4° Epist. Lit. 10 (3

Digitized by Google

4 Beilagen

<36260777700145

<36260777700145

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NEUER

ODER

FORTGESEZTER

ALLGEMEINER LITTERARISCHER

ANZEIGER.

Dritter Band.

Mit vier Beylagen,

einem dreyfachen Regiſter

und Holzschnitten.

Nürnberg,

im Verlag der J. L. S. Lechnerschen Buchhandlung.

1803.

Digitized by Google

LITTERARISCHE

BLÆTTER.

Dritter Band.

Mit vier Beylagen,

einem dreyfachen Regiſter

und Holzschnitten.

Nürnberg,
im Verlag der J. L. S. Lechnerschen Buchhandlung.
1803.

H/64/1208

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbericht.

Hiemit übergiebt man demjenigen Publikum, welches sich für die Beförderung der Litterär-Geschichte interessirt, den dritten Band der litterarischen Blätter oder des Neuen fortgesetzten allgemeinen litterarischen Anzeigers.

Man hat, nach dem Wunsche mehrerer Liebhaber, den zuerst bekannt gemachten Plan in einigen Stücken abgeändert, und — um Raum für eigentliche, die Litterär-Geschichte erläuternde Aufsätze zu gewinnen — die ausländische Litteratur, die Preisefragen, die Nachrichten von Ehrenbezeugungen u. s. w. ausgeschlossen.

Um den Wünschen mehrerer Gelehrten, welche einen baldigen Abdruck ihrer eingesandten Aufsätze verlangten, so viel nur immer möglich ist, zu entsprechen, hat sich die Verlagshandlung, ungeachtet des dadurch vermehrten beträchtlichen Kostenaufwands, dennoch geneigt finden lassen, zum Abdruck derselben die zwey lezten Beylagen einzuräumen.

Die Uneigennützigkeit der Verlagshandlung, welche sich schon dadurch rühmlichst auszeichnete, dafs sie den Verkaufs-Preis so gering ansetzte, hat sich hiedurch auf das Neue bethätigt.

Ungeachtet des, bereits gemachten beträchtlichen Kosten-Aufwands und ungeachtet der, noch immer sehr kleinen Anzahl der Abnehmer hat sich die Verlagshandlung dennoch entschlossen, dieses — gewifs gemeinnüzige Institut, durch welches Gelehrte, Liebhaber der Litteratur, der Bücher und Kunstsachen, Buchhändler, Antiquäre, und andere Bücherverkäufer in Verbindung

Digitized by Google

dung kommen können, in der Hofnung fortzusetzen, dafs sich die Anzahl der Abnehmer eben so reichlich vermehren werde, als die Anzahl derjenigen verdienstvollen und berühmten Gelehrten sich vermehrte, welche — ohne ein Honorar zu verlangen — das weitläufige Feld der Litterär-Geschichte durch ihre — zum Theil sehr schätzbare Beyträge zu bereichern die Güte hatten, wofür ihnen alle Freunde der Litteratur gewifs danken werden.

Zum Besten derjenigen Freunde der Litteratur, welche den allgemeinen litterarischen Anzeiger besitzen, hat man ausser den beiden bisherigen Registern, noch eines beygefügt, welches ein Verzeichnifs derjenigen Aufsätze, welche mit jenem Journale in Verbindung stehen, liefert. Jeder — in Zukunft erscheinende Band wird also, wie gegenwärtiger, mit einem dreyfachen Register versehen seyn. Dieses neue hinzukommende Register wird alle Besitzer des ALA überzeugen, dafs sie der Fortsetzung, welche die litterarischen Blätter liefert, nicht wohl entbehren können.

Indem nun die Verlagshandlung einen vierten Band der litterarischen Blätter oder des neuen fortgesetzten allgemeinen litterarischen Anzeigers zu liefern verspricht, mufs sie, eingetretener Hindernisse wegen, einen kleinen Stillstand machen, und vorläufig anzeigen, dafs sie den vierten Band erst zu Ostern 1804. zu unternehmen im Stande ist. Jedoch wird sie zu geschwinderer Nachholung des Versäumten eine solche Einrichtung treffen, dafs mehrere Bogen zugleich — Heft- oder Lieferungsweise — ausgegeben werden können. Sie benützt diese kurze Pause, durch ihre Freunde, welche die Mühe, Subscriptionen zu sammeln, gütigst übernommen haben, zu erfahren, wie stark die Auflage des vierten Bandes zu machen seyn möchte.

Sie eröfnet daher wiederholt — den Weg der Subscription, und zwar unter folgenden — gewifs billigen und annehmlichen Bedingnissen:

1.) In jeder Woche erscheint ein ganzer Bogen, entweder von dem Hauptblatte, oder von den Beylagen.

2.) Alle Beyträge — sowohl zu den Hauptblättern als zu den Beylagen — beliebe man unter der Addresse der Verlagshandlung einzusenden. Sie macht sich anheischig, für alle, Gemeinnützigkeit bezweckende Auf-

Digitized by Google

Aufsätze das Porto zu übernehmen. Nur bittet die Redaction die Verfasser, jeder Materie ein eigenes Blatt zu widmen, weil, wenn mehrere Aufsätze — grössere und kleinere — unmittelbar mit einander verbunden werden, Verwirrung verursacht wird. — Gelehrte des nördlichen Teutschlands belieben ihre litterarischen Beyträge an den Commissionair der Verlagshandlung, Hrn. Buchhändler Paul Jacob Besson in Leipzig, zu addressiren, welcher die Beförderung besorgen wird; nur müssen solche Sendungen mit 2 Addressen versehen seyn, die Innere mit der Addresse der Verlagshandlung und die Aeussere mit der des Hrn. Commissionairs.

3.) Briefe, welche verkäufliche Bücher, Kunstsachen u. a. m. zum Gegenstande haben, erbittet man sich ganz frey. Diejenigen, welche Artikel dieser Art einsenden, zahlen, wie bisher für die Zeile nur einen Kreuzer, oder für neun Zeilen zwey Groschen Sächsisch.

4.) Beylagen, Titel, Register und Kupfertafeln erhalten die Abnehmer der litterarischen Blätter unentgeldlich.

5.) Der Kaufpreis eines jeden, ein Alphabet (zu 23 Bogen gerechnet) starken Bandes ist auf Druckpapier 1 fl. 30 kr. rhn. oder 20 ggr. Sächs. und auf Schreibpapier 2 fl. 24 kr. rhn. oder 1 Thlr. 8 ggr. Sächs. — Für diesen Preis sind vom ersten, zweiten und dritten Bande noch Exemplare zu haben.

6.) Wegen derjenigen, welche den ALA. besitzen, läfst die Verlagshandlung einen zweyten Titel: „Neuer oder fortgesetzter allgemeiner litterarischer Anzeiger“ drucken, und liefert diesen zweyten Titel zum ersten und zweyten Band, zugleich mit dem Titel des dritten Bandes.

7.) Der Weg der Subscription bleibt bis zum Schlusse des vierten Bandes offen. Man kann entweder bey der Verlagshandlung selbst, oder bey ihrem Commissionair, Hrn. Paul Jacob Besson, Buchhändler in Leipzig, und ausserdem in allen soliden Buchhandlungen und auf allen Postämtern unterzeichnen.

8.) Es wird keine Vorausbezahlung verlangt; erst am Schluſs eines Bandes erbittet man sich die Bezahlung.

9.) Die

Digitized by Google

9.) Die Namen der Herren Subscribenten werden künftig jedem Bande vorgedruckt, um ihnen, als Beförderern dieses Instituts, das Verbreitung litterarischer Kenntnisse zum Zwecke hat, dadurch ein kleines Denkmal zu stiften. Man bittet daher die Namen, die Charaktere und die Wohnorte der Herren Subscribenten — deutlich geschrieben — an die Verlagshandlung noch vor dem Schlusse des vierten Bandes, wozu bereits sehr viele Beyträge eingesendet worden sind, gefälligst einzusenden.

10.) Wer die Güte hat, Subscriptionen zu sammeln, erhält das 7te Exemplar gratis.

11.) Die hiesige kaiserliche Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition hat die wöchentliche Versendung übernommen; es können sich daher alle auswärtige Freunde der Litteratur an die — ihnen zunächst gelegenen Postämter und Zeitungs-Expeditionen mit ihren Bestellungen um so mehr wenden, weil die hiesige Zeitungs-Expedition in den Stand gesetzt ist, diesen neuen allgemeinen litterarischen Anzeiger (litterarische Blätter) mit den Beylagen allen Interessenten innerhalb Teutschland ohne die mindeste Erhöhung des Preises zu liefern.

Nürnberg, am 31. Decemb. 1803.

Die Redaction
der litterarischen Blätter.

Digitized by Google

No. I.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 2. Julius, 1803.

Beantwortung der im I. Bande der litt. Bl. S. 125. aufgeworfenen Anfrage: wie lange erhielt sich der Glaube an die Kraft der Eichen-Mistel u. s. w.

Die alten Celtischen religiösen Gebräuche und abergläubische Meinungen waren bey allen Celtischen Völkern so tief eingewurzelt, dafs dieselben trotz so vieler kirchlichen Bannflüche und Strafen nicht einmal nach Einführung und Annahme des Christenthums haben ausgerottet werden können. Ja, man kann es aus der Geschichte beweisen, dafs aller noch vorhandener Aberglaube des Pöbels sowohl in Deutschland, nach seinem grösten Umfange, als auch in Frankreich und Grofsbrittanien, von daher seinen Ursprung herleite. 1) Kein Wunder also, wenn der religiöse Gebrauch der *Eichen-Mistel* und die mit derselben verbundenen abergläubischen Meinungen sich fast bifs auf unsere Zeiten erhalten haben.

Eine allgemeine Bestimmung der Zeit, wann diese religiöse Sitte aufgehört habe, ist gleichsam unmöglich, indem solche in diesem oder jenem Lande oder Provinz bald später, bald früher abgestellt worden ist. Ich begnüge mich daher, einige Zeugen hier anzuführen, um dem Leser selbst das Resultat zu überlassen.

Joh. Aventinus, welcher im Jahre 1530. starb, schreibt von seiner Zeit in *Annal. Boj.* lib. III. pag. 187. Basler Ausgabe vom Jahre 1586. in fol.: „Viscum quercûs è coelo missum putarunt, signum esse a deo electae arboris: omnia sanantem, suo vocabulo adpellantes: foecunditatem eo potu dari cuicumque animalium stulti arbitrati sunt. Contra venena omnia esse remedio. Eo perinde ac nos aqua lustratica in expiationibus solemnibus usi sunt. *Manavit haec fama hucusque, etiam nunc nostratibus admirationi est, et religiose observatur et curiosius inquiritur; precium auri apud quosdam habere et magis adhuc esse in usu audivi.*“

Merlin de St. Gelaise, der zu Anfange des 16ten Jahrhunderts lebte, bezeugt bey *Frick* comment. de Druidis pag. 611. „au gui l'an neuf, au gui l'an neuf, id est, ad viscum τὸν annum novum esse dicebant, *moremque istum ex veteri Druidarum religione ad nos manasse.* Quippe per suos adolescentes ita cunctis viscum suum anni principio mitterent, quod, qui ferrent, iis aliquod laboris praemium daretur, clamarentque omnes, eo viso, annum esse novum.“

Diesem stimmen für gleiches Zeitalter bey: *Hottoman.* in not. ad Jul. Caesar. de bello Gallico lib. VI. *Paradin* Memoires de l'histoire de Lyon lib. I. c. 21. p. 27. u. s. w.

Für

1) Siehe den Verfasser der Geschichte der Druiden in den gallischen Alterthümern II. S. 231. und S. 243.

Digitized by Google

Für den im 17ten Jahrhundert noch fortwährenden Gebrauch zeugen *Rouillard* histoire de l'Eglise de Chartres p. 53. *Pierre l'Esculopier* in Theologia veterum Gallorum, *Andr. du Chesne* antiquités de villes, chateaux &c. p. 253. *Scipio Dupleix* memoires de gaules l. 1. c. 76. *Gosselin* hist. des anciens gaules 72. *Merula* part. II. Cosmograph. lib. III. c. 2. Des Letztern Worte sind: "Sunt, qui illud: au gui l'an neuf, quod hactenus quotannis pridie calend. Januar. vulgo publicè cantari in Gallia solet, a Druidis manasse autumant ex hoc forte Ovidii:

„Ad viscum Druidae, Druidae clamare solebant. 2)

Solitos enim ajunt, Druidas per suos adolescentes viscum suum cunctis mittere, eoque quasi munere bonum, faustum, felicem et fortunatum omnibus annum precari."

Die Fortdauer dieser Celtischen Sitte, in etwas geänderter Gestalt, versichert uns noch von seinen Zeiten *Keisler* in antiquit. Septentrional. pag. 305.: "cujus rei, sagt er, (donationis scilicet *Visci*) non obscura vestigia etiamnum restant tum in Germaniae nonnullis tractibus — tum in Gallia et Aquitania inprimis, ubi quotannis pridie calendas Januarias pueri atque adolescentes vicos, villasque obeunt, carmine stipem petentes, sibique atque aliis pro voto in exordio novi anni acclamantes, au gui l'an neuf, h. e., ad viscum novus annus adest, qua voce etiam non solum tempus illud, sed et donum acceptum denominant; *more hoc etiam apud plebem, rusticosque homines nondum exoleto.*"

Pag. 307. schreibt er ferner: „In superiore Germaniae parte, ea praecipuè, quae ad Almonam flumen vergit Marchionatu Onolsbacensi comprehensa, cujus incolae plurimas gentilismi reliquias retinent, regio etiam ipsa multis Druidum vestigiis abundat, tempore adventus Christi sive media hyeme, *am Anklopferleinstag*, vulgus per vias et pagos currit, malleisque pulsat fores et fenestras indesinenter clamans: *Guthyl, Guthyl*, quod quidem non Salutem per Christi adventum partam indicat, quasi diceres: gut heyl, bona salus, sed nomen ipsum *Visci* est. Plinius enim lib. 16. c. 95. expressis verbis ait illud Druidum lingua — vocari omnia sanans, quod voce *guthyl* vel *gut heyl* aptissimè exprimitur, utpote nihil aliud indicante, quam bene vel optimè sanans."

Pag. 308. „Holsatis, finitimisque populis, Mistel dicitur Marentaken sive ramus spectrorum haud dubiè a magica vi, quam nullibi fere non venatores illi tribuunt, querno inprimis, quem faustam venationem procurare, vulnera citissimè sanare et nescio quid non efficere affirmant." Noch würklich, nach dem Zeugnifs des Verfassers des *Dictionnaire des cultes Religieux* tom. III. p. 101. article: *gui de chene*, soll der *Mistel* in manchen Orten des Elsafses in Verehrung seyn, und wegen seiner Kraft wider Hexen, Gespenster und Zaubereien *Marentaken* heissen. Der französische General B. D. E. erzählte mir, dafs er im Ardenner Wald, den er während dem siebenjährigen Krieg einigemale durchreifste, in einigen Dorf-Wirthshäusern und Bauernhütten Mistelsträufse in ihren Stuben habe aufgehangen gesehen, und auf die Frage: zu was diefs nütze? die Antwort erhalten habe; dafs es wider alles Böse gut sey.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die im Anspachischen sogenannte *Kiefer-Sträusse*, oder wie sie am Nekar, am Mayn und Rhein genannt werden, *Weihnachts- Advents-* oder *Barbara-Sträusse*, hieher rechne. Sie werden zwar meines Wissens mit abergläubischer Zeremonie nicht abgeschnitten, noch mifst man ihnen heut zu Tage besondere Kraft und Deutung bey, jedoch sehen die Meisten diese Sträusse als Vorbilder der Ankunft Jesu an, und schon dieses dünkt mich, meine Meinung zu bestärken. Man weifs, wie sehr die Heyden-Bekehrer auf die Ausrottung heydnischen Aberglaubens drangen, und da, wo sie ihren Endzwek nicht erreichen konnten, solchen Gebräuchen eine christ-

2) Dafs dieser Vers in den Schriften des Ovids sich nicht befinde, weifs jeder, der den ganzen Ovid gelesen hat.

Digitized by Google

christliche Bedeutung zu geben, und auf solche Weise zu christianisiren sich bestrebten.

Es war und ist noch zum Theil in den katholischen Orten dies- und jenseits des Rheins Sitte, dafs Knaben von 13. und 14. Jahren, in weifsen Hemden, wie die *Druiden* gekleidet, ein kleines belaubtes Tannen- oder Fichten-Stämmchen in der Hand tragend, von einem Dorfe zum andern laufen, vor den Thüren Weihnachts-Lieder singen, und dafür ein Weihnachts-Geschenk erhalten. — Der Einsender sah bey den Fronleichnamsprozessionen in Maynz, Trier, Strafsburg, Wirzburg und mehreren Orten die hohe Geistlichkeit, das ist, die Domherren Kränze von Wintergrün, Lorbeer- oder Rosmarin-Blättern auf ihren Häuptern tragen. — So gewifs das letztere eine unwidersprechliche Nachahmung Heidnischer, Deutscher, Griechischer und Römischer Priester ist, so gewifs hat ersteres seine Abkunft dem *Mistelgebrauche* zu danken. Das Kiefer-Stämmchen ist ein klarer Beweifs.

So schwer es ist, einen unter dem Volk tief eingewurzelten Aberglauben zu zernichten, so leicht nimmt er eine andere Gestalt an, wenn er nur dadurch sein Daseyn retten kann. Die Druiden schickten als Geschenke oder als Angedenken zum neuen Jahre ihren geheiligten *Eichen-Mistel* herum, um dafür sowohl für ihren religiösen Cultus als für sich Gegengeschenke zu erhalten; denn überall schlich sich priesterlicher Eigennutz ein. Diesem Beyspiele folgte man in mehreren Diözesen Frankreichs nach. Am Neuen-Jahrs-Tage gieng eine ausgesuchte Gesellschaft von Jünglingen und Mädchen, die sich einen Führer unter dem Nahmen *follet* wählten, von Hause zu Haus, sangen, tanzten, wünschten ein neues Jahr an, und baten sich ein Neujahrsgeschenk für diese oder jene Kirche aus, um mit solchem Wachs-Kerzen für selbige anzuschaffen. Hierauf gieng die Gesellschaft in die Kirche, legte ihre empfangene Geschenke darin ab, und übergaben selbige dem Küster. Nun überliefsen sie sich solchen Ausschweifungen, dafs der Synod zu *Angers* im Jahre 1595. sich genöthigt sahe, diese Auftritte unter Kirchenstrafe zu verbiethen; aber die Macht der Gewohnheit war stärker, als die Macht der Synode. Man unterliefs zwar diese Ausschweifungen in der Kirche zu begehen; aber aufser derselben wurden sie nur desto schändlicher fortgesetzt; statt ehrbarer Lieder wurden nun ärgerlichere gesungen; die Tänze wurden sittenloser und die Synode war endlich gezwungen, solche Ausschweifungen und vermummte Betteleyen durch eine wiederholte Verordnung vom Jahre 1683 aufzuheben — und diese Ausgelassenheit wurde das Schreien oder Rufen: „au gui l'an neuf" oder *Mistel zum neuen Jahre* genannt.

Eine fast ähnliche Gewohnheit hatte ehemals in Deutschland statt, und hat noch nicht einmal in mehreren Gegenden, in etwas geänderter Gestalt, aufgehört. *Naogeorgus* schreibt davon folgendes:

„Hebdomades tres ante Diem qua natus Jesus
Creditur, atque Die jovis, et pueri atque puellae
Discurrunt, pulsantque palam ostia cuncta domatim
Adventum Domini clamantes forsitan haud dum
Nati ac optantes felicem habitantibus annum,
Inde nuces capiunt, pira, nummos, poma, placentas:
Quisque lubens tribuit. Tres illae namque putantur
Noctes infaustae. Satanae nocumenta timentur."

Chiniac de la Bastide in seinem Discours sur la Nature et les Dogmes de la Religion gauloise; à *Paris* 1769. p. 30. erzählet, dafs noch heut zu Tage die Einwohner der kleinen Provinz *Persche* in Frankreich die Neujahrs-Geschenke *eguilas* und der Pöbel in *Chartres*, *eguilables* nenne, welches bey ihnen das nemliche bedeute, was sonst *au gui l'an neuf* bedeutete.

Würde mancher Gelehrte den alten Gewohnheiten und ihren Urquellen in der Provinz, wo er lebt, nachforschen, so würde die Entdekung solcher Auffindungen eine reiche Erndte geben. —*n.*

Litterarische Entdekung.

Professor *Schüze* in Hamburg gab im Jahre 1779. daselbst in 4to heraus: „*Die historischen Bücher des Alten Testaments in gereimter Uibersetzung nach Befehl Conrads des IV.*“ Er fand die Urschrift in der von *Uffenbachischen* Bibliothek, und glaubt, dafs dieses seltene Fragment das einzige sey, welches noch vorhanden wäre. Er vermuthet, dafs der Verfasser, der sich im Context *Muk* nennt, dieses kleine unvollkommene Fragment defswegen zu vollenden unterlassen habe, weil Conrad der IV. zu frühe und wider des Verfassers Erwartung gestorben sey. *Schüze* irrt gewifs. — Das vollständige Werk des *Muks*, das ich mit dem *Schüzischen* Fragment genauest verglichen und ganz übereinstimmend gefunden habe, und welches nicht nur die historischen Bücher des alten, sondern auch des neuen Testaments bifs auf einige am Ende fehlende Blätter enthält, befindet sich in der Hofbibliothek zu Mergentheim. Schade, dafs diese Bibliothek, die sehr merkwürdige Seltenheiten so wohl in Handschriften als in Werken des ersten Drucks besitzt, den Gelehrten noch zu unbekannt ist. Es wäre wirklich zu wünschen, dafs ein Gelehrter in Mergentheim solche, auch allenfalls durch den Weg dieser litterarischen Blätter, bekannt machen mögte; gewifs würde derselbe bey dem litterarischen Publikum Dank einerndten. Diese biblische Uibersetzung des bifsher unbekannten Dichters *Muk* in gereimten Versen scheint mir älter, als wenigstens die letzten Regierungsjahre Conrads des IVten zu seyn: bekanntlich übertrug dieser Römische König, welcher ein besonderer Gönner der Dichtkunst und der Dichter war, dem *Rudolph* von *Hohenems*, eine deutsche gereimte Uibersetzung der Bibel zu verfertigen; er erfüllte den Auftrag, und es ist kaum glaublich, dafs er einen gleichen Auftrag dem Dichter *Muk* gegeben haben sollte. *Wächter* in seinem Versuche einer allgemeinen Geschichte der Litteratur II. Band S. 432. schreibt: „die beste Uibersetzung ist die, welche *Rudolph* von *Hohenems* auf Befehl Conrads IV. von der Bibel machte: sie befindet sich in einer gleichzeitigen Handschrift auf der Stadtbibliothek zu Hamburg.“ Wird man diese mit dem *Uffenbachischen* oder vielmehr *Mukischen* Fragment vergleichen, so wird sich das Zweifelhafte bald aufhellen.

Das Mergentheimer Exemplar ist in Folio, sehr schön auf Pergament geschrieben, ist mit Anfangsgemählden geziert, und diese so wohl als die Schrift selbst zeigen, in so weit ich es nach Grundsätzen der Diplomatik beurtheilen kann, ein früheres Alter an. Auf den Gemählden sind die Kleidertrachten aller Stände selbiger Zeit, die Kriegswerkzeuge, die Art Schlachten zu liefern, Festungen zu erbauen und zu stürmen, Gericht zu halten, u. s. w. abgebildet. In dem Texte sind nach damaliger Sitte der Dichter nicht nur verschiedene Reichs - und Privatgeschichten, sondern auch die verschiedenen abergläubischen Meinungen und Mährchen, die damals im Schwange giengen, eingewebt. Dadurch wird diese Schrift desto wichtiger; sie dient nicht nur zur Aufklärung der Geschichte alter deutscher Dichtkunst, sie ist zugleich eine bifsher unbekannte und unbenützte Quelle deutscher Geschichte. Der deutsche Livius, *Schmidt*, sah einige Stunden diese schöne Handschrift vor seiner Abreise nach Wien durch, und bedauerte, dafs er diefs Werk nicht gekannt, und zu seiner Geschichte benutzt habe. Er stimmte der Meinung des Einsenders gänzlich bey. Letzterer beschrieb dem Professor *Schüze* das Mergentheimische vollständige *Mukische* Exemplar, wie auch die *Hellerische* Ergänzung, und legte ihm mehrere Auszüge bey. *Schüze* erbat sich beyde Handschriften nach Hamburg aus, mit dem Versprechen, für die Sicherheit beyder Handschriften Bürgschaft stellen zu wollen. Diesem Begehren konnte aus wichtigen Gründen nicht willfahret werden; doch erhielt er die Erlaubnifs, dafs er beyde durch einen geschickten Mann in Mergentheim könnte copieren lassen. Diefs war ihm zu lästig, und die Sache unterblieb. Einem Kenner des Mittelalters, der die Zeiträume

Digitized by Google

räume der Geschichte, der Erzählungen, der Mährchen und abergläubischen Meinungen zu unterscheiden versteht, und die Sitten des Mittelalters von einer Zeit zur andern kennt, dürfte es eine leichte Mühe seyn, bey gröfserer Muſse als der Einsender bey der Durchsicht beyder Schriften hatte, das gewisse Alter vielleicht bestimmen zu können. Jedoch auch ohne diesen inneren Beweiſs mag meine Meinung von einem früheren Alter Folgendes bestärken.

Das *Mukische* Werk war ein Eigenthum des Hoch-Meisters des deutschen Ordens *Conrads* Landgrafen von Thüringen; vermuthlich erhielt er es aus der Verlassenschaft seines Vaters *Hermanns*, von welchem die thüringische und hessische Geschichte versichert, daſs er ein groſser Liebhaber deutscher Dichtkunst war. Er hatte immer ein ganzes Gefolge von Dichtern bey sich und stellte poetische Wettspiele an, worunter der Krieg zu Wartburg der berühmteste ist. Die vornehmsten Dichter selbiger Zeit, ein *Heinrich* von *Veldek*, *Wolfram* von *Eschenbach*, *Ulrich* von *Thürheim*, *Heinrich* von *Offerdingen*, *Klinsor* von *Ungernland*, *Walther* von der *Vogelweide* u. s. w. waren seine Lieblinge, die zum Theil oft, theils am meisten an seinem Hofe sich aufhielten. Ob *Muk* zu dieser Gesellschaft gehörte, dürfte sich erst dann bestimmen lassen, wenn das wahre Alter seines Werks wird ausgemacht seyn. Conrad, der Hochmeister, sahe, daſs dem *Mukischen* Codex, die Psalmen, die Propheten, das 3te und 4te Buch der Maccabäer und so viel ich mich noch erinnere, die Bücher Tobias, Esther und Judith im alten, und vom neuen Testament die Apostolischen Briefe, besonders aber die Offenbahrung Johannis mangelten. Er trug also einem seiner Priester des Deutschen Ordens mit Namen *Heller* zu Marburg auf, die fehlenden Bücher auf gleiche Art, wie *Muk*, in deutsche Reime zu übersetzen. *Heller*, der dieſs im Context seiner Schrift berichtet, vollbrachte seinen Auftrag auf eine solche, seinen Vorgänger *Muk* noch übertreffende Weise, daſs er mit Wahrheit verdient, aus der Verborgenheit hervorzutretten, und den besten Dichtern seiner Zeit beygezählt zu werden.

Aus der Zusammenhaltung des *Mukischen* und *Hellerischen* Werkes, welches das eigene Original und vielleicht das einzige noch vorhandene ist, liegt es in Rücksicht der Handschrift, der Sprache und der Gemählde klar am Tage, daſs dieſs letztere Werk späteren Alters, als das erstere ist.

Nun ist zwar das Sterbe-Jahr des Hochmeisters *Conrad* von *Thüringen* sehr ungewiſs. Die meisten hessischen Geschichtschreiber sezen dasselbe auf das Jahr 1240. *Pauli* in seiner allgemeinen preusischen Staatsgeschichte auf das Jahr 1243. *Baczko* mit fast allen preussischen Schriftstellern auf das Jahr 1245. *Hess* aber und der Professor *Justi* in seiner Schrift: „*Elisabeth die Heilige* vom Jahre 1797.“ gaben sogar, jedoch ohne alle Gründe, und gegen offenbare Wahrheit das Jahr 1253. 3) als das Jahr seines Todes an. Der unermüdete und gelehrte Diplomatiker Herr Hofrath und Archivarius *Polzer* zu Mergentheim scheint diesen Streit beendigt zu haben. Derselbe hat theils durch neu aufgefundene, theils durch auswärts erworbene Urkunden, die für die Geschichte des Deutschen Ordens wichtige Entdekung gemacht, daſs *Gerard* von *Mahlberg*, der als Hochmeister bisher allen Geschichtschreibern ganz unbekannt gewesen, schon im Jahre 1243. regieret habe. Doch nehme man ein Sterb-Jahr des Hochmeisters *Conrads* an, welches man nur immer wolle, so ist es immer gewiſs, daſs er nicht mehr lebte, als König Conrad der IV. im Jahre 1254. starb. — Folglich kann die Vermuthung des Professors *Schüze* nicht Statt haben, daſs die *Mukische* Uibersetzung wegen des frühzeitigen Todes Conrads des IV. nur ein Fragment geblieben, da doch der regierende Landgraf von Thüringen und Hessen das vollständige Werk

3) Joh. Casp. Venator (Hist. Bericht von dem Mar. deutschen Ritter-Orden &c. Nürnb. 1680. 4.) S. 38. nimmt auch das J. 1253. als das Sterbejahr Conrads an. — d. Red.

Digitized by Google

Werk schon besafs, und *Conrad* der Hochmeister, dessen Sohn, das übrige Fehlende ergänzen und verfertigen liefs. Wäre des Einsenders Wunsch nicht unbescheiden, wäre Hr. Hofrath *Polzer* nicht mit so vielen Geschäften überhäuft, so wäre dieser Gelehrte vorzüglich geeignet, durch diplomatische und historische Untersuchungen an Ort und Stelle das Zeit-Alter des *Muks* höchst wahrscheinlich, vielleicht auch gewifs zu bestimmen, und dadurch der Geschichte deutscher Dichter und Dichtkunst einen wichtigen Dienst zu leisten.

—n.

Litterarischer Wunsch.

Man hat sich zeither immer mit der Meinung geschmeichelt, dafs in den Abteyen und andern Mönchs-Klöstern grosse litterarische Schätze verborgen seyn mögten, durch deren Bekanntmachung der Litteratur ein grofser Vortheil zugehen würde. Es ist aus mehreren Erfahrungen gewifs, dafs noch mancherSchriftsteller von Bedeutung, sowohl von den alten als neuern, in Mssr. unbenützt und unbekannt daselbst begraben liegt. Der Zutritt zu denselben war den Gelehrten, selbst manchen Mönchen, unmöglich und es traf ebenfalls, wenigstens gröstentheils in Deutschland ein, was *Odin* zu seiner Zeit von den Norbertiner Klöstern in Frankreich sagte: „plerasque ordinis praemonstratensis in Gallia bibliothecas excussi atque ex eo circiter ejus abbatiis sex duntaxat inventae, in quibus manuscripti codices extarent; quod non mirabitur quisquis resciverit, ignaviam atque ignorantiam ordinis hujus fuisse proprias et eximias dotes, quibus a crepundiis ad nostra usque tempora ab aliis distinctus sit. A Benedictinis monachis insignem semper humanitatem, omnem librorum suppellectilem, hortamenta ad studium, omneque liberale officium, ut a litteratissimis viris ac litteratorum amantibus, *ab aliis autem, etiam a nostris* praeter subsannationem derisumque, ob corruptionem morum non susceptam, ne latum quidem auxilii unguem expertus sum: quorum omnium, testis mihi Deus est, quod non mentiar, inde hoc opus renitentibus etiam ac deridentibus proprii Ordinis fratribus, ne otio inerti torperem, aggressus sum.“ In praefatione Commentarii sui de scriptoribus Ecclesiasticis. Dank der Vorsicht! Nun werden manche brauchbare und selbst gelehrte Männer wieder dem Publikum gegeben und dem klösterlichen Müssiggange entrissen — die bisher zum Moder verdammten und vernachlässigten litterarischen Schätze allgemach erlöset und der Litteratur geschenket werden. Nur ist zu wünschen, dafs die Fürsten dabey nicht blofs auf Bereicherung ihrer Finanzen, sondern auch auf Bereicherung der Litteratur denken, und diese litterarischen Schätze durch öffentliche Bekanntmachung dem gelehrten Publikum mittheilen lassen mögten, um wahre Aufklärung in allen Wissenschaften zu unterstützen, und ihr hülfliche Hände zu leisten. Faxit Deus!

—n.

Zur Kunstgeschichte.

Die Griechen begnügten sich nicht damit, eine *Leontium*, eine *Aspasia*, *Phryne*, *Lais* und andere unter den Attributen gewisser Göttinnen auf den Altar und in Tempeln als Bildsäulen zu stellen; man gieng gar so weit, dafs man eine *Lamia* u. s. w. in eignen eingeweihten Tempeln zur öffentlichen Anbetung und Verehrung Preifs gab. Diese Beyspiele waren anfangs bey den Römern etwas seltner; indessen wurden doch bey denselben eine *Epone* oder *Hippone*, eine *Flora*, und zu und nach *Augustus* Zeiten mehrere durch ihre Ausschweifungen berüchtigte Frauen und Prinzessinnen apotheosirt. Wer sollte glauben, dafs auch dieser irreligiöse Gebrauch je in den Kathulischen Kirchen aufgenommen werden könnte? und doch geschahe es zur Schande der Religion. In Italien ist es keine seltne Sache, Concubinen von Cardinälen und hie und da von Bischöffen unter dem Bilde einer Heiligen vorgestellt

Digitized by Google

stellt zu sehen; auch in Deutschland trift man mehrere Beyspiele an; ich begnüge mich nur eines anzuführen. — *Albrecht*, Markgraf von Brandenburg, Erzbischoff und Kurfurst zu Maynz, liefs sich unter dem Bilde des heiligen Martins, des Erzstifts Patronen, und seine Beischläferin, eine Freyfräulein von *Scharffenstein* als eine heilige Ursula abmahlen, und beyde solcherweise vermummte Gemählde in der Sacristey der Domkirche zur öffentlichen Verehrung aufhängen. Noch vor der Einnahme von Maynz hat der Einsender beyde Gemählde an ihrem Plaze gesehen. Auch zu Aschaffenburg in der dasigen Stifts-Kirche ist letztere unter dem Bilde einer Magdalena annoch zu sehen. *Albert*, um das Angedenken seiner Concubine zu verewigen, drückte sein eignes Siegel auf dasselbe, welches letztere nachher von einem Brandenburger Offizier mit seinem Degen abgestossen worden, um seinen Unwillen gegen eine solche Ungeziemtheit an Tage zu legen.

—n.

Etwas von dem seltenen Werke des P. Almeyda über Abyssinien.

Das Hauptwerk, welches vor *Ludolf* über Abyssinien geschrieben wurde, ist ohne Streit das Buch des P. *Almeyda*; es ist dasselbe aber, und besonders in Deutschland, sehr selten. (*Baumgartens* Nachr. v. einer Hallischen Bibl. IV. Th. S. 481.) Es liegt ein Exemplar dieses seltenen Werks (welches der Herzogl. Bibliothek zu *Weimar* gehört,) vor mir, dessen Seltenheit noch dadurch ausserordentlich erhöht wird, dafs dasselbe dem gelehrten *Ludolf* gehört hat, und durch seine Hände gegangen ist. Er hat das ganze Buch mit beygeschriebenen Anmerkungen und Bemerkungen bezeichnet, deren Bekanntmachung sehr interessant seyn müfste. Der genau abgeschriebene Titel dieses Werks ist: „Historia geral de Ethiopia a alta ou Preste Joam, e do que nella obraram os Padres da Companhia de Jesus: Composta na mesma Ethiopia, pelo Padre *Manoel d' Almeyda*. Abreviada com nova releye, am, e methodo', pelo Padre Balthezar *Tellez*. Em Coimbra. 1660. fol." — In dieses Buch ist, auf das Titelblat, geschrieben: „Hunc librum misit Lisabona Societate P. *Hieronymus Lobus* S. J. per Robertum Southwell in illam Aulam ablegatum extraordinarium. Naturalia politicaque ex eo excerpta in Anglia publicata sunt." Darunter hat *Ludolf* geschrieben: „Excerpta ex *Tellezio* reperire non potuit fratris mei filius, cui id negotii dederam in Anglia, sed alium libellum dictum: A short relation of the rives Nile and of other curiosities accurante S. *Peter Wychs* mihi attulit." — Die Nilquellen beschreibt *Almeyda* S. 11—20. Es ist Schade, dafs der fleifsige *Ehrmann* bei der Ausgabe der *Reise des P. Lobo* dasselbe nicht benutzen konnte! Auch *Bruns* in seinem vortreflichen Werke: Afrika. II. Th. S. 60. sah das Original Werk des *P. Almeyda* nicht selbst, führt auch nicht dessen Titel an.

W—r.

V—s.

Der sterbende Lavater.

Aus der von Mechelschen Kunsthandlung zu Basel erscheint so eben: *Der sterbende Lavater* oder *Lavater mourant* (diese Unterschrift kann nach Belieben gewählt werden) eine Estampe in Octavform. Schön unter Glas und in ein goldnes Rähmchen gefafst kostet das mit Farben abgedruckte Exemplar 2 Gulden, nicht colorirt, auch unter Glas und Rahmen aber 3 ℔ 12. S., auch kann man ganz schwarze Abdrücke haben, mit der Unterschrift: Betet für mich, bald bald — wills Gott! bete ich in Himmel für euch, dieſs waren seine letzten Worte — à 2 ℔ 5 S. das Stück. Die Darstellung ist äusserst rührend, der abgezehrte hagere Sterbende liegt im Schlafanzuge, mit nach dem Himmel gerichtetem Blicke und gefaltenen Händen im Bette, kämpfend den Todeskampf. Ein have beata anima! wird ihm gerne jeder nachru-

fen.

Digitized by Google

fen, der unter seine enthusiastischen Verehrer im Leben und Handeln auch eben nicht gehört haben dürfte, um wie vielmehr also alle, die seinen Namen so gerne im Munde führten und in ihm ein gewifses non plus ultra zu erblicken glaubten.

Gleiche Verlagshandlung nimmt auch bis Ende Junius Subscription auf das von *Leonardo de Vinci* gemahlte *Abendmahl des Herrn*, das die Kenner bifsher in einer der schönsten Kirchen zu Mayland, und Copien davon zu Pavia und anderswo so sehr bewundert hatten, so sehr es auch durch Zeit und Vernachläfsigung verloren hatte, an. Ein erprobter Künstler, *Jaques Frey*, (Romain unterschreibt er sich) und Enkel des berühmten *Jaques Frey*, wird es ehestens mit möglichster Exactitude und in unerwarteter Vollkommenheit, nach Vergleichung des Originals mit den nur irgendwo aufzutreibenden Copien, 33 Zoll — breit und 18 Zoll hoch à cinq Ecus de 6 francs liefern. Wer bifs dahin aber nicht subscribirt, zahlt nachher den Abdruck mit wenigstens 7 französischen grofsen Thalern.

R.

Kann die jetzige Regierung in Frankreich Bestand haben?

Kann die jetzige Regierung von Frankreich Bestand haben und hat die *Englische* Regierung *Gründe*, sich einem *Frieden* mit Frankreich zu widersetzen? Nach dem Französischen, mit Anmerkungen eines Deutschen, 1800. gr. 8. Seiten 48. Der Franzose, ein Emigrirter, der sich so seine Rückkehr nach Frankreich wahrscheinlich erleichtern will, stellt sehr moderate Grundsätze auf und bestreitet möglichst die Gründe, welche man der gegenwärtigen Regierung in Frankreich möchte entgegen stellen wollen und eben so sucht er auch alle die Gründe zu vernichten, welche die englische Regierung sollten nöthigen können, den Krieg gegen Frankreich fortzuführen. Er verschweigt es nicht, dafs es nicht immer, wie es wol hätte gehen sollen, gegangen und Fehler und Verirrungen in grofser Menge vorgefallen sind; dem allen ohngeachtet hofft er auf befsere und ruhigere Zeiten und wir wollen ihm seine Hoffnungen nicht zerstören. Der Bemerkungen des Uibersetzers sind nur wenige, sie sind kurz und hier und dar adäquat und treffend, man wird das Ganze mit Befriedigung lesen und zurücklegen.

R.

Nachricht.

1. Ihro Churfürstliche Durchlaucht von Pfalz-Bayern haben sub dato 17. May den (durch seine Bücher- und Kunstsammlungen, so wie auch durch seine Neigung zur Geschichte, der Typographie und Litteratur überhaupt, rühmlichst bekannten) Altzunftmeister und Staatsrath, *Herrn Hans Conrad von Heideck* genannnt *Heidegger von Zürich*, aus eigenem huldvollen Antrieb zu Allerhöchstdero Pfalz-Bayerischen Kämmerer zu ernennen, und das zu dem Ende ausgefertigte Decret, mit einem, in den gnädigsten Ausdrücken abgefafsten eigenhändigen Billet zu begleiten geruhet.

2. Der bekannte Schriftsteller *Kindlinger*, Verfafser der Beyträge zur Osnabrückschen Geschichte und einer merkwürdigen diplomatischen Familien-Geschichte, bearbeitet jetzt die Documentirte Historie des Rhein-Gau's.

(Zusatz S. 56. B. II.)

Der Einsender der Beytr. zur jurid. Biogr. S. 56. ff. hat bey den Artikeln Joh. *Dekherr*, Casp. *Koch*, W. *Koch*, und L. A. *Würffel* des Frhrn. v. *Fahnenbergs* Litt. des k. R. K. G. nicht gekannt, wo man reichhaltige Nachrichten über obige Männer findet.

Digitized by Google

No. II.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 9. Julius, 1803.

Beleuchtung der in diesen Blättern B. II. Nro. XXIII. vorkommenden Antwort auf meinen kleinen Aufsatz über die Entlarvung anonymischer Schriftsteller.

Obgleich mit Zuverläfsigkeit von mir vorausgesetzt werden darf, dafs jeder helldenkende und unbefangene Leser dieser litt. Bl. die Unrichtigkeiten und Inconsequenzen und Anzüglichkeiten, deren sich der Einsender jener sogenannten Antwort schuldig gemacht hat, von selbst bemerkt und gefühlt haben wird, und obgleich also für solche Leser eine Beleuchtung jener Antwort fast ganz überflüfsig seyn mag, so finde ich es doch um des *Einsenders* und *seiner* Partey willen nothwendig, den Einwürfen, die er gegen meinen Aufsatz, und den Vorwürfen, die er den anonymischen Schriftstellern gemacht hat, zu begegnen, und sie in ihrer Blöfse und Nichtigkeit darzustellen. Sehe ich nun den Anfang jener Antwort an, so dringt sich mir sogleich die Bemerkung auf, dafs der Einsender schon hierbey sich sehr vergessen, und ganz wider die von ihm aufgestellten Grundsätze gehandelt hat. Denn, wenn es, wie er in der Folge behauptet, nicht nur erlaubt, sondern *nothwendige Pflicht* ist, solche Schriftsteller, „die bey ihrer Anonymität die verwerfliche Absicht haben, das Publicum blos zu äffen, und von der Seite her durch Hülfe der Anonymität andere mit Koth zu befleken &c.“ als *böse Buben* zu nennen, so sollte er, um diese *nothwendige Pflicht* auch in Beziehung auf mich, den er offenbar in die Kategorie jener *bösen Buben* setzt, erfüllen zu können, *nicht ganz unbekümmert seyn*, zu wifsen, mit wem er es zu thun habe, sondern vielmehr es zu einem Gegenstand seiner Wünsche und Nachforschungen machen, meinen Namen zu erfahren, um denselben *seiner Pflicht gemäfs* dem Publikum anzeigen zu können! Doch ohne mich weiter auf den Introitum jener Antwort einzulassen, und ohne den dunkeln und verwirrten Vortrag desselben zu rügen, will ich sogleich mich zur Beleuchtung dessen wenden, was er über die Sache an sich beygefüget hat. Wenn er nun vor allen das Urtheil von mir fällt, „dafs ich einmal meinen Witz habe zeigen, und zweitens dem Einsender jenes Verzeichnifses sowohl als der Redaktion habe Vorwürfe machen wollen,“ so bürdet er mir wenigstens durch das Erstere, eine Absicht auf, die ich nicht hatte, und ich kann mit Grund der Wahrheit versichern, dafs es mir, bey jenem kleinen Aufsatz, blos darum zu thun war, die Entlarvung anonymischer Schriftsteller für unstatthaft zu erklären, und dafs also das von mir vorgebrachte Gleichnifs nicht der *Zweck* meines Aufsatzes war, sondern nur zum Beweis, oder, da Gleichnifse nichts *beweisen*, zur *Erläuterung* der, von mir aufgestellten Behauptung dienen sollte. Ist nun aber, nach meiner subjectiven Ueberzeugung,

Digitized by Google

zeugung, die Entlarvung anonymer Schriftsteller etwas unerlaubtes, so mufste ich nothwendig, um consequent zu verfahren, es mifsbilligen, dafs jenes Verzeichnifs eingesendet, und von der Redaktion aufgenommen worden ist, und man kann daher mich wegen dieser Mifsbilligung nicht eher tadeln, als bis man die von mir aufgestellte Behauptung mit Gründen widerleget hat. Diefs mag nun freylich der Antworter auf meinen Aufsatz gethan zu haben sich schmeicheln: allein sobald man das, was von ihm gegen mich, und besonders gegen das von mir angeführte Gleichnifs, vorgebracht worden ist, genau und unbefangen prüft, sobald kann man sich überzeugen, dafs er, ohne es selbst zu wissen oder zu ahnen, mehr *für*, als *wider* mich gefochten hat. Denn, wenn er, um das von mir gebrauchte Gleichnifs für *sehr hinkend* zu erklären, sich also äussert: „Auf einem Masquenball ists — *Regel*, dafs *jeder maskirt erscheint*, und der bey diesen Gelegenheiten intendirte *Zweck*, wenn wir uns nicht sehr (??) irren, das *Vergnügen*," so hat er dabey wohl nicht bedacht, dafs wenigstens das Erstere, ohne allen Zwang, auf anonymische Schriftsteller angewendet werden kann. Denn, so wie es für jeden, der auf einem Maskenball sich einfinden, und unter den maskirten Personen eine Rolle spielen will, *Regel* ist, dafs er maskirt erscheine, eben so ist es auch für jeden, der in die Reyhe *anonymer* Schriftsteller eintretten, und als solcher agiren oder figuriren will, *Regel*, dafs er *anonym* schreibe. Was aber den, nach der Behauptung des Antworters, bey Maskenbällen intendirten *Zweck* anbetrifft, so sehe ich nicht ein, warum derselbe nicht auch bey einem Schriftsteller *so* lange sollte statt finden dürfen, als derselbe ohne Nachtheil des Publikums von ihm erreicht werden kan. Nur dann wäre es gefehlt, wenn ein Schriftsteller *blos sein* Vergnügen bey der Herausgabe eines Buchs intendiren wollte; allein diefs ist wol äusserst selten oder gar nie der Fall, und es hat gewifs jeder, der ein Buch schreibt, die Absicht, dafs dafselbe *dem* Publikum, für welches er es bestimmt hat, *gefallen*, und also, wenigstens in so ferne, *Vergnügen* machen möge. Aber, wenn auch das von mir gebrauchte Gleichnifs in den angeführten Hinsichten nicht passend befunden werden sollte, so mufs doch gewifs *jeder von Vorurtheilen freye Leser* dieser litt. Bl. mir zugestehen, dafs dafselbe insoferne ganz passend und anwendbar sey, inwieferne es eigentlich von mir gebraucht worden ist, und es hat daher mein Antagonist auch durch das, was er weiter dagegen vorgebracht hat, nicht den mindesten Vortheil über mich erfochten. Denn wenn er spricht: „auf Masquenbällen *demasquirt* sich auch der gröfste Theil der Anwesenden;" — so beweifst diefs aus dem Grunde nichts gegen mich, und gegen mein Gleichnifs, weil jene Entlarvung nicht *durch andere*, sondern *von der maskirten Person selbst* vorgenommen wird, und es hätte also der Antworter nur dann jenen Umstand, als einen Einwurf gegen mich, nützen können, wenn von mir behauptet worden wäre, dafs ein anonymer Schriftsteller *sich selbst nicht* demaskiren dürfe. Allein diese absurde Behauptung ist mir nie in den Sinn gekommen, und *kann* mir auch *deswegen* nie in den Sinn kommen, weil ich gar wol weifs, dafs mancher Schriftsteller mit der Zeit, wenn entweder der Grund, der ihn anfänglich zur Anonymität bestimmte, wegfällt, oder die Absicht, die er dadurch zu erreichen suchte, wirklich erreicht worden ist, es rathsam finden kann, aus seiner Verborgenheit hervorzutretten, und entweder *sich selbst* dem Publikum zu nennen, oder durch einen andern, *den er dazu beauftraget hat*, sich als Verfasser angeben zu lassen. — Wenn ferner mein Antagonist unmittelbar nach jener Behauptung äufsert, dafs auf Masquenbällen nur die das Demaskiren unterlassen, „welche nicht gekannt seyn *wollen*, oder gekannt werden *dürfen*, weil es entweder ihr *Stand*, oder *andere Connexionen* nicht zulassen, oder sie die *Neugierde* mehr spannen, und ihr Vergnügen erhöhen wollen;" dabey aber hinzufügt; „alle diese Gründe finden bey einem *anonymen Schrift-*

Schriftsteller nicht statt:" so kann man sich hiebey kaum der Muthmafsung erwehren, dafs er die letztere Behauptung in einer totalen Geistesabwesenheit niedergeschrieben habe. Denn, sobald er sein Nachdenken nur einigermafsen angestrenget hätte, sobald hätte er die Entdekung machen müssen, dafs die nämlichen Gründe, welche er im vorhergehenden von denen, die sich auf einem Maskenball *nicht* demaskiren, angegeben hat, auch bey *anonymen* Schriftstellern stattfinden *können*, und der Regel nach, auch *statt zu finden pflegen*. Aber dabey kommt es nun freylich hauptsächlich auf die Frage an, ob sie auch bey ihnen statt finden *dürfen*. Hören wir nun den Herrn A. so mufs diese Frage, ohne alles Bedenken, mit *Nein* beantwortet werden. Denn, (so lautet sein Beweis) „ wenn seine (des anonymen Schriftstellers) Absicht wirklich die edle jedes *wahren* Schriftstellers und *ehrlichen* Mannes ist, *aufzuklären* und zu *bessern*, so ist nicht abzusehen, warum er seinen Namen verhehlen will." Damit wird also geradezu behauptet, dafs der *wahre* Schriftsteller (was sind das wol für Schriftsteller? Ist denn nicht *jeder* Schriftsteller ein *wahrer* Schriftsteller?) und der *ehrliche* Mann (warum unterscheidet der Verf. den wahren Schriftsteller und den ehrlichen Mann von einander? Warum hat er nicht die Worte „ wahr " und „ Mann " zu ersparen, und mit dem Ausdruck „ jedes ehrlichen Schriftstellers " sich zu begnügen gesucht?) nicht Ursache habe *anonym* zu schreiben, und zwar, wie sogleich weiter bemerkt wird, deswegen, „ weil sogar *über Gesetze* und *Verfassung* von *jedem* mit *Bescheidenheit* critisirt werden darf, er also durchaus nichts zu fürchten hat." Wenn dieſs nicht übertreiben heifst, dann weifs ich nicht mehr, was diesen Namen verdient. Wie, der ehrliche Schriftsteller soll *durchaus* nichts zu fürchten haben? Wie, *jeder* soll, ohne irgend einer Verantwortung sich auszusetzen, oder seinem Fortkommen in der Welt zu schaden, auch über (politische) *Gesetze* und *Verfassungen* mit *Bescheidenheit* in einer *unter seinem Namen* zur Publicität gebrachten Schrift critisiren dürfen? Wie, bey *keinem ehrlichen Schriftsteller* soll sich ein Grund denken lassen, warum er seinen Namen verhehlen, oder anonym schreiben wollte? — Wer solche Behauptungen aufstellen konnte, von dem darf gewifs, ohne ihm Unrecht zu thun, das Urtheil gefället werden, dafs er über dieselben nicht im mindesten nachgedacht habe. Denn wäre dieſs letztere nicht der Fall bey ihm gewesen, so hätte er ja nothwendig sich überzeugen müssen, dafs auch der ehrlichste Schriftsteller seine *guten* Gründe haben könne, warum er seinen Namen dem Publikum vorenthält. Wenn z. E. ein katholischer Geistlicher es in der Aufklärung so weit gebracht hat, dafs er das Zwecklose und der Moralität Nachtheilige mancher in seiner Kirche eingeführten Gebräuche lebhaft einsieht, und wenn er zugleich den Beruff in sich fühlt, als Schriftsteller gegen jene Gebräuche aufzutretten, und das Schädliche und Vernunftwidrige derselben einleuchtend zu machen, würde er wol nichts zu besorgen haben, wenn er seinen Namen auf seiner Schrift angeben wollte? Und kann es ihm also im mindesten verdacht werden, wenn er *anonym* auftritt, und dadurch der Verantwortung und der Verketzerung, die im entgegengesetzten Fall seiner warten würden, vorzubeugen sucht? Oder, wenn ein subalterner Staatsdiener an den Verordnungen, die von *seiner Behörde*, unter Auctorität des Regenten, getroffen worden sind, manches mit Grund zu tadeln findet, und sich in seinem Gewissen für verbunden achtet, jene Verordnungen *öffentlich* zu rügen, würde er wol nicht bey seiner Behörde sich verantwortlich und verhafst machen, und an seiner weitern Beförderung sich hindern, wenn er jener Rügeschrift seinen Namen vorsetzen wollte? Und bringt es also nicht die erlaubte und pflichtmäfsige Sorge für sein eigenes Bestes mit sich, dafs er durch die *Anonymität* sich gegen jene übeln Folgen zu verwahren suche? Oder, wenn ein einsichtsvoller und edeldenkender Kauf-

Digitized by Google

mann den immer mehr überhandnehmenden Verfall der Religiosität und Sittlichkeit mit tiefem Bedauern wahrnimmt, und sich dazu geeignet und verpflichtet fühlt, in einer Druckschrift den Werth der Religion und die Vortreflichkeit der Moral seinen Lesern einleuchtend zu machen, und jener und dieser Freunde und Anhänger zu gewinnen, ist es ihm wol zu verdenken, wenn er, um den schiefen Beurtheilungen mancher seiner *frivolen* Mitbürger auszuweichen, und sich nicht der spöttischen Frage, ist Saul auch unter den Propheten? auszusetzen, seinen Namen verschweigt, und sich mit dem Schilde der *Anonymität* zu deken sucht? Hier kann ich nicht umhin, einen speciellen Fall zum Beweis dieser letztern Behauptung anzuführen. Es ist nämlich erst im vorigen Jahr bey dem Verleger dieser litt. Blätter eine Schrift unter dem Titel: „Werth und Vortreflichkeit der Religion," erschienen, die, nach der im Gablerischen Journal für theologische Litteratur (Band IV. Stück 3.) vorkommenden Recension, als ein schätzbarer Beweis der aufgeklärten, humanen und edeln Denkungsart ihres *ungenannten* Verfasers angesehen werden kann, und demselben um so mehr zur Ehre gereicht, je weniger er Theolog oder Philosoph von Profession, sondern nur ein gebildeter Handelsmann in Nürnberg ist. Ob nun gleich der berühmte Herausgeber jenes Journals von dieser Schrift ein so vortheilhaftes Urtheil fällen konnte, so findet sich nichts destoweniger unter den, zuletzt von mir angezogenen, Worten, die — allgemeinen Beyfall und allgemeine Beherzigung verdienende — Anmerkung: „*Da der Herr Verf. sich nicht selbst genannt hat, so tragen wir billig Bedenken, hier seinen Namen zu nennen, obgleich dieß schon ein anderes litterarisches Blatt gethan hat.* — — Wie ganz anders denkt also nicht ein Dr. Gabler von der Entlarvung anonymer Schriftsteller, als mein erhitzter und erbitterter Antagonist? Und wie wichtig muß nicht jene Aeußerung für jeden seyn, der es weiß, daß *der* Mann, der sie vorgebracht hat, unter die gelehrtesten Theologen Teutschlands gehört, und als philosophischer Denker und als Moralist vorzüglich dazu geeignet ist, über das, was gethan oder nicht gethan werden darf, ein competentes Urtheil zu fällen. — — So leicht es mir wäre, noch mehrere Gründe *für die Anonymität* vorzubringen, so muß ich doch um *diesen* Aufsatz nicht allzusehr zu verlängern, dieß auf eine andere Zeit verschieben, und ich will daher jetzt nur noch auf das mich einlassen, was mein Antagonist weiter zu äußern sich nicht entblödet, und wodurch er seinen Haß gegen die Anonymität überhaupt auf das stärkste dokumentiret hat. Dahin gehört vornämlich die schon oben von mir berührte Stelle: „ist seine (des Schriftstellers) Absicht bey der Anonymität jene verwerfliche, *das Publicum blos zu äffen*, von der Seite her durch Hülfe der Anonymität andere *mit Koth zu beflecken, Pasquille zu schreiben, oder Schartecken ins Publicum* zu bringen, und diesem dafür *das Geld aus dem Beutel zu stehlen*, also blos um seiner Leidenschaft zu frönen, so muß es nicht nur *erlaubt*, sondern *nothwendige Pflicht* seyn, dergleichen böse Buben zu nennen &c." Nach dieser Stelle scheint es nicht nur das Ansehen zu gewinnen, als ob die meisten, wo nicht alle, *anonymische* Schriftsteller aus *bösen* Absichten ihre Namen zu verhehlen suchten, sondern diese Stelle enthält auch *so* auffallende Unrichtigkeiten und Ungezogenheiten, daß sie in beyder Hinsicht dem Verfaser zur großen Schande gereicht. Zuerst läßt sich von keiner menschlichen Vernunft begreiffen, wie bey der *Anonymität* die Absicht das Publikum zu *äffen* stattfinden könne. Dieß möchte allenfalls von der Pseydonymität, oder von solchen Schriftstellern behauptet werden dürfen, welche unter den Namen bereits bekannter Gelehrten ihre Bücher zu verbreiten suchen. Aber wer *anonym* schreibt, äfft dadurch das Publikum eben so wenig, als z. E. ein Kupferstecher, der einen Kupferstich ins Publikum ausgehen läßt, ohne seinen Namen darunter zu setzen. Sodann kann auch nicht *blos* oder *ausschließlich* den *anonymen* Schriftstellern die

die Absicht zugeschrieben werden, andere, wie der Verf. sich sehr fein ausdrückt, *mit Koth zu beflecken*, sondern es haben auch schon *genannte* Schriftsteller diese Absicht zu erreichen gesucht, und man darf sich nur an das Leben des verdienten *Nicolai* von *Fichte* erinnern, um diese Behauptung bestättiget zu finden. — Ferner ist nicht einzusehen, wie irgend jemand bey der *Anonymität* die Absicht haben könne, dem Publikum das Geld aus dem Beutel zu stehlen. Denn zur Erreichung dieser Absicht wäre gewifs die *Anonymität* mehr hinderlich, als förderlich, und ein *berühmter Name* könnte dazu weit eher dienen, als *Anonymität*. Wird also der Käufer um sein Geld betrogen, oder, um mich richtiger auszudrücken, giebt jemand für ein Buch Geld aus, ohne davon irgend einen Nutzen zu haben, so liegt die Ursache nicht darin, dafs das Buch *anonym* erschienen, sondern darin, dafs es *schlecht geschrieben* ist, und es kann folglich dieser Fall bey *nicht* anonymen Büchern eben so leicht eintreffen, wie bey namenlosen. Uebrigens hätte auch der Verfafser sich durch seinen unzeitigen Eifer nicht hinreifsen lassen sollen, *die* Schriftsteller, welche bey ihrer *Anonymität* die von ihm angegebenen Absichten haben, mit dem Namen „böser Buben" zu belegen. Da indessen kaum angenommen werden kann, dafs *beyde* Worte zur Beschimpfung gereichen sollen, so wird es mir wahrscheinlich, dafs der Verfafser nach Art der uncultivirten Tyroler das Wort „Buben" nicht in einem herabwürdigenden Sinn, sondern blos als Bezeichung des *männlichen* Geschlechts gebraucht habe. Was der Verfafser unmittelbar nachher von dem Verfahren gegen *ungesittete* und *ungezogene* Menschen auf einem Maskenball vorbringt, begehre ich zwar der Hauptsache nach nicht in Abrede zu stellen; aber doch kann und mufs ich dabey bemerken, dafs nicht nur der modus procedendi, den er angiebt, und vermöge dessen einem solchen Menschen die *Larve abgezogen, und er hinausgeworfen, dann auch belangt wird*, eben so grimmig, als verkehrt wäre, sondern dafs auch dieser Umstand aus dem Grund nichts gegen mich beweifst, weil jener Mensch wegen *seiner Ungezogenheit*, nicht aber *wegen seiner Verlarvung*, demaskirt und als ftrafwürdig behandelt wird. So lange also ein anonymer Schriftsteller nicht die Gesetze des Wohlstandes u. der Sittlichkeit übertritt, so lange ist niemand berechtiget, ihn zu entlarven, und es möchte auch im entgegengesetzten Fall die Befugnifs eines Gelehrten, *der nicht selbst von jenem Anonymus angegriffen ist*, nicht weiter gehen, als über die ahndungswürdige Schrift das verdiente Urtheil zu fällen, die Entlarvung und Bestrafung des Verfassers derselben denen zu überlassen, die zum Erstern durch ihre Ehre, und zum Letztern durch ihr richterliches Amt aufgefordert werden. — — So wie aber der Vf. in den bisher beleuchteten Stellen seiner sogenannten Antwort es an Unrichtigkeiten und Uebertreibungen nicht hat ermangeln lassen, eben so ist dieis auch in der Folge von ihm geschehen, wenn er die Behauptung aufstellt, dafs „nur der *elende Scribler* sich aufmachen, und darüber zürnen kann, dafs seine Anonymität enthüllt wird; der *redliche* Mann dagegen, der zur Anonymität seinen Grund haben mag, wird sich nicht dagegen auflehnen, wenn seine Autorschaft bekannt wird." Ohne es nöthig zu finden, das Beleidigende und Anzügliche, das in der erstern Hälfte dieser Stelle liegt, auseinander zu setzen und zu rügen, will ich vielmehr sogleich auf den Widerspruch aufmerksam zu machen suchen, den der Verfafser in der letztern Hälfte dadurch zu Schulden kommen liefs, dafs er zwar zugiebt, dafs der *redliche* Mann zur Anonymität seinen Grund haben mag, dabey aber doch die Behauptung hinzufügt, dafs derselbe sich nicht dagegen auflehnen wird, wenn seine Autorschaft bekannt wird. Nach meiner Uiberzeugung kann es dem, der einen Grund zur *Anonymität* hat, unmöglich gleichgültig seyn, wenn jemand ihn als Verfasser nennt, und es liefse sich diefs nur dann annehmen, wenn er *so inconsequent* dächte, wie Herr A. laut seiner Antwort zu denken pflegt. Was endlich dieser Anfangsbuchstabe des Alphabets

bets in dem letzten Perioden geäufsert hat, verräth ebenfalls, dafs er den fraglichen Gegenstand und meinen kleinen Aufsatz nur oberflächlich und von Vorurtheilen verblendet angesehen habe. Daraus nämlich, dafs in jedem kritischen Blatte anonyme Schriftsteller genannt werden, und dafs diefs besonders im litterarischen Anzeiger geschehen ist, soll, nach seiner Logik, die Rechtmässigkeit dieser Entlarvung folgen: allein ohne irgend einem kritischen Blatt, und ohne dem litt. Anzeiger die ihnen schuldige Achtung zu versagen, finde ich doch keinen Beruff in mir, durch die Auktorität derselben mich in meinen Urtheilen leiten zu lassen, und ich werde daher hierin mich nicht eher ändern,, als bis ich durch *Gründe* dazu bewogen werde. Ob übrigens der Vorwurf, den mir mein Antagonist am Schlusse seiner Antwort wegen ,, ungezogener Ausdrücke, die einem wahren Gelehrten nicht ziemen, sondern blos auf der Strafse gehöret werden" gemacht hat, gegründet sey, und ob nicht er selbst diesen Vorwurf weit mehr verdiene, als ich, will ich den Lesern dieser Blätter zur eignen Beurtheilung überlassen, dafür aber noch diefs vorbringen, dafs der mehrberührte Herr A. nicht nur wolweislich das, was ich in meinem ersten Aufsatz von der *Unsicherheit* anonymische Schriftsteller zu entlarven bemerkte, mit Stillschweigen übergangen, sondern auch, nach meinem Dafürhalten, dadurch sehr inconsequent gehandelt hat, dafs er, als ein so abgesagter Feind von Anonymität, und bey der Ueberzeugung, dafs ,, der wahre Schriftsteller und der *ehrliche* Mann" keinen Grund habe, seinen Namen zu *verhehlen*, sich blos mit A. unterzeichnet hat. Wollte er vielleicht zu seiner Vertheidigung diefs anführen, dafs seine Behauptung nur auf die, welche ein *Buch* herausgeben, angewendet werden dürfe, so wäre diefs eine neue Unrichtigkeit, da bey *kleinen* Aufsätzen die *guten* Absichten, die er den *ehrlichen* Schriftstellern, und die *bösen*, die er den *anonymischen* zuschreibt, eben so wol erzielt werden können, wie bey Büchern, die aus mehrern Bogen oder aus ganzen Alphabeten bestehen. — — Sollte indessen, wie zu vermuthen ist, mein Gegner standhaft darauf beharren, dafs die *Anonymität* in der Schriftstellerwelt nicht geduldet werden soll, so möchte es wol, zur Erreichung seiner Absicht, das Beste seyn, wenn er es darauf antrüge, dafs die Schriftsteller nach löblicher Handwerkssitte und Gebrauch, unter dem Namen *Buchmacher* sich in eine Gilde vereinigten, und dafs niemand, der nicht, gegen eine zu entrichtende Gebühr, in das Ladenbuch dieser Gilde sich hat einschreiben lafsen, mit dem Buchmachen sich abgeben dürfte, diejenigen aber, welche dieser Verfügung sich nicht unterwürfen, als *Pfuscher* angesehen, und die von ihnen verfertigten Waaren überall confisciret würden. Dabey versteht es sich von selbst, dafs Herr A. wegen seiner *zunftmäfsigen* Denkungsart als vorderster *Altmeister* von jener Buchmachergilde erwählt zu werden verdiente.

E—n.

Anzeige eines slavischen Werkes in Bosnischer Sprache.

Varhu Kragliestwa Marijna Govoregna Alefsandra *Borgie* Arkibiskupa i Bana Jeramskoga od Jalianskigo parvi put u slovinski jesik prinesena od Gospodina Gargura iz *Varessa* Biskupa Ruspskoga, i Namisnika Apostolskoga u svoi Bosni i Hertzegovini. U *Dubrovniku* 1799. J. e. De regno Mariano Homiliae Alexandri *Borgia* Archiepiscopi et Bani Jermensis ex Italico primum in linguam slavicam traductae a Domino Gregorio a *Varess* Episcopo Ruspensi et Vicario Apostolico in Bosna et Hertzegovina. *Ragusae* 1799. 8. Blats. 140. mit einer lateinischen Dedication an seine Eminenz Herrn Cardinal Stephanus *Borgia*, der ihm die Homilien seines Vetters Alexander *Borgia*, Erzbischof und Bannus zu Jermo, gedruckt in wälscher Sprache zur Slavischen Sprache nach Bosnien überschickt hat. Seine Eminenz

nenz Herr Stephanus *Borgia* hat es Referenten als ein angenehmes Geschenk vor kurzer Zeit übersendet. Diese Bosnische Erscheinung wird wenigen bekannt sein und dürfte bei *Adelung* in der Ergänzung des *Jöcher*schen Gelehrtenlexicon aufgenommen werden. S. 12—18. hat man biographische Nachrichten vom Erzbischof Alexander *Borgia*. Es sind acht Homilien.

Rufslands Primitiv-Geschichte.

Histoire Primitive des Peuples de la Rufsie avec une exposition complete de toutes les notions, locales, et traditionelles, nécessaires à l'intelligence du quatriéme livre d'*Herodote* par le Comte Jean *Potocki*; St. *Petersbourg*, imprimé à l'Académie Imperiale des Sciences 4. Blats. 230 und Dedication an seine Maj. den Russischen Kaiser. Vorliegendes Werk über Rufslands Primitivgeschichte ist das Resultat von Untersuchungen und Reisen von zwanzig Jahren. Man mufs die stupende Belesenheit des Herrn Verfassers in alten und neuern Schriftstellern und seine scharfsinnige Beurtheilung in dem Commentair über selbe bewundern. Man mufs das ganze Buch lesen. Ueberall wird man mit der schönsten Beute vortrefflicher Bemerkungen belohnt sein. Nach der Dedication an seine Maj. den Rufsischen Kaiser, diesen grofsen Schätzer und Belohner der Gelehrten, ist eine treffliche Einleitung und allgemeine Regeln von der Kunst historischer Bemerkungen. Es sind nur 100 Exemplaire abgedruckt worden. 2 Exemplaire wurden Ihren Kaiserlichen Majestaten praesentiret, und ein Exemplair übergab Hr. Graf *Potocki* dem kais. Gesandten Graf *Saura*, für die Hofbibliothek. Das kais. Handbillet lautet so: „Monsieur le Comte. J'ai accepté avec d'autant plus de satisfaction l'offre que vous M'avez fait de Me dédier votre ouvrage, sur l'histoire primitive des peuples de la Russie, que d'une part le sujet ne pouvoit que M'etre agréable, ayant rapport à mon pays, et que de l'autre, Je recevois par là une preuve de vos sentimens à mon égard. Je desidererois beaucoup, que le môt, que vous voulez bien M'apliquer, puisse se realiser, et qu'en effet Je sois capable d'éxécuter ce que Mes ayeux n'ont pû que penser et mediter pour le bien et la gloire de la Rufsie. Je suis fort aise que Vous M'ayez fourni une occasion d'avoir remercimens à Vous exprimer. Recevez en même tems l'assurance de mon éstime. *Alexandre*. Ste. Petersbourg ce 1. Octobre 1802."

Das Handbillet der Kaiserinn ist so abgefafst: „à Mr. le Comte Jean *Potocky*. Monsieur le Comte de *Potocky*. J'ai reçû avec plaisir le Traité que vous M'avez presenté sur l'Histoire primitive de la Russie. Cet ouvrage fait autant d'honneur à l'esprit et à la erudition de son auteur, qu'il promet d'utilité aux sciences. Son succés doit vous engager, Monsieur le Comte, à continuer vos recherches: en augmentant ainsi les connoissances du siecle, vous vous assurez de plus en plus la reconnoissance de tous ceux qui s'interessent au progrés de l'esprit humain, et droit particulier à l'estime avec laquelle Je suis votre affectionnée *Marie*. Gatschina ce 30. Septembre 1802."

Bemerkung, das *Leipziger* Verzeichnifs der Mefsbücher betr.

Im *allgemeinen Verzeichnifs der Bücher*, welche in der Frankfurter und Leipziger Michaelismesse des 1802. Jahres entweder ganz neu gedruckt, oder sonst verbessert wieder aufgelegt worden sind, auch inskünftige noch herauskommen sollen; *Leipzig* in der *Weidmannischen* Buchhandlung; stehet unter andern in der vorausgeschickten Nachricht:

„Da uns auch öfters Titel *ohne Angabe des Orts und des Verlegers* zur Einrückung in das Mefsverzeichnifs eingesandt werden, so werden wir diese in Zukunft, als verdächtig, bey Seite legen;

gen; denn die Natur der Sache erfordert es, dafs auch jedermann wisse, *wo* und *bey wem* der aufgenommene Artikel zu finden sey.“

Ganz gewis hätten die mehresten Buchhändler, wahrscheinlich aber auch viele Gelehrte und Bücherliebhaber, die Erfüllung dieser Erklärung mit dem gröfsten Beyfall aufgenommen, aber statt der gehofften Erfüllung begnügte sich die Verlagshandlung, im heurigen Ostermefs-Bücher-Verzeichnifs die angeführte Erklärung buchstäblich zu wiederhohlen und mehrere Büchertitel *theils* ohne Angabe des Orts und des Verlegers, *theils* mit Angabe eines erdichteten Verlagorts aufzunehmen. Ob daher die *Weidmannische* Erklärung nicht ganz zweckwidrig oder zwecklos ist, überläfst Einsender dieses der Entscheidung des dabey interessirten Publicums.

Nachrichten.

1. Einsender dieses eilt, alle diejenigen, die nach einem Register zu dem *Litterarischen Anzeiger* des verstorbenen *Rochs* so sehnlichst Verlangen getragen haben, zu benachrichtigen, dafs der Buchhändler, Herr *Hempel*, gleich nach der Ostermesse, alle Freunde der Litteratur zu einer Praenumeration oder Subscription dazu auffordern wird. Möchte doch Jeder, den dieses interessirt, seines Orts auch wieder alle seine Freunde zu einem Beitritt dazu ermuntern, damit dieser gute Vorsatz nicht etwa aus Mangel an Interessenten oder eingetretener Kälte gegen dieses Unternehmen unterdrückt werden oder ins Stecken gerathen möchte.

2. Der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Professor der Philologie *Sartorius* zu Göttingen, macht eine gelehrte Reise über Regensburg und Wien.

Anfragen.

1. Woher mag es wohl kommen, dafs man in *Leipzig* in dem *Beigangischen Museum* vergebens nach den *litterarischen Blättern* fragen mufs? Herr *Beigang* wird doch nicht glauben, dafs dieselben seiner *Litteratur-Zeitung* Abbruch thun möchten, da diese zu einem ganz andern Zweck hinwürkt? 1)

2. Ist die *Heinsius*ische Angabe, die in s. allg. Bücherlexikon IV. S. 141. steht, dafs *Mich. Serveti* restitutio christianismi 1791. in gr. 8vo bei *Raw* zu *Nürnberg* herausgekommen sey, richtig? 2)

3. In der 1749. neuerbauten Kirche des Marktfleken *Eysölden* im *Ansbachischen* befindet sich rechter und linker Hand ein 6 Schuh hohes Gemählde einer Fräulein von *Schmoll*, welche der Gemeinde zu *Eysölden* zu Anfang des 16. Jahrhunderts einen vortreflichen Eichenwald geschenket und dadurch die Umstände derselben sehr verbessert hat. 3) — Wo finden sich Nachrichten von der Familie *von Schmoll* und was führte sie für ein Wappen?

K.

1) Dafs Herr Beigang in Leipzig ein Exemplar der litterarischen Blätter für 1803. unter der Bemerkung, er wolle es für sein Institut aufnehmen, bestellt habe, versichert die Verlagshandlung d. litt. Bl.

2) Ich besitze die sämmtlichen Verlags-Bücher-Verzeichnifse der Raw'schen Buchhandlung in Nürnberg, und ob ich schon solche ganz genau durchgesehen habe, so fand ich doch von diesem Buche keine Anzeige darin. L.

3) S. Joh. Bernh. Fischer's statist. und topogr. Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg unterhalb Gebürgs &c. Th. II. S. 337.

Digitized by Google

Nº III.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 16. Julius, 1803.

Nachricht von einem vorläufigen Versuch einer verbesserten Liturgie durch den Kurfürsten zu Sachsen, *Johann* den Standhaften und dessen Kurprinzen, *Johann Friedrich.*

Es ist bekannt, dafs Dr. *Luther* bei der Regierung des Kurfürsten zu Sachsen, *Friedrich* des Weisen, als Reformator der Religions-Verfafsung hervorgetreten — dafs aber bey Lebzeit des erwähnten Kurfürsten noch keine liturgische Verbefserung, der begonnenen Reformation gemäs, unternommen worden sey. Ein solcher Vorschritt erfolgte erst unter der Regierung seines Nachfolgers, *Johann* des Standhaften. Dr. *Luther* hatte ein Schreiben an diesen Kurfürsten unter dem 13. Sept. 1525. abgesendet und darin gebeten, dafs dieser Abgeordnete nach Wittenberg schiken mögte, welche die akademischen Vorlesungen und Besoldungen der Profefsoren bestimmen, auch die *Einrichtung des kirchlichen Rituals* vorschreiben sollten. *Spalatin*, auf erhaltenen Befehl, sich von Dr. *Luther* Erläuterungen seines Vorschlags geben zu lassen, referirte unter andern, d. d. 2. Oct. des angezeigten Jahrs, „dafs *Luther* mit Beystimmung *Melanchthons* und *Bugenhagens* bereits einen Anfang mit einer veränderten Kirchenordnung in der Stiftskirche zu Wittenberg gemacht habe.“ *Seckendorf*, aus defsen *Historie des Lutherthums* 1) diese Nachricht zunächst genommen ist, hat das treffende Urtheil beygefügt, „*Luther* habe diesen Versuch unternommen, ohne vorher hiezu einen Befehl seines Fürsten abzuwarten, damit dieser die verbefserte Einrichtung, durch Hofkabalen verhindert, nicht aufschieben mögte,“ — anbei aber bemerkt, dafs der Kurfürst das Unternehmen *Luthers* nicht misfällig aufgenommen, sondern den *Johann* von *Minckwiz* und *Johann* von *Dolzig*, seine Minister, abgeordnet, die Verfügung *Luthers* durch seine Auctorität genehmigt und derselben einen erweiterten Umfang verliehen habe“ Worauf denn am 20sten Sonnt. nach Trinit. (den 29. Oct.) des angemerkten J. der erste Versuch mit Einführung der neuen Kirchenordnung, insonderheit bey der Abendmalshandlung in Wittenberg durch Landesherrliche Concurrenz zu Stand gekommen ist. Die Annahme und Befolgung der neuen Liturgie wurde noch gemeiner, nachdem sie der KF. vermittelst eines Rescripts d. d. 24. Jun. 1526. seinen Schriftsafsen eben so wie schon vorhin seinen Beamten i. J. 1525. zur Nachachtung empfohlen hatte, dafs sie nämlich „den Pfarrern die Anordnung bey der Abendmahlshandlung nach der, von gelehrten und der H. Schrift kundigen Männern abge-

1) lib. II. sect. 6. §. 7.

Digitized by Google

abgefafsten Formel insinuiren — auch sie ermahnen sollten, das Wort Gottes und Evangelium nach seinem wahren und christlichen Sinn zu predigen und zu erklären: Wann sie aber die dazu erforderliche Gelehrsamkeit und Uebung nicht hätten, sich das, zu Wittenberg mit dem Titel: *Postille* 2) gedruckte Buch anzuschaffen, Erklärungen aus demselben dem Volke vorzulesen und nöthigen Falls, eine Erläuterung beyzufügen." Wovon nachzusehen ist *Seckendorfs Historie* &c. 3) Die *Altenburger Ausgabe der Werke Luthers.* 4)

Hienach scheint es, dafs, unter Auctorität des KF. *Johann* des Standhaften, ein Versuch zur befsern Einrichtung der öffentlichen Religionsübung nicht eher, als bereits bemerkt wurde, gemacht worden sey, wovon sich aber das Gegentheil erweisen läfst, aus einer gedruckten Nachricht von dem J. 1525. die ich in Händen habe. Ihr Titel ist: „*Dafs man das lauter reyn Evangelion, on menschliche Zusatzunge predigen soll, Fürstlicher Bevelh zu Weymar beschehen.* 1525." Auf der nächstfolgenden Seite steht die Uiberschrift: *Eyn sendbrieff eyns Priesters, daryn begriffen ist, was der Fürstlich bevelh zu Weymar gewesen auf Donnerstag nach Assumtionis geschrieben, an Er* (Ehrn) *Heinrichen, Pfarrer zu Elxleben an der Gera.* Am Schlufse dieses Sendbriefs steht: *Geben eyland zu Erfort auf Sontag nach Bartholomey.* Anno M. D. X. X. V. dann die Unterschrift: „*Ewer williger Wolffgangus Rifswetter, Pfarherr zu N.*"

Merkwürdig sind die Umstände, unter welchen der Fürstliche Befehl, nach der Angabe des Sendbriefs, bekannt gemacht worden ist. Der sämmtliche Klerus im Weimarischen Bezirk wurde durch einen Befehl des Kurfürsten *Johann* citirt, am Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt auf dem Fürstlichen Schlofse zu Weimar, wo sich damals der Kurfürst und Kurprinz, *Johann Friedrich*, aufhielten, zu erscheinen. Vormittags am ermeldten Tage wurden zwey angeordnete Predigten gehalten, die eine auf dem Fürstlichen Schlofse, die andere in der Pfarrkirche. Der Hauptinhalt dieser Predigten war *theils* „eine Ermahnung, dafs die Priester und Pfarrherren das Wort Gottes und Evangelium lauter und rein, ohne allen Zusatz und Einmischung menschlicher Lehre, predigen, auch erbar und christlich leben sollten, *theils*, eine Anzeige, so jemand unter ihnen wäre, der wegen seiner Haufshaltung, oder sonst die Gabe der Keuschheit nicht hätte und eines Weibes nicht entbähren wolle oder könne, — von dem sollte und würde man forthin nicht leiden, dafs er ein unzüchtiges Bubenleben führe." — Nebst dem wurde dem Klerus angekündigt, dafs er sich nach Mittag um ein Uhr einfinden sollte, um den Fürstlichen Befehl anzuhören. Bei dem Vortrag dieses Befehls waren gegenwärtig: Der Kurprinz, *Johann Friedrich*, der Ritter und Fürstl. Rath *Friedrich von der Döna*, der Kanzler D. *Gregorius Pruck*, und D. *Johann von der Sachsen*, Fürstl. Rath. Den Vortrag selbst that *Friedrich von der Döna* folgendermafsen: 5)

„Achtbare, würdige, günstige liebe Herren! Nachdem mein gnädigster Herr, *Johann Friedrich*, der junge Fürst, aus Ursach

2) Dieser Ausdruck bezeichnet unfehlbar die Theile der von Luther ausgefertigten Kirchenpostille, von welchen zwey zuerst 1522. und ein dritter zuerst 1525. zu Wittenberg gedruckt worden sind. Noch zwey Theile erschienen nachher zu Wittenberg 1527. deren Herausgabe Stephan Rodt besorgt hat. Zusammen sind die einzelnen Theile edirt worden zu Wittenberg 1535. 1536. Wie bekannt, wird der von Kaspar Creuziger noch bei Lebzeit Luthers mit dessen Bewilligung besorgten Ausgabe der ganzen K. P. Wittenberg 1543. 1544. ein gegründeter Vorzug vor allen denen, die vorhergegangen sind, eingeräumt. Unter den neuern Editionen behauptet die Walchische, Halle 1737. die in der Hallischen Ausgabe der Werke Luthers Th. 11. 12. mit einigen Aenderungen und Zusätzen wieder abgedruckt ist, den Vorzug vor den übrigen. 3) lib. II. sect: 9. §. 16. 20. 4) Th. 3. S. 401. f. f und S. 407. f. f. Damit vergl. die Walchische Ausgabe der W. L. Th. 10. S. 26x. ff. 274. ff. 5) Ich referire hier wörtlich, ohne jedoch die damalen gewöhnliche Orthographie beyzubehalten.

Digitized by Google

sach und ihrer Gnaden Gelegenheit nach, ihre Behausung und Hofhaltung anderswo haben und halten werden, ist dieser ihrer Gnaden fleissiger und ernstlicher Befehl, dass dem also nachgekommen werden soll. Es haben sich beide unsere gnädige Herrn und Fürsten dess' bedacht, dass nichts ihrer Gnaden armen Volke also hoch und gross von Nöthen seyn will, und nämlich in diesen geschwinden Läuften, denn dass es mit rechtschaffenen, gelehrten und ehrbaren Predigern und Pfarrherrn versorgt würde, die da lehrten und vortrügen, wie man christlich und brüderlich sich allenthalben gegen Gott, der Obrigkeit und den Nächsten halten sollte, welches doch bisher von etlichen unterlassen, oder jehin lässlich gethan worden ist. Deshalben ist beyder unserer gnädigsten und gnädigen Herrn und Fürsten ernstliche Meynung und Befehl, dass ein jeglicher Priester, Prediger und Pfarrer, so in ihrer Gnaden Fürstenthum wohnt, oder wohnen will, *sich ganz wohl befleissen solle und wolle, das heilige Evangelium und Gottes Wort lauter, rein und klar, und was dem gemäs ist, ohne alle menschliche Zusatzungen und Einmischungen, zu lehren und zu predigen.* Es soll sich auch niemand entschuldigen, als wisse er es nicht, oder habe es nicht gelernt. Es hat diese Meynung, wer es nicht kann, und will doch solch Amt verwesen, der lerne es von denjenigen, die es wissen und verstehn, sie seyen zu Erfurt, Weimar, oder anderswo, wo es ihm gelegen ist. Wer sich aber dieser Meynung und Befehls nicht halten will, oder kann, den werden unsere G. und G. Herrn ernstlich strafen, nicht allein mit Entsetzung und Beraubniss seines Lehens oder Pfarr, sondern auch vielleicht der Nahrung, oder sonst auf andere Weiss und Wege, wie sich dess' ihre Fürstliche Gnaden des besten noch bedenken werden. Denn es wollen ihre F. G. solche Verächter und Leichtfertige in den Dingen, die Gott und sein Wort betreffen, in ihren Fürstenthum und Herrschaften nicht wissen. Auch soll niemand gedenken, weil es nur ein mündlich Gebot sey, es solle und werde bald in ein Vergessen gestellt. Denn es werden in kurzen Tagen beyde unserer G. Herrn und Fürsten zu Wittenberg in ihrer kurfürstlichen Stadt erscheinen, da denn ohne allen Verzug eine Reformation oder Ordnung zugericht und durch den Druck an den Tag soll gegeben werden, wie man sich nach Gottes Wort mit Singen, Lesen, Messhalten und in andern Sachen oder Ceremonien allenthalben halten soll, danach ihr euch auch zu richten wissen werdet. 6) Desgleichen soll auch von euch niemand denken: Unsere Fürsten und Herrn ziehen jetzund ab von uns, werden nicht einheimisch seyn, wer wird ihnen sagen, was wir hie im Land singen, predigen, halten oder nicht halten? Es wird wohl vergessen, sie haben mehr zu thun. Ich sage euch aber mit Wahrheit, dass ihre F. G. ihre Fürstenthum, Städte und Landschaft also mit Statthaltern und Amtleuten versehen und versorgen werden, dass diesem Fürstlichen Befehl oder Gebot wohl Folgung geschehen soll und muss, des soll sich ein jeglicher wissen zu halten."

In eben dem Sendschreiben, woraus dieser Vortrag genommen ist, wird ferner bemerkt, dass „etliche grobe und ungelehrte von der Priesterschaft" gloriirt und zu den andern gesagt hätten „man hat uns dennoch nicht verbotten, Vigilien und Seelmess zu halten, Salz und Wasser zu weyhen" worauf denn etliche von den „verständigen und gelehrten" mit Namen Dr. *Valentinus, Christoph Hack*, der Verfasser des Sendschreibens, und andere, nach unter einander genommener Verabredung, sich zu dem jungen Fürsten (dem Kurprinzen) begeben, diesem wegen des so christlichen und nützlichen Befehls an die Priesterschaft gedankt und dann die Bitte vorgebracht hätten „dass

6) Im August 1525. wurde der Verbeserungsbefehl in Weimar eröffnet — im October des ermeldten J. wurde mit Einführung einer neuen K. O. der Anfang in Wittenberg gemacht, und die Einführung derselben wurde allgemeiner im J. 1526. wie ich schon angezeigt habe.

Digitized by Google

ihre F. G. eine Inhibition an die ganze Priesterschaft mögten veranstalten lassen, *dafs sie sich bis zum Ausgang der zugesagten Reformation, der Vigilien, Seelmeſsen, Ceremonien von Menschen aufgesetzt, enthalten sollten, um Aergerniſs und Lästerung zu vermeiden.*“ Der Erfolg davon war, dafs der Klerus wieder vor dem Kurprinzen erscheinen mufste, der demselben folgenden Bescheid durch *Friedrich von der Döna* ertheilen liefs:

„Lieben Herren, das solltet ihr ja wohl verstanden haben, diefs ist die Meynung und unserer gnädigsten und gnädigen beyder Herrn ernstlicher Befehl, den ein jeglicher von euch fleifsig soll zu Herzen führen, dafs ihr das *Evangelium und Wort Gottes lauter, rein und klar vortragen, lehren und predigen wollet und sollet, ohne alle menschliche Zusatzung und Einmischung. Auch in den Ceremonien sollt ihr es halten in aller Form, wie man es hie zu Weimar und an andern Orten nach der Schrift hält.* Denn es wollen unsere G. und G. H. solche verführerische Prediger, so ohne Gottes Wort handeln, in ihren Fürstenthum und Herrschaften nicht wissen, das ein jeglicher zu Sinnen nehmen soll. Würde sich aber jemand etwas anders unterstehen, wollen Ihre F. Gnaden einen solchen ernstlich strafen.“

Noch ist eine Schlufsbemerkung des Sendschreibers zu interefsant, als dafs ich sie nicht diesem meinem Aufsatz beyfügen sollte:

„Der Rath zu Erfurt ist wohl so ehrbar und verständig, und schämt sich defs nicht, von sich zu schreiben und zu sagen, dafs sie dem Evangelio nicht entgegen seynd, das nicht verbieten und verhindern wollen, sondern dabey zu bleiben ganz geneigt. Die Schreiber und Diener unterstehen sich zu Zeiten mehr, denn die Herrn wissen.“ —

Altdorf. *Dr. Sixt.*

Friedrich Peter Wundts fortgesetztes alphabetisches Verzeichnifs der Rectoren auf der Heidelberger Universität, die dem sel. Prof. Schwab im Syllabo (Heid. P. I. 1786. P. II. 1790. gr. 4.) als Schriftsteller entweder ganz unbekannt gewesen sind, oder von deren Schriften und Charakter er wenigstens keine genaue Kenntnifs gehabt hat.

Siehe allg. litt. Anzeiger vom J. 1798. Nro. 22. S. 222. Nro. 23. S. 229. Nro. 24. S. 237.

Pars II. pag. 113. *Carl Conrad Achenbach*, Rector 1699. Zu Berlin wurden zwey Leichenpredigten von *Steinberg* und *Cläser* auf ihn gehalten, die auch daselbst im Druck erschienen sind, 1720. fol. Unter seine grösten Verdienste kann man rechnen, die Treue und den Eifer, womit er sich als wirklicher Kirchenrath, 1693—1700, der damals äusserst bedrängten reformirten pfälzischen Kirche angenommen hat. Er wurde aber nicht, wie der Verfafser der *neuesten Geschichte der reformirten Kirche in der Unterpfalz*, (Dessau 1791. S. 63.) annimmt, dieses Dienstes von Seiten des pfälzischen Hofes entlassen, sondern folgte freywillig dem Beruf als Domprediger nach Halle und hernach als Hofprediger und Kirchenrath nach Berlin im J. 1700, weil er dadurch, bey der Errichtung der Religions Declaration, 1705—1707 der pfälzischen reformirten Kirche ersprieſslichere Dienste leisten konnte und wirklich leistete.

P. I. p. 58. *Adolphus S. R. J. Comes de Nassau - Wisbaden, Rector* 1443. Zu den Schriften, welche das merkwürdige Leben dieses nachmaligen Kurfürsten von Maynz, bei seinen Streitigkeiten mit seinem Vorfahrer in dem Erzstifte, *Diether*, erläutern, mufs man nun vorzüglich rechnen: *Diether von Isenburg — eine Geschichte aus dem 15ten Jahrh.* 1. u. 2. Th. Maynz, 1789—1790. 8.

P. I.

Digitized by Google

P. I. p. 117. *Caspar Agricola*, *Rector*, 1560. Er hinterliefs nur zwey juristische Dissertationen, die auch von *Schwab* angeführt werden. Sein zu seiner Zeit ausgebreiteter guter Ruf gründete sich also mehr auf seine Vorlesungen und die brauchbaren praktischen Kenntnisse, die er bey Beantwortung der ihm vorgelegten Rathsfälle äufserte, — nach dem Urtheile meines seel. Bruders Carl Casimir Wundt's in progr. V. de origine et progressu facultatis jurid. Heidelb. ib. 1782. 4. p. 9. not. 33.

P. I. p. 63. *Jodocus Aichemann de Calw* (nach dem *Jöcher Eichmann*) *Rector* 1459. Von diesem Gelehrten und den seltenen Ausgaben seiner Schriften, liefst man nun sehr gründliche Nachrichten, von einem mir unbekannten aber gewifs sehr grofsen Kenner alter Druckschriften, im allg. litt. Anzeiger vom J. 1798. Nro. 157. Ich freue mich, dafs ich darzu Anlafs gegeben habe, so wie zu den litterarischen Untersuchungen in eben dieser periodischen Schrift, über die mir nicht genug bekannt gewesenen pfälzischen Gelehrten, nämlich *Dornberg*, *Heinrich* von *Hefsen*, *dem Jüngern*; *und Pallas Spangel*.

P. I. p. 128. *Albertus Comes in Hanau &c. Rector* 1592. Von diesem Grafen sowohl als von seinem Bruder, *Philipp Ludwig*, welcher das vorhergehende Jahr *Rector magnificus* zu Heidelberg war, handelt ausführlicher *Büttinghausen* in *Miscellis Academiae Heidelbergensis historiam illustrantibus*. Heid. 1785. 4. p. 35—37 vorzüglich aber die *geographische Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg*, welcher eine kurze Geschichte der ehemals regierenden Herren und Grafen von Hanau beygefüget ist. Hanau 1782. 8. s. 45—57. *Philipp Ludwig II.* war es aber, der die berühmte und schöne *Neustadt* in Hanau anbaute, sie mit geflüchteten Niederländern besetzte, die reformirte Religion in seinem Lande einführte, und im J. 1607. das noch daselbst blühende Gymnasium stiftete. Mit seinem Bruder *Albrecht* lebte er aber oft in Uneinigkeit, weil dieser mit vielem Ungestüm auch Antheil an dem Lande verlangte und daher von 1604. an, der Stifter der *Schwarzenbergerschen Nebenlinie* geworden ist.

P. I. p. 124. *Petrus Boquinus*, *Rector* 1564. Unter seinen Schriften fehlet diejenige, welche für den pfälzischen Geschichtforscher wohl den grösten Werth hat, nämlich: *Oratio de vita et morte Friderici III. Electoris palatini*. Heid. 1577. 4. Die vom *Schwab* angeführte *Assertio veteris Christianismi adversus novum et fictitium Jesuitismum* kam heraus: 1576. 8. S. Bibl. Thuan. p. 144. Wie viel mehr würde sich doch *Schwab* um die Litteratur verdient gemacht haben, wenn es ihm gefallen hätte, auch den *Jöcher* dadurch zu berichtigen und zu vermehren, dafs er bey den Schriften immer auch Druck-Jahr und Druck-Ort angegeben hätte! Wenn er darin keine andere Vorarbeit fand, so liefs er es dabey bewenden.

P. I. p. 201. *Jacobus Christmannus*, *Rector* 1601. Auch dieses Mannes Schriften sind hier so nachläfsig wie bey *Jöcher* angeführt, und folgende — eine der wichtigsten — ausgelafsen: *Tractatio geometrica de quadratura circuli in X. capita distributa, adversus errores tam veterum, quam recentiorum Mechanicorum.* Frcf. 1595. 114 Seit. in 4. Vergl. *Kästners Geschichte der Mathematik*. B. I. S. 498.

P. I. p. 129. *Nicol. Cisnerus*, *Rector* 1562. Von den *Opusculis Cisneri*, die *Quirin Reuter*, Frcf. 1611. 8. 1032. Seiten stark herausgegeben hat, und welche jetzt selten sind, findet man eine genaue Anzeige im 16ten Bande des deutschen *Nicerons*, S. 323—328. Sie sind für den pfälzischen Litterator und Geschichtforscher sehr brauchbar, weil das Leben des Kurfürsten von der Pfalz, *Friedrich's* III. seiner ersten Gemahlin, *Maria* von *Brandenburg*, und ihrer Kinder dadurch nicht wenig erläutert werden kann, so wie mancher pfälzischer Gelehrten, deren *Cisner*, besonders in den beygefügten Briefen und Gedichten, gedenket und dabey ihres Charakters erwähnet. Hätte es nur dem Herausgeber gefallen, *Cisneri Catalogum nobilitatis in palatinatu, additis historiis quibusdam principum palatinorum* — den auch der Prof. *Johannis* in praefatione ad Pareum pag. 52.

53. anführt, auch dieser Sammlung einzuverleiben! Der Litterator, der von dieser seltenen Schrift, mir eine genauere Nachricht ertheilen wollte und könnte, würde mich sehr verbinden.

P. I. p. 203. *Balthasar Coppen, Rector* 1602. (1. ?) Unter seinen Schriften fehlen wieder zwei, die gerade für den Liebhaber der vaterländischen Litteratur interessant sind. a) *Leichenpredigt* auf den Pfalzgrafen *Johann Casimir.* Neustadt 1592. 4. 25 Seit. b) *Oratio funebris in obitum Friderici III. Electoris palatini Heid.* 1610 4. S. *Johannis* praefat. ad Pareum. p. 43.

P. II. p. 98. *Laurentius Crollius, Rector* 1686. Zu dessen seltenen Dissertationen kann man noch folgende zählen: de Aenea, magna tempestate jactato et ad lybicum littus appulso, Heid. 1682. 4. de facto Zopyri. ibid. 1683. 4. de voluntate coacta, ibid. 1683. 4. De circumcelliorum morte voluntaria. ibid. 1683. 4. De esu carnium humanarum ejusque moralitate. ibid. 1682. 4. Vid. Biblioth. Uffenb. Tom. I. 185. 269.

P. I. p. 136. *Nicolaus Dobbinus, Rector* 1570. Den Schriftstellern, welche von diesem Gelehrten handeln, und die der seel. *Schwab* S. 137. not. d. anführt, hätte er billig meines verstorbenen Bruders, *Carl Casimir Wundts Progr. V. de origine et progressu facultatis juridicae Heidelb.* beyfügen sollen, um so mehr, da er alle seine Nachrichten wörtlich daraus entlehnet hat, und man in eben diesem öffentlichen Anschlag auch noch manches von *Dobbin* nachlesen kann, das man bey ihm nicht einmal findet.

P. I. p. 158. *Eberhard, Comes in Solms &c. Rector* 1584. Von diesem gelehrten Grafen meldet mehreres *Büttinghausen* in seinen Miscellis. p. 32—34. Als Prorektor wurde ihm von dem Senat zugefüget, der Professor der Arzneygelehrsamkeit, *Johannes Stahl*, dessen Leben *Johannis* beschrieben in Tractatu, *de bipontinis per L annos muneribus variis functis.* Bip. 1714. 4. p. 17.

P. I. p. 115. *Thomas Erastus, Rector* 1558. Eine dieses grofsen Mannes würdige Biographie liefst man nun vom seel. Professor *Schönmetzel* verfertiget, in meines Bruders, *Daniel Ludwigs Wundt's Magazin für die pfälzische Geschichte* B. 2. S 210—241. wo auch Erasts Schriften viel vollständiger als vom *Schwab* angeführt werden. Dafs darunter einige sehr selten sind, behauptet *Freytag* in den *Analectis litterariis* pag. 10. u. 11. Folgende Schriften sind auch im Magazin ausgelafsen: a) Difs. oder Theses de morbis totius substantiae. Heid. 1575. 4. b) de Contagio. ibid. 1574. 4. S. Biblioth. Uffenbach. Tom. I. p. 229.

P. II. p. 29. *Seobaldus Fabritius, Rector* 1658. Von dem Werthe der von ihm in lateinischer Sprache hinterlassenen Städte-Beschreibungen, von *Mannheim, Heidelberg, Lautern* mafs man nun nachlesen meine *topographische pfälz. Bibl.* 2. St. S. 24.

P. II. p. 49. *Joh. Ludovicus Fabritius, Rector* 1663. Den Charakter dieses gelehrten und um die pfälzische reformirte Kirche unendlich verdienten Mannes, hat mein Bruder, in dem *Versuch einer Geschichte des Lebens und der Regierung des Kurfürsten von der Pfalz, Karl Ludwigs* (Genf. 1786. 8. S. 275, 76.) wohl in der Kürze am besten bezeichnet. „Er war, (schreibt er) der Liebling des Kurfürsten, ohne dessen Rath er weder in diesem Geschäfte (nämlich in dem Versuche, die Protestantischen Kirchen mit einander zu vereinigen) noch überhaupt in Kirchensachen etwas vornahm — ein Mann, den seine Tugenden noch liebenswürdiger machten, als seine ausgebreiteten Kenntnifse. Gelehrsamkeit, Bescheidenheit und Klugheit war nur die Aufsenseite des Charakters vom Kirchenrath *Fabrix.* Mit Welt - und Menschenkenntnifs, auch mehr Geschmack, als man bey einem Gottesgelehrten seines Zeitalters suchen sollte, vereinigte er ein Herz voll der feinsten und zärtlichsten Empfindungen für das, was gut und schön ist; Eigenschaften, die selbst vom Kurfürst *Carl* (dem Nachfolger *Carl Ludwigs*) nicht ganz verkannt wurden, und den schlechtesten und unedelsten Menschen, die sich unter diesem schwa-

Digitized by Google

schwachen Fürsten der Regierung bemächtigt hatten, den Muth benahmen, den Rathgeber und Freund seines Vaters zu stürzen, ob es ihnen gleich am bösen Willen dazu nicht fehlete. Selbst in dem kritischen Zeitpunkte einer veränderten Regierungsfolge erhielte das kluge Betragen *Fabrizens* sein Ansehen bey einem Hofe, auf den die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses, wozu der Hof und das Land sich hielt, schon einigen Einfluss hatte. Mit Vergnügen verliefs der christliche Weltweise einen Schauplatz, der nach dem Tode *Carl Ludwigs* wenig Reiz mehr für sein Herz haben konnte, und fand in seinem Busenfreund *Heidegger* einen Biographen, der seiner werth war." *Heideggers* Biographie kam unter dem Titel heraus: *Historia vitae et obitus J. L. Fabritii.* Tiguri 1091. 4. und ist musterhaft bearbeitet — man kann aber auch daraus jeden Zug von dem schönen Gemälde, das oben mein Bruder von ihm entwarf, beweisen, und einen neuen Beweis, von *Fabrizens* Scharfsinn, philosophischem Geiste und grofsen pädagogischen Einsichten für sein Zeitalter, findet man gewifs in der *Vorschrift der Lehrmethode für Carl Eduard Raugrafen zu Pfalz vom 26. Oct.* 1678. die der seel. *Kazner* in seiner *Luise von Degenfeld* Lpzg, 1798. 8. 3 Th. S. 145—168. beygefügt hat. Der Herausgeber sagt davon in der Vorrede: „Freunde der Didaktik werden es nicht bereuen, mit diesem Philosophen, trotz seinem etwas altfränkischen Mantel, Bekanntschaft gemacht zu haben."

P. II. p. 105. *J. G. Fleck de Roseneck*, *Rector* 1696. Der Kurfürst von der Pfalz *Johann Wilhelm* gab ihm den Auftrag, das pfälzische Landrecht aufs neue zu bearbeiten, worauf die Auflage erschien, die zu *Weinhein* an der Bergstrafse herauskam 1700. fol. Sie ist gegen die älteren Ausgaben in einigen Artikeln erweitert, aber auch in andern abgekürzet worden. S. Ph. W. L. *Fiads Specimen de successione ab intestato ante statutum palatinum.* Heid. 1743. 4. p. 8. § 10. not. * Welche pfälzische Rechtsgelehrten mögen wohl die ältern Ausgaben von 1576, 1582, 1611, und 1657 besorget haben?

P. I. p. 83. *Philippus de Flersheim*, *Rector* 1504. Er wurde 1529. Fürst-Bischof zu Speyer und starb 1552. Von seiner Regierung in diesem Bisthum kann man aufser den von *Schwab* angeführten Schriftstellern nachlesen: *Philipp Simonis in der historischen Beschreibung der Bischöffe zu Speyer.* Freyburg, 1608. fol. S. 213—243.

P. I. p. 210. *Dionysius Gothofredus*, Rector 1607. *Schwab* führet nur eine Schrift an, welche dieser Heidelberger Rechtsgelehrte in der berühmten Streitigkeit über die Churfürstliche Vormundschaft herausgegeben hat. Es müssen noch folgende zugesetzet werden: 1.) de tutelis electoralibus Prodromus Heid. 1613. 4. 2.) de iisdem Melator. ibid. 1613. 4. 3.) de iisdem libri VII. adversus Synopsin Zachariae Friederichii ib. 1614. 4. Siehe Biblioth. Uffenbach. Tom. I. p. 453.

P. I. p. 148. *Simon Grynaeus*, *Rector* 1577. Dieser ganze Artikel mufs vermehret und berichtiget werden, aus des Professors *Herzogs* zu Basel *Athenis rauricis.* Bas. 1778. 8. p. 425. u. 426. Auch die Schriften von *Grynäus* hat *Schwab* sehr unrichtig angegeben; sie kamen eigentlich unter folgenden Titeln heraus: Commentarius de ignitis meteoris et de Cometarum causis ac significationibus 1580. 4. de Cometa qui fulsit annis 1577. 1578. de inusitata magnitudine et figura Veneris annis 1578, 1579. Zu Heidelberg war der Verfasser Professor der Mathematik, 1564—1580. und starb zu Basel in gleichem Amt den 3. Sept. 1580. Ob seine Schriften zu Basel oder Heidelberg herausgekommen sind, meldet auch *Herzog* nicht; doch ist das Leztere wahrscheinlich, weil er in Basel als Professor nur noch zwey Jahre gelebt hat.

(Wird fortgesetzt.)

Auf-

Digitized by Google

Aufruf an die Menschheit bey dem Antritt eines neuen Jahrhunderts.

Aufruf an die Menschheit bey dem Antritt eines neuen Jahrhunderts. 1801. gr. 8. Seiten 44. Es ist eine kurze Recapitulation des verflossenen Jahrhunderts, was im Verlauf desselben die Menschheit gewonnen oder verloren und was in dem neu angetretenen etwa noch nachzuholen, zu ändern und zu verbessern seyn dürfte. Der Verfasser spricht mit Wärme und wird Gefühle da und dort erregen, die nicht im Aufkeimen ersticken sondern wurzeln und wir wollen hoffen, Früchte und gute Früchte tragen und hervorbringen werden. Allen Ständen, hohen und niedern, legt ers ans Herz, was sie, jeder in seiner Art und Lage, dazu beyzutragen und was sie etwa zu vermeiden haben dürften. Es ist Zeit, sagt er Seite 39, die Blendwerke und Vorurtheile zu zerstören, welche nur Lastern und Thorheiten Nahrung geben, den Menschen von Menschen entfernt halten oder trennen, und selbst bey manchen wohldenkenden die natürlichsten und edelsten Empfindungen und Entschliefsungen hemmen und schwächen — ne sic quidem male. *R.*

Des Cousin Jacques Dictionnaire neologique.

Vom *Cousin Jacques* oder wie er eigentlich heifst *Beffroi-Reigny* ist auf 112. Seiten in 2 Columnen gedruckt der erste Tom eines *Dictionnaire neologique des hommes et des choses* (à 3 fr. franc de port) erschienen, und enthält über 25000 Notizen und Anecdoten. — Alles ist hier unter Rahmen gebracht und zur Schau ausgestellt, Generale, Deputirte, Magistratspersonen, Diplomatiker, Philosophen, Litteratoren, Schauspieler, Musicanten, Artisten. — Er bleibt innerhalb der Gränzen der zehnjährigen Revolution und findet hier merkwürdige Epochen, Denkmale, Anecdoten, tapfere Thaten, litterarische Arbeiten, kurz alles in so grofser Menge und Uiberfluss, dafs es ein Tummelplatz wird, in welchem man gerne verweilt. Das Ganze wird drey Bände füllen, und kommt nach und nach in Cahiers heraus. Also hieher, ihr Liebhaber! wer wird einen Cousin Jacques nicht gerne von so manchem sprechen und über so manches nach seiner gewohnten Naivetät absprechen hören? *R.*

Anfragen.

1. In einem Verzeichniss französischer Bücher von *Voss* und Comp. in *Leipzig* finde ich feil geboten: „Oeuvres pastorales de *Merthgen*, traduites de l'Allemand &c. &c" ferner: „Susanne, poeme pastoral en cinq chants, trad. de l'allemand de *Merthgen*." Beschämt mufs der Anfrager gestehen, dafs er den deutschen Schriftsteller *Merthgen* nicht kenne und daher Belehrung wünsche.

2. Welches ist wohl das wahre Druckjahr von des „*Henr. Boceri* Tract. de furtis et rapinis" welcher zu *Tübingen* in 8 herauskam? *Schott* im Supplement 3. und *Lipen* gibt das Jahr 1625. an —; *Struv* in seiner Bibl. juris hingegen das Jahr 1652. — *Jugler* (in s. Beytr. z. jurist Biographie VI. B. 1stes St.) läfst es aus Mangel besserer Nachrichten dahin gestellt seyn, welcher von diesen beyden Angaben zu trauen seyn dürfte. Einsender wünscht, dafs das *wahre Druckjahr* dieses Tractats in diesen Blättern bekannt gemacht werden mögte. *B.*

Nachricht.

An die Stelle des Hessen-Darmstädtischen Geheimen Consistorial- und Ober-Schul-Raths *Wenck* ist Herr Professor *Schulz* in Giesen, zum Landes Historiographen berufen worden.

Druckfehler in Nro. II. Bd. III.

S. 25. Z. 13. v. U. l. Bezeichnung st. Bezeichung. S. 26. Z. 14. v. O. nach „derselben" ist einzuschalten „aber"

Digitized by Google

No. IV.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 23. Julius, 1803.

Litterarische Notiz.

Der gelehrte *Pereira*, der wegen seines Buchs: *von der Macht der Bischöffe* sich sehr berühmt gemacht, sich dadurch bey dem letztverstorbenen Könige in Gnaden setzte, aber im Anfange jetziger portugiesischer Regierung dafür in Feseln büssen musste, liefert §. 16. s. 204. deutscher Uibersetzung: „ die katholische Kirche habe immer den Satz aufgestellt, dafs zwar der Papst das sichtbare Haupt und der erste Bischoff ihrer Kirche sey, aber mit der Unterordnung, die den Papst nach eignem Geständnifs dem ganzen Körper der Kirche unterwirft. Er beweist dieſs nebst anderen aus der allgemeinen liturgischen Uibereinstimmung der Kirche, indem dieselbe viele hundert Jahre am Dienstag nach dem dritten Sonntage in der Fasten das Evangelium von der brüderlichen Bestrafung in der Meſse, im Chor und in dem Privat-Brevier auf folgende Weise lesen und singen liefs: „ In illo tempore respiciens Jesus in discipulos suos, dixit *Simoni Petro*: si peccaverit in te frater tuus — *si te non audierit, dic Ecclesiae.*“ *Pereira* macht hierauf die Anmerkung mit folgenden Worten: „ Die Kirche legte also ein öffentliches und feierliches Bekänntnifs ihres Glaubens ab, dafs Jesus Christus eben so wohl zu Petro als zu den übrigen Aposteln gesprochen habe: dic Ecclesiae, sags der Kirche. Sie glaubte, Christus habe dadurch begreiflich machen wollen, dafs, über dem Richterstuhl Petri noch ein gröfserer, nemlich der Kirche ihrer wäre, vor welchem dieser nemliche Petrus die, Zucht und Ermahnung verachtenden Sünder angeben müste, und vor welchem die Nachfolger Petri selbst, wenn sie Aergernifs geben, und auf keine Warnung achten würden, von ihren Untergebenen angeklagt werden müsten.“ Zur Bestättigung dieses meldet er, dafs diese angezogene Lesart: *Dixit Petro* nicht nur der berühmte venetianische Servit *Paolo Sarpi*, sondern auch die Theologen von Paris, welche zu Ende des 17ten Jahrhunderts ein Werk mit der Aufschrift: *Notae in Censuram Hungaricam* herausgaben, und das bey den Schriften *Richers* zu finden ist, bemerkt hätten, dafs alle Mefsbücher und Breviere, deren man sich vor der Kirchenversammlung zu Trient bediente, und hauptsächlich dasjenige, das man noch heut zu Tage in der Dioezes von *Auxerre* braucht, ausdrücklich angaben: „ die Rede wäre an *Petrus* gerichtet gewesen.“ *Pereira* habe daher, um bey dieser Entdeckung mit aller Treue und Aufrichtigkeit zu Werke zu gehen, in der öffentlichen königlichen Bibliothek der Congregation des Oratoriums zu Lissabon, die alten Missalen, welche lange vor der Zeit, wo die Verbesserung durch *Clemens* VIII. und *Paul* V. gemacht wurde, gedruckt sind, durchgegangen, und davon sieben gefunden, in welchen die Lese-Art, die *Sarpi* angab, sich vorgefunden hätte.

Digitized by Google

Das älteste darunter ist das Missale aus der Diözes von *Rennes* in Folio im Jahre 1492. zu *Paris* auf Pergament gedruckt.

Das zweyte ist aus der *Utrechter* Diözes in Folio, auch zu *Paris* gedruckt 1515.

Das dritte ist von der Diözes *Bragua* in Portugall, ebenfalls auf Pergament in Folio zu *Lyon* gedruckt im Jahre 1558 auf Kosten *Johannes* von *Bourgogne*, Königlichen Portugiesischen Buchhändlers.

Das vierte und fünfte sind zwey Römische Missale in Folio eines von 1563. apud *Juntas*, das andere vom Jahre 1564. alle beyde zu *Venedig* gedruckt.

Das sechste hat den Titel: „Missale secundum Morem Romane Ecclesie.“ ist in Octavo vom Jahre 1493. Den Ort, wo es aufgelegt ist, konnte *Pereira* nicht entdecken.

Das siebente ist ein Missale des *Lüttichischen* Kirchensprengels: „Missale insignis Ecclesiae Leodiensis“ in 8vo im Jahre 1500 zu *Paris* gedruckt. Die zwey letzten sind in himmelblauen Corduan eingebunden.

Das Meſsbuch des Ordens der Dominikaner, sagt ofterwähnter Schriftsteller, sey mit diesen Missalen in der bemerkten Lesart einstimmig. Er fand es in einer andern Bibliothek der Stadt Lissabon. Es ist zu *Venedig* apud *Juntas* 1590. unter dem Titel gedruckt: „Missale secundum ordinem fratrum praedicatorum juxta decreta Capituli generalis *Salmantiae* anno 1551.“

Le Bret in der Geschichte der Bulle *in coena Domini* bringt hieher zu gleicher Absicht ein altes Missale von der *Constanzer* Kirche unter Bischoff *Otto* vom Jahre 1484. bey, welches gleiche Lesart hat.

Der Einsender hatte Gelegenheit, die an litterarischen Merkwürdigkeiten sehr reiche fürstliche Hofbibliothek zu Mergentheim durchzusehen, und sich folgende Missalen und Breviare aufzuzeichnen, die mit der obigen gleiche Lesart haben. Als:

1.) Eine auf sehr feinem Pergament mit einer kleinen niedlichen Schrift geschriebene Handbibel in Duodez aus dem 13ten Jahrhundert, deren Ende folgendes hat: „Hic sunt interpretationes factae ad exemplarium Dni. R. Cardinalis &c.“ In derselben wird in dem 18ten Capitel Matthäi gelesen: „Ut peccat unus de pusillis istis. Aspiciens Jesus discipulos suos, dixit Simoni Petro: Si autem peccaverit u. s. w.“

2.) Ein auf Pergament geschriebenes Ordinarium in 8. etwas späteren Alters als das vorige, und ist vielmehr ein *Directorium*, in welchem die Messen und die dazu gehörigen Evangelien weitläufig beschrieben sind.

3.) Ein Missale secundum consuetudinem Romane Curie, welches zu *Venedig* arte et impensis *Nicolai de Frankfordia* anno D. 1484. gedruckt ist.

4.) Ein den ersten und ältesten Druck anzeigendes *Missale herbipolense* in grofs Folio ohne Benennung des Jahrs und des Druckorts.

5.) Missale secundum consuetudinem herbipolensem impressum expensis egregii et commendabilis Mercatoris *Georgii Maierii* habitatoris Civitatis *herbipolensis* anno Salutis Xpianae. 1509.

6.) Missale ad notulam dominorum Teutonicorum denuo diligentissima revisum recognitione. Elaboratum est secundum ritum ac consuetudinem Ordinis Teutonicorum. *Hagnoe* per virum providum *Thomam Anshelmum Badensem* anno à Christi nativitate M. D. XIX. mense Decembri: exemplari denuo emendato: plerisque in locis accurate diligenterque castigato per Religiosum Virum ejusdem ordinis.

7.) Missale *Wratislaviense* in Folio. In fine ejus legitur: „quam diligentissime emendatum atque correctum et impressum *Cracovie* de consensu et voluntate tum Reverendissimi dni Epi tum venerabilis capituli pfate Ecclesie. Impensis autem *Johannis Haller* et *Sebastiani Lyber* ejusdem civitatis Cives admodum bene meritos. Anno incarnat. dominice M. 505 decimo nono ante Kalendas Juny.“

8.) Missale *Patauiense*. Auf dem Titelblatt sieht man in Kupfer die beyden Heiligen Stephan und Valentin. Unter den Beyden ist ein Zeichen L.A. mit der Schrift: „*Luce Allantse* bibliopole Viennensis.“ Am Ende: „anno

„ anno 1522 *Venetiis* in Edibus petri *Lichtenstein* 1) impensis egregii viri *Luce Allantse* bibliopole Viennensis.“

9.) Ein auf Pergament geschriebenes Breviarium in 8. vermuthlich vom Ende des 14ten Jahrhunderts.

10.) Ein geschriebenes Brevier in 8. auf Pergament von gleichem Alter.

11.) Ein codex Breviarii hospitalis B. V. M. Teutonicorum in gr. 4. schön auf Pergament geschrieben, muthmafslich aus dem 15ten Jahrhundert.

12.) Ein anderer auf Pergament geschriebener Codex in 8. von unbekannten Jahren.

13.) Ein Breviarium Romanum ex decreto SS. Concilii restitutum, Pii V. jussu editum *Venetiis* apud *Juntas* 1583.

14.) Breviarium Romanum, 2 partes in klein 8. *Venetiis* apud *Juntas* M. D. LXXXIII. ist von obiger Nr. 13 verschieden.

15.) Ein Breviarium in 8. dessen Druckort nicht angezeigt ist, und dessen Ende folgendes hat: „ad omnipotentis Dei honorem, Reverentiamque ejus intemerate Matris Marie ac per decorem egregii Ordinis Theutonicorum consumatus est praesens Breviarii liber. Eleganti iterum diligentia castigatus anno nse salutis quingentesimo.“

16.) Ein Breviarium in klein 4to ad notulam fratrum Teutonicorum. Am Ende steht: „explicit Breviarium exactum impensa caractere jocundissimo Georgii *Stuchy* de Sulzbach. Impressum Nurmberge anno salutis MCCCCLXXXV.“

17.) Ein Breviarium in 4to, zum Gebrauch des deutschen Ordens, welches zu *Nürnberg* von Georg *Stunchs* im Jahre 1492. den 27ten Novembris gedruckt worden. Vermuthlich war Georg *Stuchius* und Georg *Stunchs* einer und der nemliche Buchdrucker. 2)

18.) Ein sehr altes Breviarium des deutschen Ordens in 8. welches im Anfange und zu Ende defect ist, auch ein gröfseres Alter als jenes von Nro. 15. zu haben scheint.

19.) Breviarium Bambergense in Folio impressum *Bamberge* ap. Johannem *Pfeyl.* 1501.

20.) Ein Breviarium Romanum in gr. 4. cum licentia summi pontificis et privilegiis. *Venetiis* apud *Juntas* M. D. LXXII. impressum.

21.) Breviarium secundum usum chorumque Ecclesie Babenbergensis noviter revisum ac summa diligentia emendatum atque correctum *Dilinge* apud Sebald. *Mayer* 1575.

22.) Breviarium una cum psalterio secundum ritum et consuetudinem Monachorum de observantia S. Benedicti in Tegernse, 2 partes in Folio. Impressum *Tegernse* expensis R. D. D. *Quirini* Abbatis 1576.

23.) Breviarium Spirense in 2 partibus impressum *coloniae* ex officina Gervini *Calerici* et haeredum *Quentelii* 1591.

24.) Breviarium Romanum in 8. *Venetiis* apud *Juntas* M. D XCI.

25.) Breviarium Romanum ex decreto SS. Concilii Tridentini restitutum Pii V. jussu editum *Venetiis* apud *Juntas* 1598. in 8.

26.) Breviarium Romanum — *Venetiis* apud *Juntas* M. D. XCIX.

Aus diesen angezogenen Schriften erhellt, dafs obenbemerkte Lesart nicht nur in vielen abendländischen Kirchen, sondern selbst bey mehreren geistlichen Orden gebräuchlich gewesen, und es läfst sich nicht zweifeln, dafs alle abendländische Kirchen damit übereingestimmt hatten; welches aber die Ursache dieser Umänderung war, kann *dem* nicht Räthsel seyn, der die Römische Aufmerksamkeit auf Behauptung ihrer Grundsätze kennt.

Pereira glaubt die Ursache entdeckt zu haben; seine Worte sind: „Nach genauerer Prüfung der Gründe, welche die Päpste Clemens den VIII. und Paul den V. haben bewegen können, diese in der ganzen Abendländischen Kirche übliche Lesart dieses Evangeliums abzuändern, kam ich auf den Gedanken, dafs es kein anderer seyn konnte, als weil die correctores, deren sich der Papst bediente,

1) Oder vielmehr Leichtenstein; er nannte sich auf Latein Levilapis. 2) Georg Stuch, Stuchs, Stüchs, ist einer und der nemliche Buchdrucker. S. Hrn. Dr. Panzers Aelteste Buchdrucker-Geschichte Nürnbergs (Nürnb. 1789. gr. 4.) Vorbericht. — d. Red.

Digitized by Google

und an deren Spitze der schlaue Jesuit *Bellarmin* war, einsahen, dafs, wenn es bey solcher fortdauernden Lesart bliebe, der bisherige Grundsatz: dafs der Papst dem Richterstuhle der Kirche unterworfen wäre, noch allgemeiner werden müste, und hierdurch das Decret der fünften Sitzung des Conciliums von Constanz selbst vom Papst durch diese Lesart bestättigt, in die Zahl der Canonum kommen würde. *Bellarmin* und seine Helfershelfer sahen wohl ein, dafs diese Lesart der angeblichen Römischen Monarchie sehr schädlich wäre, und flüsterten es also dem Papste ein, dafs man hinführo statt: *Dixit Jesus Simoni Petro* — setzen müfste: *Dixit Jesus discipulis suis*, wodurch ein ganz anderer Sinn sich ergab, der nie dem Päpstlichen Ansehen nachtheilig werden könnte."

Dieses ist um so glaublicher, da bekannt ist, dafs mehrere Jesuiten sich kein Gewissen daraus machten, Stellen der Kirchen-Väter und anderer Schriftsteller zu verfälschen, wenn sie dadurch dem Päpstlichen Hofe schmeicheln oder ihre Schulsätze damit befestigen konnten.

—*n.*

Anecdote.

Es ist schon hergebracht, dafs man jeden witzigen Gedanken, den ein berühmter Mann sagt, öffentlich als Original ausposaunt, wenn auch schon dieser Gedanke von einem andern fast vergessenen Schriftsteller entlehnt ist. Dieſs begegnete sehr oft dem Herrn von *Voltaire*: Es kam ihm kein witziger Einfall aus dem Munde, der nicht sogleich aufgezeichnet, und in allen französischen Journalen eingerückt worden wäre. Dieſs konnte *Voltaire* sehr leicht. Er hatte ein eigenes *Sottisier* oder wie es die Italiäner *Zibaldone*, *taccuino* u. s. w. nennen. In dieses schrieb er alle seine eigene witzige Einfälle sowohl, als jene der Schriftsteller, die er las, und die ihm auffielen. Er wuste sich selbst Gelegenheit zu verschaffen, dieselben anzubringen, überzeugt, dafs man sie auf seine Rechnung schreiben und bekannt machen würde. — Er hatte bey sich einen Exjesuiten mit Namen *Adam*, der nach dem Zeugnifs *Björnstählś* im Griechischen und Englischen sehr geschickt war, der dem *Voltaire* daraus das für ihn brauchbare übersetzte, aus gröſseren Werken Auszüge machte, und ihm bey seinen Schriften ersprieſsliche Dienste leistete. — *Voltaire* ward einst von einem Englischen Herzoge besucht, und *Voltaire* stellte seinem erhabenen Gaste diesen Pater *Adam* mit den Worten vor: „voilà le pere *Adam*, mais ce n'est pas le premier homme du Monde." Nun ward diesem Einfalle in fast allen Zeitungen Weyhrauch gestreut. Selbst *Voltairen* gefiel er so sehr, dafs er ihn bey allen Fremden wiederholte, so wenig er auch auf den Exjesuiten pafste. Und doch war *Voltaire* nicht Vater dieses Einfalls — er stahl ihn, wie mehreres, von *Benserade*, von welchem die *annales poetiques depuis l'origine de la poesie francaise* tom. XXII. *Paris* 1782. erzählen: „un predicateur nommé *Adam* ayant prêché un careme au Louvre sans succès; je vois bien, dit *Benserade*, qu'on a eu raison de soutenir qu' *Adam* n'étoit pas le premier des hommes. On venoit alors de publier le livre des Préadamites."

—*n.*

Omnibus placere omnium difficillimum est — im Bezug auch auf die Litterärgeschichte.

Die Wahrheit des alten Sprüchleins: *omnibus placere omnium difficillimum est*, bestätigt sich zwar in jeder Rücksicht, vorzüglich aber finde ich sie auch anwendbar bey der Litterärgeschichte. Jeder Schriftsteller in derselben, der nur einige Achtung für das Publikum hat, tritt doch gewifs nicht blos mit dem Wunsche auf, den Freunden der Litterärgeschichte und seinen Lesern einen Dienst zu thun und eben daher ihnen zu gefallen, sondern auch ihre Forderungen zu befriedigen. Wer aber dieſs bey der so groſsen Verschiedenheit

Digitized by Google

denheit der Meynungen und Grundsätze, bey der oft nur zu sichtbar obwaltenden Bosheit und den geheimen Triebfedern berufener und unberufener Recensenten, bey den oft sonderbaren Aeufserungen anderer, wirklich gelehrter Männer und Freunde der Litterärgeschichte zu thun im Stande ist, oder mir nur sagen kann, wie man den Forderungen ein Genüge leisten könne, — *is mihi magnus erit Apollo*! Denn wer weifs es nicht, dafs der eine ein litterärisches Buch für ein *Bedürfnifs* ansieht, und der andere es für *überflüssig* hält; dafs der eine verlangt, dafs man die Litterärgeschichte *einzelner Provinzen* zum Behuf eines allgemeinen gelehrten Lexikons bearbeiten müste, während dem einem andern mit *litterärischen Notizen von Theologen, oder Juristen, oder Medicinern genügte und mehr* gedient wäre; dafs man diesen die biographischen Nachrichten — wer vermag *eigentliche Biographien* von Schriftstellern eines ganzen Landes, die er oft kaum dem Namen nach kennen lernt, zu liefern? — nicht *ausführlich* genug geben kann und ein anderer blos *Namen, Charakter u. Geburt* will; dafs dieser Anekdoten fordert, ein anderer darüber aufgebracht ist; dafs jener auf der Anzeige *aller Schriften* beharret, dieser nur die *wichtigsten* befiehlt; dafs es diesen verdriefst, dafs alle Schriften *an einander gereihet* sind, und jener diefs zur *ausdrücklichen* Bedingung macht; dafs jener erzürnt über die *chronologische Ordnung* der *Schriftenverzeichnisse* ist, und dieser sie zur absoluten *Nothwendigkeit* macht; dafs diesem die *alphabetische* Ordnung besser bey den Schriftstellern behagt, jener die Zeitfolge vorzieht; dafs dort einer über den *lateinischen* Druck brummt und hier der andere über den *teutschen* schimpft. Kurz es heifst auch hier: quot capita, tot sensus

Wer mag denn wohl von allen denen, die offenbar nur sich fragen, ihr Interesse erwägen und ob sie gleich um das grofse Publikum ganz unbekümmert sind, doch *ihre* Meinung zur *allgemeinen* des Publikums stempeln möchten, wer von diesen, frage ich, mag wohl Recht haben? — Welchem soll man von ihnen allen folgen? — Oder lassen sie sich vielleicht alle unter einen Hut bringen? — So wenig diefs geschehen kann, so wenig glaube ich, ich sage aber blos ich, denn ich weifs nicht, wie ein anderer gesinnt ist! dafs Auctoritäten hier (vielleicht überhaupt?) etwas gelten; sondern nach *meinem* unmafsgeblichen Dafürhalten sollte man darauf sehen, dafs zum Behuf eines *allgemeinen gelehrten Lexikons* vor allen die Gelehrten Historie einzelner Provinzen bearbeitet würde, die dann zugleich auf die wissenschaftliche Cultur eines Landes hinschauen lässet und in der *jeder* für sein Fach wenigstens einige Befriedigung findet. Eben daher aber mufs es auch jedem gleichgültig seyn, in welcher äufsern Form ein solches Buch erscheint, und sollte man dagegen bey dergleichen biographisch litterarischen Versuchen so *viel als möglich vollständig* zu seyn suchen — wozu freylich kein Ungeweihter gebraucht werden darf — und nicht blos die rüstigen Schriftsteller und Vielschreiber, deren Verzeichnisse nach der Elle zu messen sind, sondern *alle* und *jede Schriftsteller* verzeichnen. Denn einmal steht ja immerhin erst noch zu beweisen, ob ein Schriftsteller, von dem man nichts als eine *Predigt*, als eine Inauguraldissertation, oder des etwas kennet, nicht noch etwas anderes, vielleicht anonymisch, oder in Journalen habe zur Welt gefördert? und zweytens liegt ja oft den späten Nachkommen sehr viel daran, von einem, der nur eine Predigt oder so etwas hat drucken lassen, nähere Nachrichten zu erlangen.

„Wer hat denn aber verlangt, dafs diejenigen nicht in litterarische Werke aufgenommen werden sollen, die nur eine Predigt haben drucken lassen?“ Der Rec. mein lieber Herr! in der *Neuen Allg. Deutsch. Bibl.* Bd. LXXV. der mich zu dieser Herzens-Erleichterung veranlafste, bey Gelegenheit der Anzeige von *Otto's Lexikon der Lausizischen Schriftsteller*, der aber bei allen Ausstellungen und Raisonnement über Micrologien bewies, dafs er der ärgste Microloge sey, der dem Vf. nichts nachzuweisen im Stande war, son-

sondern nur neben herum schlich und am Ende doch wünschte, dafs das Buch nicht unvollendet bleiben möge. Dieser grofse Critiker, wofür er sich wohl hält, meint, was denn der Nachwelt daran gelegen wäre, zu wissen, eine Predigt sey von einem Pfarrer da! — Manchem so viel, als an des Recensenten Existenz, antworte ich! Wüste nur immer mancher das Urtheil, das über ihn von nicht *bestochenen* Händen gefällt wird.

Nur diejenigen, höre ich einen andern sagen, hätten wegbleiben sollen, die blos mit einer *Inauguraldissertation* paradiren, und sie nicht geschrieben haben. — Ich gestehe aber, dafs noch niemand so dumm war und mir sagte: diese Disputation, auf der ich als Auctor stehe, habe ich nicht geschrieben. Uiberdiefs schändet es die Fakultäten, mit deren *consensu* der Doctorand auftritt und sich *Auctor* nennt. Und darum finde ich es höchst schlecht und niederträchtig, wie es der Prof. *Heinr. Friedr. Delius, des Heil. Röm. Reichs Edler*, weiland Präsident der Acad. Nat. Cur. in *Erlangen* machte, die Dissertationen, die er für arme Schächer machte, die er sich bezahlen liefs, von denen er gestattete, dafs sie sich als Auctor auf der Disputation nannten, und die er selbst mit zu Doctoren ernennen half, geradezu in seine: *adversaria physico-medica*. (Fasc. I—VI.) aufzunehmen. — Wie mancher wäre, wenn wir analog schliefsen wollten, besonders im Litterärhistorischen, nicht Auctor zu nennen, indem er öfters nicht mehr als ein solcher Dissertations-Auctor thut, d. h. mit allen Lügen abschreibt oder abdrucken läfst, was ihm zugeschickt wird. — Soll man also diese auch auslassen?

„Aber das Buch wird zu theuer.“ Wenn es für jeden zu seinem Gebrauch und Nutzen, wie er es haben will, nicht so förderlich ist, so mufs er wissen, dafs es viele *blos in seiner jetzigen* Form, in der ihr Verwandter mit einer Schrift darin steht, kaufen, das Gleichgewicht beym Abzug möchte also so ziemlich herauskommen. Und wer wollte auch es wagen, die Grenzlinie zu ziehen und nur die *wahren* Auctores nennen? — Oder sollen manche wegbleiben, weil sie nur eine interessante und gehaltvollere Schrift von 2 Bögen geliefert haben, als mancher in einem dicken Bande wohl auch mit Hülfe anderer? — „Micrologien müssen aber wenigstens wegbleiben!“ — das sind aber doch wohl nicht die *Anzeigen von Aufsätzen in Journalen*? — Denn sonst hätte man es doch sonderbar finden müssen, dafs man den ehrwürdigen Patriarchen, Hrn. Hofrath *Meusel*, in seinem *Gel. Deutsch.* noch nicht defshalb zur Rede gesetzt hätte.

Man wollte also mit dergleichen Ausstellungen blos etwas sagen, damit es schien, dafs man über das Buch ein Urtheil fällen könne! — Nun gut! Diefs haben wir gesehen und vernommen! Am besten ist es ebendaher aber wohl: *Jeder gehe seinen eigenen Weg und höre weder auf das Geschrei der Eulen, noch auf das Bellen der Hunde!* — Und damit *Punctum*! —

Unzulängliche Beantwortung der im I. Bande Nro. X. S. 202—204. der litt. Bl. enthaltenen Anfrage. S. II. Band Nro. III.

Nach den dortigen Bemerkungen soll *Georg's Entwurf der Landschafts-Verfassung im Fürstenthum Bayreuth* darum nicht gedruckt werden dürfen, weil 1.) derselbe ein freymüthiger Mann gewesen, 2.) *Fikenscher* in seinem gelehrten Fürstenthum Bayreuth gezeigt hat, dafs er sich der Landstände in einer nach Berlin geschickten Schrift angenommen, worin er mit Freymüthigkeit die Grenzen der Rechte des Landesherrn und seiner Unterthanen zu berichtigen gesucht und 3.) sein eigner Sohn in dem Monument für seinen Vater S. 52. und 85. habe vorkommen lafsen, dafs das Landesministerium die Manuscripte seines Vaters genommen habe. Allein wenn

Zu 1.) *Georg* ein sehr freymüthiger Mann gewesen, und wenn bey ihm nur das Recht, nie die Person gegolten hat, was kann dieses der Bekanntmachung seines Buchs schaden? Nicht consequenter ist

Zu

Digitized by Google

Zu 2.) der Umstand, dafs derselbe sich der Landstände in einer nach Berlin geschickten Schrift angenommen, und das Verhältnifs derselben gegen den Landesherrn auseinanderzusetzen gesucht hat. Es ist auch

Zu 3.) das von seinem Sohn in dem Monument seines Vaters angegebene Factum, dafs das königl. preufs. Landesministerium *Georg's* Manuscripte seiner Familie genommen, weder erwiesen, noch zur Beantwortung der Frage zulänglich, da von der gedachten Beschreibung mehrere Exemplare in Manuscript vorhanden sind, und der Verf. dieses, vor kurzem drey derselben gesehen zu haben, sich erinnern kann.

nig läfst sich daran zweifeln, dafs *in einzelnen Fällen* solche Umstände vorkommen können, die der Entscheidung jener Frage eine andere Wendung geben. Da nun der Herr Einsender der Anfrage wahrscheinlich einen einzelnen Fall dabei vor Augen gehabt hat, so wünschen vermuthlich mehrere Leser der *Litt. Bl.* mit mir, dafs es demselben gefällig sein möchte, das vollständige Faktum, mit allen auf die rechtliche Entscheidung einfliefsenden Umständen, bekannt zu machen; weil dann erst, wann dies geschehen sein wird, seine Anfrage sich genügend beantworten läfst.

Gaildorf. Hof- u. Regierungsrath, *J. K. Höck.*

Ueber die zweite Anfrage in Nro. XXI. der litter. Bl. v. 1803. Sp. 384.

Diese Anfrage, die wörtlich so lautet: „Kann wohl dem Verleger eines erkauften und baar bezahlten Manuscripts der Besitz desselben nach erfolgtem Abdruck rechtlicherweise streitig gemacht, ja er sogar gezwungen werden, solches dem Autor wieder einzuhändigen?“ gehört in die Kategorie derjenigen Rechtsfragen, bei denen es schwer hält, sich eine Verschiedenheit der Meinungen in der Entscheidung derselben als möglich zu denken. Denn so, wie sie da steht, ist sie ganz einerlei mit der Frage: „Kann wohl dem Eigenthümer einer erkauften und baar bezahlten Sache der Besitz derselben in der Folge rechtlicherweise streitig gemacht, ja er sogar gezwungen werden, solche dem Verkäufer wieder einzuhändigen?“ und auf *diese* Frage, wenn sie aufgeworfen werden sollte, würden doch wohl Alle, selbst auch die, die in ihrem Leben nichts von Justinian gehört haben, und sich nicht für sacerdotes justitiae ausgeben, ein lautes *Nein!* zur Antwort in Bereitschaft haben. So wenig sich aber ein rechtlicher Grund auffinden lassen dürfte, um die Eingangserwähnte Frage *im Allgemeinen* zu bejahen, so we-

Wer war der Verfasser der Dissert. de supernaculo Anglorum?

(Zur Beantwortung der Anfrage in den *Litt. Bl.* Bd. II. Nro. 3. Sp. 42.)

Glafey wird in *Weidlichs* Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten, Th. I. (Merseb. 1748.) S. 282. als Verfasser derselben angegeben; wie auch in dem „vollständigen Verzeichnifs seiner Schriften,“ welches auf S. 548. fgg. des 2. Bandes der *Hallischen Beitr. zur jurist. gel. Hist.* vorkommt.

Gaildorf. *Höck.*

Litterarische Nachrichten.

Königsberg. Die Galvanischen Versuche, welche der hiesige Prosector Hr. Dr. *Kelch* mit dem Körper eines Enthaupteten d. 16. Febr. d. J. in einem dem Richtplatze nahegelegenen Lazarethe unternahm, hat er jetzt in einer kleinen interessanten Schrift beschrieben, die den Titel führt: „Ueber die Wirkungen der Galvanischen Electricität im menschlichen Körper durch Versuche mit dem Körper eines Enthaupteten bestätigt. Königsberg 1803. bey A. Fasch. 8.“ (64 S.)

Riga

Digitized by Google

Riga. Unser verdienter Oberpastor *Liborius von Bergmann* hat uns so eben mit einer schönen Schrift: „Uiber Armen-Versorgung und Unterstützungs-Anstalten in *Riga* 1803. bey W. C. A. Müller 4. (5 S.)“ beschenkt. Er geht die vielen öffentlichen, zum Theil sehr alten wohlthätigen Anstalten hiesiger Stadt nach der Reihe durch, und schliefst mit dem sie betreffenden Kaiserlichen Befehle an den Rigischen Kriegs-Gouverneur Fürsten *Golitzin* unter dem 14ten Nov. 1802., und dem Verzeichnifse, der, zu Folge dieses Befehls, erwählten Mitglieder der Armen-Direction, die am 28sten Januar ihre Sitzungen eröffnet hat. In dem vortreflichen Schlufse dieser höchstlesenswerthen Abhandlung, fordert er seine Mitbürger, als ächter Patriot auf, das Gelübde zu thun und es treulich zu erfüllen: „*Dafs die selbst erschaffenen Bedürfnifse und der Luxus des Zeitalters das nicht ferner verschlingen sollen, was unsere guten Alten entbehren oder erübrigen konnten, um den edleren Bedürfnifsen ihres menschenfreundlichen Herzens auf die würdigste Weise abzuhelfen.*“

Leipzig. Die hiesige bey *Beygang* erscheinende *Litteraturzeitung* hat eine ganz neue Einrichtung bekommen. Statt des bisherigen Redacteurs, des ehemaligen Conrectors in Eisleben Hrn. Dr. *Höpfner*, haben fünf rühmlichst anerkannte Gelehrte, nämlich Hr. Oberhofgerichtsassessor, Dr. *Erhard*, Hr. Professor Dr. *Kühn*, Hr. Hofgerichtsassessor Dr. *Blümner*, Hr. Professor *Carus* und Hr. Professor *Beck*, welcher letztere auch das Mechanische des Ganzen besorgt, nunmehr die Redaction derselben. Dafs diese glückliche Veränderung für die Litteratur von grofsem Gewinn seyn wird, leuchtet wohl Jedweden sogleich ein.

Ein Beitrag zu den in den litt. Blät. bisher vorgekommenen Anzeigen von alten Büchern mit neuen Titeln.

In der Ostermesse dieses Jahrs erschien ohne Benennung des Verlegers:

Hochverrath und Buhlerey ein Fürstliches Familiengemälde in Briefen. 8. *Frankft. u. Leipz.* 1803. S. 558. 2 fl.

Es ist aber dieses das nemliche Buch, das 1791. unter dem Titel erschien:

Der Hofspiegel oder Prinz Ferdinand eine Fürsten-Geschichte in Briefen. 8. *Frankfurt am Mayn bey Gebhard und Körber.* 1791. S. 544. Vorr. S. XXVI.

Warum sich der Verleger nicht auch auf dem neuen Titel nannte, möchte zu errathen seyn. Hätte derselbe den alten Titel beybehalten, so hätte er füglich beysetzen lassen können:

verminderte und vermehrte Ausgabe.

Die erste Ausgabe hat nemlich eine 26 Seiten starke Vorrede, aber im Texte enthält sie nur 83 Briefe, am Schlufse des 83sten Briefes stehet: *Ende des ersten Theils.* Jeder Textbogen hat die Signatur: *I. Theil.* In der aufgewärmten Ausgabe fehlt die Vorrede, dahingegen enthält solche 89 Briefe und in den 6 neu hinzugekommenen Briefen scheint das Ende der Geschichte zusammengedrängt zu seyn. Es ist also an diesem neu seyn sollenden Buche nichts neu, als der mit dem veränderten Titel versehene letzte Bogen, welcher mit der erstangegebenen Signatur nicht wie die übrigen Bogen bezeichnet ist. *Z.*

Druckfehler.

B. II. Nro. VIII. S. 141. Statt Fischer und Hollenferschen lies: Tischer und Hollänferischen. B. II. Nro. XV. S. 263. Doctor Müller in Zeiz mufs heisen: Rector Müller in Zeiz.

Digitized by Google

Nº V.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 30. Julius, 1803.

Konrad Peutingers beider Rechte Doctors, Kaiserlichen Raths und ehemaligen Stadtschreibers in Augsburg Adelsbrief, der ihm von Kaiser Karl V. am ersten December 1547. ertheilt worden. Mitgetheilt von Geheimenrath Zapf.

Ich habe schon im ersten Bande dieser litt. Bl. Nro. XX. S. 445—460. das dem *Konrad Peutinger* mit seiner Frau *Margaretha* einer gebohrnen *Welserin* 1539. errichteteTestament mitgetheilet, und versprochen, auch den Adelsbrief diesen Blättern einzuverleiben. Ich halte hiemit Wort, und liefere denselben, wie mir ihn mein verehrungswürdigster Freund, der Hr. Oberrichter Freyherr *von Seide auf Lauensberg*, gefälligst mitgetheilt hat. Er ist ein eben so wichtiger Beytrag zur Biographie dieses seiner Zeit grofsen und verdienstvollen Gelehrten, als sein errichtetes Testament, und verdient eben so wohl die Aufmerksamkeit des Publikums als jenes. Man erkennt daraus, dafs schon ein *Georg Peutinger* in den teutschen Ritterorden in Preufsen aufgenommen worden, und Ritter dieses Ordens bis an seinen Tod geblieben ist. Unser *Konrad Peutinger* wird in diesem Adelsbrief ein *Lehrer der Rechten* 1) genennt das aber nur im allgemeinen zu nehmen ist, denn es ist mir nicht bekannt, dafs er jemals auf einer Hohenschule ein Lehramt bekleidet hätte, aber ein allgemeiner Lehrer konnte er damals wohl genannt werden, weil er mehreren Ständen mit seinen vortreflichen Rechtsgutachten diente, Jedermann Zuflucht zu ihm nahm und sich seines Raths hediente. So hat er unter den Kaisern Friedrich III. Maximilian I. den Königen Philipp und Ferdinand als Rath gedient, ob aber auch in Feldzügen, wie der Adelsbrief ausdrücklich sagt, daran zweifle ich mit Recht, vielleicht aber ist dieses von einem seiner Voreltern zu verstehen, dafs er hingegen bey Hofhaltungen, Gesandtschaften und andern wichtigen Geschäften gebraucht und zu Rath gezogen wurde, und bey Kur- und Fürsten, Potentaten, Ständen und andern auswärtigen Nationen in grofsem Ansehen stand, und seine Gerechtigkeitsliebe gerühmt wurde, das ist entschieden richtig. Eben diese Verdienste erwarben ihm den Adel, ob sich gleich schon seine Voreltern von *Peutinger* schrieben, so dafs dieser ihm ertheilte Adelsbrief gleichsam als eine Erneurung und Bestättigung seines alten adelichen Geschlechts angesehen werden könnte. Inzwischen erkannte Kaiser Karl V. seine unsterblichen Verdienste und begnadigte ihn durch die Ertheilung dieses

1) Es ist dieſs die wörtliche Uebersetzung von Doctor juris. d. Red.

Digitized by Google

ses Adelsbriefs mit ganz besondern Freyheiten. Einer meiner Freunde schrieb mir im vorigen Jahr: „Auf den *Peutinger*ischen Adelsbrief, den Sie uns versprochen, bin auch ich nicht wenig begierig. Ach dafs alle unsere alt- und neuadeliche sich rühmen könnten, so was mit eben so vielem Recht erhalten zu haben! (und doch erhalten sie die ersten und ansehnlichsten Stellen, aber gemeiniglich zu ihrer Schande, im Staat)“ Leider finden sich beynahe mehr adeliche als bürgerliche Dummköpfe unter uns — „(ach ja leider! geht von den erstern der allergröste Theil als Dummköpfe unter uns mit und ohne Bart herum, geben sich Ansehen, machen sich durch Brutalitäten grofs, und entehren die Menschheit) „nur mit dem einigen Unterschied, dafs die bürgerlichen noch in etwas bescheiden, die adelichen aber mehr als unerträglich sind und weiter zu gar nichts, als höchstens zum figuriren taugen.“ (Auch dazu nicht jederzeit, denn oft spielen sie eine ziemlich lächerliche Figur.) Eine wahrhaft-treffende Charakteristik, ganz unserm Zeitalter anpassend!

Uibrigens ist dieser Adelsbrief den Brüdern und Vettern, *Christoph*, *Johann Chrysostomus*, *Karl* und des *Klaudius Pius* nachgelassenen Söhnen, den *Peutingern*, von Kaiser Ferdinand am 8. Jänner 1560. bestättigt worden, und diese Bestättigung habe ich dem Adelsbrief noch angehängt, um ein ganzes von diesem Geschlecht zu haben.

„Wir *Carl* der *fünfft* von gottes Gnaden Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien &c. &c. Beckennen für Vns vnd Vnsere Nachkommen am Reiche öffentlich mit disem briefie, vnd thuen kund allermännigklich, wann die hohe römischer Kayserlicher würdigkeit, durch ihr vollekommen Wesen, aller Menschen Stand vnd Würde erleuchtet, vnd je milder Sie ihr gnad vnter die iren austheilt, jemehr wird die glorie ires erlauchten trones erhebt, vnnd ausgebreitet, so vns dann aus derselben hohen Kaiserlicher Würdigkeit, darinn vns der allmächtige Gott gesetzt hat, vnd dazu wir durch schickung seines göttlichen willens kommen sein, Geburt vnd des für vns selbst ohnedafs allzeit geneigt seyen, aller vnnd jeglicher vnserer, vnd des heyligen reichs vnterthanen vnd getrenen, Ehr, Nutz, Aufnehmen vnnd bestes zu betrachten, zu mehren vnd zu befördern, vnd den Stand vnd grad des Adels. so dann zu zeiten durch absterben vnd andere weg in Abfall vnd minderung kommt, widerumb zue erheben, zue erstatten vnd zue mehren; So ist doch vnnser Kayserlich gemüeth sonders bewegt vnd begierlicher genaigt den vnnsern Kaiserlich gnad vnd gunst mitzuetheilen, vnnd iren Stammen, Geschlecht, Stand, lob vnd Ehr zue erheben vnd auszubreiten, vnnd Sie mit vnnseren Gnaden Freyheiten vnnd zierde zu fürsehen, begaben, vnd zu begnaden, deren voreltern vnnd Sie in Erbarem redlichen Stand vnnd wesen, herkommen, vnnd sich gegen vnnsere Vorfaren, vns, vnd dem heyligen Reiche vnd vnnseren erblichen Königreichen, Fürstenthümben, vnd Landen allezeit für annder redlich vnd guetwillig erzeigt vnd noch täglichs erzeigen, halten vnnd beweisen, durch welcher Vernunfft. Schicklichheit vnd Tugend des heyligen Reichs Ehre auch gemehrt, vnnd der Adel, defs Sie sich dazu empfänglich machen, geziert wirdt.

Wann wir nun durch glaubwürdige anzeigung, Bericht vnd Schein, in Erfarung kommen, wie das Geschlecht der *Peutinger*, allhie zu Augspurg von alters her vber dreyhundert Jare in ehrlichen ansehnlichen Stand, herkommen, vnnd als wappengenossleute den alten Geschlechten, so je vnd allweg von alters her und aus vnnserer Vorfaren am Reiche Freyheit vnnd sonderer ordnung in diser vnnserer vnd des Reichs Stadt Augspurg zu Rat, gericht vnd anderen ehrlichen ämbteren vnnd Sachen neben denen vom Adel vnd der Ritterschaft sitzen und geprauchт werden sollen vnd mögen, gleichgeachtet, vnd zu denselben für andere gemeine bürger daselbst zu Augsburg gezogen worden, denselben mit blutsfreundtschaft und Sippschaft verwandt vnd sich zu ihnen beheurat, auch etlich aus ihnen, vnd nämlich weiland *Georg Peutinger* ihres

Digitized by Google

ihres Namens vnd Stammens in den teutschen Ritterorden in Preussen auf vnd angenommen, vnd bis an seinen Tod Ritter desselben ordens gewesen ist, auch daneben gnediglich angesehen vnd betracht die erbarkeit, Schicklichkeit, Erfarung vnd Tugent, darinn wir den Ersamen gelehrten vnnseren vnd des durchleuchtigsten, grofsmechtigsten Fürsten Herrn Ferdinanden, römischen zu hungarn vnd Böheim &c. Königs, Ertzherzogen zu Oesterreich vnd Graven zu Tyrol, vnnsers freundtlichen lieben Bruders Rat, vnd des Reichs lieben getreuen *Conrad Peutinger* Lehrer der Rechten erkennen darzu die stete Liebe vnd getrewe fleissige willige vnd ersprieſsliche dienst, die er weiland vnnsern voranherrn vnd vater Kayser Friedrichen, Kayser Maximilian vnd König Philipsen, auch vns, gedachtem vnserem freundtlichen lieben Brudern, dem römischen König, dem heyligen Reiche, vnnd vnnsern löblichen Häufsern Oesterreich vnd Burgund bis auf diese Stunde, nun ob vier vnd sechzig Jar von jugendauf in Feldzügen, an irer Liebde hofhaltungen in ansehnlichen bothschafften, vnd anderen fürfallenden mercklichen wichtigen Geschäfften, darzu er für ander geprauchet worden ist, vnd nachmals allhier in der Stadt Augspurg, die er ein lange Zeit, dieweil er seines Alters vnd Leibs gelegenheit halber den Lust des gemeinen thuns erdulden mögen, in vnser Vorfaren, vnser vnd vnnseres lieben Bruders des röm. Königs gehorsame, gueter Policey, gleichen Recht, vnnd allem friedlichen wesen trewlich erhalten helffen, in manigfaltig weifs vngespart seines Leibs vnd vermögens, trewlich vnd redlich getan, vnd bey iren Liebden vnd sonderlich bey obgedachtem weiland König Philipsen vnnserm lieben herrn vnd vater seliger in sondern Gnaden vnd vertrauen, auch sonst nicht allein bey andern vnnseren vnd des Reichs Churfürsten vnd Fürsten, sonder bey frembden nationen, Potentaten vnd Ständen, in hohen Ansehen gewesen, wie er dann auch bey vns vnnd vnnserm freundtlichen lieben Bruder den römischen König als vnnser vnd seiner Liebd verpflichter Rat vnd Diener noch heutiges Tages in sondern Gnaden vnd hohen vertrauen ist, darumb aus diesen vnd anderen ansehnlichen redlichen Vrsachen werden wir billig bewegt, Ihm vnd seinen Erben vnd Nachkommen, darunter er vier ehrlicher Söne in Leben, vnd zu guten Künsten auferzogen, vnd etliche aus ihnen sich zu vnnsern diensten vnd geschäfften willigklich gebrauchen lassen zu sondern Ehren, nutzen vnd gutem auch mehrer erhöhung vnd aufnemen Ihres Namens vnd Stammens mit vnnsern sondern Kayserlichen Gnaden zu erscheinen, vnd haben demnach mit wolbedachtem Muth, gutem zeitigen Rat vnd rechten wissen, vnd von sondern vnnsern kayserlichen Gnaden vnd Mildigkeit gedachtem vnnserm Rat *Conraden Peutinger* diese besondere Gnad gethan vnd Freyheit gegeben, vnd ihm vnd sein eeliche Leibes erben vnd derselben Erbens Erben für vnd für in ewig Zeit Mann vnd Frawen Personen in den Stand vnd Grad des Adels, der recht Edelgebornen, Lehens-torniergenossen und rittermäfsigen Edelleuthen erhebt, dazu gewürdiget, geschöpfft, gesetzt, geadelt, edelgemacht, vnnd Sie der Schaar, Gesellschafft vnd gemeinschaft vnnserer vnd des heyligen Reichs Edelgebohrnen, Lehens-torniergenossen vnd rittermäfsigen Edelleute zugeeignet, gegleichset vnd zuegefüegt, vnd zu mehrer gezeugniſs, glauben vnd Gedachtnuſs solches ires Adels, Ihnen ihr erblich Wappen vnd Kleinod, So sie von Alter her geführt vnd geprauchet, vnd mit Namen ist, ein blauer oder Lasurfarber Schild dadurch von dem vordern Obern Im das hinnten vnter Eck geend, eine rothe oder robinfarbe Straſse darinn nach ein ander drey weifse oder silberfarbene Muschlen auf dem Schild ein Stechhelm mit blauer vnd gelber Helmdecken geziert, daraus erscheinend eines Mannes Brustbild ohne Arm mit grauen haar, langen bart vnd blauen Kleid bekleidet, oben mit einem gelben oder goldfarben goller vnd vornen an der Brust vier Kneuffle jetztgemelten Farb, habend auf seinem haupt einen blauen hohen hut mit einem rothen Stulp, hinten abgespitzt darann schrembs nacheinander drey Muschlen von

Digitized by Google

Farbe vnd sonst gestalt, wie vnten in der Strafse, vorne aus dem Hut gehend eine weifse Strauſsfeder mit ihrem Tollen hinter sich gebogen confirmirt, bestet vnd nachfolgender weifse, nämlich den Stech in einem Torniershelm vnd darauff eine gelbe oder Goldfarbene Königliche Cron, verändert, geziert, vnd gebessert, vnd ihnen die hinfüran also zu füren vnd zu geprauchen gnädiglich vergönnt vnd erlaubet, wie dann dieselben Wappen vnd Kleinot mit sammbt der Aenderung, Zierung vnd besserung in Mitte dies gegenwärtigen vnnsers Kayserlichen brieffs gemahlt vnd mit Farben eigentlicher ausgestrichen seyn, 2) confirmiren, besteten, verändern, zieren, befsernn, gönnen vnd erlauben ihnen die also mit dem Torniershelm vnd der Königlichen Cron zu führen, alles von römisch Kayserlicher Macht-vollkommenheit, wissentlich in Krafft dies Briefs.

Wir lassen auch hiemit zu vnd geben dem benannten *Conraden Peutinger* vnnserm Rat, seinen ehelichen Leibes erben, vnd derselben Erbens Erben, manlichs Stammens vnd Namens diese besondere Gnad, vnd Freyheit, vnd ihnen aus vnnser vollkommen Macht vnd Gewalt also dafs Sie alle oder welchen solches zu thuen geliebt, wenn Sie über kurz oder lang Neigung oder begierd gewonnen, im Heyligen Reiche, ein oder mehr neue Sitz, befestigung oder schlofs zu erbauen, dieselbigen durch Kauf, oder aus ander redlich weg vberkommen. es sey Erb, lehn oder aigen, dafs Sie dann denselben iren Sitz, Schlossen vnd gütern, ob Sie wollen, ihren alten Namen verändern, verkaufen, oder gar abthuen vnd andere erbliche vnd adliche zu nemen, nach ihrem willen vnd wolgefallen schöpfen, vnd geben, vnnd dann sich vonn solchen Schlossern oder gütern darvon oder darzu mit oder ohne jetzigen iren zunahmen (denn Sie zu jeder Zeit, wann es inen gelegen vnd gefällig fallen lassen mögen) in allen vnd jeglichen ihren Reden, offen vnd beschlossen Schriften, Brieffen, Titulen, Insiegeln, ritter-mässigen aemtern vnd allen andern ihren händeln vnd geschefften, nicht ausgenommen, gegen vns, vnnsern nachkommen vnd sonst manniglichs nennen, schreiben vnd heissen, auch von allermänniglich in allen Enden vnd in jeglichen händeln vnd geschefften, geistlichen vnd weltlichen Sachen, also gehalten, geachtet, genennt, geheissen vnd geschrieben werden sollen.

Wir geben ihnen auch zu denselben ihren Sitzen, Schlossern vnd gütern hiemit alle die Gnaden, Freyheit, Privilegia, vortheil, Herrlichkeiten, Rechten, vnd gerechtigkeiten, wie gemeinlich ander vom Adel zu ihren Sitzen, Schlossern vnd güter von vns, vnseren vorfaren am heyligen Reiche vnd vnsern erblichen Königreichen, fürstenthumben vnd Landen, haben, Sie sollen vnd mögen sich auch derselber gnaden, Privilegien, vorthe len, Herrlichkeiten, Rechten vnd gerechtigkeiten allermassen darzu gebrauchen, als ob wir die hierinn mit lautern worten specificiert vnd ausgedruckt hätten, daran Sie auch Niemand irren, oder verhindern soll in kein weifse.

Ferner geben wir genannten vnsermRat *Conraden Peutinger* seinen ehelichen Leibserben und derselben Erbenserben noch diese besondere Gnad vnd Freyheit also, dafs Sie nun hinfüro in ewig Zeit, in allen vnd jeglichen iren besitzungen, Insiegeln, Pettschafften, kleinen vnd grofsen gegen allermänniglich in was Würden, Stands oder Wesens die seyn, niemands ausgenommen, Rot wachs gebrauchen, vnd ihrer Nothdurfft willen vnd Wohlgefallen nach, damit besiegeln vnd Pettschafften mögen, von allermänniglich vnverhindert, vnd zu handhabung der berührten ihrer Freyheiten vnd Rechten haben wir den offtgenannten vnnsern Rat *Conraden Peutinger*, vnd seine Erben mit sammt ihren ehelichen haufsfrawen, Kindern, haussgesind, diener, Schlossen, häussern, dörffern, leuten, Vnterthanen, Zugehörigen, vnd ihr aller haab vnd gütern, die sie jezo haben, oder künfftiges vberkommen, in vnn-

a) Dieses Wappen ist im ersten Bande dieser litt. Bl., wo Peutingers Testament abgedruckt ist, Nro. XX. in Kupfer abgebildet.

Digitized by Google

vnnser, vnnsern Nachkommen am Reich röm. Kayser vnd König, vnd des heyl. Reichs besondern Gnad, vorspruch, Schutz vnd Schirm empfangen vnd angenommen, nehmen vnd empfahen sie mit samt den ihren, als obsteet, vnd ihrer aller haab vnd gütern in vnser vnd des Reichs sonder Gnad, vorspruch, Schutz vnd Schirm hiemit von röm. kays. Macht wissentlich in krafft diſs brieffs, thuen vnd geben ihnen auch die vorgemeldten Gnaden vnd Freyheiten, erheben, würdigen, schöpffen, zugesellen, geleichen vnd zufügen sie auch in den bemeldten stand vnd grad des Adels, auch zu der Schaar, Gesellschafft vnd Gemeinschafft vnnserer vnd des heyl. Reichs, vnd vnnsern erblichen Fürstenthumben vnd Landen, Edelgebornen Lehens-Torniergenossen vnd Rittermässigen Edelleuten, confirmiren, besteten, zieren, vnd bessern ihnen auch die vorgemalten Wappen vnd Kleinoden, günnen vnd erlauben ihnen dieselben zu allen vnd jeglichen ehrlichen, redlichen, adelichen vnd ritterlichen Sachen vnd geschäfften, zu Schimpf vnd zu Ernst, in Streiten, Stürmen, Kämpfen, Tornierſs, Panieren, Gezelten, Aufschlagen, Insiegeln, Pettschafften, Kleinoden, Gemälden, Fenstern, Begräbnissen, vnd sonst an allen Enden nach ihren Nothdurfften, willen vnd Wohlgefallen, zu führen, auch aller vorberührter Freyheiten zu gebrauchen, alles von röm. kayserlicher Macht-vollkommenheit, eigner bewegnus, vnd rechten wissen, in Krafft dies brieffs, vnd meinen vnd setzen vnd wollen daſs nun fürbas hin der genannt vnnser Rat *Conrad Peutinger* seine eheliche Leibs Erben vnd derselben Erbens erben, Mann vnd Frawen Personen für vnd für ewiglich, Rechtedelgeborn, Wappen, Lehens, Torniersgenossen vnd Rittermäſsig Edelleut seyn, geheissen, vnd von männiglich an allen Enden vnd in allen vnd jeglichen händlen, Sachen vnd Geschäfften, geistlichen vnd weltlichen also gehalten, geehrt, geacht, genennt vnd geschrieben werden, vnd darzu all vnd jeglichen Würde, Gnad, Freyheit, Privilegia, vorteil, Stand, altherkommen, Statut, Recht, Gerechtigkeit vnd Gewohnheit haben mit Beneficien auf Thumbstifften hohen vnd niedern Aemtern, vnd Lehen, geistlichen vnd weltlichen zu empfahen, zu haben, zu halten, zu tragen vnd aufzunehmen, mit andern vnnsern vnd des Reichs vnd vnnsern erblichen Fürstenthumben vnd Landen edelgeborn, Lehens, Torniersgenossen vnd rittermässigen Edelleuten, Lehn vnd all ander Gericht vnd Recht zu besitzen, Vrtel zu schöpfen vnd Recht zu sprechen, vnd deren vnd aller anderer adelichen Sachen theilhafftig, würdig vnd empfänglich seyn, vnd an allen Enden darzu gelassen vnd genommen werden, sich auch der vorgeschrieben ihrer Wappen, vnd Kleinod mit der besserung, Zierung des Torniershelms vnd Königl. Cronen, deſsgleichen anderer obberührter Gnaden, vnd Freyheiten, damit wir also fürsehen vnd begabt haben, allenthalben nach ihren Ehren, Nothdurfften, Willen vnd Wohlgefallen, freuen, gebrauchen vnd geniessen sollen vnd mögen in Allermaſs, als ob solches alles von ihren vier Ahnen, Vättern, Müttern vnd Geschlechte zu beider Seite auf Sie herkommen vnd gewachſsen wäre, vnd als andere vnser vnd des Reichs Edelgebornen, Lehens, Tornierſsgenossen vnd rittermässig Edelleut, vnd die so in vnser vnd des Reichs sondern Gnad, Vorspruch, Schutz vnd Schirm seyn, solches alles haben, vnd gebrauchen von Recht oder Gewohnheit, von allermänniglich vnverhindert, vnd gebieten darauf allen vnd jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen, vnd weltlichen, Prälaten, Graven, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verweſern, Amtleuten, Schultheiſsen, Burgermeistern, Richtern, Räten, Burgern, Kundigern der Wappen, Ehrenholden, Persevanten, Gemeinden, vnd sonst allen andern vnnsern vnd des Reichs, auch vnnserer erblichen Fürstenthumben vnd landen, Vnterthanen vnd getreuen, Jn was Würden, Stands, oder wesens die sein, ernstlich vnd vestiglich mit disem brieffe, vnd wollen, daſs sie den obgedachten vnnsern Rat, *Conraden Peutinger*, seine eheliche Leibeserben vnd derselben Erbens erben, Mann vnd Frawengeschlecht, für vnd für in ewig Zeit bey diesen obgeschrieben vnnserer Gnaden, Erhebung des Adels,

Con-

Digitized by Google

Confirmirung, Enderung, Zierung vnd besserung ihrer Wappen vnd Kleinoden, Privilegien vnd Freyheiten, Gönnungen, Ehren, Würden, Vortheilen, Verleihungen, Rechten, vnd Gerechtigkeiten, Vorspruch, Schutz vnd Schirm, samtlich vnd sonderlich, gäntzlich vnd in allweg handhaben, halten, schützen vnd schirmen, vnd sie daran nicht irren, noch hindern, sondern sie derer aller vnd jeglicher auf Thumbstifften, Stifften, Landtagen, besamblungen vnd in allen vnd jeglichen andern adlichen Sachen, vnd handlungen allenthalben zu einer jeden Zeit ohne Einrede, Auszug, Eintrag vnd Verhinderung, herrlich geniessen, gebrauchen, vnd gäntzlich dabey bleiben lassen, vnd darwider nicht thuen, noch Jemands anderen zu thuen gestatten, in kein weiss, als lieb einem jeglichen seyn, vnnser vnnd des Reichs schwere Vngnad vnd Straff, vnnd darzu eine Poen, nämlich sechzig Marck löthiges Golds zu vermeiden, die Einer, so offt er fr eventlich hierwider thäte, vns halb in vnnser vnd des Reichs Cammer, vnd den andern halben theil vielgenannten vnnserm Rate *Conraden Peutinger* seinen ehelichen Leibeserben vnd derselben Erbens erben vnabläfslich zu bezahlen verfallen seyn solle, doch andern, die vielleicht den vorgeschriebenen Wappen vnd Kleinod gleich führten, an ihren Wappen vnd Rechten vnvergreiffenlich vnd vnschädlich. Mit Urkund diefs brievs besiegelt mit vnserm Kayserlichen anhangenden Insiegel, geben in vnnser vnd des Reichs Stadt Augspurg am ersten Tag des Monats Decembris, Nach Christi vnnsers lieben Herrn geburt, fünfzehenhundert vnd im Sieben vnd vierzigsten vnnsers Kayserthumbs im Acht vnnd zwanzigsten, vnd vnserer Reiche im zwey vnd dreyssigsten Jare.

Carolus

(L. S.)

ad Mandatum Caesareae et catholicae Majestatis proprium

vt. Albert Zenotz Obernburger.“

Diesen von K. Karl V. 1547. dem *Conrad Peutinger* ertheilten Adelsbrief, hat darauf 1560 Kaiser *Ferdinand* dessen Söhnen, *Christoph*, Stadtpflegern in Augsburg, *Johann Chrysostomus*, *Karl*, und des *Klaudius Pius* nachgelassenen Söhnen, den *Peutingern*, aufs neue bestättigt. Diese Bestättigung ist folgende.

„Wir *Ferdinand* von Gottes Gnaden, Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, &c. bekennen öffentlich mit diesem Briefe, vnd thuen kundt allermänniglich, dafs vns vnnsere vnd des Reichs lieb getreuen *Christoph* Stadtpfleger zu Augspurg, *Johann Chrysostomus*, *Karl* vnnd Weiland Docktor *Claudi Pii* nachgelassene Söhne, die *Peutinger* Gebrüder vnd Vettern, ain Privilegium vnd Freyheit, damit Wailand der allerdurchleuchtigst Fürst, Kayser Carl der V. vnnser lieber Herr Bruder vnnd nächster Vorfahr am heylig Reich, löblicher Gedächtnis, Ihren verstorbenen Vater vnd Ern Docktor *Conraden Peutinger* um seiner erzeigten getrewen vnnd vnterthänig dienst willen, gnädigst fürsehen, vnd begabt, originaliter gehorsamlich fürbringen lassen, von Wort zu Wort also lautend:“

Hier folgt der obenstehende Adelsbrief Kaiser Karls V. nach seinem ganzen Inhalte.

„Vnd vnns darauff demüthiglich angerufen vnd gebetten, dafs wir ihnen solch Privilegium mit seinem Innhalt zu confirmiren vnd zu bestetten gnädiglich geruheten, als haben wir angesehen solch der genannten *Peutinger* Gebrüder vnnd Vetter vnterthänig, ziemlich bethen, auch die getrewen, angenehmen vnd gutwilligen dienst, so ihre Voreltern, sonderlich obermeldter *Conrad Peutinger* vnd sie selbst vnnfseren Vorfaren, auch vnns, dem heyl. Reich vnd vnnserm löblichen Hauss Oesterreich gehorsamlich erzeigt, vnd bewiesen haben, vnd solches hinfüro nit weniger zu thuen vnterthäniglich erbietig seyn, auch wohl thuen mögen, vnd sollen, vnd darumb mit wohlbedachtem Mueth, gutem zeitigen Rat vnd rechten Wissen, obgedachten *Christophen*, *Johann Chrysostomo*, *Carlen* vnd weiland Doctor *Claudii Pii* nachgelassenen Söhnen, den *Peutingern* Gebrü-

Gebrüdern vnd vettern, obeingeleibt Privilegium vnd Freyheitbrief in allen seinen Puncktten, Clausuln, Artickeln, Innhalt, Meinungen, von Begreifungen gnädiglich ernewert, confirmirt vnd bestetet, ernewern, confirmiren, vnd bestetten ihnen den auch von röm. Kayserl. Macht hiemit wissentlich in Kraft dies brieffs, was wir ihnen daran von Billigkeit, vnd Rechts wegen confirmiren vnd bestetten sollen, vnd mögen, vnd meinen, setzen, vnd wollen, dafs derselb begnadigungsbrief, in allen seinen Worten, Punckten, Clausuln, Artickeln, Meinung, vnd Begreifungen, wie vorsteht, gantz kräfftig, vnd mächtig seyn, vnd sie die *Peutinger* Gebrüder vnd Vettern sich solcher Gnade vnd Freyheiten wirklich erfreuen, gebrauchen vnd geniessen sollen vnd mögen, von allermänniglich vnverhindert, vnd gebieten darauf allen vnd jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen vnd weltlichen Prälaten, Graven, Freien, Herrn, Rittern, Knechten, Landshauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheifsen, Burgermeistern, Richtern, Räten, Bürgern, Gemeinden Vnd sonst allen andern vnnsern vnd des heyl. Reichs Vnterthanen, vnd getrewen, was Würden, Stand, oder Wesens die seyn, ernstlich vnd vestiglich mit diesem Brief, vnd wollen, dafs sie alle obgenannten *Peutinger* Gebrüder vnd Vettern all ihr eheliche LeibsErben, vnd derselben Erbens Erben für vnd für in ewig Zeit an den vorgeschriebenen Gnaden vnd Freyheiten, auch diser vnnser Kayserlichen Confirmation, nit irren, noch hindern, sondern sie deren aller samt vnd sonderlich beruhiglich freuen, gebrauchen, geniessen, vnd gäntzlich dabey bleiben lassen, vnd dawider nicht thuen, noch des Jemands andern zu thuen gestatten, in kein weifs, als lieb einem jeden sey, vnser, vnd des Reichs schwere Vngnad vnd Straff, darzu die Poen in obbegriffen ihren Freyheitbrief bestimmt, zu vermeiden, das meinen wir ernstlich. Mit Vrkund difs brievs besigelt mit vnnserm Kayserlichen anhangenden Insiegel, Geben in vnnserer Stadt Wien am achten Tag des Monats January Nach Christi vnnsers lieben Herrn geburt, fünfzehenhundert vnd im Sechtzigsten, vnnserer Reiche des römischen im dreyfsigsten vnd der andern im vier vnd dreysigsten Jaren.

Ferdinand

vice ac noe. Rmi Dni. archicancellii Moguntini. (L.S.) ad Mandatum Dni. Electi Imperatoris proprium.

vt. Seld. L. Kirchschlager Reg. Strafsberger. "

Kurze Duplik auf die weitläuftige Replik des Hrn. Dr. Gabler's, die teutsche Confutation der A. C. betr. (Siehe litt. Bl. B. II. Nro. VI. S. 82—92. Nro. VII. S. 98—107. und Nro. XI. S. 179—181.)

Wenn die Wahrheit das grofse Ziel ist, wornach Sterbliche hienieden streben sollen, so war es wohl kein so grofses Wagestück, als man glauben mag, wenn auch ein Laye versuchte, die von dem Hrn. Dr. Gabler in seinem theolog. Journ. aufgeworfene Frage: *ob es eine teutsche Ausgabe von der Confutation der A. C. vom Jahr* 1572. *gäbe*? zu berichtigen. Steht aber jene Praemifse feste, und ist die Wahrheit in jeder Gestalt, und von jedem Zeugen zu hören: so konnte es wohl dem Hrn. Dr. G. einerley seyn, wer der Verf. jenes Aufsatzes (litt. Bl. I. Bd. Nro. XVI.) seyn möge. Denn wir sind ja lange mit *Pope* einverstanden:

„ Worth makes the Man and want of it the fellow
The rest is all but Leather on Prunella "

War es aber dem Prüfer meiner Angaben *blos* um Wahrheit zu thun, wozu jene übertriebene Weitläuftigkeit, bey welcher einem ein gewifses Sinngedicht des Martials einfallen mögte? Wozu jene unnützen Erinnerungen eines von ihm selbst dafür anerkannten, und längst bereits abgeänderten Fehlers des Setzers in der Uiberschrift? Wozu die Rüge eines

eines selbst ganz richtig gehobenen Widerspruchs in Ansehung der *Feuerlein*ischen Bibliothek mit ihrem Anhang, da ich bereits vor mehrern Jahren in öffentlichen Blättern bekannt gemacht habe, dafs ich solche bis auf 110. Nummern, welche vorher an die herzogliche Bibliothek in *Stuttgard* verkauft waren, ganz besitze? Wozu auch jene Klagen über eine abgezwungene Prüfung: jene Aeusserung, dafs Hr. Dr. G. gerne zu meinem Aufsatze geschwiegen haben würde, um mir meine Freude über meine vermeinte Entdeckung nicht zu verderben? Wozu andere Seitenblicke, welche, trotz anderer Hochachtungsbezeugungen, die ich mit Gegenversicherungen verdanke, dazu berechnet zu seyn scheinen, nachtheiligen Schatten auf mich zu werfen? Mufs doch Hr. Dr. G. bekennen, dafs er über manches, worüber er vor zwey Jahren noch in Ungewifsheit war, jetzt ganz anders denke, und dafs ich ihn zu neuen und genauern Untersuchungen veranlafst habe. Vermuthlich hat *Weiers kritische Geschichte der A. C.* welche dem Hrn. Dr. damals noch nicht bekannt gewesen zu seyn scheint, diese neuen Aufschlüfse gegeben — Doch, ohne weiter auf alle jenseitige Digreſsionen ein Wort zu verlieren, zur Sache. — Hr. Dr. G. versichert, dafs es ihm unangenehm sey, von meinen wohlgemeinten Erinnerungen, wenigstens nach meiner Darstellung, nicht nur keinen Gebrauch machen zu können, sondern sogar, und gerade meine Hauptangaben für unrichtig erklären zu müfsen. Es fragt sich also nur: was die Hauptgegenstände unserer Discussion sind? Doch wohl keine andere, als die Fragen: 1.) *ob es eine teutsche Ausgabe von der Confutation der A. C. vom Jahr 1572. gäbe*? und 2.) *ob, und wann solche im Druck erschienen sey*? Rücksichtlich der *ersten* Frage ist dem Hrn. Verf. unbegreiflich, wie ich die lateinische Confutation der A. C. für eine Uibersetzung habe halten können, mit der Parenthese, *die auch noch niemand darin gefunden hat.* Gleichwohl ist der von ihm angeführte *Riederer* in *Feuerlini biblioth. symb. not.* zu num. 723. ganz meiner Meinung — *ex latina ejus scilicet responsionis, versione (quam primus, ni fallor, And Fabricius in harmonia A. C. 1573. edidit) iterum factae sunt versiones eaeque diversae Coelestini* 1577. et *Moguntina* — Ja, es mufs H. D. G. bald darauf zugeben, dafs, da die Confutation auf dem Reichstag zu Augsburg durch den kaiserl. Secretär, Alex *Schweifs*, teutsch verlesen (publicirt) worden, solche als Original angesehen werden könne. Bekanntlich aber wird durch die Publication ein Gesetz, eine Verordnung, ein Spruch zum Original gestempelt. — Allein er will meine Angabe dennoch für unrichtig erklären und dagegen behaupten, dafs die *lateinische* Confutation für das Original zu halten sey.

(Der Beschlufs folgt.)

Nachrichten.

1. Aus *Wielands* Feder hat das Publikum mehrere Uibersetzungen des *Euripides* in verschiedenen Formen und Taschen-Büchern zu erwarten. Menander und Glycerion und die Erzählungen vom Rosen-Hain erscheinen zuerst. *Wieland* lebt jetzt in Weimar. Sein Sohn *Ludewig*, der bisher in *Bern* war, geht als Lustspiel-Dichter nach *Wien.*

2. Im Sachsen-Weimarschen Hof- und Adrefs-Kalender für das Jahr 1803. ist S. 82. der Dichter *Schiller* auf folgende Weise unter den Professoren der Philosophischen Fakultät: „Herr Dr. Friedrich *von Schiller*, *Bürger von Frankreich*, *Herzoglich Meiningischer Hofrath* &c. &c.“

Beantwortung einer Anfrage.

(Litt. Bl. B. III. Nro. III. Col. 48.)

„Henric. *Boceri* Tr. de furtorum poenis. Tubing. 1625. 8.“ — Vid. J. P. de *Ludewig*, Catalog. p. 599. n. 4618.

Digitized by Google

No. VI.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 6. August, 1803.

Nekrolog teutscher, &c. Schriftsteller für das J. 1802. 1)

Januar.

Am 3. *Heumann* (Johann) kön. Preuſs. Geleits- u. Zoll-Commissär in *Bruck* bey Erlangen, bekannt als Schriftsteller durch seine Anleitung zu einer richtigen Kenntniſs der Bienen &c. alt 62 J. geb. zu Markt *Muggendorf* am 7 Febr. 1740.

— *Meerheim* (M. Gottfried August) ord. Prof. der Dichtkunst in *Wittenberg*, alt 48 J. an einem Schlagflusse; geb. 1753.

7. *Fehner* (Joh. Chr.) Doctor, Landphysikus der Grafschaft Hohenstein und Stifts-Medicus in *Ilfeld* am Harz, ermordet, alt 43 J. geb. zu *Buttstädt* am 8 November 1758. §§. System der gerichtlichen Arzneykunde.

13. *Walterstern* (Anton Heinrich Freyherr von)

14. *Luveau de Boisjermain* (Pierre Joseph François) Verf. eines Commentars über *Racine* &c. in *Paris*, geb. zu *Issoudun* im J. 1732. Sein Vater war Münzwardein zu *Bourges*. S. IBl. d. ALZ. 1802. Nro. 164. pag. 1323—1325.

17. *Bielke* (Joh. Achatius Felix) M. Philos. D. Theol. kön. Preuſs. Consistorialrath im Herzogthum Pommern und Camin, Hauptpastor an der St. Marien Kathedralkirche, u. Praepositus der Alt-Stettinischen Gemeinde, wie auch der Theologie erster Prof. an dem akademischen Gymnasium in *Stettin*, alt 87 J. geb. in *Jena* am 16 Oct. 1716. §§. Geschichte der natürlich. Gottesgelahrheit. Hall. 1742. 8.

18. *Darquier* (Augustin) Astronom, Associé des National-Instituts, alt 85. J geb. am 18. Jun. 1718. zu Toulouse. Er legte in seinem Hause ein *Observatorium* an, und liefs die auf demselben angestellten Beobachtungen in dem J. 1777. u. 1787. auf *eigene* Kosten drucken. Seine „Lettres sur l'Astronomie pratique" übersetzte Hr. P. *Scheibel* in *Breslau*. Er übersetzte *Lamberts* kosmologische Briefe ins Französ. Seine neuern astronom. Beobachtungen in „La *Lande's* Histoire celeste" gehen bis 19. May 1798. S. *La Lande's* Bericht in Franz. Journalen.

19. *Robertson* (Joseph) Vicar zu *Horncastle* in Lincolnshire, alt 74 J. geb. am 28. Aug. 1728 zu *Knipe* in Westmoreland, wo sein Vater Malzhändler war.

24. *Rouyer* (*Rouger*) (Franz Conrad) seit 1781. Prof. emeritus der Mathematik und Physik am Joachimsthalischen Gymnasium in *Berlin*, alt 75 (74) J. §§. Mathemat. Lehrbuch. Th. II. 1778. 8.

26. *Rabe* (Johann Georg) Fürstl. Brandenb. Rath und Prof. der Mathematik und Physik an dem Gymnasium in Anspach, alt 83 (84) J.

28.

1) Nachträge zum Nekrolog 1801. folgen am Schluſse.

Digitized by Google

28. (27.) „ *Zumsteeg* (Joh. Rud.) Herzogl. Wirtenberg. Hofmusikus und Violoncellist in der Hofkapelle in *Stuttgard*, alt 41. J.

30. *Stählig* (Gottfr. Sam.) Dr. der Medicin in *Hamburg* alt 48 J.

31. *Bogdanich* (Daniel Emerich) Adjunkt an der kön. Sternwarte zu *Ofen*. Auf seiner Reise, die er auf Kosten des Studienfonds that, verfertigte er Bestimmungen der Länge und Breite mehrerer Orte des Ungr. Reichs. Seine Arbeiten lieferten v. *Zach's* monatl. Corresp. u. *Triesneker's* Ephemerides Astronom. Viennenses. Nach *Horanyi* (Nova Memoria Hungarorum 1792. 8. S. 426) ward er im J. 1762 zu *Verötze* in Slavonien gebohren

— *Schönberger* (Andreas) zu *Biedermannsdorf*, 3½ Stunden von Wien, auf seinem Landsitze, wohin er sich zurückgezogen hatte, nachdem er einige Jahre bey dem Kanalbau als Ingenieur angestellt war.

. . . . *O, Leary* (Arthur) in *London*, katholischer Geistlicher, geb. in Irland, gieng aber zeitig nach Frankreich, studierte zu *St. Malo* in Bretagne, und trat dann in den Capucinerorden. Er wurde Regiments-Kaplan, fiel bald in Ungnade, und gieng in sein Vaterland zurück, wo er in seinem Geburtsorte eine kleine Kapelle baute. Vor einigen Jahren wählte er seinen Aufenthalt in *London*, wo er auch als erster Pfarrer der katholischen Kapelle in *Sohosquare* starb. Mehrers von ihm s. im IB. d. ALZ. 1803. Nro. 41. Col. 349—351.

. . . . *Turner* (Samuel) in *London*, ein ehemals in Diensten der Ostindischen Compagnie gestandener Capitain, kaufte nach seiner Rückkehr aus Indien ein Landgut in Glocestershire, das ihm 4000 Pfund einbrachte. Seine Gesandtschaftsreise nach *Tibet* ist zweymal ins Deutsche übersetzt. Er fiel auf öffentlicher Strafse vom Schlage gerührt nieder und starb.

. . . . *Thiémé* (. . . .) in *Rouen*, Prof. der Musik, Verf. einer „nouvelle Theorie sur les différens mouvemens des Airs &c. (1801.)

Kurze Duplik auf die weitläuftige Replik des Hrn Dr. Gabler's, die teutsche Confutation der A. C. betr.

(Beschluss.)

Dieses aus folgenden vermeinten Gründen: a) weil die lateinische Sprache dem Zeitalter gemäfs, die Theologen, besonders die Katholischen, der teutschen Sprache nicht so mächtig, und lieber lateinisch, als teutsch schrieben und sprachen: b.) *Melanchthon* sich beschwere, dafs in der Confutation nur auf das lateinische Original der A. C. Rücksicht genommen worden: c.) Fürst *Wolf* zu *Anhalt*, und eben so Erasmus *Ebner* zu Nürnberg schon lateinische Exemplare der Confutation vom Reichstage zu Augsburg mit nach Hause gebracht haben, und d.) die teutsche Confutation von Latinismen wimmle. Allein ist doch *zu a.*) um jene Zeit die teutsche Sprache schon mehr kultivirt worden, wie dieses der *Theurdank* und andere Schriften beweisen, und ist ja genug, dafs die Confutation eingestandenermafsen auch teutsch verfafst, und so auf dem Reichstag verlesen worden sey. Wie folgt aber *zu b.*) aus der Klage *Melanchthons* die Originalität der lateinischen Confutation? Mufs doch der Hr. D. G. selbst bekennen, dafs die teutsche A. C. Vorzüge vor der lateinischen habe. Wenn aber *zu c.*) Fürst *Anhalt* und *Ebner* bereits von Augsburg lateinische Exemplare mitgebracht haben, kann nicht die teutsche Confutation als das Original, vor der lateinischen gefertigt, und letztere als Uebersetzung anzusehen seyn? Eben so wenig beweisen *zu d.*) die vielen Latinismen der teutschen Confutation die gegenseitige Behauptung. Können doch diese eben daher rühren, dafs, wie *Melanchthon* klagt, die lateinische A. C. bey der Confutation zu Grunde gelegt worden ist? Wer sieht also nicht die Inconsequenz der gegentheiligen Angaben und dafs diese auf blosen Hypothesen beruhen? Selbst *Weber*, dem doch Hr. D. G. so gerne folgt, getraut sich aus jenen Daten nicht zu behaupten, dafs die Confutation ursprünglich teutsch sondern lateinisch verabfafst worden sey. Aber nicht genug,

Digitized by Google

genug, sondern es dringt sich auch jedem die Frage auf, was hat dieser Umstand, sey das Original der Confutation teutsch oder lateinisch verfafst, auf die Entscheidung der Hauptfrage: ob es eine teutsche Ausgabe von der Confutation der A. C. vom Jahr 1572 gäbe, für einen Einfluss? Doch so mufs man es machen, wenn man den achtsamen Leser von der Hauptsache ab, und auf Nebenwege ziehen, und den eigentlichen Gesichtspunkt verrücken will. In Ansehung jener Hauptfrage habe ich behauptet, dafs durch das Zeugnifs des And. *Fabricius* deren negative Beantwortung zu einem hohen Grad der Gewifsheit gebracht werde. Allein Hr. D. G. glaubt, dafs von meiner Erinnerung wenigstens nicht nach meiner Darstellung Gebrauch zu machen sey. Nichts desto weniger führt er, freylich mit mehrerer Redseligkeit, und mit dem Zeugnifs des spätern *Chytraeus* unterstützt, denselben Beweifs, und hält das Beweifsthem nunmehr aufser Zweifel gesetzt. —

Was aber die *zweyte* Frage betrift: *ob und wann die teutsche Confutation erschienen sey*? so will der Hr. Verf. versichern, dafs keine bisherige teutsche Ausgabe der Confutation das teutsche Original derselben geliefert habe, sondern dafs alle drey von *Chytraeus*, *Coelestin*, und Wahrmund *Tgl* zum *Voldrerthurn* als blose Uebersetzungen aus dem lateinischen anzusehen, und die übrigen teutschen Ausgaben der Confutation für blose Nachdrücke zu halten seyen. Diefs sind ungefähr die aus *Webers kritischer Erklärung der A. C.* gezogene Resultate, obgleich dieser selbst nur für *wahrscheinlich* hält, dafs die Confutation ursprünglich nicht teutsch, sondern aus dem lateinischen übersetzt worden sey, und obgleich *Weber* gegen die Aechtheit der ihm von dem verstorbenen Churfürsten zu *Mainz* mitgetheilten Copie der teutschen Confutation, welche sich nach der gegenseitigen Aeufserung bey den Copialacten (?) im Reichsarchiv befinden soll, noch Zweifel zu haben scheint. S. *Webers krit.* Geschichte der A. C. Th. II. §. 442. Ist aber die Aechtheit solcher Abschrift noch zweifelhaft: so hilft auch eine Vergleichung derselben mit dem lateinischen Text und der teutschen Confutation in der *Brill* so wenig etwas, als mit der *Mainzer* teutschen Ausgabe von 1598. welche ich dem H. D. G. zu diesem Ende gerne mittheilen würde, wenn sie sich nicht leider unter den nach *Stuttgard* verkauften Numern befände. Indessen mufs Hr. D. G. selbst eingestehen, dafs nicht nur auf dem Titelblatt der *Brill* auf den evangelischen Augapfel von 1629. bemerkt sey, dafs die Confutation durch Andream *Fabricium* ans Licht gestellt sey, sondern auch in der Vorrede stehe, dafs solche gegen die A. C. *wie sie Carl V. übergeben*, in Druck gestellet worden sey. Er meint zwar, dafs beides ein leeres Vorgeben der damaligen *Dillinger* Jesuiten wäre, und dafs letzteres sich auf die lateinische Confutation beziehen könne. Allein worauf gründen sich diese Behauptungen und sind sie wohl mehr verbürgt, als die Angabe der *Dillinger* Jesuiten selbst? Ist doch zwischen *können* und *seyn* ein wesentlicher Unterschied. — Aber nicht genug, sondern es hält auch Hr. D. G. für gewifs, dafs die teutsche Confutation ad modum des teutschen Originals der A. C. blos für das Vorlesen bestimmt gewesen, ohne dafs solcher ein besonderer Werth beygelegt worden sey, dafs der Kaiser die Mittheilung überhaupt verboten habe, und die Verfafser das lateinische Exemplar für die Hauptschrift, und das Original angesehen, die teutsche Confutation aber für die Uibersetzung gehalten haben. Was berechtigt doch den Hrn. Verf. zur Annahme dieser willkührlichen Postulate und was weifs man zu deren Entschuldigung weiter anzuführen, als das: *se non è vero, é ben trovato*? Hält doch *Weber* selbst nur für *wahrscheinlich*, dafs die Confutation ursprünglich nicht teutsch, sondern aus dem lateinischen übersetzt worden sey, (S. *dessen krit. Gesch. der A. C.* a. a. O.) Mufs doch Hr. D. G. immer eingestehen, dafs die Confutation teutsch verlesen worden, und daher deren Inhalt und Werth sanctionirt ist. Noch willkührlicher ist die Behauptung, als ob der Kaiser die Mittheilung der teutschen Confutation

tation überhaupt verboten habe, da er vielmehr Abschriften davon verwilligt, und nur eine weitere Verhandlung über die Confutation hat umgangen wissen wollen. Womit aber kann das Vorgeben, dafs die Verfafser das lateinische Exemplar für die Hauptschrift, die teutsche aber für die Uebersetzung gehalten haben, belegt werden? Aber so gehts — wenn man zuviel gewinnen will, so verliert man. — Ich beschliefse mit der Versicherung: *non certare paratus sum, sed ansam daturus, ut veritas evadat magis conspicua.* Genug, wenn diese meine Absicht erreicht worden ist.

Dr. *Mayer.*

Schreiben des Landgrafen Wilhelm zu Hessen an den Nürnbergischen Arzt, Dr. Joachim Camerar.

(Das Original befindet sich zu *Altdorf* in der Trewischen Bibl.)

„ *Wilhelm* von Gottes gnaden Landtgraue zu *Hessen*, Graue zu Catzenelnpogen, Diez Ziegenhain vnndt Nidda,

Hochgelarter lieber besonder, Welcher massen wir Joannem Albertum *Hyperium*, etzliche Jhar zum Studio Medicinae, In Italia vnderhaltten, Auch ihnen dadannen avociret, dessen tragt ihr gutt wissens,

Dieweil er Dan seine Studia compliret, vnd es nunmehr an dem ist, das er als ein junger Medicus sich ad praxin begebe, vnndt exercire, Als hatt er vnns vnderthenig angelangt, vnndt gebetten, ihme gnediglich zu erlauben, sich an einen Ort zu begeben, Alda er nit allein solch praxin vben, sondern auch mit gelerten Leutten conferiren möge, vndt er aber einen sondernn Lusten hatt, sich nacher *Nurnbergk* zu begeben, Als haben Wir an einen Erbarn Rath geschrieben, vndt begehrtt, ihme zu uerstatten, sich ein Jhar oder ezliche des orts nidder zu thun, und zu practiciren, Ist derowegen an euch vnser gnediges begehren, ihr wöllet Euch ihnen zum besten beuohlen sein lassen, vnndt alle gute beforderung ertzeigen, damit er vnns, vnndt den vnsernn hienechst mit mehrerm nutzenn dienen mögt, Sintemal vns lieber ist, das er den Kirchhoff an einen Andern Ort, als alhier Anstelle,

Wolten wir Euch gnedig nicht verhalten, vnndt seindt Euch mit gnedigem gueten willen wol gewogen, datum Inn vnser Vestung *Cassel*, am 28. Decembris Anno &c. 86 (1586)

Wilhelm zu hessen.

Zusätze zu Kochs Encyclopädie.

Sulzers Encyclopädie oder Inbegriff aller Wissenschaften ist lange ein gutes Schulbuch gewesen, ob es gleich in vieler Absicht der Verbesserungen fähig war. Besonders fehlte die Litteratur ganz, und überhaupt war es durch seine Kürze zu unvollständig. Seit 1745 ist es nochmals aufgelegt und nachgedruckt worden, aber ohne alle Verbesserungen und Zusätze. Der neue Verbesserer dieses Buches, Herr *Erdum Julius Koch*, hat einen Theil des Sulzerischen Buches umgearbeitet und auf 110 S. in grofs Octav zu Berlin unter seinem Nahmen herausgegeben: *E. J. Kochs Encyclopädie aller philologischen Wissenschaften für Schulen und Selbst-Unterricht.* Er hat unstreitig viel Nützliches vorgetragen, und seinen Vorgänger weit übertroffen, aber er ist auch seinem erweiterten Entwurfe nicht immer treu geblieben, und hat viele gar zu harte Urtheile eingemischt. Ohne an den letzten und an seiner grofsen Herabwürdigung *Sulzers* Theil zu nehmen, will ich einige Zusätze und Berichtigungen mittheilen, wodurch die Brauchbarkeit des Buchs vermehrt werden soll. In der Litteratur der encyclopädischen Anweisungen, 12 S. 8 §. hätte man wohl erwartet, dafs die zweifache Umarbeitung der Encyclopädie des *Hederichs* wäre angeführt worden, wenn es auch die Absicht des Verf. nicht zuliefs, alle allgemeineren Bücher zur gelehrten Geschichte nahmhaft zu machen. Wenigstens gehörte der Theil, den die Herren *Eschenburg* und *Schmidt* umgearbeitet haben,

Digitized by Google

haben, hieher. Des ersten erwähnt der Verf. in der Anmerkung zu §. 2. S. 16. aber beurtheilt ihn unbillig, weil er des Herrn *Schmidts* nicht gedenkt, der einen Theil der Philologie umarbeitete, und S. 98. angeführt wird. Wenn auf der 19. S. gefragt wird: Wie unterscheiden sich *Mundart* und *Aussprache*? Wie *Idiotismen* und *Idiome*? so wage ich folgenden Unterschied anzubringen. *Mundart* ist auch im Schreiben bemerklich, *Aussprache* aber nur im Reden. *Idiotismus* ist in einzelnen Wörtern, *Idiome* aber finden sich an den Zusammenfügungen mehrerer Wörter, in Redeverbindungen, oder im Syntax.

S. 35. unten sollte die neuere Ausgabe des *Bos* angeführt seyn: *Lam. Bos* ellipses Graecae. *Halae* 1765, 8. Uebrigens wird gleich nachher *Schützens* Auszug aus *Hoogeveenii* doctrina particularum angeführt, und das grofse Werk des *Hoogeveens* selbst kommt erst auf der 37. S. vor. Der Unkundige kann nun schwerlich errathen, ob diese *Doctrina particularum* eben das Werk sey, aus welchem Hr. *Schütz* einen Auszug gemacht hat. Wenigstens ist die gute Ordnung verletzt, nach welcher erst Grammatiken, und alsdenn Schriften über einzelne Theile der Sprache hätten angeführt werden sollen. Unter den ersten hätten

Nic. Clenardi Institutiones ling. Graecae einen Platz verdient.

S. 37. steht in der Anmerkung: Ursachen, deren wegen &c. &c. Warum nicht lieber: Ursachen, warum?

S. 38. Bey den besondern Wörterbüchern der Griech. Sprache hätte *Harpocration* eine Stelle verdient: *Harpocrationis* Lexicon decem Oratorum Gr. et Lat. ex edit. *Nic. Blancardi*, cum *Phil. Maussaci* et *Henrici Valesii* notis. Lugd. Bat. 1683, 4.

Bey den Idiotiken vermisse ich *Moeridis Atticistae* λέξις Αττικων και Ἑλληνων ex recens. et cum notis Joh. *Hudsoni*. Acc. *Timaei Sophistae* Lexicon platonicarum vocum e recens. *Dav. Ruhnkenii*. Curavit notas et praef. adjecit *Joh. Frid. Fischerus* Lips. 1756, 8.

Bey den Lex. Synonymor. ist der berühmte *Höschel* übersehen: Dictionarium Latino-Graecum s. Synonymorum (*Mart. Rulandi*) emendatum et auctum nonnusquam adnotatis auctorum nominibus opera Dav. *Hoeschelii*. Aug. Vindel. 1600, 8. Von den älteren Ausgaben des *Rulands* ist die *Augsburger* 1571, 8. vorzüglich.

S. 40. sind die *Miscellaneae observatt.* unrichtig angegeben und ihre Verfasser *Burmann* und *Phil. D'Orville* nicht genannt. Es mufs also heissen: „Miscellaneae observatt. crit. in Auctores vet. *Amst.* 1732—39. 10 Voll. 8. Novae Miscell. observatt. *Ibid.* 1740—51. 4. Voll. 8.“ 2)

Vom *Bentley* hätte hier die Leipziger Sammlung seiner kritischen Schriften bemerkt werden sollen: *Rich. Bentleii* opuscula philol. dissertatt. in *Phalaridis* epp. et epist. ad Joh. *Millium* complectentia. *Lips.* 1781, gr. 8.

S. 41. werden Muster für die (zur) Erklärung Griechischer Prosaiker angeführt und *Xenophons* Memorabilia von *Ernesti* mit Recht dazu gerechnet. Allein für den Anfänger besonders sind *Schneiders*, *Schützens*, *Stroths* und *Zeunens* Ausgaben in mancher Absicht noch brauchbarer, weil das Wörterverzeichnifs in *Ernesti's* ersten vier Ausgaben gar zu unvollständig ist, auch im vierten Buche eine ganze Zeile des Gr. Textes fehlt. *Bachs* Ausgabe von *Xenoph.* kleinen Schriften, nähmlich *Oeconomicus*, *Hiero*, *Agesilaus*, *Symposium* und *Apologia Socratis*, hätte hier verdient empfohlen zu werden. Die Anmerkungen sind nicht allein sehr gründlich und belehrend, sondern auch die angehängten Verzeichnisse der merkwürdigen Oerter, Länder, Flüsse &c. auch der schweren Wörter und Redensarten, sind mit grossem Fleifs verfertiget.

S. 42. *Linacri* Buch de emendata structura lat. sermonis ist mit Recht empfohlen, aber

2) Diese letzte Zahl der Bände gebe ich nicht mit völliger Gewifsheit an.

Digitized by Google

aber es sind nur alle ausländische Ausgaben angeführt. Wenn denn auch die *Wittenberger* Ausgabe 1532. und die *Magdeburger* 1543. hätten mögen übergangen werden, weil sie blosse Nachdrücke sind, so wären doch wenigstens die *beiden Leipziger* Ausgaben mit *Joachim Camerarii* schöner Vorrede, von 1548. und 1551. bemerkenswerth gewesen. Sonst sind von neueren hieher gehörigen Schriftstellern *Seehaus*, *Hassa* und *Behrens* vergessen.

S. 44. steht *Jer. Jo. Vossius* für *Gerh. Jo. Vossius.*

Hier oder im folg. 28. §. wären auch die Bücher anzugeben, welche eben so nützlich sind, neuere Lateinische Schriften zu verstehen, als auch eigene Aufsätze in dieser Sprache zu machen. Dahin gehören folgende Bücher: *Sigism. Jac. Apini* Glossarium novum ad aevi hujus statum adornatum, in quo rerum novarum nomina vel nostra vel aliunde adscita, ut sunt officinarum, vestiaria, militaria &c. vocabula Latine reddita inveniuntur. *Norimb.* 1728, 8. *Plexiaci* Lexicon Philosophicum, in quo vocabula a Scholasticis novata aut barbare usurpata ab usitatis et lat. vocibus ordine alphab. secernuntur. *Ib.* eod. *Conr. Sam. Schurtzfleischii* Nomenclator strategicus s. index militarium aliorumque difficiliorum vocabulorum Lat. redditorum. Adjuncti sunt sex Latinitatis corruptae et incorruptae indices adcurante *Sim. Henr. Buffio.* Gissae 1720, 8.

S. 47. ist der neueren Ausgabe der *fundamentorum stili Gesneri*, die der gelehrte Herr Rector *Niclas* besorgt und mit Anmerkungen begleitet hat, Lips. 1766. 8. gar nicht gedacht, und gleich nachher sind *Ernesti* Initia rhetorica fehlerhaft angeführt.

Die Einleitung zur Litteraturgeschichte von S. 65 an, ist vorzüglich gut ausgearbeitet, aber das Urtheil am Ende des 53. §. ist doch etwas befremdlich: Ueber die allgemeine Geschichte der Sprachen und der Stylgattungen giebt (gibt) es eben so wenig empfehlungswürdige Hülfsmittel, als zur allgemeinen Geschichte der Wissenschaften. Hier hätten doch einige Bücher können angemerkt werden, die gewifs ihren grosen Werth haben, nähmlich von älteren *Claude Duret* Tresor de l'histoire des langues de cet univers, contenant les origines, beautez, perfections, decadences, mutations, changemens, conversions et ruines des Langues &c. A *Tverdon* 1619, 4. und von neueren: *J. C. C. Rüdigers* Grundrifs einer Geschichte der menschlichen Sprache, nach allen bisher bekannten Mund- und Schriftarten, mit Proben und Bücherkenntnifs. *Leipzig* 1782. 8.

S. 87. Bey den allgemeinen Hülfsmitteln der Geschichte der Menschheit vermisse ich den *Ferguson*, *Dumbar* und *Adelung* in seiner allgemeinen Culturgeschichte.

S. 91. heifst der Herausgeber der Tab. Peuting. *Scheyd*, er mufs aber *Scheib* heissen.

S. 95. hätte der historischen Tabellen des gelehrten *Fulda*, darin so vieles zusammengedrängt ist, wohl gedacht werden können.

Kinderling.

Erfindungen.

In *Hanau* sind zwey wichtige Erfindungen gemacht worden. So viel man jetzt davon weifs, besteht die *erste* darin: mittelst eines kleinen 6 bis 7 Pfund schweren Apparats, den man im Schnupftuche nachtragen kann, in völliger Kleidung mit 50 bis 100 Pfund belastet, über einen breiten Flufs zu setzen. Das Zubehör ist leicht, fest, wohlfeil und aller Orten zu bekommen.

Die *zweyte* davon ganz unabhängige Erfindung besteht darin: einen Menschen in wenig Minuten in den Stand zu setzen, dafs er, ohne schwimmen zu können, mit den Kleidern im Wasser nicht untergehet und sich entweder selbst retten oder Hülfe zu seiner Rettung abwarten kann.

Lese-

Digitized by Google

Lese-Gesellschaft zu Frankfurt.

Die 140 Mitbürger, welche mittelst Unterzeichnung des Circulare vom 16ten Februar dem neuen Lese-Institute in *Franckfurt* beigetretten waren, hielten zur bestmöglichsten Begründung und Einrichtung desselben eine General-Versammlung, am 26. Juny.

Die darin zum Vortrage gekommenen Puncte waren hauptsächlich vier an der Zahl: Abschluſs des Miethcontracts mit dem Eigenthümer des neuen Local's. Erwählung einer Direction für das neue Institut, zu welcher der seit mehrern Jahren darin sehr thätige Herr Ministre — resident von *Schwarzkopf* abermals erwählt wurde. Vorlegung des Verzeichnisses der bisher unterzeichneten Mitglieder; und Durchsicht der vorläufig entworfenen Satuten, unter welchen insbesondere über die *Aufnahme neuer Candidaten* eine zweckmässige Abrede getroffen wurde.

Beantwortung der 2ten Anfrage, B. III. Num. II. col. 32.

Weil seit 1790, da ich *Serveti* Christianismi Restitutionem in Druck gab, diese in allen *Mann*- u. *Bauerischen* (jetzt *Bauer u. Weicht*) Catalogen steht; so muſs man sich sehr wundern 1.) wie es kam, daſs *Heinsius* im Bücherlexikon die *Rawische* Buchhandlung nennen, und 2.) wie dieses Herrn L. unbekannt seyn konnte? Eine vollständige Nachricht von diesem Buche gebe ich in meiner *Geschichte des Servets und* Calvins *schändlichen Verfahrens gegen denselben.* Mit *Servets* Bildnisse.

C. G. v. Murr.

Zu Col. 42. B. II. die Gärtnerische Gesellschaft betr.

Die *Gärtner*'sche Gesellschaft war eine Anzahl talentvoller Männer, die sich bey dem damaligen Modellmeister Andr. *Gärtner* in Dresden, einen anerkannten Künstler, versammlete. *Adelung* in der Forts. des *Jöcher.* Gel. L. erwähnt dessen Vater. *Hasche* in s. Magazin der sächs. Gesch. I. Th. S. 162 u. II. 658. erwähnt diesen, welcher 1768. im April verstarb. Letzterer könnte, wenn ihm diese Blätter zu Gesichte kämen, mehr von dieser Gesellschaft sagen.

Wer ist Christian Freymund?

(Zu Nro. X. Col. 171. B. II.)

Der daselbst S. 171. unter den Namen: *Christian Freymund* aufgeführte teutsche Gelehrte ist der Praelat und Domherr Dr. *Burscher* in Leipzig und seine Schrift ist auch nunmehr heraus.

Gegenwärtiges Personale der Universität Kiel.

Curator: Se. Excellenz, Hr. *Friedr.* Graf *Rewentlow*, Ritter vom Dannebrog, Geheimerrath und Kammerherr.

Prorector: Hr. Prof. D. *L. A. G. Schrader*, vom 5ten März bis zum 5ten September.

Ordentliche Professoren. Theologische Facultät.

Hr. D. *S. G. Geyser*, wirklicher Kirchenrath (Rang mit Etatsräthen.)
— D. *J. C. R. Eckermann.*
— D. *C. G. Hensler.*
— D. *J. F. Kleuker.*

Juristische Facultät.

Hr. D. *A. F. Trendelenburg*, Etatsrath und Ordinarius der Juristenfacultät.
— D. *L. A. G. Schrader.*
— D. *A. W. Cramer.*
— D. *P. J. A. Feuerbach.*

Medicinische Facultät.

Hr. D. *J. F. Ackermann*, Archiater und Senior der Universität. (Rang mit Etatsräthen.)

Hr.

Digitized by Google

Hr. D. *G. H Weber*, Leibmedicus. (Rang mit Justizräthen.)
— D. *P. G. Hensler*, Leibmedicus. (Rang mit Etatsräthen.)
— D. *J. L. Fischer*, Leibmedicus. (Rang mit Justizräthen.)
— D. *C. H. Pfaff.*

Philosophische Facultät.

Hr. D. *J. C. Fabricius.*
— D. *D. H. Hegewisch.*
— D. *C. L. Reinhold.*
— D. *A. C. H. Niemann.*
— D. *F. Valentiner.*
— *G. Zoega.*

Ausserordentliche Professoren.

Hr. *H. Müller*, Prof. d. Theol.
— *Holger de Fine Olivarius*, Prof. d. Rechte.
— D. *C. W. Pätz*, Prof. d. R.
— D. *J. G. Reyher*, Prof. d. Medicin.
— D. *J. A. Nasser*, Prof. d. Phil.
— D. *B. Kordes*, Prof. d. Phil.
— *J. P. Moldenhawer*, Prof. d. Phil.
— D. *V. T. Reimer*, Prof. d. Phil.
— D. *J. M. Schultz*, Prof. d. Phil.

Adjuncten.

Hr. D. *C. F. Hargens*, Adj: d. med. Fac.
— D. *H. Steffens*, Adj: d. phil. Fac.

Privatdocenten.

Hr. D. *D. F. Bielfeld.*
— D. *C. F. Callisen.*
— D. *J. H. C. Eggers.*

Sprachmeister.

Hr. *J. J. H. Schnauer*, Lector d. Englischen Sprache.
— *E. B. de St. Simon*, Lector d. Französischen Sprache.

Exercitienmeister.

Hr. *J. C. V. Suden*, Stallmeister.
— *A. Gillet*, Fechtmeister.
— *G. Fr. Amand Dachon de Biliere*, Zeichenmeister.
— *J. P. Baptist*, Voltigirmeister.

Nachricht von Schriften über die Rheinschiffarth.

Sur la *Navigation* du *Rhin* il-y-a trois memoires principalement qui meritent l'attention du Dipplomate savant.

Deux en sont mentionnés et comparés dans le 339. Nro. de l'Allg. Lit. Zeit. Decembr. 1802. savoir:

1. „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der *Rhein*- und *Mosel-Schiffarth*, und die Mittel ihren ehmaligen Flor zurück zu führen. Jahr 10. Rep. ohne Angabe des Druck-Orts. (*Coblenz* vom B. Saravais) "
2. „La *Navigation du Rhin.* Memoire imprimé par Ordre du Comité de Commerce. *Strasbourg*, chés Levrault-An X. "

Un *troisiéme* a été tant nouvellement publié à *Düsseldorf*, sous le titre:

3. „Einige Worte über die Rhein-Schiffahrt; von G. A. *Jacobi.* Herausgegeben von dem Handlungs-Vorstand zu *Düsseldorf.* 1803.

La Critique en fait une mention trés honorable *dans les feuilles Allemands.*

Nachricht.

Der Schöppenstuhl zu *Düsseldorf* hat gegen einen dasigen Buchhändler als Verleger einer Druckschrift, unter dem Titel: „Gedanken über das Schuldenmachen junger Leute," deren eigentliche Tendenz war, ein dasiges hofräthliches Urtheil herabzusetzen und verdächtig zu machen, folgendes Urtheil gefällt, nemlich: dafs er ausser dem bereits überstandenen Civilarrest noch 14 Tage bey Wasser und Brod sitzen, dafs die Schrift vor dem Rathhause öffentlich in des Verurtheilten Angesicht verbrannt, er zugleich 1000 Thaler Caution, dafs er keine Rache nehmen wolle, erlegen, und sich bey Zuchthausstrafe vor einem ähnlichen Vergehen hüten soll.

Digitized by Google

Nº VII.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 13. August, 1803.

Nekrolog teutscher, &c. Schriftsteller vom J. 1802.

Februar.

Am 2. (nicht 21. nicht 27.) *Geddes* (Alexander) in *London*, L. L. Dr. katholischer Geistlicher, alt 65 J. geb. am 4. Sept. 1737. (a. St.) zu *Arradowel*, in dem Kirchspiele *Ruthven*, in der Grafschaft *Banff*. Seine Eltern waren Pächter. Im Oct. 1758. wurde er von *Scalan* in den Hochlanden, wo er den Grund in den gel. Sprachen gelegt hatte, nach dem Schottischen Collegium in *Paris* geschickt, wo er, nachdem er auf der Ueberfarth mit genauer Noth dem Schiffbruch entgieng, im December ankam. In diesem Collegium, welchem damals *Gordon* vorstand, wurde er sehr bald der erste in der Classe der Rhetorik. Auch gewann er hier die dauernde Freundschaft des Prof. *Vicaire*. Bey *Buré* u. *de Saurent* im Collége de Navarre hörte er theolog. Vorlesungen, und studierte das Hebräische unter *Ladvocat* in der Sorbonne. Im J. 1764. kehrte er nach Schottland zurücke. Im J. 1780. erhielt er das Diplom eines Doctors der *Rechte* (*nicht* der Theologie) von der Universität zu *Aberdeen*; eine Ehre, die sie bisher noch keinem Katholiken erwiesen hatte. Hierauf wendete er sich nach *London*, wo er die Stelle eines Priesters bis 1782 versah, da er alle priesterliche Amtsverrichtungen aufgab. Der Grund davon war sein bekanntes Unternehmen einer neuen BibelUebersetzung, worauf schon seit 1768. seine Lectüre gerichtet war. Mehrers von ihm steht in „Engl. Miscell." B. VII. St. 2. u. im JBl. d. ALZ. 1803. Nro. 41. Col. 345—349.

2. *Hommel* (Christi. Gottlieb) Hofgerichts- u. Consistorial- auch Schöppenstuhl- u. Facultäts-Beysitzer, Dr. und ord. Prof. Dig. Vet. in *Wittenberg*, alt 65 J. an Entkräftung und Nervenschlag.

3. von *Campomanes* (Don Pedro Rodriguez Graf) kön. Span. Staatsrath, Groſskreuz des Ordens Karls III. in *Madrit*, bekannt durch sein Werk über die Unterstützung der Industrie in Spanien, alt 79 J.

6. *Krauſs*, (Krause) (Adam Friedr.) privatisirender Gelehrter in *Berlin*, alt 69 (68) J. lieferte mehrere Aufsätze zu *Beckers* Erholungen u. zur berlinischen Monatschrift. Er war unweit *Wittstock* in der Priegnitz gebürtig, studierte in Halle Theologie, und machte nach und nach mit drey Grafen Reisen durch Deutschland, Schweiz, Italien und Frankreich. Er bekleidete nie ein öffentliches Amt.

8. *Lautschek* (Martin) evang. Prediger zu Skaliz, alt .... In v. *Engels* Geschichte des ungr. Reichs II. Th. (Hall. b. Gebauer 1798. 4.) S. 63. f. ist ein Theil der von ihm gesammelten *Thurzonischen* Briefe in evangel. Kirchenangelegenheiten mit seinen Anmerkk. abgedruckt.

Digitized by Google

11. *Löwe* (*Joel*) Prof. Oberlehrer und Inspector der Jüdischen Fr. Wilhelms-Bürgerschule in *Breslau*, alt 41 J. Verf. mehrerer einzelner Schriften und verschiedener Aufsätze in *Eichhorns* Bibliothek, geb. 1761.

15. *Dreyer* (*Johann Carl Heinrich*) Dr. der Rechte, Comes Palat. Caes. Domprobst des Hochstifts Lübeck, erster Syndicus der fr. RStadt Lübeck, Consistorial-Präsident, alt 78 J. geb. am 13. Dec. 1723. Verf. vieler histor. und jurist. Schriften, und Senior der lebenden Germanisten.

— *Gerning* (Joh. Chri.) in Frankf. am M. zuerst Banquier, dann Rentier und Herz. Sachs. Goth. Hofrath, alt 56 J. Er hinterliefs die gröste Sammlung von Schmetterlingen und andern Insecten aus allen Weltgegenden, woran er über 40 Jahre gesammelt hat. Aus Liebe für sein Hauptfach hat er (*ohne Honorar*) den Text zu dem berühmten (1780 bis 1793 in *Paris* unter der Leitung von *Gigot d'Orcy*, Finanzeinnehmers von Champagne, erschienenen) Werke, „Papillons d'Europe" geliefert, worin ein Theil seiner Schmetterlinge abgebildet ist.

17. *Selis* (*Nicol. Joseph*) Mitglied des National-Instituts und Prof. am College de France und an der Centralschule des Pantheons in *Paris*, Verf. einer Französischen, mit Anmerkungen versehenen Uebersetzung des *Persius* &c. alt . . . .

— *Hatzel* (Adam Heinrich) Landwirth in *Klingenberg*, unweit Würzburg, alt 37. J. Seine Schrift von der Stallfütterung erhielt den von der Ges. zur Beförd. vaterländ. Ind. in *Nürnberg* ausgesetzten Preis.

— v. *Zink* (Friedr.) Marggräfl. Badenscher Hofrath, st. zu Freyburg im Breisgau, alt 36 J. Als Schriftsteller lieferte er einige Uebersetzungen schönwissenschaftlicher Schriften aus dem Französischen, und mehrere, vorzüglich poetische Beyträge zur *Flora* und den *Jacobischen* Taschenbüchern. Er war aus Sachsen gebürtig.

19. *Bob* (*Franz Joseph*) M. Philos. Dr. Juris, k. k. Rath, Prof. der Cammeral- und Polizeywissenschaften, wie auch der juristischen Praxis auf der Universität in *Freyburg*, auch Director des dasigen academischen Gymnasiums und der Normalschulen, alt 69 (70) J.

19. *Maurer* (Joseph) geb. 1749.

20. v. *Hoffmann* (Ferd. Bernh.) ehemaliger Fürstl. Lippischer Regierungs und Kammer-Präsident in Detmold, auf seinem Gute in *Brake* bey Lemgo, wo er seit 1796 privatisirte, alt 72 (73) J.

21. *Schmalz* (Carl Ludw.) Dr. Med. u. Chir. Amts- und Stadt Phys. in *Pirna*, alt 72 J. geb. 1730.

22. (12) *Sommer* (*Joh.* (A.) *Christoph*) Dr. Med. Hofrath und Leibarzt in *Braunschweig*, Prof. Chir. bey dem Collegio Anatom. Chirurg. Hebammenmeister und Aufseher des Hospitals in *Braunschweig*, alt 62 (60) J. Er war einer der berühmtesten Geburtshelfer unserer Zeit.

23. *Prehn* (*Joh. Jac.*) Dr. Jur. Herz. Mecklenburg. Justizrath und Vicedirector der Justizkanzley in *Schwerin*, vorhin Prof. der Rechte in Bützow und Consistorialrath in Rostock, alt 56 (55 1/2) J.

25. *Blottner* (Karl. Ludw.) Dr. Med. Berghütten-Arzt der Grafschaft Glatz, Brunnen-Arzt zu *Reinerts* und *Codowa*, Senator in *Reinerts*, alt 29 J. Er wurde am 18. Jul. 1773. zu *Fraustadt* geboren. S. JBl. d. ALZ. 1802. Nro 61. u. 162.

25. (nicht 20.) *Moore* (John) Arzt in *London*, alt 71 J. geb. 1730 in *Stirling* in Schottland, wo sein Vater Prediger war, aber schon 1735 starb. Seine Mutter zog mit ihm nach ihrer Geburtsstadt Glasgow, wo sich das geringe Erbgut befand, das ihr Vater ihr hinterlassen hatte. Nachdem der junge *Moore* in der lat. Schule zu Glasgow den Grund zu seinen Studien gelegt hatte, legte er sich auf die Arzneykunde, und hatte *Gordon*, *Hamilton* und *Cullen* zu Lehrern. Hierauf ward er zu Mastricht als Unterchirurg im Hospitale vom Herzog von Cumberland angestellt, nachher 1741 in gleicher Qualität in Vliessingen, und 1748 in Breda, von da er aber, nach geschlossenem Frieden, in sein Vaterland zurückkehrte. In London hörte er noch *Hunters* anat. Vorlesungen, und reisete sodann nach Paris. *Gordon*, sein Leh-

Digitized by Google

Lehrer, nahm ihn in seine Compagnie auf, welche Compagnieschaft aber nur 2 Jahre dauerte. Sobald die Universität ihn mit dem Diplom eines Dr. der Medicin beehrt hatte, trat er als eigentlicher Arzt auf und ward der Compagnon seines Lehrers *Hamilton*. Als er schon 40 J. alt war, reisete er mit einem jungen Herzog von Hamilton durch Frankreich, Italien, die Schweiz und Deutschland *fünf* Jahre lang. Im August 1742 reisete er mit *Lauderdale* zum drittenmal nach Paris. Er hinterläfst eine Wittwe, die Tochter des Prof. Theol. *Simson* in Glasgow, mit fünf Söhnen und einer Tochter. Seine Schriften sind fast alle ins Deutsche übersetzt. S. JBl. d. ALZ. 1802. Nro. 121. pag. 979—981.

27. von *Bauer* von *Adelsbach* (Joseph Heinrich, Edler) Mag. Ph. Dr. u. Med. Sen. Fac. in *Prag* alt 83 (84) J.

28. *Frank* (*Henr. Aug.*) ordentl. Prof. der Philosophie und Rector emeritus am evangel. Raths-Gymnasio in *Erfurt*, alt 74 J.

— *Gesterding* (Chph. Gottfr. Nicol.) Dr. der Rechte und Tribunals-Advokat in *Wismar* (nicht *Greifswalde*), alt 61 J.

* * *

.... *Schmidtjan* (....) Dr. Med. Hochf. Hildesheim. Hofrath, Leibarzt und Landphysikus zu *Hildesheim*, alt 51 J.

Nachtrag zu der in Nro. XXII. der litt. Bl. B. II. 1803. Sp. 390. fgg. vorkommenden Nachricht von den Ausgaben der Epistolae Poggii Florentini de morte Hieronymi Pragensis.

Unter den a. a. O. angegebenen Ausgaben eines lesenswerthen Sendschreibens des durch William *Shepherd's* Life of Poggio Bracciolini (London, Cadell. 1802. 4.) dem litterarischen Publikum neuerdings interessant gewordenen *Poggio* über *Hussens* bekannten Anhänger und seine letzten Stunden ist eine ausgelassen, die ich selbst besitze. Sie hat die Aufschrift: „Epistola elegantissima *Poggii* Florentini viri Eloquentissimi ad Leonardū *Aretinū* uirum clarissimum de morte Hieronymi *Hus* Bohemi.“ und gehört zu einer Sammlung historisch-geographischer Schriften, die folgenden Titel führt: Cosmographia Pape Pij Asia Papae Pii: Historiam rerum ubique gestarum cū locorum descriptione complectitur. Europa Pii Pontificis nostrorum temporum uarias continens historias. Bohemice Historie Pape Pii Libri V\ ad Alphōsū regē *Poggii* Florentini Epistola ad Leonardum *Aretinum* de morte Hieronymi *Hus* Bohemi.“ Ort und Jahr des Drucks sind bey dieser Ausgabe von *Poggio's* Sendschreiben nicht angegeben. Da aber am Schlusse der zunächst vor derselben abgedruckten Historia Bohemica Papae Pii bemerkt ist, dafs sie „*Venetiis* per Bernardinum Venetum de Vitalibus. Anno a Natiuitate Dn̄i. M. D. III. Die. XVI. Mēsis Decēbris“ gedruckt sey, so ist zu vermuthen, dafs auch der Abdruck des erwähnten Sendschreibens ebendaselbst und um die nämliche Zeit gemacht seyn werde. Der Druck beträgt sieben Quartseiten. Das Papier ist schön, und die Lettern fallen gut ins Aug. Uebrigens bestärkt auch die Aufschrift dieser Ausgabe die Behauptung des Hrn. v. M. dafs es ein Versehen sey, wenn der verdienstvolle Litterator, Hr. Dr. und Schaffer *Panzer*, welchem ich bey dieser Gelegenheit meine ungeheuchelte Verehrung mit Vergnügen bezeuge, den *Hieronymus*, dessen Märtyrertod *Poggio* seinem *Bruni* erzählt, für den *Savonarola* genommen hat.

Gaildorf. *J. K. Höck.*

Schriftsteller- und Buchhändler-Kunstgriff.

Der Genius am Grabe oder wir finden uns wieder nach dem Tode. Briefe an Georg von D. J. G. Münch, Professor zu Altdorf. Nürnberg in der Steinischen Buchhandlung. 1800. 8. *S.* 116. 30 *kr.*

und

Ueber Wiedersehen und Wiederfinden, zur Begründung der Schrift: Werden wir uns wiedersehen nach dem Tode? Briefe an

Emma vom Genius am Grabe. Herausgegeben von Dr. Johann Gottlieb Münch, Professor zu Altdorf. Neue vermehrte Ausgabe. Nürnberg in der Steinischen Buchhandlung. 1803. 8. S. 158. 54 *kr.*

Genau dasselbe Buch, nur dafs dem *A* Bogen der alte Titel ausgeschnitten, der neue hingegen dem *K.* Bogen beygedruckt ist. Ausserdem sind den im Jahr 1800. gedruckten 29. Briefen, der neuen (?) vermehrten Ausgabe noch 12. andere Briefe beygefügt.

Ein längst abgenützter Kunstgriff, der seine Absicht — den Absatz eines Buches zu befördern — nie erreichte, wenn dies nicht an sich gut war, und den die Geisel der Recensenten eine Zeitlang verbannt zu haben schien; weswegen es wohlgethan seyn dürfte, das litterarische Publikum auf diesen abermal sich einschleichenden Mifsbrauch aufmerksam zu machen. Wenigstens wünsche ich, dafs es nicht mehrern Personen, wie mir, gehen möge. Ich kaufte nemlich im Jahr 1800. die erste Ausgabe und unlängst, nicht vermuthend eben dasselbe Büchlein zu erhalten, auch die vermehrte, erhielt aber leider für 54 kr. nur 12. auf ungefähr drittehalb Bogen gedruckte neue Briefe. Was ich bey Entdeckung dieses Kunstgriffs sowohl vom Verfasser als vom Verleger dachte, — beyde ehrte ich bisher als unbescholtene Männer — beurtheile derjenige, welcher auf gleiche Weise sich betrogen sah. *r*....

Beantwortung der Anfrage: Was für eine Stadt ist Insula ad lacum Acronium?

(Litt. Bl. B. II. N. XIX. Col. 350.)

Insula ad lacum Acronium ist *Constanz* am *Bodensee*. Ambros. *Calepinus* in seinem *Onomastico*, das seinem *Dictionario* (Bas. ap. Sebast. H. Petri 1584. fol.) beygefügt ist, sagt pag. 9. „*Acronius lacus*, ἀκρωνὶς λίμνη, olim dictus, qui aliis nominibus et Podamicus (sic) et Brigantinus nuncupatur. (Germ. der *Costenzersee* oder *Bodensee*). Hodie a *Constantia* urbe imminente Constantiensis dicitur." *Pompon. Mela* (cur. Abr. Gronovio Lugd. Bat. 1748. 8.) Lib. III. cap. 2. pag. 259. schreibt: „Rhenus Alpibus decidens prope a *capite* duos lacus efficit, Venetum et *Acronium*." *Kirsch* in seinem *Cornu Copiae* p. m. 18. hat: „*Acronius lacus*, Bodensee bey Costniz." In dem *Appendice* sagt *Kirsch*: „*Bodensee*, Lacus Podamicus, Brigantinus, vel Constantiensis." Er hätte also noch hinzu setzen sollen: vel *Acronius*.

N. *R.*

Ueber Lateinische Namen Teutscher adelicher Familien.

Im Mittelalter hat man in Lateinischen Urkunden öfters adeliche Familiennamen ins Lateinische übersetzt. Gottl. Sam. *Treuer* hatte eine Sammlung solcher versteckter Familiennamen gemacht und wollte sie herausgeben. Ich weifs aber nicht, dafs sie erschienen ist. Einige dergleichen Namen hat aus Urkunden ein Ungenannter im Briefwechsel für Gelehrte und Künstler II Heft. S. 88—90. bekannt gemacht, die ich, da dieses Journal wenig in Umlauf gekommen, excerpiren und mit einigen andern vermehren will. Von *Berg*, de Monte, von *Dieck*, de piscina, von *Hagen*, de Indagine, (*s.* auch *Hontheim* Hist. Trev. I. p. 817. Braunschw. Anz. 1746. n. 55.) von *Haus*, de Domo, (*Oetters* Bgf. Hist. II. S. 353.) von *Hohenberg*, de Monte alto, von *Hof*, de Curia, von *Hohenbüchen*, *Hombocken*, de Alto fago, von *Hohenlohe*, de Alta Flamma, von *Kesselhuth*, (*Ketelhodt*) de Pileis, von *Kirchhof*, de Cimeterio, von *Schönberg*, de bello monte, von *Stein*, de Lapide, (*Oetter* I. 366.) von *Steinberg*, de Lapideo monte, de Saximonte, von *Heiligenberg*, de Sancto Monte, von *Zweybrück*, de Gemino Ponte, von *Steinwehr*, de Lapidea domo. Hieher gehören auch: Otto de Lacu, von *See*, (*Oetters* Bgf. Hist. II. 74. welcher ihn I. 268. irrig durch *Gründlach* erklärt hatte) dominus in superiori Lapide, *Oberstein*, (*Senkenberg* Medit. p. 98.)

Digitized by Google

p. 98.) de Novo foro, von *Neumarkt*, Calceatores, *Holzschuher*, de alto castro, de alta domo, *Hohenhaus*, (*Oetter* II. 351. 352.) Asinus, Asinarius, Asinator, *Esel*, oder *Eſsler*, (*Oetter* II. 333.) Diabolus, *Teufel*, Obolus, *Haller*, Carnifex, *Fleischer*, Speculum, *Spiegel*, Magnus, *Groſs*, Pecus, *Vieh*, in Curia, *Imhof*.

Beytrag zur Beantwortung der Frage: ob unter Cracis die Stadt Cracau zu verstehen sey?

Hr. Geh. Rath *Zapf* in seiner Abh. des Joh. de *Turrecremata* Explanatio in Psalterium betr. (Nürnb. b. Lechner 1803. gr. 4.) beschreibt eine Ausgabe von des *Turrecremata* Explanat. in Psalter. welche (nach §. IV. pag. 20.) *Cracis* gedruckt wurde. Der seel. *Denis* und Hr. Dr. *Panzer* verstehen unter *Cracis* den Druckort Cracovia. Hr. *Zapf* aber sagt (§. V. pag. 21.): „Mir wollte es durchaus nicht in den Kopf, und andern meiner Freunde, mit denen ich darüber sprach, eben so wenig, dafs durch das Wort „*Cracis*" Cracovia ausgedruckt werden sollte."

Hr. *Zapf* würde gewifs jenen beyden Gelehrten beygepflichtet haben, wenn es ihm beygefallen wäre, dafs in *Polnischer* Sprache *Krak* eben so viel bedeute, als Krakow, Cracow und Cracau, und dafs also *Krak* im Lateinischen heifse: *Cracae*, *Cracarum*, *Cracis*. Die Woiwodschaft und Hauptstadt führten *gleichen* Namen — nämlich *Krak* d. i. Krakow.

Wenn man unter *Cracis* Cracau versteht, so ist auch der Drucker leichter aufzufinden. Hr. *Zapf* nimmt an, Günther *Zainer* habe des *Turrecremata* Explanatio in Psalterium geliefert. (§. VII. pag. 25.) Und doch ist es ihm dunkel, wie derselbe, der im J. 1462. aus *Mainz* flüchtete und im J. 1468. in *Augsburg* druckte, in diesem kurzen Zwischenraume nach *Krakau* habe reisen, dort Pressen anlegen und Produkte liefern können.

Alle diese Schwierigkeiten fallen weg, wenn man annehmen *kann*, dafs Johann *Haller* der Drucker dieses Buchs gewesen sey. Wenigstens hatte derselbe zu Ende des XV. Jahrhunderts eine Druckerey in *Krakau*. In (J. D. *Hoffmanni*) Abh. de Typographiis &c. in regno *Poloniae* &c. (Dantisci 1740. 4.) pag. 5. heifst es: „Joannem *Hallerum* Typographum diuitem et *Consulem Cracoiensem* a. 1508. fuisse Bartholomaeus *Paprocius* scriptum reliquit (Herby rycerstwa Polskiego p. 701.) — Minime dubito adfirmare, hunc (Joh. *Hallerum*) *primum omnium* in *Polonia* typographum fuisse." — —

Da Hr. *Zapf* (§. VII. pag. 26.) selbst sagt, dafs man in diesem Werk (des *Turrecremata* &c.) eine Ungleichheit der Lettern und einen rohen Druck fände, und dafs die Typen in den spätern Drucken des Günther *Zainers* weit geschmackvoller seyen: so könnte man eben daraus folgern, dafs jenes Werk des *Turrecremata* nicht aus der Presse *Zainers*, sondern vielleicht aus der Presse des Joh. *Hallers* gekommen sey, da man es von *diesem* gewifs weifs, dafs er schon in den letztern Jahren des XV. Jahrh. in *Krakau* (*Cracis*) gedruckt hat. Zugleich bemerke ich, dafs in der oben angeführten Abh. des *Hoffmanns* unter *Krakau's* Druckern kein Günther *Zainer* vorkomme.

Von den Typen der *Hallerschen* Druckerey schreibt *Bernhard* von *Mallincrot* (de ortu et progressu artis typographicae &c.) pag. 87. „pleraque sua insignia volumina (*Hallerum*) antiquo illo *rudiori typo* excudisse, non nisi *sero* admissis *politioribus* illis, quos a loco inuentionis *Venetos* olim dictos esse characteres adfirmatur."

Der oben angeführte *Hoffmann* nimmt an, *Haller* sey ein Schüler unsers Anton *Koburgers* gewesen und sagt (pag. 6.): „Qui *Hallerī* et *Koburgeri* typos inter se contulerit, qui in utriusque libris impressis conspiciuntur, facile in eam ibit sententiam, *Hallerianos* ad *Koburgeri* formam quam proxime accedere atque *illum* ab *hoc* artificium imprimendi accepisse statuet."

Uebrigens unterwerfe ich diese meine Aeufserungen den weitern Untersuchungen derer, welche glücklichere Forscher in diesem Felde der Litteratur sind.

N. *R.*

Digitized by Google

Les mères rivales ou la Ca'omnie par Mde. de Genlis u. Journal d'opposition littéraire.

Von der vielschreibenden *Madame de Genlis* ist abermal etwas in 3 gros Octavbänden à 18 fr. erschienen: *Les Mères rivales ou la Calomnie.* In der Zueignungsschrift hat und weifs sie vieles wider die Calumnie und die Calumniateurs zu erinnern. Diese schweigen zu machen, giebt es wohl kein probateres Mittel als ein untadelhaftes Leben. Die Mères rivales sind, wie alle ihre Schriften, ein abermaliges Moralsystem für Weiber, Mütter und Töchter, unterrichtend und belehrend vielleicht für diese und jene — aber so wortreich und überfliefsend von tautologischen Phraseologien, dafs man am Ende sich wundert, so viel gelesen und so wenig gelernt zu haben. Wir fügen dieser Annonce, wegen Aehnlichkeit der Gegenstände, die des *Journal d'opposition litteraire* bey, von dem bereits 4. Cahiers erschienen sind, wo, eine Section de Législation du Conseil d'Etat folgendes Arret publicirt zu haben, im satyrischen Tone vorgegeben wird. 1. Verse zu machen ist allen Frauenzimmern verboten. 2. Wer dawider handelt, soll so viel Paar Mannsstrümpfe zur Strafe stricken, als er schlechte Verse gemacht hat. Wozu manche Mannsperson in gleichem Falle zu verurtheilen seyn möchte, das wollen wir den lieben Damen hiemit anheim gestellt haben, die ihre Rache, wie bekannt, auf eine nicht wenig eclatante Weise zu nehmen von jeher gewufst haben. Wen der Himmel lieb hat, den lasse er nicht in solche Hände fallen!

R.

Einige Bemerkungen über J. Arnoldi Beyträge zu den deutschen Glossarien. Marb. 1798. 8.

Wenn wir öfter solche Bereicherungen unserer Glossarien erhielten, wie die Arnoldischen, so würden wir in diesem Fache bald zur gröfsern Vollständigkeit und Richtigkeit gelangen. Doch läfst sich in des Verfassers Erklärungen einiges berichtigen, oder wenigstens neue Muthmassungen und Zweifel darüber vorlegen.

Diechter soll Pflegbefohlner heissen. Ich zweifle. So oft ich es las, bedeutete es *Enkel.* In Wirzburgischen und Hennebergischen Statuten findet man es öfter.

Enbern, enpern ist nicht das *anders*, sondern das bekannte Wort *entbehren.* Man lese nur die zwey allegirten Stellen und man wird mir beystimmen.

Fechfertigen ist vielleicht aus *wegfertigen* entstanden.

Mit *Geborheit* darf man unsere Glossarien nicht bereichern, ich halte es für einen Schreibfehler des Originals oder der Abschrift. Es heifst gewifs *gewonheit.* So kommt die Formel in Nürnberg. Urkunden *viel hundertmahl* vor: als Recht und Gewonheit ist; *nie* Geborheit.

Keppeler, zum Kippelerorden gehörig, Kugelherr. — Von dieser Erklärung werden viele Leser wieder einige Erläuterung wünschen. Darunter gehöre auch *ich.*

Ledtner, kommt nicht von *Ladung*, sondern von lectionarium, der Lesestuhl, welcher im Teutschen *Lettner*, auch *Letzner*, pulpitum, hiefs. S. Frisch.

Ich wünsche, dafs Urkunden-Leser, welche Originalien vor sich haben, und darin Wörter finden, die nicht bey *Scherz* (dem vollständigsten Werke, das wir jetzt haben) stehen, ihre Zweifel und Anstöfse in den litt. Bl. mittheilen. Denn *Non omnia possumus omnes*, dem einen Leser kann etwas deutlich seyn, was der andere unerklärbar findet.

S—s.

Verzeichnifs der Gemälde, Handschriften, und Bücher, welche die Franzosen 1800. und 1801. in Nürnberg bekommen haben.

Von Gemälden auf dem Rathhause, in den obern Zimmern.

Adam

Adam und Eva. Von Albrecht *Dürer*. s. meine Merkwürdigkeiten. S. 371. Albrecht *Dürers* Bildnifs.

Lukas wie er Marien malt. Von Martin *Hemskerk*.

Kupezkische Stücke.

Kupetzki in althufsitischer Tracht.

Dessen Ehefrau.

Der Kaufmann Tobias *Huth*, mit einem Weinglase in der Hand.

Von Handschriften aus der Stadtbibliothek, bekam am 14. December 1800. General *Andréossy*:

Mathnawi Scherif. In 8. Poëma persicum, a. Hedschrae 1045. (1635.) nitidissime scriptum. S. Memorabilia Bibliothecar. Norimb. T. I. p. 31. Libellus armenicus, ecclesiasticus. In 12.

Homeri opera graeca, descripta 1552, in fol. a Mag. Carolo *Stephano*, Camerae imp. Spiræ immatriculato Notario, Ciue Augustano. Ein seltner Notarius!

Sophocles, *Pindarus*, *Hesiodus* et *Aeschyli* Prometheus. Ab eodem 1589. et 1592. descripti. In fol.

Octo Tabulae *ceratae* Saec. XV. et XVI.

Psalterium Dauidis lingua gallica scriptum. Saec. XV. In membrana.

Ein niedlich ohne Vocalen geschriebener arabischer *Koran*, in der Gröfse eines Thalers. In einer übergoldeten metallenen Dose. Ich hatte einst einen solchen Koran in 32.

Dergleichen kleine Korane in silbernen Capseln, sind bey dem *Sandschak Scherif* (OEucab) oder der grofsen schwarzen Kamelottnen Standarte des Propheten (sie war ein Vorhang vor dem Zimmer seiner Gemahlinn *Ajescha*). Es ist eben das bey dem Türken, was in *Paris* die fabelhafte Oriflamme war, und wird seit 1595 in der Reliquienkapelle 1) des Serails zu Constantinopel verwahrt, wo ein Mantel Muhammeds, einer seiner Zähne, ein Theil seines Bartes, sein Bogen und der Bettteppich Abubekrs nebst dem Turbane des Chalifs Omar, aufbehalten werden. Diese Kapelle, nebst der des Ejub, ist allen Nichtmuhammedanern nie erlaubt zu sehen; so dafs *Muradgea* seine Abzeichnungen Planches 26 u. 27 seines Werkes von einem türkischen Zeichner mufste verfertigen lassen.

„Cette oriflamme est couverte d'un autre drapeau dont se servoit particulièrement le Khaliphe Omar, et de quarante enveloppes de taffetas, le tout dans un fourreau de drap verd. Au milieu de ces enveloppes sont renfermés *un petit livre du Couran*, écrit, à ce que l'on croit, de la main d'Omar, et une clef d'argent du Sanctuaire Keabé, la même qui fut présentée par le Scherif de la Mecque à Selim I, en signe d'hommage et de soumission. Cetétendard, long de douze pieds, est surmonté d'une espèce de pommeau d'argent, de forme quarrée qui contient *un autre livre du Couran*, écrit de la main du Khaliphe Osman.“ *Muradgea D Ohsson* Tableau général de l'Empire Othoman, T. I, (à *Paris*, 1787. fol. max. avec 40 pl.) pag. 263.

Ferner bekam General *Andréossy*:

Die kleine Passion Albrecht *Dürers*, aber nur 31. tab. Holzschnitte, in 4. auf Pergamen gedruckt und prächtig illuminirt. Das ganze Werk hat 37 Holzschnitte, die mit dem Texte 1511. in der *Solgerischen* Bibliothek sind.

Eben diese 37. tab. schwarz, nebst 9 Stücken der Passion (Holzschnitte) von Hanns Sebald *Böhm*. 4.

Albr. *Dürers* in Kupfer gestochene Passion. Tab. 16. Mit andern *Dürerischen* und *Aldegravischen* Kupferstichen. 4.

Von Incunabeln bekam er:

Cicero de Oratore ad Q. Fratrem. *Rome* in domo Petri de Maximo. 1469. gr. 4.

Bürger *Neveu* bekam am 28. Febr. 1801:

Ciceronis epp. ad Brutum et Atticum, per Nic. *Jenson*. Venetiis, 1470. fol.

Joh. Mesua de medicinis morborum particularium. 1471. fol.

Petri Aponi Additiones ad *Mesuam*. fol.

Ciceronis Orationes, sine mentione loci. 1472. fol.

Boccatius de claris mulieribus, cum figuris ligneis. *Vimae* per Joh. Zeiner. 1473. fol.

Joh.

1) Hirca-i-Scherif-Odassi, die Kammer des heiligen Mantels.

Digitized by Google

Joh. Crastoni Lexicon gr. lat. *Mutinae*, 1499. fol.

v. Murr.

Gefsners Werke mit deutschen Lettern in Paris gedruckt.

Des lieben verewigten Salomon *Gefsners Tod Abels* in fünf Gesängen ist mit *deutschen*, in *Paris* unter der Aufsicht der Schriftgiefser *Delalain* und *Boucher* geschnittnen *Lettern* seit kurzem erschienen und in Paris bey Fuchs, in Strasburg bey König à 1 Livr. 8o. S. zu haben. In dieser Art ist bisher noch nichts in Paris unternommen worden, und den Unternehmern macht die Ausführung des Gedankens nicht wenig Ehre. Bald werden die übrigen *Werke Gefsners* und *Göthe's Leiden Werthers* eben so gedruckt nachfolgen und man solchergestalt sich nicht mehr genöthigt sehen, die Werke deutscher classischer Autoren aus Deutschland zu verschreiben, welches aber unsern Herren Buchhändlern nicht sonderlich behagen dürfte, die aber auch schon lange gewohnt sind, französische Werke nachzudrucken und sich diese reaction und retribution wohl werden gefallen lassen müfsen.

R.

Portalis Preisschrift: du Devoir de l'historien.

Bey der von der *Akademie* zu *Stockholm* fürs J. 1800. gekrönten Preisschrift *Portalis* des Sohns: „Du *Devoir* de l'*historien* de bien considérer l'influence et le caractere de chaque Siècle, en jugeant les grands hommes qui y ont vecu" merken wir hier an, dafs darin zuerst untersucht wird, was Beyspiele und Nachahmungssucht für Einfluss auf andere überhaupt haben und insonderheit, wie grofse Männer auf ihr Jahrhundert zu wirken pflegen und wie die Begriffe, welche die Philosophen, die Tugenden, welche die Weisen aufstellen, die Verrichtungen des Heldengeists, das Loos eines Volkes und dessen Schicksaale bestimmen und umgekehrt, wie der Nationalgeist auf jene wirke und ihre Handlungen und Unternehmungen so oder anders motivire und determinire und sie gleichsam das Costum des Zeitalters, in dem sie gelebt, annehmen mache, und schliefst damit, zu zeigen, nach welchen Reguln der Geschichtschreiber sich richten müfse, wenn er seinen Zweck erreichen und den Völkern, so wie dem einzelnen Forscher, nützlich werden will.

R.

Wiederhohlter Wunsch.

Herr *Kinderling* ist der Meinung, dafs vor 1235 jeder Reichsfürst eine Abschrift des Latein'schen Reichsabschieds bekommen, und daher sich selbst, wenn er es nöthig hatte, eine Teutsche Uibersetzung machen lassen mufste. — In A. L. A. 1800. Nro 17. ist gewünscht worden, dafs der *Beweis* hierüber müfste beygebracht werden. Diesen Wunsch wiederhohle ich hier, in der Hoffnung, dafs die litt. Bl. demselben zu Gesicht kommen werden: denn ich habe noch nirgends einen solchen Beweis gefunden.

Nachricht.

Bey der Censur in *Wien* dürfen nach einer am Ende des vorigen Jahrs an das k. k. Bücher-Revisions-Amt erlassenen Ordre keine ersten oder zweyten Theile von Romanen fürher zur Censur eingeschickt werden, bis nicht das ganze Werk in allen seinen Theilen vollendet ist, weil es öfters geschah, dafs der erste Theil das „Imprimatur" erhielt, die folgenden aber mit einem „non admittitur" abgewiesen wurden.

Digitized by Google

Nº VIII.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 20. August, 1803.

Nekrolog teutscher, &c. Schriftsteller vom J. 1802.

März.

Am 1. von *Tiemann* (Carl Friedrich) in *Petersburg*, ehedem Hofmeister junger Russen, als Schriftsteller durch eine Uibersetzung *Dimsdalen's* Unterricht von der Blatter-Impfung bekannt, alt 59 J.

2. *Neumann* (Valent. Franz Stanisl.) Päpstl. Proto-Notarius, Dechant u. Jubil. des Collegiatstiftes zum neuen Münster, Hochf. Würzburg. Geistl. Geh. Rath u. Vicekanzler der Julius-Universität, alt ....

4. (9) *Hinze* (Heimberg Johann) Hofkommissär und Privatlehrer der Oekonomie und Cameral-Wissenschaften zu *Helmstädt*, alt 72 (71) J.

— (18) *Funk* (Hermann Nicol.) Dr. Juris, K. Grosbritannischer Hofrichter u. Regierungs-Rath in der Grafschaft Bentheim, alt 70 J.

5. *Haf* (Joh. Lorenz) in *Berlin*, Formschneider, alt 64. J. Als *Schriftsteller* lieferte er „Naturgeschichte der vierfüfsigen Thiere für Kinder und auch Erwachsene. Berl. 1792. zu welcher 3 Lieferungen in Holz geschnittener Thiere gehören. Er war geb. am 30. März 1737 in Schwäbisch-*Hall*, kam aus Leipzig nach Berlin, wo er Schattenrisse verfertigte, welche vielen Beyfall fanden. Er war Ehrenmitglied der märkischen ökonom. Ges. in Potsdam.

7. *Witthauer* (Johann Georg) Organist an der Kirche zu St. Jacob in *Lübeck*, bekannt durch seine Claviersonaten und durch seine Umarbeitung von *Löhleins* Clavierschule, alt ....

14. v. *Moulines* (Wilhelm) K. Preufs. geh. Rath bey dem Franz. Oberdirektorium in *Berlin*, Herzogl. Braunschw. Geh. Leg. Rath und residirender Minister, Mitglied der Kön. Preufs. Akad. der Wissensch. §. Uibers. des Ammian. Marcellin. ins Franz. alt 74 (73) J.

15. *Holste* (Hannibal Franz Chph) Diakon. bey St. Sebald in *Nürnberg*, Verf. einiger Gelegenheitsschriften, alt 71 (72) J.

17. *Lamey* (Andreas) Kurf. Pfalz-Bayrischer Hofrath, Bthekar und beständiger Sekretair der Akad. in *Mannheim*, alt 76 (77) J.

18. *Bourlet de Vauxcelles* (....) in *Paris*, der ehedem als Prediger berühmt war, alt 72 J. Noch im *vorigen* Jahre besorgte er neue Ausgaben von den Briefen der Mme *Sevigne* und von *Fenelon's* Abh. über die Erziehung der Töchter.

20. v. *Bozheim* (Friedr. Ludw. Frhr) K. K. wirkl. geh. Rath und Ritter des kurpfälz. Löwen-Ordens, in *Schmölen* bey Wurzen, alt ....

23. *Hellriegel* (Franz) Dr. in *Wien*, alt 21. J.

25. *Albonico* (Joh. Heinr.) Advocat, Raths-Syndicus und Stadtschreiber in *Döbeln*, §§. Bemerkk. für Garten- und Blumen-Freunde; Leipz. 1796 bis 1799 in 8 Heften; alt 48 J.

....

Digitized by Google

.... *Murray* (Thom. Archibald) Armen-Arzt in *London*, Mitglied des Instituts zur Verwahrung vor ansteckenden Krankheiten, Verf. von „Remarks on the situation of the Poor in the Metropolis as contributing to the Progres of contagions Diseases, with a plan for houser of Recovery, alt ....

.... *Hopp* (Joseph) Dr. Med. prakt. Arzt in *Mainz*, alt 41 J.

.... *Dianyère* (Ant. J...) Mitglied des franz. Nation. Instituts, der Biograph *Gressets*, *Dupaty's* und *Condorcet's* und Verf. mehrerer polit. Schriften, st. zu *Moulins*, alt 41 J.

Supplemente zu Geo. Fr. Cas. von Schad's Versuch einer Brandenburgischen Pinakothek oder Bildergallerie der beyden nunmehr königlich Preufsischen Fürstenthümer in Franken: Anspach und Bayreuth. (Nbg. u. Leipz. 1793. 8.)

Die von dem verstorbenen *von Schad*, weiland *Gelehrten*, wie er sich zu schreiben pflegte, in *Nürnberg* herausgegebene *Brandenburgische Pinakothek* würde den ungetheilten Beyfall des Publikums verdient haben, wenn der Verf. sich einer *gröfsern Vollständigkeit* und *genauerer Angaben* würde befliſsen haben. In der Lage aber, wie wir das Buch hier vor uns haben, mit einem Schwall von Nachträgen, die sich von S. 218—254. erstrecken, zu denen dann noch 10 enge Seiten Verbesserungen kommen, scheint es das übereilte Werk eines Mannes zu seyn, der mehr hätte leisten können und sollen. Weit entfernt zu glauben, als ob ich mit den wenigen Supplementen, die ich hier zu dieser Pinakotek liefern will, die Lücken des Vfs. (nebst den neuesten Bildnifs-Verzeichnissen) alle füllen wollte, gebe ich nur theils zur Behauptung meiner Aeufserung von Unvollständigkeit, theils um andere Freunde der gelehrten Historie zu wecken, was ich *ohne alle Sammlung* zu geben vermag, und zwar nach den Seitenzahlen der Pinakothek.

S. 32. *Christian Markgrav zu Brandenburg*, auf einer Abbildung der Feste *Plassenburg* in fol. oben rechts.

— 34. *Christian Ernst, Markgrav zu Brandenburg*, in fol. von *Rein* in *Paul Dan. Longolius Lebensbeschreib. der Markgr. von Brandenb.* (Hof 1736. fol.) und auf dem *Krohnemann*'schen Guldenstück in *Geo. Wolfg. Aug. Fikenscher's Geschichte dieses Betrügers* (Nbg. 1800. gr. 8.) Tab. 2. Fig. 3.

— 51. *à Lilien* (Casp.) auch in 12.

— — *Meiern* (*Jo. Godofr.*) in fol. G. I. *Arenhold* del. *M. Bernigeroth* fil. sc. und in *Numo Musei Mazzuchell.* T. II. Tab. 176.

— 53. *von Völderndorff und Waradein*, (*Carl Friedr. Wilh. Freih.*) *Regierungs-Präsident zu Bayreuth, auch Landrichter des Burggravthums Nürnberg* von *C. W. Bock* gest. 1793.

* In *Bocks Samml.* Heft XXI. Nro. IV.

— 57. *Ammon* (*Joh. Christoph*)

* Vor dem *Beyer*'schen *Magazin* Bd. IX. St. 3.

— 61. *Goldner* (*Anton Adam*) *Pfarrer zu Goldcronach im Bayreuthischen* in 12. Auch auf dem *Goldnerschen Wappenbrief.* 1692. in 4.

— — *Haas* (*Nic.*) *Inspekt. zu Budissin* in 8.

— 62. *Haenlein* (*Heinr. Carl Alex.*) *Dr. und Prof. der Theolog. zu Erlangen in* 8. *In Bocks* Samml.

— — *Hammerschmidt* (*Casp.*) in 8. von *Brühl.*

— 63. *Kapp* (*Jo.*) *Consist. Rath und Superintendent*, in 8. gez. von *Jul. Kapp*, gest. von *C. W. Bock.* (zweyerlei Abzüge als M. und D.)

— 65. *Pfeffer* (*Jo.*) *Prof. der Theolog. zu Freiburg im Breisgau* — in 8. in den *Amoenit. litter. Friburg.* Fasc. I. p. 35.

— 66. *Rösler*, (*Christoph*) *Senior und Pfarrer zu Kirchenlamitz* in fol. *Jo. Jac. Radius* pinx. *M. Anth. Gufer* sc.

— — *Rosa*, (*Joh.*) in fol. *Jac. Sandrart* sc.

— — *Saher* (*Joh. Conr.*) *Superint. in Wunsiedel* in 4.

— —

Digitized by Google

— — *Scherzer*, (*Jo. Ad.*) *Prof. der Theolog. und Domherr zu Leipzig* in 4. *Häublein* sc.

— — *Schleupner* (*Christoph*) in der Vorrede *seiner harmonia euang.* in fol.

— — *Schnizer*, (*Geo. Matth.*) *Superint. in Neustadt an der Aisch* in Medaillon von *Hessel* uud von *C. W. Bock*, in dessen Samml.

— 67. *Seiler*, (*Geo. Frid.*) Seine *Silhouette* im *Nürnberg. Kinderalman.* 1787.

— 68. *Stumpf* (*Jo.*) in 4. 1628.

— 71. *Fleischer* (*Jo. Laur.*) *Director der Akademie in Frankfurt an der Oder* in 8. *Brühl* sc. Lips.

— 72. *Georg* (*Jo. Mich.*) in 8. mit breitem Rand. *Kreul* pinx. H. *Lips.* sc.

* Vor dem *Monument* von *Friedr. Ad. Georg* (fol. 179. 4.)

— 73. *Klüber* (*Jo. Ludw.*) *Prof. der Rechte zu Erlangen* in 8. von *C. W. Bock* in *dessen Samml.*

— 74. *Renschel* (*Geo. Chph.*) *Kammer-Rath zu Bayreuth* in 4. *Jac. Sandrart* sc.

— — *Spies* (*Phil. Ernst*) *Reg. Rath zu Bayreuth* in fol.

— 75. *Stadtmann* (*Nic.*) fol. *Heinr. Virich* sc.

— 78. *Hildebrandt* (*Frid.*) *Prof. der Chemie zu Erlangen* in 8. von *C. W. Bock* in *dessen Samml.*

— — *Hoffmann* (*Geo. Franz*) *Prof. der Botanik in Göttingen* in 8 von *C. W. Bock* in *dessen Samml.*

— — *Isenflamm* (*Jac. Frid.*) *Prof. der Anatomie zu Erlangen* in fol. *J. W. Seger* pinx. *J. E. Haid.* sc. 12. und in 8. von *C. W. Bock* in *dessen Samml.*

— 79. *Rudolph* (*Jo. Phil. Jul*) *Prof. der Chirurgie zu Erlangen* in 8. von *C. W. Bock* in *dessen Samml.*

— — *Schöpff.* (*Jo. Dav.*) *Präsident des Medicinal-Colleg. zu Ansbach* in 8. von *C. W. Bock* in *dessen Samml.*

— 81. *Abicht* (*Jo. Heinr.*) *Prof. der Philosophie zu Erlangen* in 8. von *C. W. Bock* in *dessen Samml.*

— — *Castelli* (*Nic.*) *Prof. der franz. Sprache zu Bayreuth* in 8. *M. Bernigeroth* ad viv sc.

— 82. *Feder* (*Jo. Ge. Heinr.*) fol. gez. und gest. von *Haid.* Seine Silhouette im *Nürnbergischen Kinderalmanach* 1781.

— — *Fikenscher* (*Geo. Wolfg. August.*) *Prof. und Rector zu Culmbach*, in 8. von *C. W. Bock* in *dessen Samml.*

— — *Harles* (*Gottl. Chph*) von *Hessel* in 4. und von *Bock* in *dessen Samml.* Auch in 8. vor dem XI. Bd. der *Neuen Allg. deutsch. Bibl.*

— 83. *Meyer* (*Andr.*) *Hofrath und Postmeister zu Judenbach* in 8. von *C. W. Bock* in *dessen Samml.*

— 84. *Richter* (*Jo. Paul Friedr.*) *Legat. Rath zu Weimar* von *Pfenninger*, auch vor dem 48. Bd. der *Neuen Allg. deutsch. Bibl.* und vor der *neuen Ausgabe seines Hesperus.*

— 87. *Cropp* (*Wolfg. Ad.*) *des geheimen sechser Raths und ältester Burgermeister, auch Kaufmann in Schweinfurt.* fol. Jo. Al. *Böner* sc.

— — *Schwalb* (*Carl Chph*) geb. zu Bayreuth 1661. gest. 1674. in fol. von Sandrart.

Von einem sehr alten und noch unbekannten Passional oder Leben der Heiligen in niedersächsischer Sprache, ohne Jahr, Ort und Drucker in Folio.

Ich besitze ein *Passional oder Leben der Heiligen in niedersächsischer Sprache* eigenthümlich, welches in Hrn. Dr. *Panzers Annalen der ältern deutschen Litteratur* nicht vorkommt. Ich fand Lübecker Ausgaben von 1492. von 1499. und 1507. aber diese weit ältere, als jene, fand ich nicht, auch nicht in den Zusätzen. Daher möchte es sich wohl der Mühe lohnen, eine kurze Nachricht von derselben diesen Blättern einrücken zu lassen.

Digitized by Google

Dieses *Passional* ist in ansehnlich Folio, aber falsch gebunden, indem der Sommertheil zu Ende und der Wintertheil zu Anfang gebunden wurde. Wie alle sehr alten Ausgaben keinen Titel haben, so ist es auch bey dieser, und fängt daher gleich an: „*Hye heuet sik an dat sumer deel der hilghen leuent unde to deme erstē male van deme leuē hilgē lerer sūte Ambrosiꝯ dē bischoppe.*“ Diese Uiberschrift besteht aus vier Zeilen, die mit Missallettern gedruckt sind. Unter dieser sitzt der Bischoff *Ambrosius* am Tische und lieset in einem Buch, in Holz geschnitten, wie überhaupt jeder Heilige seinen eigenen Holzschnitt hat, der im Quadrat 15. Zeilen Raum vom Text einnimmt, und, wie sich aus jenen Zeiten nichts anders denken und erwarten läfst, durchgehends elend illuminirt sind. Am Ende des Sommertheils steht in 3 1/2 Zeilen mit den nemlichen Typen gedruckt, wie das ganze Werk: *Hyr endiget sik dat sommer deel der hilgen lydent. Vnde heuet sick wedder an dat wiuter (sic) deel. vnnd to deme ersten van sunte Michael.* Nun beginnt der Wintertheil mit einer neuen mit Missallettern gedruckten und aus zwey Zeilen bestehenden Uiberschrift: *Hyr heuet sik an dat Vuinter del To dem ersten vād sunte Michael*, und endiget sich mit folgender, aus sieben Zeilen bestehenden und ebenfalls mit Missallettern gedruckten Unterschrift: *Hyr endiget sik der hilligē leuent dat een seer nutte speeghel is der minschen wente neen dink enen so seer van sunden to dogeden thut als dat leuent vnde exempele der hilligen, da er si god van benediet in der hoghe A M E N.* Dafs der Inhalt dieses Werks von Fabeln und Unsinn strotzt, werde ich meine Leser nicht erst versichern dürfen. Aber es waren auch Zeiten, wo man den Pöbel nur dadurch bewegen konnte, zu den Heiligen zu wallfahrten und reichlich zu opfern.

Von dem Charakteristischen dieser Ausgabe will ich noch folgendes melden. Dafs sie in ansehnlichem Folioformat gedruckt ist, habe ich schon gesagt, dafs aber das ganze Werk in gespaltenen Columnen gedruckt ist, das mufs ich hier bemerken. Jede ganze Columne zählt 49 auch dann und wann fiur 48 Zeilen. Die Typen sind ziemlich grofs, fett und gothisch, und im Papier, das ziemlich weifs und sehr stark ist, endekte ich zweyerley Zeichen, die aber, weil sie mir noch niemalen vorgekommen, meinen Augen nicht ganz kennbar sind. Punkte und Komma kommen vor: den Doppelpunkt, und die Abtheilungs-Zeichen - aber konnt ich nicht entdeken. Signaturen, Kustoden, und Blätterzahlen sucht man hier vergebens. Die grofsen Anfangsbuchstaben, die bey einem jeden Heiligen vorkommen, sind vom Rubrikator roth hineingemahlt, und die andern kleinern im Text sind mit einem rothen Strich| bezeichnet. Der Sommertheil beträgt 173 und der Wintertheil 239, das ganze Werk aber zusammen 412 Blätter. Bey den Figuren mufs ich noch die Bemerkung machen, dafs ich solche mit dem Wintertheil des Passionals von 1485, den ich selbst auch besitze, in Vergleichung gezogen, und mit wenigen Abänderungen die nemlichen Vorstellungen gefunden habe, nur sind sie in jener kleiner und in die Länge wie ein Kartenblatt, in der gegenwärtigen aber gröfser und im Quadrat gestaltet. Diese Ausgabe hat überhaupt ein hohes Alter auf sich, und ich darf sie kühn gegen das Ende der 1470ziger Jahre setzen. Vielleicht ist Lübeck der Druckort, und kan eine mit von den Erstlingen der Buchdruckerkunst daselbst gewesen seyn. Den Buchdrucker aber mit Gewifsheit zu bestimmen, getraue ich mir, in Ermanglung mehrerer Produkte, um sie vergleichen zu können, nicht. Ist sie in Lübeck erschienen, so darf man sicher den *Lucas Brandis de Schafs* für den Drucker derselben erkennen. Sollte ich in der Folge noch mehrere, dem Hrn. Dr. *Panzer* in seinen sowohl teutschen als auch lateinischen Annalen, unbekannt gebliebene Produkte erhalten, woran ich nicht zweifle, so werde ich solche, um dieselbe zu vervollständigen, in diesen Blättern zur allgemeinen Kenntnifs bringen.

Geh. Rath *Zapf.*

Augsburg den 2. Junius 1803.

Zu

Zu Casp. Goldwurm. s. litt. Bl. B. II. Nro. 2. S. 19. u. f.

C. *Goldwurm* in s. Buch: Ein newes lustig Historisch Calendarium, darinn nicht alleyn die Monat, Tag, vnnd Fest des Jars, sonder auch darneben merkliche vnnd lustige Historien, so sich vor alten vnnd ietzigen zeitten zugetragen haben, wann vnnd wo solche beschehen seyn, angezeygt vnnd verzeichnet worden, aus vielen alten vnnd newen Geschichtschreibern mitt sonderen vleifs zusamen gesucht vnnd hierin verfasset durch Casp. *Goldwurm* Athesinum Anno MDLIII. cum privil. imp. 4. (Goldwurms Dedication an den Graf Hans v. *Mannsfeld* ist von Usingen den 3. Januar 1553. ausgestellt)

sagt selbst S. 45. beym 7. Septbr: „Umb diese Zeit vnnd im October sein inn Polenn, Schlesien *vnnd in der Etsch in meinem Vaterland* grewliche Hewschrecken geflogen, grossen schaden an den wachsenden Dingen gethan, vnd grewlichen gestank hinter sich gelassen, darnach an vielen orthenn gros pestilētz gefolgt. 1541."

Hierdurch bestättiget sich des Hrn. Prof. *Vesenmeyer* Behauptung ganz. In diesem Callendarium findet sich auch ein Gelehrter, den man in dem *Jöcher*schen Lexikon nicht findet und der auch eine Stelle in *Menkenii* bibl: viror. militia aeque ac scriptis illustr. verdient. S. 37. beim 20. Jul. heist es nämlich: „Diesen Tag ist das Schlofs und statt *Günsz* gestürmet worden, darin ein redlicher vnd Rittermessiger Hauptmann *Juvidt Schütz* genannt gewesen, welcher solche Histori selbs an Kō: Ma. ordenlich geschriebenn, wie dann solche noch im truck zu finden ist. 1532."

Leipzig. *C. J. E.*

Zusatz d. Red.

Goldwurm war also aus dem *Etschlande* (das seinen Namen von *Adige*, *Etsch*, hat) gebürtig. Aber aus welchem *Orte*? Auch *diese* Frage kann beantwortet werden. Ich besitze: „Andreae *Planeri Athesini*, Doctoris Medici et Philosophi, Professoris in inclyta Academia *Tubingensi*, Orationes Tres: quarum *prima*, continet explicationem definitionis Artis Medicae &c. Altera, utilitatem et summam Libelli *Galeni*, qui inscribitur, Ars parua &c. Tertia, est de arte Dialectica &c. *Tubing.* exc. Ge. Gruppenbachius, M. D. LXXIX. 4." — *Jöcher* sagt, dafs dieser *Planer* zu *Bozen* in Tyrol im J. 1546. gebohren sey, und führt diese *Orationes* an.

Zum Tranquillus Parthenius Andronikus B. II. Nro. II. d. L. Bl. S. 20.

Der verstorbene Hofr. *Böhme* erwähnt ihn doch in s. opusc. d. litteratura Lips. nemlich pag. 143. und 157. Nro 5. aber freylich nur von der Seite, dafs er die Universität Leipzig lobt. In eben der angeführten Rede de laudibus eloq: findet sich doch noch einiges, das zu Berichtigung seines Lebens gehört. Er sagt daselbst von dem damaligen Flor der Univ. Leipzig: „Itaque tanta fama etiam *ipse permotus* (licet essent peragrandae mihi aliae civitates Germaniae) *huc diverti*, cupidus ea videndi, quae aliquando auribus conceperam, qualia vix olim florentissima Italiae gymnasia, Patavinum, Bononiense, Senense, Perusinum atque Romanum *meis oculis subjecerint.*" Aus dieser Stelle scheint würklich nicht, dafs er einen Ruf hieher gehabt hat; und dafs er hier angestellet gewesen, davon findet sich auch nicht die geringste Spur, daher konnte auch mein verewigter Lehrer, *Böhme*, nichts davon wissen, und die *bibliotheca Gesnero-Simleriana* mufste die Quelle anführen, wenn diese Behauptung, die sich gewis nur auf seine hier gedruckte Rede gründet, als gültig angenommen werden sollte. Den *Parthenius* führte also nur der Ruf her. Auch schon in dieser Rede klagte er, dafs es ihm nicht so glücklich gegangen: „Eo quoque difficiliorem mihi hanc dicendi provinciam fore non dubito, qui his *superioribus temporibus* vehementis-

Digitized by Google

mentissimis et atrocissimis fluctibus iactatus fuerim, in quibus et temporum et rerum asperitatibus atque angustiis ita mihi animus percussus ac perturbatus est, ut ad eas artes, quibus *a teneris* (ut ajunt) vnguiculis deditus fui, plena facultas otii non relinquatur.“

Ob *Freitag* in s. Nachr. von seltn. und merkw. Büchern I. Nro. XXIIX. S. 154. noch etwas anführt, kann ich jetzt, da ich es verliehen habe, nicht bemerken.

Leipzig. *C. J. E.*

Zu der in den Litt. Bl. B. I. Nro. XIII. S. 260. u. B. II. Nro. V. S. 75. befindlichen Anzeigen von nirgends gehaltenen Disputationen möchten auch noch folgende mit zu bringen seyn.

1.) *Theses* de commerciis mulierum eis, qui theoricas et practicas huiusce fori leges scire dudum desiderarunt utiles ac pernecessariae quas Praes. clar. cons. viro Dn. *Franc. Polygamo*, secret. consilii Divi cupidinis secretario et Virginum Fuit (sic) inspectori fidelissimo pro virili defendendas suscipiet Lancellotus Eutrapelus eques de Aurea rupe. Guadarramae (s. a.) 4. 2. Bg.

enthält 129. theses und 7. Corollaria. Am Ende der letztern steht: Ex Augusto Nemore Strausimiliano, impensis D. ParCIsMVsanos. (also 1606.)

2.) *Diss.* theorico-practica, de nobilissima ac frequentissima Hanreitatum materia quam pr: *Josepho Cornigero*, Cornuto summo et *antecessore* exp: et solertissimo proponit &c. in collegio uxorum &c. *Barthol. Alectrochoras* Baro et dynasta in Frawenberg, Weiberbasch (sic) et Jungferndorf &c. Hanripoli Cornutorum 1623. 39. Bl.

Diese Ausgabe, welche wohl die erste seyn möchte, muſs sehr abgegangen seyn, denn ich besitze noch die folgenden von 1689. 1693. und 1697. es scheint alles Leipziger Druck zu seyn, auch wird Leipzig im §. 72. nicht so ganz zum besten erwähnt:

3.) *Disp.* inaug. theor. pr. Jus potandi cum obs. solennitatibus et controuersiis occurrentibus ius civile discussis breviter adumbrans, quam in Acad. divae Potinae praes. *Dionysio Bacho* Symposiastae, summo et antecessore praecel. — publice exp. *Blasius multibibus* Vtr. vini et cerevisiae cand. Oenozythopoli ad signum oculorum rubriculorum 1617. 4. 35. S.

enthält 57. theses u. 2. Corollaria. Ist auch wieder 1638. und 1697. aufgelegt worden.

4.) *Disp.* physiolegistica de Jure et Natura pennalium per multas quotidianas Decisorias conclusiones, cum valentiis et fallentiis, ex generali Vniuersitatum studenticarum Styli observantia collecta — Pr. *Onuphrio Palaeotto*, Pennalium Cardinalis ord. Crucigerorum et miserabilium personarum in curte regali Advoc. famosissimo pr. Dn. *Lucas de Penna*, vtr. Grobianitatis Cand. studens pro tempore in studio Juristico apud Formilistas in Academia actuaricensi — Ao. 1626. 4. 2. Bg.

enthält 100. theses. Ich besitze noch eine Ausgabe mit der Jahrzahl 1511. und dabey: exc. Jo. Chr. *Brandenburger*. Es ist aber der Druck viel neuer, als der von 1626.

5.) *Theses* de Curnelio bestia crudeli et noxia sub *Divi Harpocratis* praesidio a *Secundo Philosopho* Silentii cand. ad disc. propositae in celeberr. Pythagoreorum Acroasi. Disputabuntur ad calend. graec. ·.· △ ☿ ☽. typis Cornelii Taciti typogr. Pythagoraei. s. a. 1. Bg. 4.

Curnelius will der Verfasser von cura herleiten und versteht einen durch seine Schuld in Hypochondrie gerathenen darunter.

6.) *Theses* de cochleatione eiusque venenos (sic) a contagione et multiplicibus Speciebus, quas sub praes. *Hasione Lestero*, Narragonensi pro privato et domestico exercitio suis, defendet *Volucrinia Lepida Stutzerensis* in Collegii huius facult: peuetralibus, in frequentia utr. sexus. Calendis temporis

temporis praesentis, praeteriti et futuri. 1593. mit einem Holzschn. Einfassung. 6. Bl. 4.

enthält 41. theses u. 7. coroll.

7.) *Diss.* de Jubilatu quam auspice et Duce *deo Bromio* Laetitiae datore: comite diua Cerere, praes. *Calliphono Stentore*, clamitatore suavissimo et artis iubilandi professore — proponit *Hugo Cüsonius* Landavi-ensis, Anno IVbILate IVVenes LaetI In DoMIno (1621.) 4. 9. Bl.

enthält 69. theses.

8.) *de Peditu* eiusq. speciebus crepitu et visio; Disc. Methodicus in theses digestas quas Pr. Clar. viro *Bombarbo Strevartio* Clarefortensi, defendere conabitur *Buldrianus Sclopetarius* Blesensis. Disputabuntur autem in aedibus D. Cloacinae, a summo mane ad noctem usque mediam — Clarefortii ap. Stancarum Cepollam, sub signo divi Blasii Ao. 1671. 4.

9.) *Tityricae* decisiones de lana caprina nec non de caprarum stupendis virtutibus ac vitiis — quas sub praes. conspicui Viri Dom. D. *Palaemonis Meliboei* in Academia Faunorum Prof. Prim. defendere ac propugnare conabitur *Menalcas Caprimulgus* Hirconterianus. Disputabuntur in auditorio satyrorum h. l. q. c. Tragopoli ex off. typogr. Sylvanii Haedinini 1610. 4. 60 S. am Ende Aug. Vindelic. ap. Chph. Mangum 1610.

10.) *Von der* S. 260. bem. disp. besitze ich eine andere Ausgabe, wo die Worte: *Athen — Caniculariibus* fehlen. Dafür steht drunter: diese Auflage ist mit dem certamine studiosorum vermehret. Dieses letztere hat folgenden Titel: „Certamen studios. cum vigilibus nocturnis. Lectori:

Integra nec celebris Lector tibi quaere Maronis
Carmina, sed duro pollice scripta lege.
Nam quia de Benglis nunc sermo grobicus instat,
Sit quoque conveniens grobica metra dare.
Nil igitur Numerus Lector te turbet ineptus
Sponte requisitus claudicet ordo metri.
Ecce, vide, Spice, schau, Gug, Botz Velte videte
typis et impensis
Burstae studentorum qui tempore finstere noctis,
Wachtrisque boren den Esel ab oren. 1707"

11.) *Diss.* de norma actionum studiosorum seu von dem burschen comment edita ab renommista rerum bursicosarum experientissimo eodemq intrepido horribilique *Martiali Schluck* Raufenfelsensi. 1778. s. l. 4. 2 1/2 Bg. Davon war nicht Mag. Kindleben der Verfasser, sondern Candidat *Gleiss* zu Erlangen.

Lp. *D. C. J. E.*

Von den ersten Italiänischen Grammatiken.

Die Italiäner scheinen früher, als andere abendländische Nationen, Grammatiken ihrer Landessprache verfertigt zu haben. Italien hatte aber auch schon eher, als andere Nationen, classische Schriftsteller in der Muttersprache, aus welchen man Sprachregeln mit einiger Sicherheit bilden konnte.

Die *mir* bekannte älteste Italiänische Sprachlehre ist folgende: *Francesco Fortunio* Regole grammaticali della volgar lingua. *Ancona.* 1516. 4. Sie wurde wieder neugedruckt 1517, 1533 und 1545; vielleicht noch öfter. Die letzte Ausgabe, welche ich vor mir habe, hat den Titel: Regole grammaticali della volgar lingua di Messer Francesco Fortunio, nuovamente reviste, et con somma diligentia corrette. In *Vinegia* nll' (Sic) anno M. D. XLV. nellecase de' figlivoli di Allo, in 8. Ohne Titel und Vorrede, auf einem halben Bogen, besteht sie aus 41 Blättern. In der Vorrede sagt der Verfasser, dass er der erste Italiänische Grammatiker sey: Discendendo io nel campo *primo volgar Grammatico.* Seine Regeln hat er aus *Dante, Petrarca* und *Boccaccio* abgezogen. Das kurze Werkchen ist in *zwey* Bücher abgetheilt. Im ersten redet er von dem nome, pronome, verbo und adverbio. Das zweyte (Bl. 29.b—41) gibt Regeln der Ortho-

Digitized by Google

Orthographie nach den einzelnen Buchstaben des Alphabets.

Ausserdem kenne ich noch aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts folgende Arbeiten ähnlicher Art:

Alberto degl' *Acharisi* da Canto Grammatica volgare. *Bologna.* 1536. 8. Davon erschien eine neue Ausgabe zu *Venedig*, per *Pietro* de *Nicolini da Sabbio*, auf 12 Blättern in 8.

Fondamenti del parlar Toscano. *Venetiis.* Am Ende: In *Vinegia* per Comin da Trino di Monferrato, L'anno M. D. XLIX. 100 Blätter in 8. Der Name des Verfassers in der Dedication an die Hiparcha, nämlich Rinaldo Corso, ist wohl erdichtet.

Von diesen Schriften steht nichts in *Lawitz* Handbuch für Bücherfreunde. I. Th.

A. *J. C. S.*

Berichtigungen.

Eichhorn in der Litteraturgeschichte, I. Hälfte (1799.) S. 329. glaubt: *Harmenopulus*, den *Rhunkens* herausgeben wollte, sey noch nicht edirt. — Er ist aber längst im Druck erschienen, und zuletzt noch, vom Wilhelm Otto *Reiz* bearbeitet, im Supplemento novi Thesauri iuris civ. et canon. Hag. 1780. f.

Eben daselbst wird angeführt: *Haloandri* ius civile castigatum, und dessen opera. *Par.* 1540. Diese beyden Bücher, unter diesen Titeln, wird man in allen Bibliotheken vergeblich suchen: sie gehören unter die litterarischen Undinge.

Eben derselbe macht S. 289. den *Goldast Barthold von Grimmenstein* zum Verfasser des sogenannten *Schwabenspiegels.* — Das wäre wohl das erste Exempel, dafs im XIII. Jahrhundert jemand zwey Taufnahmen führte. *Melchior Goldast* († 1635.) erzählt, dafs Herr Gottfried von Rammingen ihm für eine Wahrheit fürgegeben, dafs *Berthold*, *Freyherr von Grimmenstein* einen Schwabenspiegel gemacht habe, den er mit seinen Augen auf Pergament geschrieben in einem Closter gesehen, dessen Nahmen ihm (dem *Goldast*) ausgefallen: ob es aber eben dieser Schwabenspiegel sey, (den *Goldast* abdrucken lassen) sey nicht wohl zu errathen. — Bisher haben daher alle juristische Litteratoren den Verfasser des Schwabenspiegels für unbekannt gehalten, bis ein glückliches Schicksal ihn entdeckt. *Goldast Berthold* kann er aber gewifs nicht mit dem Vornamen heissen.

Universal-Litteratoren können ähnliche Fehler leicht vermeiden, wenn sie einen Special-Litterator über solche Dinge fragen wollten.

A. *S.*

Lucet sur l'Art de voler.

Auf wie manchen neuen parvenu möchte nicht das Liedchen passen, das einen, Nahmens *Lucet* zum Verfasser hat und sich im Porte-feuille français pour l'an IX. ganz vorfindet! Wir heben nur folgende Strophe davon aus:

Le *Vol* pour qui veut s'élever
Est un moyen par excellence;
Aussi chez nous *l'Art de voler*
S'enseigne par expérience.
Qui ne *vole* que pas à pas,
Plane toujours dans la misere;
C'est pourquoi dans tous les Etats
Les *grands voleurs* vont ventre à terre.

R.

Nachricht.

Im Monate Jun. d. J. ist der Herr Waagamtmann von *Murr* auch in die *Societé d'Agriculture*, Sciences et Arts du Département du Bas-Rhin, séante à *Strasbourg*, aufgenommen worden. (Lit. Bl. B. I. Col. 460.)

Digitized by Google

No. IX.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 27. August, 1803.

Nekrolog teutscher, &c. Schriftsteller vom J. 1802.

April.

Am 2. *Schüttwolf* (Christ. Ant. Heinr.) Dr. Med. Arzt in *Zimmern*, alt 61 J.

— (21.) *Schneller* (Joseph) Exjesuit, Domprediger der Metropolitankirche zu St. Stephan, Beneficiat zur H. Magdalena, und Feldprediger des gesammten Bürger-Regiments in *Wien*, alt 68 J. geb. zu *Grätz* 1734.

3. *Wouters* (Cornelie.) bekannter unter dem Namen der Mme *de Vasse* oder *Wasse*, geb. zu Brüssel 1739. verheyrathet an einen Baron *de Vasse* und lebte zu *Paris*. Von ihr erschienen viele Uebersetzungen aus dem Englischen.

— v. *Kordenbusch* von *Buschenau* u. Thummenberg (Georg Friedr.) Dr. Med. Phys. der P. Stadt *Nürnberg*, Prof. ord. Physic. et Mathem. am das. Gymn. alt 72 (73) J.

— *Köhler* (Johann Bernhard) Dr. zuerst Prof. L. L. Gr. et O. O. in Kiel, alsdann Prof. Philos. in Güttingen, hierauf privatisirte er wieder in Lübeck, wurde 1781. Prof. L. L. O. O. in Königsberg, legte aber diese Professur bald wieder nieder, und privatisirte abermal in seiner Vaterstadt, wo er aber in kümmerliche Umstände gerieth, und endlich Corrector in der Thurneysenschen Buchdruckerey in *Basel* wurde, wo er auch starb, alt 61. J. geb. in *Lübeck*, am 10. Febr. 1742. Er besorgte anfangs die Herausgabe des *Gebauerischen* Corp. Jur. und lieferte verschiedene Aufsätze für *Eichhorn's* Repertorium für Bibl. und Morgenländ. Litteratur. Er hatte in jüngern Jahren auch gelehrte Reisen nach Frankreich und England gethan.

6. *Pallya* (Stephan) Provinzial der Piaristen, gebürtig aus *Leva*, st. an einer langwierigen Krankheit, alt 62 J. Acht Reden von ihm hat Hr. Alex. *Horanyi* 1797. zu *Pesth* herausgegeben, und eine Vorrede „de ui eloquentiae cum probitate conjungenda" beygefügt.

8. *Schäfer* (Johann Gottfried) Mag. Philos. Rect. der Schule zu *Neustadt* bey Dresden, alt 64 J.

9. *Veizhaus* (Chph. Emman.) Dr. Med. Arzt in *Stuttgard*, ehem. erster Feldarzt beym Schwäb. Truppencorps, alt 33 J.

10. (nicht 18) *Darwin* (Erasmus) Arzt zu Lichtfield und Derby, alt 71 J. Dieser als philosophischer Arzt und Dichter gleich berühmte Mann wurde zu *Elston* bey Newark in Nottinghamshire am 12. Dec. 1731. geboren. Im J. 1755 ward er Baccalaureus der Medicin zu *Cambridge*; hörte nachher noch in London *John Hunter's* anat. Vorlesungen, und gieng hierauf nach Edinburg, um sich in den übrigen Fächern der Arzneykunde zu vervollkommnen. Den ersten Versuch in der Praxis machte er in Nottingham, wo es ihm aber so wenig gelang, daſs er diese Stadt bald mit *Lichtfield* vertauschte. Im J. 1757. heyrathete er eine Miſs Mary *Howard*, mit welcher er fünf Kinder zeugte,

von

von welchen aber nur noch ein Sohn, ein Arzt zu *Salisbury*, am Leben ist. Sie selbst starb bereits 1770. Im J. 1780. heyrathete er die Wittwe des Obersten *Pole* und gieng nun nach *Derby*, wo er sich bis drey Monate vor seinem Tode aufhielt, da er das drey Meilen davon gelegene Landhaus *Breadwall Priory* bezog, wo er auch starb, mit Hinterlassung von sechs Kindern der obgedachten zweyten Frau und von zwey natürlichen Töchtern. S. JBl. d. ALZ. 1802. Nro. 137. pag. 1105—1108.

11. *Hesse* (Chr. Heinr.) Mag. Philos. Diac. und Frühprediger an der Kirche zum H. Geist in *Dresden*, alt 60 J.

16. *Gerlach* (Friedr. Wilh. Ant.) Prof. Philos. und Mathes. bey der K. K. Ingenieur-Acad. in *Wien*, alt 73 (74) J.

18. *Lepechin* (Joh.) Dr. Med. Russ. Kais. Etatsrath, ord. Mitgl. der kais. Akad. der Wiss. in St. *Petersburg*, wie auch Aufseher des dieser Akad. gehörigen botanischen Gartens, alt ....

21. *Stengel* (Christian Ludw.) K. Preuss. Hoffiscal und Justizcommissionsrath im Departement des Kammergerichts, geb. zu *Nauen* in der Mittelmark, wo sein Vater Justiz-Bürgermeister ist, am 17. Aug. 17. 5. Als Schriftsteller hat er sich vorzüglich durch die „Beyträge zur Kenntniss der Justiz-Verfassung und juristischen Litteratur" die als eine Fortsetzung der *Hymmens*chen Beyträge seit 1765 von ihm und dem Berlinischen Stadtpräsidenten *Eisenberg* herausgegeben sind, bekannt gemacht. Es waren davon *sechs* Bände erschienen, als Letzterer die Herausgabe dem *Stengel* allein überliess, der die Reihe der Bände fortsetzte, aber auch den Titel: „Neue Beyträge &c." wählte. Ein funfzehnter Band ist noch nach der Handschrift *Stengels* zu erwarten. Er starb zu *Berlin*, alt 73 J.

24. *Schlettwein* (Joh. August) Hessendarmst. Reg. Rath, ehemal. Prof. der Polizeywissensch. in Carlsruhe, und nachher der Oekonomie in Giessen, Verf. vieler, besonders in die Staatswirthschaft einschlagender Schriften, st. zu *Dahlen* im Meklenburg Strelizischen, alt 71 J.

25. (28.) *Ratsdörfer* (Joh. Phil.) Prof. und Rect. des Gymn. in Schweinfurth, alt 66 J.

— *Witzleben* (Johann Gottfried) M. Philos. Lehrer der Mathemat. Wissensch. in *Leipzig*, alt 76 (75) J. Er war aus Querfurth gebürtig.

28. *Johnstone* (James) in *Worcester*, Arzt, geb. 1730. zu *Annan* und promovirte schon im J. 1750. Seine Diss. handelte *de Aëris factitii imperio in corpore humano*. Im *gel. England* ist er durch eine Verwechselung mit seinem Sohne irrig als im J. 1783. verstorben angegeben. S. JBl. d. ALZ. 1803 Nro, 43. Col. 366.

29. *Causse* (Joh. Isaak Ludw.) Dr. und Prof. Theol. Prim. seit 1791. Sen. von der Universität in *Frankf. a. d. O.* alt 73 J. im 50sten Amtsjahre. geb. das. 1728. Sein Grossvater *Jean Causse* war franz. Refugié. S. Neues gel. Europa. XII. 956.

30. *Strauch* (Johann Aegidius) Mag. Philos. Oberpfarrer zu *Zörbig* im Leipziger Kreise, ehemal. Prof. des Natur- und Völkerrechts, auf der Univers. in Wittenberg, alt 70 J.

— *Schäblen* (Georg Jacob) in *Oettingen*, Consistor. Rath, Stadtpfarrer und General-Superintendent des Fürstenth. Oettingen-Spielberg seit 1780, vorher Diac. und Archidiac. daselbst, alt 59. J. geb. zu *Harburg* am 20. Febr. 1743. §§. Sammlungen *offener* Briefe.

Zusätze zu meinen Merkwürdigkeiten Bambergs.

S. 20. ist noch eine sehr seltne kleine Schrift beyzusetzen: „Consultatio saluberrima de causis et remediis Epidemiae sive pestiferi morbi, Bambergensium civitatem nunc temporis instantis (infestantis) facta a *Sixto Kepsero* Medico. 1544. 4."

S. 21. Der Flächeninhalt des ehemaligen Bisthums Bamberg ist nach den glaubwürdigsten

Digitized by Google

sten statistischen Berechnungen von 65 geographischen Quadratmeilen. Es ist ungleich stärker bevölkert, als Wirzburg. Man rechnet auf eine Bambergische Quadratmeile, im Durchschnitte gerade 3000. Menschen.

S. 64. Bey den Bambergischen alten Hellern kann noch folgende Tafel, die ich mir verfertigt habe, zur Bestimmung des heutigen Werthes des Geldes des XIII. XIV. und XV. Jahrhunderts dienen:

Heller galten im J.			jetzigen Geldes
1200 u. f.	1 kr.	60 = 1 fl.	1 Pfund Heller — 3 fl. — kr.
1290 u. f.	3 1/2 pf.	75 = 1 fl.	1 Pfund Heller — 2 fl. 30
1340 —	2 pf.	126 = 1 fl.	1 Pfund Heller — 1 fl. 23
1360 —	2 pf.	135 = 1 fl.	1 Pfund Heller — 1 fl. 20
1400 —	1 pf. neu 1/3 alt	150 = 1 fl.	1 Pfund Heller — 1 fl. 12
1430 —	1 Pf.	180 = 1 fl.	1 Pfund Heller — 1 fl. —
1457 —		44 = 1 Loth.	

Pfennige, oder 2 Heller.

1378 22 Pf. = 1 Loth. — 80 = 1 fl. —
1397 29 Pf. = 1 Loth. — 105 = 1 rhein. Goldgulden.

Nb. 105 Pfenige machen 3 1/2 Pfund alt.

1434 34 Pf. = 1 L.
1457 32 Pf. = 1 L.
1504. 1510. 1540 = 1 L.

S. 76. ist den Bambergischen Prospecten noch beyzufügen: Prospecte von Bamberg. Von *Werner* und *Probst*, und den Gebrüdern *Klitsch*.

Karten: Bambergensis Episcopatus, ap. *Homanni* haeredes.

Bamberga. Joh. Christian *Leopold* excudit Aug. Vind. Ein Blatt in Quer folio.

Bamberg. Joh. Laur. *Rotermundt* delin. F. A. *Annert* sculps. Querfolio.

Ein Theil von Bamberg. Längl. Quart.

Die *Roppeltische* Karte in 4. Blättern, bey dessen topographischer Beschr. Bambergs. 1801.

S. 90 muſs es heisen: *soll die Himmelfahrt Mariens von Tintoretto seyn.* Tintoretto mahlte diese Vorstellung als Altarblatt für die Kirche der ehemaligen Kreuzbrüder in *Venedig*, welche 1657 die Jesuiten erhielten. Es ist in der grofsen Kapelle zur linken Hand des Hochaltars daselbst, von kräftiger Farbengebung und guter Zusammensetzung; nur ist Schade, dafs alle Wirkung des Ganzen anjetzt durch den abgeschossenen Grund verloren ist. Andreas *Zucchi* hat es nach Gianbattista *Tiepolo* Zeichnung sehr schön in Kupfer gestochen. Es ist dieses Blatt in dem „Gran Teatro delle Pitture e Perspettive di Venezia; ovvero raccolta delle principali Vedute e Pitture, che in esso si contengono, diviso in due Tomi. In *Venezia*, 1720. Per Domenico *Lovisa a Rialto*. 130 Blätter, breit in Grofsfolio. Die Neufranken werden es wohl weggeführt haben.

Paolo Veronese 1) sollte dieses Altarblatt mahlen; *Tintoret* versprach aber, es völlig in dessen Manier zu fertigen. Der grofse Künstler verband wirklich in diesem Gemälde seine starke Manier mit dem frischen anmuthigen Colorite des *Veroneses*, wie man insonderheit, so viel ich mich noch seit 1760 erinnere, an den lebhaften Köpfen der Apostel sieht. Oben schweben zwey Engel, in deren Mitte eine Figur (vielleicht der heil. Joseph?) mit einem Strahlenteller umgeben, auf Marien zueilt. Diese drey Figuren sind meisterhaft verkürzt. Die heil. Jungfrau, welche von zwey Engeln aus dem Grabe gehoben und unterstützt wird, steigt entzückt empor, und wird von drey Engeln gehalten. Die zwölf Apostel sehen ihr theils stehend, theils knieend und sitzend mit heiliger Wehmuth und Verwunderung nach.

Dieses bambergische Altarblatt halte ich für Copey des venezianischen. Es ist von *Eimmart*, dem grofsen Astronom, in regal folio in Kupfer gestochen. „Assumptio B. V. Mariae in Coelum. Opus eximium Jacobi Tintoret Pictoris Veneti, Templi Basilici

1) Carlo Ridolfi Vite de gl' illustri Pittori Veneti, P. II. p. 30.

Digitized by Google

silici Bambergensis ornamentum. *G. C. Eimmart delineauit et sculp: Norib.*"

Es ist mir noch eine andere Himmelfahrt Mariens von *Tintoret* in Venedig bekannt, von ganz verschiedener Ordonanz. Diese sah ich im untern Saale der Scuola di San Rocco. Es ist dieses das sechste Gemälde dieses Saals. Er mahlte es 1563 mit vielem dichterischen Feuer, das ihm bey seinen Compositionen eigen war.

S. 127. ist *Heinrich Canisius*, der Historiker, auszustreichen, und statt *Bouguer* zu lesen *Bougeant*.

S. 176. lin. penult. Der erste Staats-Lehrer &c. add. Ich finde, dafs D. *Ernst Cregel* schon 1657 eine Profession des deutschen Staatsrechts in *Altdorf* bekam. Sie war noch nicht mit andern vergesellschaftet, wie gewöhnlich ist.

S. 246. lin. antepenult. add. Edidit capita XVII. Libri XXXIII. *Liuii* Caspar *Lusignanus*, (*Romae*, 1616. 8.) detecta in codice membran. Bibliothecae Ecclesiae Cathedralis Bambergensis, a. 1615. ab *Johanne Horrion*, S. I. quae ipse *Horrion* accuratius edidit *Paderbornae*, 1617. 8. nomine suppresso, cum adnotationibus, quas Editionis suae *Amstel.* 1665. 8. Volumini secundo inseruit *Joh. Frid. Gronouius*. Codex iste Bambergensis complures T. *Liuii* libros continet. Vid. *Molleri* diss. de T. *Liuio*, §. 21.

S. 279. das *Fabelbuch*. add. *Camus* Notice d'un livre imprimè à *Bamberg*, 1462. à Paris, 1799. 4 max. avec 5 planches.

S. 282. habe ich beym Jahre 1491. vergessen beyzumerken:

Eine wunderliche — Hystorie von Dracole wayda — Gedruckt zu Bamberg im LXXX-X jare. In Quart. Es ist diese kleine Schrift in der *Schwarz*ischen Sammlung in *Altdorf*. Hrn. Dr. *Panzers* deutsche Annalen, S. 192. Die erste Ausgabe ist in der *Ebner*ischen Bibliothek, und ist zu *Nürnberg* 1488. gedruckt, *am tag calixti von marco ayrer Im LXXXVIij. iare.* Es ist daselbst noch eine Ausgabe, *Gedruckt zu Nürnberg durch Hanjs Stuchs* 4. Man sehe „Memorabilia Bibliothecarum publicar. Norimb." P. II. pag. 149. g. pag. 210 u. 304. Nro. 9.

Hierbey mufs ich noch eines Ausdrucks P. *Placidus Sprengers* in seiner ältesten Buchdruckergeschichte von Bamberg gedenken. Er schreibt in der Vorrede: „*Die Jesuiten fanden keinen Geschmack daran, der ältern Litteratur, besonders des Vaterlands, dergleichen sie nicht hatten, mit einiger Aufmerksamkeit nachzuspüren* &c. Dieser Vorwurf ist gerade den Jesuiten in *Bamberg* am wenigsten zu machen. Sie thaten, was sie *in ihrer Lage* thun konnten. Sie thaten mehr, als alle andere bambergische Ordensgeistliche. Die Namen *Horrion*, *Pottu*, *Lechner*, *Reufs*, *Gertner*, *Heinrich Schütz* &c. haben sich wahrlich, als Bamberger, um die Alterthümer ihres Vaterlandes verdient gemacht. Im Wissenschaftlichen sind gewifs *Clavius*, *Jacobs*, *Reitzer*, *Möhrlein*, *Zeder* &c. berühmte Namen. Wenn daher P. Sprenger fortfährt: *Es mufsten Männer kommen*, die ein Vaterland hatten, und es auch liebten, *um die alten im Staube verborgenen Schätze der bambergischen Buchdruckerkunst aufzusuchen*; so kann ihm wirklich der Orden zuruffen, mit den Worten *Ovids*:

Cur, *Placide*, Ignati laceras nunc membra caduca?
Non solet ingeniis summa nocere dies.
Famaque post cineres maior uenit: et mihi nomen
Tunc quoque, cum uiuis adnumerarer, erat.
Dicere si fas est, claro mea nomine Musa,
Atque inter tantos, quae legeretur, erat.
Ergo submotum patria proscindere, liuor,
Desine, neu cineres sparge, cruente, meos.
Sedibus ut saltem placidis in morte quiescant!
Remque tuam ponas in melore loco!
Quid iuuat exstinctos ferrum dimittere in artus?
Non habet in nobis iam noua plaga locum.

v. Murr.

Deutsche

Digitized by Google

Deutsche Bücher mit lateinischen Lettern. (Litt. Bl. B. I. col. 128. 173.)

Zu den daselbst angeführten *deutschen* Büchern mit *lateinischen* Lettern gehört auch folgendes: „Wahrer Christen Gott- gewiedmetes Gebet- Buſs- Lob- Dank- und Andachts-Zimmer darinnen in zehen unterschiedlichen Theilen befindlich; Geist- eiferige Vorbereitungs- Berufs- Morgen- Nacht- Kirchen- Fest- Buſs- Beicht- Communion- Stands- Zeit- Reiſs- Kranken- Noth- und- Todes- Gebet und Betrachtungen. Mit kräfftigen Biblischen Kern-Sprüchen, *heilsamen* Reimen, und Seelen- erfreulich- neuen Jesusliedern, auch Hertz- und- Augen- erlustigten (sic) Sinn- Bildern. Zur Ehre Gottes und Dienst des Nächstens, in *schöner lateinischer* Schrift ausgefertiget u. aufgerichtet durch *Georg Christoph Ganshorn*, Mit Churfürstl. Sächsisch. Freyheit begnadet. *Nürnberg* Gedruckt und verlegt von Wolffg. Eberhard Felſseckern. Im Jahr Christi 1675.“ S. 576 ohne Dedication und Register in schmalem Sedezformat. Das Titelkupfer von *Böner* stellt ein Gebetszimmer vor; an dem Teppiche des Tisches hängen 18. Wappen Nürnbergischer Familien. Das Kupfer zur S. 451. „*Stands- Gebet*“ hat einen Tisch, auf welchem sich Kelch, Bibel, Zepter, Schwerdt, Winkelmaſs und Zirkel befinden. Dieses Büchlein ist *achtzehn* Rathsgliedern, deren Wappen an dem Tischteppiche hangen, dedicirt und unterzeichnet: „Nürnberg am 19. Christm. deſs 1674ten Jahrs.“ Felsecker sagt in der Zuschrifft „daſs er in die 24 Jahr allhier gelebet“ und rühmt „die sonderbahren Vergönstigungen und Gutwilligkeiten so zu Beförderung und bessern Fortgang seiner *Druckerey* unverdient bishero genossen.“ Aus welchen Ursachen er „nicht länger Scheu getragen dieſs in solcher Form von ihm *neu aufgelegte Andachts-Zimmer* unterthänig zuzuschreiben.“ — *Jöcher* führt dieses Machwerk *Ganshorns* nicht an.

N. *R.*

Von den Chirographis Personarum illustrium. Aus meinen Sammlungen Epistolarum et Autographorum.

Unter dieser Aufschrift gab ich Proben in meinem ersten Journale, und den beyden Theilen des neuen. Nunmehr sind 50 Kupfertafeln gestochen mit folgenden Handschriften.

Tab. I. Catharina II. Voltaire. Jean Jacques Rousseau. d'Alembert.
— II. Dr. Martin Luther 1530. Melanchthon.
— III. Cardanus. Caluinus.
— IV. Kepler. Peirescius.
— V. Aldrouandus. Sigonius.
— VI. Petrarca. Tasso.
— VII. Fridericus II. Leibnitz.
— VIII. Philippus II. Hispan. Rex. Isabella, ejus filia. Ignatius Loyòla. Petrus Ribadeneira.
— IX. Justus Lipsius. Salmasius.
— X. Petrus Victorius. M. A. Muretus.
— XI. Christina, Reg. Sueciae. Maria Anna, Regina Lusit. Gabriel Malagrida.
— XII. Albertus Dürer. Pirckheymer. Cochlaeus.

Diese 12 Kupfertafeln habe ich, nebst dem Texte, dem Hrn. Legationsrath *Bertuch* in Weimar käuflich überlassen, der sie in dem Meſs-Cataloge 1802. angezeigt hat.

Neue Sammlung Tab. A—Z.

Tab. A. Lodovico Ariosto.
— B. Maria, Regina Angliae, Coniux Philippi II. Olympia Fuluia Morata
— C. Tycho Brahe. Axel. Oxenstierna. Caelius Secundus Curio. Mutius Vitellescus. Joh. Bapt. Oliua. Jos. Franc. Isla.
— D. Gabr. Naudaeus. Herm. Conringius. Ernestus Sonerus. Melchior Guilandinus.
— E. Hieronymus Sauonarola. Johannes Tritemius.
— F. Card. Sforza Pallavicini. P. Antonius Vieyra. Jacobus Sirmondus.
— G. Matthias Sarbiewski, s. Sarbieuius.
— H. Andreas Dudithius. Andreas Schottus.
— I. Johannes Regiomontanus.
— K. Morgagni. Goldoni. Facciolati. Metastasio. Tartini.

—L.

Digitized by Google

Tab. L. Tagliacozzi. Adrianus Spigelius.
— M. Paullus Melissus. Thomas Farnabius.
— N. Dauid Hoeschelius. Budowicz. Briggs.
— O. Janus Gruterus. Johanna Westonia.
— P. Philippus, Landgrauius Hassiae, 1607. Henricus Wotton.
— Q. Conradus Rittershusius. Caspar Scioppius.
— R. Raphael Urbinas.
— S. Benedictus de Spinoza.
— T. Athanasius Kircherus. Petrus Lambecius. Antonius Magliabecchi.
— V. Joannes Lascaris. Aubertus Miraeus. Christianus Wolfius. Fridericus Taubmann.
— W. Joachimus Camerarius. Johannes Graeuius. Marquardus Freherus.
— X. Johannes Caselius. Laurentius Rhodomannus. Robertus Hooke. Christianus Thomasius.
— Y. Scipio Gentilis, Joachimus Camerarius, Med. Philippus Camerarius.
— Z. Carolus von Linné. Georgius Ernestus Stahl. Johannes Georgius Graeuius.

Ich habe auch bereits eine neue Suite von 24 Kupfertafeln angefangen. Davon sind gestochen:

Tab. A A. Epistolium Henrici IV, Galliae Regis.
— B B. Ludouicus XIV. Card. Julius Mazarini. Johannes Ludouicus Balzac.
— C C. Johannes Hevelius. Hermannus Boerhaave.
— D D. Albertus von Haller. Rogerius Boscowich.
— E E. Johannes Meursius. Matthias Berneggerus.
— F F. Johannes Oecolampadius. Erasmus Roterodamus.
— G G. Theophrastus Paracelsus. Johannes Reuchlinus.
— H H. Jobus Ludolfus. Godofredus Thomasius.
— I. I. Fridericus Ruyschius.
— K K. Marcus Aurelius Seuerinus. Octavius Ferrarius.
— L L. Josephus Lanzoni. Jacobus Tollius.
— M M. Henricus Stephanus. Hadrianus Junius.
— N N. Caspar Hofmann. Nicolaus Steno. Marcellus Malpighius.
— O O. Johannes Riolanus.

C. G. v. Murr.

Uiber Friedr. Peypus.

Warum fehlt in *Wills* Gel. Lex. Friedr. *Peypus*, der doch in Nürnberg als gelehrter Buchdrucker lange sich aufhielt? Nach *Panzers* annal. typ. Vol. VII. fangen sich seine Bücher mit dem Jahre 1512. an, wo er, wenigstens nach diesen annal. Tertio Idus Nov. das erste Buch gedruckt hat. Unter einem derselben beym Jahr 1515. Nro 117. nennt er sich *librarium iuratum Nurnbergensem.* Das letzte Buch daselbst von ihm ist vom Jahr 1535. (Nro. 326.) Demohngeachtet wird er in der: so nöthigen als nützlichen Buchdruckerkunst, 2ten Th. S. 86. als im Jahr 1534. verstorben, aufgeführt. Diese weifs auch gewifs, dafs er 1485 zu *Herrnstadt* in Schlesien geboren worden ist. Nun findet sich wieder in den Leipziger Nachrichten, dafs ein Mag. Friedrich *Peypus* von Forchheim (*Schneider* in Chron. Lips. S. 310. lieset zwar *Peyfus*, allein in seinen Namen-Registern ist alles voller Druck- oder Schreibfehler und die Matriculn, auch Sicul. in annal. haben alle *Peypus*) im Jahr 1534. Rector der Academie gewesen ist, ja schon im Jahr 1530. findet man ihn als Dechant der Philosophischen Fakultät daselbst, wo er wieder beym *Schneider* l. c. S. 339 Fr. Peyxes, Forcheimensis, falsch genannt wird. Da auf die *so nöthige als nützliche Buchdruckerkunst*, wie bereits bekannt, gar nicht zu bauen ist, so entsteht hier die Frage: Sind diese beyden wohl eine und dieselbe Person, und hat dieser *Peypus* seinen Wohnort eben so verändert wie Andr. *Friesner*, der auch in Nürnberg druckte und alsdann Prof. in Leipzig ward?

Lpz. Dr. *CFE.*

Von

Digitized by Google

Von Nicolao Chappusio.

In *Panzers* Annalen sucht man vergebens: *Nicolai Chappusii de mete et memoria libellus vtilissimus: ad Carolum Guillardu Consiliarium regium: et senatorii ordinis presidem dignissimum.* Darunter das Buchdruckerzeichen des Jod. Badius, so wie es beym Rothscholz insign. bibliop. &c. IX. Nro. 113. befindlich ist und unter demselben: *Venundatur: vbi impressus est: in edibus Ascensianis.* Am Ende: in edibus Ascensianis ad XII. Kalen. Decembris M. D. XI. 4. 21. Blatseiten.

Jöcher und *Adelung* haben ihn auch nicht unter Schafhausen. Ich kann daher nichts weiter von ihm anzeigen, als eine geringe Spur aus diesem Buche, das ich selbst besitze: dafs er zu Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts gelebet hat, sieht man aus dem Ganzen; aus der Zueignung aber an den obenerwähnten *Guillard* so viel, dafs er Lehrer an der hohen Schule zu *Paris* gewesen, denn er sagt: „hunc — libellum sublimitati tuae dicamus: quem (dum superiore aestate artem dicendi frequentissimo auditorio profiterer) crebris hortaminibus studiosae iuventutis dictaueram: eundemque per autumnum collegi et emendavi: in prediis Tristandi Reillaci iuuenis bonarum artium studiosissimi — inde non procul ab urbe Pariensi.“ — Schade! dafs diese dedication weder Ort, Jahr noch Tag hat.

Findet sich wohl irgendwo Nachricht von diesem Verfasser?

Leipzig. Dr. *C. F. Eberhard.*

Anfragen.

1. Ich kenne noch keinen befriedigenden Grund, warum die Mittwoche in der Karwoche, die krumme Mittwoche heifst. Hat jemand dergleichen gefunden?

2. In der Tyroler Landesordnung heifst es: Wenn das Feuer so weit käme, dafs hätte müssen an die Glocke geschlagen und *gerödt* werden, so soll der Hausbesitzer funfzig Pfund Perner verfallen seyn. Was heifst hier *gerödt*? Vielleicht das Feuerzeichen aushängen? *Rode* heifst wenigstens signum cauponae.

3. Was sind die *Carplauen*, welche in der Tyroler Landesordnung unter den gesalzenen Fischen vorkommen?

4. Was ist das *Lörgat poren*, welches in der Tyroler Landsordnung unter die Holzverwüstungen gerechnet wird?

5. *Paceyden* kommt eben daselbst (V. I. B. IV. Tit. CXX. Bl.) vor. Was heifst es?

S—s.

6. Einige Preufsische ansehnliche öffentliche Schulmänner und Gelehrte haben neuerlich behauptet, dafs in ihre Monarchie kein *Katholik*, auch wenn er Proselyt wird, bey irgend einer *protestantischen Lehr- oder Schulanstalt* eingesetzt werden dürfe — zu Folge eines ausdrücklichen *Gesetzes*. Dagegen sagen andere Preussische Gelehrte und Staatsbeamte, dafs jenes Gesetz, auf das man sich so oft als gern beruft, nicht bestehe, und in jedem Fall nur ein Ueberbleibsel finsterer Jahrhunderte sey, indem nun selbst der Churfürst von Baiern in seinen alten und neuen Ländern allen Mitgliedern der drey Konfessionen ohne Unterschied der Religion alle Stellen und Aemter übertrage, welchem Beyspiele letzthin auch ein andrer deutscher Fürst gefolgt ist. — — Man fordert daher unbefangene Kenner der Gesetze und des gegenwärtigen Zustandes auf, über die Theorie und Praxis jenes vorgeblichen Gesetzes, in öffentlichen Blättern eine bestimmte und zuverlässige Nachricht zu ertheilen, um zu wissen, ob noch im neunzehnten Jahrhundert die Geburt, d. h. der blofse Zufall, auf Staatswohl und Bürgerglück einen wesentlichen und unabänderlichen Einfluss haben könne?

Noch

Digitized by Google

Noch ein Beytrag zu den in den litt. Bl. bisher vorgekommenen Anzeigen von alten Büchern mit neuen Titeln:

Das Buch:

Chinesische Sittengemälde und Kriminalgeschichten. Mit einem Kupfer. 8. *Frankfurt und Leipzig.* 1803. 1 Thlr. 4 ggr.

und

Chinesische Hieroglyphen. (Mit einem Kupfer.) 8. *Mannheim bei C. F. Schwan und G. C. Götz, Hof- und Akademische Buchhändler.* 1791. 1 Thlr. 6 ggr.

ist ein und dasselbe. Wäre der Unterschied im Preifs bedeutender als *zwey Groschen*, so könnte man auf die Vermuthung kommen, die neue Ausgabe wäre das Machwerk irgend eines dienstfertigen Nachdruckers; so aber ist es sehr wahrscheinlich, dafs die Herren *Schwan* und *Götz* in *Mannheim*, einen Ladenhüter durch einen neuen Titel sich vom Halse zu schaffen suchen wollen.

Z.

Beantwortung der Frage: wer ist Verf. der Hall. griech. Grammatik?

(Litt. Bl. B. I. Col. 60. 261.)

Der *erste* Verf. der *Hall. griech. Grammatik* war Johann *Juncker*, Dr. und Prof. der Arzneykunst zu Halle, welcher einer mit von den *ersten* Lehrern des Paedagogii Regii war. (S. *Adelungs* Fortsetzung von *Jöcher's* Gel. Lex.) Diese *erste* Ausgabe erschien zu Halle 1705. in 8. — Die *zweyte* Ausgabe erschien im J. 1711. Sie besorgte *Wesselmann*, welcher damals Lehrer der lat. Schule auf dem Waisenhause daselbst war. Die *dritte* Ausgabe, welche im J. 1716. (*nicht* 1715. wie in *Wills* Nbg. Gel. Lex. steht) erschien, wurde von Joh. Heinrich *Schulze*, welcher damals auf dem Pädagogio als Lehrer angestellt war, auf Verlangen des Inspectors *Freyer* besorgt. Die *vierte* Ausgabe besorgte Hieron. *Freyer*. Sie erschien im J. 1720. Auf diese folgten die Ausgaben vom J. 1724, 27, 31, 34, 38, 40, 43, 45, 47, 53, 56, 60. welche letztere ich selbst besitze. Sie hat folgenden Titel: „Verbesserte und erleichterte *Griechische Grammatica &c. Sechzehnte* Edition, mit *stehendbleibenden* Schriften aber um mehrerer Richtigkeit willen Die *Siebente*. — Halle, in Verl. des Waisenhauses 1760. 8.“ Die Vorrede ist datirt: „ Halle, im *Paedagogio Regio*, den 5. October, 1759.“ Noch ist zu bemerken, dafs die *vierte* Ausgabe vom J. 1720. noch unter *Schulzen's* Namen erschien, ob sie gleich von *Freyer* besorgt wurde.

N. *R.*

Bemerkung.

Denis in s. Lesefrüchten Th. II. S. 208. führt aus *Leibniz* Gedanken über die Verbesserung der d. Sprache, eine Behauptung desselben an:

„ dafs diejenigen Provinzen, die *Schmecken* anstatt *Riechen* sagen, nur 4 Sinne hätten.“

So auffallend dieses im ersten Augenblick scheint, so glaubt doch E dafs man dieses von allen Provinzen behaupten kann. Man kaue z. B. eine Frucht, über die eine Baumwanze gekrochen ist, eine Erdbeere u. dgl. da wird man finden, dafs der Geschmack dieser Frucht der nämliche ist, der uns bei dem Geruch einer zerdrückten Wanze so unangenehm ist.

Anfrage.

Heumann in Geist der Gesetze d. Deutschen Cap. XXV. §. 12. sagt von einigen protestantischen Herren: „ Lassen sie doch an manchen Orten, von den Juden-Kindtaufen, Gebüren abfordern.“ Ist dieses gegründet und wo geschiehet es? Verdient diese Frage Beantwortung? *E.*

Digitized by Google

No X.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 3. September, 1803.

Nekrolog teutscher, &c. Schriftsteller vom J. 1802.

May.

Am 1. *Freyberg* (Carl Daniel) Prof. Log. und Metaph. zuletzt Sen. der philosoph. Facultät der Univers. in *Wittenberg*, alt 74 J.

2. (8) *Kohlreif* (G. A.) ehemal. Prof. an der chirurgischen Schule in St. *Petersburg*, alt 52 J.

— *Schönemann* (Carl Traugott Gottlob) Dr. Jur. seit 1799. Prof. extraord. der Philos. in *Göttingen*, Custos, vorher Bibliotheks-Sekretär daselbst, geb. in *Eisleben* 1766. st. alt 36 J. §§. Bibliotheca Patrum Latinorum. Voll. II. 1792. 1794.

3. (31) *Schrader* (Heinrich Otto) erster Hofprediger an der deutschen Kön. Kapelle zu St. James in *London*, Stellvertretter des Dompropst zu Eimbeck, Lehrer der Prinzessin Amalia, Schwiegersohn des berühmten *Reinhold Forsters*, alt . . . .

6. *Damenil* (Gardin) ehemal. Prof. der Rhetorik an der Universität zu Paris, bekannt durch seine „*Synonymes latins*“ st. zu *Valogne*, alt 82 J.

8. *Bolla* (Joh. Baptist.) Scriptor der K. K. Hofbibliothek, auch Prof. Gr. L. und Litter. in *Wien*, alt 58 (59) J.

9. *Richter* (Carl Ludwig) Prof. u. Rect. des Lycei in Cassel, alt 66 (65) J.

12. *Bachenschwanz* (Lebrecht) in *Dresden*, Sekretär bey dem Gouvernement daselbst, bekannt durch seine Uibersetzung des *Dante* und die Herausgabe der kursächs. Armeenliste, alt 72 J.

13. (12) *Zehelein* (Justus Friedrich) K. Preuss. erster Justiz-Amtmann zu *Neustadt* am *Kulm*, ein Dichter, vortreflicher Violoncellist und vorzüglicher Zeichner, alt 42 (41) J. §§. Vermischte Gedichte. Bayr. 1790. 8.

15. v. *Heintz* (Fr. Anton Frhr) K. Preuss. Geh. Staats-Kriegs- und wirklich dirigirender Minister in *Berlin*, Ritter des schwarzen und des rothen Adlerordens, Amtshauptmann zu Ravensberg, Chef des westphäl. u. neuschatelschen Provinzial- des Bergwerks- und Hütten- wie auch des Münz-Departements, und der Porzellan-Manufaktur-Commission, Curator der Akademie der Künste und der Bauakademie, alt 77 J. Er machte sich auch als polit. statist. und mineralog. Schriftsteller bekannt. Friedrich II. hat ihn aus *Sachsen* gerufen. Er war geb. am 14. Mai 1725 in *Dröschkau*. Sein Vater, *Georg Ernst*, liefs ihn bis ins achte Jahr auf dem Lande erziehen, und dann in Dresden durch Hauslehrer unterrichten. S. JBl. d. ALZ. 1803. Nro. 50. col. 417.

17. *Maier* (Georg Wilhelm) Pfarrer zu *Entenberg* im Nürnbergischen seit 1799. vorher seit 1793. in Igensdorf im Nürnb. Verf. verschiedener Schriften, alt 46 J. geb. in *Nürnberg* im J. 1756.

20. (30) *Troschel* (Christian Ludwig) K. Preuss. Geh. Kriegs-Rath und Bürgermeister der Residenz Stadt *Berlin*, auch Ober-Hof-

Digitized by Google

Hof-Bauamts-Richter, zuvor Notarius publicus und Mandatarius generalis der vormaligen preuſs. General-Tabaksadministration, Mitglied der Götting- und Jenaischen deutschen Gesellschaft, alt 67 J. Seine Schriften stehen verzeichnet im „Neuesten gel. Berlin B. II.“

23. v. *Feller* (Franz Xaver) Niederländischer Exjesuit, wurde seit 4 J. von dem Fürstbischof in *Regensburg* unterhalten, und war Verf. vieler Schriften, alt 68 J. Er war wegen seiner Intoleranz berüchtigt und Redacteur des in *Lüttich*, seinem ehemaligen Wohnorte, erschienenen „Journal historique et litteraire.“ Er war geb. zu *Brüssel* am 18. Aug. 1735.

25. *Fordyce* (George) in *London*, ältester Arzt am St. Thomas-Hospital, Mitgl. des Kön. Collegiums der Aerzte und der K. Societät der Wissensch. geb. zu *Aberdeen* am 18. Nov. 1736. S. JBl. d. ALZ. 1803. Nro. 43. col. 363.

29. *Röber* (Franz Friedr. Lebr.) Dr. M. und Arzt in *Leipzig*, alt 29 J.

30. v. *Kleamayr* (Franz Frhr) K. K. Truchses, Nieder-Oestreich. Appellationsrath, und Oberhofmarschall-Amts-Canzleydirector in *Wien*, bekannt durch einen in *la Metherie's Journal de Physique* gedruckten Brief an *Ingenhouss* über die Zusammensetzung des electrischen Amalgamas, alt ....

— *Thieme* (Carl Traugott) Mag. Philos. Rector der Schule zu *Löbau*, alt 57 J. §§. *Erdmann* eine Bildungsgeschichte in 3 Theilen.

— (2°) *Baumann* (Ludwig Adolph) ehedem Conrector des Lyceums der Neustadt Brandenburg privatisirte seit 1781. als Emeritus in *Töpitz* bey Potsdam und schrieb mehrere histor. geogr. und statist. Compendien, alt 68 (67) J. Er war zuletzt Redacteur der „*Annalen* der Märkischen ökonomischen Ges. in Potsdam und besorgte auch für dieselbe die Redaction der „Märkischen Volksblätter.“

Beytrag zur Geschichte des Bauernkriegs.

Aus einer Auction in Oldenburg erhielt ich vor einiger Zeit das, in *Panzer* annal. typ. II. Nro. 221. p. 212. bemerkte Buch:

Registrum huius operis libri chronicarum cū figuris et ymagibus ab inicio mūdi: (sic) Nürnberg 1493. gr. fol. 109.

Auf dem weiſsen Raum dieses Titelblats steht folgende geschriebene gleichzeitige Anzeige.

„Nach Christi vnsers Seligmachers Geburt im fünfhundert vnd im fünf vnd zwanzstl. Jhar den Sonnabet vor Jubilati haben die vffrürischen Bawren das closter *Reinsdorff* vnd Andre mehre angegriffen, beraubt vnd verwüstet, dar Jnnen dann dis Buch auch gewest vnd Entfremdet worden; Als ist uff itztgenannden tag der gestrenge vnd Ehrenfeste Cristoff von *Thaubenheim*, amptmann zu *Freiburgck* mit den Amtsverwanden vffgewesen vnd so Nach vffrürische pawren alle vorjagt vnd Jhnen das Jhnnige so sie genannten closter alle genommen vnd in die kirchen *Lüttinstet* bracht vnd geführt vors mehrer teil wieder erlangt vnd Jns ampt Freiburgck verordnet, sich daraus getheilet zu welcher ausbeutte mir Johanni *Porder* (kann auch Parder heisen) pfarrherr zu *karsdorff* dis Buch durch den Erbaren Haubolt von *thaubenheim* vnd Lucas *piepitzsch* Holzforster auch gutwillig gegeben vnd geschenckt ist wurden, welch Buch Jch dann obgemeldten Closter uff heutigen Freitag nach . . . valentini Jm XXXii Jnar wiederumb zu Handen gestellet und zum Ewigen Testament gegeben habe. Geschehn im Jar vnd tag wie obstet.“

Darunter steht von des nämlichen Schreibers Hand, ein gelehrter Bücher-Fluch, den er aus des Ovidii Ibis, v. 105—116. 118. 121—124 genommen hat.

Uiber diesen Aufsatz wäre noch kürzlich zu bemerken:

1.) daſs *Müllers* annal. des Chur- und Fürstenh. Sachsen (Weimar 1701. fol.) beym

Digitized by Google

beym Jahr 1525. S. 78. u. f. daraus suppliret werden können.

2.) dafs der Sonnabend vor Jubilate, der 6te May, alt. Kal. 1525. war; s. C. G. *Steinbecks* Chronol. Handkalender. (Gera 1795. fol.)

3.) dafs dieses Kloster *Reinsdorf* in J. M. Schamelii Entw. eines Klosterlexici (Eisenach und Naumburg 1733. 4.) S. 26. als ein verlassenes Benedictiner Mönchs-Kloster bey Nebra in Thüringen angegeben wird, womit zugleich *Leonhardi* in s. Erdbeschr. der sächs. Lande (Leipz. 1790. 8.) I. S. 362. da sich nur eine geringe Spur daselbst befindet, berichtiget werden kann. Die Geographischen Spezialtabellen des Churf. Sachsen (Leipz. 1747. 8. 2te Aufl.) die weit fleisiger ausgearbeitet sind, als alle nachherige Schriften der Art, sich aber bey uns, als ein *alt* Buch, in wenig Händen befinden, geben S. 158. genauer an, dafs es ein, im Thüringischen Kreis unter das Amt Freiburg gehöriges Ritterguth sey, wo vor Zeiten ein Kloster gewesen, jetzt aber eine Hauptkirche daselbst wäre.

4.) dafs der, in der Sächs. Geschichte nicht unbekannte Amtmann von *Taubenheim* seinen Untergebenen nicht mit der *Feder* allein, die den Unterthanen jetzt immer theuer zu stehen kommt, sondern auch mit der *That* beygestanden hat; vielleicht war er auch Klostervoigt.

5.) dafs das *Litterstedt*, welches unter diesem Namen in den angeführten G. Spec. tab. p. 117. als ein Freiburgisches Amtsdorf angeführt wird, beym *Leonhardi* l. l. aber fehlt, aus diesem gleichzeitigen Aufsatz zu berichtigen ist und *Littinstaedt* genannt werden mufs.

6.) dafs aus eben diesem Grunde: *Karsdorf* mit dem K geschrieben werden mufs, nicht mit C. wie in den angef. Spez. Tabellen und beym *Leonhardi* es aufgeführt zu finden ist.

7.) dafs K. G. *Dietmanns* Priesterschaft in dem Cfsthum Sachsen 1. Th. 2ten Band S. 967 hieraus zu berichtigen ist, wo dieser, sich hier selbst nennende, Pfarrer fehlt.

8.) dafs das Kloster Reinsdorf im Jahr 1532. am 16. Febr. noch nicht verlassen war, und

9.) dafs der Herr Pfarrer das principium iuris, „*suum cuique tribue*“ besser inne hatte als der Herr Amtmann.

Leipzig. Dr. *C. J. Eberhard.*

Kurze Geschichte der brandenburg-culmbachischen Landesconstitution vom Jahr 1723. und des Corporis Constitut. Brand. Culmbacensium.

Schon im Jahr 1620 faſste Markgrat *Christian zu Brandenburg - Bayreuth* den Entschlufs, die auf Absterben eines oder des andern Ehegatten sowohl in Ansehung der Succefsion, als bey Concursen, wegen des Eheweibs ein- und zugebrachten Vermögen vorgekommene Rechtsfragen durch eine allgemeine Constitution zu bestimmen und zu entscheiden. Zu dem Ende wurde von den Magistraten der damals bestandenen vier Hauptstädte, Bayreuth, Hof, Culmbach und Neustadt an der Aisch Bericht verlangt, wie es vor Alters und bisher in Heyraths- und Erbfällen unter den Eheleuten gehalten worden sey. Dieses befolgten zwar die Magistrate, weil aber 1629. mit der Schlacht auf dem weifsen Berg der Anfang zu dem dreifsigjährigen Krieg gemacht worden war, so unterblieb dieses Vorhaben. Nachher wurde 1670. von dem Markgrafen *Christian Ernst* derselbe Entschlufs gefafst. Allein im Jahr 1672. hatte bereits der französische Krieg seinen Anfang genommen, und dieses hatte beide Markgrafen Christian und Christian Ernst bewogen, ihre landesväterliche Sorge auf andere wichtigere, das Fürstenthum und das teutsche Reich betreffende Angelegenheiten zu richten. So wurde auch

diesmal das Vorhaben nicht ausgeführt, sondern es blieb dieses dem nachfolgenden Markgrafen *Georg Wilhelm* vorbehalten. Nach der von ihm angetretenen Regierung und hergestellten Frieden wurde im Jahr 1717. dem damaligen Hofrath, Hof- und Ehegerichtsassessor, nachherigen Minister *Laurentius Thomas*, der Auftrag ertheilt, auszumitteln, wie eines Theils die im Lande befindliche Armee ohne sonderlichen Ueberlast der Unterthanen versorgt, und diese zugleich vor dem, unter dem Schein des Bettelns eingeschlichenen, Räubergesindel gesichert und andern Theils verschiedene zweifelhafte Fälle durch eine allgemeine Landesconstitution entschieden werden könnten. Ersteres geschahe durch eine besondere Landesverordnung, welche 1717. im Druck erschienen ist; letzteres aber durch die *Landesconstitution vom 16. Septbr.* 1722. nachdem Thomas solche dem Geheimenraths- und Hofgerichtscollegio zur Revision übergeben hatte.

Sie wurde 1723. zum Druck befördert, und von gedachtem Markgrafen *Georg Wilhelm* eine Instruction, *was für eine Ordnung in Concursprozeſsen bey den Locationsurteln gehalten und in Acht genommen werden soll*, anzuhängen befohlen. Gedachte Landesconstitution nun wurde durch ein Ausschreiben vom 7. Febr. desselben Jahrs an die Amtshauptmannschaften mit dem Befehl erlassen, jedem Kastner, Richter und Vogt ein Exemplar zu Handen zu stellen, im übrigen aber zu veranstalten, daſs jedes Rathhaus, jede Commun und Dorfschaft, dann jede Handwerkszunft ein Exemplar derselben gegen Erlegung zwölf guter Kreuzer zu sich nehme, welches Geld zur Bestreitung der Druckerkosten an den Kanzellisten Nürnberger einzusenden, zugleich aber allen und jeden Amtsunterthanen und Landeseingesessenen anzufügen sey, daſs sie gedachter Landesconstitution und Ordnung vom 1. Mai gedachten Jahrs nachleben sollen. Erst im Febr. 1729. wurde solche auch mit einem Exemplar der Vogtländischen Ritterschaft durch ein erlaſsenes Geheimerathsrescript mit dem Anhang zugefertigt, um sich darnach achten zu können.

Unter der Regierung des Markgrafen *Georg Friedrich Carl* wurde auch zweien Räthen der Auftrag gemacht, die einzelnen Landesverordnungen zusammenzutragen und ans Licht zu stellen: die Ausführung aber unterblieb wegen vieler eingetretenen Schwierigkeiten. Solche war dem Markgrafen *Friedrich* vorbehalten, dessen Minister und Regierungspräsident, Freyherr von *Rothkirch* 1743. dem Regierungsrath und Kreisgesandten, *Philipp Andreas Ellrodt*, unter seiner Direction, dazu den Auftrag ertheilt hatte. Ellrodt suchte drey Jahre lang alles, was er theils während seiner Dienerschaft selbst gesammelt, theils in ziemlich vollständigen, ihm mitgetheilten Collectaneen anderer Diener und Räthe gefunden und theils aus den Archiven und Registraturen hatte habhaft werden können, zusammen, ordnete solches und brachte es unter gewisse Rubriken, überlies aber das, was er zur Herausgabe für dienlich erachtete, der ganzen Regierung zur Prüfung und Beurtheilung. Während daſs E. sich auf seinem Gesandtschaftsposten befand, legten die Regierungsräthe Thomas und Baader der Regierung die Sammlung nochmals zur Uebersicht vor. Das Abgängige wurde so viel als möglich ergänzt, und was zu erinnern nöthig, so, wie die allgemeine Einrichtung in *vier Haupttheilen* durch ein besonderes *Avertissement vom 14. Septbr.* 1745. bekannt gemacht. Im Jahr 1746. erschien der *erste* Theil unter dem Titel: *Corpus Constitutionum Brand. Culmbacensium*; oder *vollständige Sammlung der vornehmsten sowohl allgemeinen als besondern in dem Markgrafthum Brandenburg Culmbach in Ecclesiasticis et Politicis theils einzeln gedruckten, theils noch nicht gedruckten Landesordnungen und Gesetze* im Verlag des Zeitungscomtoirs, welchem damals der Commerzienrath Brunner vorstund. Dieser hatte zum Druck ganz neue Schriften gieſsen lassen, und ein Priuilegium für sich und seine Erben cum jure prohibendi erhalten. Dieser erste Theil enthielt diejenigen Landesverord-

Digitized by Google

ordnungen, welche Kirchensachen betreffen: dem zweiten, und folgenden Theilen aber sollten die in Polizey - Justiz und andern Sachen ergangenen Gesetze und Verordnungen gewidmet seyn. Allein es wurde nur der zweite Theil gedruckt und dieser mufste, um eine Gleichheit herzustellen in zwey Bände zerschnitten werden, welche zu Bayreuth 1747. 1748. erschienen sind. Die Herausgabe dieses zweiten Theils besorgte der ehemalige Rector *Longolius* zu Hof, wie solches aus der im ersten Band befindlichen sonderbaren Vorrede zu ersehen ist. Ob nun gleich derselbe am angeführten Ort versichert, dafs die Materialien zu den übrigen beiden Theilen schon gesammelt, und mit den nöthigen Rubriken versehen, in seinen Händen sich befänden; so wurde doch das Werk nicht fortgesetzt, und ist auch unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu glauben, dafs solches je werde vollendet werden. Dagegen erwartet man ein förmliches Provinzial-Gesetzbuch für die beyden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth mit voller Spannung.

Einige Bemerkungen zur Diplomatik und deren Geschichte. 1)

1.

Gatterer in der *pract. Diplomatik* §. 25. giebt als einen der leichtern Wege zur Entdeckung falscher Urkunden den Umstand an, wenn dieselben nicht zu dem Itinerar eines Kaisers oder Königs pafsten. Denn, sagt er, so ein genau zur Reiseroute des Königs passendes Datum läfst sich zu einer Zeit, da es noch keine *Reperta chronolog. diplom.* von Georgisch gab, nicht ausfindig machen! — Allein ich glaube, dafs auch schon vor Georgisch es möglich war, solche Betrügereyen zu spielen, die schwerlich vermittels eines Itinerars entdeckt werden können. Man konnte ja eine andere ächte Urkunde eines Regenten, welche das *Datum* enthält, dazu benützen, und aus derselben den Ort des Aufenthalts an einem gewissen Tage wissen. Man konnte nun, wenn man dieſs wufste, die untergeschobene Urkunde unter dem Tag ausfertigen lassen, an welchem der angebliche Aussteller wirklich sich an dem Ort befand. Dazu braucht man also keine *Reperta* von *Georgisch*.

Ein anderer leichter Weg, die Falschheit einer Urkunde zu entdecken, möchte dieser seyn, wenn man zeigen kann, dafs der Aussteller der Urkunde, oder einer der darin genannten Zeugen bereits an dem Tag unter die Todten gehörte, da die Urkunde ist ausgefertigt worden. Hiezu würde ein solches Werk dienen, dergleichen im I. Band dieser *litt. Bl.* Nro. VI. ist gewünscht worden. Doch hätte man hiebey sich noch zu hüten, 1. dafs man nicht Vater und Sohn, die oft einerley Taufnamen haben, verwechsele, 2. müfste man Acht haben, dafs man nicht in Confirmations-Urkunden, die ältere confirmirte mit der confirmirenden verwechsle.

Wenn wir bereits ganz vollständige und genau berichtigte Verzeichnisse der *Cancellariorum* und *Archicancellariorum* hätten, so könnten diese wichtige Dienste leisten zur Untersuchung der Aechtheit und Falschheit Kaiserlicher Urkunden. Allein hiezu wäre nöthig, dafs ein geschickter Diplomatiker ein Verzeichniſs aus Originalen oder Abschriften, die mit den Originalen genau übereinstimmen, fertigte, wenn es ganz zuverläſsig seyn sollte. Unsere ältern Schriftsteller hierüber hatten oft fehlerhaft abgeschriebene oder abgedruckte Urkunden vor sich; daher sind ihre Verzeichnisse unzuverläſsig.

2.

Im *Abriſs der Diplomatik*. §. 177. S. 567. sagt *Gatterer*, seit den Zeiten K. Siegmunds habe man in der Recognitionsformel des Erzkanzlers nicht mehr gedacht. Allein in

v.

1) Aehnliche Beyträge zu den litt. Bl. sind hoffentlich den meisten Lesern vorzüglich willkommen, zumahl da die Diplomatik keine eigene Zeitschrift hat.

d. Redakt.

Digitized by Google

v. *Schulthes* Henneberg. Geschichte I. B. S. 647. steht eine Urkunde K. Maximilians I. von 1495. welche unterschrieben ist: „Ad mandatum Dnj. Regis pprium Bertholdus Archiepiscopus Moguntinus archicancellarius.“

3.

Obgleich der Nutzen der Urkunden für Geschichte und Rechte sehr wichtig ist, so war doch die Diplomatik eine der letzten historischen Wissenschaften, die man bearbeitete. Sie ist weit jünger, als der Gegenstand, womit sie sich beschäftigt. Vor Erfindung der Druckerey konnte man Urkunden noch nicht in hinlänglicher Anzahl vor sich haben, um aus deren Vergleichung Regeln zu abstrahiren, und eine Philosophie über Urkunden zu Stand zu bringen. Doch machte man schon Regeln über gewisse Gattungen der Urkunden zu Anfang des XIII. Jahrhunderts, nämlich über die päpstlichen Bullen, wie der Decretalbrief P. Innocenz III. beweist, im c. 6 x de fide instrumentorum, wo Regeln angegeben sind, nach welchen dieselben geprüft und verworfen werden können.

Nach Erfindung der Buchdruckerey entstand der erste diplomatische Streit, bey Gelegenheit des *Packischen* Bündnisses, welches 1528. in einer Schrift Herzog Georgs von Sachsen durch Zweifel aus der Formelkunde bestritten wurde. 2)

Erst gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts fing man an, Urkunden zu benutzen und zum Beweis historischer und rechtlicher Sätze anzuwenden. Eine der ersten Proben dieser Art ist vielleicht folgende Deduction: „Defensio juris et legitimae possessionis illustr. Principis et Domini Wilhelmi Jul. Geldr. Clivens. et Bergensis ducis in Geldriae ducatu et Zutphan. comitatu in comitiis Spirae edita, una cum Caes. Majest. nomine in comit. Ratisbon. 1541. exhibita. Soling. 1542. 4.“

4.

Die weltlichen Fürsten führten gewisse gröfsere Siegel, die man *Majestätssiegel* nannte. Von Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, 3) Bayern ist dies bekannt. (*Huchs* Litt. d. Dipl. S. 62.) Aber die Herzoge von Meklenburg bedienten sich auch dieses Namens. Eine Urkunde Hzg Johann zu Meklenburg von 1554. endigt sich: „Auf Pergamen verfertigen und mit unsern *Majestätsinsiegel* versiegeln und bekräftigen zu lassen.“ 4) Von den Herzogen zu Oestreich heifst es ebenfalls: „Und jeder Fürst hienng an den Brief *sein Majestat.*“ 5)

A. *S.*

Nachricht von einer künftig erscheinenden Schrift: Entwurf der Lehre vom Handlohn, besonders nach Fränkischen, hauptsächlich Brandenburg-Bayreuthischen und Anspachischen Landesverordnungen und Observanzen.

I. *Theil*, *allgemeine* Abhandlung vom *Handlohn* überhaupt.

1. Cap. *Litteratur* dieser besondern Rechtsmaterie mit Beurtheilung der einzelnen Schriften,
2. — von den verschiednen *Namen* und *Benennungen* des Handlohns,
3. — von dessen *Begriff* und *Eintheilung*,
4. — von dessen *Ursprung* u. *Geschichte*,
5. — von dessen *Quellen* und *Hülfsmitteln*,
   a.) allgemeinen b.) besondern
6. — von der *Moralität* des Handlohns,
7. — von den *Personen*, welche
   a.) sowohl *activ*, als
   b.) *passiv* bey dem Handlohn vorkommen,

8.

2) Litterar. Mus. I. Bd. S. 70. 3) Schmidts Hermän. S. 5. 6. 4) Senckenberg Sel. jur. et hist. T. II. p. 514. 5) Senkenberg. T. V. p. 65.

Digitized by Google

8. Cap. von *Handlohns Gegenständen* und *Freyheit*,
9. — von dem *Betrag* des Handlohns,
10. — von der *Zeit*, wann solches zu entrichten ist.

II. *Theil*, *besondere* Abhandlung von den respectiven *Rechten* und *Verbindlichkeiten*, das Handlohn zu fordern und zu entrichten.

1. *Abschnitt*: *allgemeine Grundsätze* von diesen Rechten und Verbindlichkeiten,
2. —— *besondere Bestimmungen* nach den *verschiedenen Arten* des Handlohns.

1. Cap. vom *Kauf*- und *Tauschhandlohn*:
a.) von dessen *Begriff*,
b.) von dessen *Verschiedenheit*,
c.) den dabey vorkommenden *Fällen*:
2. — vom *Sterbhandlohn* oder *Todtenfall*, wobey zugleich a.) vom Hauptrecht, dessen Ursprung und Beschaffenheit gehandelt und b.) die Frage: ob und wie das Sterbhandlohn vom Todtenfall unterschieden sey, untersucht wird.
3. — von dem *eigentlichen Erbhandlohn*,
a.) nach dessen *Begriff* und
b.) den einzelnen *Fällen* erwogen.

Erster *Abschnitt* von *Intestaterbschaftsfällen*:

1. Tit. wenn ein *Ehegatte den andern ohne Kinder erbt*,
2. — wenn ein *Ehegatte den andern mit Kindern beerbt*,
3. — wenn der *nachgelassene Ehegatte* mit *Eltern concurrirt*.
4. — wenn nur *ein Kind* oder *Enkel succediren*.
5. — wenn *mehrere Kinder mit* oder ohne Ehegatten ein handlohnbares Gut erben — Beantwortung der Frage: ob in solchem Fall aufser dem Erbhandlohn auch ein Sterbhandlohn zu entrichten sey?
6. Tit. wenn *Enkel*, *Geschwister oder noch entferntere Freunde* ein dergleichen Gut überkommen.

4. Cap. vom Besteh - und Communionhandlohn:
5. — vom Reu - und Strafhandlohn
6. — vom Handrofshandlohn
a.) besondere Litteratur,
b.) Benennung,
c.) Alter,
d.) Fälle,
e.) Betrag,
f.) Zeit defsen Entrichtung.

3. *Abschnitt* von dem rechtlichen Verfahren in Handlohnssachen:
1. Tit. von den Mitteln zu Erlangung des Handlohns,
2. — von den besondern Beweismitteln,
3. — vom Vorzug des Handlohns im Concurs.

Fragment aus dem Examen eines Erzbischofes im XIV. Jahrhundert.

Als im J. 1305. Prinz *Heinrich*, geborner Fürst von Anhalt, zum Erzbischof von Magdeburg gewählt wurde und sich defshalb die päpstliche Bestättigung und das Pallium zu *Rom* holte, so konnte er auf die Frage des Papstes: ob er die *Orationem Dominicam* wisse, nichts antworten, und sollte also schon abgewiesen werden. Allein sein Hofkaplan half ihm aus dieser Verlegenheit, indem er Sr. Heiligkeit erklärte, dafs man in Magdeburg nicht *Oratio Dominica* sondern *Pater Noster* sagte; wenn sein Herr so gefragt würde: so werde er sehr geschickt antworten. Das geschah auch, wiewohl *Heinrich* erst nach zweyjährigem Aufenthalt zu *Rom*, und nach langen Uiberlegungen die Bewilligung seines Gesuchs bey *Clemens* V. erhielt, dennoch aber 1000 Mark Stendalisches Silber Magdeburgischer Währung, dafür bezahlen mufste. (*Rathmann* Geschichte der Stadt Magdeburg B. II. 1801. 8.)

Wann

Digitized by Google

Wann kam die Sitte auf, den Kindern den Namen ihres Taufzeugen beyzulegen?

Im XVI. Jahrhundert habe ich diese Gewohnheit noch nicht gefunden, ob ich gleich mehrere Nürnbergische Familien-Nachrichten deswegen durchblättert habe. So hatte z. E. *Christoph* Löffelholz, ein Sohn des Thomas Löffelholz und der Apollonia Fütterinn, geb. d. 4. Dec. 1572, den Nürnbergischen Syndikus *Joachim* König zum Taufpathen. Der Pathe des *Hans Paul* Löffelholz, geb. 28. Jun. 1578. war *Ernst* Haller. Hingegen finde ich *Sebastian* Löffelholz geb. d. 20. April 1611. der den Namen seines Taufpathen, *Sebastian* Scheurl, führte. Es scheint diese Sitte zu Ende des XVI. Jahrhunderts erst nach und, nach aufgekommen zu seyn.

A. *S.*

Wie viel Stücke sind von Dr. Joh. Ludw. Klüber's kleiner jur. Biblioth. erschienen?

Im 10. Bande des *Gelehrten Deutschlands* (Lemgo 1803.) S. 101. giebt Hr. Hofrath *Meusel* 25 Stücke an und sagt in einer beygesezten Note, dafs deren nicht mehr seyen, ob gleich das *Heinsius'sche Bücher-Lexicon* 26 angebe. Wie aber wenn Hr. *M.* sich geirrt und das *Heinsius'sche Bücher-Lexicon* Recht hätte? — Und dafs dies wirklich sey, kann ich durch das vor mir liegende Titelblatt des 26 Stücks (*Erlangen* 1793. 8.) documentiren. Die Note im *Gel. Teutschl.* ist daher auszustreichen und der Text dahin zu berichtigen, dafs statt 25 gesezt werde 26. Q. E. D.

—e—

Salarien und Honorarien, welche der Rath zu Nürnberg im XVI. Jahrhundert den Schulmännern und Gelehrten ertheilte.

1525. sabato Catharinae ergieng vom Rath zu *Nürnberg* ein Decret, den Joachim *Cammermeister* um zweyhundert Gulden, und M. Michael *Rödinger* um hundert Gulden Sold, zu der fürgenommenen Schulordnung zu bestellen, und anzunehmen; Herrn Phil. *Melanchthon* aber mit einer ehrbaren Danksagung für seinen getreuen Rath, gehabte Mühe und Fleifs wieder abzufertigen und zu verehren mit Kleinoden und Geld auf 60 Gulden werth, und dazu zimmliche Zehrung zu verschaffen von Wittenberg her und wieder hinein.

Hayd'ns Oratorio, die Schöpfung, in London aufgeführt.

Hayd'ns Oratorio, die Schöpfung, ward gegen Ende des Märzmonats 1800. in London, wohin er abermal war berufen worden, mit grofsem und allgemeinem Beyfall aufgeführt; nur *Händels* Messias hatte vorher schon einen gleich grofsen Enthusiasmus bewürkt. Unglücklicher Weise gabs aber zwischen den zwey Directoren des Orchesters *Ashley* und *Salomon* einen nicht wenig heftigen Streit, indem ein jeder von beyden behauptete, die correcteste Partition zu besitzen. Alle Welt weifs, dafs, als gleiches Oratorio jüngst in Paris aufgeführt werden sollte und Consul Bonaparte dahin fuhr, die machine infernale eclatirte, die dazu angelegt gewesen war, ihn beym Vorüberfahren in die Luft zu sprengen — wovor ihn aber sein guter Genius glücklich bewahrt hat. Wer die nähern Umstände noch nicht kennen sollte, der lese die Englischen Miscellen IIten Bandes 3tes Stück.

R.

Digitized by Google

No. XI.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 10. September, 1803.

Nekrolog teutscher, &c. Schriftsteller vom J. 1802.

Junius.

Am 2. *Penker* (Christian Erdmann) Buchhändler in Nürnberg. S. *Meusel.*

— *Oemler* (Christian Wilhelm) seit 1775. Herz. Sachs. Weimar. Consistorial-Rath und Oberpfarrer, Director des Waisenhauses, auch Superintendent in *Jena*, vorher seit 1766. Archidiac. daselbst, alt 74 J. geb. zu *Tennstädt* bey Weimar am 20. Sept. 1728. §§. Repertorium für Pastoral und Casuistik.

3. *Baiguères* (J . . . B . . .) Arzt in *Paris*, bekannt durch seine mit *Perrat* nach *Petits* Vorlesungen bearbeiteten und ins Deutsche übersetzten „Traité des femmes enceintes &c. alt . . . .

5. *Ernesti* (Joh. Christ. Gottlieb) seit kurzem Prof. Eloq. in Leipzig, st. auf seinem Gute *Kahnsdorf*, alt 46 (47) J. §§. Glossae Sacrae *Hesychii*, *Suidae* et *Phauorini.*

— *Anschütz* (Joh. Matthäus) Gewehrhändler in *Suhla*, Correspondent des K. Grosbrit. histor. Instituts in Göttingen, Ehrenmitglied mehrerer gel. Gesellschaften, auch als Schriftsteller bekannt, alt 58 (57) J.

6. *Wunderlich* (Johann Georg) seit 1782 Superintendent in *Wunsiedel* im Bayreuthischen, vorher seit 1766. Pfarrer zu Zell im Bayreuth. alt 67 J. geb. zu Regnizlosa am 8. Oct. 1735.

7. (8.) *Büsing* (Joh. Christoph.) Dr. u. Prof. ord. Theol. der griech. u. orient. Sprachen an dem reform. Alumnaeo in *Bremen*, wie auch Pädagogiarcha desselben, alt 80 J. geb. das. am 3. Dec. 1722.

8. *Bourgueil* (. . . .) Verf. mehrerer Vaudevilles und Theilnehmer an den *Diners du Vaudeville*, st. in *Paris* alt 39. J.

— *Kohlhaas* (Dav. Joh. Aug.) Doctorand und ord. Mitgl. der botan. Gesellsch. in *Regensburg*, alt 22 J.

11. *Wichmann* (Joh. Ernst) Dr. Med. und K. Grosbrit. erster Leibarzt in *Hannover*, alt 63 J.

13. *Mahlen* (Frid. Aug.) Dr. und seit 1797. ord. Prof. der Rechte in *Greifswalde*, alt 53 J. geb. am 16. Mai 1750.

16. *Grillo* (Friedr.) Prof. Philos. am adelichen Cadettenkorps, bekannt durch mehrere Uibersetzungen der Alten aus dem Griechischen und durch artistische Aufsätze in periodischen Schriften, alt 63. J. geb. am 11. Jul. 1739. in *Wettin.*

18. v. *Burgsdorf* (Friedr. August. Lud.) K. Preuss. Geh. Forst-Rath und Oberforstmeister der Kurmark Brandenburg, Domherr zu Minden, ord. öffentl. Lehrer der Forstwissenschaft, wie auch ord. Mitgl. der Akad. der Wiss. in *Berlin*, alt 53 (54) J.

— *Holzner* (Rogat) Pater Franciscaner in *Dietfurt*, in Bayern, Verf. einiger Abhandlungen über Gegenstände aus der Geschichte von Bayern, alt . . . .

Digitized by Google

20. *Gräff* (Ernst Martin) in *Leipzig* Associé (Disponent) der Weidmannischen Buchhandlung, auch als Schriftsteller bekannt, alt 42 J.

24. *Bayley* (Thomas Butterworth) in *Buxton*, Esq. of *Hopehall*, bey Manchester, Mitgl. der Kön. Ges. der Wissensch. in London, u. s. w. alt 58 J. S. JBl. d. ALZ. 1803. Nro. 48, col. 401.

— *Steffens* (Johann Friedrich Esaias) Hauptprediger an der St. Cosmae- u. Damiani-Kirche in *Stade*, seit 1780. Sen. Ministerii, alt 87 J. geb. in *Wippra* im Mansfeldischen 1716. im 53. Amtsjahre.

25. *Schweigger* (Friedr. Christian Lorenz) Mag. Philos. seit 1776. Archidiac. an der evang. luther. Kirche und Sen. des Capitels, zu *Erlangen*, wie auch seit 1788. Prof. extraord. Theol. auf der dasigen Universität, alt 59 J. geb. zu *Tennenlohe* bey Erlangen am 22. Aug. 1743.

— (28.) *Engel* (Joh. Jacob) ehemal. Prof. am Joachimsthalischen Gymnas. in Berlin, einer der vorzüglichsten deutschen Philosophen, Dichter und Prosaiker, st. in seiner Vaterstadt *Parchim*, alt 61 J.

27. *Herrich* (Nicol. Aug.) erster kursächs. Legations-Sekretair in *Regensburg*, alt 73 J. im 53. Dienstjahre, geb. 1729.

28. *Garnett* (Thomas) in *London*, Dr. Med. Prof. der Physik am Kön. Institut zu London u. s. w. starb an einem Faulfieber, alt .... Dieser Naturforscher wurde in einem Dorfe in Westmoreland geboren, wo sein Vater Eigenthümer eines kleinen Gutes bey *Kirkly Lonsdale* war. Mehreres von ihm steht im JBl. d. ALZ. 1803. Nro. 43. S. 361.

Ein paar Beyträge zu Degens Litteratur der deutschen Uibersetzungen der Griechen.

Von der *daselbst* Bd. I. S. 389. angeführten *Schneiderischen* Uibersetzung von *Homers* Odyssee ist auch eine Ausgabe zu *Frankfurt*, bey Johann Schmidt, im J. 1570. in 8. erschienen.

Hr. Prof. *Degen* sagt *a. a. O.* S. 117. „Man kennt von des *M. Aurel. Antoninus* philosophischen Betrachtungen über sich selbst gegenwärtig noch keine ältere Verdeutschung, als die *Stoltische* von 1701.“ Sollte aber nicht das „Horologium Principum sampt dem gülden Buch *Marci Aurelij* von fürtrefflichen Lehren vnd Historien, darinn begriffen, welcher Gestalt die Fürsten vnd Herrn sich selbs jhre Kinder vnd Vnterthanen regieren sollen. Aufs dem Französischen verteutscht durch Conrad *Egenbergern. Franckfurt* bey Nicolaufs Basse. (1572. 4.)“ die von Hrn. *Degen* bezweifelte Bemerkung des jungen *Casaubon*, dafs *Antonins* Werk schon vor dem J. 1643. ins Teutsche übertragen worden sey, rechtfertigen? Litteratoren, die das *Horologium Principum* bey der Hand haben, (welches bey mir der Fall nicht ist,) werden hierüber Auskunft geben können.

Gaildorf. *J. K. Höck.*

Zusatz d. Redact.

Dafs dieses „Horologium Principum“ keine eigentliche deutsche Uibersetzung der *Antonin*schen Betrachtungen über sich selbst enthalte, wird aus der *sogleich* folgenden nähern Beschreibung desselben erhellen.

Nachricht von dem Horologio Principum oder von der Weck-Uhr der Fürsten.

Das *Horologium Principum* enthält keine eigentliche Uibersetzung von dem Buche des *M. Aurel. Antoninus*. Der Verf. dieses *Horologii* ist *Anton von Guevara*, welcher sich in der Dedication desselben an Kaiser *Carolum* V. „Episcopum *Accitanum* (*Cadix*), concionatorem, consiliarium et historicum Caesareum“ nennt, und (nach *Jöcher*) am 10. April 1544. zu *Valladolid* verstorben ist. Dieses *Horologium* ist vom *Guevara* in *Spanischer* Sprache verfafst, und nachher in mehrere

Digitized by Google

mehrere Sprachen, z. B. in die Französische, Lateinische, Deutsche und Italiänische, übersetzt worden. Von der *Italiänischen* Uibersetzung ist mir folgende Ausgabe bekannt: „Libro di Marco *Aurelio* con l'*horologio de' Principi* per il Don Antonio di *Guevara*. In *Vinetia*. 1562. in 4.“ *Johann Wanckel*, Prof. der Geschichte in *Wittenberg*, übersetzte es ins Lateinische und vermehrte es mit Sentenzen aus griechischen und lateinischen Autoren, die er am Rande beyfügte, und zwar auf Befehl *Friedrich Wilhelm*, Herzogs zu Sachsen. Da ich die *zweite* Ausgabe dieser *Wanckel*ischen lat. Uibersetzung selbst besitze, so will ich den ganzen Titel hier beyfügen: „*Horologii Principum* Siue de uita *M. Aurelii Imp.* Libri III. Ab illustrissimo uiro *Dn. Antonio de Guevara*, Episcopo Accitano, D. *Caroli* V. Imp. Consiliario, et historico compositi, Et Illustrissimi Principis *Dn. Friderici Wilhelmi*, Ducis Saxoniae &c. iussu, Ex Lingua *Castellana*, Adhibitis Gallicis Et Italicis Versionibus, in Latinam Linguam pridem traducti, Jam uero denuò correcti, et myriade lectissimarum sententiarum ex Latinis Graecisque alicubi etiam aliarum linguarum autoribus excerptarum, ita exornati et illustrati, ut omnium aetatum, ordinum, Professionum hominibus tum lectu iucundi, tum fructu utiles esse possint; Indicibus item necessariis aucti, Operâ et Studio *Johannis Wanckelii*. Cum S. Caesar. Majest. et Elector. Saxon. Priuilegio. Impressi *primo TORGAE* typis *Principis*; jam denuo cura et sumtibus *Hen. Grosii* Bibl. sub praelum reuocati. M. DC. VI.“ ohne Dedic. Vorrede und Register 912. Seiten stark im Quartformat.

Auf der Rückseite dieses Titelblattes befindet sich das Kurf. Sächsische Wappen mit der Umschrift: „V. G. G. *Christian*, Hertzog zu Sachsen und Churfürst &c.“ Auf dem folgenden Blatte steht eine in lat. Versen abgefaßte Dedication *Friedrich Wilhelms* an Kurfürst Christian. Eine Seltenheit, daß ein *Fürst* ein *lateinischer* Dichter ist! — Weil sie kurz ist, will ich sie ganz anführen.

„Dum magni insistens uestigia clara parentis
Incipis *Ensiferi* munus obire *Ducis*;
Saxonicae columen gentis, quo munere possum
Natalem imperii condecorare tui?
Vt maneat testata meae propensio mentis,
Est quae sincero dedita corde tibi.
Omnia sollicito lustranti pectore, sese
Offert *HOROLOGI* fabrica pulcra novi.
Non quod limitibus discernit tempora certis,
Vt spatiis currant noxq; diesque suis:
Qualia multa Patris tibi cura reliquit Avique
Artificumque potest plura parare labor:
Sed quod di a quibus terrarum indulget habenas
Gratia, celsorum dirigit acta *Ducum*:
Gloria quo Regi Regum sua constet, et orbi,
Qua nihil esse potest majus utraque Salus.
Hoc primum *Anton*I mens ingeniosa *Guevarae*
Vsibus extuderat, Carole Quinte, tuis.
Italus at solis, et Teuto, et Gallus Iberis
Tam doctae inuidit mentis et artis opus.
Hinc omnes studio annisi uigilante Dynastis
Certatim et populis exhibuere suis.
Deerat adhuc eadem populo qui dona Latino,
Vnde fluunt Italus, Gallus Iberque daret.
Non indigna nouae res uisa, sed indiga curae,
Et nostra euentus jussa habuere suos.
Hoc igitur molis non magnae munus, at usus
Eximii, quod res ipsa loquetur, habe.
Et quoniam mutando uices utrinque, uidemur
Amphytrionides alter et alter Atlas:
Euge humeros releuans nostros felicibus horis
Suscipe, quod tua jam robora poscit, onus!
Et referens uirtute *Patrem*, ceu nomine, Avitum
Exupera stabili prosperitate decus.“

Sie ist unterzeichnet: „XXIII. Septemb. Anno Christi M. DC. I.“ Hierauf folgt mit dem *dritten* Blatte die Dedic. Joh. *Wanckelii* an Kurfürst *Christian* II. welche unterschrieben ist: „*Torgae*, Idib. Octob. Anno M. DC. V.“

Aus der darauf folgenden Vorrede will ich folgende, die Geschichte dieses *Horologii* und seiner Uibersetzungen betreffende Stellen ausheben:

„Inter alios etiam *Antonii Guevarae HOROLOGIVM*, quod indigitauit, *PRINCIPVM*, *Italica* lingua editum, in manus ipsius

(*Friderici Wilhelmi*) uenit; Cuius lectionem cum et iucundam et fructuosam intelligeret, et tamen progredi in ea, propter linguae uix primoribus labris gustatae ignorationem, citra haesitationem minime posset: Interpretem ejusdem libri exoptauit. Is uero cum *Germanicus* obtigisset; sed ob uersionis *Gallicae* nimis superstitiosam imitationem, aliquanto obscurior, ei maxime, qui alioquin a uernaculae linguae lectione alienior esset, et *Latina* uel ideo praeferret ut una eademque opera linguae utriusque exercitium coniungeret: ne sic quidem cupiditati *Principis* honestissimae fuit satisfactum.“

„Res eo tandem rediit, ut mihi (*Wanckelio*) prouincia illa (uertendi in L. Lat.) demandaretur a Principe. — — Dum ergo uersionem aggredior, et cum *Italico* exemplari *Germanicum* confero, — — et uersiones *Gallicas* — archetypon Castellanum *Antverpiae* sine anni mentione editum — — quibus *altera* quoque uersio *Teutonica*, sed nimis sibi indulgens, accesserat, rem de integro sum aggressus, et ut uoto *Principis*, qui Duci Agnato, — — *Christiano* II. Electoratus gubernationem propediem auspicaturo hoc ueluti μνημοσυνον paternae affectionis derelinquere statuerat, euentus responderet, omni festinatione properaui.“

Nun wollen wir den *Anton* de *Guevara* von seiner Arbeit selbst reden lassen. Er sagt in seinem an *Carolum* V. gerichteten „Prooemio Speciali:“ Ex omnibus, quae legi, nihil me magis quam M. *Aurelii* doctrina stupefecit, cum tantum (Sapientiae) thesaurum a Deo pagani ori creditum conspicerem. Cum autem pleraque Graece, nonnulla etiam Latine scripserit, Graeca *amicorum* ope adiutus, Latina proprio Marte in vernaculam (Castellanam) linguam transtuli. Cogitet iam quisque, quanti laboris fuerit, Graeca in Latinam, et Latina in uulgarem *Hispanicam* linguam, et ex hac rudius dicta in sermonem *elegantem* conuertere! Neque enim lautum potest dici convivium, nisi et epulae exquisitae, et grati saporis conditura sit. In traducendis sententiis, in collocandis uerbis, in examinanda phrasi, in castigandis et ponderandis syllabis, quantum in aestate molesta sudaverim, quantum hyeme aspera alserim; quanta abstinentia, cum edendum, quantae vigiliae, cum dormiendum, quantae curae fuerint, cum absque curis uiuendum esset; iudicet, qui huius rei experimentum, si credere mihi noluerit, ceperit.“

Huius igitur tam operosi laboris intentionem diuinae Majestati consecro: Majestati autem V. opus hoc supplex trado &c.“

Das Werk selbst ist in 3 Bücher abgetheilt und hat folgende Ueberschriften: „De uita M. *Aurelii*, Imperatoris Gloriosissimi, Cum *Horologio Principum* recens addito Libri *Primi*, quo ostenditur, quanti intersit Principem esse uere Christianum, et quanta, si tyrannus sit, malorum Ilias sequatur, Caput I—XLVII. Libri *Secundi*, quo ostenditur, quo pacto principes et magnates erga uxores se gerere, liberosque educare (et instituere) debeant, Caput I—XLVI. Libri *Tertii*, quo de singularibus, quae in Principibus requiruntur, uirtutibus, utpote iustitia, pacis amore, magnificentia, et reliquis, agitur, Caput I—LX.“

Man ersieht aus dieser Anzeige, dafs das *Horologium Principum* keine eigentliche Uibersetzung von dem Buche des *M. Aurel. Antonini* enthalte.

Da ich auch die deutsche Uebersetzung von den sämmtlichen Werken des *Anton* v. *Guevara* vor mir habe, so will ich davon gleichfalls eine nähere Nachricht ertheilen. Der Titel lautet also: „*Antonii* de *Guevara* Opera Omnia Hist. Polit. 1. Güld. Sendschreiben. 2. *Fürstl. Weck-Uhr* vnd Lust-Garten. 3. Mifsbrauch defs Hoff- vnd Land-Lebens. 4. Der wolgezierte Hoffmann oder Hoff-Schul. 5. Von Gastereyen vnd Zutrinken &c. &c. durch Hrn. *Aeg. Albertinum*, Fürstl. Durchl. in Bayern Hoffrats Secretarium, aus der *Hispan.* in die Teutsche Sprach aufs fleifsigste versetzt &c. Frkf. b. Matthaeo Kaempffern. In Verlegung Gottfried Schönwetters Wittib vnd Erben. Anno M.DC LXI. (Das Titelkupfer aber hat das J. 1660.) in 4. Der *erste* Theil hat 750 S. Der *zweite* (die *Weck-Uhr*) 388 S.

„Erster

„Erster Theil defs Lust-Gartens vnd *Weck*-Uhr (*nicht* Werck-Uhr, wie *Adelung* hat) der Fürsten und Herren. Cap. I. Von der Excellenz vnsers Christlichen Glaubens, vnd Erkanntnifs defs einigen wahren Gottes, vnd der Thorheit der Heyden, welche an so viel Götter glaubten. Das einige Göttliche Wort, der eingebohrne Sohn defs Vatters, der Herr aller Hierarchien, der Aelteste alles Wesens &c. Cap. XIII. XIV Kaysers *Marci Aurelii* Schreiben an den König in Cicilien (sic.) Cap. XLI—XLIV. Was die Römer dem Gott Jano am ersten Tag Januarii für ein Fest gehalten, vnnd was Kayser *Marcus Aurelius* auff denselben für eine Feyerlichkeit erzeigt, &c. LXX. Kaysers *Aurelii* Schreiben an Egesippum &c. — *Ander* Theil &c. Cap. I. Von der Fürtrefflichkeit defs Ehestandes &c. Cap. XV—XVII. Was Keyser *Aurelius* der Faustina von defs begehrten Schlüssels wegen zur Antwort geben. Cap. XXVI. Kaysers *Aurelii* Schreiben an Dedalum. Cap. XXXIX. XL. Was Kayser *Marcus Aurelius* für Söhn gehabt &c. XLII. Oration, die der Kayser *Marcus Aurelius* seines Sohnes Lehrmeistern gehalten. — *Dritter* Theil &c. Cap. I. Dafs die Fürsten vnd Herren — gleichmäfsige Justici (sic) zu Administriren. Cap. IV—IX. Schreiben des Keysers *Marci Aurelii*, welches in 5. Capitel abgetheilet, — von den strengen Richtern vnd Beampten. Cap. XII—XIV. Kaysers *Marci Aurelii* Schreiben an—Cornelium. Cap. XVII. Schreiben *Marci Aurelii* an Claudium und Claudinam. Cap. XXIII—XXV. Was Kayser *Marcus Aurelius*—Cincinnato — für ein schönes Schreiben zugefertigt &c. Cap. XXVIII. XXIX. Was Kayser *Marcus Aurelius* dem Mercurio für artliches Schreiben zugefertigt &c. Cap. XXXII. Schreiben — *Marci Aurelii* an den Domitianum &c. Cap. XXXV. XXXVI. *Aurelii* Schreiben an Laviniam. Cap. XXXIX—XLI. K. *M. Aurelius* schreibt dem Stadthalter in Hellespont &c. Cap. XLVI. XLVII. Kaysers (M. Aurelii) Antwort auf die Oration des Secretarius Tanutius &c. XLVIII—LII. Was gestalt der Kayser vor seinem Todt seinen Sohn Commodum &c. Der Schluss der ganzen Weck-Uhr ist dieser: Niemalen habe ich erhöhet einen Tyrannen, noch verhast einen frommen Armen &c. &c. Weil ich geholffen hab den Armen, so ist mir geholffen worden von den Göttern, die viel vermögen.“

N. J. F. Roth.

Vom Theuerdank.

Der seel. *Köhler* hat in einer besondern Dissertation, welche zu Altdorf 1714. herausgekommen ist, *de inclyto libro poëtico Theurdank* gehandelt. Er hat darin dessen Benennung, Verfasser, poetische Form, Interpolationen, wahre und falsche Ausgaben in Betrachtung gezogen und bemerkt, dafs der Theurdank zuerst in *Nürnberg* 1517. bey Johann *Schönsperger* auf Pergament und Papier, die zweyte Ausgabe zu *Augsburg* 1519. auf Papier erschienen sey, von jener auf Pergament nur vier Exemplare, nemlich das Wiener, das Rhedigerische in Schlesien, das Pfinzingische in Nürnberg und Luccaische bekannt, und ein solches Exemplar um 200 Ducaten verkauft worden sey. Aufserdem hat er verschiedener interpolirten Ausgaben von *Waldis*, von den Jahren 1553. 1589. in Fol. und einer von 1596. 8. dann der von *Schultheis* 1679. in fol. gedacht. Weiter versicherte er, die erste Ausgabe von Samuel *Faber*, Rector des Gymnasiums zu Aegidien in Nürnberg, auf Pergament sehr schön gedruckt und mit prächtig illuminirten Kupfern, communicirt erhalten, solche mit der zweyten Ausgabe von 1519. verglichen und beyde zum Nachtheil der letzten von einander verschieden gefunden zu haben. Eben so bemerkt *Köhler*, dafs die Kupfer nach einiger Vorgeben vom Kayser Maximilian selbst, nach andern aber von Johann (Hanns) *Schäufelein*, einem Nördlinger Kupferstecher und Nachahmer Albrecht *Dürers*, gefertigt worden sind. Allein diese historischen Angaben erfordern einige Berichtigungen. Von jener Prachtausgabe auf Pergament sind wohl mehrere Exemplare vorhanden, als die angegebenen.

Digitized by Google

gegebenen. Denn aufser dem vom K. selbst gedachten Faberischen Exemplar besitze auch ich eines mit den so schön illuminirten Kupfern, 118 an der Zahl. Dafs aber die Kupfer vom Kayser Max. selbst herrühren sollen, ist wohl eine Erdichtung. Gewifs ist es, dafs solche, wenigstens zum Theil, von Hanns *Schäufelein* gefertigt sind, da sich unter einigen sein Handzeichen mit verzogenem Namen findet.

Ueber den Todtentanz.

Zu dem in den lit. Bl. II. B. Nro. XVII. Col. 291. u. f. befindlichen Aufsatz über den *Todtentanz* gehört auch eine neuere Ausgabe:

„*Todtentanz*, wie derselbe in der löbl. und Weltberühmten *Stadt Basel* als ein Spiegel menschlicher Beschaffenheit künstlich gemahlet und zu sehen ist. Nach dem Original in Kupfer gebracht nebst einer Beschreibung von der Stadt Basel. Basel zu finden bey Joh. Rud. Im-Hof. 1744." 42. 132. S. und LIX. S. Vorrede. Der Titel ist in Kupfer gestochen auch mit Todesszenen eingefasset. Gegen über ist ein französischer Titel, in welchem noch angezeigt ist: „dessinée et gravée sur l'original de feu Mr. Matthieu *Merian*." Nach solchem folgt ein Vorbericht des Verlegers, worin er sagt: „*die Figuren gäben ihrer Zeichnung und Stellung nach den Lesern ein Vergnügen und die beygesetzten Reime eine moralische Betrachtung.*" Das erstere ist wahr, das letztere aber wahrheitswidrig, denn sie sind herzlich schlecht. Zum Beweis, das 51. Bild:

Tod zum Wucherer.

Dein Gold und Geld sieh ich nicht an,
Du Wucherer und gottlos Mann:
Christus hat dich das nicht gelehrt,
Ein schwarzer Tod ist dein Gefehrt. (sic)

Oder das 53ste: *Tod zur Jungfrauen.*

Ach Jungfrau euer rother Mund,
Wird bleich jetzund zu dieser Stund:
Ihr sprungen gern mit jungen Knaben,
Mit mir must ihr ein Vortanz haben.

Hierauf folgt Math. *Merian* des ältern Vorrede, welcher dabey dasjenige erinnert, was schon der Herr Einsender anführt, doch hat letzterer aus derselben übergangen, „dafs die Figur des Papstes, *Felix* V. die des Kaysers, *Sigismund*, die des Königs, *Albert* der II. &c. sey, auch weil an der langen Mauer noch Platz übrig gewesen, habe man zu Gedächtnifs der im Jahr 1529. vorgegangenen Reformation das Bildnifs Jo. *Oecolampadii*, wie er allen Ständen prediget, dahin mahlen lassen und zu Ende habe der Mahler Hans Hugo *Klauber*, der es 1568. wieder erneuert und übermahlet, sich nebst seinem Weibe und Kindern (welche letztern jedoch eine eigene Tafel ausmachen) in der Tracht wie damals bräuchlich, abgemahlet. Lange hernach aber, nehmlich ao. 1016. sey dieses Gemälde wiederum verneuert worden. Er *Merian* habe zu Liebe seiner Vaterstadt Basel vor nunmehr 33. Jahren (zu Berichtigung der Kunst ist Schade, dafs diese Vorrede kein datum hat) dieses Gemälde nach dem Original abgezeichnet und hernach zu Kupfer gebracht (ob dieses in *Hüsgen* artistischem Magazin vom Jahr 1790. bemerkt ist, kann ich aus Mangel desselben nicht anzeigen) und ob er schon diese Kupfer andern überlassen (vielleicht seinem Schwiegervatter Theodor de *Bry*) so habe er doch selbige Platten wieder an sich erhandelt und aufs neue überstochen." An diese Vorrede schliest sich *Aeneae Sylvii Beschr. der Stadt Basel* an. Hierauf folgt dieses alles wieder in franz. Sprache. *Oecolampadii* Predigt macht darauf als Bild, den Anfang, wo derselbe, nach allen von ihm habenden Blättern, nicht zu verkennen ist. Unter den mehresten dieser Blätter steht der Name des Künstlers, der sie nach *Merian* wieder gestochen, *Chovin*, entweder ausgeschrieben oder mit *Ch.* bemerkt. Dafs es ein Basler Künstler gewesen ist, findet sich auch auf einem Blatt. Ueber dem Mahler S. 79. steht:

Hanns Hug *Klauber* las Mahlen stohn
Wir wöllen auch jeatmahls davon &c. &c.

und über dessen Frau S. 81.

Ach

Digitized by Google

Ach Fräulein lassen euer Klagen
Tanzen dem Kind nach mit der Waglen: (sic)
Dann ihr möcht mir hie nicht entfliehen,
Denn *Gasthuth* will ich euch abziehen

Dieses mag sich wohl auf eine alte mir unbekannte Sitte beziehen, denn der Tod zieht ihr auch ein, über ihrer Haube sitzendes Hütchen ab. Der bey *Rost* und *Huber* Th. II. S. 337. als noch lebend aufgeführte Kupfersteeher Hr. Seb. Ignaz *Klauber* in Nürnberg könnte von diesem noch unbekannten H. H. *Klauber* wohl noch mehr sagen. Hinter dieser Mahlerin kommen noch 2. Bilder, von denen *Merian* nichts erwähnt, denn dieser läst mit der Mahlerin beschliesen. Das eine ist Adam und Eva im Paradies und scheint ganz eine Copie nach Hch *Aldegreuer* zu seyn. Das andere das Bild eines reichen Mannes, das sich umgekehrt in einen Todenkopf verwandelt. Den Beschluſs hierauf machen noch 6. Bogen moral. Betrachtungen über Sterblichkeit &c. &c. ingl. 4. französische Lieder mit darübergesetzten Melodien von deutschen Gesängen. &c. &c.

Leipzig. *DCFE.*

Abbe Hespelle: de l'Vnité & l'Indivisibilité de la Religion.

Der Abbe *Hespelle* in seiner kürzlich erschienenen Schrift: *de l'Vnité et de l'Indivisibilité de la Religion* ist in allem Ernste der Meynung, daſs die revolutionairen Franzosen sich nur aus dem Grunde dem Unglauben und offenbaren Atheismus überlassen hätten, um so den Deismus der Engländer, den Protestantismus der Deutschen, den Wahnsinn der Heyden und das Schisma der Griechen endlich einmal aufhören zu machen. Die pompeusen heydnischen Feste und die Constitutionellen habe Gott nur zugelassen, um den Blasphemien der Jansenisten ein Ende zu machen; denn wer wollte alsdann befehlen, wenn es keine Prinzen noch Bischöfe, wer Moral und Tugenden lehren, wenn es keine Seminarien mehr gebe? Freyer Gottesdienst sey eine Gotteslästerung und es könne nur eine ächte Art des Gottesdienstes geben, nemlich die Römisch-Katholische. Guter Abbe! möchte man ihm zurufen, sehen sie sich doch ein klein wenig um, und sie werden finden, daſs es auch da und dort sehr ordentlich zugehe, wo weder Prinzen noch Bischöffe regieren und daſs man auch ausser ihren Seminarien die Jugend zu bilden und auszubilden, und wol besser, verstehe als dort und man deswegen noch lange kein Gottloser oder Gottvergeſsener sey, wenn man anderswo jedem nach seiner Art und nach bestem Wissen und Gewissen Gott zu dienen vergönnt. Aber so gehts, wenn man unter armsdicken Vorurtheilen gros und alt geworden ist; sie eifern, aber mit Unverstand, und mit Achselzucken muſs man so einen stehen lassen, und heiter seinen Weg weiter verfolgen, dies thut, wer klug ist.

R.

Vadé chez lui, ein theatr. Vaudeville.

Auf m *Théatre del'Opera comique* hat man kürzlich mit vielem und verdientem Beyfall ein Vaudeville in einem Act aufgeführt: *Vadé chez lui*; der Verfasser heiſst *Demautort*. Wer kennt den Guillaume Vadé des muthwilligen Voltaire nicht! Nun dieser Vadé hat eine junge Wayse — sie heiſst Catharine, bey sich aufgenommen, sie thut Magdsdienste bey ihm, am Ende will er sie an einen gewissen Jerôme verheirathen, der als Wasserträger bey den Invaliden angestellt ist und ihr 100 Thaler Mitgift geben. Die Verwandten des Jerome zur Einwilligung zu bereden, soll sie unter die Damen der Halle (wer in Paris gewesen ist, kennt diese, bald hätte ich gesagt Sträusserweiber — aber nicht doch — sondern Schreyerinnen, Lästerzungen und Lärmmacherinnen, bey denen niemand so leicht vorüberkömmt, ohne aufs äusserste begeiffert und be-

Digitized by Google

beschimpft zu werden) aufgenommen werden, um so auch ihrer seits etwas verdienen zu können. Die Geschwornen dieser Ehrenzunft verfügen sich zum Vade, um zu untersuchen, ob die Candidatinn tauglich sey, allein man findet sie viel zu schüchtern und zu furchtsam — sie wird verworfen — und die Heirath kann folglich auch nicht statt haben. Dieſs setzt unsre Catharine so in Wuth, daſs sie mit groſser Energie selbst ihre cause playdirt, die geschwornen Weiber mit Schimpfwörtern überhäuft und der einen sogar ein Tabouret an den Kopf schmeiſst. Sie wird gezwungen, um Verzeyhung zu bitten, und dies thut sie und häuft Beschimpfungen über Beschimpfungen, gröber und kräftiger als alles vorhergegangene. Und nun erschallt einmüthig das: digna est intrare in nostro docto corpore und alles ist berichtigt und alle Parteyen sind befriedigt. So was muſs man mit ansehen und mit anhören, wenn man anders, was es wirke, lebendig erfahren will.

R.

Wittwe des Helvetius, und Langlois, Verf. des Messager du soir.

Die *Wittwe* des berühmten *Helvetius* starb jüngst zu Auteuil im 80ten Jahr ihres Alters, ohne Schmerzen und ohne Todeskampf. Die Freunde ihres verstorbenen Mannes waren auch die ihrigen bis an ihren Tod geblieben, so sehr hatte sie ihre Achtung und Anhänglichkeit zu verdienen und zu erhalten gewuſst. Ihr Haus war und blieb der Sammelplatz ausgezeichneter Köpfe, deren Tugenden und Talente ihr bis an ihr Ende gehuldiget haben.

Um gleiche Zeit starb der junge erst 28 Jahre alte Isidore *Langlois*, der vorm 18ten Fructidor der Redacteur des *Messager du soir* gewesen war. Er war arbeitsam, muthig, aber von allzuhitzigem Temperament, und dabey schwächlich, gallsüchtig und kränklich. Oft und viel ward er proscribirt und bald hatte er diese bald jene Partey wider sich. Beiſsend war seine Feder, in seinen Meinungen war er veränderlich — und nur den Verbrecher haſste er für immer und wo er ihn vorfand oder vorzufinden geglaubt hatte; hätte er über sich selbst wachen können oder hätten andre gehörig über ihn gewacht, so lebte er vielleicht noch und schriebe zu seinem Ruhm.

R.

Berichtigung.

Zu dem Nro. XVI. II. B. der L. B. S. 281. bemerkten Gedicht *Floia* &c. gehört auch noch ein Abdruck, den der verstorbene *Roch* in Leipzig zu seines Freundes H. . Hochzeittag im Jahr 1800. 8. besorgte. Auf dem Titelblatt ist in der Aufschrift nichts verändert. Jedoch ist ein nach der Natur illuminirtes Kupfer dazu gekommen, welches *Capieux* gestochen hat und einen Floh unter dem Vergrösserungs-Glas vorstellt. Diese Ausgabe zeichnet sich durch *Rochs* Vorrede dazu, aus, welche eine vollständige und wie man von dem verstorbenen *Roch* gewohnt war, bearbeitete Litteratur dieses scherzhaften Gedichts enthält. Diese Vorrede bestehet allein aus 24 S. das Ganze aber aus 46. S.

L. *E.*

Nachricht.

In *Regensburg* wird ein öffentliches *Theater und Gesellschafts-Haus* unter Aufsicht und Genehmigung des Chur-Erzkanzlers errichtet. Es wird dazu durch Privat-Subscription ein Capital von 50,000 fl. in 100 Actien, jede zu 500 fl. zusammengebracht. Die jährliche Einnahme ist berechnet zu 8287. Gulden und die Ausgabe zu 5262 Gulden 40 kr. bleibt also ein Ueberschuſs von 3025 Gulden 20 kr.

Digitized by Google

N° XII.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 17. September, 1803.

Nekrolog teutscher, &c. Schriftsteller vom J. 1802.

Julius.

Am 2. *Bertram* (Joachim Christoph) Dr. Philos. und 1775 bis 1791. Unterbibliothekar der Universität in *Halle*, wo er zuletzt privatisirte, alt 71 (72) J.

8. v. *Hugo* (Just. Conr.) Licent-Commissair und Probst des Stifts St. Bonifacius in Hameln, st. in *Hannover*, alt 82 J.

12. *Reiffenauer* (Ant.) ehemal. Rector an der Univers. in *Breslau*, alt 81 J.

13. *Kerstens* (Dietrich) Dr. Synd. zu *Buxtehude* und Assessor des K. Hofgerichts in *Stade*, alt ....

15. *Rulhieres* (....) ernannter Praefect des Roerdepartements, ein Neffe des Akademikers dieses Namens, st. in *Denis*, alt ....

21. v. *Dauser-Silbach* (Karl Frhr.) in *Wien*, Hofrath bey der K. K. Geh. Hof- u. Staatskanzley, wie auch Director des K. K. geh. Hausarchivs, Verf. mehrerer anonymischer Schriften polit. Inhalts, alt 46 J.

22. *Bichat* (Marie François Xaver) Arzt am Hotel Dieu und Prof. der Anat. und Physiol. in *Paris*, ein Schüler des berühmten *Dessault*, alt 28 J. *Bonaparte* hat Befehl gegeben, ihm und seinem Lehrer im Hotel Dieu ein marmornes Denkmal zu errichten. S. JBl. d. ALZ. 1802. Nro. 214. col. 1721.

22. *Zezell* (P...) Dr. Med. Assess. des K. Collegii Medici und Mitgl. der K. Schwed. wie auch der Mainzer Akademie, alt 78 J.

28. *Sarti* (Joseph) Rufs. Kais. erster Kapellmeister, Mitgl. der rufs. Akad. der Wissensch. in St. Petersburg und des philarmonischen Instituts in Bologna, als Componist berühmt, in *Berlin*, alt 74 J.

30. *Becher* (*nicht* Becker) (Karl Anton) (E. B....) Pf. und Adjunct. in Oldisleben, alt 51 (52) J.

.... *Bonacker* (Matthäus) Pred. zu U. L. Fr. in *Memmingen*, alt 68 J. Verf. ascet. Schriften.

.... *Tniéme* (....) Prof. der Musik in *Rouen*, alt.... §§. Nouvelle Theorie sur les differens mouvemens des Airs. &c.

Darf man: frug sagen?

Da das Imperfekt von dem teutschen Zeitwort „fragen" auch von solchen Schriftstellern, welche hohen Anspruch auf einen reinen teutschen Stil machen, und in Absicht der Sprache für klassisch gehalten werden, fast immer durch „frug" ausgedrückt wird, welches mir niemals ächt geschienen, indem mir immer mein Gefühl sagte, es sollte „fragte" heifsen; so habe ich darüber genauer nachgedacht, und will hiemit das Resultat dieser dem Scheine nach geringfügigen Forschung angeben. Die teut-

Digitized by Google

schen Schriftsteller, die „frug“ statt „fragte“ sagen, glauben, sie folgten hiebey der Analogie der Sprache. Denn da man von dem Zeitwort „tragen“ „trug“ und von „schlagen“ „schlug“ sagt, so, meinen sie, müsste man auch von „fragen“ „frug“ konjugiren; und das „fragte“ gleichsam als veraltet, wegwerfen, wie man z. E. für preifste jetzt gemeiniglich pries sagt! Ich glaube, dafs man sich hiebey sehr übereilet, und nicht genügsam auf die Beschaffenheit der teutschen Zeitwörter geachtet hat. Denn dafs Zeitwörter, die im Präsens einander vollkommen ähnlich sind, auch gleiche Imperfecta haben sollten, das ist völlig falsch. Es berechtiget mich die Aehnlichkeit der Zeitwörter im Präsens im geringsten nicht, auch die Imperfecta dieser Wörter ähnlich zu formiren. Ich will davon einige Beyspiele geben. Nichts ist ähnlicher, als die Zeitwörter „waschen“ und „naschen“ „weiden“ und „neiden“ „stehlen“ und „fehlen“ „graben“ und „traben“ „rechten“ und „fechten“ und andere mehr. Wenn ich nun von „waschen“ im Imperfect sage „ich wusch“ darf ich auch von „naschen“ sagen, „ich nusch“? Ich sage von „lassen“ „ich liefs“ aber nicht von „fassen“ „ich fiefs.“ Ich sage von „graben“ „ich grub“ aber ich sage nicht von „traben“ „ich trub.“ Ich sage von „meiden“ „ich mied“, darf ich auch von „weiden“ sagen, „ich wied“? Ich sage von „stehlen“ „stahl“ aber nicht von „fehlen“ „fahl.“ Von „fechten“ sage ich „focht,“ aber nicht von „rechten“ „rocht“. Wie wunderlich ist es also, wenn ich von dem Zeitwort, „fragen“ im Imperfect „frug,“ aus dem Grunde machen will, weil ich von „tragen“ „trug“ und von „schlagen“ „schlug“ mache, u. s. w. Das Präsens giebt mir den Charakter der Konjugation an; und es ist kein Satz wahrer, als dieser: Es werden öfters zwey im Präsens ganz ähnliche Verba auf das verschiedenste konjugirt. Es giebt im Teutschen nur zwey Konjugationen, die reguläre und die irreguläre. Das Merkmahl aber, woran ich erkenne, zu welcher Konjugation jedes Zeitwort gehört, ist das passive Particip; oder bey den intransitiven Zeitwörtern das Particip, das in der Form dem passiven Particip ähnlich ist. Endiget sich das passive Particip mit einem „t“, so gehet das Verbum nach der regulären Konjugation. Endigt sich dieses Particip mit einem „n“ so gehört das Verbum zu der irregulären Konjugation, in welcher die Imperfekta und Perfekta auf die verschiedenste Weise formirt werden. Von dieser sehr einfachen Regel giebt es, wie ich meine, gar keine Ausnahmen. Ich mufs diese Regel durch Beyspiele erläutern, und damit dieselben leichter zu übersehen sind, will ich zuerst eine Reihe von regulären, und dann eine Reihe von irregulären Zeitwörtern nach ihren Haupt-Temporibus anführen.

Beyspiele von der regulären Konjugation:

Ich liebe, liebte, habe geliebt.
Ich lehre, lehrte, habe gelehrt.
Ich höre, hörte, habe gehört.
Ich rede, redete, habe geredet.
Ich weide, weidete, habe geweidet.
Ich plage, plagte, habe geplagt.
Ich bilde, bildete, habe gebildet.
Ich weine, weinte, habe geweint.
Ich prange, prangte, habe geprangt.
Ich fehle, fehlte, habe gefehlt.
Ich sündige, sündigte, habe gesündigt.
Ich freue mich, freuete mich, habe mich gefreuet.
Ich hasse, hafste, habe gehafst.

Beyspiele von der irregulären Conjugation.

Ich trage, trug, habe getragen.
Ich schlage, schlug, habe geschlagen.
Ich wasche, wusch, habe gewaschen.
Ich leide, litte, habe gelitten.
Ich streite, stritte, habe gestritten.
Ich fechte, focht, habe gefochten.
Ich singe, sang, habe gesungen.
Ich klinge, klang, habe geklungen.
Ich grabe, grub, habe gegraben.
Ich thue, that, habe gethan.
Ich backe, buck, habe gebacken.
Ich lese, las, habe gelesen.

Ich

Ich weise, wies, habe gewiesen.
Ich sinne, sann, habe gesonnen.
Ich bitte, bat, habe gebetten.

Hiebey ist noch anzumerken:

1.) dafs die sogenannten Intransitiva meistens zur andern Conjugation gehören; z. E.
Ich stehe, stand, bin gestanden.
Ich gehe, gieng, bin gegangen.
Ich liege, lag, bin gelegen.
Ich sitze, safs, bin gesessen.

2.) dafs die Imperfecta von der andern Conjugation ohne ein (e) am Ende ausgesprochen werden müfsen. Denn so wie ich spreche „sang" „drang" „klang" „trug" „wusch" „gieng" so mufs ich auch sprechen, „hielt" nicht „hielte" „fieng" nicht „fienge" „hub" nicht „hube" wie man zuweilen lieset. Denn nach der Analogie mufs sich das Imperfect der andern Conjugation allezeit mit einem Konsonant endigen. Man sagt wohl „litte" „stritte" aber dies ist eine Ausnahme, deren Grund ist, weil zwey (t) am Ende hart klingen. 1.)

3.) Ich wünschte, gegründete Einwürfe wider diese Regeln zu hören, oder, dafs Beyspiele angeführt werden möchten, welche zeigten, dafs Zeitwörter von der ersten Conjugation im Imperfect nach der andern Conjugation formirt werden dürfen; dafs man also, (um auf das in Frage stehende „fragen" zurück zu kommen) conjugiren dürfe „ich frage" „frug" „habe gefragt." So lange ich keine gegründete Einwürfe erfahre, behaupte ich freymüthig, dafs es unrecht sey, beyde Conjugationen mit einander zu vermengen. Das Ansehen der besten Schrifsteller entscheidet nichts gegen den klaren Sprachgebrauch.

4.) Ich finde bey den Zeitwörtern der ersten Conjugation nur wenige Anomalien. z. E. das Verbum denken, hat nicht, nach der durchaus angenommenen Form im Imperfect: „Ich denkte, und im Perfect: ich habe gedenkt, sondern „ich dachte" „habe gedacht." So auch „Ich bringe" „brachte" „habe gebracht." „Ich kenne" „kannte" „habe gekannt" und einige andere. Das Verbum „preisen" haben die Alten nach der ersten Conjugation formirt, die Neuern bilden es nach der andern Conjugation. Es ist dieses kein Einwurf gegen meine Regel. Denn ich kan nicht conjugiren, „frage" „frug" „habe gefragen" wie ich conjugiren kan: preise, pries, habe gepriesen. Man kan mir auch das Verbum „pflegen" nicht als einen Einwurf entgegen setzen; da man das obsolete „Imperfect" „pflog" und „pflegte" findet; denn wenn das Wort „pflegen" das lateinische curare bezeichnet, so wird es nach der ersten Conjugation formirt: „pflegte" „habe gepflegt." Drückt es aber das lateinische solere aus, so formirte man es ehemals nach der zweyten Conjugation „pflog" „habe gepflogen."

So viel über das Imperfect „frug" und vielleicht gar zu viel. Ich halte dergleichen Nachforschungen über Worte aus unserer Sprache nicht für ganz unerheblich. Die Griechen und die Römer stellten wohl über die kleinsten Partikeln ihrer Sprachen weitläufige Untersuchungen an. Ist es, was die Formirung der Zeitwörter betrift, bey uns schon völlig im Reinen, so erfahre ich dies vielleicht durch Veranlassung dieses kleinen Aufsatzes; und ich werde mich alsdann nicht mehr darüber aufhalten, wenn man von fragen „frug" von „bellen" „boll" von „schellen" „scholl" von „streiffen" „striff" u. s. w. sagt, wie unsere besten Schrifsteller 2) noch immer zu sagen gewohnt sind.

ξ.

1) Dieſs hat Aichinger im Versuch einer teutschen Sprachlehre S. 335. vielleicht noch besser begründet. d. Red. 2) Welche sind diese? d. Red.

Noch etwas über Michael Neanders Correspondenz.

(s. A. L. A. 1800. S. 164. ff. S. 862. f. S. 870. f.)

Es scheint, meine Nachricht, *Neanders* Correspondenz betreffend, habe Aufmerksamkeit erregt; wenigstens haben zwey Liebhaber und Besitzer *Neanderischer* Schriften mir Nachrichten mitgetheilt, die mir nicht anders, als sehr willkommen seyn mufsten. Ich habe, dadurch veranlafst, meine *Neanderische* Correspondenz noch einmal durchgegangen, und gefunden, dafs ich von *Neander* 17. und an ihn 71. Briefe habe, welche alle, drey ausgenommen, in gedruckten Büchern, aber sehr zerstreut stehen. Indessen, ehe ich es wagen wollte, eine Ausgabe dieser gewifs interessanten Correspondenz zu veranstalten, wünschte ich noch allerley Wünsche erfüllt, um die Ausgabe möglichst vollständig zu machen. Zuerst wünschte ich wenigstens die handschriftlichen Briefe abschriftlich zu erhalten, deren Existenz ich angeben kan. In der ehemaligen Raym. *Kraftis*chen Briefsammlung waren Briefe von *Neander*, nach *Schelhornii* Amoenit. litt. T. III. p. 117. so auch in der *Lyseri*schen s. Praef. ad Syllog. epp. Polyc. *Lyseri*, Bogen f. Blatt 7. b. Aber wo sind jetzt diese Sammlungen? Auch in der *Daumi*schen waren einige, s. *Daumii* epp. ad Heckel p. 97. Diese ist, so viel ich weifs, in *Zwickau*. Könnte man von da sie erhalten? Stehen in den Briefsammlungen, die an den *Stigel*schen u. *Bersmanni*schen Gedichten stehen, keine Briefe von oder an *Neander*? Fast möchte ich annehmen, dafs auch auf der Gothaischen Bibliothek etwas von ihm sey.

Sodann finde ich unter meinen Papieren einen lateinischen Brief *Neanders* an einen Ungenannten. Er fängt an: „De quibus cupis cognoscere, coram audies melius ex illo, quem ad Te mitto," ist aber nicht ganz, sondern schliefst mit den Worten: „Ostendi autem tibi mense superiori exempla epistolarum Graecarum ex Arabia (quae ipsa etiam turcici imperii pars est et ditio, acquisita maiorum nostrorum aetate bello a Selymo" .... Er betrift die Griech. Christen in Griechenland und Asien. Wo steht er ganz?

Eben diese Papiere sagen, ein Brief *Neanders* stehe in Conr. *Porta's* Orat. de uita et morte Andr. *Fabricii*, und dabey ist *Schrebers* uita Ge. *Fabricii*, p. 4. angeführt, wo aber nichts steht, als *Porta* habe jene Rede *Neandern* dedicirt. Ist ein Brief *Neanders* an *Porta* wirklich bey dieser Rede, so wünschte ich sehr, ihn zu erhalten. Ich traue hier meinen Papieren zu, dafs sie richtig seyen, denn sie bemerken ausdrücklich, er stehe „post *Portae* dedicationem *Neandro* factam."

Volborth führt in den Beylagen zu seiner Lobschrift auf *Neander* unter dessen Correspondenten folgende an, von denen ich noch keine Briefe an *Neander*, noch von ihm an sie kenne: Georg *Aemilius*, Simon *Schardius*, Franz *Schüsler*. Ist noch etwas von ihren Briefen, oder von Briefen an sie vorhanden? Auch führt er den Joach. *Camerarius* so an, dafs man glauben mufs, er meyne den Vater *Joachim*; es ist aber Joachim der *Sohn* zu verstehen. Von diesem habe ich einen Brief an *Neander*; vom Vater kenne ich keinen, auch keinen an ihn. Es ist überhaupt sonderbar, dafs in allen Briefsammlungen *Melanchthons* und des *Camerarius* auch nicht ein Brief von ihnen an *Neander* vorkommt.

Es würde mir angenehm seyn, mit jenen beyden Gelehrten in nähere Bekanntschaft über *Neandern* kommen zu dürfen. Und sollte der eine oder der andere von meinen Papieren über *Neandern* nähere Kenntnifs oder gar Einsicht derselben erhalten wollen, so bin ich mit Freuden bereit, mitzutheilen, was er verlangt.

Ulm. *Veesenmeyer*, P.

Zusatz d. Red.

In eine Sammlung *Neanderscher* Briefe verdiente auch aufgenommen zu werden *Neanders* „Epistola Nuncupatoria" welche seinem

nem „Anthologicum Graeco-Latinum (Basil. ex offic. Jo. *Oporini* A. M. D. LVI. m. Augusto“) vorgesetzt ist. Sie ist an den Magistrat zu *Freystadt* in Schlesien gerichtet. Was darin *Neander* zum Lobe dieser Stadt schreibt, ist lesenswerth. Möchten alle Städte eines solchen Lobes würdig seyn! Unter andern sagt er: „Tum etiam porro, quod mihi placuerit admodum *Bibliotheca* quoque, quam de *uestra* et *ciuium* uestrorum laudanda *liberalitate* — — optimis tum ueterum tum recentiorum scriptis tunc exornare coepistis. Schola quoque uestra celeberrima multum me delectavit — — ut et tunc fuerint *non pauci*, qui *carmen Graecum* et *Latinum*, Musis et Apolline dignum, non sine legentium admiratione *conderent*.“ Mein Exemplar wollte ich gerne zur Ausführung des oben angegebenen Vorhabens mittheilen.

Beantwortung der Anfrage, die Ausgabe des Plutarchischen Ehezuchtbüchleins vom J. 1578. betreffend.

Diese Ausgabe ist wirklich vorhanden. Ich besitze ein ganzes, durchaus wohl behaltenes Exemplar. Der Titel lautet genau so: „Das Philosophisch Ehzuchtbüchlin. Oder, des Berümtesten vnd Hocherleuchtesten Griechischen Philosophi, oder Natürlicher Weisheyt erkündigers vnd Lehrers *Plutarchi* Naturgeschеide Eheliche Gesaz, oder Vernunftgemäse Ehegebott, durch anmutige lustige Gleichnussen ganz lieblich getractiret. Sammt desselbigen auch Gründlichem Bericht von gebürlicher Ehregemäser Kinderzucht. Darzu noch eyn schönes Gespräch von Klag des Ehestands, oder wie man eyn Ruhig Ehe gehaben mag, gethan worden. Alles aufs Griechischem vnd Lateinischem nun das erstmal inn Teutsche Sprach verwendet. J. F. G. M. (Johann. *Fischart* Genannt *Mentzer*.) zu Straſsburg. M. D. LXXVIII. 8.“ Am Ende steht bloſs noch: „Getruckt bei Bernhard Jobin.“ Dieser Drucker hat eine an Joachim *Herb*, Burger zu Straſsburg, gerichtete Dedication vorangeschickt, worin er unter anderm sagt, „sein günstiger lieber Hr. Schwager, Doctor J. *Fischart*, G. *Menzer* habe etliche *Plutarchische* Tractat vor vier oder fünf Jahren zu verteutschen angefangen.“ Das *Plutarchische* Ehzuchtbüchlein geht bis Bogen E. 5. Dann folgt: „Zusaz aus noch viier anderer Erleuchten vnd Hochgelerten Personen Bücheren, Von Ehgebürlichkeyten.“ *Plutarchs* Schrift von der Kinderzucht fängt an: Bogen N, und der Dialog (des Erasmus) Klag des Ehstands, Bogen Q 4. b. Uibrigens ist das Büchlein auch mit nicht ganz schlechten Holzschnitten versehen. Sollte Herrn Prof. *Degen* oder sonst jemand an der Einsicht oder dem Gebrauch dieser Schrift etwas liegen, so bin ich zu deren Mittheilung bereit.

Veesenmeyer.

Ulm im Jul. 1803.

Ein Wort über die Recension der Burscherishen Wahrheiten zum Nachdenken &c. &c. in der Allgem. Lit. Zeit. Nro. 116. Montags den 25. April 1803.

Man sieht deutlich aus dem ganzen Machwerk, daſs der Verf. gern einen würdigen, an Toleranz weit über ihn erhabenen Mann, dem er seinen, auf wahres Verdienst gegründeten, Ruhm beneidet, verkleinern will; aber dieſs ist ihm sehr miſslungen, und so künstlich er auch dabey seinen eigentlichen bösen Vorsatz zu verstecken sucht: so auffallend sticht er doch überall hervor, wie in der bekannten Aesopischen Fabel die Ohren aus der Löwenhaut hervorguken. Lucae 2, 11. (*nicht* bey der Ankündigung Gabriels an Maria und Zacharias) steht: Χριστὸς Κύριος (in allen Codd., auch im Alexandrino und Cantabrigiensi,) das heiſst allerdings im Hebräischen *Maschiach* (*nicht* im Statu contr. *Meschiach*, מְשִׁיחַ) *Jehovah*, beydes im *Nominatiuo*; nicht im *Genitiuo*, wie der Recensent will. Luther übersetzt: *Christus der*

der Herr. Κύριος *ohne* Artikel im N. T. ist allemal Jehovah im A. T. Rec. weifs nur den *Nominativum* nicht vom *Genitivo* zu unterscheiden, und die von ihm sogenannten *ähnlichen Ausdrücke* gehören hierher gar nicht, wie offenbar ist.

Unter *Menschen von gestern her* versteht man *nicht*, wie Recensent will, Gelehrte, die *jünger* als der Verf. der Reden, sind. Recensent mufs nicht *B. Hiob* 8, 9. gelesen haben: „*Wir sind von gestern* her &c. &c. Und doch mifsbraucht er diesen Ausdruck so sehr. Am Schlusse wiederholt er diese schiefe Erklärung nochmals, und versichert zugleich — ohne dafs ihn doch Jemand darum gefragt hat — dafs er kein solcher *verächtlicher* Mensch von gestern her, sondern *an Jahren älter* als Hr. *B.*, und allein aus *reiner Liebe zur Wahrheit* zu Abfassung seiner Recension veranlafst worden wäre. Das Letztere ist gerade zu die gröbste Unwahrheit: denn die ganze Beurtheilung ist voll Unkenntnifs, Mifsverstand und Mifsdeutung. Zu dem ersten selbst in seinem Hrn. *B.* falsch untergelegten Sinne qualificirt er sich durch die Recension, welche schwerlich von einem ältern Gottesgelehrten als Hr. B. ist, herrührt: denn dieser würde nicht *so* schreiben. Er wäre dann wohl auch achtzig Jahre alt? —

Petit-Radel de Amoribus Pancharitis et Zoroae.

Der schon durch mehrere poetische Produkte rühmlich bekannte *Petit-Radel* hat uns jüngst mit einem lateinischen Gedichte; *de Amoribus Pancharitis et Zoroae* beschenkt, das er auf einer langen Schiffreise nach dem Orient aus Muse, verfertigt hat. Properz, Tibull und Ovid waren seine Muster und man mufs ihm zugestehen, dafs er manche Schwürigkeiten glücklich zu überwinden und die Leidenschaften gut zu zeichnen und darzustellen gewufst hat, auch spricht er mit vielem Gefühl, wo es am rechten Orte angebracht war. Sogar einige Stücke älterer und neuerer Dichter hat er so umzuarbeiten verstanden, dafs sie ihm gleichsam zu eigen geworden sind. Er wollte das Ganze der Vergessenheit übergeben wissen, allein einige Freunde wufsten ihn daran zu hindern und machten es bekannt, billig! denn lateinische Dichter sind jetzt auch unter den Franzosen rari nantes in gurgite vasto.

R...

Nachricht.

Blumen, gesammelt auf dem Wege nach *Wahrheit* und *Freude* von Carl von B (*Beulwitz*, denn warum sollten wir den edlen jungen Mann nicht nennen, da ihm seine Produkte von Seiten des Geistes so wie des Herzens Ehre machen?) Erstes Bändchen, Frankf. am Mayn 1800. 8. Seiten 192. „Höre, lieber Mann, (so hebt sich sein Vorbericht an) ich habe schon manche gedruckte Sachen gelesen, die mir nicht so wohl gefallen haben, als die Aufsätze, von denen du mir da alle Tage einen vorliesest; ich dächte, du liefsest sie auch drucken.“ So drückte mein gutes Weib den Beyfall aus, mit welchem sie diese hier folgenden Produkte meiner geschäftsfreyen Stunden aufnahm — und so wurde die Idee in mir erregt, mich unter das zahllose Heer der Schriftsteller zu wagen m. f. W. Wir an unserm Orte sind uns mehr als eines nachher berühmt gewordnen Schriftstellers bewufst, der seine Compositionen vorerst seinem Weibe oder einer Freundin oder einer andern blos natürlich und ohne alle Kunst-Kenntnifs erzognen Frauensperson vorlas und was so eine Person tadelte, verbesserte und erst wenn sie nichts mehr darbey zu erinnern wufste, dem Drucke überliefs und so gewifs war, den Beyfall der Kenner einzuernten. Die Aufsätze unsers Verf. sind meistentheils prosaisch, nur hin und wieder in Verse eingekleidet, sie rouliren über mancherley Gegenstände, je nachdem dieser oder jener Umstand ihn auf dies oder das geleitet, und seine Gedanken darüber niederzuschreiben veranlafst hat, es sind deren

Digitized by Google

ren an der Zahl 127. und ein alphabetisches Verzeichniſs steht voran. Wir wollen aus A. und Z etwas ausheben. *Adel* N. 70. „ *Edel* verhält sich zu *adelich*, wie der Glanz der Sonne zu ihrem Abglanze auf der Abendwolke, und kaum so: denn oft ist dieser Abend ganz ohne Glanz und aus Westen steigen Nebel und Gewitter. Es ist aber schön, wenn diese beyden Adelsorten zusammen kommen, gleichwol ist nichts besonders *verdienstliches* dabey, weil denn doch die *Adelichen* die meiste Gelegenheit (Erziehung u. spätere Verhältniſse) haben, um *edel* zu werden.“ Was sich hier einwenden lieſse fühlt jeder, der aus Erfahrung weiſs, wie unedel oft diese Erziehung ist oder wie wenig sie von so manchen benutzt wird. *Zerstreuung* Nro. 124. Armselige Bemühung, heiſst es hier unter andern, *zerstreut scheinen zu wollen*; ein solcher Charlatan gewinnt diese Manier, sich wichtig zu machen, so lieb, daſs ihm seine Rolle endlich *natürlich* wird, und schon durch die Nothwendigkeit, seinen geringen Vorrath von Verstand in die Aufmerksamkeit auf seine Rolle und in die Beobachtung des Publikums, vor welchem er harlekinirt, zu theilen — schon dadurch wird die Schwäche seines Geistes eine solche Zunahme erhalten, daſs es ihm schwer fallen muſs, ihn ohne Verwirrung von einem Gegenstande auf den andern abgleiten zu laſsen.“ Man sieht, der Verf. mahlt nicht übel — o daſs sich doch in diesem Spiegel die Charlatane an den Höfen und auf den Canzleyen erkennen und in sich selbst zurückkehren möchten, dem Klügern dienen sie ja doch nur zum Gespötte und Hohnlächeln! *R.*

Denis auf P. Pius VI. Tod.

Das niedliche Gedichtchen auf den *Tod Papst Pius VI.* das den nun auch bereits zur Ewigkeit übergegangenen *Denis*, diesen glücklichen lateinischen Dichter, zum Verfaſser hat, verdient doch wol allgemein bekannt zu werden. So lautet es:

In Tumulum *Pii* VI. Pont. Max. Anno MDCCXCIX.
Kal. Sept. Valentiae in Delphinatu extincti.

Papa *Pius*, patriâ *Caesenas*, Angelus ante *Brachius*, ingenio vividus, ore decens.
Casibus adversis in serum exercitus aevum,
Jure Peregrinus dictus apostolicus;
Post varios tandem vitaeque viaeque labores,
Ossa Valentino liquit in exilio.
Perdita sub Sextis semper, testante poetâ,
Hoc quoque sub Sexto perdita Roma fuit;
Sed ne crede *Pii* culpâ periisse, viator.
Perdidit heu Romam temporis injuria.

R..:

Ein Beckermeister und gleichwohl nicht unglücklicher lateinischer Dichter.

Pour la rareté du fait, darf in diesen Blättern folgendes nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Im October vorigen Jahrs starb zu *Basel* der Doctor Medic. und Prof. Anatom. et Botanices *Delachenal*; Der auf ihn gehaltnen und gedruckten Leichenpredigt, ist unter andern ein *lateinisches Epicedium* von 17. elegischen distichis angehängt, das den 72jährigen ehemaligen Dreyherrn und respective *Beckermeister Fr. Münch* zum Verfaſser hat und mir von ihm, um mein Urtheil darüber zu hören, zugeschickt ward. Ich antwortete dem galant homme, den ich als solchen von Person kenne, mit folgenden Zeilen:

Macte hac, ô Münchi! Virtute Tua — Sit Apollo
Propitius porro tum Tibi tumque mihi!
Dulces esse fatemur uterque ante omnia Musas,
Maxime in hoc nostro, quo fruimur, Senio.
Rari adsunt de se qui possint dicere, quod nos
De nobis. Simus, quod sumus et fuimus;
Undique decerptam fronti praeponere olivam
Vix

Vix datur, — at nobis hoc datur et dabitur.
Ereptum vivis Tu Carmine plangis Amicum,
Vivum ego Te celebro, fac celebremque diu;
Sic sibi nos servet, Musis nos servet Apollo,
Sit Senium nobis laeta Juventa! Vale.

Kaum war ihm dieſs zugekommen, so erwiederte er mein Compliment mit nachstehendem *Gegencompliment*, das ich, nicht um mir zu schmeicheln, sondern um der Wendung willen, die es bey jetziger Lage der Dinge nimmt, hieher versetze:

Si gravis est Senii, quam plangimus undique cuncti,
Vita, aliud longe Ringius ecce probat;
Namque Senex superat Juvenes fervore laborum
Et querulis Senibus Carmina laeta dicat.

R.

Regier. Rath Bachmann's in München Schrift wider einen Anonymen.

Wem historische und auf alle gültige Rechtsgründe gebaute Wahrheit nicht gleichgültig ist, der lese des im archivalischen Deductionsfache längst rühmlichst bekannten Herrn Regierungsrath *Bachmanns* in München: *Vorläufige Erklärung auf die in Sachen, Helmstatt gegen Coudenhoven* kürzlich in Druck erschienene *anonymische Abhandlung* 1800. Seiten 94. gr. 8. und wundere sich nicht, (falls er kann) wenn er findet, wie ein anonymer Schriftsteller die Bachmannische Abhandlung *Uber die Lehensfolge der Seitenverwandten in altväterlichen Stammlehen*, in einer Druckschrift von 39 Bogen in 8. zu widerlegen habe unternehmen können, der nur Luftstreiche zu thun weiſs, sich zu nennen nicht getraut hat, sich Injurien erlaubt, die Quelle, woraus er sein vermeyntliches Recht mit Documenten zu belegen vorgiebt, nicht nennen kann oder sie gar aus der Gegenparthey Archiven, die ihm ganz gewiſs nicht offen stunden, gezogen haben will, da die Abstammung der Herren von Helmstatt vom ersten Erwerber des strittigen Guts und deren Successionsrecht auſser allem Zweifel gesetzt sind, und *Humbrechts* Geschlechtstafeln, auf die sich der Gegner beruft, kein Diplomatiker noch Richter erkennt noch erkennen kann. &c. Schritt für Schritt verfolgt nun Hr. B. den Ungenannten und treibt ihn mit voller und übervoller Kenntniſs der strittigen Sache so in die Enge, daſs er weiter wohl schwerlich es wagen wird, wider einen so gut ausgerüsteten Kämpfer aufzutretten, es wäre denn mit einer (wie schon einmal geschehen s. S. 91.) einzuschickenden Selbstrecension seines Werkes und seiner groſsen Verdienste, oder mit einem audacter calumniari oder sonst einem Advokaten-Kniffe, worin er, wie aus allem erhellet, eben nicht fremd und kein Neuling zu seyn jedem scheinen muſs, der unparteyisch seyn kann und will und die strittige Sache so wie sie daliegt beurtheilt.

Acta patent,
Sedeat judex quicunque peritus
Artis, et ah! taceat quilibet hic alius.

R...

Anfragen.

1. Ich besize von „ Dr. *Christian Friedrich Hempels* erleichterten Hochteutschen Sprach-Lehre Frft. u. Leipz. 1754." ein Exemplar, welches, ohne Vorrede und Register, 1309 Seiten ausmacht, und mit *Ende des ersten Theils schlieſst.* Der andere Haupttheil sollte von der Rechtschreibung und Interpunction handeln, und verschiedene practische Uebungen des ersten Theils zugleich enthalten. Seine Erscheinung war für die nächste Messe versprochen. Ist derselbe wohl erschienen?

A. *S.*

2. Wer ist der Verfasser der „Anmerkungen über die Verbesserung des Justizwesens. Frft. 1782. 8." ?

Digitized by Google

Nº XIII.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 24. September, 1803.

Nekrolog teutscher, &c. Schriftsteller vom J. 1802.

August.

Am 3. *Overbeck* (Johann Daniel) Dr. Theol. und Rect. des Gymn. zu *Lübeck*, wurde im J. 1798. pro Emerito erklärt, st. alt 88 (87) J.

— *Schüzerkranz* (D... H....) K. Archiater und Ritter des Nordsternordens in *Stockholm*, Verf. mehrerer medic. Werke u. einer Schrift über die den Schwed. Königen begegneten Unfälle, alt 89 J.

7. *Duplanil* (J... D....) Arzt zu *Argentevil*, bekannt durch seine mit vielen Anmerkungen bereicherte und fünfmal aufgelegte Uibersetzung von *Buchans* domestic Medecine und durch seine „Medicine du Voyageur" alt 62 J.

— Die ehemalige Marquisin d' *Antremont*, nachherige M. de *Boudic*, zuletzt Gattin des zum Commissar der Handelsverhältnisse in Barcellona ernannten *Viot*, eine bekannte Französ. Dichterin, st. auf einem Landgute, nahe bey *Bagnols*, alt 60 (nicht 55) J. S. JBl. d. ALZ. 1802. Nro. 219. pag. 1763—1765.

— *Dumbar* (Gerh.) in *Deventer*, Mitgl. der batav. Commission der Gesetzgebung, alt 59 J. §§. De oude en nieuwe Constitutie de Vereenigde Staaten van America 3 Th. und Beschryving van de Prouintie Overyssel.

8. *le Page du Boccage* (Marie Anne) Mitglied der Akad. zu Rom, Bologna, Padua, Lyon, Rouen u. a. m. alt 92 J. geb. in *Rouen* am 22. Octob. 1710. Ihre Erziehung erhielt sie im Kloster de l'Assomption zu Paris; nachher verheyrathete sie sich an den im J. 1768. verstorbenen Pierre Joseph *Ficquet du Boccage*. S. JBl. d. ALZ. 1802. Nro. 219. pag. 1761—1763.

12. *Halberstädter* (Sebast. Joseph) öffentl. Lehrer der Thierarzneykunde an der Univers. in *Würzburg* und Mitgl. der kurf. landwirthsch. Ges. in Halle, alt ....

15. *Schmidt* (Christoph Wilhelm) Fechtmeister beym adel. Cadettencorps in *Berlin*, Verf. des 1797. in Berlin erschienenen Lehrbuches für die Cavallerie zum vortheilhaften Gebrauch des Säbels, geb. zu *Dresden* am 30. November 1762.

19. *Horrer* (Joh. Sebast.) Mag. Philos. und Kaplan zu *Cadolzburg*, vorher zu Hechlingen im Anspachischen, bekannt durch physikalische Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, alt 54 J. geb. zu *Petersaurach* am 2. August 1748.

22. *Curtius* (Mich. Conr.) Sen. des akad. Senats in *Marburg*, geh. Justizrath, und ord. Prof. der Beredsamkeit und Dichtkunst, alt 78 J. *Curtius* ward geb. am 18. Aug. 1724. zu *Techentin* im Meklenburgischen, wo sein Vater, *Conrad*, als Prediger stand. Nach dem

Digitized by Google

dem Tode seines Vaters verheyrathete sich seine Mutter wieder mit dessen Nachfolger im Predigtamte, Joh. Friedr. *Aepin*, durch welchen *Curtius* auch seine erste Bildung erhielt. Mehreres von ihm steht im „N. Teutschen Merkur 1802. Oct. S. 146. ff.“

23. (26) *Bucholz*, (*Buchholz*) J. (F.) G. A.) Herzogl. wirkl. Hofmedicus in *Schwerin*, Mitgl. der Sydenhamschen medic. Ges. in Halle, alt 35 J. §§. Uiber die Kuhpoken.

25. *O-Reilly* (Franz Karl) in *Prag*, Dr. Med. Verf. einiger medic. Abhh. in *Meifsners* Apollo und im Böhmischen Wandersmann, geb. zu *Brüx* am 13. Junius 1763.

— *Löfler* (Johann) Dr. Med. in *Wien*, alt 28 J.

28. *Venturini* (Joh. Georg Julius) Herz. Braunschw. Commissionsrath und vormaliger Ingenieur-Hauptmann, durch mehrere militairische Schriften bekannt, alt 30 J. geb. zu *Braunschweig* 1772.

— *Mangelsdorf* (Karl Ehregott) Mag. Philos. auch ord. Prof. der Eloq. und Geschichte in *Königsberg*, alt 54 (55) J. geb. 1748 in *Dresden*. Er promovirte 1770 in Halle, war Lehrer am Philanthropin in Dessau bis 1777, da er in Halle Vorlesungen zu halten anfieng, und wurde 1782 nach *Königsberg* beruffen. Er hinterläfst eine Wittwe und *zwölf* Kinder.

— *Nicolai* (Ernst Anton) K. Preufs. Herz. Sachs. Weimar. Schwarzburg-Sondershaus. und Solms-Braunfels. Hofrath &c. Dr. Med. Prof. der Praxis und Chemie, Sen. Acad. u. Facult. in *Jena*, alt 81 J. geb. in Sondershausen am 7. Sept. 1721. Sein letztes Werk „Recepte und Kuraften“ erlebte drey Auflagen. Im Sommer 1801. hielt er noch Disputirübungen. S. JBl. d. ALZ. 1802. Nr. 158. pag. 1279.

31. *Durich* (Fortunat) in *Turnau* in Böhmen, Expaulaner und Mitgl. der K. Ges. der Wissensch. zu Prag, geb. 1730. am 28. Sept. zu *Turnau*, trat in den Paulaner Orden, und ward Dr. Theol. Seine Ordensverhältnifse brachten ihn nach Prag, München und Wien, wo er Materialien zu seiner Untersuchung der *slavischen* Dialekte sammelte. Seit den letzten Monaten des J. 1795. privatisirte er zu *Turnau*, wo er an den Folgen des Schlags starb. Von seiner „Bibliotheca slavica“ sind nur 3 Kapitel der *Einleitung* als Vol. I. P. I. oder *Tomus* I. gedruckt. Das übrige Ms. liegt noch ungedruckt in der Universitäts Buchdruckerey zu *Pesth*. Mehreres steht im JBl. d. ALZ. 1803. Nro. 32. Col. 269.

.... *Aepinus* (Fr. Ulr. Theod.) geh. Rath zu Dorpat, ältestes Mitglied der St. Petersb. Akademie der Wissensch. Lehrer des verstorbenen Kaisers in der Mathem. und Physik und nachher Mitgl. des Colleg. der auswärtigen Geschäfte, wie auch Ritter des St. Annenordens, alt 72 J.

.... *Roussel* (P...) auf einem Landhause bey Chateaudun, alt 50 J. §§. Systeme physique et moral de la femme, welches auch ins Deutsche übersetzt wurde.

.... *Sturm* (....) Dr. Med. Fürstl. Reufs. Hofrath, wie auch Stadt- und-Land-Phys. zu *Greiz* im Voigtlande, alt 59 J.

.... *Dianyere* (Ant. J...) in *Moulins*, Mitgl. des Franz. National-Instituts, bekannt durch mehrere biographische und polit. Schriften, alt 41 J.

.... *Thierry* (....) ehemaliger Hutmacher in *Paris* §§. Eloge de J. J. Rousseau.

Von einem noch unbekannten Passional oder Leben der Heiligen.

Kürzlich habe ich ein sehr altes Passional ohne Jahr, Ort und Drucker in Folio, das der Aufmerksamkeit des würdigen Hrn. Dr. *Panzers* entgangen ist, angezeigt, dem ich jetzt ein anderes, demselben gleichfalls unbekannt gebliebenes nur ganz kurz folgen lassen will. Es ist dasselbe in klein Folio und hat folgenden Titel:

„Passionael efte Dat leuent der hylligh-en to dũde: vth dem latino: Mit velen nyen hystorien vñ leren: dẽ beth heer to den mynschẽ vordunkert vñ vorborghẽ sint ghewezen: vnde nit vp dat nye

nye Gade to laue: vñ synen leuen hilighē: vñ to nütte allē Cristē mynschē in dat lycht ghebracht.“

Dieser Titel bestehet aus 10 Zeilen mit den grösten Missallettern gedruckt, aber sie scheinen mir deswegen sehr künstlich in Holz geschnitten zu seyn, weil der grofse Anfangsbuchstabe P und das D in der ersten Zeile mit verschiedenen Zügen geziert und dergleichen auch oben und unten angebracht sind. Von dergleichen Gattung trift man in Theuerdank nicht an, und ist sich auch in diesem Fall, wenn man sich auf ihn berufen und daraus beweisen wollte, dafs derselbe mit beweglichen Typen gedruckt worden sey, mithin auch dieser Titel mit solchen gedruckt worden seyn könne, nicht zu beziehen. Kenner, wenn sie dieses Passional einzusehen Gelegenheit hätten, denn es mufs sehr selten und wegen der niedersächsischen Sprache nur wenige Exemplare in unsere Gegenden davon gekommen seyn, würden mir ihren Beyfall nicht versagen. Auf der Rückseite dieses Titels ist ein von *Hanns Schäufelein* verfertigter Holzschnitt, den Heiland am Kreuze fürstellend. Rechter Hand stehen unten Maria, Johannes u. s. w. und linker Hand die Kriegsknechte, wovon einer den Speer hält, womit demselben die Seite geöfnet wurde. Hierauf folgen 3 Blätter Register über den Sommer- und Wintertheil. Die Rückseite des dritten Blatts nimmt ein Holzschnitt ein, auf welchem verschiedene Martern fürgestellt sind. Mit dem fünften Blatt beginnt das Werk selbst unter folgender Uiberschrift:

„Der hochen vrdeilbarlycken triuoldikeit tho loue, Marie der wyrdigesten iunckfrouwen vnde moder vnses (so) heren Jesu Christi tho eren, vnde alle tögentlicken christen mynschen tho heil vnd salicher anwysunge: So heuet hie an dat Passional, genömet der hylligen leuen. Vnde tho dem ersten dat Samer deyl. Van Sunte Ambrosio“

Auf der Rückseite des 264zigsten Blatts endigt sich der Sommertheil mit der Unterschrift:

„Hyr endiget sick dath Samer deel der hilligen lēuent, mit velen nyen seer merckliken historien doergemenget, de nüwelick gedrucket, vnde vor de lüde in dat lycht gekomen sint.“

Der darauf folgende Theil fängt wieder mit neuen Blätterzahlen also an:

„Hyr heuet sick an dath wynter deel des Passionaels, genömet der hylligen leuent, vnde tho deme alderersten Van sunte Michaele dem ertzengel.“

und endiget sich auf der ersten Seite des 257sten Blatts mit dieser Unterschrift:

„Hyr endiget sik dat Passional, effte dat leuent der hilligē mit velē nyen merckliken historiē, als Bonavēture, Bernardini, Katherine va Senis, Mariē medelidinge, Rochi, Benedicti des paweses, de tho Haborch mit vntelliken mertelers gedödet wart &c. vñ mit velē anderē nien historiē (de bet herto vorborgē vñ vnbekant sind gewest) vñ nu gade vñ sinē hilgē to laue in dat lycht gebracht, Geendiget va gedrückt dorch dat beuel Adā *Petri* börger dat stadt *Basel* Anno M. D. xvij.“

Die Rückseite füllt ein Holzschnitt aus. Oben in Flammen Maria mit dem Jesuskind auf ihrem Schoos, rechter Hand die Planeten in menschlichen Figuren abgebildet, linker Hand *Sebastian Brand*, wie er das Buch gegen Marien hält, an Seilen hängen 2 Schiffe rechts und links, und in jedem ein Mann mit einem Buch, unter diesem rechter Hand die Auserwählten, welche ein Engel aus dem Fegfeuer errettet, und linker Hand die Verdammten in der Hölle, unten aber ist die Stadt Strafsburg abgebildet. Unter diesem Holzschnitt ist zu lesen:

„Tho eren der werdighen moder gades Beslueth dysses werkes Sebastiani Brandt.“

Das darauf folgende Blatt enthält ein Lob und ein Gebet an die Mutter Gottes, dessen Rückseite aber leer ist. Das ganze Werk ist in gespaltenen Kolumnen mit Signaturen und Kolumnen Aufschriften aber ohne Kustoden gedruckt, und zählt mit Einschlufs des

Digitized by Google

Titels und Registers 526 mit römischen Zahlen bezeichnete Blätter. An Holzschnitten, wovon viele eine ganze Seite und die übrigen den dritten Theil von derselben einnehmen, ist ein Uiberfluſs, und ich zählte 286 zum Theil sehr gut gerathene Holzschnitte. Diese seltene Ausgabe hat seiner Sammlung einverleibt der

Geh. Rath *Zapf.*

Einige Erinnerungen gegen Hrn. Nicolai Untersuchung über den Ursprung der poſsenhaften Gewohnheit des Aprilschickens.

Hr. *Nicolai* hat in der *neuen Berliner Monatsschrift* 1) die bereits *im Journal von und für Teutschland* 2) aufgeworfene und daselbst 3) ganz unbefriedigend beantwortete Frage: woher mag die Gewohnheit des *Aprilschickens* gekommen seyn? nochmals in ernsthafte Untersuchung gezogen, und was andere davon bereits gesagt haben, oder was sich dahin ziehen läſst, aus den sowohl lebenden als todten Sprachen angeführt. Nachdem er sich mit dieser Discussion fast in zwey vollen Bogen beschäftigt hatte, zieht er folgende Resultate.

1.) daſs zwar bey den Griechen in ihrem Θαργηλιων, das mit unserm April zusammentrift, der 6. und 7te Tag dieses Monats in Athen und Milet das Fest der Lustration der Stadt und zugleich ein Fest Apolls und der Diana, oder der Sonne und der Floren gefeiert, und diesen die Erstlinge der Früchte, die in Procession herumgetragen, und in einem Topf, Θαργηλιων genannt, gekocht waren, geopfert worden, sonst aber so wenig überhaupt, als noch weniger am ersten Tag desselben etwas scherzhaftes vorgefallen sey. Eben so behauptet er:

2.) daſs dieses oder eines von allen Festen, welche von Pet. Castellanus, Joh. Fasold und Joh. Meursius dem ältern so genau beschrieben worden, auch nicht von weitem auf unsere, oder eine ähnliche lächerliche Gewohnheit Bezug habe. Dagegen vermuthet er:

3.) daſs die verschiedenen Benennungen der Gewohnheit in den nördlichen und südlichen Ländern, in welch erstern, als in Teutschland, England, Dänemark, Schweden und Ruſsland die sonderbare Gewohnheit, Aprilschicken genannt, in letztern aber der Ausdruck unbekannt, und daſür andere, z. B. jemanden einen Aprilfisch geben, gebraucht werden, von der bekannten Unbeständigkeit des Wetters hergenommen seyen.

Allein so wahr und durch die Erfahrung bestättigt die Unbeständigkeit der Witterung im April ist; so wenig ist doch einzusehen, was diese mit der poſsenhaften Gewohnheit des Aprilschickens für eine Verwandtschaft habe. Vielmehr glaube ich, daſs, so wenig man sich einen sehr entfernten, durch Länge der Zeit dunkel gewordenen Ursprung der Dinge *ohne Ursach* denken soll, doch die Gewohnheit des Aprilschickens aus der ältesten Geschichte herzuleiten sey. Denn, wenn gleich

Zu 1.) Hr. *Nicolai* läugnet, daſs in dem ganzen Alterthum eine Spur von dieser Gewohnheit, oder eine Anspielung darauf zu finden sey, so muſs ich ihm doch hierin geradezu widersprechen. *Herodot* 4) und *Pausanias* 5) erzählen, daſs Telesilla, da der König der Lacedaemonier, Cleomenes, Argos belagert, die Weiber der Stadt bewafnet und mit diesen gegen die Feinde vertheidigt habe. Eben so bemerken *Plutarch* 6) und

1) April 1803. S. 241—283. 2) fürs Jahr 1784. St. 2. S. 135. 3) St. 10. S. 257. 4) Lib. VI. 5) in Graeciae descript. Lib. II. ΑΡΓΟΛΙΚΑ. 6) de virtut. mulier. τὴν δὲ μάχην οἱ μὲν ἑβδόμῃ λέγουσιν ἱσταμένου, μηνὸς οἱ δὲ νεμηνίᾳ γενέσθαι τοῦ νῦν τετάρτου, πάλαι δὲ Ἑρμαίᾳ παρ' Ἀργείοις καθ' ἣν μέχρι νῦν τὰ ὑβριστικὰ τελοῦσι γυναῖκας μὲν ἀνδρείοις χιτῶσι καὶ χλαμύσιν, ἄνδρας δὲ πέπλοις γυναικῶν καὶ καλύπτραις ἀμφιεννύντες,

und *Polyaenus*, 7) dafs der Telesilla zu Ehren zu Anfang des hermaeischen, jetzt vierten Monats, ein gewisses Fest, Hybristik (ὑβριστικά) gefeiert worden sey, an welchem sich die Weiber in Mannskleider die Männer aber in Weibskleider geworfen, und erstere die Erlaubnifs gehabt haben, mit leztern allerhand Spott und Muthwillen zu treiben. Auf gleiche Art hat es *Moreri in seinem Grand Dictionnaire histor. et crit.* 8) nacherzählt: *Les Argiens celebroient au mois, que les Grecs appelloient Θαργηλιων, qui repond pour la plus grande partie au mois d'avril, la fête, qu'ils appelloient Hybristique, dans laquelle, en memoire de la defense, que les femmes de la ville d'Argos avoient entreprise contre Cleomene, Roi de Sparte, les femmes s'habilloient en hommes, et avoient la liberté d'insulter leurs maris: d'où cette Fête prit le nom d'Hybristique.* — Es ist auch

Zu 2.) ungegründet, als ob keiner von denjenigen Schriftstellern, welche die Feste der Alten beschrieben haben, dieses oder ein anderes auf die possenhafte Gewohnheit des Aprilschickens sich beziehende Fest beschrieben habe. Im Gegentheil steht dieses unter der Rubrik ΥΒΡΙΣΤΙΚΑ in dem *Meursius*. 9) Aber auch bey den Römern findet sich ein am ersten April der Venus zu Ehren begangenes Fest, in welchem die mannbaren Jungfrauen in den Tempel dieser Göttin giengen, und nach abgelegten Kleidern alle Leibesmängel der Fortuna entdeckten, in der Hoffnung, dafs sie solche ihren künftigen Männern verbergen werde, wie solches Ouid 10) bezeuget: Discite nunc, quare Fortunae tura Virili detis eo, calida qui locus humet aqua. Accepit ille locus posito velamine cunctas; et vitium nudi corporis omne videt. Vt tegat hoc, celetque viros, Fortuna Virilis praestat: et hoc parvo ture rogata facit. Noch weniger können

Zu 3.) die in südlichen Landen, besonders in Frankreich gewöhnlichen Ausdrücke: *donner le poisson d'avril, faire manger du poisson d'Avril*, 11) den in der Veränderlichkeit des Wetters gesetzten Grund des Aprilschickens rechtfertigen. Die Tendenz dieser Gewohnheit geht dahin, einen andern anzuführen, oder zum Besten zu haben. Die beyden angeführten Feste der Griechen und Römer beabsichtigen dasselbe, und der in Frankreich übliche Ausdruck will wohl nichts anders als das nemliche sagen. Der Aprilfisch, *Macrele*, wird im April häufig gefangen und gegessen, wird aber auch häufig für andere Fische gegeben, so wie man z. B. Westphälischen für ordinären Schinken auftischt. Folglich ist der Französische Ausdruck der diesseitigen Erklärung nicht entgegen, geschweige dafs er die Erklärung des Hrn. Nicolai bestättigen sollte.

Catalogus Academiarum totius orbis Christiani. Witebergae. Excudebant haeredes Petri Seitzii M. D. LIIII. 8. 12)

Dafs unter diesem Titel eine Schrift vorhanden sey, wufste ich schon lange aus *Heumanns* Bibliotheca historica Academica, p. 1. die er der von ihm besorgten neuen Ausgabe von *Conrings* Antiquitatibus Academicis anhängte. Allein nun habe ich diese Schrift selbst, die nur 1 1/2 Bogen stark ist. Daraus läfst sich schon auf den Gehalt derselben

7) τοῦτο τὸ ϛρατηγήμα γυναικῶν μεχρι νῦν Αργεῖοι τιμῶσι, γυμνὰ μηδὲ ἱμάτια, τὰς μὲν γυναῖκας ἀνδρείοις χιτῶσι καὶ χλαμυσι τοὺς δὲ ἄνδρας πέπλοις γυναικείοις ἀμφιεννυντες. *Strateg. Lib.* 8.

8) Fetes des Payens au Mois d'Avril. 9) In Graecia feriata, siue: de festis Graecorum Lib. VI. Vid. Gronovii Thes. graec. antiquit. Vol. VII. 10 Fastorum lib. IV. v. 145 — 150. 11) Catholicon ou diction. univ. de la langue Franc. Tom. I. pag. 663. 12) Eine Ausg. in Quart ist in Wilisch Cat. Bibl. Altenburgens. p. 374. angeführt; ob richtig, kann ich nicht entscheiden.

Digitized by Google

selben schliefsen. *Heumann* führt eine frühere Ausgabe, *Witteb.* 154[1]. an, bey der sich der Verfasser Josephus a *Pinu* nennt, den ich nicht weiter kenne. Im Jahr 1554. erschien eine Prager Ausgabe bey Joh. Cantor in Octav, die *Heumann* nicht bemerkt hat. Sie hat einen Vorbericht, den ich ganz hersetze, weil er kurz und instructiv von der Erscheinung dieser Ausgabe ist: „Primus Lacunarius Philomusus Lectori S. Cum uiderem exemplaria catalogi Academiarum totius orbis Christiani, quem pius quidam et Studiosus reipublicae litterariae nuper conscripsit, passim desyderari, equidem pio affectu ductus, aliquot exemplaria nonnullarum Scholarum triuialium accessione locupletata in amicorum gratiam typis denuo excudenda curaui. Quam ob rem te oro, Candide Lector, ut hanc meam opellam, immo ad quaeuis officia paratum studium meum boni consulere digneris. Bene uale et nos ama.“ Dafs dieser Pragernachdruck sehr selten seyn müsse, schliesse ich nicht blofs aus dem Stillschweigen *Heumanns*, sondern auch weil *Cantor* nur etliche Exemplare abdrucken liefs. Doch zu seiner gröfsern Verschwindung, so wie der Wittenberger Ausgabe, mag die noch in eben diesem Jahre erweiterte Bearbeitung dieses Catalogs nicht wenig beygetragen haben. Der Prager Nachdruck zeichnet sich durch zwey Vermehrungen vor der Wittenberger Ausgabe aus; denn einmal, was auch in der Vorrede bemerkt ist, nennt er weit mehrere niedere Schulen, die Wittenberger Ausgabe nennt blos Strafsburg, Deventer, Gröningen, Utrecht, der Nachdruck aber Strafsburg, Ulm, Pforzheim, Sletstadt, Colmar, Hagenau, Zwickau, Goldberg, Gent, Tournay, Tecicloe, (diese Stadt kann ich nicht sicher nennen) Cambray, Herzogenbusch, Utrecht, Emmerich, Deventer, Zwoll, Gröningen, Arras, Amiens, Beauvais, Noyons, Caen. Sodann folgen auf etwas mehr als 6 Seiten, die der Drucker nicht leer lassen wollte, vier Gedichte des Matthäus *Collinus* 13) de dignitate scholarum, Scholas stare aut cadere arbitrio superiorum magistratuum, collatio bonorum, quae praestantur scholis a Republica, et contra, de insignibus scholarum.

Noch in eben diesem 1554. Jahr bearbeitete Wolfg. *Justus* den nämlichen Gegenstand, und gab seine Arbeit in dem nämlichen Jahre zu *Frankfurt an der Oder* bey Joh. Eichhorn gedruckt heraus. Der vollständige Titel heifst: „Omnium Academiarum et quarundam illustrium scholarum totius Europae, Erectiones, Fundationes et confirmationes, a Pontificibus, Imperatoribusque Romanis, Regibus, Episcopis, Principibus, Electoribus, et Ducibus, ac Ciuitatibus Imperii, secundum temporum seriem ac successionem. Adiecti sunt et praecipui earundem Rectores, Authores, Instauratores, Promotores et Praestantes uiri et Professores, egregia ornamenta et lumina.“ Das Ganze beträgt 9 1/2 Bogen. 8. Mager ist die Arbeit, darin stimme ich in *Heumanns* Urtheil mit ein, aber darin bin ich anderer Meynung, dafs alle Capitel, das von Frankfurt ausgenommen, wo er weitläuftigere und glaubwürdige Nachrichten, besonders von den Professoren seiner Zeit, giebt, wohl hätten ungedruckt bleiben dürfen. Denn ich wenigstens habe hie und da eine Notiz gefunden, die mir sehr angenehm war. Auffallend war mir, dafs er in der den 1. Jul. 1554 unterzeichneten Dedication an Heinrich *Jagovius*, die die Stelle der Vorrede vertritt, nichts von einer andern ähnlichen früher erschienenen Arbeit erwähnt. Der Akademien, die er aufführt, sind — 83 — und der Schulen 17.

Meine

13) Dieser Collinus war ein grofser Verehrer Melanchthons und guter Dichter. s. Oratt. — de morte Ph. Melanchthonis. (Witteb. 1561. 8.) Bogen T. Bl. 1. (aber den zweiten mit T bezeichneten Bogen.) Ein Brief Ge. Fabricii an ihn und seine Antwort darauf steht in Boh. ab Hassenstein Lucubratt. orat. p. 4. sq. Ein anderer von Fabricius an ihn in Boh. ab Hassenstein Farrag. Poemat. p. 4. In dem Libell. Nou. Epp. — Doctorum — complectens, Lips. 15 8. kommt auf der letzten Seite des Bogen M, und Bogen R, 4. b. ein Brief von ihm an Camerar vor.

Digitized by Google

Meine Vaterländische hat nicht die Ehre, darunter zu seyn.

Es ist gewiſs eine litterarische Merkwürdigkeit, daſs in einem Jahre über einen Gegenstand zwey Schriften, und von der einen noch ein vermehrter Nachdruck erschienen.

Ulm. Veesenmeyer.

Stephani und Priscian.

Freunde der Pädagogik und der Fortschritte derselben nennen den Namen eines *Pestalozzi*, *Olivier* und *Stephani* mit gebührender Achtung; denn sie wissen, daſs erst durch diese philosophische Pädagogen Zusammenhang und Haltung in den Elementar-Unterricht gebracht worden ist. Eine allgemein befriedigende Elementar-Philosophie erwarten wir noch; der Elementar-Unterricht hingegen ist gefunden, eine Ausbeute unserer Zeiten, die wahrlich nicht bloſs auf der ausgetretenen Heerstrasse der gemeinen Empirie gewonnen wurde.

Es ist hier nicht der Ort, darzulegen, worin jene Gelehrten in ihren Grundsätzen sich vereinigen, und worin sie sich scheiden. Es sind auch die Acten noch nicht geschlossen, indem *Olivier* erst noch sein *ortho - epo - graphisches Elementarwerk* dem Publicum mittheilen wird. Aber eine litterarische Bemerkung über das Alter der Methode des zuletztgenannten Gelehrten, eignet sich ganz für diese Blätter.

Dieser Gelehrte nämlich gründet in den beyden von ihm verfaſsten, und in *Guts-Muths Bibliоth. der pädagogisch. Litteratur.* 1802. S. 337 mit verdientem Beyfalle recensirten, Schriften:

Kurzer Unterricht in der gründlichen und leichtesten Methode, Kindern das Lesen zu lehren, von Dr. Heinrich Stephani, Consist.-Rath und Hofpred. zu Castell. Erl. 1803.

Fibel oder Elementarbuch zum Lesenlernen, von Ebendemselb. Erl. 1802.,

seine Methode des Elementar-Unterrichts auf den Unterschied, der zwischen dem *Buchstaben* (willkürlichem Zeichen) dem *Laut* (Tone) des Buchstabens, und dem gleichfalls willkürlichen *Namen* desselben statt findet. *Name* und *Laut* des Buchstabens sind *Stephani* ganz verschiedene Dinge. — Ist durch diesen Unterschied, in Hinsicht auf Leseunterricht, wirklich der Weg nach *Osten*, wie sich der Recensent in der genannten Bibliothek ausdrückt, gefunden: so darf ich mir hier wohl die litterarische Nachweisung erlauben, daſs dieser Weg nach *Osten* schon im 6ten Jahrhunderte von dem Grammatiker *Priscian* gefunden worden ist. Dieser Grammatiker sagt ausdrücklich l. I. cap. 3. *Accidit igitur litterae nomen, figura, potestas. Nomen ueluti a b c. Figurae accidunt quas uidemus in singulis litteris. Potestas uero ipsa pronunciatio, propter quam et figurae, et nomina sunt facta.* Priscian gründet auf diesen feingefühlten Unterschied bloſs seine Theorie des prosodischen Zeitmaafses, und es ist nicht bekannt, ob er in pädagogischer Hinsicht Anwendung davon gemacht, oder ihn zur Anwendung empfohlen habe. Dem sey aber wie ihm wolle, so bleibt es immer angenehm, zwey philosophische Sprachforscher, die von ganz entgegengesetzten Puncten ausgingen, auf einem und dem nämlichen Wege zusammentreffen zu sehen.

Göz.

Einige Wort-Erklärungen in den alten deutschen Gesetzen.

Die Ausgabe der alten deutschen Gesetze, welche *Basilius Joh. Herold* unter dem Titel: Originum ac Germanicarum Antiquitatum libri, leges videlicet Salicae, Ripuariae, Allemannorum, Boioariorum &c. zu Basel 1557. in fol. herausgegeben hat, gehört bekannter Maſsen zu den seltenen Ausgaben, und es ist zu beklagen, daſs der Commentar, den Herold dazu versprochen hat, nicht erschienen ist. Ich besitze diese Ausgabe, und zwar mit einigen am Rande beigeschriebenen Wort-Erklärungen eines ehemaligen

Digitized by Google

ligen Besitzers, den ich nicht angeben kann. Die Schrift verräth das sechzehnte Jahrhundert, und vielleicht ist es die Hand des gelehrten Flacius. Diese wenigen und kurzen Erklärungen sind doch wohl des Auszeichnens werth. Zur Lege Salica Tit. 1. §. 1. wird also bei dem Worte Sumis bemerkt: *Säumniſs*, *Ehehaft* (gegründete wichtige Ursach und Abhaltung). Tit. 2. §. 4. wird Sutenn durch Sewdehn (Saustall) erklärt. Tit. 6. §. 1. wird die Leseart seugius canis der andern seugius oder segusius vorgezogen und erklärt: *suchen, spürhundt.* Tit. 19. §. 18. sudenn *Sewden*, scuria, *Schewr.* Tit. 33. §. 1. Si quis alterum cinitum vocaret. Dabei ist angemerkt *cinoedium, hurkind, quod magis probo.* Tit. 41. §. 4. in truste dominica. *trost, i. e. en la suite. Hinc etiam Germanicum trost (Troſs) impedimenta militaria.* Tit. 60. §. 1. werden die Worte vos tangano übersetzt: *Dinge zum Rechte.* In Lege Allemannor. Tit. 73. §. 1. in troppo, *en trouppe.* Tit. 83. §. 1. Seusius, *Such- oder Spürhund.* §. 2. Laiti hunt, *Leithund*, §. 4. ventus leporalis: Germani *Wind* a vento propter velocitatem nominant. Tit. 85. § 1. curffodi, *Korb.* Tit. 96. §. 1. colpus, *coup.* Tit. 98. §. 1. buricae in sylva, *Pierchen.* Zur Lege Boioarior. Cap. V. Tit. 39. §. 1. heiulatu, *Heulen, sed respondet etiam Lat. vox eiulatus.* Tit. 6. §. 1. Pulislac, *Beulschlag.* Cap. 6. Tit. 5. Hreuauunt, *Hirnwund.* Cap. 7. Tit. 10. Marchzant, *Back- oder Stock-Zandt.* Cap. 11. Tit. 3. Hortchrift, *Hartgriff*, Tit. 4. Himilzoron *Hemmetzehren* (Hemdzerren), Tit. 5. Vultuurfo, *Wulstwurf*, Tit. 17. Vuanclugt, *Wanschick.* Cap. 12. Tit. 2. Thrimniungeldo, *Driuungelt.* Cap. 24. §. 2. Faruuisotum *verwiesen.* Lex Frision. Add. Tit. 1. §. 3. screona, *Schrein.* Lex Longobard. Tit. 6. Rapouorfin, *Drasworfin.* Tit. 10. Vneguorfin, puto legendum *wegworfen.* Tit. 12. §. 2. Vualapauz, *verbutzet.* Tit 53. §. 1. asto animo, *mit hastigem Gemüth.* Tit. 58. liberum thingaverit, Thingare, donare. v. Tit. 62. Tit. 64. §. 1. Fara, *Fahrniſs* (fahrende Habe). Tit. 89. Vuridibora, *freigeboren.* L. Luitprand. p. 80. Tit 92. §. 1. quod praestitissent, nam non vendidissent. *Prester* (prêter) *commodare.*

Die übrigen kurzen Anmerkungen, die oft in einem Worte bestehen, z. B frustrare, fastigare und dergleichen, übergehe ich, und schlieſse mit dem Wunsch, daſs jemand die sämmtlichen alten Gesetze so erläutern möchte, wie wir das Sächsische Gesetz vom *Gottfried Wendelin* und von *Joh. Ge. von Eckhard* haben. 14)

Kinderling.

Anfrage.

Wo mag wohl *Wolfgangus aurifaber* gelebt haben, dessen Name auf einer Kupfertafel vom J. 1477. zu lesen ist, welche Herr Franz Xaver *Schmid*, I. V. L. und Kunstgewerb- und Handwerksgerichts Referendar in Augsburg, besitzt? Ich beschreibe diese seltne, als Zeichnung (nicht verkehrt) gestochene Kupferplatte, mit der Ueberschrift: *Ludwicus. abbas. anno. Domini* 1AAA. ausführlich in den *Beyträgen zu der Geschichte der ältesten Kupferstiche*, die eben unter der Presse sind, nebst 6 Kupfertafeln.

N. den 13. Sept. 1803.

C. G. v. Murr.

14) Und über die Leges Baiuuariorum von J. Nep. Mederer. Ingolstadt 1798. 8. welche treffliche Ausgabe noch manchem Gelehrten unbekannt zu seyn scheint. d. Red.

Druckfehler

Nro. IX. Col. 139. lin. 16. muſs es statt Johann. Graeuius heiſsen: Johanna Graja.

Digitized by Google

No XIV.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 1. October, 1803.

Nekrolog teutscher, &c. Schriftsteller vom J. 1802.

September.

Am 2. *Ströhlin* (Friedrich Jacob) seit 1795. ord. Prof. am Gymnas. zu *Stuttgard*, alt 59 (61) J.

3. *Casparson* (Wilh. Joh. Christ. Gustav) Hessen-Cassel. Rath, ord. Prof. der histor. und schönen Wissensch. wie auch Lehrer der alten Geschichte und der deutschen Sprache bey dem Cadetten-Corps, Mitgl. des Directoriums des Lycei Fridericiani am Collegio illustri und Sekretair der Cassel. Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste, alt 74 J. weniger 4 Tage.

5. *Hüttig* (Joh. Gottfr.) in *Bunzlau*, Liebhaber der Astronomie, Geogr. und Geschichte, bekannt durch mehrere in *Fabris* geograph. Magazin vorkommende Nachrichten, alt 68 J.

11. *Kefer* (....) Inspector der deutschen Schulen und Stifter der Männlichen Feyertagsschule in *München*, alt ....

19. *Hartwig* (Otto Ludw.) Rect. und Prof. des Gymn. zu *Elbing* in Westpreufsen, alt 62 J.

20. *Schultheſs* (Schultheifs) (Joh. Georg) Diac. (Helfer oder Leutpriester) am grofsen Münster, Vorsteher der ascetischen Gesellschaft und Mitglied des Erziehungsraths, in *Zürich*, an den Folgen einer bey dem zweyten Bombardement der Stadt Zürich erhaltenen Wunde, alt 45 J.

21. v. *Klenk* geb. *Karschin* (Caroline Louise) in *Berlin*, als Schriftstellerin bekannt, geb. am 21. Jun. 1754. zu *Fraustadt* in Südpreufsen. Ihr erster Gatte hiefs *Hempel*, von dem sie einen Sohn hinterläfst, der als Regiments-Quartiermeister in Preufs. Diensten angestellt ist. Vom zweyten Gatten ist die jetzt in Paris lebende und bey der Frau von *Genlis* sich aufhaltende Tochter *Wilhelmine*, separirte Freyin von *Hastfer*, die durch Gedichte und Aufsätze in der „Eunomia" bekannt ist. Beyde Ehen der Frau *Klenke* wurden freywillig getrennt. Sie gab im J. 1788. eine Sammlung ihrer Gedichte heraus.

22. *Denoe* (....) Bischof von *Troyes*, durch mehrere Schriften bekannt, alt....

24. *Allan* (Guy. Felix) Mitgl. der ehemal. Pariser chirurg. Academie, Pendent der medic. Nacheiferungs Gesellschaft und Mitgl. des Lyceums der Künste, st. in *Paris*, alt ....

— (26.) v. *Vega* (Georg Frhr.) K. K. Obrist-Lieutenant, beym vierten Artillerie-Regiment, und des Militair. Marien Theresien-Ordens Ritter, ertrank in der Donau; man hatte ihn seit 10 Tagen vermifst, alt 48 J. Er war geboren 1754 in Cärnthen. Noch vor kurzem hatten ihn die Landstände von Steyermark zu ihrem Mitglied ernannt. Er ist durch seine mathematischen Schriften und durch Verbesserung des oestreich. Artillerie-

Digitized by Google

wesens vortheilhaft bekannt. Am 27. Sept. fand man seine Leiche am Ufer der Donau, und am 28. wurde er begraben. S. JBl. d. ALZ. 1803, Nro. 32 pag. 268. &c.

26. *Gadolin* (D...) Dr. Theol. Bischof zu Abo, alt 83 J.

28. *Harries* (H...) zu *Brügge* im Holsteinischen, Prediger, Uibersetzer der *Thomson*schen Jahrzeiten, alt 39 J. geb. zu *Flensburg* am 9. September 1762.

— *Budai* (Franz) zu *Debretzin*, reformirter Prediger, Verf. des Pasquills wider die *Kantische* Philosophie: „A'Kant szerint való Philosoph. rossálgatása.“ alt....

29. *Heinrich* (Christian Gottfried) Mag. Philos. und Superintendent in *Eulenburg*, vorher Diakonus zu Torgau, alt .... st. an einem Schlagflusse.

— *Batsch* (August Joh. Georg Karl) Prof. der Botanik in *Jena*, bekannt durch seine Verdienste um die Naturkunde, alt 41 J. geb. am 28. October 1761.

Bibliographische Nachricht von einer alten lateinischen Bibel mit den Glossen des Nikolaus de Lyra, den Additionen des Paulus Burgensis, und den Replicken des M. Döringk — mitgetheilt von Georg Pilger, Oberpfarrer zu Friedberg in der Wetterau.

Unter den Auslegern der Bibel im 14ten Jahrhundert zeichnete sich Nikolaus von *Lyra* vortheilhaft aus. Er steht an der Spitze derselben; vor ihm kannte man keine Schriftauslegung. Als ehmaliger Jude, der hebräischen Sprache kundig, war er weit glücklicher in der Auslegung des Alten Testaments, als des Neuen, weil es ihm an Kenntniss der griechischen Sprache fehlte, und er nur dem Texte der Vulgata folgte. Er verlies die bisher von den Auslegern betrettene Bahn, die nur aus den Vätern ihre Glossen zusammen schrieben, und nach dem mystischen und allegorischen Sinne haschten. Nur hatte er mit dem Judenthum, welches er verlies, nicht alle rabbinischen Glossen vergessen, und sein Rabbi *Salomon* war ihm bisweilen noch zu mächtig. Als Christ bekam er Achtung gegen Concilien und Kirchen-Väter, und ihre Aussprüche fesselten auch seinen Geist. Er endete seine Postillen 1320. und zum letztenmahl übersah' und verbesserte er dieselben 1328. wie er selbst beym 9ten Kap. des Propheten Daniel sagt. Anfänglich waren sie in 85 Bücher getheilt, von denen 50 *expositionem liberalem*, und 30 *expos. moralem* enthielten. Paulus *Burgensis*, vorher auch ein Jude, schrieb 1429 Additionen, in denen er die Glossen des *Lyranus* vermehrte, und manche Erklärung desselben in Anspruch nahm und zu widerlegen suchte. Gegen die Angriffe des Paulus *Burgensis* vertheidigte ihn Matthias *Döringk* in seinen Replicis. 1440. Seitdem erschienen die Postillen des Nic. von *Lyra* gewöhnlich mit Additionibus Pauli *Burgensis* et Replicis Matthiae *Döringk*, zu denen zum öftern auch noch die glossa ordinaria Walafridi *Strabonis* und interlinearis Anshelmi *Laudunensis* sich gesellten. So bis zur Antwerper Ausgabe 1634 in 6 fol. Bey der alten Ausgabe, welche ich mir vorgenommen habe zu beschreiben, und auf die ich die Freunde der Bibliographie aufmerksam machen will, wird die Glosse des *Lyra* nur von den Additionen des Paulus *Burgensis* und den Replicken des Matthias *Döringk* begleitet. In dem 15ten Jahrhundert sind bey 20 Ausgaben von der Bibel mit den Glossen des von *Lyra* erschienen, von denen Hr. Dr. *Panzer* in seinen Annalen 12 beschreibt, le *Long*, *Boerner* und *Masch* die übrigen anführen. Ob diejenige, welche ich jetzt beschreiben will, eine von denen ist, welche Hr. Dr. *Panzer* in seinen Annalen beschrieben hat, läfst sich nicht bestimmt sagen, weil Er die Ausgaben nicht genau nach ihrer innern Beschaffenheit beschreibt, welches aber auch in einem Werk, das auf das allgemeine gehet, nicht möglich und thunlich ist.

Vielleicht

Digitized by Google

Vielleicht ist die vor uns liegende Bibel mit der Vol. I. p. 559. Nro. 260. angeführten und dem Johann *Syber* zu *Lion* beygelegten einerley. Warum ich diese der Presse des Joh. *Syber* beylege, darüber werde ich mich am Schlusse erklären.

„Biblia Latina V. et N. Testamenti vna cum Postillis Nic. de *Lyra*, nec non additionibus Pauli *Burgensis* ac replicis Magistri Matthiae *Doeringk*. Voll. IV. in folio.“

Diese Ausgabe ist ohne Titelblatt, das dieselbe, wie mehrere alte Drucke, gar nicht gehabt hat. Nirgends ist der Name des Druckers, des Orts wo, und des Jahrs, wann sie erschienen ist, zu finden. Sie fängt sogleich mit einem Prolog an:

„Prologus primus Venerabilis fratris Nicolai de *Lyra* ordinis seraphici Francisci: in testamentum Vetus de Commendatione sacre scripture in generali incipit.“

Dieser Prolog fängt mit den Worten an: *Haec omnia* &c. &c. der grofse Anfangs-Buchstabe H ist schön auf karmosinrothen Grund hineingemahlt — in den linken Schenkel des H ist ein stehender Hund, in den rechten ein Drache, beyde ohne Vorderfüfse gezeichnet, und der Grund in zwey Felder halb dunkelblau und ziegelroth getheilt. Der erste Bogen hat die Signatur a ij der Prolog endigt sich auf der Rückseite desselben mit der 47 Zeile der ersten Kolumne und der Unterschrift: „Explicit primus prologus de cōmendatiōe Sacre scripture in generali.“ Mit der 50 Zeile dieser Kolumne hebt der Prologus secundus mit der Uiberschrift an: Incipit prologus scd's de intentione auctoris et modo procedendi.—“ und endigt sich mit Bogen a iij 2. Kol. Zeile 11. Auf der Rückseite erscheint: „Cujusdam clarissimi viri 1) ex ordine minorum in epistolas Hieronymi expositio feliciter incipit. Frater Ambrosius &c. &c.“ Der grofse Anfangs-Buchstabe F ist mit den nemlichen Farben wie der erste hineingemahlt — ein Thierkörper mit einem Menschengesicht ist hineingezeichnet — der Kopf mit einer Kappe bedeckt und ein kleines Hörnchen an der Stirn. Er endigt sich mit der zwot. Kol. der neml. Seite mit den Worten: „Nunc ad expositionem littere accedamus.“ Auf der ersten Seite des dritten Blatts, Bogen a iiij. folgt der Prolog des *Hieronymus*, eigentlich, man möchte sonst an den sogenannten prologum galeatum desselben denken — der Brief an den Presbyter *Paulinus*. „Incipit epistola Sancti *Hieronymi* ad *Paulinum* psbyterum: &c. &c.“ Auch hier ist der Anfangs-Buchstabe F schön gemahlt. Dieser Prolog ist in zwey Kolumnen getheilet, mit gröberer Schrift gedruckt und rund um steht die Auslegung des *Lyra*. Der Brief und die Glosse füllen 9 1/2 Blatt. Der Text endigt: „Explicit epistola sancti Hieronymi presbyteri ad Paulinum presbyterum — und die Glosse: Sancti Hieronymi presbyteri prologus in bibliam finit.“

Ich mufs hier bemerken: dafs allemahl vier Bogen in einander gelegt sind, die eine gemeinschaftliche Signatur haben, und die wie die damaligen Buchdrucker sich ausdrückten, eine Quaternion ausmachten. Also in der Lage B auf der Rückseite des 5 Blatts beginnt die Präfation des Hieronymus in den Pentateuch: „Incipit prefatio sancti Hieronymi presbyteri in pētatheucum.“ Der Anfangs-Buchstabe D ist schlecht mit blauer Farbe eingeschrieben, und die prefatio explicit auf der zw. Kol. in der Mitte des 6 Bts. b. „Expositio in plogum pentatheuci confratris cujusdam de ordine postillatoris finit. &c. &c.“

Gleich darauf sequitur prologus in additiones des Paulus *Burgensis* mit der Uiberschrift „Additiones ad postillam Magistri Nicolai de *Lyra* super biblia: edite a reverendo patre domino Paulo de Sancta Maria Magistro in theologia ēpo Burgens. — —

1) Dieser clarissimus vir ist Brito — dessen lexicon latinum im 13 sec. und zu Anfang der Buchdruckerkunst sehr geschätzt und gebraucht wurde. Epist. Obsc. Virorum pag: 370 edit. Francof. Wir haben dasselbe im Manuscript vor uns liegen.

Digitized by Google

1429.“ damit endigt sich diese erste Col. und die 2te fängt an mit: Quid tibi vis &c. &c. Die Antede an seinen Sohn geht bis auf die Mitte der Rückseite dieses Blatts, und nach derselben fängt er an den Prolog des *Lyra* zu kritisiren, und die Frage zu bestreiten: „Vtrum sensus literalis ceteris sensibus sacrae scripturae sit dignior?“ weil *Lyra* das erstere behauptete. Eine Frage, die von jeher Gegner und Vertheidiger gefunden hat, und die in unsern Tagen, als *Kant* die moralische Interpretation empfahl, wieder aufgeworfen und verschieden entschieden und beantwortet worden ist. Diese Kritik hat die Uiberschrift: „Supra prologum primum postille in principio habito qui incipit. hec omnia liber vite. &c. &c.“ und endigt sich mit der Rückseite 2. Kol. Zeile 10. ersten Bl. der Lage c. dem ist beygefügt: „Copia cujusdam Ire que contra determinationem predicte questionis a quodam magistro in sacra pagina de ordine minorum auctori additionum fuit missa.“ Und Bogen c ij Copia responsionis — die auf: c iij. K. 2. Z. 32. beschliefst.

Nun kommt der Prolog des Mag. Matthias *Doring*, — in neuern Ausgaben *Thoring*, vermuthlich so viel als der *Thüringer*, den er seiner Vertheidigung des *Lyranus* gegen die Angriffe des Paulus *Burgensis* vorausschickt. „Incipit prologus in replicas defesivas postille fratris Nicolai de Lyra ab impugnatiõibus dñi Burg. editus a venerabili et religioso pie fe Mathia Doring. &c.“ und endet mit der Rückseite. Mit B. c iiij fängt die Bibel selbst an. Incipit liber Genesis. In principio creavit Deus &c. Das I ist schön auf rothem Grund gezeichnet und illuminirt. Vom Bibl. Text stehen nur die Worte: In principio creavit Deus — auf dem ganzen Blatt, das andere ist alles nur vorläufige Auslegung darüber. Erst auf der Rückseite dieses Blatts wird der Text geliefert: Incipit liber genesis q dicitur hebraice bresith. Ca. I

Jeder Bogen durch den Prolog des *Lyra* hindurch hat die Aufschrift: die eine Seite Prologus, die andere in bibliam, die Addit. des Paulus *Burgs.* Prologus in Additiones, die Replicae Prologus in Replicas. — Das erste Buch Mosis die eine S. liber, die andere Genesis. Die Genesis endigt sich auf der Rückseite der Lage l iij. der Text: Explicit liber Genesis. Die Glosse: Postill. fratris Nic. de *Lyra* sup. Gen. finit. und hat 64. B.

Diese Bibel hat Holzschnitte; der erste befindet sich in den Additionen zum 1. Kap. Lage d. Bogen d. Die Figur soll das: congregentur aquae &c. erklären und was Paulus *Burgs.* aus den Scholastikern angemerkt hat. Et vt predicta clarius intelligantur ponitur hec figura, quae repraesentat haec elementa. s. terram et aquam — sowohl vor, als nach der Versammlung des Wassers. Noch wird die Bemerkung hinzugefügt: In qua figura licet corpus mathematice consideratum non possit in superficie plene repraesentari tamen satis sufficit recte imaginanti. sequitur figura.

Diese bestehet aus drey Kreisen. Der Hauptkreis ist der kleinste, und stellt die Erde vor — b. d. g. e. Durch denselben ist ein Diameter e. d. horinzontal gezogen. Ein zweyter Kreis umgiebt denselben, der aus dem Centrum a. der Erde gezogen ist, und soll sphaeram aquae ante ejus congregationem m. n. o. vorstellen. Ein dritter Kreis ist unterwärts gezogen und berühret die äussersten Punkte des Diameters e. d. und stellt sphaeram aquae post congregationem vor. Bey Figura 23 in Nik. Schmid's Buch von den Weltkörpern kann man sich etwas ähnliches denken.

Die 2te Figur ist die Arche Noä und zwar in doppelter Abbildung. (Bog e iiij. Rückseite) Figura prima hat 6 Abtheilungen oder Kammern. Die höchste und geräumigste ist im obersten Stock in der Mitte mit der Aufschrift: habitatio hominum. Zur Linken haben die zahmen, zur Rechten die wilden Thiere ihre Wohnung. Der mittlere Stock ist in 2 Kammern getheilet, die eine Apotheca fructuum, die andere Apotheca herbarum. Zur Seite der letztern befindet sich der Eingang in die Arche. Auf dem untersten Stock stehet:

Digitized by Google

stehet: Sentina. Figura secunda ist in 6 Fächer getheilt — das 1. unter dem Dache habitatio hominum et auium — darauf nach unten d. 2te habitatio animalium mitium — das 3te habit. animal. immitium, d. 4te apotheca fructuum. d. 5te herbarum — ganz unten Stercoraria. Auf der ersten Seite des Bogen l iiij beginnt das zweyte Buch Mosis. Incipit liber hellesmoth quem nos exodi dicimus. und füllt 51 Bltr. Hier finden sich nun mehrere Holzschnitte. Beym 25. Cap. eine figura pro candelabris, in doppelter Abbildung, von denen jede eine ganze Seite einnimmt. Die erste secundum doctores aliqos. Die andere Secundum Rabbii Moysen. Beyde sind sich gleich, nur in der Distanz des lilii, Stiphi und sperulae verschieden. Beym 26ten Kap. figura tabernaculi, mit der Inschrift: prima cortina minor. und gleich unter derselben: secunda cortina et maior. und beyde Figuren sollen die Structur desselben erläutern. Auf der näml. Seite: Kol. 2. sequitur figura pro tabulis et basibus terrae infigendis. Auf der Rückseite zeigt sich eine Seite des Tabernakels, an der man sehen soll, wie die einzelnen Bretter und Balken zusammengefügt und verbunden waren — Beym 27. K. sind 2 Abb. des Brandopfer-Altars zu sehen, der eine ist secundum latinos, der andere secundum hebraeos geformt. Beym 28ten Kap. Lage und Bog. q figura summi sacerdotis cum suis vestibus. Die gewöhnliche Abbildung bis auf den Kopfbund, der hier eine stumpfe Kappe ist, an der Stirn ein halber Mond, in den der Name Gottes eingeschrieben ist. Beym 32. Kap. die Gesetztafeln, und zwar gedoppelt. Zuerst figura tabularum secundum doctores aliqs. Auf der ersten Tafel stehen 3. auf der zwot. 7. Gebote. Darunter figura tabularum secundum Hebraeos. prima tabula hat 5 Gebote. secunda tabula eben so viel. Mit dem Bogen s fängt das 3te Buch Mosis an. Incipit vaiecera i. e. liber leviticus, und endigt sich auf der ersten Seite des 22. Blatts. So geht es von Anfang bis Ende fort, bis auf das Gebet Manasses regis, mit denen sich der erste Band dieses in der *Friedberger* Kirchenbibliothek befindlichen Exemplars schliefset. Am Ende stehet das Druckerzeichen — das am Ende dieser Beschreibung beygefügt wird.

Der II. Band fängt mit dem Prolog in librum Esdrae an „Incipit prologus in librum Esdre" und endet auf der Rückseite des Bogens A a iij 1. Kol. mit den Worten: explicit prefatio — und nun hebt das 1. Buch Esdrä an — und die übrigen Bücher der Schrift folgen in der Reihe, wie in der vulgata, bis zum Ecclesiasticus, womit dieser 2te Band sich endiget. In den gewöhnl. Ausgaben hat Jesus Syrach L.I. Kapitel, hier aber L.II. Das Gebet Salomo bey der Tempelweihe ist noch hinzugefügt, wie es Regum III. Kap. 8. von Stetit autem Salomo — in proximum suum, oder von C—D. gelesen wird, nur mit vielen Abänderungen im Ausdru k. Am Ende steht das Verzeichnifs aller Quaternionen dieses Bandes von A a bis Q q q. mit den Anfangsworten eines jeden Bogens. Das Zeichen des Druckers fehlt.

Der dritte Band enthält auf der ersten Seite prologum in Esayam prophetam. Es ist der des *Hieronymus* ad *Paulam* et *Eustochium* in translationem Isaiae ex hebraica veritate; ob es gleich nicht angemerkt wird. Die Bogen sind mit einem neuen Alphabet gezeichnet. Der Bogen A liefert den Prolog. Der Bogen Aij Argumentum in prophetam Isaie, und den Anfang des Propheten selbst. Nun folgen die Propheten nacheinander, und mit dem 2ten Buch der Makkabäer schliefst das Alt. Testament und dieser Band.

Explicit postilla Nicolai de Lyra super vetus testamentum cum expositionibus Britonis 2) in prologos Hieronymi: et cum additionibus Pauli Episcopi *Burgensis* et correctoriis earundem additionum editis a Mathia *Doringk* ordinis minorum. Das Druckerzeichen am Ende dieser Beschreibung.

Auch

2) Von einigen Manuscripten Brito's nächstens eine kurze Nachricht und Beschreibung.

Digitized by Google

Auch dieser Band hat einige Holzschnitte. Z. E. beym 40. Kap. des Propheten Ezechiels, zur Erläuterung seines Gesichts von einem Tempel, über welchen ehedem eigene Bücher, wie z. E. *Hafenreffer* templum Ezechielis, Leonh. *Sturm* Sciagraphia templi &c. erschienen, sind mehrere Figuren — eilf an der Zahl, von denen drey ganze Seiten einnehmen, und die durch die neun letzten Kapitel vertheilet sind. Desgleichen beym II. Kapitel des Propheten Daniels über Alexandri Magni Nachkommen im Regiment, oder den syrischen und ägyptischen Königen, eine Tabelle in folio, die bey den syrischen Königen bis auf Antiochus Epiphanes, und den Agyptischen Regenten bis Ptolomäus Philomater reicht, und ihre Verwandschaft durch die Cleopatra zeiget.

Der vierte Band enthält das Neue Testament, dessen erstes Blatt die Aufschrift hat Prohemium, und anfängt: Incipit postilla super Matheum fratris Nicolai de *Lyra* ordinis fratrum minorum. Der erste Bogen ist A A gezeichnet, und auf der Rückseite desselben 2. Kol. Zeile 12 endet. Darauf Incipit alius prologus. Es ist die Präfation des *Hieronymus*, welche er seinen Kommentarien über den Matthäus vorausschickt. Beyde, der Brief an Damasus und diese Präfation, sind unbeglosst. Auf der Rückseite sequitur Argumentum in Ev. Matth. Bogen A A iij Prologus in Matthaeum, und auf der Rückseite hebt das Ev. Matth. selbst an. Die Apostelgeschichte steht auch in diesem Exemplar nach den Briefen des Ap. Paulus, die sich mit dem Brief an die Hebr. schliefsen. Diese Ordnung findet sich in mehrern Codd. und Editionen. Man sehe Denis Codic. Manuscript. Vindob. Pars I. 1794. Ich selbst erinnere mich in einigen Codd. diese Ordnung gefunden zu haben. —

Mit der Apocalypsis Joannis schliefst sich das ganze Werk.

„Diuinum opus biblie: totius legis xpiane fundamentū oībusq; cristi fidelib9 meo iudicio q; iucundū ac gratissimū: vna cum postillis excellentissimi sanctissime theologie professoris magistri Nicolai de *Lyra* ordinis sancti Francisci: Nec non additionib9 dni Pauli *Burgensis* ēpi ac replicis eximii viri divinis flosculis Laureati magistri Mathie *Dorinck* pfati ordinis minor: Ad vtilitatē et voluptatē pficere volentium ac omnipotent. dei et intemerate eius matris vginis Marie gloria et honorem finit. "

Noch setze ich dieser Beschreibung einige allgemeine Anmerkungen hinzu. Alle Anfangs-Buchstaben sind roth oder blau hineingezeichnet. Die schwarz eingedruckten grösern Buchstaben sind sowohl im Texte als der Glosse roth durchstrichen. Die Buchstaben ähneln den gothischen. Die Zeichen im Text, welche auf die Glosse hinweisen, stehen in der Glosse meistentheils zwischen zwey rothen Punkten. Die Holzschnitte — die Herr GR. *Zapf* nach seinen Bibliograph. Nachrichten — Augsburg 1800 in 4. bey der pag. 39. Nro. VII. beschriebenen Bibel vermifst, sind in der vor uns liegenden alle vorhanden, und sind mit den näml. Anmerk. wie in der von Renner 1482 editten, begleitet. Der Text ist in 2 Kolumnen mit grösern, und die Auslegung des Lyra, die Additionen des Paulus *Burgensis* und die Replick des M. *Dorinck* ebenfalls in 2 Kolumnen mit kleinen Lettern gedruckt. — Zum Theil umgeben dieselbe den Text, zum Theil stehen dieselbe unter demselben. Punkt und Kolon sind die einzigen Unterscheidungszeichen. Die Abkürzungen sind sehr häufig. Das Format ist vom grösten Folio. Das Papier dick und stark und ziemlich weifs.

Ich habe gleich Anfangs die Vermuthung geäussert, Johann *Syber* zu *Lion* habe diese Bibel gedruckt. Was mich auf diese Vermuthung bringt, ist das Sieb das sich im Druckerzeichen befindet. Mehr hab' ich für diese Muthmafsung nicht. Wer Gelegenheit hatte, ein oder das andere Buch aus Johann *Sybers* Presse einzusehen, der wird darüber urtheilen, diese Vermuthung bestättigen oder widerlegen können. Im Stift St. *Blasien* auf dem Schwarzwald soll sich die nämliche Ausgabe der Bibel befinden.

Das

Digitized by Google

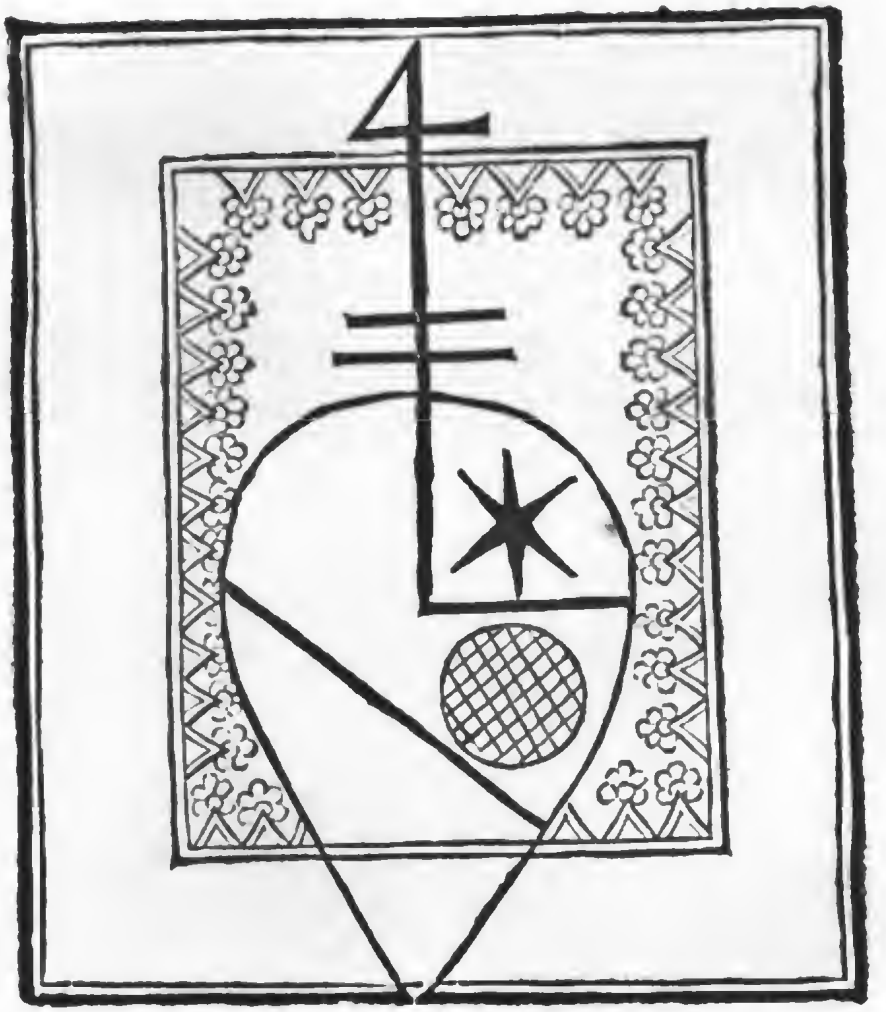

Das vorstehende Buchdruckerzeichen ist genau nachgezeichnet. Der erste Band hat das nämliche Zeichen, weis auf schwarzem Grund — nur das Sieb fehlt. — Der 2te Band ist ohne Druckerzeichen, und der 3te hat das Zeichen wie der 4te. Dafs bey dem 2ten Band das Druckerzeichen fehlt, daraus schliefse ich, dafs diese Bibel eigentlich nur aus drey Theilen besteht, und es von dem, der dieselbe einbinden liefs, abhieng, in wie viele Bände er sie theilen lassen wollte — und dafs folglich bey alten Drucken die Zahl der Bände nichts bestimmt und entscheidet. —

Historische Anmerkung von den Schutz-Juden und dem Juden-Zins.

Gottfried Mascov schrieb eine Abhandlung de censu Judaeorum, welche einzeln 1735. zu Göttingen herausgekommen, und hernach in seine Opuscula iurid. p. 187—214 eingeschaltet ist. Unter andern Dingen, die darin einer näheren Untersuchung werth wären, steht S. 216 die irrige Behauptung, dafs das Recht, Juden aufzunehmen und ihnen Schutzbriefe zu ertheilen, den teutschen Fürsten erst durch die goldene Bulle ertheilet worden wäre. Allein es finden sich schon ältere

ältere Beyspiele, dafs die Fürsten Juden geschützt, und ihnen den Namen ihrer Kammer-Knechte beygelegt haben. Die Aebtissin von Quedlinburg Bertradis gab schon im Jahre 1272 einen Schutzbrief der Juden, der in Kettneri Antiquit. Quedlinburgens. p. 344 steht. Nach *Bertholdi Constantiens.* Chronik wurden die Juden besonders bey Gelegenheit des Kreuz-Zuges nach Jerusalem im Jahr 1096. sehr von den Christen verfolgt und hin und wieder getödtet, aber der Bischof Johann von Speier nahm sie in Schutz, und schon sein Vorgänger, der Bischof Rutger, gab ihnen in Speier, bey der Anlage der Stadt, eine besondere Wohnung, eine Synagoge, und verschiedene besondere Freyheiten ihres Handels im Jahre 1084. Seine Urkunde steht in *Würdtweini* Novis Subsidiis diplomat. T. I, p. 125. In derselben sind die Worte merkwürdig: concessi illis Legem, quamcunque meliorem habet populus Judaeorum in qualibet urbe Teutonici Regni. Als der Kaiser Heinrich IV. einen besondern Schutzbrief für vier Juden in Speier ertheilte, bestättigte er zugleich die den sämmtlichen Juden daselbst verliehenen bischöflichen Freyheiten, im Jahre 1090. Die Urkunde steht ebendaselbst, 127 S. Darin sind besonders die Worte merkwürdig: Habeant etiam liberam facultatem res suas cum quibuslibet hominibus iusto concambio commutare, et intra ambitum regni nostri libere et pacifice discurrere, negotium et mercimonium suum exercere, emere et vendere, et *nullus ab eis telonium exigat*, vel aliquam exactionem publicam vel privatam repetat. Man war also im eilften Jahrhunderte gütiger gegen die Juden, und übte mehr Toleranz, wovon man in neueren Zeiten desto mehr sprach und schrieb. Die Verordnung von dem Handel und den Pfandschaften der Juden, welche der Landgraf Heinrich von Meissen im Jahre 1263. machte, kann davon einen näheren Beweis geben. Sie steht in *Hornii* vita Henrici Illustris, p. 319. Uebrigens redet Mascov auch von den Schutz-Juden so, als ob sie allein Kaiserlichen Schutz gesucht und gehabt, und deshalb Kaiserliche Cammer-Knechte geheissen hätten, allein die Landes-Fürsten gaben den in ihren Landen geschützten Juden auch häufig diesen Namen. Von den Juden zu Erfurt erhellet dies aus des Herrn *von Gudenus* Cod. dipl. T. I. p. 884. wo eine wichtige Urkunde des Erzbischofs Gerhard von Mainz von 1291. steht, welche die Erfurtischen Schutz-Juden mit betrifft. Sie steht auch in *Falkensteins* Chronik von Erfurt, 164 S. So nennt der Markgraf Ludewig von Brandenburg in seinem Schutzbriefe der Juden zu Salzwedel von 1344, dieselben seine Cammer-Knechte. V. *Ludewigii* Reliq. MStor. T. VII. p. 115, und S. 122. eben so die Juden zu Gardeleben. Eben so nennt Ludewig der Römer die Juden zu Münchenberg in seinem Schutzbriefe von 1353. Ebend. T. IX, p. 545. Eben so die Landgrafen in Thüringen, Fried. Balthasar und Wilhelm, in ihrem Schutzbriefe von 1368. Ebend. T. X. p. 230. Also ists unläugbar, dafs die Fürsten schon vor der goldenen Bulle ein Schutz-Recht der Juden gehabt und ausgeübt haben, welches noch durch mehrere Beweise könnte dargethan werden.

Kinderling.

Anfrage.

Die Commission der Künste in Frankreich hat 1794. den Gemeinderath eine neue Art aus gedruckten Papier neues zu verfertigen, bekannt gemacht, welche darin besteht, dafs man durch Pottasche die Druckerfarbe vom Papier trennt. Ist diese Erfindung bewährt gefunden und seitdem irgendwo in Gang gebracht worden?

A. *S.*

Digitized by Google

No XV.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 8. October, 1803.

Nekrolog teutscher, &c. Schriftsteller vom J. 1802.

October.

4. *Butz* (Erhard) in *München*, kurf. Beneficiat und Prof. am Spitale der barmherzigen Brüder in *München*, ehemal. Passauischer Domprediger, alt 57 J. geb. zu *Abbach* in Nieder Bayern am 21. November 1744. Ehe er nach Passau kam, war er Benedictiner zu St. Emmeran in Regensburg.

7. *Siebmann* (Christian Ludwig) Geh. Kriegsrath und expedirender Sekretair in der Staatskanzley zu *Berlin*, alt 55 J. §§. Handbuch über den K. Preuſs. Hof u. Staat für die Jahre 1799 &c. Er war geb. zu *Katerbov* in der Mittelmark am 13. März 1748.

17. *de Marées* (Simon Ludwig Eberhard) Fürstl. Anhalt-Dessauischer Consistorial-Rath und Superintendent in *Dessau*, geb. 1716. (nicht 1717.)

18. *Hunger* (Joh. Gottfried) in *Dresden*, kurf. Sächs. Vice-Landrentmeister, alt 50 J.

21. v. *Alvensleben* (Ph.. K.. Graf) K. Preuſs. wirkl. geh. Staats-Kriegs- und Kabinetsminister, Ritter des Johanniterschwarzen u. rothen Adler-Ordens, u. s. w. alt 54 J. §§. Versuch eines tabellarischen Verzeichnisses der Kriegsbegebenheiten, vom *Dritter Band.* Münsterschen bis zum Hubertsburger Frieden. Berl. b. Rottmann, 1792.

22. *Peinemann* (J... G....) in *Glaz*, Buchhändler, Uibersetzer mehrerer Franz. Romane, alt 49 J.

23. *Busch* (Joh. Benjam.) Superintendent, Consist. Assessor und Oberpfarrer in *Arnstadt*, alt 74 J.

26. *Stáhly* (Georg) in *Pesth*, Dr. der Chirurgie, öffentl. Lehrer der Arzneykunde und der Geburtshülfe, auch Director des klinischen Spitals, Mitgl. der K. K. Joseph. med. chirurg. Akademie und Beysitzer des Zagraber und Varasdiner Comitats, alt....

— *Gebhardi* (Ludw. Albr.) Hofrath seit 1799 Kön. Grosbrittan. Bibliothekar u. Historiograph des Gesammthauses Braunschweig in *Hannover*, alt 67 (68) J.

27. *Bretschneider* (Friedr. Ferdinand) Dr. Med. Herz. Sachsen Coburg. Rath, ausserord. Prof. Med. und Subdirector des ältern klinischen Instituts in *Jena*, alt 44 J.

— *Hunter* (....) Dr. Prediger der Schottischen Kirche in *London*, auch als Schriftsteller bekannt, st. in *Bristol* alt 64 J.

— *Möhrlein* (Ferdinand) in *Bamberg* Dr. Theol. Prof. ord. Exeges. und O. O. L. L. Sen. Facult. Theol. alt 76 J. Seine Büchersammlung vermachte er der Univers. Bibliothek. Er war der letzte Exjesuit als Lehrer an der Universität.

— von *Pilati* (Carl Anton) von seinem Geburtsorte *de Tassulo* (im Tridentischen)

Digitized by Google

genannt, alt 68 J. 10 Monate. Seine Schriften s. bey *Meusel* und *Ersch*.

29. de *Calonne* (Alexandre) ehemal. Franz. Finanzminister in Paris, auch als Schriftsteller bekannt, alt....

31. *Wittoris* (Jonathan) in *Oedenburg*, Rector und Prof. des evangel. Gymn. Besizer der *Schmalischen* und anderer MSS. die er aber dem Grafen *Széchenyi* käuflich überlassen hat, alt ....

.... v. *Ferner* (....) in *Stockholm*, Kanzleyrath, ehemal. Prof. der Anatomie und nachheriger Lehrer K. Gustavs III. als Kronprinzen, beynahe 78 J. alt.

.... *Zitter* (Posidius) Augustiner-Ordens in *Münnerstadt*, bekannt als Bearbeiter der Fränkischen Geschichte, alt ....

.... *Arnold* (....) Dr. Capellist in *London*, ein Schüler *Händel's* und als Componist bekannt, alt ....

.... *Riegels* (....) vormals Pagen-Hofmeister, welcher seit mehreren Jahren auf der kleinen Dänischen Insel *Falster* lebte und eine *Geschichte der Dänischen Könige* schrieb, alt 47 J.

Nachlese zu des seel. Hummels Nachricht von D. Joh. Major.

Nach dem, was dieser fleifsige und glückliche Sammler für die Litterargeschichte in seiner lateinischen Wochenschrift: Musarum remissio (*Altdorf* 1776. 8.) von S. 225—254 über das Leben und die Schriften dieses eifrigen Philippisten und talentvollen Dichters gesagt hat, ist es nur weniges, was ich noch nachtragen kann. Noch mehrere Aufschlüsse aber über seine Gefangenschaften müssen aus den Sächsischen Archiven und der Gothaischen Bibliothek erwartet werden. Ich werde mich bey dieser Nachlese meistens auf *Hummels* Nachricht beziehen.

S. 228.*. *Major* nennt sich selbst gewöhnlich nur schlechtweg Doctor. Unter der nicht geringen Anzahl von einzelnen Gedichten, die ich vor mir habe, heifst er auf dem Titel nur einmal Theologus et Poeta, und einmal Doctor Theologiae, da er sonst immer nur Doctor heifst. *Suevus* in Academia Witteberg. Bogen I. 11. führt in Ordine Inscriptionis Professorum ordinariorum Facult. Philos. an: Johann *Major*. Th. Dr. receptus A. 1560. Daher kommt er in dem 1561. bekannt gemachten Lectionscatalogе, den *Strobel* aus T. IV. Scriptt. publice Wittebergae propositorum in seinen Neuen Beyträgen, B. I. St. I. S. 125. hat abdrucken lassen, so vor: Johan. *Major* Joachimus Poeticen tradet, et enarrabit Poetas Latinos ac praecipue Virgilium et alias alios (*sic*) hora III. usitatis quatuor diebus.

S. 231. Schwerlich blieb *Major* bis 1591. bey seiner Akademischen Lehrstelle, da er ein so eifriger Philippiste war, die Zeit aber, da er entlassen wurde, oder selbst gieng, habe ich noch nicht ausfindig machen können. Ist er, wie ich vermuthe, Verfasser der unten anzuführenden Schrift: Nova Novorum, worin sehr heftige Ausfälle auf die Hauptverfertiger der Concordienformel vorkommen, so mag seine Amtsveränderung wohl 1581 erfolgt seyn.

S. 234. Ausser dem Beweise, den *Hummel* anführt, dafs *Major* nicht von 1553. bis 1569 gefangen gesessen, glaube ich noch einen in folgendem Umstande zu finden. Ich besitze einzeln gedruckte Gedichte vom Jahr 1566. 1568. 1569. von denen er die Orationes in die Catharinae, Festo Collegii Philosophici in Academia Wittebergensi öffentlich declamirte, (more solenni habitas), der Parentalium Phil. Melanchthoni habitorum nicht einmal zu erwähnen.

S. 237. Von seiner Familie kann ich noch folgendes anführen. Sein Grofsvater mütterlicher Seite war Johannes *Sarcander*, (Fleischmann) der 1552. vermuthlich starb. Denn in den Epigramatt. *Majors* steht Bogen C. Epitaphium Aui Joannis *Sarcandri*. Eine sehr zärtliche Elegie an seine Gattinn, Cunigunda, (von einer zweyten finde ich in seinen mir bekannten Gedichten keine Spur) befindet sich in Eleg. P. I. Bogen Q., die er während seiner Gefangenschaft schrieb, und die Trostgründe und Aufmunterungen

zum

zum Vertrauen auf Gott und zur Gedult enthält. In den Scriptt. publice Witteberg. propos. T. IV. Bogen K. steht ein Gedicht von Petrus *Vincentius* mit dieser Uiberschrift: Johanni *Majori* Wittebergensi, clarissimi poetae Johannis Majoris Joachimi filiolo recens baptizato S. Die Unterschrift ist: Sexto Nonas Octobris Anno 1561. Hora 4. pomeridiana. Petrus *Vincentius* testis baptismi. Eine Tochter *Majors*, Anna, starb 1582. den 30. Nov. zu *Beltzig* und wurde dort in die Kirche nahe am Altare begraben. Sie war das erste Kind; *Major* hatte sich der Pest wegen von Wittenberg nach Beltzig geflüchtet, und doch verlohr er diese so zärtlich geliebte Tochter an der Pest, und bald darauf, den 14. Dec. noch eine, die Concordia hiefs. S. Eleg. P. I. Bogen C C. 5. ff. In Eleg. P. II. p. 65. kommt ein Hochzeitgedicht auf Georg *Blum* vor, den er affinem suum charissimum nennt; in welchem Familienverhältnifse er aber mit ihm stand, wird nicht weiter erwähnt.

S. 239. Allerdings hat *Major* in der Orat. ex more Collegii Philosoph. solenniter habita, 1586. auf die Concordienformel etwas mehr als gestichelt, und über den *Flacius* vorzüglich eine scharfe Lauge gegossen. Aber davon kann ich nichts sehen, dafs er die Wittenberger Theologen im Allgemeinen angegriffen habe. Vielleicht aber rechnete man ihm folgendes als crimen laesae Majestatis Lutheri an, dafs er nach einer getreuen Zusammenstellung der Bemühungen Luthers und Melanchthons für die Wiederherstellung der reinern Lehre von Melanchthon sagte:

O mite ingenium, specimenque Japheti
Qui patriam labem dissimulare cupis.

Hummel hat diese Rede nicht gesehen, die ich einzeln gedruckt zu *Wittenberg* durch Zachar. Crato, 2 1/2 Bogen 4. vor mir habe, und die auch Eleg. P. II. p. 191. steht. Das Gedicht aber, auf eine Magisterpromotion, dessen *Hummel* erwähnt, kenne ich nicht.

S. 241. Ich merke nur an, dafs *Major* diese drey Sammlungen schon im 19. Jahre seines Alters herausgab; sie kamen aber 1552. heraus, folglich bestättiget diefs die Angabe S. 227. dafs *Major* 1523 gebohren worden sey.

S. 243. Die drey Theile erschienen ex officina typographica Haeredum Ge. Rhaw, obgleich bey dem dritten Theile diese Anzeige nicht mehr, sondern nur das Zeichen der Rhauischen Officin steht. Ein alter Besitzer meines Exemplars, Joh. Hartmann *Summer*, hat sich die Mühe gegeben, im ersten Theil am obern und untern und Seiten-Rande die Veränderungen und Weglassungen zu bemerken, die er aus Vergleichung mit den frühern einzelnen, aber vollständigen Ausgaben einiger Gedichte entdeckte. Wichtiger aber als diese Bemerkungen ist wenigstens für mich der Schlüssel, den er zu dem bekannten Gedicht: Synodus auium schrieb, der sich durch Genauigkeit vor denen, die *Feller* (S. 245.) und *Hummel* (S. 252.) bekannt gemacht haben, sehr auszeichnet, da er nicht blofs die Namen der Vögel enthüllet, sondern auch vorzüglich das Historische bemerkt. Aus einer Anmerkung zu diesem Gedichte stimme ich dem Verfasser des Aufsatzes über den Lucius Vigilius *Jesurbius* im *Meusel*schen histor. litter. bibliographischen Magazin, St. VII. u. VIII. S. 283. ff. bey, dafs dieser und *Major* eine Person sey. Doch s. ALA. 1800 S. 1265. ff. wo erhebliche Zweifel dagegen stehen. *Summer* schrieb auch einen Schlüssel zu: Idyllion Philomela; möchte doch auch der Hortus Libani von ihm mit einer solchen Erläuterung versehen worden seyn! Hortus Libani. Lips. 1687. *Wilisch* Index Biblioth. Alteburg. p. 121. wo ein Exemplar ist, dem Junker *Fellers* Erklärung der Kräuternamen beygeschrieben. Einen Umstand in dem von *Hummel* herausgegebenen Schlüssel kann ich etwas erläutern. Bey der zwölften Anmerkung sagt *Hummel*, er wisse nicht, was dieser Vers wolle:

Et de pisce Gryphes carminis auctor erit.

In dem Synodo auium sind in den Opp. folgende vier Verse weggelassen, die in den erstern Ausgaben stehen:

Cum Scythiae populis ineat certamina Gryphes
Et cesset putres auibus componere pisces,
Nec uolucrum certet linguis velut aemula rana,
Quae cum sit sub aqua, sub aqua maledicta refundit.

Diese sind nun in meinem Exemplar supplirt, mit der Anmerkung: Praefectus Scholae Rochlicensis, qui scripsit carmen piscium Magdeburgi editum. Nun ist die Stelle doch deutlicher, ob ich gleich den Namen dieses Schulmannes und sein Gedicht nicht weiter kenne. Nach *Adamus* in uitis Theologorum, p. m. 617. schrieb *Wigand*: „Deplumata et pudenda argumenta ex synodo auium nuper Witebergae per maledicum poetam Jo. *Majorem* Ecebolum edita, ex quibus toti mundo notum sit, quod nullis iustis causis, sed tantum figmentis et calumniis suam innocentiam in actionibus interimisticis et adiaphoristicis defendant, et suos reprehensores damnent, simulque classicum ad redintegranda certamina canant.“ Ich kann aber weder Jahr und Ort des Drucks, noch das Format angeben.

S. 249. V. Bey der Ausgabe der Paraphras. in Psalmos 1574. 8. steht am Ende: Witebergae Excusum expletumque typis Cratonianis, anno Domini, Redemtoris ac Seruatoris nostri Jesu Christi. MDLXXVII. Die Magdeburger Ausgabe von 1603. 4. ist richtig. Ich besitze sie selbst. Sein Sohn, gleiches Namens mit dem Vater, und LL. (Legum) Candidatus, besorgte sie, als Opus posthumum, sed ab Auctore ipso Renouatum, Auctum et absolutum, und dedicirte es von Zerbst aus am 1. Jänner, 1602. den Bürgermeistern und Rath zu Danzig in seinem und seiner verwittweten Mutter Namen nach dem Willen seines seel. Vaters. Vorausgeschickt sind noch Carmina quaedam paulo ante obitum (Majoris ab ipso) scripta, darunter stehen die Gedichte, von denen Hummel S. 236. sagt, er wisse nicht, ob sie gedruckt seyen. Es ist ein ganz neues Werk. Die Paraphrase des 1. Ps. der ersten Ausgabe steht in der zweyten gar nicht, aber dafür 12. neue. Vom 2. Ps. ist die Paraphrase der ersten Ausg. aber mit wesentlichen vielen Veränderungen aufgenommen, und noch 6. andere hinzugekommen. Vom 119. Ps. sind nur 2. Verse: Nisi leges tuae &c. und Gressus meos dirige, paraphrasirt. In der ersten Ausgabe fehlt er ganz.

Von seinen Gedichten gegen *Beza* und *Frischlin* (S. 239.) ist mir noch nichts vorgekommen. Indessen kann man von seinem Zwist mit Frischlin *Langs* Vita Frischlini, p. 84. (f) nachsehen. *Beza* hingegen wurde vertheidigt in folgender Schrift: Ad J. *Majoris* impudentis poetae impudentissimas in Th. Bezam criminationes, Variae uariorum, Galliae, Germaniae, Italiae poetarum responsiones. s. l. et a. 4. 2 3/4 Bogen. Die Gedichte sind sehr heftig, und es ist gar kein Laster, das dem *Major* nicht aufgebürdet wird; nach einem soll er gar noch ein Flacianer geworden seyn!!! Eine hieher gehörige Stelle in einem Briefe Joh. *Piscators* an Moriz *Heling*, den *Strobel* in den Beyträgen B. II. S. 488. hat abdrucken lassen, will ich hier auszeichnen, weil man noch einen andern *Majors* Schriften betreffenden Umstand daraus erfährt. „Crellius in Majoris contra Bezam poema an Leonem partali (vielleicht: pardali?) compensaturus, an quo animo, non liquet, hoc fecisse dicitur:

Nunc Bezam oppugnans non relligione mouetur,
Aurum, non uerum stellio turpis amat.

Poeta orationem habuit, qua parentaretur Philippo, non, ut antea, uersibus, sed prosa satis aculeata, (ist diese Rede gedruckt worden?) in qua Philippi famam et libros grauiter commendasse atque defendisse, et Flacium non solum more suo, sed etiam pro dignitate tractasse fertur.“ Der Brief ist datirt den 29. Jul. 1579. Schon im Jahr 1577. den 4. April wurde ein sehr heftiges Pasquil gegen ihn an sein Haus angeheftet, das *Strobel* in seinen Neuen Beitr. B. I. St. I. S. 174. ff. ganz hat abdrucken lassen.

Als

Als Kleinigkeit bemerke ich noch, dafs ich ein eigenhändiges Distichon von *Major* besitze:

Semper agas caute, et Christum, ut te dirigat, ores,
Nescit enim praesens, quid ferat hora sequens.

Er schrieb es Conr. *Millern* aus Altdorf im Jahr 1560. in Wittenberg in sein Stammbuch.

Vielleicht ist es nicht unangenehm, hier noch einen Nachtrag von Schriften *Majors* zu lesen, die *Hummel* nicht anzeigte. Zuerst will ich drey Sammlungen, eine kleinere und zwey grössere anführen, und dann noch einzelne Stücke beybringen, die ich in Hummels Anzeige vermisse, und die in keiner der von mir angezeigten Sammlungen stehen.

Jo. Majoris Simson et Paradisus, aliaque ejusdem poemata, Francof. excud. Petr. Brubach. 1558. 8. 8. Bogen.

Die alia poemata sind: Bellum Seminis et Serpentis. Elegia funebris. Synodus auium. Ephrata. Psalmus: Domine, non est exaltatum cor meum. Psalmus: In conuertendo Dominus captiuitatem. Cymba Christi. Elegia in laudem coniugii. Alle stehen auch P. I. Opp.

Johan. Maioris ex valle S. Joachimi, D. Liber Poematum, iam primum aeditus, Witebergae, Johannes Schwertel excudebat. Anno M. D. LXXVI. 8. 12 1/2 Bogen. Das iam primum aeditus ist vermuthlich ein Aushängschild des Verlegers. Denn bey weitem der gröste Theil der hier vorkommenden Gedichte war schon gedruckt. Ich habe Varianten bemerkt, die Verbesserungen sind, und also wahrscheinlich von Major selbst herrühren. Dedicirt hat er diese Sammlung dem D. Albr. Kindler, Kanzler in Niederlausitz; auf die Dedication folgen Gedichte auf Majors Wappen, von Joach. Meister, aus Görlitz, Joh. Schosser, und Lobgedichte auf ihn von Petr. Albinus, Joh. Mathesius, und Georg Tilenus, aus Goldberg.

Elegiae a Jo. Majore conscriptae: Deo et uirtuti. Anno MDXXCIIII. 8. 1. Alph. 3. Bogen.

Elegiarum Pars altera. Anno MDLXXX IX. 8. 16. Bogen. Beyde ohne Druckort. Der erste Theil hat merklich gröfsere Lettern, als der zweyte, der auch Seitenzahlen hat, die bey jenem fehlen.

Carmen de confessione et conuersione latronis in cruce. Witteb. 1582. 1. Bogen

Eluuio uniuersae terrae. Liber I. Addita est Elegia ex Euangelica historia, de sollicitudine uetita. Matth. cap. 6. ib. eod. 2. Bogen.

Die Elegie steht auch Eleg. P. I. plag. Y. 5.

Oratio in die Catharinae, solenniter iuxta leges Philosophicae Facultatis in Academia Witebergensi habita. ib. 1584. 2 3/4 Bogen.

Der Anschlag, durch den zu dieser Rede eingeladen wurde, ist beygedruckt.

Gratulatio de Illustrissimi Principis ac Domini, Domini Christiani, Ducis Saxoniae —— nato nuper filio, Duce Johanne Georgio &c. Dresdae, (1585.) 1. Bogen.

Oratio Ex more Collegii Philosophici solenniter habita in die Aecatharines. Witeb. 1587. 2 1/2 Bogen.

Aecatharines steht deutlich auf dem Titel, eine alte Hand schrieb bey meinem Exemplar hinzu: Sunt, qui sic: expurgari coeptae, interpretari. Allein Melanchthon schrieb doch auch an Joh. Lang: Vxor mihi datur ἀικατερίνη κεφαλή Epp. Mel. Tom. Lugd. p. 414.

Dafs *Major* eine Ausgabe von *Melanchthons* Epigrammen besorgt habe, bemerkte *Hummel* selbst in Strobels Neuen Beyträgen, B. II. St. II. S. 412.

Fast bin ich auch geneigt, den *Major* für den Verfasser der Schrift zu halten: Noua Nouorum: in quibus tum Autores, confessio et doctrina libri quem patres Bergenses Concordiam uocant, tum uero Symbola —— continentur. 1581. 4. 7. Bogen.

In der neuesten Ausgabe des Vogtischen Catalog. libror. rar. ist sie p. 617. angezeigt, aber nicht ganz richtig. Denn dort heiset es: Noua supra noua nouorum, allein die ersten zwey Worte stehen nicht auf meinem Exemplar, sodann ist dort die Jahrzahl

Digitized by Google

zahl 1541. unrichtig. Dem *Major* werden darin namentlich ein Brief an Polyk. Leyser und ein äuſserst heftiges lateinisches und deutsches Gedicht gegen den *Flacius*, *Cölestinus* und *Andreä* zugeschrieben. Aber vielleicht ist alles von ihm. Wenn es wahr ist, was im *Vogt* steht, daſs die Schrift an vielen Orten verbrannt worden sey, und unglaublich ist es nicht, denn sie ist zu heftig, so läſst sich daraus auf ihre Seltenheit schlieſsen.

Am Schlusse dieser Zusätze kann ich mich des Wunsches nicht enthalten, *Wilisch* möchte den Brief *Majors*, den er S. 36. Nro. 159. in den Arcan. Biblioth. Annaeberg. anzeigt, in denselben haben abdrucken lassen.

Ulm. *Veesenmeyer.*

Passional Christi und Antichristi.

Diese höchst wahrscheinlich 1521. erschienene Schrift ist nicht unbekannt, aber doch selten; ganz unbekannt aber scheint es zu seyn, daſs drey Ausgaben in Quart davon vorhanden sind. Ich habe sie alle drey. Eine Vergleichung derselben durchaus hier zu geben, würde nicht viel nützen, da der Augenschein das beste und sicherste ist; nur will ich von allen das Titelblatt beschreiben, und sie mit A. B. C. bezeichnen.

A. der Titel steht in einem Viereck so:

Passional Christi vnd
Antichristi.

Auf beyden Seiten sind Säulen, an deren Gestell Seeungeheuer, auf dem Gesimse rechts 2 Bocksköpfe, links ein Katzen- u. ein Hundskopf. Um das Viereck ist, eine ausgezackte Verzierung.

B. Der Titel in einem Viereck so:

Passional Christi
vnd Antichristi.

Auf beyden Seiten sind Säulen, die oben durch einen Bogen verbunden werden, an dessen Auflagen zwey Engel, der rechts hat einen Prügel in der rechten Hand. Neben dem Gestelle zwey Seeungeheuer mit von einander abgewandten Gesichtern. An dem Gestelle rechts steht: 1521. Zwischen den Seeungeheuern steht ein ausgeschweifter Tisch, auf dem zwey Schellen oder Früchte, (in meinem Exemplar sind sie durch Verklexen unkenntlich) zwischen welchen etwas besser unten das Monogramm wahrscheinlich des Formschneiders, steht.

C. der Titel ganz oben, ausser dem Holzschnitt so:

Passional Christi vnd Antichristi

Der Holzschnitt stellt Christus fast ganz entblöſst mit der Dornenkrone, einem Schein um das Haupt, und übereinander geschlagenen Armen vor, an den Händen, wie an den Füssen, sieht man die Nägelmaale, im rechten Arm hält er eine Peitsche (keine Geissel mit Stricken) im linken eine Ruthe, hinter ihm steht Petrus, der auf ihn blickt, (Christus blickt auch auf ihn,) und einen Schlüssel, den er mit beyden Händen hält, ihm hinzubieten scheint. Vor Christus steht der Papst im vollständigen Ornat, hinter diesem steht ein Erzbischof, Cardinal und Bischof. An der Seite ausser dem Holzschnitte links steht: Christus Petre, wa wurd enbunden ich? Wie lanng verfolgt der Bapst doch mich? Petrus Jetz, so Bapst Leo mit sein gesind Mit offenn augen ist star blind. Unterhalbs ausser dem Holzschnitt steht 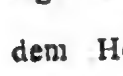

Bapst { Stond nackent, beyd on dach ellend
Wardt bitz ich euwer armut wend
In gewalt, eer, reichtumb, hochbrachtlich
Bezwing ich erd, vnd himelrich

A.

A. und B. haben 26, C. 30. Holzschnitte. C. hat lateinische Verse am Rande, die aber sehr von denen abweichen, so wohl was Wort als Ordnung betrift, die Cyprian in den Reform. Urk. Th. II. S. 258. anführt. Oben sind die Verse in teutsche Reime übersetzt. Von Seiten des Kunstwerthes möchte A den Vorzug verdienen, so wie C. den letzten Platz. Dafs Lukas Kranach sie geschnitten habe, weifs man aus Luthers Zeugnifs T. I. Epp. p. 313. b, ed. Aurif. Und vermuthlich sind die in A. sein Werk. Aber wer druckte diese Ausgaben? Bey A vermuthe ich aus den Lettern, Joh. Grünenberg in Wittenberg, die Titeleinfassung hat zwar Aehnlichkeit mit der, deren sich später Nik. Schmidt in Leipzig bediente, aber nur Aehnlichkeit, und so was druckte man damals in Leipzig gewifs nicht. B. ist nach der Einfassung von Matthäus Maler in Erfurt gedruckt. C. ist vermuthlich Speculation eines unbekannten Druckers, der A. u. B. vermehrt und verbessert — herausgeben wollte. Ein Kunstkenner, der ich nicht bin, würde vielleicht Gelegenheit haben, mehrere und interessantere Bemerkungen zu geben. Ich wollte nur auf die Exsistenz dreyer Ausgaben aufmerksam machen.

Veesenmeyer.

Anmerkung von der eigentlichen Ursache der Ausrottung des Ordens der Tempelherren.

Gewöhnlich wird die Schuld dieser gewifs mit vielen Ungerechtigkeiten verknüpften Ausrottung eines reichen und ansehnlichen Ordens dem Papst Clemens V. allein zugeeignet, u. höchstens wird dem Könige Philipp IV. von Frankreich nur ein Theil der Schuld beigemessen. Allein dieser scheint vielmehr der erste Urheber der Verfolgung der Tempelherren, denen er ihre Güter mifsgönnete, gewesen zu seyn. Die erste Ursache, diesen König zu erzürnen, soll der Grofs-Meister des Ordens dadurch gegeben haben, dafs er seinen Vorschufs zu der prächtigen Hochzeit der Prinzessin Isabella, gar zu ungestümm von dem Könige wieder forderte. Ob dieser Umstand von andern Geschichtschreibern bemerkt worden sey, weifs ich nicht sogleich zu sagen, aber *Thomas de la Moor* behauptet es mit klaren Worten, und sein Zeugnifs verdient Achtung, wenn auch die Sache selbst von andern schon berichtet wäre. So schreibt also *Th. de la Moor* in vita Eduardi II. Regis Angliae ap. Camdenum in Anglicis p. 593. „In quo (Concilio Viennae a Clemente a. 1311. habito) praesente Philippo Bello, Rege Francorum, condemnati sunt Templarii, procurante hoc ipsorum Rege, quia is Magistrum Ordinis exosum habuit, propter importunam pecuniae exactionem, quam in nuptias filiae suae Isabellae ei mutuo dederat. Inhiabat praeterea praediis militum et possessionibus, unde Magistrum Ordinis cum aliis multis Parisiis comburendum curavit.“

Kinderling.

Anmerkung über Hempels Urkunden-Verzeichnifs.

Polycarp Gottlieb Hempel hat ein Inventarium diplomat. Hist. Saxoniae infer. et omnium ditionum Brunsvico-Luneburgicar. in chronologischer Ordnung geliefert, und hin und wieder Urkunden nachgewiesen, die *Georgisch* in seinen Regestis diplomat. unbemerkt gelassen hat. Hin und wieder aber hat er weniger geleistet, als *Georgisch* und *Schöttgen* in seinem Inventario Hist. Sax. super. welche beyde Bücher, wie auch des Du Mont Corps diplomatique *Hempel* billig hätte zu Rathe ziehen sollen. Da er in chronologischer Ordnung schreiben wollte, so ist es sehr auffallend, dafs er eine Urkunde des Kaisers Otto I. von der Freyheit der Hamburgischen Kirche ins Jahr 837, und eine andere desselben Kaisers von den Hamburgischen Suffragan-Kirchen ins Jahr 865 setzt. Beyde müssen 100 Jahr später, nemlich

Digitized by Google

nemlich 937 und 965. aufgeführt werden. In *Lambecii* Origin. Hamburgens. P. I. p. 38 und 39. steht zwar die irrige Jahrzahl durch einen Druckfehler, allein weil sogleich eine Urkunde des Kaisers Otto I. mit der richtigen Jahrzahl 961 folgt, so war es leicht zu entdecken, dafs in den beyden vorhergehenden Urkunden ein C fehlerhaft übersehen und weggelassen war. Auch stehen beyde Urkunden in *Lindenbrogii* Scriptt. septentrional. ex edit. *Jo. Alb. Fabricii* in privilegiis Ecclesiae Hamburgens. p. 130. u. 31. welches ebenfalls hätte bemerkt werden sollen, weil Lambecii Origines Hamburgens. einen Theil der Lindenbrogischen Sammlung ausmachen und sogar die Seitenzahl dieser Ausgabe von Hempeln angeführt worden ist. Noch weiter kommt eine Urkunde von Otto I. unter das Jahr 966. gehörig, unter dem Jahr 866 vor, und auf eben der Seite eine andre für Gandersheim von 873, da es doch 937 seyn soll. Es werden dabey Witichindi Annales angeführt, da doch nur der Meibomische Anhang seiner Ausgabe des Witichind diese Urkunde enthält, wie es auch, welches hier nicht bemerkt ist, in Meibomii Scriptt. rer. Germ. T. I. p. 728. befindlich ist. Alles dies steht nun richtig in Georgischens Regestis diplomat. und was noch mehr ist, so findet man die beyden erst angeführten Urkunden, die Hempel nur allein aus dem Lambecius nachweiset, auch aus dem Meibom, Lindenbrog, Staphorst u. Lünig nachgewiesen. Diese Schriftsteller werden zwar, nebst andern, hernach von Hempeln auch unter dem richtigen Jahre 937. f. angeführt, allein wenn ja Druckfehler so getreu sollten beybehalten werden, so wäre doch eine Anmerkung nöthig gewesen, um den Leser auf das rechte Jahr hinzuweisen. Eben so werden aus der einzigen Stiftungs-Urkunde des Closters Bergen bey Magdeburg zwey gemacht, und sowohl unter 936 als auch 937. werden sechs Schriften, worin diese Urkunde gedruckt steht, zweymal angeführt. Dergleichen Unrichtigkeiten sind sehr unangenehm, aber auch die allgemeine unbestimmte Angabe mancher Urkunden, die in Georgisch ebenfalls zu tadeln ist, z. B. dipl. donationis Ecclesiae Magdeb. factae, vermindert den Werth und die Brauchbarkeit dieses Buches. Auch die Bücher, worin Urkunden befindlich sind, finde ich sehr mangelhaft angeführt. *Sigittarii* Antiquitates Archiepiscopatus oder Ducatus Magdeb. sind ja vorlängst vollständig in *Boysens* allgemeinem histor. Magazin vorhanden, hier wird aber nur das erste Buch, welches Sagittarius selbst herausgegeben hat, angeführt, und also wird die wichtigste Urkunden Sammlung von Magdeburg, die in Sagittarii Geschichte vorhanden ist, ganz vergessen; eben so *Smalian* und *Cellarius* vom Stapel-Recht, worin die ältesten ächten Urkunden von den Gerechtigkeiten der Stadt Magdeburg enthalten sind. Des Kaisers Otto II. Schenkung der Oerter Mackenrod und Geisingen ist unter 982 so aufgeführt, als ob sie an Magdeburg geschehen wäre, allein sie ist 978 an Merseburg geschehen, und steht aus einem Magdeburgischen Copial-Buche in Eccardi Hist. geneal. Principum Sax. col. 145. welches hier nicht angemerkt ist. Dergleichen Irrungen liefsen sich mehrere anmerken.

Kinderling.

Nachricht.

Der O. Consul ist weder am 15. noch am 16. August, wie in den *Deutschen Genealogischen Handbüchern* bemerkt ist, sondern am zehnten August gebohren. — Eben so unrichtig ist die Angabe, dafs *Lucian* Bonaparte unbeerbt sey. Seine aus Toulon gebürtige Gemahlinn hinterliefs ihm zwey Töchter. — Auch *Joseph* hat Kinder.

Digitized by Google

No XVI.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 15. October, 1803.

Nekrolog teutscher, &c. Schriftsteller vom J. 1802.

November.

Am 2. *Baumgarten* (Otto Nathanael) geh. Ober-Justiz- und-Tribunalsrath in *Berlin*, alt 58 J. geb. in *Berlin* den 24. Aug. 1745. Sein Vater war Oberconsistorialrath, Inspector und erster Luth. Prediger bey der Friedrichswerderschen und Dorotheenstädtischen Kirche daselbst, wo auch der Grofsvater als zweyter Prediger angestellt war. Er bearbeitete mit *Suarez* „Briefwechsel über die gegenwärtige Justizreform in den Preufs. Staaten. Berl. b. Decker 1781—1784.“ Im 20sten Jahre schon gab er ein Trauerspiel: „Carl von Drontheim“ heraus.

Am 3. *Sieffert* (A . . . . M . . . .) in *Jena*, Dr. Med. bekannt durch mehrere chemische Abhandlungen, alt 75 J.

5. *Engelmann* (H . . Th . . . .) in *Bacharach* am Rhein, ehemal. erster Prediger und Inspector der Kirchen und Schulen, seit Abtrettung des linken Rheinufers Präsident des vereinigten *luther.* und *reform.* Kirchenraths in der Unterpräfectur Simmern. S. Nachr. von ihm in „Worte des Friedens (Frkf. a. M. b. Körner 1802.) Vorr.“

— *Gotsch* (Marc. Ant.) zu *Lemberg*, Prof. der polit. Wissensch. und der Statistik, Verf. verschiedener Schriften über das Studium und die Litteratur der Geschichte. Er war geb. zu *Prag* 1769.

6. *Cambacérès* (Etienne Hubert) Oncle des zweyten Consuls, ehemal. kön. Prediger und seit dem April 1802. Erzbischof von *Rouen*, alt 80 J.

10. *Heinigke* (Joh. Gotthart) in *Altenburg*, Dr. Med. der Sohn des dortigen noch lebenden Arztes, Raths *Heinigke*, alt 28 J. Er war seit einiger Zeit der Redacteur und fast alleinige Verf. der „Altenburg. medicinal. Zeitung.“

11. *Wernsdorf* (Gottlieb) Dr. Prof. Publ. Ord. Dig. Vet. des Hofgerichts, geistl. Consistoriums, Schöppenstuhls und der Juristenfacultät zu Wittenberg und des Landgerichts in der Lausiz Beysitzer, alt 55 (56) J.

14. *Apel* (Heinr. Friedr. Innocent.) Erbherr auf Trautzschen, Costewiz &c. Dr. Jur. zweyter Burgermeister in Leipzig, kurf. Sächs. Hofrath, Subsenior und Scholasticus des Stifts in Zeiz, des Consistor. und des Schöppenstuhls Beysitzer, der Kirche und Schule zu St. Nicolai Vorsteher &c. alt 71 J.

— *Witte* (Samuel Simon) Hofrath und Prof. des Natur- und Völker-Rechts in *Rostock*, alt 61 J.

— *Georgi* (Johann Gottlieb) in St. *Petersburg*, Mitglied der kais. Akad. der Wissensch, erster kais. Collegienrath und Ritter des St. Annenordens, alt 72 J. Er ist bekannt durch seine Reisen in Rufsland und

Digitized by Google

durch die Beschreibung der rufsischen Nationen.

14. *Emerich* (Joseph Friedrich) in *Würzburg*, im dasigen Hospital, alt 28 J. Er war zu *Wetzlar* gebohren und widmete sich der Rechtsgelahrheit, gieng mit dem Franz. General *Hoche* nach Mainz und that bald Militair- bald Privat-Sekretairdienste. Der Verdacht, dafs er der Verf. der Briefe vom linken Rheinufer in *Archenholzens*. Minerva wäre, zog ihm eine grofse Verfolgung zu.

17. *Uphagen* (Johann) in *Danzig*, ehemaliger Gerichts- und Rathsherr der Stadt Danzig, Senior des dortigen Gerichts, alt 71 J. §§. Parerga Historica.

18. (*nicht* 18. Octob.) *Splittegarb* (Karl Friedrich) in *Berlin*, Vorsteher einer Erziehungs-Anstalt, alt 49 J. geb. am 27. März 1743. in *Steinkirche* unweit Greifenberg in Schlesien, gieng als Candidat im J. 1776. nach Berlin, wo er mit *Benedictus* eine Schule für Knaben anlegte. Im J. 1779 trennten sich beyde und jeder errichtete eine eigene. Er hatte mit hypochondrischen Zufällen zu kämpfen.

21. *Schelhorn* (Joh. Georg) Superintendent zu *Memmingen*, alt 69 J. geb. in Memmingen am 4. Dec. 1733.

22. *Newole* (J . . .) in Prag, Prof. der Chirurgie, alt . . . .

23. *Hunger* (Karl Benj. Gottlob) evang. Prediger zu Lorenzberg und Jäschkittel in Schlesien, Verf. einer ascetischen Schrift, alt 30 J.

— *Neumann* (Joh. Friedr.) in *Görlitz*, Rector des Gymnasii, alt 63 J.

— *Heinzmann* (Joh. Georg) in *Basel*, Buchhändler, alt 46 J.

27. *Klose* (Ch. Gottfr.) in *Domanze* bey Schweidniz, Prediger, alt 51 J. §§. Handbuch für junge Frauenzimmer vom Stande bey ihrem Eintritte in die Welt.

. . . . *Beyer* (Dan.) Mag. Philos. Pfarrer zu Ober- und Nieder-Ebersbach in der Dresdner Inspection, Uibersetzer von *Crusius* lat. Säzen wider die Profanität, alt 67 J.

. . . . *Besecke* (Joh. Melch. Gottlieb) in *Mitau*, Prof. und Lehrer am Gymnasio, alt 56 J.

Nachtrag zu G. E. Waldau Nachrichten von Thom. Murners Leben und Schriften.

Von Murners Schriften ist mir bey Abfassung dieser Nachrichten entgangen und erst vor einiger Zeit zu Handen gekommen folgende kleine, aus 4 Blättern in Quart bestehende Abhandlung:

Arma patientiae contra omnes seculi adversitates Francfordie predicata.

Unter diesem Titel ist ein Wappenschild, welchen im folgenden (?) Thomas Murner divinarum humanarumque litterarum doctor eruditionis (?) viro Philippo Keylbach francofordensi felicitatem (?), beschreibt.

Keylbach hatte Murner mit Lobsprüchen überschüttet, und von ihm die Beschreibung jenes Wappenschildes verlangt. Darauf antwortet Murner: Depingis me, dilecte Philippe, stibio laudationis tue, et me Francfordie sic loquentem aisti, quod mille aures etiam Moguntie me desiderarint audire — Sodann beschwehrt er sich über latratus quorundam — quibus laceraretur, relictis divinis nescio que vanitatum frumentaria seminare. Ecce, mi Philippe, sagt er, primum adversitatis genus, quod ego letus patientie clipeo excipio — Crede mihi, vera dicenti, multos ego stimulos anxius ipse pertuli, quidnam fructuosius devote Christi plebecule francfordiane hoc adventali tempore docerem, populo eo tempore devotissimo, quippe quod nundinarum impedimento non possint dominice passionis tempore, ut par esset, intenta devotione vacare, et ego, ut nosti, meapte natura non sim serius sed in risum (etiam me de hoc dolente) pronissimus, estque animus meus joci perquam ferax et fertilis. At quia res agitur anime, quibusque nostra salus origine ducitur derivaturque, nature cessi et devotam omnis mundi tribulationis consolationem excogitavi —

Digitized by Google

tavi — Nos ergo adversus tot hostium et quidem potentissimorum fraudem, machinas calliditatesque non improvide nos clypeo patientie proteximus &c.

Diesen clypeum beschreibt er nun, und sagt, er sey schwarz (im Felde nämlich) um die Gedult, und weifs, um die Unschuld anzudeuten. (So wie der Schild gezeichnet ist, hat er im weifsen Felde einen schwarzen Schildesfufs, und in der Mitte einen Querbalken mit einer Krone) Die Krone, welche auf der Mitte des Schildes steht, ist von gelber oder himmlischer Farbe, als die Krone der Gerechtigkeit. Die rothe Einfassung des Schildes deutet auf das Blut Christi, auf welches der geduldige Fromme seine Hoffnung setzet.

Weiter zeigt der Verfasser, wie er bey seinem Unterricht dreyerley beabsichtige: 1.) dafs die Zuhörer das Wahre von dem Falschen richtig unterscheiden lernen; 2.) die Wahrheit wohl verstehen und einsehen; und 3.) in das Gedächtnifs einprägen möchten. Er bezieht sich auf das Zeugnifs *Geilers von Kaisersberg*. Audi, queso, sagt er: Johannem Kaysersberg urbis Argentine quondam concionatorem non ignobilem hac in re locupletissimum mihi prebuisse testimonium. Ait enim: scio in quorum ventribus hec stomachationes suboriantur, qui non erubescunt se publice jactare, quod theologi apparere voluerunt, theologi appellati sunt, quod longe a Deo sint eloquia eorum vulpina, fraude duplicissima. Eorum, inquam, criminationes clypeo patientie nostre excipimus, neque remordebimus. —

Hierauf sagt er, sey er gesonnen, in seinen Adventspredigten diese Ordnung zu halten, dafs er zuerst von dem schwarzen, nämlich von den Verfolgungen und Leiden, sodann von dem weifsen, der Unschuld, nachher von der Seeligkeit und der Krone der Gerechtigkeit, und endlich von der klaftigen Anschau der heil. Dreyfaltigkeit und dem Leiden Christi handeln werde.

Nun erklärt er noch, was die beyden Schildhalter bedeuten. Es sind nämlich zwey Trompeter, deren der zur Rechten die Trompete unter sich hält, und damit zum Bösen, zu Zank und Zwietracht anfeuert, der andere zur Linken, zur Tugend und Frömmigkeit ermuntert.

Zu Ende steht das mir unerklärbare Wort DALE. 1511. Hieraus erhellet, dafs *Murner* im Advent 1511, und schon vorher zu Frankfurt am Mayn gepredigt habe. Der Inhalt seiner Reden war die *Narrenbeschwörung* und die *Schelmen-Zunft*.

Eine der ersten, aber auch seltensten Schriften ist seine 1501 oder 1502 editte Germania nova, welche mir nie, nicht einmal in einem Bücherverzeichnifs, vorgekommen ist. Aus folgender seltener Piece lernte ich sie kennen: Defensio Germaniae *Jac. Wympfelingii* quam frater *Thomas Murner* impugnavit.

Epistola *Thomae Wolfii* iunioris D. D. ad fratrem *Thom. Murner* in defensionem *Jacobi Wympfelingii*. Am Ende: impressum *Friburgi*. 4. Vier Bogen.

Unter dem Titel dieser Schrift befindet sich ein grofser und zierlicher satyrischer Holzschnitt. In der einen Ecke steht Murner in der Gestalt eines wohlbeleibten Pfaffen mit der Uiberschrift: Praeter me nemo. 1) In der andern Ecke steht Wimpfeling: vor, neben und hinter ihm septem discipuli, Petr. Cocus, Joh. Auriga, Jac. Strobatius: Petr. Gunter — über denselben ein Zettel mit den Worten: Fabae precio non estimat nos iste; und seitwärts ein Anderer mit der Inschrift: Quiesce Praeceptor Jacobe noster, Musarum patrocinium defendemus.

Gleich hinter dem Titel folgt: Querela Jac. Wimpfelingii de Fratre Thoma Murner.

1) Für die Sammler von Bildnissen gelehrter Männer merke ich an, dafs im dritten Bande Heft V. des Werks: Helvetiens berühmte Männer in Bildnissen dargestellt von Heinr. Pfenninger, Mahler, nebst kurzen biograph. Nachrichten von Leonh. Meister (Zürich 1793. f. 8.) Murners Porträt vorkömmt; und zwar nach einer Mahlerei, die man zu Lucern bey seinen Ordensbrüdern, den Franziscanern, vorgefunden hat.

Digitized by Google

Eneas Sylvius Viennam Austrie, M. *Anthonius Sabellicus* Venetias, *Egidius Viterb.* Bononiam, *Rob. Gaguinus* Heidelbergam, *Engelhard Franck* Suobacum, *Capnion* Phorcen, *Petr. Anthon. de Clapis* Basileam, *Couradus Celtis* Norimbergam, *Herm. Buschius* Agrippinam, vel versu vel prosa extulerunt. Nos tantorum patrum exemplo Argentinam illustrare ac laudibus afficere conati 2) maledicimur, floccipendimur, pungimur, carpimur a quodam fratre *Thoma*, qui propriae patriae 3) laudes odio mei (quem absque omni culpa persequitur) extinguere molitus est. Aspiret illi divinum numen (optamus) ut invidiam abiiciat, caritatem induat, verum amet, patriam colat, et humilem Franciscum humilis sequatur.

Der ganze Inhalt der Schrift ist ein Katzenkrieg zwischen den beyden geistlichen Herren, worin sie sich, nach damaliger Sitte, die gröbsten Invectiven sagen, wozu Wimpf. sich der Hand seiner Freunde und Schüler bediente. Der ganze Streit haftete darin: Beyde waren zu gleicher Zeit auf den Gedanken gekommen, etwas zum Lobe Teutschlands und der Stadt Strafsburg zu schreiben. Wimpf. kam Murnern zuvor, worüber dieser erbittert ward, und eine scharfe und grobe Kritik über Wimpfelings Werk eirenliren liefs. Wimpf. suchte Frieden, und Murner versprach, seine Kritik zu unterdrücken, hielt aber nicht Wort, sondern liefs sie drucken. Darüber ward die Fehde ärger, als vorher, und Wimpf. hetzte alles, was schreiben konnte, hinter Murnern her.

Unter allen in dieser Schutzschrift befindlichen Briefen von Gelehrten und Geistlichen zeichnet sich keiner vortheilhafter aus, als die Antwort, welche der Strafsburger gewesene Pleban, *Euchar. Gallinarius* den 1. Sept. 1502. von Speier aus an Wimpf. erlassen, und mit recht herzlichen evangelischen Ermahnungen ihn zu würdigern Beschäftigungen, als dieser Federkrieg war, ermunterte: Legi, schreibt er, litteras tuas, mi Jacobe, quibus me ad defensionem tuam contra invectivas et *Germaniam novam Fr. Murneri* incitasti. Non te frangat animo, nec conficiat angoribus frater Thomas. Exemplo sit tibi Christus — Haberem ego ipse causam, invehendi in illum, qui me nuper in patria tua inter cenandum asinum vocabat; et si ego nihil scribam, habiturus tamen es multos alios defensores. Tu vero orationi et studio deditus in loco apud honestos Guilhelmitas 4) contemplationi aptissimo, sacras legito litteras, rei vacato divinae &c.

Wimpfeling sagt in einem Briefe zu Murnern folgendes: *Germaniam novam* imprimi curavisti: tanquam ego non sim Christianus, ut tu, non Helvetius, ut tu, non Germanus, ut tu, &c. non sacerdos, ut tu: quamvis tu in XIX. aetatis anno (ut pater tuus mihi retulit) sacerdotio initiatus sis: prosit tibi in salutem. Vellem autem hanc tuam videre dispensationem, qui pro his, qui in XXIII. aetatis anno sunt, et quidem non minus religiosi quam tu, hanc facultatem a Domino legato *Raymundo* vix tandem potui. — Baccalaureum sacrae paginae te gloriaris Cracoviensem. Cuius authoritate et licentia? Cur non Parisiis? cur non *Friburgi* lauream accepisti? At si mutato habitu (uti confessus es) nonne in apostasiae crimen incidisti? &c.

Noch eine Anekdote mag hier Platz finden. Murner hatte seinen Zuhörern aus einem

2) Dieſs geschah in der Schrift: Germania Jac. Wimpfelingii ad rempublicam Argentinensem. Argent. 1501. 4. welche Hans Mich. Moscherosch mit einer teutschen Uibersetzung eben daselbst A. 1648. 4. neu herausgegeben hat. 3) Die allgemeine Sage, dafs Murner in Strafsburg gebohren worden, ist auch hier bestättigt (wenn nicht etwa patria Teutschland bezeichnen soll.) Indessen entsteht ein Zweifel an dieser Behauptung, wenn in unsrer Defensio German. fol. a ij b. Murner also redend eingefuhrt wird: Gaudeo ego, Jacobum W. ita esse argumentatum, ut et ego ipse, qui ex hoc Rheni littore in Neapoli natus sum, Germanum me deinceps gloriari possim. Was dieſs wohl für ein Neustadt seyn mag? 4) Von dem im XII. Jahrhundert errichteten Mönchsorden der Wilhelmiten s. Brougthons Lex. aller Relig. Th. II. S. 1602. f. und Greg. Rivii, Puritani, (eigentlich: Georg Burkhart Lauterbachs, Bibliothekars zu Gotha) monastica historia Occidentis p. 54—56.

Digitized by Google

nem Gedichte des Boetius den Vers: Et tremuit effoeto corpore laxa cutis, vorgelesen, und die mittlere Sylbe in effoeto kurz ausgesprochen. Darüber machte Wimpf. folgendes Impromtü:

Nonne satis rex Gothorum te sancte Boeti
Affecit probris, carcere et exilio!
Heu mutilat, truncat, lacerat tua carmina Murner:
Effoeto media nam legit ipse brevi.

Murner antwortet in einem an Wimpf. erlassenen Brief: Ergo, charissime, hic siste pedem: non quanta sit syllaba quaeque, sed quanta sit in te ratio, discussurus, ut non puerorum more syllabas, sed veritatem ponderare videamur. Quid si *effoeto* media longa vel brevi dixerim: me discere nunquam puduit, quod hodie male, cras bene: tu autem non longam dixisti syllabam mediam, sed tuas et epistolas longiores imprimere curasti, quam tua apud me manus conscripserat. Ego vero si syllabam longam brevem protulerim, ex eo non ero vitiosus: tu autem brevem epistolam longam fecisti: et hoc vitium falsificationis propriarum litterarum et mendacii tibi asportavit. Sieh. *Amoenitt. litter. Friburg. Fascic.* II. p. 218. s.

G. E. W.

Uiber das Wort Genecium und das deutsche Dunk.

Das Wort Genecium oder Genitium, worüber die Sprachforscher so mancherley Ableitungen und Erklärungen ersonnen haben, kommt in Caroli M. Capitulari de villis §. 43 vor. Ich habe es durch ein weibliches Arbeitshaus oder Spinnhaus erklärt, und meine Erklärung unläugbar gerechtfertiget in *Paul Jac. Bruns* Beyträgen zu den deutschen Rechten des Mittel-Alters, 384 S. Von der Herleitung aus dem Deutschen, von dem Worte *nehen*, habe ich einen besondern Aufsatz geschrieben, der im Allg. Litt. Anz. von 1797, 33. St. steht, und bey dieser Gelegenheit habe ich 350 u. 351 Sp. angemerkt, dafs genecium in alten Wörterbüchern durch *Dung* ausgedruckt wird. Von diesem Worte habe ich erst nachher gefunden, dafs es noch in einigen deutschen Mundarten für einen Keller gebraucht wird. *Martin Zeiler* in seinem Handbuche von allerley nützlichen Erinnerungen &c. (Ulm 1655. 8.) schreibt 433 S. von den Webern: An denen Orten, da die Weber nicht in niedern Stuben, wie anderswo, sondern in den Kellern oder *Tunken* arbeiten müssen, kann einer, bis er gewohnt, bald in eine Krankheit fallen, sonderlich aber räudig werden, da er noch darzu den Spott zum Schaden haben mufs, dafs man ihn *Galli* nennt, so den Franzosen so viel als *Schäbigkeit*, *Räudigkeit* bedeutet. S. *Besoldus* de natura populorum. c. 18. p. 96. Auch *Frisch* führt *Dung* als ein ungebräuchliches Wort mit der Erklärung auf: ein Ort, wo die Weiber arbeiten, als nähen, spinnen u. s. w. Chron. An. 1228: De Kayserinne wolde, dat de utgesundene Narses mit eren Wiven in ere *Dung* spunne. *Pictorius* in Lex. hat *Dunnen*, textrinum. Eben so wird dies Wort in dem Scherzisch. Oberlinischen Glossario, mit Beziehung auf den *Frisch* angeführt. Schmidt in seinem Schwäbischen Idiotikon, 46 S. setzt: *Dunke*, *Weberkeller*. Es scheint also, die Sache selbst ist wie auch das Wort, nicht ganz aus dem Gebrauch gekommen, sondern in Schwaben noch übrig. 5) Was aber die Herleitung betrift, so könnte man auf das allgemeine Wort duen, tun, thun, machen, welches *Otfried* und *Kero* mehrmals gebrauchen, verfallen, besser aber auf dougen, doygen, tougen, dunkel, verborgen, wovon tougeni, Dunkelheit, als das Hauptwort in *Notkers* Umschreibung des 18. Ps. im 13. V. und anderwärts vorkommt. In *Junii* altem Wörterbuche kommmt toueno mit der Erklärung stillo, also heimlich, dunkel, verborgen, vor, und

5) Auch in Nürnberg ist die Sache und der Name noch gewöhnlich, die so alt ist, dafs schon Plin. in H. N. derselben gedenket. d. Red.

Digitized by Google

und in einem alten Fränkischen Gesang tauganiu muates, die Heimlichkeiten des Sinnes, und in *Willerams* Umschreibung des Hohenliedes the doychne thero gescripte, die Verborgenheiten oder Dunkelheiten der Schrift. (So hat wenigstens Merula, Scherz aber hat eine andere Lesart). In Notkers Psalm 30. v. 21 steht: Du gebirgest sie in dero *tougeni* dines analiutes, und drückt dadurch das Lateinische aus: Abscondes eos in abscondito vultus tui. Im Angelsächsischen findet sich auch dymme, dunkel, wovon thimsterniſs, Finsterniſs, im Willeram abgeleitet ist. In dem alten Glossario des *Franc. Junius*, und zwar in dem mit D bezeichneten, in *Nyerupii* Symbolis ad Literaturam Teuton. antiquiorem, col. 292. steht: Genecium, dunc, Textrinum, idem, Purpura, idem. Das letzte soll vermuthlich ein Färbehaus bezeichnen, denn in den weiblichen Arbeitshäusern wurden die verfertigten Zeuge auch gefärbt. In dem Gloss. Florent. steht noch deutlicher: Geneceum, Geneztunc. Das Wort Dunc, wie es hier steht, und mit dunkel noch mehr übereinkommt, ist also wirklich ein altes Wort. *Kinderling.*

Nachricht von der sehr seltenen Cosmographie des Pfarrherrn Rauw zu Wetter in Hessen.

Im Catalogo des Doct. *Salthens* von raren und sehr seltenen Büchern, wird diese Cosmographie pag. 138. Num. 681. jedoch mit unvollständigem Titel angeführt, und dabey gesagt: dieses Werk ist so rar, daſs man es in keiner Bibliothek bisher hat finden können; niemand hat auch von dem Auctore Erwähnung gethan ausser Königius 6) in seiner Bibliothek. Er muſs aber das Werk selbst niemals gesehen haben, weil er sonst seiner Gewohnheit nach, hinzugefügt hätte, daſs Johann Rauw Pfarrer zu Wetter in Hessen gewesen. Da ich dieses Werk unter meiner nicht unbeträchtlichen Sammlung von seltenen Büchern besitze, so will ich es, den Liebhabern seltener Schriften, genau beschreiben. Es ist in Folio gedruckt, und hat ohne die Vorrede u. s. w. 1031 Seiten, und der vollständige Titel davon heiſst: Cosmographia das ist eine schöne richtige und vollkomliche Beschreibung deſs Göttlichen Geschöpffs, Himmels und der Erden, beydes der Himmlischen und Irrdischen Kugel, wie die Himmlische in jre Circulos u. Sphaeras und die Irrdische in jhre Theil, Europam, Asiam, und Aphricam beneben Americam, und ein jedes Theil widerum in seine vornemliche Königreiche und Landschafften dispesciret und getheilet wirdt. Item was für vorneme Berge, Wasser, Stätte und dergleichen, in jedte Landschafften befunden: was von Anfang für Völker dieselben bewohnet, Auch was für Sitten, Gebräuche und Religion sie gehabt: Deſsgleichen was für Regenten von anfang biſs auff diese gegenwärtige Zeit, vber solche Länder regieret haben. Sampt ingesprengten schönen, Herrlichen vnd nützlichen Historien, an welchem Orth, und zu welcher Zeit dieselbigen geschehen seynd, auch mit sehr schönen Figuren Kupferstücken und Landtaſseln gezieret und geschmücket. Alles fein richtig und ordentlich, vnd damit es dem Leser desto anmütiger seyn möchte, in richtige Fragen vnd Antwort gestellet, zum fleissigsten Beschrieben, vnd in Truck gegeben, durch den Ehrwirdigen und Wohlgelährten Herrn Johann *Rauwen* Meimbressensem Pfarrherrn zu Wetter in Hessen. Mit sonderlichen Röm. Kays. Maj. Privilegien vnd Freyheiten, auff zehen Jahr nicht nachzudrucken, Begnadet. Gedruckt zu Franckfort am Mayn, durch Nicolaum Bassäum. M. D. XCVII. Die Zueignung ist an den Landgrafen Ludwig zu Hessen gerichtet u. am Tage Matthiä 1597. geschrieben. Die Vorrede ist von der theologischen Facultät in Marburg am Tage Matthiä 1593. verfertiget. Darauf folgt eine Anrede an den freundlichen Leser vom Pfarrherrn *Rauw*, und

6) König sagt blos pag. 610. Raw (Johann) an. 1597. cosmographiam suam evulgavit, Fol.

Digitized by Google

und der summarische Inhalt der Cosmographie. Der erste Theil fasst Seite 1—122. die Beschreibung des göttlichen Geschöpfes in eilf Capiteln, beydes die Himmlischen und Elementarischen Region und derselben ordentlichen Lauf und aufstheilung in sich. Der andere Theil handelt von Europa, und dessen Königreichen und Fürstenthümern, von Seite 141. bis 845. er hat 36 Kapitel. Der dritte Theil beschreibt Asien mit seinen Landschaften, von S. 869 bis 978 in eilf Kapiteln, und der vierte Theil Aphrica in vier Kapiteln, von S. 992. bis 1015. Die Beschreibung von America ist im 5ten Kapitel S. 1016 und 1017 enthalten. Auf diese Inhaltsanzeige folgt ein lateinisches Gedicht vom Diaconus Jacob Mettenius, alsdann ein Verzeichniss der benutzten Autoren, und endlich ein Abacus cosmographicus welcher 18 S. enthält. Der erste Theil hat 32 Figuren; mit einer Landkarte von Amerika, wie es 1492. von Christoph Columb entdeckt worden ist. Der zweyte Theil 78 Kupferstiche: theils von Städten, theils Landkarten von ganzen Ländern; der dritte Theil enthält blos einen Grundriss von der Stadt Jerusalem, und der vierte Theil gar keine Figuren. Nach der 1031. Seite folgt noch eine Anrede an die Leser des Buchs, worin der Verfasser um Nachsicht wegen seiner Arbeit bittet; den Beschluss macht ein ausführliches Register auf 10 Seiten.

H. W. Rotermund
Pastor an der Domkirche
in *Bremen.*

Unbegreiflicher und unverzeihlicher Verstoss eines Recensenten.

Im drey und siebenzigsten Band der neuen allgemeinen deutschen Bibliothek hat der Recensent des im Jahr 1801 herausgekommenen Tagebuchs des Meister Franzens, Nachrichters in Nürnberg, folgende Stelle aus demselben ausgezogen: S. 161. „Elisabeth Franzin eine Gassenhure von 94 Jahren Meyneyds halber am Pranger gestellt, und zum 2tenmal mit Ruthen ausgestrichen.“ Je weniger ich nun in meinem ganzen Leben von einer *vier und neunzigjährigen Gassenhure* etwas gehört habe, desto auffallender und unglaublicher kam mir sogleich beym Lesen diese Nachricht vor, und ich unterliess daher nicht, um der Sache gewiss zu werden, in jenem Tagebuch die extrahirte Stelle aufzusuchen. Allein anstatt den Auszug des Recensenten richtig zu finden, musste ich vielmehr daselbst lesen: „N. 199.) den 24. May Elisabeth Franzin, von Amburg (?) gebürtig, eine Gassenhure, so man den welschen Doctor genandt, welche 94 Jahr den 26. Juny ausgestrichen, Meyneids halber am Pranger gestellt, und zum 2tenmal mit Ruthen ausgestrichen.“ Ob nun gleich in dieser Nachricht die Zahl oder das Jahr 94. vorkommt, so sieht doch jeder, der nicht berauscht, oder schlaftrunken ist, sogleich ein, dass jene Zahl, *der noch zum Ueberfluss ein Monatstag beygefügt ist*, nicht auf das *Alter der Gassenhure*, sondern vielmehr auf das Jahr geht, in welchem dieselbe am Pranger gestellt, und zum zweytenmal ausgestrichen worden ist, und man darf auch nur die unmittelbar vorhergehende Seite jenes Buchs ansehen, um sogleich unter N. 196. die Nachricht zu finden: „Den 26. ditto (Juni) Elisabeth Franzin, von Amburg, ein Dienstmagd und Gassenhur, so man den welschen Doctor genannt, — allhie mit Ruthen ausgestrichen.“

Wenn nun aber gleich nach dieser von mir angestellten kurzen Untersuchung die Seltenheit *einer vier und neunzigjährigen Gassenhure* verlohren geht, so erhält man doch dadurch eine andere eben so grosse Seltenheit, nämlich einen Recensenten, der *ohne alle Ueberlegung* in den Tag hineingeschrieben, und einen solchen groben Verstoss zu Schulden gebracht hat, den man weder begreiffen noch verzeihen kann.

E—n.

Zusatz

Digitized by Google

Zusatz zu den Litt. Bl. III. 105.

Die Typen, womit die von Herrn *Zapf* beschriebene Ausgabe des *Turrecremata* gedruckt ist, sind zuverläſsig die *Günther-zainerischen*. *Johann Haller* in Cracau hat meistens mit kleinen typis rom. nie aber mit so groſsen gothischen Typen gedruckt. Doch bezeuget eine kleine Schrift: — „Institutiones vitae“ — die ich besitze, und die *Haller* druckte, daſs es gar nicht unwahrscheinlich sey, daſs *Cracis*, Cracau bedeutet. Denn diese hat die Unterschrift:

„*Cracco*, in Edibus famati viri dni Jo. Haller.“ 4.

Zusatz zu den Litt. Bl. II. 390. III. 101.

Poggii Epistola an Leonard. *Aretinum*, den Hieronymus Prag. betreffend, steht auch:

1. in *Poggii* operibus, *Argentinae* 1510, fol. und zwar Fol. LXX. b. unter dem Titel: *Poggii* Florentini de Hieronymi heretici obitu et supplicio descriptio.
2. in Joh. Huss et Hieronymi Pragensis Historia et monumentis &c. *Norimb.* 1558. fol. und zwar fol. CCCLVIII sqq.

Anfragen.

1. In *Jacob Beyerlin Reyſs-Buch*. Straſsburg 1606. 4. pag. 27. wird *bey Frankfurt* angeführt:

„In dieser Meſs seind *die Fechtmeister befugt andere Fechtmeister zu machen*, Vnd ihnen den Titel zu geben, welche Freyheiten sie von dem Keyser haben, Sonst an keinem andern Ort kan einer das Meisterthumb erlangen, vnd vberkommen.“

Wie lange hat sich dieses Befugnis erhalten? Oder bestehet es noch und auf welches Kais. Privilegium gründet es sich?

N. im Sept. 1803. *K.*

2. In folgender seltnen Schrift: *Das einreyten des Königs vō Frankreich in Jenua aus Frantzosischer Zungen Ins Teütsch gepracht.* (Darunter das Kön. Franz. Wappen) am Ende: *Geschehen zu Jenua auf. xxiij. des Aprilen. In dē Jar.* 1507. ein Bogen in 4. kommen einige Worte vor, deren Erklärung ich nirgend auffinden konnte. — Der Anfang der Schrift lautet also:

„Der Konig Reyt auſs sant Augustinskloster das jn der Forstat ein welsch meyl weges von Jenua liegt, vnd vor Ime zohen Funff tausent Schweytzer. Der ain teyl trügen Spieſs, ein teyl helmparten, puxen vn armprust mit fliegenden vendlen, pfeyffen vnd trummeln, war zumal ein hübscher hauffen, vnnd ein ser wunderlich Ding zu sehen.

Itē nach den Zohen Viertausent Fünffhundert freyer Knecht In ordnung als die vordern. Item Viertausent *Glaschon*.“ Was heiſst dieſs? Item darnach Fünffhundert Trabanten oder laquaj, wie vor alle mit guter ordnung.

Weiter unten steht:

Item darnach Reyt gar ein grosse Zal vō kuressern dye Dienstlewt sindt, all mit *verligerten* hübschen hengsten.

Und später kommt vor:

Item der konig Reyt auff eynem *geligerten* hengst in seynem ganntzen küreſs.“

Ist *verligerter* und *geligerter Hengst* einerley, oder wie sind beyde verschieden und was sollen beyde Ausdrücke bezeichnen? Heiſst es vielleicht so viel, als gut zum Krieg abgerichtet? —

Kiefhaber.

Nachricht.

Das äuſserst seltne Exemplar der *goldnen Bulle*, welches sich in dem Chur-Trierischen Archive befand, ist von dem Herrn Churfürsten von Würtemberg acquirirt worden.

Druckfehler.

Nro. XII. Bd. III. p. 179. lin. 6. von unten herauf. muſs statt: Das Praesens giebt mir den Charakter der Konjugation an, gelesen werden: Das Praesens giebt nie den Charakter der Konjugation an.

Mit einer Beylage.

Digitized by Google

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Beilage zu No. XVI.

Nürnberg, Sonnabends, am 22. Octob. 1803.

Nachricht.

Da ich in mehrern Catalogen eine zweyte Ausgabe meines, im Jahr 1798. bey *Maklot* in *Frankfurt* am Mayn, erschienenen *Versuchs eines Handelsrechts*, angezeigt finde, so sehe ich mich zu erklären vermüssiget, dafs diese *neue Ausgabe* ohne mein Vorwissen veranstaltet wurde, und ich daher aufser Stande war, mehrere mir nun nöthig dünkende Verbesserungen und Abänderungen damit vorzunehmen.

Nürnberg.

L. C. C. *Veillodter*
der Rechte Doctor.

Man wünscht folgende Bücher zu kaufen.

1.) P. *Halkens* mathematisches Sinnenconfect. 1719.
2.) Deutsche Arithmetica. Inhaltend &c. *Nürnb.* 1545.
3.) Rechenbuch von der Welschen vnd Deutschen Practick &c. durch Hrn. Michel *Stifel* &c. *Nürnb.* 1546.
4.) Arithmetica integra. Authore Mich. *Stifelio Norimb.* MDXLIIII.
5.) Die Cos's Christoph *Rudolphs* mit schönen exempeln der Coss durch Michael *Stifel* &c. 1553.
6.) Peter *Apians* Rechenbuch &c. (aus dem 16. Jahrhundert.)
7.) Behēde vnd hubsche Rechnung auf allen kauffmanschafft. Gedrukt — — im 1489. Jare.

Verkäufliche Bücher, &c.

Eine Collection italiänischer Opern-Texte von *Metastasio Apostolo Zeno* und andern Dichtern ohngefehr 140. Stücke, theils in 4to theils in 8vo oder 12. sind käufflich für 3 fl. — oder 1 Thlr. 16 ggr. Man melde sich bey mir

d. Rath *Reinwald* in *Meiningen.*

Verkäufliche numismatische Schriften in 4.

1.) J. G. *Wachteri* Archaeologia nummaria. *Lips.* 740. 1 fl. 20 kr.
2.) *Schlaeger* de numo Alexandri M. *Hamb.* 736.
3.) J. C. *Klenm* de nummis Hebraeorum. *Tub.* 730.
4.) *Eichhorn* de rei numariae apud Arabes initiis. *Jen.* 776.
5.) B. G. C. *Boden* de Daricis *Vit.* 779.
6.) J. C. *Wagenseil* de re monetali veterum Roman. *Alt.* 691.
7.) *Moszczenski* de re nummaria Poloniae ante Vencesl. et Casim. *Lips.* 775.
8.) J. H. *Schulze* de numis Thasiorum. *Hal.* 737.

Digitized by Google

9.) Car. *Barth* de prob. per numism. in sacris. *Mog.* 788.

10.) Jo. *Harduini* de nummis Herodiadum. *Par.* 693. (ohne die Titel-Vignette.) 12 kr.

11.) Nic. *Kederi* Nummus aureus Othinum exhib. *Lips.* 722.

12.) J. F. *Hekel*, de Constantini M. dnob. nummis *F. et L.* 693. 15 kr.

13.) J. M. *Gesner* de opinatis saecular. ludorum notis in num. Rom. *Gott.* 745.

14.) J. G. *Eccard* de numis quib. sub regim. Theoderici cusis *Hanov.* 720. 10 kr.

15.) B. G. *Struve* de provid. divina ex nummis. *Jen.* 712. 8 kr.

16.) C. E. *Seyffert* de numis in ore defunct. repertis. *Lips.* 709. 10 kr.

17.) F. *Heusinger* de numo Gortyn. *Ien.* 744. 6 kr.

Verkäufliche Bücher.

Wer auf folgende Bücher zwischen hier und künftige Ostern das höchste Gebot thut, empfängt dieselben durch die *Lechner'sche* Buchhandlung in *Nürnberg*.

1. Scriptores rerum Sicularum ex recentioribus praecipui, in unum corpus nunc primum congesti (per *Thom. Fazellum.*) *Freof. ad M.* 1579. Item *Joh. Tilii* commentarior. et disquisitionum de rebus Gallicis libri duo, nunc primum Latine redditi. *Vincentius Lupanus* de Magistratibus et praefecturis Francorum. *Ibid.* 1579. Perg.

2. *Lilii Greg. Gyraldi* opera omnia, duobus Tomis distincta, complectentia Hist. de Diis gentium, Musis et Hercule, rem nauticam, sepulchralia et varios sepeliendi ritus, Hist. poetar. Gr. et Lat. Kalendarium Rom. et Graecum, cum libello de annis, mensibus &c. Cum commentario *Joh. Faes* et animadverss. ined. *Pauli Colomesii*, it. tabb. aen. et nummis edidit *Joh. Jensius Lugd. Bat.* 1696. Beyde Theile in einem Franzbande.

3. Etymologicum magnum per *Frid. Sylburgium. Heidelb.* 1594. sine tit. Cum aliquot notis mss. Roth Perg.

4. *Hesychii* dictionarium Graece. *Hagenoe* per Thom. Anshelm. *Badium.* 1521. Schweinsleder.

5. *Fortunati Scacchi* sacror. Elaeochrismaton myrothecia tria, in quibus exponuntur olea atque unguenta &c. Cum figuris elegantiss. *Amstel.* 1701. Franzband.

6. *Joh. Zonarae* compendium historiarum, Graece ex recens. *Hier. Wolfii. Basil.* 1557. Schweinsl.

7. *Photii* Bibliotheca s. librorum quos legit excerpta et censura, ex quatuor codd. mss. primus edidit et notis, in quibus multa inedita illustrantur, auxit *Joh. Dav. Hoeschelius. Aug. Vindel.* 1601. Bl. Papp.

8. *Matthiae Flacii* Clavis S. Script. P. I. et II. Accessit index trigeminus. *Basil.* 1580 et 81. Perg.

9. *Desid. Erasmi* Annotatt. in Nov. Test. ab ipso auctore recognitae. *Basil.* 1542. Perg.

10. *Joh. Naucleri* memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii. Adiecta Historia de Suevorum ortu, institutis ac imperio. Complevit opus *F. Nic. Baseltius*, Hirsaugiens. annis XIV ad M D additis. *Tubingae* 1516 Alt Leder.

11. *Pauli Aemylii* Veronens. de rebus gestis Francor. a Pharamundo usque ad Carolum VIII, libri X. *Arn. Ferroni* de rebus gestis Gallorum l. IX. ad Aemylium additi. *Joh. Thom. Freigii* paralipomena ad Aem. et. Ferronum adiecta usque ad a. C. 1569. Acc. Chronicon *Joh. Tilii* de regibus Francor. a *Freigio* continuatum usque ad Carolum IX. Cum omnium Regum imaginibus. *Basil.* 1569. Schwsl.

12. *Basil. Joh. Heroldi* originum ac germanicar. antiquitatum libri, leges videlicet Salicae, Ripuariae, Alemannorum, Boioariorum, Saxonum &c. *Basil.* 1557. Edit. rara. Alt. Perg.

13. *Nicephori Gregorae* Romanae s. Byzantinae Historiae l. XI. a Theod. Lascari usque ad Andr. Palaeol. Graece cum Lat. vers.

vers. *Hier. Wolfii* cum *Laonici Chalcondylae* Hist. Turcar. Gr. cum vers. *Conr. Clauseri. Basil.* per Joh. *Oporinum* 1562. Item *Georgii Cedreni* Annales, Graece et Lat. ex vers. *Guil. Xylandri. Ibid.* s. a. Schweinsl.

14. *Phil. Jac. Speneri* Theatrum nobilitatis Europae tabulis progonologicis. Pars posterior. *Francof.* 1668.

15. *Joh. Chph. Beckmanns* histor. Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg. Erster Theil, mit Kupfern, *Berlin* 1751. Perg. R. und E.

16. Inscriptiones seu epigrammata Graeca et Latina, reperta per Illyricum a *Cyriaco Anconitano* apud Liburniam, designatis locis, ubi quaeque inventa sunt, cum descriptione itineris. *Romae* 1747. Perg.

In der J. L. S. Lechner'schen Buchhandlung in Nürnberg ist nunmehr erschienen:

Geschichte, Diplomatische, der Benedictiner-Abtey *Banz* in Franken von 1050 bis 1251. von P. Placidus *Sprenger*. Mit 61. Beylagen und einer Kupfertafel. gr. 8. *Nürnberg.* 1803. (Mit *Didot*'schen Lettern gedruckt.) 3 fl. — oder 1 Thlr. 16 ggr.

Kiefhabers, J. C. S. Nachrichten zur ältern und neuern Geschichte der freyen Reichsstadt *Nürnberg*. Zweytes Quartal. April bis Juny 1803. auf Druckpapier 12 kr. oder 3 ggr. auf Schreibpapier 16 kr. oder 4 ggr.

Wird fortgesetzt.

Roman: die *Erscheinung am Hochgerichte*. Eine abentheuerliche Geschichte. Vom Verfasser des Kreuzes im Walde. (Joh. Phil. Christoph *Lochner*.) 8. *Nürnberg*. 1803. 1 fl. 12 kr. oder 16 ggr.

Roth, J. F. Geschichte des Nürnb. Handels. Vier Theile mit 1 Kupfer. gr. 8. vollständig für 7 fl. 21 kr. oder 4 Thlr. 2 ggr.

Ferner ist daselbst zu haben:

Dem *Andenken* eines verehrten Vollendeten, des Herrn Rector's und Professor's *Serz*, geweiht von dankbaren Schülern. 4. *Nürnberg* 1803. auf Druckpapier 9 kr. oder 2 ggr. auf Schreibpapier 12 kr. oder 3 ggr.

Beschreibung der neulichen Uiberschwemmung, welche die Reichsstadt *Nürnberg* betroffen. Mit der Vorstellung der in *Nürnberg* befindlichen Wassermesser, von Dr. Joh. Christoph *von Stürmer*. Mit einer Kupfertafel. 4. *Nürnberg* 1803. 15 kr. oder 4 ggr.

Kottmann, Jo. Bapt. Car. diss. inaug. med. de influxu situs locorum in morbos. 4. *Altdorf.* 1803. 18 kr. oder 4 ggr.

Unter der Presse ist:

Ueber die Krönungs-Münzen der Römischen Könige *Rudolph* I. *Adolph. Albert* I und *Heinrich* VII. Von J. G. *Reuter*, Churf. Erzk. Geh. und Revis. G. Rath. Mit drey Münz-Vignetten. gr. 8. *Nürnberg.* (Mit *Didot*'schen Lettern gedruckt.)

Auch nimmt diese Buchhandlung auf folgende Schrift Subscription an:

Cometarum, Phaenomenum aliarumque *Observationum* astronomicarum *Norimbergae* habitarum, *Catalogus*; oder Verzeichniss astronomischer Beobachtungen und Nachrichten von *Nürnberg*, mit einer noch nie bekannt gemachten Vorstellung einer zu *Nürnberg* gesehenen Lufterscheinung oder s. g. Süd-Scheines, vom 5. März 1764. von Dr. Joh. Christoph *von Stürmer*.

Das Ganze wird ohngefehr 12—15 Bogen stark, der Preiss kann aber noch nicht bestimmt werden, soll jedoch gewiss so billig als möglich gemacht werden. Der Subscriptions-Termin bleibt bis zu Ende dieses Jahrs 1803. offen.

Litterarische Anzeige.

Von der ikonographischen Bibliothek, an welcher ich seit einigen Jahren in Nebenstunden gearbeitet habe, sind bisher fünf Stücke im Druck erschienen, welche auch, wie einige der berühmtesten gelehrten Journale beweisen, eine so gütige Aufnahme gefunden,

Digitized by Google

funden, die meine Erwartung übertroffen. Es ist aber seit dem fünften Stücke (1800) noch nichts weiter herausgekommen; und eine Ursache davon mag wohl vorzüglich in den unruhigen und kriegerischen Zeiten zu suchen seyn, in welchen wir seit einigen Jahren gelebt haben, und zum Theil noch leben. Gleichwohl haben mich verschiedene gelehrte Freunde und Gönner, die ich hochschätze, oft mündlich und schriftlich ermuntert, dies Werk, welches sie für nützlich erklären, fortzusetzen, und, obgleich das fünfte Stück schon auf Subscription gedruckt worden, es doch noch einmal auf diesem Wege dem litterarischen Publiko anzubieten. Einige dieser verehrungswürdigen Männer haben sich sogar selbst sehr gütig erbotten, die Mühe, Subscribenten zu sammlen, zu übernehmen. Da ich nun bisher immer an dem Werke fortgearbeitet habe, auch bis auf einige wenige theilweise herausgekommene Werke und Journale, denen Bildnisse vorgesetzt sind z. E. *Zuverlässige Nachrichten — Berlinische Monatsschrift — Patriotisches Archiv — Theologia pastoralis practica (Nettelbladt) memor. viror. erudit. in Suecia* u. dgl. ganz damit fertig, und jetzt mit der Revision beschäftigt bin, um das Werk theils hie und da zu verbessern, theils um demselben die möglichste Vollständigkeit zu geben, und es überhaupt recht brauchbar zu machen; so nehme ich mir hiemit, um dem Verlangen gedachter würdiger Männer Genüge zu thun, und im Vertrauen auf ihre Gewogenheit, die Freyheit, die resp. Buchhandlungen, und besonders auch noch folgende Herren um die Gefälligkeit, Subscribenten zu sammlen, gehorsamst zu ersuchen: in Berlin, Hr. Schmid, Prediger am Friedrichs-Waisenhause, in Bremen, Hr. Pastor Nicolai, und Hr. Pastor Rotermund, in Göttingen, Hr. Prof. Buhle, u. Hr. Echte, der Medicin Befliss. in Halle, Hr. Prof. Klügel, und Hr. Prof. König, in Hamburg, Hr. Prof. Ebeling, Hr. Licentiat Nemnich, Hr. Prof. Nölting, in Hannover, Hr. Consistorialrath Sextro und Hr. Pastor Richter an der Kreuzkirche, in Helmstädt, Hr. Abt Henke, Hr. Generalsuperintendent Lichtenstein, Hr. Hofrath Bruns, in Lüneburg, Hr. Prof. Görges, in Nordhausen, Hr. Primarius Diedrich, in Nürnberg, Hr. Dr. Panzer, Schaffer an der Sebaldskirche, in Parchim, Hr. Prof. und Rector Wehnert, in Preetz, Hr. Dörfer, Prediger an der Fleckenkirche, in Quedlinburg, Hr. Pastor Boysen, in Rostock, Hr. Prof. Normann, in Schwerin, Hr. Hofmedicus Sachs, in Zelle, Hr. Archidiak. Echte, und Hr. Postverwalter Pralle. Ich werde diese Gefälligkeit jederzeit mit dem lebhaftesten Dank erkennen, und bey jeder Gelegenheit zu erwiedern bereit seyn.

Zelle, 1803. im Julius.

J. A. G. *Schetelig*.

Die *Lechner*'sche Buchhandlung in Nürnberg nimmt mit Vergnügen Subscription an.

In der N. Academischen Buchhandlung in Marburg ist so eben neu erschienen.

Anleitung zum rechten Gebrauch der Voglerschen pharmaca selecta. 8. 6 ggr.

J. W. H. *Conradi* Pneumonie und pleuritis in Nosologischer und Therapeutischer Rücksicht. gr. 8. 20 ggr.

D. W. *Münschers* Predigten gr. 8. 1 fl.

D. G. W. *Steins* Geburtshülfl. Abhandlungen I. Heft 8. 14 ggr.

J. Jacob *Stolz* Erweckungen zu erneuertem Nachdenken über den in der Jugend erhaltenen Religions-Unterricht in freyen Unterhaltungen 1. Th. gr. 8. 1 Rthlr.

Auf dem *Auctions-Bureau* in *Marburg* sind folgende seltene Bücher zu haben:

Corpus jur. Cameralis fol. 1724 22 fl. — Nachricht von dem Geschlechte der Slieven 4. 7 fl. 30 kr.

Meieri Acta pacis Westphalicae 11 Bände nebst Register fol. Franzb. 50 fl

Ferner:

le

le Droit de la Guerre par Grotius 1 Thle *Basel* 1768 4. 4 fl. 30 kr.
le Droit de la Nature et des Gens par Barbeyrac 2 Thle *Amst.* 1734. 4 fl. 30 kr.
le Droit des Gens par Vattel II. Tomes, *Neuchatel* 1773. 4 fl. 30 kr.

In der von Schmidischen Buchhandlung in Straubing sind im Laufe dieses Jahres nachstehende Verlags - und Kommissionswerke erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands um beygesetzte Preise zu beziehen:

Fichte und *Schelling*, an den Herrn Recensenten der „Lehre Schellings von Köppen.“ Von G. *Wahrmuth*. 8. mit farb. Umschlag. 2 ggr. oder 8 kr.

Geschichte, allgemeinfaßliche, der französischen Revolution. Für den gemeinen Mann erzählt von Gottlieb *Wahrmuth* Mit Titelkupfern 1 B. u. 2n Bds. 1e Abth. 8. 16 ggr. oder 1 fl.

Hessels, L. philosophisch entwickelter Beytrag zur Kritik des Kleinschrodischen Gesetz - Entwurfs für die churpfalzb. Staaten. gr. 8. 24 kr.

Meidingers, Fr. historisch - chronologische Erzählungen der ehemaligen Land - und Hoftäge in Baiern, mit Anmerkungen, dann einer kleinen Kronik und Inventarium aus dem alten Harnischhause der nunmehrigen Haupt - und Universitätsstadt Landshut. gr. 8. 1 Thl. 12 ggr. oder 2 fl. 30 kr.

Michls, *B. Anrede an Lehrer und Schüler des Gymnasiums zu Straubing* bey der Einführung des neuen Studienplanes. 8. 1 ggr. oder 6 kr.

Müllers, *F. X. leichtfaßlicher Unterricht in den Anfangsgründen* der Rechenkunst für die erste Klasse der deutschen Schulen in meinem Vaterlande Baiern. 8. 2 ggr. oder 9 kr.

Dessen Versuch einer faßlichen Darstellung der vorzüglichsten Gegenstände der theoretischen und praktischen Philosophie, in Snells Manier, mit Hinsicht auf die Resultate der neuesten spekulativen Philosophie, vorzüglich zum Gebrauche der höhern Vorbereitungs - Klassen und für Nichtstudierte entworfen. 1tes Bändchen. Erfahrungsseelenlehre. 8. 4 ggr. oder 16 kr.

Stögers, *B. geistliche Reden, gehalten bey dem akademischen Gottesdienste* zu Salzburg. 1r Band gr. 8. 18 ggr. oder 1 fl. 15 kr.

Der Verfall guter Sitten und überhand genommene Ausgelassenheit unter dem schönen Geschlechte oder die bösen Folgen des Krieges in sehr unterhaltlichen und lächerlichen Briefen. Allen rechtschaffenen Frauen, Müttern und Töchtern gewidmet. 1r B. gr. 8. 20 ggr. oder 1 fl. 24 kr.

Wills, *J. M. vermischte Gedichte, mit Kupfer u. Vignet. 1r. Band.* 8. 20 ggr. oder 1 fl. 24 kr.

Dessen, 2r *Band, mit gestochenem Titel u. Kupfer.* 8. 1 Thl. oder 1 fl. 36 kr.

Musikalien.

Sämmtlich von dem geschickten Steinplattenstecher - und Drucker, Herrn *Anton Niedermayr* in *Regensburg* auf Stein gestochen, welche ebenfalls in der obigen *von Schmidischen Buchhandlung in Straubing* herausgekommen sind.

Gesänge vor und nach der Schule. gef. 2 kr.
— — für Kinder vor und nach der Christenlehre, 4. 6 kr.

Knittelmayr, L. IX *Allemandes* pour le Clavecin ou Piano Forte. qu. F. 12 ggr. oder 54 kr.

Dessen, *Gesänge* mit Begleitung des Piano-Forte in Musik gesetzt. qu. F. 1 Thl. 4 ggr. oder 1 fl. 48 kr.

Dessen, *deutscher Kirchengesang* zur heil. Messe, von 4 Singstimmen, 2 Hörnern nach Belieben, mit konzertirender Orgel. Fol. 803. 12 ggr. oder 48 kr.

Dessen

Digitized by Google

Dessen XI *Variations pour le Piano* Forte qu. F. 1 Thl. oder 1 fl. 30 kr.
Laendler, XII. sammt Coda für das Forte Piano. qu. Fol. 8 ggr. oder 30 kr.
Mozart, W. A. *Sinfonia dell' opera*, 1) *der Schauspieldirector*, 2) *die Entführung* aus dem Serail, 3) *die Hochzeit des Figaro*, 4) *Idemeneo*: ridotta a quadro Mani per il Clavicembalo. Nro. I. II. III. IV. Fol. 2 Thl. oder 3 fl. 12 kr.
Auch jede Nummer einzeln für 12 ggr. oder 48 kr.
Pechatscheks, XIII. *Laendler* für 2 Clarinetten, 2 Hörner, und Fagott. Fol. 18 ggr. oder 1 fl. 15 kr.

Nachricht.

Den bereitwilligen Beförderern meines *Gemeinnützigen Wörterbuchs*, das aber wegen eingetrettener Hindernisse in der Druckerei, wol erst mit dem Mannertischen Geogr. Wörterbuch zur Ostermesse 1804. vollständig erscheinen kann, verdanke ich es, dafs ich sogleich das erforderliche Papier anschaffen und den Druck in der Hoffnung, noch mehrere Abnehmer zu finden, beginnen konnte. Aber noch bin ich in Ansehung der Druckkosten nicht ganz gedeckt. Ich wünsche daher, *möglichstbald* noch mehr Unterstützung zu finden, und habe deswegen, auf Anrathen sachkundiger Freunde, einen hinlänglichen Ueberschufs veranstaltet, von welchem ich aber jedes einzelne Exemplar in 2 Bänden ferner nicht anders, als um *vier Gulden* (2 *Thaler* 6 *ggr*) auf vorläufige blofse Namensunterzeichnung, ablassen kann. Aufserdem sehe ich mich genöthigt, den Uiberschufs einer Buchhandlung zu übergeben, welche dann den Preis gar auf 4 Rthlr, oder 7 fl. 12 kr. erhöhen wird. Denn dieses Werk scheint mir nunmehr viel stärker zu werden, als ich anfänglich glaubte; welches aus folgender Vergleichung desselben mit dem beliebten *Rothischen Lexikon* erhellen wird: Der Bogen A. geht bey mir nur bis *Afleur*, bey Roth schon bis *Aga*; der Bogen B. nur bis *Agnaten*, bey Roth schon bis *Anker*; der Bogen C. nur bis *Anakephaläose*, bey Roth schon bis *Atlas*; der Bogen D. nur bis Apotheose, bey Roth schon bis *Bassette* u. s. w. Diese vier Bögen endigen bey mir noch nicht einmal mit A. und enthalten schon 200 Artikel mehr, als bey Roth, wo sie, bey noch dazu kleinerem Format, schon ins B. hineingehen, woraus man auf die möglichste Vollständigkeit *meines gemeinnützigen Wörterbuchs* schliefsen kann.

Ansbach, den 1ten August 1803.

Euch. *Oertel.*

Ankündigung.

Wenn es einer Nation zum unsterblichen Ruhm gereicht, viele grofse und verdienstvolle Gelehrte in allen Zweigen der Wissenschaft die *Ihrigen* zu nennen — und wenn dieses in *Teutschland* wirklich der Fall ist: so darf ein Werk, das zum Zweck hat, alle diese grofsen und berühmten Männer des Vaterlands, auch durch den Grabstichel zu verewigen — ein Werk, das gleichsam als der Ausdruck der *öffentlichen Achtung* und *Dankbarkeit* betrachtet werden kann, gewifs einer günstigen und vortheilhaften Aufnahme entgegen sehen.

Ein solches Institut ist zwar nicht ohne Concurrenz, und es existiren wirklich einige, mehr oder weniger interessante Werke, welche die nämliche Tendenz haben. Allein alle Schwierigkeiten, die sich einer solchen neuen Unternehmung im Weg stellen könnten, alle vorläufige Urtheile darüber, und alle bisherigen Klagen über die Auswahl der Portraits u. d. gl. werden den Verleger nicht abschrecken. Er wird sich eifrigst bestreben, alle diese Schwierigkeiten und Klagen zu beseitigen, und ein Werk zu liefern, das, indem es den höchst möglichen Grad von typographischer Schönheit und Vollkommenheit, und einer treuen Darstellung erhalten soll, gewifs des allgemeinen Beyfalls würdig seyn wird. Es wird in

Digitized by Google

in meiner Kunsthandlung unter folgendem Titel erscheinen:

„Gallerie der vorzüglichsten Gelehrten teutscher Nation und Sprache nebst ihren Biographien und der Litterar-Notiz ihrer Schriften.

Vier Portraits und eben soviel Biographien enthalten im gelben Glanz-Umschlag ein Heft. Vier Hefte in grofs Quart machen einen Jahrgang aus, der für jeden *Pränumeranten* nur 3 fl. 12 kr., für blose *Subscribenten* aber, bey Empfang jedes Heftes, 2 fl., oder für den ganzen Jahrgang 4 fl. besteht. Beyde erhalten sowohl für Pränumeration als Subscription einen Schein, und das Verzeichnifs derselben wird dem Werke, als Denkmal, dafs sie Beförderer desselben gewesen sind, vorgedruckt werden. Der Pränumerations- und Subscriptions-Termin bleibt bis zum 30. Novemb. dieses Jahrs offen, späterhin wird kein Exemplar für diesen Preifs mehr überlassen.

Für die Leitung des Werkes selbst werde ich mir den Rath und Vorschlag mehrerer *angesehenen Gelehrten* in verschiedenen Gegenden Teutschlands erbitten, welche nicht nur die Auswahl der aufzunehmenden Portraits und Biographien, sondern auch meistens in meinem Namen die Einladung besorgen werden. Für die Rhein- und Main-Gegenden hat der rühmlichst bekannte Kurfürstlich-Maynzische Herr Hofgerichtsrath Dr. F. J. *Scheppler* dieses Geschäft übernommen. Diejenigen Gelehrten, welche es für die übrigen Gegenden Teutschlands zu übernehmen die Güte haben, werde ich ebenfalls noch öffentlich anzeigen. Jeder zur Aufnahme eingeladene Gelehrte schickt sein ganz richtig und gut getroffenes Gemählde, oder seine Zeichnung in der Gröfse eines Ovals von 4 Zoll hoch und 3 Zoll breit, nebst seiner Biographie und dem Verzeichnifs seiner selbst verfertigten Schriften an die unterzeichnete Kunsthandlung, nebst dem Betrag von 3 fl. 12 kr. für den ersten Jahrgang *post frey* ein. Dargegen erhält jeder 12 Exemplarien von seinem Portrait und Biographie, als Insertions-Präsent unentgeldlich. Wer sein Portrait öfterer zu haben wünscht, zahlt für 50 Stück 10 fl. oder für jedes Blatt 12 kr. Wer von seiner Biographie aber ebenfalls mehrere Abdrücke verlangt, mufs solche sogleich bey Einsendung des Manuscripts bestellen, wo er für jede einzelne Biographie 3 kr. bezahlt. Nach diesem kann keine Biographie mehr insbesondere erlassen werden. Gelehrte, für welche die Ausarbeitung ihrer eigenen Biographie etwas beschwerliches haben sollte, können blos ihre *Biographischen Notizen* einsenden, deren Zusammenstellung und Ausarbeitung dann die oben bemerkten, die Leitung des Werks übernehmenden Gelehrten sich unterziehen werden.

Alle solide Buch- und Kunsthandlungen, auch andere dem Geschäfte gewachsene Personen werden ersucht, auf dieses Werk Bestellungen anzunehmen, und sich unmittelbar an mich zu wenden, wo ich dann die weitere Erläuterung wegen des Rabats für jede Commissions-Bemühung zuschicken werde.

Da bey dem ganzen Plane weniger *merkantile Rücksicht* zum Grund liegt, als der *patriotische Wunsch, zur Ehre des gelehrten Teutschlands ein daurendes Denkmal zu stiften*; so schmeichle ich mir von allen Orten her zahlreichen Beytritt und Unterstützung. Wenigstens werde ich es mir zur ersten Pflicht machen, mich der vollkommensten Zufriedenheit jedes Beförderers meiner Unternehmung zu versichern.

Nürnberg, im Monat May 1803.

Der Verleger
Johann Philipp *Moser*,
Kunsthändler in der 2. Kreuz-Gasse,
Lit. L. Nro. 1525.

Catalogus librorum compactorum.

(Fortsetzung.)

Ge. Hier. Welschii Hecatosteae II. Observationum physicomedicarum. *Aug. Vindel.* 1675 c. fig. a) *Ejusd.* Curationum exotericarum

ricarum chiliades II. et Consiliorum medicinalium Centuriae IV. *Vimae* 1676. 3) *Ejusd.* Exotericarum Curationum et Obseruationum medicinalium Chiliades duae. *ibid.* 1676. 4) *Ejusd.* Somnium Vindiciani, siue Desiderata Medicinae *Aug. Vindel.* 1676. 5) *Joh. Matth. Fabri* Strychnomania *ib.* 1677. c. fig. *Omnia rara.* 3 fl.

L'Ambassadeur et ses fonctions, par Mr. *Wicquefort.* Derniere edit. augmentée. à Cologne, (*Amsterd.*) 1690. 4 fl.

S. F. Willenbergii de iure ultimi gentis suae, liber singularis. Edit. tertia. *Gedani.* 1746. 1 fl.

Storia delle Arti del Desegno presso gli Antichi; *di Giovannni Winckelmann.* Tradotta dal Tedesco. Con note originali degli Editori T. I. II. *In Milano* 1779. 4. mai. fig. Exempl. nitidiss. 10 fl.

Auctores classici, Graeci et Latini.

Ocellus Lucanus de Vniversi natura, interprete *Ludouico Nogarola.* Cum adnotation. *Venetiis.* 1549. *Est Edit. secunda, rarissima. Edit. prima* prodiit Parisiis, 1529. 4. 3 fl.

Hesiodi quae exstant. Gr. et Lat. Opera *Corn. Schreuelii*; edente *Krebsio. Lips.* 1730. 8. 36 kr.

Ead. Gr. et Lat. *Lipsiae*, 1581. 8. 36 kr.

Anthologia gr. *Cephalae* nunc primum e codice MSto edita, studio *Jo. Jac. Reiske.* Missus I—IV. in Miscell. Lipsiens. novis, Pars I—IV. Vol. IX. Gr. et Lat. *Lipsiae*, 1753. 8.

Anthologiae graecae, a *Constantino Cephala* conditae, Libri III, cum interpretatione, commentariis, et notitia Poetarum *J. J. Reiskii Lips.* 1754, 8. 4 fl.

Ocium Soranum, siue Epigrammata, continentia uarias historias ex graecis latinisque Scriptor. depromtas, et exercitationibus arithmeticis accommodatas, a *Joanne Laurenbergio. Hafniae.* 1640. 4. *Rar.* 4 fl.

Graecorum Epigrammatum Anthologia, (Lib. I. et II.) Edente D. *Andrea Riuino Lips.* 1661. 8. 3 fl.

Jo. Claii, Herzbergensis,, Graecorum poëmatum libri VI. *Witeb.* 1570. 4. *Rar.* 4 fl.

Joh. Cottunii Graecor. Epigrammatum Libri II. cum uersione latina. *Patauii*, 1653. 4. 4 fl.

Aegidii Menagii Poemata graeca, inter Poemata. Edit. tertia. *Paris.* 1658. 8. 3 fl.

Nouem Lyrici. Gr. et Lat. *Parisiis*, 1566. 16. 3 fl.

Theocritus, *Bion* et *Moschus* Gr. et Lat. *Paris.* 1679. 16. *Rar.* 3 fl.

Folgende Bücher werden zu kaufen gesucht.

Von J. F. *Gauchens* Adels-Lexikon *Leipz.* 1740. zweyter Theil, welcher die Buchstaben O bis Z. enthält.

Reichstags-Almanach auf das J. 1795.

Von J. W. *Hoffmanns* Samml. abgedruckter Urkunden, den II. Theil.

Die drey ersten Bände des *allgemeinen litterarischen Anzeigers.*

Die Verkäufer belieben sich an die *Lechner*'sche Buchhandlung in *Nürnberg* zu wenden.

Nachrichten.

1. In der *Lechner*'schen Buchhandlung in *Nürnberg* ist von nun an der gesammte Musikalien-Verlag des *Bureau de Musique* von *Rudolph Werckmeister* in *Oranienburg* in Commission zu haben.

2. Die Versteigerung des zweyten Theils der *von Feuerleinischen Bibliothek*, welche am 3ten Octob. ihren Anfang nehmen sollte, ist bis zum 24sten Octobr. verschoben worden, und gehet erst am 2ten Decembr. dieses Jahrs zu Ende. In frankirten Briefen nimmt daher noch Aufträge an die

J. L. S. *Lechner*'sche Buchhandlung in *Nürnberg.*

Digitized by Google

Nº XVII.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 29. October, 1803.

Nekrolog teutscher, &c. Schriftsteller vom J. 1802.

December.

Am 6. *Schröder* (Johann Friedrich) Prediger zu Bücke, st. unweit Potsdam auf dem Postwagen, da er von Alt-Brandenburg, nach seiner Heimath zurückreisete, alt 56 J. Aufsätze von ihm finden sich in den *Annalen* der Märk. oekonom. Ges. deren Mitglied er war.

— *Köster* (Heinrich Martin Gottfried) in *Giessen*, Prof. der Geschichte, Politik und Kammeralwissenschaften, wie auch Pädagogiarch, alt 68 J. geb. zu *Guntersblum* im Leiningischen im J. 1734. Er war Herausgeber „der neuesten Religionsbegebenheiten."

11. *Molé* (René) in *Paris*, Schauspieler und Mitglied des National-Instituts im Fache der Declamation und Lehrer dieser Kunst im Lycée republicain, auch als Schriftsteller bekannt. In der Kirche zu St. Sulpice wurde er sehr feyerlich beerdigt.

15. *Beckmann* (Joh. Lorenz) in Carlsruhe, Geh. Hofrath und Prof. der Physik und Mathematik an dem dasigen Gymn. illustri, alt 62 J.

19. *Hayd* (Steph.) im Kloster zu *Zwiefalten*, P. Kapitular und Archivar, alt 58 J.

20. v. *Hauer* (Ferdinand Edler) in *Wien*, K. K. Nieder-Oestreichischer Regierungssekretair, alt 30 J. §§. Praktischer Leitfaden zur Kenntniss der in Oestreich unter der Ens für das Unterthansfach bestehenden Grundgesetze, Wien 1800. B. I. II. in 8.

21. *Linke* (Joh. Ernst) zu *Klitschen*, Mag. Philos. Pf. zu Langenreichenbach und Probsthayn, bey Torgau, alt 59 J.

22. *Sangerhausen* (Chph. Friedrich) in *Aschersleben*, Rector der lat. Schule, bekannt als Dichter, alt 63 J.

28. *Lostbom* (Johann) zu *Upsala*, erster Professor der Theologie. Er war geb. am 19. Oct. 1732. in der Provinz Wärmeland, bezog 1752 die Universität zu Upsala, und nahm daselbst 1758 den Magistersgrad an. In demselben Jahre unternahm er eine Reise nach Norwegen und Dänemark, und erhielt 1759 die von dem Bergrathe *Borgström* auf der Universität errichtete ökonomische Professur. In den beyden folgenden Jahren durchreisete er die meisten Provinzen des Reichs; und eröfnete darauf 1761. seine ökonomischen Vorlesungen, so, dafs er das erste Jahr über das Thierreich, das zweyte über das Pflanzenreich und das dritte über das Steinreich mit stäter Hinsicht auf den Gebrauch derselben in der Haushaltung las. Im J. 1771. liefs er sich ordiniren, erhielt 1779 die theolog. Doctorwürde, ward 1787 Mitglied des Consistoriums, und 1790 Domprobst und erster Professor in der Theologie. Mit seiner Sammlung von rohen und bearbeiteten oder veredelten Materialien Schwedens in den drey Naturreichen machte er der Universität ein Geschenk.

Digitized by Google

29. *Stängel* (Gregor) in *München*, Benedictiner vom Kloster Rott, und Prof. der Dogmatik am das. Lyceum, alt 34 J.

31. (*nicht* 31. Novemb.) *Rütz* (Franz Georg Christoph) im *Haag*, Lutherischer Prediger, Verf. vieler von einer aufgeklärten Denkungsart zeugenden Schriften in deutscher und holländischer Sprache, im 30sten J. seiner Amtsverwaltung im *Haag* und im 70sten s. A.

— *Novotny* (P. Honoratus) zu Nikolsburg in Mähren im dasigen Piaristen-Kloster, bekannt durch seine „Sciagraphia Regni Hung. 1799." Von seinen „Supplementa ad Sciagraphiam &c." ist nur noch Fasc. I. gedruckt; der *zweyte* Fascikel soll von der Hofcensur schon zum Druck zugelassen seyn.

. . . . *Freron*, (Stan.) auf *St. Domingo*, Unter-Präfect dieser Colonie, alt . . . .

. . . . *Pelletan* (Jean Gabriel) in *Paris*, ehemal. General Administrator der Senegal-Compagnie, st. in der Mitte d. M. da er sich eben mit der Wiederherstellung dieser Handels Compagnien beschäftigte. §§. Memoire sur la Col. fr. du Senegal 1801.

. . . . *Joannet*, (. . . .) Arzt auf *Isle de France*, Mitglied der Ges. der Menschenbeobachter in Paris, alt . . . .

. . . . *Schröderheim* (Herrmann) zu *Carlstadt*, Dr. Theol. und Bischof, geb. am 23. Apr. 1749 zu Stockholm, wo sein Vater Dr. *Göran Schröder*, Oberhofpred. und Past. Primar. war, dessen Kinder, also auch *Herrmann*, 1756 in den adelichen Stand versetzt wurden. Er wurde nach abgelegten Proben 1770 zu Upsala Magister, ordinirt 1773, erhielt nach und nach mehrere kirchliche Bestallungen, ward 1779 Dr. der Theol. und 1787 Bischof zu *Carlstadt*. Er besafs mehrere, weit auseinander liegende Pastorate bis an seinen Tod.

Nachtrag zum Nekrolog v. J. 1802.

April 3. v. *Kordenbusch* war geb. am 15. Aug. 1731. alt 71 J.

August 9. *Piesch* (David) Rect. der *Teschner* Evang. Schule, Uibersetzer von *Cetti's* Naturgeschichte von Sardinien. Sein polnisches Wörterbuch hat er nicht vollendet. Seine Sammlung schlesischer Pflanzen ist seinem Schüler, Julius *Kotschy*, zu Theil worden.

Sept. 26. *Gadolin* (Jakob) zu *Abo*, Prokanzler, geb. am 13. Oct. a. Stils 1719. zu *Strengnäs* in Schweden, wohin seine Eltern unter dem damaligen verwüstenden russischen Kriege geflüchtet waren, kam aber mit ihnen 1721. nach Finnland zurück. Im J. 1736. bezog er die Universität zu Abo, und hielt sich zwischen 1742—1744 zu Upsala auf, wo er auch im folgenden Jahre Magister wurde. In demselben Jahre wurde er zum Docenten auf der Universität zu Abo, und 1748 zum astronomischen Observator bey der geographischen Commission in Finnland, kurz darauf auch bey der Universität selbst zum ausserordentlichen Professor ernannt. Die ordentliche Professur in der Physik erhielt er 1753 und den theologischen Doctorsgrad 1756 bey dem Jubelfeste zu Greifswalde. Im J. 1762 ward er ordentlicher, und 1779 erster Professor der Gottesgel. auch Domprobst, 1785 Ritter des Nordstern-Ordens, 1788 Bischof und Prokanzler, und 1789 Commandeur des Nordstern-Ordens. Als Mitglied der Schwed. Wissensch. Akademie führte er darin zweymal den Vorsiz; auch war er Mitglied der Gesellschaft pro Fide et Christianismo, und einer der Stifter der Finnischen Haushaltungs-Gesellschaft. Er wohnte den meisten Reichstägen bey, und war sechsmal Mitglied des Ausschusses. Er hat bey 43 Dissertationen, wovon 35 philosophischen und 8 theologischen Inhalts waren, praesidirt. Einige Reden von ihm stehen in den Abhandlungen der Schwedischen Akademie.

Bemerkun-

Digitized by Google

Bemerkungen zum 2ten Theile des Holsteinischen Idiotikons (Landschafts - oder Krais -. Wörterbuch schlägt Campe dafür vor) von Johann Friedrich Schütze. Hamburg 1801.

Herr *Schütze* hat sich gewifs durch seinen unermüdlichen Fleifs im Aufsammeln, und durch seine lehrreichen und anziehenden Bemerkungen über Volks - Sitten und Gebräuche, den Dank aller Kenner erworben, wenn auch dem blofsen Sprachforscher bey seinem Wörterbuche noch mancherley zu wünschen übrig bleibt. Es kommt einmal in unsern Tagen kein Werk durch die blofse Unterstützung der Sprachforscher zu Stande, also mufs man auch darüber nicht mit ihm rechten, dafs er den Geschmack seiner Zeitgenossen kannte und für denselben schrieb. Doch wird auch schon der blofse Sprach - und Sittenforscher seine Rechnung bey ihm finden, und sein Wörterbuch gewifs nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Aber eben, weil Hr. Schütze so viel Gutes und Wahres sagt, ist er es auch werth, dafs man öffentlich sagt, wo man von ihm in seiner Uiberzeugung abweicht. Er kann es mir unmöglich übel nehmen, dafs ich dies thue, da ich ihm durch diesen öffentlichen Widerspruch einen Beweis meiner reinen Achtung zu geben glaube. Im Alg. Litt. Anzeiger lege ich diese Bemerkungen nur deswegen nieder, um die Sprachforscher darauf aufmerksam zu machen, und sie zu bitten, da, wo ich selbst geirrt habe, mich zu belehren und zurecht zu weisen, wenn sie es anders der Mühe werth halten. Jeden, der das thut, werde ich für meinen Freund ansehen und ihm für seine Belehrungen danken. Ich wähle den zweyten Theil des *Schützi*schen Idiotikons nicht etwa deswegen, — weil ich bey ihm mehrere und wichtigere Erinnerungen zu machen habe als beym ersten, sondern weil ich meine Bemerkungen zum ersten Theile gleich in mein Halberstädtisches Idiotikon — oder nach *Campe* Kraiswörterbuch — eingetragen habe, welches Manuscript ich gegenwärtig nicht in den Händen habe, so dafs ich nachsehen und ausheben kann. An der Ordnung liegt aber auch hier weiter nichts, also zur Sache.

Unter dem Worte *Galgen* S. 8. sagt Hr. *Schütze*: *en Galgen vull* nenne man sieben Personen deswegen, weil so viele im Galgen gewöhnlich hängen können, allein es giebt gewifs viele Galgen, die für sieben Personen nicht Raum haben. Z. B. die Galgen auf den Märkten in den Städten. Ein Galgen voll nennt der gemeine Mann nur darum sieben Personen, weil die Figur der Zahl 7 einem Galgen ähnlich sieht. *en Galgen vull* heifst also bey ihm nach einer freylich nicht allzu witzigen Anspielung gerade die Zahl sieben voll.

Haarbüdel. S. 85. *he hett en Haarbüdel* heifst eigentlich nicht: er ist besoffen, wie hier steht, sondern wie Schütz selbst im ersten Theil unter dem Worte *Büdel* sagt, er ist betrunken, oder wie Adelung richtig erklärt, er hat ein Räuschchen. Wenn aber Adel. meynt, diese Redensart sey eine Anspielung auf einen gewissen Major bey der alliirten Armee im siebenjährigen Kriege, der den Trunk liebte, und alsdann gemeiniglich in einem Haarbeutel anstatt des Zopfes vor dem commandirenden Generale erschien, so mufs ich sehr daran zweifeln, dafs dieser Major im siebenjährigen Kriege so allgemein diese Redensart veranlafst haben sollte. Ich erkläre sie mir so. Der gemeine Mann hielt ehedem jeden für einen Narren, der einen Haarbeutel trug, wie ich denn selbst zuweilen für *Haarbüdel Naarbüdel* aus Spott sagen gehört habe. Und weil der Trunkene gewöhnlich im Taumel seiner Frohlichkeit närrische Streiche macht, so sagte der gemeine Mann von ihm, er hat einen Haarbeutel, macht närrische posierliche Streiche. Sollte alten Leuten, die vor dem siebenjährigen Kriege gelebt haben, diese R.A. noch von ihrer Jugend her bekannt seyn, so fiele Adelungs Vermuthung von selbst weg.

Hannschen S. 99. unter diesem Worte führt Schütze die R. A. an: *He vorlürt Hoot un Hannsch* und fragt dabey an,

Digitized by Google

ob man vielleicht für *Hoot*, *holt* sagen müfse? allein das glaube ich nicht, denn es kann jemand *Hoot* oder Huth und Handschuh sehr leicht verlieren in einer Gesellschaft, weil er beydes ablegen mufs. Wir sagen, *he vorliert Stock un Hannschen* und das will eben das sagen, erinnert uns aber vielleicht an die Zeiten unsrer Väter, wo man bey freundschaftlichen Zusammenkünften den Huth noch nicht abzunehmen pflegte.

Hartpull S. 106. leitet Schütze von *hart durus* ab, und sagt, es sey die *mittlere härtere* Blätterkrone auf der braunen Kohlpflanze und von andern Pflanzen, allein das ist ganz gewifs falsch. Denn 1.) die mittlere Blätterkrone an dieser Kohlpflanze und an andern Pflanzen, ist ja nicht die härtere, sondern besteht gerade aus den weichsten und zartesten Blättern, welches Hrn. Sch. schon allein hätte aufmerksam machen sollen. 2.) leiten wir es wirklich von *Hart*, Herz, *cor*, her, und sagen in der gröbern Mundart *Hartpolle*, gewöhnlich aber *Herzpolle*, wahrscheinlich deswegen, weil wie durch das Herz in thierischen Körpern der Umlauf des Bluts also das ganze Leben erhalten wird, so kommt aus der *Polla* dieser Pflanze gleichsam alles Wachsthum und Leben in derselben. Dafs S. 107. *Hart in de Hasen* nicht in die Strümpfe bedeutet, erwähne ich nicht.

Hawarken S. 116. sagt Sch. heifst mit Mühe oder Ungestüm, oder mit vielem unnöthigen Getöse arbeiten. Da mir im Halberstädtischen dieses Wort nicht vorgekommen ist, so kann ich auch über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Bedeutung nicht urtheilen. Doch haben wir dort für das letzte, mit vielem unnützen Geräusch und Getöse arbeiten das Zeitwort *Schaarwarken*, welches im Bremischen Wörterbuche fehlt, und das Gescharre, Geräusch beym werken oder arbeiten sehr schön ausdruckt. Dürfte ich eine Vermuthung wagen, so möchte ich die beyden Ztw. *hawarken* und *Schaarwarken* noch von einander unterscheiden. *hawa ken* hiefse: mit zu grofser Hast, Eile arbeiten, oder wie man lieber will, sich *haben*, anstellen beym arbeiten, als wenn man alle Stränge zerreifsen will. Doch bin ich für das erste, und glaube *hawarken* ist aus *hast warken* zusammengezogen, wie das Zeitwort *bakken* kleben, vielleicht aus *be hakken*, *quisten* aus *ge wüsten*, *quatschlich* aus *ge watschlich*, *Kaldarmen* aus *Kaldunen* und *Darmen* zusammen gezogen ist und mehr dergleichen.

Holen S. 149. Unter diesem Worte führt Sch. die sprüchwörtliche R. A. an:

help holen seed Greetj, un har en Luus in'n Tögel, allein er versteht sie unrecht, indem er sie erklärt: Helf mir halten, sagt Grete, und sie hatte eine Laus im Tiegel. *Tögel* heifst ja nicht Tiegel, sondern Zügel, siehe das Brem. W. B. der Tiegel heifst *Dögel* oder wie wir sagen *Döggel*. Der Sinn dieser R. A. ist:

Hilf mir halten, sagte Grete, als wenn sie ein wildes Pferd im Zügel hätte, das mit ihr durchgehen wollte, und hatte doch nur eine langsam kriechende Laus in demselben, die sie leicht halten konnte, und bey der sie kein Durchgehen zu befürchten hatte.

S. 152. erklärt Sch. das Sprüchwort *Ellern holt un rode Haar wasst up kenen goden Grund* auch falsch, indem er Ellern, oder Erlen, die gern in sumpfigem Boden wachsen, für Rothbuchen hält, welche aber bekanntlich sehr davon verschieden sind. Es müfste denn seyn, dafs die Rothbuche im Holst. Eller genennet würde, welches aber nicht allgemein, und namentlich im Halbst. wie im O. S. der Fall nicht ist.

S. 231. 232. unter dem Artikel: *Kassebeeren*, Kirschen, sagt Schütz: Es ist auffallend, dafs die Männer aus den Vierlanden, welche Kirschen in Hamburg zum Verkauf bringen, *Morellen*, *Sote Morellen*, (Kirschen) die Weiber hingegen *Kassbeern*, *Kassbeeren*! rufen, und setzt hinzu, er habe den Grund davon nicht ausfindig machen können. Sollte dieser Grund nicht vielleicht in der weiblichen Schaamhaftigkeit liegen, weil etwa dort Morelle, einen gewifsen Nebenbegriff in der Pöbelsprache hat, so dafs sie sich schämt, dies

Digitized by Google

dies öffentlich zum Verkauf auszurufen? Doch dies ist eine Vermuthung, welcher Hr. S. leicht auf die Spur kommen kann.

Kattrepel S. 238. sagt Sch. heifst die älteste Gasse in Hamburg, wo ehemals ein Weg oder Gang zur Kathedralkirche hinzog, und setzt hinzu: was *Repel* bedeutet, ist unerklärbar. Allein das möchte ich nun so gerade zu nicht sagen. Ich will zwey Erklärungen des Wortes *Kattrepel* vorschlagen, unter denen Hr. S. nach Gefallen wählen kann. 1.) könnte das ganze Wort blofs *Katheeral*, im Munde des gemeinen Mannes erst in *Kathredel*, und dann vielleicht in *Kattrepel* von einem Witzling verwandelt seyn. Will aber Hr. Sch. durchaus hier zwey Wörter, also *Katt* oder *Katte* Katze, und *Repel* behalten, so erinnere ich ihn 2.) an das bekannte Zeitwort *repen*, das mit reiben verwandt ist und unter andern, (siehe auch das Brem. W. B.) bespringen, ranzen bedeutet, so dafs *Kattrepel* ein Ort wäre, wo die Katzen zu ranzen pflegten.

Knökern Herrgott S. 294. heifst ein magrer Mensch, sagt Sch. und setzt als zur Erklärung hinzu: als wollte man damit sagen, den hat sein Gott aus Knochen gemacht, allein diese Erklärung hat meinen Beyfall nicht. Ich glaube vielmehr, dafs die Wörter *Knökern Herrgott* oder *Knökern Heiland*, wie Sch. selbst sagt, dafs man spräche, von den knöchernen oder elfenbeinernen Kruzifixen, denn Knochen und Elfenbein unterscheidet der gemeine Mann nicht, die man in den Kirchen und Häusern der Katholiken häufig findet, hergenommen sind, dafs man damit sagen will, du bist so dürr oder knöchern wie der Herrgott, oder Heiland auf dem Kruzifix. Was dieser Erklärung noch mehr Wahrscheinlichkeit giebt, ist das, man sagt auch *holten Herrgott*, weil man gewöhnlich Kruzifixe von Holz hat.

Dieskopp sagt Sch. S. 321. heifst ein Eigensinniger und fragt woher *Dies*? Wäre es mir darum zu thun, etwas wissen zu wollen, wo Hr. Sch. sagt, dafs er nichts weifs, so würde ich sagen *Dies* kann herkommen 1.) von *Diesse* Wecken, ein Kopf, der eben so eigen behandelt seyn will als eine Diesse, die sich eine Spinnerin sehr ungern verderben läfst, oder 2.) von *Matthias*, *Thiess*, mit Weglafsung der ersten Silbe, wie *Drewes* aus *Andreas*, *Mewes* aus *Bartholomäus*, *Klaas*- oder *Claus* aus *Nicolaus* u. s. w. entstanden ist, so dafs *Dies kopp* oder *Thies* hiefse, ein Mensch, dem nicht leicht einer etwas zu Danke machen kann, dem alles nicht recht ist, der alles ändert wie *Mathias*, von dem das bekannte Sprichwort in N. S. sagt

Matthies	Mathäus
Brikt'tys	Bricht's Eis
Find he keen	Find't er keins
Maakt he een.	Macht er eins.

Doch wie gesagt ich frage mit Hrn. Sch. woher hier *Dies*? denn ich weifs es selbst nicht, und beyde Ableitungen kann ich darum nicht vertheidigen, weil bey uns das Wort selbst nicht gebräuchlich ist, so dafs ich aus dem Gebrauch desselben auf die Ableitung schliefsen könnte, und umgekehrt von der Ableitung auf die Bedeutung schliefsen mag ich nicht.

Kringel unter diesem Worte sagt Sch. S. 350. zu den Pfefferkringeln kommt in der Regel kein Pfeffer, vielleicht hiefs ihr Erfinder *Peper*? Allein das glaube ich nicht. Peper oder Pfeffer heifst beym gemeinen Manne in N. S. so viel als Gewürz überhaupt. So sagt er *Peperneleken* für Gewürznäglein, *Pepertuten* für Zimmtröhrchen und mehr dergleichen. *Dat is gepepert* heifst bey ihm, das ist gewürzt, *da is keen Peper an*, heifst hieran fehlt das Gewürz, es hat keinen Geschmack, *dat is peperig* das ist stark gewürzt u. s. w. Weil Pfeffer das gewöhnliche Gewürz des gemeinen Mannes ist, so setzt er den Theil fürs Ganze. Pfefferkringeln heifsen sie also wohl nur deswegen, weil sie einen starken, gewürzhaften, *peperigen* Geschmack haben. Sollte gar kein Gewürz zu diesen Kringeln kommen, welches wohl Hr. Sch., aber ich nicht entscheiden kann, weil sie bey uns nicht, gewöhnlich sind, so wüfste ich freylich nicht warum sie so hiefsen, es müfste denn seyn, dafs sie *gepepert*

Digitized by Google

pert d. h. theurer als die gewöhnlichen sind, doch gestehe ich, dafs ich für das erste bin, ohne sie zu kennen. Diese Bedeutung von *Peper*, worauf sich meine Vermuthung gründet, fehlt zwar sowohl im Brem. W. B. als bey Richey, allein ich kann sie als im Halbst. gewöhnlich verbürgen. 1)

Krizzeln schlecht schreiben, davon leitet Sch. S. 351. die R. A. her, *et geit in de Krizz'* es geht verloren, verdirbt, ist gleichsam wie verkritzelt. Allein ich mufs gestehen, dafs dies gerade die letzte Ableitung ist, die ich vorschlagen würde. Weit wahrscheinlicher ist die im Brem. W. B. wo es von *Kritse* Ritze, Spalte, hergeleitet wird, und zu deren Bestättigung ich nur an die niedrigen und pöbelhaften aber bekannten R. A. *et geit in den A.— et is im A.—* erinnern könnte. Ob die R. A. der Hochdeutschen, *es geht in die Krätze*, welche Adelung mit so vielem Rechte, von Gekrätz, der Krätz, auch oft Kreſs ausgesprochen, oder die Krätze, bey den Metallarbeitern und im Hüttenbaue gewöhnlich, ableitet, wo nicht mit der vorigen eben dieselbe, doch sehr nahe mit ihr verwandt sey, mögen gelehrtere Sprachforscher entscheiden, ich sage nur, dafs es mir anjetzt so zu seyn scheint.

Krüsch sagt Sch. S. 358. heifst lecker im Wählen, und ist ein Wort, dessen Ursprung Richey, ich und andre nicht wissen; und vorher S. 355 sagt er, *Krüsch* heifst eigen, wählig (sollte wohl wählerisch heifsen) und verweist auf *Kören*, wo er *Körsch* wählerisch anführt. Die Ableitung der Wörter *Krüdatsch*, und *krüdauisch*, von *Krud* oder *Krüde* das Gewürz und *eten*, welche das Brem. W. B. anführt, hat viele Wahrscheinlichkeit, und selbst das Wort *Krüesk*, welches das Brem. Wörterbuch etwas unschicklich vom franz. *curieux*, wofür der gemeine Mann *kergeesk* im Halbst. *kurgösch* oder *kurgoos* spricht, oder von *Krüen* ableiten will, kann eben dafselbe *Krüd eetsh* nur anders zusammen gezogen seyn. Allein noch wahrscheinlicher scheint mir das von Sch. selbst erwähnte *Kören* oder *Küren* das Stammwort von allen zu seyn, *Körsch* ist aus *Kören* und *Kürsch* oder *Krüsch* aus *Küren* gemacht und heifst wählerisch. *Krüdatsch* und *Krüdauisch* könnte denn *Körisch* oder wählerisch thuend, sich stellend, seyn.

Kuuve das Bette S. 370. sollte vielleicht richtiger durch Lager übersetzt werden, und ist nach meiner Meynung mit *Kaven Koben* verwandt. Wenn Schütze sagt, dafs das Ztw. *kuvern*, kränkeln, siechen, davon abstamme, so hat das viel Wahrscheinlichkeit, aber keine unbezweifelte Gewifsheit. Wir haben im Halbst. wenigstens zwey Zeitwörter, die wir genau unterscheiden: *kuern*, wie wir anstatt *kuvern* sagen, liegen, das H. D. kauern, und *kuren*, kränkeln, siechen. Das erste *kuvern* oder *kuern* leite ich von *kuve* ab, und das zweyte *kuren* von Kur, kuriren. Dies sind meine Gründe. Wir sagen *kuren*, kränkeln, siechen, nicht von solchen Kranken, welche im Bette liegen und eine eigentliche Krankheit überstehen, sondern von solchen, die bey ihrer Kränklichkeit immer umher gehen und doch nicht gesund sind, sondern immer arzen und gleichsam an sich kuriren oder doktern. Und *utkuren* heifst durch solches Kränkeln und Mediziniren den Krankheitsstoff aus dem Körper herausbringen. Wir haben noch ein Wort, das kränkeln heifst, nämlich *quinen* oder *quimen*. Kuren sieht auf das Arzen, quinen, auf das keichen und schwer athmen der Kranken, daher kuren die Hypochondristen beständig und die Schwindsüchtigen quimen. *Kuern* oder *kuvern*, liegen, hingegen, leite ich von *kuuve* das Lager ab, und glaube die H. D. Wörter, kauern, kauzen, mit welchen das von Schütz erwähnte *kuus bedde*, oder *kuuz bedde* ganz eigentlich verwandt ist, nebst kauchen, stammen alle von dieser Wurzel ab, und sind nur verschiedene Aussprachen eines und eben desselben Wortes. Adelung, Richey und das Brem. W. B. leiten zwar kauzen vom franz. coucher ab, aber wie wenn Koben — gleichsam das Lager der Mastschweine —

1) Im du Fresne heifst piper auch Gewürz überhaupt.

Digitized by Google

ne — *cubare*, und *coucher*, *kuzen* und *kuusbedde* alle von *kuve* abstammten? Da wir *kuzen* und das Franz. *kuschen* beydes im Halbst. haben und von einander unterscheiden, so dürfte dies eben so unwahrscheinlich nicht seyn.

Doch ich breche hier ab, um nicht zu weitläuftig zu werden. Mehrere kleinere Bemerkungen, die ich mir bey Lesung des 2ten Theiles des Schützischen Idiotikons aufgezeichnet habe, unterdrücke ich, weil ich sie für mein erwähntes Mscpt. aufbehalten will. Die Bitte, dafs Hr. Schütze meine bescheidenen Erinnerungen nicht übel aufnehmen möge, darf ich wohl nicht hinzusetzen, wenn ich ihn nicht beleidigen will, doch bitte ich ihn, mir zu sagen, was ist *Kattuul*, das er unter dem Worte *Klaffiren* anführt, aber wahrscheinlich im W. B. zu erklären wohl nur vergefsen hat. Richey und das Brem. W. B. hat es nicht, bey uns ists nicht bekannt, also kann ich es nur allenfalls errathen, bin aber doch meiner Sache nicht gewifs.

Zahn.

Lateinische Verslein über neue und neueste Begebenheiten; vielleicht auch mit unter was nicht ganz Neues: von geh. Hofr. Ring in Carlsruhe.

Bey Gelegenheit des auf *Bonaparte's* Leben gemachten aber mifslungnen Anschlags hatte ich dem französischen Agenten, Bürger *Massias*, der mich zuweilen freundschaftlich besucht und ein Liebhaber der lateinischen Dichtkunst - überhaupt aber, wie sein nun auch ins Deutsche übersetztes Büchlein: *Le Prisonnier en Espagne*, auf jeder Seite ausweifst, ein offener Kopf ist, nachstehende Zeilen, um ihn wegen dieses seines Gönners zu beruhigen, überreicht, die ich nun in dem mir ausdrücklich von *Paris* aus dieser Tagen unter Couverte zugeschickten Blatte des *Clef du Cabinet*, Nro. 1461. quintidi S. Pluviose An. IX. page 5. abgedruckt vorfinde, und wobey ich weiter nichts zu erinnern habe, aufser etwa dies: dafs ich dort ein *Savant octogenaire d' Allemagne* heifse, da ich doch jetzt ein Jüngling von noch nicht gar 75 Jahren bin. Mein Beruhigungsgedicht lautete, wie folgt:

Quis, Bonaparte, Tuos audet turbare Triumphos?
Perdere quis magnam, natam Te Consule, Gentem?
Ah! fuerit saevis furiis agitatus oportet
Hoc tantum facinus potuit qui condere mente!
Ultra non ausus procedere; enim impedit Actum
Qui vigil est Genius, rebus servatque secundis
Te, Bonaparte! Dabis Pacem Populisque Tibique,
Nomen in Annales ibit, Bonaparte, Tuumque.

Nicht wenig freut es mich nun, mit meinem: *Dabis Pacem* zugleich ein *poëta vates* gewesen zu seyn; schon am *Neujahrstage* hatte ich den mir begegnenden glückwünschend zugerufen:

Saeculum adesse novum Populi laetantur et Orbis!
Sit simul ah! Pacis nuncia laeta dies!
Armorum post tot strepitus nil reddere Gentes
Ex animo laetas, Pax nisi sola potest.

Und am *Carlstage* (28. Jänner) zu unsern 3 besten *Fürsten*, Grosvater, Sohn und Enkel gesagt:

Vivite Carolidae! Veniat Pax alma — beetque
Vos, nos, Europam — Martis et arma abeant!
Audiat haec nostrûm communia Vota - Deorum
Concilium in terris, in Superisque Deus!

Als aber bald darauf, der erste noch ungewifse *Friedensbote* unter uns erschien, rief ich aus vollem Halse:

Exoptata diu Pax aurea adesse videtur;
Gentibus Europae plaudite Coelicolae!

Spes

Spes at si praesens iterum evanescat, amica
Pectora nobiscum plangite Terricolas.

Zum Glücke ist nun alle Furcht und Sorge endlich verschwunden und das: plaudite Coelicolae mit einem plaudite Terricolae verbunden, ertönt nun vollstimmig durch Himmel und Erde; gebe der Himmel! auch bald durch alle *Meere*!!! Dieſs hatte ich in folgenden Zeilen laut genug zu erkennen gegeben:

Surgite Terrigenae! Irene vos alma salutat,
Tamque cupita diu; surgite, Numen adest!
Sistite vos dignos, habitet vos inter ut illa,
Afferat et vobis dona parata Deûm;
Credite, nil majus, nil dulcius, aut magis aptum
Esse rei vestrae; credite! Vivat Amor,
Et ruat in mutuum foedus Terra omnis et Aequor,
Irene et Vobis sit, quod et est Superis!

(Der Beschluſs folgt.)

Revisionen.

1. In den Götting. Gel. Anzeigen 1803. St. 54. S. 544. wird es Hrn. M. J. D. *Schulze* als Versehen angerechnet, daſs er in seinem *Abriſs einer Geschichte der Leipziger Universität im Laufe des* 18ten *Jahrhunderts*, Leipz. 1802. die Wochenschrift: *Der Leipziger Zuschauer*, nicht als Hülfsmittel benutzt habe. Das ist aber nicht nur von Hrn. *Schulze* schon selbst bemerkt worden, sondern Einsender dieses kann auch aus Autopsie versichern, daſs in gedachter Wochenschrift, welche mit dem Jahre 1759 in der Gollnerischen Buchhandlung anfieng und aufhörte, nicht eine Zeile über Leipzig überhaupt, oder über die dasige hohe Schule, zu finden sey. — Uibrigens dankt er Hrn. *Schulze* für manche belehrende und angenehme Notizen, und stimmt vollkommen in das Lob ein, welches S. 297. dem Leipziger Magistrate ertheilt wird, daſs derselbe, in dessen Händen das Kapital und die Kollatur des Born'schen Stipendiums ist, die Interessen den Stipendiaten nicht, *wie es zu unsern Zeiten gewöhnlich ist*, *vermindert* — an manchen Orten geschieht wohl noch mehr — sondern gesetzmäſsig nach dem alten Herkommen auszahlt. Mit der Orthographie des Verfaſsers hingegen kann Einsender nicht zufrieden seyn, wenn derselbe z. B. EngLand, FrankReich, MitGlied, StillStand, JahrZahl, RückBlik, und doch wieder Dänemark, Sachregister, Beytrag, Vergleich u. s. w. schreibt.

N. *W.*

2. In den Ergänzungsblättern der allgemeinen Litt. Zeit. III. Jahrg. II. B. Nr. 79. sagt der Verf. der Revision der geographisch-statist. Litteratur von 1785—1800: „So gab *Köhler* a) seine Anweisung für reisende Gelehrte (im J. 1762) heraus.“ Allein einem *Litterator* muſs bekannt seyn, daſs Joh. David *Köhler* bereits 175.. gestorben ist, und daſs das 1762 unter seinem Namen von einem seiner Zuhörer herausgegebene Buch ein nachgeschriebenes Heft ist.

Nachricht.

In der *Sprengel*schen *Bücher-Auktion zu Halle* vom 15. Aug. 1803. waren viele Staatskalender feil. Da zu deren Ankauf leider! meine Aufträge zu spät kamen, so ersuche ich den jetzigen Besitzer des *Isländischen* von 1779 und des *Milanischen* von 1786, Sich mir gefälligst kund zu geben.

Frankfurt d. 14. Sept. 1803.

v. *Schwarzkopf.*

a) Köler, Koeler — nicht Köhler — steht auf seinen vielen Dissertationen. — d. Red.

Verbesserung.

Nro. XVI. Bd. III. p. 254. Zeile 24—26 von oben herab, muſs statt: in welchem dieselbe am Pranger gestellt und zum zweytenmal ausgestrichen worden ist. gelesen werden: in welchem dieselbe zum erstenmal ausgestrichen worden ist.

Digitized by Google

Nº XVIII.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 5. November, 1803.

Nachträge zum Nekrolog 1801. 1)

Januarius.

Am 2. *Schmalz* (Christian Lorenz Philipp *Friedrich*) Consulent mehrerer reichsadelichen Familien.

— *Lavater* (nicht Lavatter) (Joh. Casp.) Ihm ist ein Denkmal errichtet in Dr. *Gablers* Theol. Journ. B. VII. St. I. S. 114 ff. Er ist geb. am 15. Nov. 1741. alt 59 J. gest. an den Folgen einer von einem franz. Soldaten bey der WiedereroberungZürichs durch *Massena* erhaltenen Schufswunde. S. Denkmal der Wahrheit auf *Lavater* von K. L. v. *Haller* in N. T. Merkur 1801. B. I. 275. II. 30. 81. 161.

8. *Bracke* (Joach. Chph.) Hauptpastor an der Nicolai Hauptkirche und Scholarch in Hamburg seit 1785 (1783) vorher Consistorialrath und zweyterDomprediger in *Magdeburg*, wo er am 15. Aug. 1738 gebohren wurde. §§. Communionbuch. Hamb. 1786. 8.

— *Blair* (Hugh) alt 83 (nicht 81) J. Von seinen Predigten existiren über *zwanzig* Auflagen. Nachrr. von ihm findet man in den Engl. Misc. B. II. St. I.

12. *Förster* (nicht Forster) (Joh. Christian) Superintendent in *Weissenfels*, alt 46 J. nachdem er kaum sein neues Amt angetretten hatte, wohin er von *Naumburg* berufen worden war (Er starb am letztern Orte und zwar *bereits* am 15. Dec. 1800. Dieser Artikel ist daher auszustreichen. E.)

16. (16. Junius) *List* (Karl Benjamin) Kurpfälz. Consist. Rath, u. evang. luther. Pfarrer in *Mannheim* schon seit 1758. Ausser einigen Casualreden hat er eine „Geschichte der Mannheim. Luther. Gemeinde" herausgegeben. Die grösten Verdienste erwarb er sich durch die Herausgabe eines Gesangbuchs 1774. und der kurpfälz. Liturgie 1783, die vielen Beyfall fand und oft nachgeahmet ward.

18. (17.) *Kern* (Joh.)

19. *Osiander* (J. S.) st. zu Kirchheim *unter Teck*.

. . . . *Fellenberg* (Daniel) Obervogt zu Wildenstein. S. *Meusel*.

Februarius.

Am 1. le *Petit* (Johann Georg Wilhelm) geb. 1736.

2. (1.) *Wolff* (Mart. Luther) Dr. Th. seit 1770. Probst und erster Pred. an der Evang. Luther. Peterskirche zu St. Petersburg, vorher Prof. an der Ritterschule zu Reval

1) Die von einem Litteraturfreunde eingesandten Zusätze sind eingeklammert und mit E bezeichnet.

Digitized by Google

Reval, in Esthland, geb. zu *Straſsburg* in Westpreuſsen am 21. Oct. 1744.

7. *Chodowiecky* (Daniel Nikolaus) S. *Meusel*.

8. *Thalwizer* (Johann *August* Hieronymus)

16. (*nicht* 6.) *Lempe* (J. F.) (Prof. der Mathematik, Physik und Bergmaschinenlehre, geb. zu *Weida* am 7. März 1757. S. Int. Bl. der ALZ. Nro. 64. 1801. Bey *Meusel* fehlen noch §§. Briefe über versch. Gegenstände der Mathematik. Lpz. 780. Polygonometrie und Anweis. zur Berechnung jeder geradlinigten Figur. 2 Theile; Lpz. 1783. Gründliche Anleitung zur Markscheidekunst. Lpz. 1782. Von s. Lehrbegriff der Maschinenlehre &c. kam die *zweyte* Abtheil. Lpz. 1797. heraus. E)

18. *Weber* (G. G.) geb. 1744.

21. *Schröder* (Christian Friedrich) geb. zu *Wernigerode*, am 10. November 1750, Notar und Amtscommissar daselbst, hat zuletzt privatisirt.

24. *Pelzel* (F. M.) (eigentlich Prof. der Böhm. Sprachkunde und Litteratur. E)

27. (*nicht* 28.) *Müller* (C. W.) geb. 1728. zu *Knauthayn*, einem Dorfe nahe bey Leipzig. §§. *Versuche in Gedichten.* 1754. — *Brittische Bibliothek* in Verbindung mit mehrern Gelehrten seit dem J. 1756. — Er übersetzte auch das Trauerspiel Eugenie von *Beaumarchais* und die Gedichte von *Gray*, aber alles, ohne sich zu nennen. S. Blike auf C. W. *Müllers* Leben, Charakter und Verdienste um Leipzig. Lpz. b. Beygang 1801. S. 121. in 8.

28. *Gesner* (J. A. Ph.) S. die kurze Selbstbiographie in der *Bockischen* Sammlung.

28. v. *Wielandt* (Johann *Andreas*)

Zusätze, Berichtigungen &c. zu den Bemerkungen, Zusätzen und Nachträgen zu den Flögelschen Schriften in den Litt Bl. 1803. Nr. XVI. p. 275. u. s w.

Der Wunsch des Herrn Secretair *Vulpius*, die so reichhaltigen Werke *Flögels* durch Zusätze, Nachträge, &c. von ihren etwanigen Fehlern zu reinigen, und dadurch nach und nach vollkommen zu machen, ist allerdings gut, und verdient, so wie die von ihm gelieferten Beyträge, Beherzigung und Dank. Ich wage daher auf der einmahl gebrochenen Bahn ihm zu folgen, ihn aber auch bisweilen zu berichtigen.

Flögels Gesch. der Com. Litt. B. I. S. 211.

Offterdingen ist wohl schwerlich der alleinige Verfaſser des ganzen Heldenbuches, wie Herr *Vulpius* behauptet, sondern es ist am wahrscheinlichsten, daſs er nur das 4te Buch, wie dieses die Schluſszeilen desselben, die auch *Flögel* anführt, anzeigen, verfaſst, die 3 vorhergehenden Bücher aber nur zusammengetragen habe. Schon dieſs, daſs dieses *vierte* Buch in einer ganz andern Versart geschrieben ist, und mit den 3 vorhergehenden gar nicht in Verbindung steht, ist kein geringer Beweiſs für diese Meynung. Vielleicht war Wolfram von *Eschenbach*, der bekanntlich an mehreren Helden-Romanen z. E. am Titurell u. a. Theil hatte, der Verfaſser des 1ten und 2ten Buches, die gewiſsermaſsen eine zusammenhängende Geschichte bilden. Auch läſst dieses allenfalls der Schluſs des 2ten Buches wiewohl mit keiner Bestimmtheit vermuthen. Das 3te Buch steht wieder einzeln da, und ist keine Fortsetzung des 2ten, wahrscheinlich also auch nicht von demselben Verfaſser. Daſs das Heldenbuch eine Sammlung aus älteren Liedern und von verschiedenen Verfaſsern sey, sagt auch schon die Einleitung zum 2ten Buche, wo man dieses unter der Nachricht, daſs man die folgenden Erzählungen aus einem alten Buche genommen hätte, zu verstehen giebt. Um für den itzigen Zweck nicht zu weitläuftig zu werden, so behalte ich mir weitere Prüfungen über diesen Gegenstand in den Litt. Blättern besonders vor.

B. I. p. 275—83.

Es fehlen hier noch folgende Werke, die wenigstens nicht ganz unbedeutend sind. (Weniger bedeutende habe ich gänzlich übergangen, so wie auch solche, die nach der Heraus-

Digitized by Google

Herausgabe der *Flögel*schen Werke erschienen, worauf ich ein für allemahl zu merken bitte.)

Franc. *Sansovino* Discorso sopra la materia della Satira, vor den Satire raccolte dal *Sansovino*. *Venet.* 1563. 8.

Cotin Lettre sur la Satire et principalement sur le madrigal, bey dem 26 Theile seiner Werke p. 451.

Remond de St. *Mard* Reflex. sur la Satire im 4ten Bande seiner Werke *Amst.* 1749. 18. p. 259. auch bey seinen Reflex. sur la poesie en General; a la *Haye* 1734. 12.

Voltaire Memoire sur la Satire geschrieben 1739 und im 62ten Bande seiner Werke in der Ausgabe von *Beaumarchais* befindlich.

Joh. Andr. *Grosch* Regeln der Satire aus ihren Gründen hergeleitet. *Jena* 1750. 8.

Vic. *Knox* On Satire and Satirists im 2ten Bande seiner Essays mor. and litterary 1778. 8. 2. Bände deutsch übersetzt von *Bamberger*. *Berl.* 1781. 8. 2 Theile.

Friedrich II. K. von Preufsen ist Verf. des bey *Flögel* angeführten Werkes: Deux Discours, l'un sur les satyriques, et l'autre sur les libelles. Sie steht auch im 2ten Bande seiner Oeuvr. *Berl.* 1789.

B. II. p. 139.

Blankenburg in seinen Litt. Zusätzen zum *Sulzer* T. 3. p. 32. a. sagt, dafs er eine Ausgabe des 1. Buches der von *Wiehung* in das deutsche übersetzten Apologen des B. *Ochini* vom Jahr 1557. vor sich habe, woraus er vermuthet, dafs die Angabe des *Vogt* in seinem Catal. Libr. rariorum p. 496., dafs dieses 1te Buch 1556. gedruckt wäre, falsch sey. Es wäre also auch die Angabe des *Flögels* hier zu berichtigen.

B. II. p. 143.

Die 12 Satiren des Luigi *Allemanni* stehen auch in *Bianchinis* Trattato della Satira Italiana. *Massa*. 1714. 4to.

B. II. 232.

Von dem Werke des *Pallavicini* Retorica della Puttane &c. führt auch *Blankenburg* T. 3. p. 33. Cambray 1642. in 12 an.

Die Angabe in den litt. Blättern p. 277. nehmlich zu S. 282 ist wahrscheinlich ein Druckfehler, und wird wohl zu S. 232 heifsen müfsen, wo diese Verbefserung eigentlich hingehört.

B. II. p. 236.

Die Ausgabe der Satiren des Saluator *Rosa* mit den Noten des Anton Maria *Salvini* vom Jahr 1770. erschien nicht zu *Amsterdam*, sondern zu *Florenz*. Die Satire auf die Mahlerey hat *Fiorillo* mit einem erläuternden Commentar *Göttingen* 1785. 8. besonders abdrucken lafsen.

B. II. 247.

Die Ausgabe der sämmtl. poet. Werke des Carlo *Maggi* von *Muratori*, Mailand 1700. ist in 12. und hat 5 und nicht 4 Bände.

B. II. p. 252.

Auch *Leiden* (Lucca) 1759. 8. mit Noten von Anton Maria *Salvini* und *Biscioni*. *Neapel* 1769. 4. mit den Noten des Abt *Bracci*. Auch in *Bianchinis* trattato della Satira Italiana. *Massa* 1714. 4. In der bey *Flögel* angeführten Samml. seiner Gedichte *Florenz* 1731. 4to 4 Bände, befinden sich indessen die Fabeln nicht.

B. II.

zu p. 278.

Zu den Satirischen Dichtern bey den Spaniern im 16ten Jahrhundert gehört noch Antonius de *Torquemada* wegen seiner Colloquios Satiricos con un Colloquio pastoric. *Bilbao* 1584. 4.

zu pag. 297.

Die Obras des Luis de *Gongora* erschienen auch *Madrid* 1654. und *Brux.* 1659. Commentirt von *Garcia* de *Salcedo Coronel* u. *Pelices* de *Sales*. *Madrid* 1629. und 1648 8.

zu pag. 299.

Die Ausgabe der Werke des *Quevedo* vom J. 1670. hat 4 Bände und ist in 4to.

zu pag. 407.

Französische Satirenschreiber im 12ten Jahrhundert. Hier hätten wenigstens die vorzüglichsten Provenzal Dichter angeführt werden sollen, von denen es bekannt ist, dafs sie Satiren geschrieben, mit Ausnahme derer, die unter dem Nahmen Satire, Pasquille verfertigten. Da deren eine ziemliche Anzahl ist, mithin das Verz. der-

selben ziemlich weitläuftig werden dürfte, so verweise ich dieserhalb nicht blos auf eine der Hauptquellen, die Hist. de Troubadour; *Paris* 1774, 3 Bände in 12. sondern auch auf *Blankenburg* litt. Zusätze zu *Sulzer* T. 3. p. 38. a. der aus dieser Gesch. geschöpft hat, aber auch noch zu berichtigen ist, indem er einige wirkliche Satiren Dichter aus dieser Zeit ausgelassen, und dagegen manchen angeführt hat, der mehr Pasquillant war.

zu pag. 409.

Im 13ten Jahrhundert fehlen folgende franz. Satiriker: Huon de *Messy*. Man hat von ihm ein satirisches Gedicht: Tourney ou Tournoyement de l' antichrist. Es ist in Versen, aber noch ungedruckt.

Jacq. de *Gilé*, dessen Nouveau Regnard zwar bey Reinecke Fuchs. T. 3. p. 34. von *Flögel* angeführt ist, hätte hier zuerst genannt werden sollen.

zu pag. 417.

Im 14ten Jahrhundert fehlt folgender franz. Satiriker: Jean du *Pin* starb 1372. Man hat von ihm ein satirisches Werk halb in Prosa, halb in Versen, betitelt: Champ verteux de bonne vie &c. &c. s. l. et a. 4.

zu pag. 425.

In das 15te Jahrhundert gehört folgender franz. Satiriker: Pierre *Michault*. Er starb 1460. Man hat von ihm 2 Satirische Gedichte: Doctrinal de la Cour. *Geneve* 1522. 8. und Danse des aveugles. *Lyon*. 1542. 4to.

Ein unbekannter Schriftsteller schrieb um 1450. eine angeblich aus dem Lateinischen übersetzte Satire auf das weibliche Geschlecht. Sie führt den Titel: Malheolus und ist 1590. s. l. in fol. gedruckt. Vielleicht existirt indessen wirklich ein lateinisches Original, denn ein lateinischer Auszug aus diesem Werke ist mit der Invectiva coetus foeminei contra mares s. l. et a in 4to zusammen gedruckt erschienen. S. Bibl. Parisina. *Lond.* 1790. 8. p. 19.

Francis *Villon* starb 1461. Er schrieb zwey satirische Schriften: Petit et grand Testament *Paris* 1489. 4. auch in der neuesten Ausgabe seiner Werke, a la *Haye* 1742. aufgenommen.

zu pag. 427.

Unter den franz. Satirikern a. d. 16ten Jahrhundert fehlen folgende: Clovis *Hosteau*. starb 1584. Seine Oeuvr. Poet. *Paris* 1578. 4to enthalten eine Satire Contre les perturbateurs de la france.

Philipp *Bretin* st. 1595. Bey seinen Poesies amoureuses *Lyon* 1576. 8. befinden sich 3 Satiren. Jean de la *Jesse* st. 1595. Er schrieb Odes satyres. *Paris* 1578. 4. Es sind deren 10 Stück. Gratien *du Pont*. Seine Controverses des sexes masculin et feminin; *Toulouse* 1534. fol. sind ein satirisches Werk, obgleich ihm das Ganze nicht schwer geworden seyn kann, indem es eine Compilation aus anderen satirischen Schriftstellern über diesen Gegenstand ist.

Bey *Calvin* p. 481. hätte das Pasquill auf ihn von Joh. *Bolsec* Histoire de la vie, moeurs, actes &c. de Joh. *Calvin Lyon* 1577. und mehrere male abgedruckt, angeführt werden sollen.

Pierre *Viret* schrieb: Les satires chretiennes de la coisine papale. *Lyon* 1560. 8.

Jean le *Masle*. In seinen Recreations poetic. *Paris* 1580. steht eine Satire.

Jacq. de Romieu. In seinen Gedichten *Lyon* 1584. 8. stehen: satires contre les femmes.

Duverdier (Antoine) schrieb Les Omonimes Satyre des moeurs corrompues de ce siecle *Lyon* 1572. 4to.

Jean Antoine de *Baif*. starb 1592. Seine Werke erschienen 1573. *Paris* 2 Theile 8. Es steht darin eine mehr schmutzige als witzige Satire auf die Verläumder.

Francois *Parin* de *Faurquevaux* starb 1611.

Roger de *Collerye* st 1538. In seinen Oeuvrs. *Paris* 1536. 12. befinden sich einige Satiren z. E. auf den Wucher.

Pierre *Gringoire* st. 1544. Er schrieb mehrere Satiren z. E. Les abus du monde. *Paris* 1504. 8. Les folles entreprises. *Paris* 1505. 1508 1510. 8. Le Testament Lucifer bey seinen Menus propos *Paris* 1521.

Digitized by Google

1521. 8. Les feintises du monde. *Paris* 1527. 8. Contradicts du Prince des Sots, autrement dit Songe creux s. a. 12. auch 1530. ohne Anz. des Druckortes.

zu pag. 607.

Zu den franz. Satiren Dichtern des 17ten Jahrhunderts gehören: Jean *Vauquelin* de la *Fresnaye* st. 1606. 72 Jahr alt. Er ist der erste franz. Satiriker, der nach Spanischen Mustern schrieb. Seine Poesies kamen 1612. *Paris* 12. und auch mehrmals heraus.

Louis de *Santecque* geb. 1652. st. 1714. Seine Werke erschienen *Harlem* 1726. 12. und enthalten unter andern auch 5 Satiren.

St. *Amand* st. 1693.

Jean *le Blanc*. In seinem héoptemachie poet. *Paris* 1610 befinden sich 3 Satiren.

Band III.

zu pag. 102.

Ich besitze in meiner Bibl. ein Werkchen, welches gewissermassen als Anhang zu Sebast. *Brants* Narrenschiff anzusehen ist, nehmlich das Narrenschiff vom Buntschuch (1514) 2 1/2 Bogen in 4to. Unter dem Titel, der roth gedruckt ist, steht ein Holzschnitt das Narrenschiff vorstellend. Es ist in Versen.

Auch ist hier einzuschalten eine wenigstens nicht ganz bekannte Satire, deren Verfaſser ich überdem nicht anzugeben weis. Sie hat den Titel:

„Der Curtisan und pfrunden fresser,
Würde ich billig genant,
Hie würdt meine Buberey bekant
Dem Bauren vnd gemeinen man,
Ich rieff vnd schrey On Abel an
Zür Adel vnd aller Oberkayt
Besich mich du findest güten Bescheid.“

Hierunter steht ein Holzschnitt. Das Ganze ist 1 Bogen in 4. stark. Die Anzeige des Druckortes und Jahres fehlt, jedoch ist es augenscheinlich aus dem 16ten Jahrhundert. Es ist in Versen. Wer mag wohl der Verfaſser seyn?

zu pag. 169.

Die Ausgabe des *Nemo* s. anno, August. in officina Milleriana. 4to ist wahrscheinlich im J. 1518. wie *Panzer*, der sie genau beschreibt, vermuthet. S. dessen Ullrich v. *Hutten Nürnb.* 1798. 8. p. 77. Es giebt von diesem Werkchen noch folgende Ausgaben. Eine ohne Druckort und Druckjahr in 4to, wahrscheinlich aber, wie die Uibereinstimmung der Typen vermuthen läſst, aus derselben Officin wie die vorige. — *Lipsiae* ex officina Schumanniana 4. s. an. — *Basel* bey Joh. Froben. 1518. 4to. Die bey *Flögel* angeführte Rostocker Ausgabe vom J. 1544 kennt *Panzer* nicht, sondern blos eine vom Jahr 1543. wahrscheinlich ist also *Flögels* Angabe unrichtig. Ferner steht der *Nemo* in *Huttens* operibus poeticis *Francof.* 1538, in den beyden *Nürnberger* Ausgaben, des Carminis de arte uersificandi im Jahr 1531. und 1542 jedoch ohne die Briefe, in *Ackeri* select. poetica — in *Hardtii* Hist. litteraria Reformat. *Burkard* in seinem Comment. de vita et meritis Ulrici de *Hutten* 1717—23. 3 Bände will gar 13 verschiedene Ausgaben des *Nemo* gesehen haben.

zu pag. 170.

Von Ulrich v. *Hutten* Dialogus de Aula giebt es noch folgende Ausgaben: *Lipsiae* 1518 bey Valentin Schuman 4to. 1518 *Basel* bey Froben. 4to. Die Leipziger Ausgabe von 1718 kennt *Panzer* und auch sonsten keiner nicht, es ist also wahrscheinlich ein Druckfehler und soll 1518 heiſsen.

Der Brief des *Hutten* an den W. *Pirkheimer* kam in demselben Jahre, als er geschrieben wurde, nemlich 1518 in officina excusoria Sigismundi Grimm medici et Marci Vuyrsung *August. Vindelicorum* in 4to und ebendaselbst das folgende Jahr 1519. gleichfalls in 4to heraus.

zu pag. 171.

Vom Jahr 1519 giebt es vier verschiedene Ausgaben in 4to des lateinischen Dialogi Febris, unter denen aber keine den Druckort *Mainz* hat, sondern bey denen allen der Druckort fehlt. Eine 5te Ausgabe hat zwar den Druckort *Mainz*, aber es fehlt ihr das Druckjahr. Sie ist in 8. Febris secunda kam mit dem ersten, der Trias Romana, und dem Gespräch Inspicientes zu

Mainz

Digitized by Google

Mainz bey Joh. Scheffer 1520, in 4to heraus, wo auch nachher mehrere Ausgaben, die *Flögel* anführt, erschienen. S. p. 173. Auch giebt es eine Ausgabe *Lovani* 1521. 4to mit ebendenselben Gesprächen zusammengedruckt.
zu pag. 172.

Hutten verfertigte seinem Freunde Franz von *Sikkingen* zu Gefallen selbst eine Deutsche Uibersetzung seines Gespräches Febris und dieses ist die unter N. 1. bey *Flögel* angeführte. Aufserdem kam eine andere deutsche Uibersetzung unter folgendem Titel heraus: Dialogus oder eyn Gespräch Febris genannt, durch den Ehrenvesten und hochberümten Ulrich von *Hutten* in latein beschrieben, ietz durch gut gönnner zu Deutsch gemacht. Gedruckt zu *Leipsyk* durch Wolfgang Stöckel 1519. Ferner giebt es noch 2 Ausgaben s. l. et anno jede 1 Bogen in 4. stark, die sich in Ansehung der Typen und der Rechtschreibung von einander wesentlich unterscheiden, und nicht, wie *Flögel* unter N 2 anführt, nur eine.
zu pag. 173.

Von dem Gespräch Trias Romana giebt es einen deutschen Auszug der dreymahl unter verschiedenem Titel s. l. et a. in 4to herausgegeben ist, eine 4te Ausgabe zu *Frankfurt* am M. 1563. 8. durch Johan Lechner, eine 5te *Schmalkalden* bey Michael Schmuck 1588. 8. Die Pasquillorum T. II. enthalten von p. 271—78 einen verstümmelten Abdruck.
zu pag. 176.

Von der Bulla decima Leonis giebt es ferner einen *Leipziger* Nachdruck s. l. et a. in 4to, aber ohne den Commentar des Ritters, auch zwey deutsche Uibersetzungen gleichfalls ohne den Commentar, beyde in 4to.
zu pag. 177.

Bey den Dialogis *Huttenicis* mufs bemerkt werden, dafs die angeführte Ausgabe s. l. et a. in 4to sey. Der Druckort war aller Wahrscheinlichkeit nach das Sikkingische Schlofs *Ebernburg*, wo eine Privat-Druckerey war, indem die Typen dieser Schrift ganz mit denen, die aus dieser Druckerey herkommen, übereinstimmen.
zu pag. 178.

Nro. 8. ist nach *Panzer* Ulrich v. *Hutten* aber in 8. und nicht in 4to. Auch giebt es aufser den angeführten zwey Ausgaben, noch eine neuere s. l. et a. in 12. Die neuere pag. 130 angeführte deutsche Uibersetzung ist vom Jahr 1784. und der Druckort wahrscheinlich *Wien*.
zu pag. 181.

Nro. XI. ist in 8. wie anzuführen vergessen. Die Schrift Nro. 10. ist in 8. auch in Melchior *Goldast* Monarchia S. R. Imperii T. III. abgedruckt.
zu pag. 184.

Nro. 16. Von diesem Gedicht giebt es drey Ausgaben sämtl. s. l. et a. und in 4to und eine vom Jahr 1623 in 4to.
zu pag. 310.

Eine lat. Ausgabe von *Dedekind* Grobianus vom Jahr 1631. in 12. *Lugd. Batavorum* ex officina Maire besitze ich. Sie fehlt hier.
zu pag. 305.

Auch schrieb *Nigrinus* noch folgende Satire auf Joh. *Nasus*:

Gewifser Notturftiger Beschlag, sampt Gürt, Sattel, und Zaum, des Frenkischen Jesuwidrischen Nerrischen Cacolischen Eels Johan *Nasen* zu Ingolstat. Zubereitet von Georgio Nigrino Battimontano. Hierunter ein Holzschnitt, wo Nasus verkehrt auf einem Esel reitet, und den Schwanz desselben in der Hand hält. Unter dem Holzschnitt stehen folgende Verse:

„Was *Nasus* sucht, das find er nicht,
Der Esel ist auf jn gericht,
Er ist sein Figur und Vorbildt,
Drumb tregt er jn sampt seinen Schildt,
Sonst ist nicht ein Ding, Rofs und Man
Sich jeder selbs bescheiden kann.“

Die Schrift ist in 4to und die Vorrede *Giefsen* 1571 unterschrieben. Das Ganze ist 73 Blätt. stark. Am Ende steht gedruckt zu *Ursel* durch Nicolaum Henricum. Das Werkchen besitze ich selbst.
zu pag. 349.

Wilibald

Digitized by Google

Wilibald *Pirkheimers* Laus podagrae steht auch in den Dissertationes Ludicrarum et amoenitatum scriptores varii. edit. nova; *Lugd. Bat.* 1644. 12. p. 1—38.

zu pag. 408.

Valent. *Andrä's* Schrift de Christiani Cosmoxenii Genitura judicium ist mit dem Cives Christianus &c. zusammen herausgekommen *Amsterdam* bey Lazarus Zetzner 1619. 12. *ebend.* bey Henrici 1660. 12 zu *Leipzig* 1706. 8. und eine deutsche Uibersetzung gleichfalls beyde Stücke enthaltend *Tübingen* 1775. gr. 8.

zu pag. 572.

Ich besitze eine Ausgabe der *Fischart*schen Uibersetzung des Bienenkorbes vom Jahr 1582. 8. Sie führt denselben Titel, den die bey *Flögel* angeführte vom Jahr 1580 hat, aufser dafs hinter den Worten: „Durchzirt" noch folgt „durch Jesuwald Pikhard, des Canonischen Rechtens Canonisirten oder Gewürdigten." Hierauf folgt der bekannte Holzschnitt. Das Ganze ist 272 Blätt. ohne die 6 Blätt. der Zuschreibung und 18 Blätt. Register stark. Am Ende steht: In Jesuwalti Picardi Bineacorbicis nihil Acatholicon Irromanum contineri testor ego J. Fr. Molanus Apostolicus Censor 21 Sextilis 1582. gedruckt zu Christlingen bey Ursino Gottgwin. Es ist in 8.

Die Nachträge zum 4ten Bande, so wie zu den übrigen *Flögel*schen Schriften, nächstens.

Königsberg in Preufsen.

Richter.

Zusatz d. Redact.

Von dem oben angeführten Georgio *Nigrino* Battimontano besitze ich selbst folgende satirische Schriften: 1.) „Widerlegung der groben, grewlichen, greifflichen, zuvor unerhorten vnd Teufflischen Lesterungen vnd Lügen, der Ersten Centurie F. Johann *Nasen* des Bettel Münchs zu *Ingelstat*, Mit welchen er H. Evangelium, vnd alle Bekenner desselbigen, hoch vnd nidriges Stands auffs schmelichste antastet, zur forderung vnd bestettigung aller Bepstlichen Greweln vnd Abgöttereien, Gestalt von Georgio *Nigrino* Battimontano. (Holzschnitt. Münch mit Brille vor einem Wappenschilde mit Geifsbock, Scheere &c.) s. l. M.D.LXX. in 4. 2.) Wilkom vnd Abdanck der Antigratulation Johann *Nasen*, des Münchs zu Ingelstat. Georgius *Nigrinus* Battimontanus.

Quicquid agit Mundus, Monachus vult esse secundus
Quod si vivus abest pictus adesse velit.

Holzschnitt (wie oben) zur Seite steht aus Hiob XI. Cap. Wenn einer lang geredt — bescheme? Unter dem Holzschnitte:

In imaginem Nasi (roth)

Sartor erat primo Monachus cognomine *Nasus*,
Qui modo Romanae est portus et aura ratis.
Haec igitur merito Sartorum insignia gestat,
Pontificum vittas sarciat atque stolas.

Auf der Rückseite des Tittelblattes.

„Nasi Helm und Wappen.
Dieweil der Münch Nasus genant,
Vorhin ein Schneider wolbekannt
Gewesen ist, der itzunder &c.
Das er der Bebsten, Hüt vnd Röck,
Vnd Chorkappen wol wieder flick.

Die gereimte Dedication an: „Johann *Nasen* den Bettelmünch dediciret vnd offerieret" beginnt also:

„Bene vertes Fr. Johann,
Seid jr der hochgelerte Man &c.

und schliefst also:

„Kanstu nicht bas lern vnd schreiben,
Magstu wol ein Schneider bleiben,
Für die Bücher Kutten machen,
Sonst wird dein alle Welt lachen,
Vnd lieber alt Hosen flicken,
Wirst sonst an Lügen erstricken.
Wird aber die Geiss weiter biern,
So wöllen wir jr die Blatte schern &c.

3.) Von Bruder Johann *Nasen* Esel vnd seinem rechten Titel F. J. N. S. A. C. oder F. J. N. S. C. E.

Listu dis Büchlein vngelacht,
Hat dich gewifs Crassus gemacht,
Ders sawersehns einmal vergas,
Da der Esel ein Disteln fras."

Holz-

Digitized by Google

Holzschnitt (Ein Münch sitzt rücklings auf einem Esel, und hält dessen Schwanz in der Rechten, indem der Esel Koth fallen läfset, welcher zwey Schweine herbeylockt. Mit der linken Hand hält der Münch seinen Wappenschild mit Scheere und Geifsbock.) Darunter die Reime:

Wer Wunder sehn vnd hören wil,
Der kom daher vnd schweige stil
Betracht das ebentewrlich Bild,
Johan *Nasen* mit seinem Schild,
Warumb er so den Esel reit,
Vnd was das ganze Bild bedeut.
G. N. B.“

Diese *gereimte* Satire ist 9 Quartbogen stark und hat weder Druckort noch Drucker noch Druckjahr.

Zur Vervollständigung dieser, den Joh. *Nasus* betreffenden Nachrichten will ich noch folgende Piece anführen. „*Dialogus*, das ist ein Gespräch, Von dem Ehrrührigen vnd lästerlichen Vrtheil, Bruder *Joann Nasen* zu Ingelstatt, dafs alle lutherische Weiber *Huren* seyen. Wie er inn seiner vierdten Centuria geschrieben hat. Gestellt durch *Matthiam Ritter*. Holzschnitt (Ein Münch mit einer Scheere &c.) Getruckt zu Frankfurt am Meyn, durch Nicolaum Basse. M. M.D.LXX.“ 7. Bog. in 4.

Berichtigung einer vermeinten Entdeckung.

In mehrern Zeitungen liefst man, dafs sich in dem Brittischen Museum eine Abhandlung eines Teutschen Gelehrten, *Salchers*, von 1713. gefunden hat, welche „de lue vaccarum“ oder von den *Kuhpocken* handle. — Nun ist zwar 1713 zu *Tübingen* von Joh. Ernst Bernhard *Salzer* (nicht Salcher) aus *Bretten* in der Pfalz, unter dem Vorsitz Rud. Jac. *Camerarii*, eine „Diss. medica de lue vaccarum“ vertheidigt worden, welche 28 S. in 4. ausmacht, und von einer im Oct. 1711 ausgebrochenen Seuche unter den *Kühen* handelt, die der Verf. „febrem acutam cum inflammatione pulmonis“ nennen möchte. Von *Kuhpocken* kommt aber nichts darin vor, noch weniger von deren Uibertragung auf Menschen gegen die Kinderpocken.

A. *S—s.*

War Adolph von Nassau König oder Kaiser?

Neuerlich wird es gewöhnlich, dafs man von *Kaiser* Adolph spricht, da er doch selbst sich nicht Imperator nannte, sondern Dei gratia Romanorum *Rex*. (z. E. *Senkenberg* Sel. Jur. et hist. T. II. p. 601.) Auch Chronisten nennen ihn König. (z. E. der Schweizer Annalist aus dem XVI. Jahrh. bey *Senkenberg*. T. II. p. 40.) Von *Gunderode* in seinen sämmtlichen Werken I B. S. 1. lieferte auch die Geschichte des römischen *Königs* Adolphs, nicht des *Kaisers* Adolph, und in den derselben beygefügten Urkunden heifst er durchaus *Rex*. Es wäre daher wohl richtiger, bey dem Namen *König* zu bleiben, wenn man nicht ganz neue, mir noch unbekannte Gründe hat, ihn zum Kaiser zu erheben.

Pal. *Phil.*

Nachricht.

Am 3. September 1803. erschien zuerst; Kraft der Hochfürstlich *Leiningischen* Verordnung vom 20sten August 1803, das *Miltenberger privilegirte Intelligenzblatt*, 4to. Jahrgangs Preifs 1 fl. 30 kr. wöchentlich ein Blatt. Für die Inserate wird die Zeile mit *Einem* Kreuzer bezahlt.

Digitized by Google

Nº XIX.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 12. November, 1803.

Nachträge zum Nekrolog. 1801.

März.

8. *Lumper* (nach *Meusel* Gottfried) Benedictiner und Prof. der Kirchengeschichte u. Dogmatik in seinem Kloster.

9. von der *Lühe* (Karl Emil.) Andenken an *ihn* im N. T. Merkur 1801. B. II. S. 42. Er war im *Holsteinischen* geboren.

— v. d. Lühe (F. K.) (wird beym *Meusel* angegeben als königl. Dänischer Kammerherr in Kopenhagen. E.)

10. *Gerson* (Joseph *nicht* Johann) geb. zu *Altona* im Junius 1756.

17. *Kleine* (A. F.) (geb. zu *Soest* am 25. Jun. 1764. Mehrere Schriften von ihm s. im Flugbl des Jahrb. der neuest. Litt. 1801. St. 40. S. 315. E.)

21. *Avellan*, (Niels) zu *Abo*, Dr. und Adjunct. der medicin. Facultät und Prof. der Zergliederungskunde, alt 31 J.

22. *Haun* (Johann Ernst Christian.)

23. *Schacher* (G. G.) J. V. D. seit 1800. Proconsul. S. (*Beck's*) Leipz. Gel. Tagebuch 1801. S. 40. f. (Sein Rittergut heißt *Wachau*, (nicht Wachen.) Sein wohlgetroffenes Portrait von J. P. *Bause*, in kl. fol. ward nach seinem Tode ausgegeben. E.)

27. *Maurenbrecher* (*Johann* Gabriel)

30. (31) *Grimm* (Hieron. Dav.) evang. Pastor und Superintendent, erster Consist. Assessor und Deputatus ad Gymnasium in *Regensburg*. Er gab 1780. das neue Regensb. Gesangbuch und einige Predd. heraus. Er war geb. 1726.

April.

1. *Gesenius* (Wilh.) geb. 1760.

2. *Lorenz* (Joh. Michael) in *Strasburg*, Prof. der Gesch. und Beredsamkeit, alt 71 J. geb. am 31. May 1723 zu *Strasburg*, wo sein Vater Dr. Theolog. Canonicus und Pastor zu St. Thomas war. Unter seinen Lehrern liebte ihn vorzüglich *Schöpflin*. Im J. 1748. begleitete er die Prinzen von Nassau-Usingen auf die Universität zu Utrecht. Im J. 1752 am 21. May wurde er auserordentl. Prof. der Geschichte in Strasburg, begleitete aber dennoch die Prinzen von Nassau nach Paris. Im Junius des folgenden Jahres kehrte er von da zurück und trat seine histor. Professur an. Im J. 1754. erhielt er die Professur der Beredsamkeit. Nach *Schöpflins* Tod wurde ihm im J. 1771. dessen Professur zu Theil. Im J. 1763. wurde er zum Canonicus von St. Thomas und im folgenden J. zum Univers. Bibliothekar ernannt. Mehrers s. im JBl. d. ALZ. 1802. Nro. 116. Col. 942. 943.

10. *Coronander* (Sam.) zu Wexiö, Domprobst, Dr. der Theol. der Jurisprudenz. und der Philosophie, wie auch Ritter des K. Nordsternordens, alt 82 J.

11. *Weissenbach* (Joseph (nicht Joh.) Anton)

Digitized by Google

12. *Cramer* (Heinr. Matthias August) vorzüglich bekannt durch seine brauchbare Uibersetzung von Rich. *Simons* krit. Gesch. des Textes und der Uibersetzungen des N. Test.

12. *Bilmark* (Joh.) zu *Abo*, Mag. und Prof. der Moral und Geschichte, alt 74. J. Er hat sehr viele Dissertationen geschrieben.

Ouverture du Lycée de Mayence, Département du Mont-Tonnerre.

Le Lycée de *Mayence* sera ouvert le quinze Vendémiaire an douze, (le 9 Octobre 1803 v. st.)

On y enseignera les langues anciennes, les belles lettres, l'art de bien parler, de bien raisonner, de bien se conduire, et les sciences mathématiques et physiques.

Les Professeurs de grammaire et de littérature y donneront aussi des leçons de géographie, de chronologie, et d'histoire ancienne et moderne; on apprendra la mythologie et la croyance des différens peuples dans les divers âges du monde.

Les Professeurs de mathématiques donneront en outre et progressivement les premières notions d'histoire naturelle: ils enseigneront les élémens de la sphére; ils expliqueront les principaux phénomènes de la physique; ils feront connaitre les élémens de l'astronomie, les principes de la chimie, et ils donneront les notions de minéralogie nécessaires pour connaitre les minéraux sous le rapport de leur utilité dans les arts et dans les usages de la vie.

Un Professeur de mathématiques transcendantes y enseignera l'application du calcul différentiel et intégral à la géométrie et aux courbes, l'application du calcul différentiel à la méchanique et à la théorie des fluides; il montrera en outre l'application de la géométrie à la levée des plans et des cartes géographiques; il donnera les principes généraux de la haute physique, spécialement de l'électricité et de l'optique.

Eröffnung des Lycäums von Mainz, Departement von Donnersberg.

Das Lycäum von *Mainz* wird den 15ten Vendemiaire XII. (oder den 9ten October 1803 alten Styls), eröffnet werden.

Man lehrt darinn die alten Sprachen, die schönen Wissenschaften, die Kunst gut zu sprechen, gut zu denken, gut zu handeln, nebst den mathematischen und physischen Wissenschaften.

Die Professoren der Grammatik und Litteratur geben zugleich in der Erdbeschreibung, in der Chronologie, in der alten und neuen Geschichte Unterricht. Auch lernen die Zöglinge Götterlehre und Glaubensmeinungen der Völker in den verschiedenen Weltaltern kennen.

Ferner lehren ihnen die Professoren der Mathematik nach Maſsgabe ihres Alters und ihrer fortschreitenden Ausbildung die Anfangsgründe der Naturgeschichte, und die nothwendigsten Theile der Sphärenlehre; sie erklären ihnen die Haupterscheinungen der Physik, die Anfangsgründe der Chymie, und ertheilen ihnen die erforderlichen mineralischen Kenntniſse in Hinsicht der zu den Künsten und zum gewöhnlichen Gebrauche nützlich anwendbaren Mineralien.

Ein Professor der höhern Mathematik unterrichtet sie in Anwendung der Differential- und Integralrechnung bey der Geometrie und bey krummen Linien, in Anwendung der Differentialrechnung bey der Mechanik, und in der Theorie der Berechnung flüssiger Körper. Er zeigt ihnen ferner die Anwendung der Geometrie zur Aufnahme von Planen und geographischen Karten, und giebt ihnen in den allgemeinen Grundsätzen der höhern Physik, besonders in der Elektricität und Optik, Unterricht.

Les

Digitized by Google

Les langues française et allemande seront enseignées par principes dans le Lycée; il y aura des maitres d'écriture, de dessin, d'exercices d'armes, de danse, de musique et d'autres arts d'agrément.

On y aura un soin tout particulier des élèves, tant en santé qu'en maladie; rien ne sera négligé pour leur bonne tenue, pour la salubrité de leur nourriture, et pour la propreté des classes, des salles d'études et des dortoirs.

Les éléves catholiques ou non-catholiques seront instruits dans leur réligion respective, d'après le voeu des parens et suivant l'intention du Gouvernement. Pour remplir leurs devoirs réligieux, ils seront les uns et les autres conduits, avec ordre et décence, à l'un des édifices affectés au culte qu'ils professent.

Les membres du conseil d'administration prêteront une attention soutenue à justifier le choix du Gouvernement, l'estime des Magistrats et la confiance des parens, en ne cessant de faire pour les éléves confiés à leurs soins, tout ce qu'ils desireraient que l'on fit pour leurs propres enfans.

Le prix de la pension est de 800 francs. Le pensionnaire sera tenu, pour la première fois seulement, de se munir du trousseau prescrit par le Gouvernement.

On recevra aussi des externes, moyennant une rétribution moderée.

Les membres composant le conseil d'administration du Lycée de Mayence:

Basse, Proviseur, *Boudy*, Censeur, *Lehné*, Procureur-gérant.

Die französische und deutsche Sprache werden in dem Lycäum nach Grundsätzen gelehrt; auch sind Schreibmeister, Zeichenmeister, Fechtmeister, Tanzmeister, Musikmeister und sonstige Lehrer der Künste des Vergnügens zu ihrer vortheilhaftern Ausbildung bestimmt.

Eine immer thätige Aufsicht wird über sie im Zustande der Gesundheit und Krankheit wachen, und nichts wird in ihrer persönlichen Reinlichkeit, in der Nahrhaftigkeit ihrer Kost, in der Sauberkeit der Lehrsäle und Schlafsäle vernachlässigt werden.

Die Katholischen und nicht katholischen Zöglinge werden nach dem Wunsch ihrer Eltern in ihrer Religion unterrichtet, und nach dem Willen der Regierung zur Ausübung ihrer Glaubenspflichten mit Ordnung und Anstand in die zu ihrer Gottes-Verehrung bestimmten Gebäude geführt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes werden sich es thätigst angelegen seyn lassen, die Wahl der Regierung, die Achtung der öffentlichen Beamten und das Zutrauen der Eltern durch ihre Aufmerksamkeit auf das moralische und physische Wohl der ihnen anvertrauten Zöglinge zu rechtfertigen, für die sie nicht weniger thun werden, als sie wünschen könnten, dafs man für ihre eigenen Kinder thue.

Jeder Zögling bezahlt 800 Franken, und ist gehalten, jedoch nur für das erstemal, sich mit den von der Regierung vorgeschriebenen Kleidungsstücken und sonstigen dabey angeführten Nothwendigkeiten zu versehen. Es werden auch Knaben, die nicht im Lycäum erzogen werden, gegen eine mäfsige Abgabe zu den Lehrstunden zugelassen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes des Lycäums von *Mainz*.

Unterzeichnet: *Basse*, Provisor; *Boudy*, Censor; *Lehne*, Procurator.

Anfragen wegen einiger Fabel-Dichter.

1.) *Blankenburg* in seinen Litterarischen Zusätzen zu *Sulzers* Theorie führt B. I. p. 557. 6. unter Art. *Furretiere* an, dafs derselbe 1695 gestorben, da doch die mehresten Litteratoren z. E. *Lambert* in seiner Gel. Gesch. der Regierung Lud. XIV. B. 3. p. 388. (nach der deutschen Übersetzung) *Sabbatier* de *Castres* in seinem Werke: Les Trois Siecles de la litt. Francoise &c. Ausgabe von 1781. B. II. unter *Furretiere*, und selbst der freylich oft unzuverläfsige *Jöcher*, so wie andere Schriftsteller mehr, das Jahr 1688 als das seines Todesjahres angeben. Welches ist das rechte?

2.) Ebenderselbe führt von ebendemselben am angezeigten Orte Fables morales et nouvelles *Paris* 1671. 12. *Dresden* 1779. 8. die auch bey seinen Lettres famil. *Paris* 1695. 12. stehen sollen, an. Sind diese von denen Fabeln desselben, And. *Furretiere*, die unter dem Titel: Esope en belle humeur en prosa et en vers *Paris* 1694, &c. herauskamen, und die *Blankenburg* ebend. T. I. 25. b. als eine Uibersetzung der Fabeln des *Aesop* anführt, verschieden oder nicht? Auch wird daselbst p. 26. a. eine deutsche Uibersetzung derselben *Hamb.* 1707. 12. angeführt. Ist bey dieser das französische Original? und wer war der deutsche Uibersetzer? etwa Carl *Mouton*, der 1740. auch zu *Hamburg* in 8. einen Esope en belle humeur mit einer deutschen Uibersetzung herausgab, worin er aber mehrere Fabel-Dichter z. E. *Pilpey*, La *Motte* &c. aufnahm?

3.) Wo findet man Nachricht von dem Leben und den Schriften des Jacques *Regnier*, dessen lateinische Fabeln, ohne jedoch den Titel genau angeben zu können, *Blankenburg* in den Litt. Zusätzen zum *Sulzer* T. I. p. 552. b. anführt? Wie hiefs der vollständige Titel seiner Fabeln?

4.) Wo findet man Nachrichten von folgenden Fabel-Dichtern (die blos fragmentarischen beym *Jöcher*, *Adelung* und andern Wörterbüchern nehme ich aus, da ich diese schon nachgeschlagen):

Joh. Baptista *Arrigonius*;
Franciscus *Amulius*;
Jacob Dominicus *Cancianus*;
Leonhardus Goricus *Carga*;
Marcus Antonius *Fiducius*;
Alexander *Paulinus*. —

Die lateinischen Fabeln dieser 6 Dichter kamen zusammen *Venedig* 1592 in 8. heraus, auch wurden sie in *Schulzens* Mythologia metrica *Hamb.* 1698. in 8. aufgenommen, welches letztere Werk ich, sollte es jemand für einen annehmbaren Preis verkaufen wollen, gerne erhalten möchte.

5.) Antonius du *Moulin*, der in der Mitte des 16ten Jahrhunderts wahrscheinlich zu *Lyon* lebte, übersetzte in das franz. und in Versen die Fabeln des *Aesop*, welche Uibersetzung *Rouen* 1578. 16. herauskam. Wie heifst der Titel dieser Uibersetzung, und wo findet man nähere Nachrichten über den *Moulin*?

6.) Wo findet man Biographische Nachrichten von Willan *Leon*, der die Fabeln *Aesops* in das franz. übersetzte, welche Uibersetzung *Brüggeman* in seinen View of the engl. editions &c. anführt?

7.) Eben dieselbe Frage gilt von dem Raphael Trichet du *Fresne*, der den *Aesop* in das französische übersetzte. *Paris* 1659. 4. 1689. 4.

Königsberg in Preufsen.

Richter.

Beschluss der im XVII. St. abgebrochenen lateinischen Verslein.

Da es in einem hingeht, will ich noch ein paar *Epigrammen* aus meiner Mache hieher versetzen, die erst dieser Tagen theils mir abgefordert, theils zufälligerweise abgelockt worden sind — weil das quicquid tentabam *Ovids* einigermafsen und seit langem her auch von mir gilt.

Auf

Auf *Lavaters Tod* (er starb am 2ten Jänner 1801. und nach langem Leiden.)

A nobis Lavaterus abit, linquitque dolori
Nos nostro, passus mille vel ipse mala;
Omnem per vitam quo strenuus usque tetendit
Appulit huc; laetus sic fruiturque Deo.

Auch ein unter das dem im April 1800. zu *Basel* verstorbnen beynahe 90jährigen Bürgermeister *de Bary* zu errichtende Monument zu setzendes *Distichon* ward von mir verlangt, hier ist es: — Ich hatte den Mann von Person gekannt und er mich wie ich ihn geliebt.

Nos inter, Venerande Senex! Tua plurima Virtus
Ah! maneat; maneant usque Tui similes!

Schon im J. 1793. hatte ich unter desselben so schön gestochenes *Portrait* in folio folgendes *Quatrain* gedichtet:

Hic est, qui Patriam sartam tectamque tuetur
Nos circum Bellum dum Populos agitat,
Debarius Consul! cujus Prudentia fecit,
Ut simus liber nomine, re Populus.

Wenn es hiemit in der Folge um etwas anders geworden ist, so lag die Schuld weder am Consul noch am Dichter. Dies zu vergessen, setze ich ob analogiam zwey andre: Hic est, hieher:

Uiber des Mannes *Luthers Portrait* sagte ich einmal:

Hic est, qui Populis densâ in caligine lucem
Accendit; nostrum est, luce dieque frui.
Hic est, cui arreptam lucem extorquere viritim
Tentarunt frustra Roma, Sacrificuli.

Unter das *Portrait* des besten Fürsten *Markgrafen* von *Baden* schrieb ich einst aus voller Seele:

Hic est, qui Badam, post saecula, junxit utramque,
Et cujus Virtus plura etiam meruit;
At fuit Ille suâ contentus sorte, beatus
Ipse beat Cives; Carole! vive diu!!!

Und wer sind denn Sie, Herr *Dichter*! möchte jemand fragen — hier also mein *Quatrain* unter mein eigenes von Freund von *Mechel* in Basel nach *Lavaters* Zeichnung gestochenes *Portrait*, das mir, so ein grosser Physiognom auch Lavater war, oder zu seyn glaubte, ganz und gar nicht gleicht, so finster und lang gezogen ist alles —

Ringius ergo hic est, toties laudatus, et idem
Culpatus toties? Sic variant homines!
Non ridet — non est — etenim si *Ringius* esset,
Rideret certe, sic variare homines.

Diesen Fehler schien Herr *Bock* in Nürnberg in meinem von ihm gestochenen *Portrait*, wo ich, meinem Nahmen gemäfs, *totus teres atque rotundus* erscheine, mir aber abermahls ganz und gar nicht gleiche, wieder gut machen zu wollen; ich schrieb also, um doch einmal mich recht zu conterfeyen, darunter:

Ex hoc ore fluunt, si vis, mellitula verba,
Vis tu aliud, non est hinc procul aculeus;
Hoc apibus natura dedit, dare mella colonis,
Figere et in reliquos arma sua — aculeos.

Und wer meinen ganzen *Lebenslauf* mit wenigem wissen will, der wird ihn in folgenden acht Zeilen vorfinden können:

Est aliquid — prodire foras nomenque tueri
Posse suum; paucis contigit — hocque mihi.
Est aliquid — vixisse aliis, sed vivere tandem
Posse sibi; paucis contigit — hocque mihi.
Est aliquid — laete contentum vivere sorte
Posse sua; paucis contigit — hocque mihi.
Est aliquid — vegetâ ex omni sibi parte Senecta
Posse frui; paucis contigit — hocque mihi.

Sollte jemand bey gegenwärtiger Dürre und Dürftigkeit an *lateinischen Reimereyen*, woran post renatas litteras unser liebes *Deutschland* so fruchtbar gewesen war, nach mehrern solchen Sächelchen gelüsten, der befehle — mit *ein paar tausend* würde ich stans pede in uno und auf der Stelle aufwarten — denn so alt ich auch seyn mag, ist meine verve poëtique noch nicht vertrocknet, und ich besorge nicht ohne Grund, dafs ich, nicht zwar en plaisantant, wie die Herren, von denen *Naudé* spricht: wohl aber mit einem *Epigramme* im Munde einst sterben

ben dürfte, quod omen Dii boni avertânt!

Ring.

Nachricht von einer seltnen Ausgabe des Rüxnerischen Turnierbuches.

Obgleich *Rüxner* ein gelehrter Betrüger war, der das meiste seines Turnierbuches erdichtet, (S. Cyriac. *Spangenbergs* sächsische Chronik S. 117.) und dazu auch einen gelehrten Diebstahl begieng, indem er des Marx *Wirsung* Turnierbuch (*Augsburg* 1518. 4to) mit wenigen Veränderungen abgeschrieben und manches eingeschoben hat, um gewissen Bayerischen Familien zu schmeicheln, so hat es doch mehrere Auflagen erlebt, die jetzt alle ziemlich selten sind. Im dritten Stücke des Alten aus allen Theilen der Geschichte, Chemnitz 1760. werden Num. 9. drey Ausgaben von 1527—1532 — und 1566 und im neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit, Leipzig 1761. Seite 110. noch eine von 1530. angeführet. 1) *Vogt* aber nennt im Catalogo histor. crit. libr. rarior. S. 581 blos die zwey Frankfürter Ausgaben von 1566 und 1576 in Folio, von letzterer behauptet indefs *Koehler* im Programm de inventor. incisur. herald. sie sey in Quarto. Von meiner Ausgabe, die 1532 in Folio erschien, kann ich behaupten, dafs sie ebenfalls von *Rüxner* sey, denn er sagt im Eingange des Turnierbuches, Zeile 4 und 5 auf der ersten Seite zu dem Fürsten Johann Pfalzgraven beym Rhein, meinem gnädigen Herrn, Embeute ich Georg *Rüxner* genannt &c. &c.

Der Titel des Buches lautet also: „Anfang, vrsprung vnd Herkommen des Thurniers inn Teutscher nation. Wievil Thurnier bifs vff den letstenn zu Wormbs: Auch wie vnnd an welchen orten die gehalten vn durch was Fürsten, Grauen, Herrn, Ritter, vn vom Adel, sie jederzeit besücht worden sindt. Zu Lobwirdiger gedechtnufs Römischer keyserlicher Majestat vnsers allergnedigsten Herrn, vnnd alles Teutschen Adels, Hohen vnd Niedern stands, voraltern, imm truck aufsgangenn. Mit Keyserlicher freiheyt in sechs jaren nit nachzetrucken." Am Ende des Registers stehet das Wappen der Stat *Siemern* uff dem Hünesrück, darinn difs Thurnierbuch gedruckt worden ist, und auf dem letzten Blatte „dis Buch ist gedruckt in verlegung Hieronimi Rodlers, Fürstlichen Secretarien zu Siemern, vnd volend uff den dritten Tag Augusti, nach Christi geburt 1532."

Das Buch selbst bestehet aufser dem Privilegio, der Vorrede und dem Register, aus 213 Blättern, und enthält sehr viele feine Holzschnitte, theils in Blättern, theils in Quart, theils in Octav. Bey den 36 beschriebenen Turnieren sind die Wappen der Kayser, Fürsten, Grafen, Städte und Edelleute, aber ohne Schraffirung der Tincturen, denn diese erfand, wie bekannt, Marc *Vulson de la Colombiere* erst 1639. 2)

Hinter dem Titelblatte ist der Reichsadler und neben der ersten Seite das Wappen des Herzogs Johann Pfalzgrafen beym Rhein, in Folio. Der Eingang hat folgende Vorstellungen: a, wie die Stende des Reichs dem Römischen Keyser wider die vnglaubigen zu Hülff kamen. b, Eyn Römischer Keyser auch mit den seinen, beyde in Quart. c, wie der Keyser mit seine versamleten Hauffen, die Hunos vertrieb, vnd die Obitritten bezwang, Queroctav. d, zwey Herolde zu Pferd in Quart. e, keyserlicher Antrag an die Fürsten zum Ritterspiel, f, Berathschlagung des Turniers. g, Meister Philipsen zeigt dem Keyser vnd den Fürsten seine Meynung an. h, wie die Turniersräthe, den Kaiser vnd die Fürsten des Reichs im frawen Zimmer fanden. i, der Obotritten

1) Von 1527 giebt es keine Ausgabe, sondern die erste ist von 1530. d. Red. 2) Nicht dieser hat sie erfunden, sondern Francquart hat sie schon 1623. gebraucht, s. (Dr. Siebenkees) Erläuter. der Herald. S. 53. d. Red.

Digitized by Google

Obotritten vnd Wenden Botschafft zum Keyser fast alle in Quart.

Auf dem 26. Blatt fängt die Beschreibung der gehaltenen Turniere an, die zum Theil mit vielen Holzschnitten geziert sind, die sich aber nicht immer zur Sache schicken. Das Register enthält fünf und eine viertel Seite.

Rotermund
Pastor an der Domkirche in *Bremen.*

Beyträge zur juristischen Litteratur, veranlaſst durch die Anfrage in den litt. Bl. Jahrgang 1802. p. 311. 312 und 342. und deren Beantwortung Jahrgang 1803. p. 56 &c.

1. Nachrichten von Joh. Heinrich *Stamler* findet man von p. 117—169 in *Tiadens* Gelehrtem Ostfriesland B. 3. *Aurich* 1790.
2. Tobias *Granz.* Nachricht von ihm giebt *Otto* in seinem Lex. Oberlausitzischer Schriftsteller. B. 1. Abth. 2. p. 506. *Görlitz* 1801.
3. Von Joh. George *Bertoch* handelt *Adelung* in seinen Zusätzen zum *Jöcher* unter *Bertuch.*
4. Von Joh. Christian Gotthelf *Budäus* handelt gleichfals *Adelung* in den Zusätzen zum *Jöcher*, welcher Artikel indessen aus *Ottos* Lex. Oberlausitzischer Schriftsteller Th. 1. Abtheil. I. p. 164. *Görlitz* 1800. zu berichtigen ist. Er starb 1770. zu *Camenz* und nicht, wie *Adelung* zu behaupten scheint, zu Dresden.
5. Von Joh. *Deckher* handelt, jedoch nur oberflächlich, weil es ihm auch an Materialien fehlte, *Pütter* in der Litteratur des deutschen Staatsrechts T. I. *Göttingen* p. 273.
6. Von Joh. van de *Water* handelt ausser der in den litt. Blättern 1803. p. 59 angeführten jurist. Litteratur von *König*, auch noch der 21. Band von *Weidlichs* zuverlässigen Nachrichten von jetzt lebenden Rechtsgelehrten. *Halle* 1758. p. 55—58.
7. Ueber Joh. Wilhelm *Itter* sehe man auch *Adelungs* Zusätze zum *Jöcher.* Auch hie wird wenig von seinem Leben angeführt.

Königsberg in Preuſsen. *Richter.*

Nachweisung einer Hauptschrift über die bei den Römern gewöhnliche scriptura mensae.

Im *neuen deutschen Merkur vom* J. 1802. *St.* 1. *S.* 26. *fg.* wird da, wo von der bei den Römern und Griechen gewöhnlich gewesenen Zahlung durch Anweisung auf den Bankier die Rede ist, auf *Saumaise* de usur. c. 19. und *Gronov's* observ. IV. 24. p. 797. verwiesen. Da aber diese beiden Bücher theils sich ziemlich selten gemacht haben, theils auch noch über andre Materien sich verbreiten, so ist es vielleicht manchem angenehm, auf eine kleine Schrift aufmerksam gemacht zu werden, die *blos* den Eingangs erwähnten Gegenstand und zwar vollständig und gründlich, erläutert. Diese ist das von dem verstorbenen Professor *Püttmann* zu Leipzig geschriebene Programm, welches unter dem Titel: „Electorum Caput V. De scriptura mensae, ejusque cum negotio mercatorio, quod scontro vulgo vocant, comparatione" im J. 1795. auf 20 Quartseiten erschienen ist. *Püttmann* erörtert darin das, was die Römer unter scriptura mensae verstanden, sowohl aus den Rechtsgelehrten, als aus den Klassikern derselben, und giebt unter andern eine eigene, von *Baxters*, *Gesners* und *Wielands* Auslegungen abweichende Erklärung der dunkeln Stelle beim *Horaz* (Sat. II. 3. 69.) die *Wieland* selbst, wenn sie ihm zu Gesicht kommen sollte, einer nähern Prüfung vielleicht nicht unwerth halten würde.

Gaildorf. *J. K. Höck.*

Auch

Auch etwas über die in den litt Bl. Bd. III. S. 159 vorkommende Frage von der Anzahl der von Klübers kl. jurist. Bibl. erschienenen Stücke.

Es ist allerdings richtig, dafs von der, zum wahren Verluste für die Jurisprudenz und ihre Litteratur allzufrüh geschlossenen, kleinen juristischen Bibliothek des verdienstvollen Herrn Hofraths und Professors *Klüber* das 26. Stück erschienen ist. Nicht blos das *Titelblatt*, (das allenfalls noch keinen vollgültigen Beweis für die Existenz des Stücks abgeben würde, wie denn nach dem Haupttitel des 7. Bands sogar 28 Stücke erschienen sein müfsten, indem es auf demselben heifst: fünf und zwanzigstes bis acht und zwanzigstes Stück,) sondern das 26. Stück selbst, liegt vor mir. Es geht von S. 127 bis 250. und enthält Recensionen von Dissertationen u. kleinen Schriften der Herren *Richter*, *Schwarz*, *Mühleis*, *Wehner*, *v. Zangen*, *List*, *Steinhauser v. Treuberg*, und *Zauner*.

Gaildorf. *J. K. Höck.*

Zusatz zu Nro. III. B. III. Col. 46.

In der III. Numer heifst es Spalte 46: „*Simon Grynaeus* — starb zu Basel den 3. Sept. 1580.“ Allein dieses letztere ist nicht nur an sich schon höchst unwahrscheinlich, weil S. *Grynaeus* erst in dem benannten Jahr von Heidelberg nach Basel gegangen, wo er zwei Jahre als Professor gelebet hat: sondern es erhellet auch aus einem Briefe seines Bruders Joh. Jacob an Christoph Andreas Julius d. d. Basilea 13. Sept. 1582. dafs derselbe den 4. Sept. d. J. gestorben ist. (Petrus) *Perna* (typographus Basileensis) schreibt er, 16. Augusti: „*Meus frater Simon* 4. Sept. (1582) pie mortui sunt: confecti morbo ἐπιδημίῳ“ (S. *Apini* Joh. Jac. *Grynaei* epp. familiares p. 42. u. M. Joh. *Grossii* Epitaphia Urbis Basil. p. 85.)

Altdorf. *C. C. Nopitsch.*

Sonderbare Art Bücher zu citiren.

M. J. C. Ehrmann in der (n) *Biographie* (en) *sämmtlicher Pastoren und Prediger an der Stadt- und Pfarrkirche zu Wittenberg* Witt. 1801. 4.) sagt in dem Leben D. *Joh. Rudolph Kiefsling's*, dafs *Moser* ihn in seinen *Beyträgen zum Gel. Lex. anführen wollen* und sich in den Supplementen auf S. 301. berufe, wo man aber nicht einmal seinen Namen finde. Meynt *Ehrmann* das *Moser'sche Lexicon der Theologen*, so steht allerdings *Kiefsling* im Supplem. des 1ten Theils S. 462. u. im 2ten Th. S. 806. aufgeführt. Wie man aber nach diesem Verf., von *Kiefslings* Leben und dessen zahlreichen Schriften im *Jöcher*schen *Gel. Lex.* nachsehen soll, ist uns ein Räthsel, weil wir ihn dort weder suchten, noch fanden. Es ist dieser Gelehrte in der That aber so unbekannt und so vergessen nicht, als es sich der Verf. einbildet. Man hat eine ausführliche Schilderung seiner Lebensgeschichte von Hofrath *Gli. Ceph Harnefs* in *Erlangen* (Erl. 1771. fol.) und nicht nur dort, sondern auch im *Gel. Deutschlande* von der 1ten Ausgabe an, kann man sich genauer von den herausgegebenen Schriften *Kiefslings* belehren.

Diplomatische Bemerkung.

Reynitzsch über Truhten und Truhtensteine S. 209 findet es sonderbar, dafs *Gatterer* in der prakt. Diplom. (S. 27) in der teutschen Uebersetzung des Landfriedens von 1235. statt *elos* lieber *ehrlos* lesen will. Allein *Gatterers* Muthmassung ist vollkommen gegründet; denn 1.) würde *elos* und *rechtlos* eine Tavtologie seyn; 2.) kenne ich nicht einmal eine zweyte Stelle aus irgend einer Schrift des Mittelalters, wo das Wort *elos* vorkäme; 3.) wird diese Verbesserung bestättigt durch den lateinischen Text jenes Landfriedens in *Dreyers* Nebenstunden S. 438, wo es heifst: „quod vulgo dicitur *eerlos* et rechtloes, u. weiter unten *ereloes* et *rechtloes*.“

A. *S—s.*

Digitized by Google

No XX.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 19. November, 1803.

Nachtrag zum Nekrolog v. J. 1801.

May.

Am 3. *Grohmann* (Christian Friedrich) Superintendent zu Querfurt, geb. 1731.

8. von *Prieser* (J. H.) Er hinterliefs, nach einer vorläufigen Nachricht, die der Verf. des Katalogs, Professor *May* in Augsburg, gab, eine Bibliothek, die aus ungefähr 11000 Bänden von allerley Format besteht. Sie enthält die vorzüglichsten Werke in Beziehung auf Staatsrecht, Staatengeschichte &c. Der Verstorbene schätzte sie auf das wenigste zu 10, 000 Gulden. S. *Freymüthige* 1803. Beylage zu Nro. 78.

22. *Oelrichs* (Joh.) geb. zu *Bremen* am 17. Sept. 1724.

— *Reichard* (Heinr. Gottfried) geb. zu *Schlaiz* 1742. Von ihm ist die schöne lat. Ubers. des N. Test. welche allgemeinen Beyfall fand.

25. *Kindermann* von *Schulstein* (Ferd.) geb. zu *Schlückenau* in Böhmen 1742. Er war auch General-Visitator des National-norm-Instituts in Böhmen.

30. *Millar* (John) in *Glasgow*, Prof. der Rechte. Er betrieb einige Zeit die Geschäfte eines Sachwalters und nahm seiner frühern Verheyrathung wegen die bis an das Ende seines Lebens bekleidete Professur in Glasgow an, um in eine festere Lage zu kommen. Als Prof. der Rechte lehrte er beynahe an 40 Jahre auf eine ehrenvolle Weise. Seine bereits 1771. erschienenen „obseruations concerning the distinctions of Ranks in Society" in 4. wurden mehrmals aufgelegt und 1772 ins Deutsche übersetzt, 1798 aber von Neuem bearbeitet mit Zusätzen gedruckt. Im J. 1787 erschien sein Werk: „Historical View of the english Government, from the settlement of the Saxons in Britain to the accession of the House of Stuarts." S. JBl. d. ALZ. 1802. Nro. 121. Col. 977—979

31. *Thenius* (Christian Benjamin) (war seit 1762 Rathsherr in Dresden und seit 1785 Inspector, *nicht* Rector, der Kreuzschule daselbst. E)

Junius.

3. *Raufft* (Johann Friedrich) kursächs. Premier-Lieutenant von der Armee zu Erdmannsdorf bey Chemniz, hernach Steuereinnehmer zu Chemniz, privatisirte zuletzt zu *Augustenburg* bey Chemniz.

6. *Csapodi* (Ludwig) von Szala Löwö, Titular-Bischof von Skopia, Domprobst des Westzprémer Capitels, Exjesuit, Verf. der histor. Abh. Reflexiones ad disquisitionem de iure coronandarum Reginarum Hung. (Presb. 1792. 8.)

14. *Mielk* (Johann Bertram) Hauptpastor zu Oldesloh im Holstein. geb. 1736.

16. *List.* (K. B.) S. oben *Januar.*
17. *Persch* (Christian Karl)
24. (25.) *Oesfeld* (Gotthelf Friedr.) Mag. Philos. Pf. und Inspector in *Löseniz* (Lösniz) geb. zu *Aschersleben* am 31. Aug. 1731. Er war Verf. mehrerer, auch theologischer, kleinerer Schriften, worin er den ältern strengen Lehrbegriff vertheidigte, z. B. über das Abendmahl in der *Heumännischen* Streitigkeit.

Etwas von Sebastian Murrho aus Colmar.

Hätte *Murrho* länger gelebt, hätte er statt an einem neuern Dichter, der einen religiösen Gegenstand besang, an einem griechischen oder römischen Dichter gezeigt, welche Masse von Kenntnissen er besitze, um einen Dichter erklären zu können, so würde sein Name nicht so unbekannt seyn, als er wirklich, aber unverdient, ist. Denn ein Mann, der am Ende des 15. Jahrhunderts Hebräisch, Griechisch und Lateinisch verstand, in den beyden letztern die vorzüglichsten Schriftsteller gelesen hatte, und überdiefs nicht blofs rein, sondern zierlich Lateinisch schrieb, war doch eine Seltenheit, die immer merkwürdig bleiben wird. Die Pflicht der Hochachtung gegen einen solchen Mann ist also wohl auch ein Ruf, sein Andenken zu erneuern, und diefs um so mehr, da *Jöcher* eine sehr unbefriedigende Nachricht von ihm giebt.

Sebastian *Murrho* war in *Colmar* gebohren, wann, ist mir nicht bekannt, und wuchs zu einer Zeit heran, wo Ludw. *Dringenberg* aus Westphalen 1) eine Schule in *Schletstadt* errichtet hatte, in der er seine Schüler nach einer eben so angenehmen als leichten Methode zu einer richtigen Kenntnifs der Lateinischen Sprache anwies. Auch *Murrho* genofs hier seinen Unterricht, und mit so glücklichem Erfolg, dafs er verdiente, in der Reihe der gut ausgefallenen Schüler desselben zu stehen, von denen ich nur drey nennen will, den Peter *Schott* 2), rühmlich bekannt durch seine Lucubratiunculas, u. Joh. *Torrentinus*, 3) den Bruder des als Sprachunterrichtsverbesserers bekannten Heimann *Torrentinus*, 4) und Jakob *Wimpfeling*, den geschmackvollen Vielwisser seiner Zeit 5) Diese Schule besuchte nun auch *Murrho*, und, wie die Folge zeigte, mit gedoppeltem Vortheil. Denn einmal erlangte er hier auf einem leichten Wege richtige Sprachkenntnifse, und dann kam er mit Männern in freundschaftliche Verbindung, die zum einzigen Zwecke ihrer Bemühungen Aufklärung, besonders durch Verbesserung des Unterrichts, hatten.

Murrho brachte es durch seinen Fleifs dahin, dafs er aufser der Lateinischen, auch die Griechische und Hebräische Sprache verstehen lernte. Von wem er in der letztern, (die Griechische lernte er wahrscheinlich von *Dringenberg*) Anweisung erhalten habe, ist mir nicht bekannt. Vermuthlich war es *Reuchlin*,

1) s. Burkhard Commentar. de fatis linguae Lat. in Germania P. I. p. 135. P. II. 291. 409. 2) ebend. P. II. p. 288—290. 3) ebend. P. I. p. 291 not. (f.) 4) ebend. p. I. p. 291. ss. Von seinem Elucidarius poeticus führt Simler in Biblioth. Gesner. nur eine Baslerausg. von 1535 an. Allein es giebt deren mehrere. Ich habe eine Cölnerausgabe von 1522. — eine unter dem Titel: Dictionarium poeticum. Apud Sebast. Gryphium, Lugd 1538. und noch eine unter dem Titel: Elucidarius poeticus, non ille prior, sed totus plane alter, ac ita auctus et expolitus, — — ut studiosus adolescens nihil — — desiderari possit. Adiectus est — Pyrkheymeri de Germaniae explicatione libellus. Basileae 1544. In der an Jehoschuah (wohl Josua) von Reischach gerichteten Dedication sagt Joh. Gast, der Buchdrucker, Brylinger, habe dieses Buch per studiosum quendam iam denuo so beträchtlich vermehren lassen. Es ist auch wirklich sehr vermehrt, und alte Besitzer meines Exemplars haben noch mehrere und beträchtliche Zusätze beygeschrieben. 5) s. von ihm von Rieggers Amoenitatt. litter Friburgenses Fasc. II. et III. Beyde Fascikel handeln ganz von Wimpfeling, besonders von seinen Schriften.

Digitized by Google

Reuchlin, der ihm Lust dazu gemacht hatte. Wenigstens wechselten beyde schon im Jahr 1487 Briefe, die das Studium dieser Sprache betrafen. Zum Unglück haben wir nur noch einen Brief von *Murrho*, und der über dieſs noch uns jetzt etwas dunkel ist, weil er sich auf die vorhergegangenen bezieht. Ich will ihn hier einrücken, da er ohnehin in einer Sammlung steht, die nicht überall zu finden ist. 6)

Sebastianus *Murrho* Columbariensis Jo. *Reuchlin* Phorcensi S. P. D.

Dudum, uir praestantissime, tuum iucundissimum adspectum, teque coram uidere desiderabam, mirabarque, cur tanto tempore Ilsaciam non uideres, eaque tua praesentia destitueretur, sed non ab re id fieri autumabam, iunctus enim es et generoso et industrio principi, qui tua opera, doctrina et industria multum eget iucundeque perfruitur. Nunc autem tertio Kalendas Julias accepi tuas desyderatissimas literas, quibus te doctissimum uirum mei non solum memorem fuisse intelligo, sed studiose, quae ego ignoraui, lucubratione diligentissima quaerens indagasti, meque tandem instruxisti. Qua de re tibi gratias ago maximas, meque tibi totum denoueo. Moysen, quem antiquissimis non ignotum fuisse graecis edocuisti, eiusque diuino ore prolata leges institutaque a latinis tamquam barbariem sapientia et utpote uerae religionis inimicis spreta, ad te missum, uti desideras et quidem flagranter, fecissem, si totus apud me interpretatus foret, sed quum solum Exodum habeam (ab eo enim libro coeptum initium est) ob hebreae linguae librorum penuriam, librarius autem quotidianis negotiis impeditus est, ut huic rei operam dare non sufficiat. Curabo, optime Doctor, ut breui Moyses neque tibi neque mihi desit. Partem libri tabellario huic ostendi, non quod me fingere putes, sed ut desiderium tuum in Moysen crescere faciam. Quem cum Ilsatiam ueneris, tum pro tuis scriptis doctrinisque pro Moyse grates condignas pro mea uirili exhibebo. Vale, meque inter tuos statue amicos. Iterum uale feliciter. iij. Kal. Julias, Anno salutis. M. cccc. Lxxxvij. Ex *Colmar*.

Doch seine Bemühungen um die Sprachenkenntniſs schränkten sich nicht bloſs darauf ein, sie zu verstehen, sondern sie sollten ihm als Hülfsmittel dienen, sich Sachkenntniſse erwerben zu können. Philosophie, Jurisprudenz, Theologie, Geographie, Baukunst, Musik, Astronomie, Dichtkunst und Beredsamkeit waren nach *Tritheims* Zeugniſs 7) die Fächer, worin er nicht gemeine Kenntnisse sich erworben hatte, besonders aber suchte er sich die Geschichte, vorzüglich seines deutschen Vaterlandes, genau bekannt zu machen. Sein Freund von den Schuljahren her, der berühmte *Wimpfeling* wuſste dieſs, und forderte ihn dringend auf, seinen forschenden und prüfenden Fleiſs auf die deutsche Geschichte besonders zu richten, und gleich den Gelehrten anderer cultivirten Nationen dem verdienten Ruhme deutscher Regenten und Helden ein Ehrendenkmal zu errichten. So eine Aufforderung von daher durfte an *Murrho* nicht zweymal ergehen. Er sammelte aus den alten deutschen Geschichtschreibern eifrig Materialien, und suchte zu seinem Zwecke überall Hülfsmittel auf, und noch hat sich die Nachricht erhalten, daſs die Bibliothek des gelehrten Bischofs von Worms, Johann von *Dalberg*, die er so wie die Dienstwilligkeit ihres Besitzers, mit den ausgesuchtesten Lobsprüchen preist, ihm hiebey zu statten

6) Claror. Viror. Epistolae ad Reuchlin. Tubing. 1514. Bogen gij. In der mit dem zweyten Buche vermehrten Ausgabe, Hagen. 1519. auf dem letzten Blatte des Bogen H. 7) Trittheim giebt an zweyen Orten von Murrho Nachricht, zuerst im Catal. Illustr. Viror. p. 168. sodann in: de Scriptorib. Ecclesiast. p. 393. nach Frankf. Ausg. von seinen Werken v. 1601. Fol.

Digitized by Google

gekommen. 8) Allein sein bescheidenes Mifstrauen hielt ihn ab, seine gesammelte Materialien ganz zur Ausgabe zu ordnen, und sein früher Tod hinderte ihn, selbst diefs Mifstrauen, das ihm seine Freunde zu benehmen suchten, zu besiegen. Indessen kam sein Nachlafs einem Manne in die Hände, der den Werth desselben zu schätzen wufste. Er hatte seine Collectaneen selbst so weit geordnet, dafs er sie in Form eines Briefes handschriftlich an seinen Gönner, Georg von *Gemmingen*, Domprobst von Speier, überschickte, dieser überliefs sie an *Reuchlin*, der für den Joh. *Nauclerus* bey diesem um Hülfsmittel zu dessen Chronik ansuchte. 9) Entweder diesen Brief, oder was wahrscheinlicher ist, des *Murrho* Collectaneen selbst erhielt *Wimpfeling*, der dann sie ordnete, vermehrte und fortsetzte und mit einer ehrenvollen Erwähnung des angefangenen Versuchs des *Murrho* herausgab. 10) Nur Schade, dafs wir jetzt nicht genau wissen, was eigentlich des *Murrho* Arbeit ist, um seinen schriftstellerischen Werth als Geschichtssammler näher bestimmen zu können. Noch späterhin hat man seinen Bemühungen hiebey Gerechtigkeit wiederfahren lassen, 11) und ich weifs nicht, ob ich zu viel sage, wenn ich ihn für den Vater der deutschen Geschichte nach Wiederherstellung der Wissenschaften halte. Ob aber Patriotismus den *Murrho* nicht manchmal zu Behauptungen verleitet hatte, die eine strenge historische Kritik nicht ausgehalten haben möchten, lasse ich dahin gestellt seyn. Lob genug für ihn, dafs er es sich zur Ehre anrechnete, seiner Geburtsstadt nach ein wirklicher Deutscher zu seyn.

So ein patriotisches Herz *Murrho* hatte, einen eben so religiösen Sinn hatte er auch — nicht blofs um seines Standes willen, — denn er war Presbyter und Kanonikus in seiner Vaterstadt, sondern aus wahrer Uiberzeugung, und hievon gab er einen unwiderleglichen Beweis. *Wimpfeling*, sein Verwandter und Freund, hatte mit gerechtem Unwillen bemerkt, dafs besonders Italiänische Gelehrte bey ihren schönen Talenten der

8) s. Die oben angef. Briefe an Reuchlin, in der Tüb. Ausg. Bogen d iiij. in der Hagenauer-ausg. Bogen e ij. verglichen damit die Dedication an Dalberg, die Zapf in dem Leben dieses würdigen Bischofs, S. 207. f. hat abdrucken lassen. (9) s. die Not. (8) angezeigte Stelle in den Briefen an Reuchlin. 10) In der Sammlung: Hic subnotata cõtinentur Vita. M. Catonis. Sextus Aurelius de uitis Caesarum. Beneuenutus de eadem re. Philippi Beroaldi et Thomae Vuolphii Junioris disceptatio de nomine imperatorio. Epithoma rerum Germanicarũ usq; ad nostra tempora. Argent. 1505. Man sehe auch Riegger a. angef. Orte, S. 255—259. Burkard führt a. angef. Orte, P II. p. 388. not. (e) eine Strafsb. Ausg. von 1502 an, deren Exsistenz ich nicht verbürgen möchte. In der Epitome sind eigentlich des Murrho Collectaneen. Ich beweise diefs daraus. Wimpfeling in seiner Additio illustrium Germanorum post Catalog. Trithemii, p. 411. (T. I. Opp. Trithemii.) sagt; Stephanus Papa octauus, ex Germania natus. — — Huius quoque meminit Sebastianus Murrho Colmariensis de virtutibus et magnificentia Germanorum. und in der Epitoma C. XVIII. Fol. IX. steht: — — eo tempore, quo romanae fidei Stephanus octauus põtifex prefuit, qui et ipse germanus erat. Auf der Rückseite des Titelblatts steht ein kleines Gedicht des Thomas Aucuparius in Epithoma Germanorum, das aber leider in meinem Exemplare weggerissen ist; sehr wünschte ich, es ergänzen zu können. 11) Schubart in der Vorrede zu Peutingers Sermon. conuiual. (Bogen a 7. der Jenaer ausg. und Bogen * * 7. der Zapfischen Ausg.) sagt: „Rerum patriae quidam ignari schedis emissis publice iactabant, Rhenum omnino limitem esse inter Germaniae et Galliae regnum, neque eis illum nostrates umquam terras olim incoluisse, aut si consederint forte, uictoribus Gallis paruisse. Accedebat peruersa de Francorum origine et prima sede opinio. Quando uero haec non sine gentis nostrae ignominia apud plebem inualesceret, ac mox adsereretur prolixius a partis contrariae auctoribus, nefas esse ducebant, qui rectiora nouerant, non refellere absurde et contumeliose dicta Sebastianus Murrho primus opponebat sese, non uana ingenii fiducia, nisi fata intercepissent operam, quam Jacobus Wympfelingius in epitome rerum Germanicarum postmodum ad finem perduxit."

Digitized by Google

der Dichtkunst einen überwiegenden Hang hätten, Mythologische, oder unreine und zur Wollust verführende Gegenstände zu besingen, oder andere ihre ausgebreitete Gelehrsamkeit an eine nur zu lichtvolle Erläuterung schlüpferiger oder heidnischer Gedichte zu verschwenden. Er wendete sich also an *Murrho*, und bat ihn dringend und anhaltend — nicht weil *Murrho* es gegen seine Neigung fand, sondern weil er zu mifstrauisch gegen seine Kräfte war — an einen Dichter, der einen religiösen oder moralischen Gegenstand besungen, sich zu machen und ihn besonders für die Jugend zu besserm und richtigen Verständnifs mit einem Wort- und Sachcommentar zu erläutern. 12) Hiezu kam noch, dafs der oben schon rühmlich erwähnte Georg von *Gemmingen* ihn in Briefen aufgefordert hatte, diese Mufse auf den Baptista *Mantuanus* zu verwenden. 13) Solchen Aufforderungen, von solchen Männern und zu so etwas konnte er nun nicht länger widerstehen. Er arbeitete also einen sehr ausführlichen Commentar über des gedachten Dichters Parthenike, oder Lobgedicht auf die beyden Jungfrauen, Maria und Katharina, aus, das einzige vollständige Product, das wir von *Murrho* haben. Nach Endigung dessen wollte er eben dieses Dichters Opus Calamitatum auf eben diese Art erläutern, allein der Tod überraschte ihn noch vor Vollendung desselben; er starb 1495. allgemein bedauert und zu grossem Verlust der Gelehrsamkeit an der Pest. 14)

Da diese beyden Arbeiten des *Murrho* nicht sehr bekannt sind, und ich die Originalausgabe vor mir habe, 15) so mag vielleicht eine genauere Nachricht davon nicht überflüssig seyn. Der Titel ist folgender: *Baptistae Mantuani* Poetae Oratorisq; clarissimi duarum Parthenicum libri: cum cõmentario Sebastiani *Murrhonis* Germani Colmariensis: Haebraice Grecae Latineque linguaꝝ interpretis doctissimi. In Parthenices Baptistianas Sebastiani *Brant* παιηγυρικον.

Parthenices geminas si forsan lector amice
Perspexisse iuuat: huc opus oro legas.
Christipara illa prior: flos uirginitatis & autor:
Altera sed Costi regia nata quidem.
Carmina comperies tantis bene digna puellis
Et prope diuinum: crede: poema leges.
Addidit his pridē glossemata candida Murrho
Qui noſtri fuerat nominis atque soli.
Disperam: si non mox sint placitura: Joannes
Quae Schottus nuper presserat aere. Vale.

Auf der Rückseite ein Gedicht von 16 Distichen von Joh. *Gallinarius* ad Lectores ut Gentilium Poetis partim recisis, Baptistae Mantuani lectiõibus Christiais salubrius, fructuosiusque intendant. Nach diesem die Dedication des *Mantuanus* an Ludw. *Fuscararius* und Joh. Bapt. *Refrigerius*, auf dieses ein aus 11. Distichen bestehendes Gedicht von Franc. *Ceretus*, nach diesem die Dedication des *Murrho* an Georg von *Gemmingen*, die ich ganz hiehersetzen will, um daraus seine Schreibart ersehen zu können, denn der Commentar ist nicht wohl einer Probe fähig. 16)

Clarissimo Patri domino Georgio de *Gemingen* Spirensis Ecclesiae Praeposito Sebastianus *Murrho* Colmariensis. S. P. D. Quamquam summus Peripateticorum antistes, Aristoteles, duobus uitae generibus propositis: quorum alterum in negocio et labore: reliquum uero in ocio atque umbra contineri soleat;

12) Dieſs sagt Wimpfeling selbst in seinem Isidoneus, C. XXI. Fol. p. XIX. 13) Murrho führt dieſs selbst in seiner bald anzuführenden Dedication an ihn an. 14) s. Tritthem. Cat. illustr. Viror. p. 168. 15) Mein Exemplar ist nicht nur sehr gut erhalten, sondern auch die Anfangsbuchstaben der Bücher sehr schön und rubricirt. 16) Ich habe mir die Freiheit genommen, um des leichtern Verständnisses willen, die alte Orthographie nach der jezt gewöhnlichen zu ändern, und die oft unrichtige Interpunction zu berichtigen.

Digitized by Google

soleat; praecipuum id quod in agendo, reique publicae bene consulendo uersatur, felici homini bonoque uiro adiudicauerit, prudentius tamen Plato humano generi consultasse uidetur, qui et otium, quo nobis consulimus, et negotium, quo et patriae et amicis tum domesticis in rebus, tum externis opem ferimus, amplectendum expetendumque existimat. Verumtamen cum ego nequaquam idoneum me iudicem neque uadem inter hos praestantissimos philosophos ponere possim, meam tamen ab ineunte aetate totis animi uiribus corporisque sensibus opinionem iudiciumque fuisse profiteor, neque honestati quenquam laboribus et curis obesse, neque utilitati inhonesto negotio (etiam, ut uulgi utamur dicterio, aurei si promittantur montes) consulere debere. Nam qui honestatem utilitati commodisque praeferunt, et si labores et aerumnas subeant, immortalem tamen gloriam consequuntur. Qui uero decore neglecto suae rei consulunt, summa turpitudine cum infinitis aerumnis et labores suos damnant, et inglorii maximo cum dedecore uitam miseram inopemque agentes senescunt, occidunt pereuntque. Cum itaque nec maiorum imagines, nec stemmata, quae nulla sunt, neque diuitias (quarum liberalem usum probatissimum, custodiam uero sceleratissimam iudico) in medium afferre possim, spero tamen a te, uiro optimo, in umbra et otio me obseruantia ac fide consecuturum, quae alii vix hisce rebus, quas enarrauimus, consequi potuerunt, praecipue cum inter reliquas tuas uirtutes audierim (quod maximi facio) te non solum bonarum artium studiosis plurimum fauere, sed etiam desiderare, et amore et beneuolentia perquam familiariter eis uinciri, id munere, quo me dignatus, iam dudum declarasti. Rursus iucundissimis litteris tuis, quibus me ad Baptistam Mantuanum interpretandum hortatus es, eo lubentius (quamuis temere) assensi, quod tuo iudicio acutissimo quicquid dicerem facile uel probatum uel reiectum iri posse, plane sciebam. Abunde mihi satisfactum erit, dum uel tibi placuero, uel aliis melius scribendi ansam praestitero. Feci igitur, quantum ualui, neruosque ingenii (qui tametsi nihili sint) nostra tamen quantulacunque portio est, cum interpretandum Poetam extendi, quo tibi morem amicisque gererem nostris, a quibus saepe rogati fuimus, ut aliquid moliremur, quo ad latinarum litterarum studia Germanica iuuentus incitaretur, ne Getica et Vandalica nostra uerba Latinis Latio in imperio (quo natio Germanorum caeteris gentibus christianis praesidet) inculte immixta reperirentur; priscum enim terrae nostrae decus ob litterarum Poetarumque ignorantiam sepultum obrutumque permansit. Suscepi autem hunc laborem maximo desiderio ob intemeratae Parthenices diuae Mariae singularem obseruantiam, cuius nomine poema inscriptum est, qua nihil sanctius, in cuius laudem et angeli, supernique spiritus et omne hominum genus inops egenumque deprehenditur, pro cuius etiam immortali gloria nullius odium, reprehensionem, opprobriaque formidamus. Duae autem, clarissime Pater, cum mihi proponerentur uiae, quibus ad id operis aggrediendum me accingerem, una ut fabulis non recitatis ad eos remitterem, qui abunde de his scriberent, quam licet doctrina praestantibus iucundiorem (nam nostras nemo ineptias uolupe leget) utilitati tamen minus idoneam iudicaui, cum maxime triuialium ludorum magistris consulere statuerim iuuenilique aetati, quam hisce poematis inescari uolumus, quibus et hic labor addictus est, quo tum latinas uel fabulas uel historias cognoscant, tum de christiana religione soluta et equestri oratione loqui latine discant. Elegimus itaque alteram, qua fabulas et historias praestantissimorum testimonio comprobamus. Qua de re, optime Pater, si quid piis auribus dignum attulimus, tua uel auctoritate prodeat in uulgus, uel (quod magis ueremur) delitescat, intereat, fatoque suo, ut Aiax Augusti, in spongiam cadat. Spero tamen, ueniam mihi praestari debere, quod nullum ducem secuti, unoque exemplari contenti has lucubrationes edidimus, et quod Poetam adhuc superstitem in humanisque agentem, nostra

nostra omnia castigaturum reprobaturumue desideramus, eius me delectatum ingenio (quo conciuem suum Andinum Vergilium facile consequitur et aequat) continere non potui, quin aliquid in medium afferrem, uel inepte Baptistae uitam, cum eius laudibus impares simus, quam in religione Carmelitarum multos iam annos observantissime agit, scribere consulto praetermissimus. Vnum tamen non praetereundum censeo (quod magnus amat Jupiter.): Audiuimus ex Conrado Leontorio 17) quo a secretis familiariter utimur, magistratu se, quem in eo ordine summum gessit, abdicasse, ut liberius humanis diuinisque litteris uacare posset, rara auis in terris nigroque simillima cygno. Accipe igitur commentariola nostra ab homine, tibi semper deditissimo, eaque cum legeris uel probato, tua enim sunt, cuius et auspicio suscepta perfectaque fuerunt. Multa in his uidebis, non solum ex uetustissimis depromta auctoribus, sed etiam nouis et nostra aetate hominibus, Domitio, Petro Marso, Antonio, Volseo Parthenioque, uiris clarissimis, quorum praeceptis ac doctrina non nihil didicisse speramus. Et ne huius primae Parthenices argumentum concupiscas, scito, poetam uirginis Mariae, genus, ortum, natiuitatem, educationem, uitam, mortemque, ac eiusdem in coelos assumtionem continere, quae singula ex elegantissimo carmine clarius, quam oratione, cognosces. Poetam igitur audiamus canentem: Sancta Palaestinae repetens exordia Nymphae Difficiles ortus, et reliqua.

Bey dieser Dedication, die zugleich die Stelle der Vorrede vertritt, ist kein Datum untergezeichnet. Gleich nach ihr folgt: Epitaphium Sebastiani *Murrhonis*, das auch hier stehen mag.

Clauditur hoc saxo uir nulli laude secundus:
Maxima Germania spesque decusque soli.
Contulit huic laurum duplicis facundia linguae;
Exculto tantum praestitit ingenio.
Quicquid enim laudis Latium, quid Graecia docta,
Quicquid et Hebraeus possidet, hic meruit.
Clara uiri famam celebres, Colmaria, tanti,
Et uiuat Murrho semper in ore tuo.

Jetzt fängt erst das Gedicht mit dem Commentar an, von jetzt an ist auch das Buch paginirt. Die erste Parthenike geht bis Fol. CXXII. an deren Ende steht; τελος συν θων (θεῳ) αγιῳ χερι (χαιρι) κεχαρη θομενη (κεχαριτωμενη) μαρια (μαρια). Dann folgen 4 1/2 Blatt Wortregister über des Murrho Commentar, an dessen Ende steht: Impressum *Argentinae* quinto Kalendas Septembris. Anno Christi. M. CCCCCI. Auf der Rückseite: In liuidulum Exasticon (Hexastichon,) das ich hier nicht beyfügen will, und unter diesem des Druckers, (Joh. *Schott*) Monogramm:

Auf zwey, blofs mit j. ij. iij. iiij. signirten Bogen gedruckt folgt: *Baptistae Mantuani* contra Poetas impudice loquentes Carmen, mit einem ähnlichen Commentar von *Murrho*.

(Die Fortsetzung folgt.)

Des Bakchylides Päan auf die Friedensgöttin.

Fülle gebieret die grofse Göttin Irene den Menschen;
Bietet aus honigen Lippen die schönste Blüthe, Gesänge,

Auf

17) s. von ihm Trithemii Catal. Illustr. Viror. p. 179. Zwey Briefe von ihm an Reuchlin stehen in den schon angeführten Epp. ad Reuchlin. in der Tübing. Ausg. Bogen fij b. ff. in der Hagenauer Ausg. Bogen g. auf der letzten Seite, ff. Einer an Wimpfeling vor Reuchlins Liber de uerbo mirifico. s. Schnurrers Nachr. von den ehemaligen Lehrern der hebräisch. Litteratur in Tübingen, S. 49.

Digitized by Google

Auf den künstlich gebauten Altären duften den Göttern
Hüften von Stieren und wolligen Lämmern in röthlicher Flamme.
Jünglinge lieben die Kampfschul, Flöten und frohe Gelage;
Gelbliche Spinnen umweben die Schilde mit Eisen umklammert;
Rost verzehret die Lanzen und Schwerter mit doppelter Schärfe;
Nimmer hört man der Tuba Getös', und vom Auge wird nimmer
Uns der liebliche, Herzerquickende Schlummer verscheuchet:
Dicht gedrängt sind die Strassen von frohen Schaaren der Zecher;
Hochauf tönen der Liebe feurig begeisterte Hymnen.

Dieser Päan des Bakchylides auf die Irene, ob er gleich Fragment zu seyn scheint, bildet doch gewissermafsen ein geschlossenes Ganzes, das das Fehlende kaum fühlbar macht, u. gehört, durch seinen gediegenen Gehalt und durch die Anmuth und Wahrheit, mit der er die Gaben der Friedensgöttin besingt, zu den schätzbarsten Uiberbleibseln der lyrischen Poesie aus den schönsten Zeiten des griechischen Alterthums.

„Der Friede gebiert Uiberfluſs und Fülle, und gewährt frohen Genuſs der Freuden des Lebens, und frohen Genuſs der Künste der Musen, unverkümmert durch die Gefahren des Kriegs. Lanzen und Schwerter feyern in den Rüstkammern und werden vom Roste verzehrt, und um die mit Eisen umklammerte Ringe der Schilde ziehen gelbliche Spinnen ihr Gewebe."

Wer sollte nicht jedem Staate und jeder Nation diese Gaben des Friedens wünschen? Und wessen Losung sollte nicht einzig die „*zum ewigen Frieden.*" seyn? Friede, ewiger Friede sey unter den Völkern! Aber auch Friede unter uns in den Wissenschaften! Keinen Streit der Facultäten mehr! Sind doch alle Zweige des menschlichen Wissens Schwestern und Brüder, aus einem Stamme, dem menschlichen Geiste, hervorgetrieben. —

Wie lange werden noch die Forscher der Wahrheit, wie ehemals die Wagenlenker im römischen Circus, die dem Publikum Spectakel gaben, sich in Sectionen theilen und durch Farben unterscheiden? Soll es denn immer eine *alte*, *neue*, *neuere*, *neueste*, *allerneueste*, Philosophie, niemals aber eine Philosophie *schlechthin* geben? Werden nie die Philosophen, statt sich zu bekriegen und anzufeinden, sich endlich in den Hauptpunkten vereinigen und sich brüderlich die Hand bieten? Der Geist der Philosophie ist ein friedlicher Geist, und wird nicht durch Leidenschaft gewonnen.

Möge nie der liebliche Schlaf vom Augenliede eines biedern Mannes, durch einer kritischen Tuba lärmenden Laut verscheucht, auch nur eine Stunde der Nacht fliehen! Möge die Darlegung einer genialischen und vielgefeyerten Ansicht des ionischen Barden, die aber noch lange nicht entschieden die einzig wahre und einzig mögliche ist, *dem* ehrwürdigen, guten Manne, den sie als eine scharfe Lauge verwunden sollte, auch nicht *Eine*, in der Sprache der weiland Klotzischen Schule zu reden, *unangenehme Stunde* gemacht haben! Es erregt herbe Empfindungen, wenn die Mystagogen der Humanität und der veredelnden Musenkünste sich *unangenehme Stunden* machen. — Auf immer bleibt es unentschieden, ob Leibnitz oder Newton der Erfinder der Infinitesimal-Rechnung ist; aber entschieden gewifs bleibt es, dafs keiner dieser Mefskünstler dem andern eine unangenehme Stunde über das Eigenthum jener Erfindung gemacht habe.

Rost verzehre die Lanzen und Schwerter mit doppelter Schärfe!

Göz.

No XXI.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 26. November, 1803.

Nachträge zum Nekrolog v. J. 1801.

Julius.

4. *Kömlei* (Stephan) zu *Munkáts*, Uibersetzer des *Becker*schen Noth- u. Hülfsbüchleins in die Ungr. Sprache, und eine kurze Zeit hindurch Mitarbeiter an der Ungr. Zeitung „Magyar Hirmondo" an der Abzehrung.

13. *Ulich* (*nicht* Ulrich) (Karl August *Christian*)

15. *Weinmann* (Eberhard), Advocat zu Süderstappel im Schleswig. geb. 1714.

22. *Zetzel* (Peter) zu *Stockholm*, Dr. Med. Assessor im K. Schwed. Collegio Medico, Mitglied der K. Schwedischen, wie auch der Kurf. Mainzischen Akad. der Wissensch. zu Erfurt, alt 78 J. Von ihm stehen Reden unter denen, welche *jene* Akademie herausgab.

23. Vom *Vauilliers* stehen Nachrr. im JBl. d. ALZ. 1802. Nro. 11. Col. 81—84.

24. *Warner* (Joseph) in *London*, Wundarzt am Guys-Hospitale, Mitglied der K. Soc. der Wissensch. geb. im J. 1717. auf der Insel *Antigoa*, auf einem Familiengute, das er zugleich mit dem in der Geschichte berühmten *Ringe* erbte, den die Königin *Elisabeth* dem Grafen *Essex* schenkte, und den dieser in der Stunde drohender Gefahr der Gräfin *Nottingham* anvertraute, um ihn an die Königin abzuliefern, die ihn aber bekanntlich erst lange nach der Hinrichtung des Grafen erhielt, welche aufserdem schwerlich erfolgt wäre. S. Schriften stehen in *Reuss*'ens gel. Engl. S. JBl. d. ALZ. 1803. Nro. 43. Col. 365.

30. *Hecht* (C. H.) (war in Sosa, *nicht* Zosa, bey Zwickau Pfarrer. E.)

. . . . *Cahwoyka* (Adam) Prof. der Dichtkunst am Gymnas. zu *Znaim* in Mähren, Exjesuit. Er hat eine Mähr. Gesch. in 2 Bänden Fol. handschriftlich hinterlassen.

August.

8. *Mentzel* (O. F.) geb. zu *Berlin* 1709.

10. *Zanner* (*nicht* Zauner) (Ignatz).

13. *Weyland* (Johann Adam) in *Darmstadt*, Freyprediger der Stadtkirche daselbst und dritter Lehrer der dasigen Stadtschule, geb. 1769.

15. *Wolf* (Heinrich) Hauptprediger zu Oldesloe im Holstein. geb. 1733.

18. *Mellmann* (Johann Dietrich) geb. am 27. September 1746.

— *Obladen* (Peter Paul) Domchorvikar, geb. 1715.

26. *Succow* (wie er sich gewöhnlich schrieb) (Lorenz Johann Daniel) Er beschrieb sein Leben selbst in *Baldingers* Biographien jetztlebender Aerzte und Naturforscher. B. I. Nro. 2. S. 126—136.

. . . . *Kerstens* (Johann Christian) geb. zu *Stade* am 27. December 1713.

Digitized by Google

September.

Am 2. *Schletter* (Salomon Friedrich) geb. 1739.

4. *Levezow*, *Lewezow* (*nicht* Levezov) (Immanuel Friedrich nach *Meusel*) oder nach JBl. d. ALZ. 1802. Nro. 2. S. 84. Johann Friedrich. Im J. 1756 erschien von ihm eine Uibersetzung des ersten Gesangs der *Klopstockischen* Messiade in *griechische* Hexameter.

6. *Polchow* (Johann Daniel) (*Meusel* V. Aufl. nennt den Ort *Genin*. E.)

9. *Siegroth* (Gustav Adolph Freyherr) in *Stockholm*, General der Infanterie, Commandeur des Schwerdt-Ordens mit dem grossen Kreutze, alt 78 J. Er hatte den grösten Antheil an der, in fünf Heften gedruckten „Geschichte des Südermanländischen Regiments."

— *Manning* (Owen) Vicar zu *Godelming* und Pfarrer zu *Peperhara* in Surrey, Canon. zu Lincoln, alt 89 J. geb. zu *Orlingbury* in Northamtonshire, studierte zu *Cambridge* in *Queens* College, wurde 1740 Bacc. Art. 1744. Mag. Art. 1753. Baccal. Theol. und erhielt die obgedachten geistl. Aemter in den J. 1763. und 1769. Er beschäftigte sich vorzüglich mit der angelsächs. und gothischen Sprache. S. JBl. d. ALZ. 1803. Nro. 48. Col. 405.

18. Vom *Wakefield* steht mehrers im JBl. 1802. Nro. 9. col. 65—70.

22. *Kesler* (Christian David)

26. *Ludwig* (Johann) zu *Tiedheim* im Ulmischen, Pfarrer, geb. zu Ulm am 9. März 1748. S. Albr. *Weyermanns* Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm (Ulm 1798 gr. 8.) Das Verzeichniss seiner Schriften, welches *Meusel* und *Weyermann* lieferte, findet man vermehrt in dem Intellig. Blatt der N. Allg. deutschen Bibliothek. B. LXIX. St. II. S. 403. 404.

Etwas von Sebastian Murrho aus Colmar.

(Schluss.)

Die zweyte Parthenike fängt mit einer Dedication an den Bischof von Worms, Joh. von *Dalberg*, an, welche den 22. Jänner, 1494. unterzeichnet ist. 17) Text und Commentar füllen LXXI. Blätter. Zuletzt steht: τελος εστω (εςο) ιησος (ιησους) χριςος ὁ ευλογιμενος (ευλογημενος) εις τους αιώνας μετα τοῖς (τῆς) μαριάς παρθενον (παρθενου) θιμοτατυς (τιμιοτατης). Dann noch Jo. *Gallinarii*, Liberalium artium Magistri, Decatosticon in Impressorem Parthenicum Baptistae *Mantuani*, wovon ich bloss die vier ersten hersetze:

Calcographo meritas studeamus soluere laudes
Ingrati ne nos argueremur ei.
Viuat Nestoreos Juuenes optate per annos
Schottus Joannes qui bene pressit opus.

Endlich auf 3. Seiten: Bonis Germaniae Adolescentibus bonarumque litterarum studiosis: Jacobus *Vimpheligius* Sletstatinus sacrarum litterarum Licentiatus Salutem P. D. Eine nachdrückliche und mit Salz gewürzte Aufmunterung an die Jünglinge Deutschlands, denen kein Gehör zu geben, die aus Ignoranz und Stolz die Lektüre der Dichter, Redner und Historiker verschreyen, und fleissig Latein und Griechisch zu lernen. Ich zweifle nicht, dass Riegger in seiner sehr fleissig ausgearbeiteten Nachricht von *Wimpfelings* Schriften diesen Brief würde haben abdrucken lassen, wenn er ihn gekannt hätte. 18)

Des *Murrho* letzte, aber unvollendete Arbeit über den Baptista *Mantuanus* ist folgende: „Opus Calamitatum Baptistae Mantuani cum Commentario Sebastiani Murrhonis Germani Colmariensis." Text und Commentar fangen gleich auf dem zweiten mit: Fol.

17) Zapf hat sie in der Schrift: Johann von Dalberg, Bischof von Worms, (Augsb. 1796.) S. 205 ff. ganz abdrucken lassen. 18) Ich nehme hier Gelegenheit, eine Anzeige in dieser Nachricht zu berichtigen. S. 476. Nro. 84. wird eine Ausg. von einigen Gedichten des Bapt. Mantuanus angeführt, die zu Strassb. bey Matthi. Hupfuff, 1520. 4. gedrucht ist. und S. 477.

Digitized by Google

Fol. I. paginirten Blatte an, und gehen bis Fol. XLVII. wo folgendes steht: Coegit heu inexorabile Fatum interpretacionē hanc abrumpi imperfectaq; reliqui: nec potuit Sebastianus *Murrho* primae Partheuices et secundae cōmentariolos reuidere, recognoscere et castigare: quod si: ut humanū est: in Historiis, Fabulis, Geographia Astronomia abstrusi sensus: interpretacione erratū: minusue absolutū aut tersum qddam uidebitur: aut quod non aeque quadret: celeritati et īdigesto labori uiq; dire mortis absq; *Murrhonis* infamia candidi lectores tribuere dignentur 19) Was nun *Murrho* nicht hatte vollenden können, ergänzte Sebast. *Brant*, denn auf der folgenden Seite heifst es: Collecta Sebastiani *Brant* i opus Baptistae *Mantuani* quod Calamitatum īscribitur: post commentarii Sebastiani *Murrhonis* defectum. Nach *Trittheims* Zeugnifs 20) ergänzte auch Conr. *Leontorius*, der, wie wir oben aus des *Murrho* an Georg von *Gemmingen* gerichteten Dedication gehört haben, sein Secretair war, diesen unvollendeten Nachlafs. Ich zweifle aber, ob des *Leontorius* Ergänzung gedruckt worden sey, denn ich finde weiter keine Spur davon. *Brants* Arbeit schliefst sich auf dem CII. (durch einen Druckfehler heifst es: FoL. VI..) Blatt, wo noch steht: Finit foelici consumacione oelaboratum opus Calamitatū Baptiste *Mātuani* per Joannem *Schottū* calcographū *Argentinen.* Idibus Marcii. Anno salutis christiane. M.CCCC. II. (statt: MCCCCC II.) Darunter steht *Schotts* Zeichen, ein Baum zwischen den Buchstaben J. S. Als Zugaben, aber ohne Commentar sind folgende Gedichte von Bapt. *Mantuanus* angehängt: In *Robert*, Seuerinatem Panegyricum Carmen, Somnium Romanum, Ad D. *Falconem* Carmen, In Falconem Elegia, mehrere Distichen auf ebendenselben, In *Falconem* Elegia, noch mehrere Distichen und kleinere Gedichte auf ihn, ad eundem de uirtute carmen Sapphicum, wieder mehrere Gedichte auf ihn, Pugna Virtutis et Fortunae. Carmen Heroicum ad *Falconem*. Alle diese Anhänge sind nicht mehr paginirt, haben aber eine mit dem Calamitatum Opus fortlaufende Signatur, und füllen 31 Blätter mit kleiner Schrift. Uibrigens wurde des *Murrho* Commentar über die erste und zweyte Parthenike in Strafsb. 1518. nach *Spachs* Anzeige nachgedruckt. 21) Eben derselbe führt auch Bapt. *Mantuani* opera, Fr. cum Comm. *Ascensii*, *Murrhonis* et *Brantii*, Francof. 1573. 8. an. Begierig wäre ich zu wissen, ob der Nachricht in der Bibliotheca *Gesneri* a Simlero in Epitomen redacta 22) zu trauen sey: *Bapt. Mant.* alia complura opera excusa sunt *Parisiis* apud Ascensium cum commentariis *Murrhonis* et *Brantii* in pleraque opera anno 1513. Ob von des *Murrho* übrigen Werken, die *Trittheim* anführt, Carmina multa et elegantissima, Epistolae multae ad diuersos, Lib. 1. uariae Orationes, und deren Bekanntmachung *Trittheim* bey seiner Anzeige hofte, wirklich etwas erschienen sey, kann ich nicht sagen, wenigstens habe ich noch nirgend eine Spur davon gefunden.

So viel weifs ich von diesem *Murrho*. Ich habe aber noch zwey *Murrho* gefunden, einen Caspar, und einen Sebastian, der sich selbst den Jüngern nennt. Wie er mit ihnen verwandt war, kann ich nicht sagen.

S. 477. * gesagt, dafs Niceron und Freitag diese Ausg. unrichtig in das Jahr 1518. setzten. Ich habe beyde nicht bey der Hand, um sie nachschlagen zu können, aber eine Ausg. habe ich, die Argentorati ex aedibus Schürerianis, Mense Augusto, ANNO. M.D XVIII. 4. herauskam. Sie enthält alles, was die Ausg. von 1520 hat; der dort abgedruckte Brief des Wimpfeling an Matthi. Schürer, hat in der Ausg. v. 1518. das Datum: Calen. Maii, Anni Christi, M.D.XVIII. 19) Des Murrho Arbeit schliefst sich bey dem 32. Verse des 2. Buchs. 20) s. die Not. (10) angeführte Stelle. 21) in Nomenclator. Scriptor. philosoph. et philolog. (Francof. 1598. 8.) p. 99. Den Titel hat Panzer in Annal. typogr. Vol. VI. S. 87. Nro. 506—509. 22) Tigur. 1574. Fol. p. 84. b. Ich bin deswegen sehr mifstrauisch gegen diese Nachricht, weil Trittheim nur sagt: In Bapt. Mant. Opera lib. 1.

Digitized by Google

Caspar *Murrho* war auch *Wimpfelings* Freund, und hatte diesen vermocht, seinen *Isidoneus* zu schreiben. Letzterer sagt es an zwey mir bekannt gewordenen Orten, zuerst in dem Schlusse des *Isidoneus* 23): Haec urgente me Caspare *Murrhone*, confratre et summo meo amico obiter lucubraui; sodann in seiner Diatriba de proba institutione puerorum in triuialibus et adolescentum in uniuersalibus gymnasiis 24): Ab amicissimo Caspare *murrhone* sacerdote seculari integerrimo multis incitamentis exoratus *Isidoneum* tandem germanicum contexui. Von Sebastian, dem Jüngern, weiſs ich folgendes. Bey des *Erasmus* Schrift: de duplici copia, Verborum et rerum Commentarii duo. Argentor. ex aedibus Schurerianis mense Decembri. 1514. 25) befindet sich hinter der vorne befindlichen Inhaltsanzeige folgendes Tetrastichon von ihm:

Quonam sit rerum, Lector studiose, paranda,
Verborumque tibi copia larga, modo:
Aureus hic aperit, multa breuitate libellus,
Quem cudis docta Roterodame manu.

Bey einer das Jahr vorher (1513) auch in *Straſsburg* und auch bey Matthias Schürer gedruckten Ausgabe 26) eben dieser *Erasmi*schen Schrift befindet sich von ihm eine Dedicationsepistel an seinen Lehrer, Hieron. *Gebwiler* 27), die ich sehr zu sehen wünsche. In dem nämlichen Jahr (1513) erschien bey eben diesem Drucker des Ang. *Politianus* Uibersetzung des *Herodian*, wozu *Murrho*, der Jüngere, folgenden Vorbericht setzte:

S. *Murrho* Junior Studiosis. Inter eos, qui res Imperatorum apud latinos conscripsere, *Suetonius* eruditorum omnium albo calculo primas tenet. Spartianus item, Julius Capitolinus, Lampridius, et alii complures in hoc scribendi genere non parua cum laude uersati sunt quos Suetonius facile habere possit secundos. At apud Graecos Herodianus, qui res gestas Imperatorum sui aeui octo libris complexus est, ita excellere uidetur, ut nostris nihil concedat, siue is est auctoris ipsius, siue interpretis genius. Nam haud scio, uter maiorem laudem mereatur, Herodianusne, quem in lingua sua ubere uena fluere non negauerim, an Politianus, qui Herodiani scripta tanta felicitate interpretatus est, ut non transtulisse, sed ipse composuisse uidere possit. Ego utrumque vobis legendum, amandum admirandumque puto. Valete. Er gab auch noch heraus: M. Tullii *Ciceronis* opera. De officiis libri tres. De amicitia liber vnus. Item paradoxa eiusdem, *Argent.* 1513. 4. s. Theoph. *Sinceri* Anal. litterar. S. 421.

Mehr weiſs ich nun auch von diesen beyden *Murrho* nicht; wer an einer reichern Quelle von alten Schriften sitzt, kann wahrscheinlich zu diesem Versuche Zusätze liefern, die niemand willkommener, als mir seyn können.

Veesenmeyer.

Etwas zur Beantwortung der Anfrage 2. in Nro. III. S. 48.

Wenn man in Ermanglung bestimmterer Aufschlüsse zur Wahrscheinlichkeit seine Zuflucht nimmt, so scheint demnach *Lipens* Angabe, nach der Boceri tractatus de furtis et rapinis im Jahr 1625. erschienen, die richtige zu seyn. Es kann dieſs durch die Vorrede *Bocers* zu seinem 1625. zu Tübingen in 8 herausgekommenen Tractatus de furtorum poenis criminalibus in vsum publicum editus, gewissermassen dargethan werden, wo der Autor sagt: Quid furtum sit, et quae species ipsius, a quibus illud committatur, et quibus in rebus, *alibi a me* aliisque ICtis *antehac expositum est dilucide.* Dieser nicht undeut-

23) p. XXVII. 24) Excusum Hagenau per Henricum Gran Expensis Conradi Hist. Anno dni. M D XIIII. Mense Augusto. 4. Fol. II. b. Von dieser Schrift s. Riegger am angef. Orte. p 357—368. 25) Von dieser Ausg handelt Riegger ebendaselbst, p. 368—378. 26) deren Titel Panzer c l p 61 Nro. 89. anführt, ohne der Vorrede Gebwilers zu erwähnen. 27) Burkard am angez. Orte, P. II. p. 388. Not. (e)

Digitized by Google

undeutlichen Hinweisung *Bocers* auf seinen Tractat de furtis zufolge, ist alsdann *Struvens* Angabe, als ob dieser Tractat erst 1652. erschienen, unrichtig, weil solcher wenigstens zu gleicher Zeit, wo nicht früher, als der Tractat de furtorum poenis herausgekommen seyn mufste, wenn das alibi a me — antehac expositum est *dilucide* vom Autor hat gesagt werden können.

Noch ist zu bemerken, dafs *Struv* den angeführten Tractatum Boceri de furtorum poenis gar nicht, *Lipen* aber die Ausgabe von 1623. Tübingen 8., die ich selbst besitze, nicht, wohl aber — was nach dem Vorhergehenden mir unrichtig zu seyn scheint — eine alte zu Tübingen 1562. 8. und eine neuere (nachgedruckte) zu Frankfurt 1688. 8. erschienene, angeführt hat.

Regensburg.

L. C. *Kayser*
Secr. Ass. et Advoc.

Gewagte Erklärung des Ausdrucks: Böhmische Dörfer als Beantw. der Anfrage in Nro. VIII. B. I. 1802. der litt. Bl. S. 155. 261.

Joh. Leonh. *Fisch* in s. Teutsch. lat. Wörterbuch, S. 177. übersetzt diesen Ausdruck; *vocabula incognita, insueta, weil die Nahmen der Böhmischen Oerter seltsam lauten.* Von dem Jac. *Böhm* kommt der Ausdruck *B. D.* auf keine Weise her, er ist auch viel älter als dafs man annehmen könnte, er sey zu oder nach des *Böhme* Zeit entstanden. Wie, wenn diese Benennung, die hauptsächlich in Sachsen und im Meisnischen noch zu Hause ist, sich aus der Hussiten Zeit herschriebe? Ihr Sengen und Brennen verursachte Retorsions Fälle, und ihre Dörfer wurden ebenfalls der Erde gleich gemacht. Da sie der Schröcken der damaligen Zeit und daher in Jedermanns Mund waren, so konnte leicht kommen, wenn jemand über etwas belehret seyn wollte, und der andere vermochte es nicht, dafs nach dem damaligen kurzgefasseten, durch keine fremden Sitten noch nicht weitschweifig gewordenen Sprachgebrauch, der andere sagte, *das sind mir B. D.* d. i. ich bin so wenig im Stande, dir dieses zu erklären, als wenn ich angeben sollte, wo dieses oder jenes nun verheerte B. D. gestanden hat. Es kann wohl gar ein Soldaten Ausdruck gewesen seyn, deren Corps von jeher eigene Sprachgebräuche unter sich fortgeführt haben, und von gefangenen Hussiten herrühren, die wenn sie im Verhör gefragt wurden, wo sie her wären, z. E. antworeten: von *Kralowe Hradetsch*; von *Wrchlab, Prsymisl, Hradisstie, Hory Tabor* &c. &c. Dieses konnte der deutsche Landsknecht nicht fassen, nachsprechen, noch merken, und was ihm daher in der Folge nicht faslich war, das erklärte er für so unverständlich, wie diese B. D. Namen.

Wen es mehr interessirte, der müfste meines Erachtens, &c. zuförderst nachspüren, wo sich dieser Ausdruck zuerst fände und derselbe vorkäme.

L..g. *D. C. F. E.*

Vorschlag eines würdigen Gegenstands für Kupferstecher.

Wie nicht selten die sinn- und geschmacklosesten Operetten das Glück haben, von den vorzüglichsten Komponisten mit allen Reitzen der Tonkunst ausgestattet zu werden, so bieten manche Kupferstecher, selbst solche, die nicht unter die unbedeutenden gehören, ihre ganze Kraft auf, um den mittelmäfsigsten Fabrikwaaren unsrer allzeit fertigen Romanschreiber durch ihren Grabstichel Empfehlung zu verschaffen. Und so kommt es denn, dafs entweder der Freund der Kunst um der Kupferstiche willen Bücher, die er sonst keines Blicks werth halten würde, kaufen mufs, oder die eines bessern Looses würdigen Kupfer am Ende das Schicksal haben, das sich *Horaz* verbittet:

„Ne — — vna

Cum

Cum scriptore meo capsa porrectus operta
Deferas in vicum vendentem thus et odores,
Et piper, et quidquid chartis amicitur ineptis.“

Ist es Mangel an würdigern Gegenständen für die Kunst, der diese Erscheinung veranlafst? Keineswegs! Ein weites Feld steht dem Genie und dem Fleifse unserer Künstler offen, das meines Wissens noch nicht bearbeitet ist. Die Werke der griechischen und römischen Geschichtschreiber liefern so manche merkwürdige Züge, so manche interessante Scenen, die, durch den Grabstichel eines Meisters dem Auge vergegenwärtigt, auf Geist und Herz doppelt lebhaft wirken würden, und in Teutschland leben so viele, deren gebildeter Geschmack die Unterhaltung mit den alten Klassikern, sey es in der Urschrift, oder in gelungenen Uibersetzungen, der Romanenlektüre von gewöhnlichem Schlage vorzieht. Warum haben wir gleichwohl noch keinen *Xenophon*, *Plutarch*, *Livius*, *Tacitus* u. s. w. *mit Kupfern*?

Gaildorf.

J. K. Höck.

Uiber Hrn. Prof. Degens Geburtsort.

Hr. Prof. *Fikenscher* in Baireuth scheint die in den *Litt. Bl. Bd. II. Sp.* 94. vorkommende Anfrage, warum Hr. *Degen* nicht in seinem *Gel. Fürstenth. Baireuth* stehe? dem (mir unbekannten) Anfrager, wie seine Antwort (*Ebendas.* Sp. 254.) schliefsen läfst, übel genommen zu haben, und behauptet, dafs Hr. *Degen* zu *Affalterthal* im *Egglofsteinischen* gebohren sey. Gleichwohl hat jener Anfrager nicht blofs die von ihm angeführte *Bock'sche* Samml. von Bildern gel. Männer und Künstler, wo es heifst, dafs D. zu *Trumsdorf* im Baireuthischen, gebohren und sein Vater daselbst Senior des Kulmbachischen Kapitels sey, sondern auch die von Hr. *Degen* selbst herausgegebenen *Fränkischen Musenalmanache* v. 1785. und 1786. in denen gleichfalls Trumsdorf als sein Geburtsort angegeben ist, für sich. Diese räthselhaften Widersprüche würde Hr. Prof. *Degen* selbst am besten lösen können, und wie wäre es, wenn Hr. Prof. *Fikenscher* ihn veranlafste, es in den litt. Blättern zu thun?

Gaildorf.

J. K Höck.

Noch einige Ergänzungen und Berichtigungen des Nekrologs des XVIII. Jahrh. in Eyrings Ausgabe von Heumanni Consp. reip. litt. P. II. T. I.

(s. litt. Bl. I. B. p. 150 und 165.)

S. 361.
Joh. Geo. Altmann, 1758, nicht 1760.
S. 363.
Pet. Frid. Arpe. 1740.
S. 368.
Car. Bonnet. 1793.
S. 369.
Joh. Gabr. Doppelmaier 1750.
S. 371.
Nic. Coleti 1766.
Corn. (nicht Conr.) ab Alkemade 1737.
S. 374.
Theod. Berger 1773.
S. 375.
Henr. Aug. Schumacher 1768.
S. 376.
Joh. Ant. Volpi 1766.
S. 381.
Jo. Sam. Müller 1773.
Aug. Mar. Bandini 1803.
S. 382.
Ant. Askew 1773.
Jo. Jac. Reiske 1774.
S. 387.
Für Nic. Amhurst liefs Ant. Amhurst.
S. 389.

Digitized by Google

S. 389.
Für Henr. Alberti l. Jo. Frid. Alberti.

Ganz vermiſst habe ich in diesem Verzeichniſs.

Ant. Nic. Amelot de la Houssaye 1706.
Car. Meichelbeck 1734.
Joh. Gram 1748.
Ad. Henr. Lackmann 1753.
Frid. Chr. Lesser. 1754.
Geo. Wolfg. Krafft. 1754.
Jo. Henr. Acker 1759.
Jean Bapt. Ladvocat 1765.
Henr. Andr. Koch 1766.
Marc. Hansiz. —
Maur. Sarti —
Jo. Bernh. Wideburg —
Franc. Ginanni —
Abbé de Mehegan —
Claud. Pet. Goujet 1767.
Maubert —
Ant. Genovesi 1769.
Nollet 1770.
Jo. Geo. Albrecht —
Jo. Dan. Fladt 1779.
Jo. Fielding 1780.
Andr. Felix Oefele 1781.
Jo. Lud Bianconi —
Jo. Henr. Lud. Bergius —
Henr. Hoogeveen —
Abbé Coyer 1782.
Godofr. Stieber 1785.
Phil. Andr. Grandidier 1787.
Rog. Jos. Boscovich —
Ignat. de Born 1791.

Ein lustiges Schreiben Prof Daniel Schwenters in Altdorf.

Dieser launige Brief aus meiner Sammlung „Epistolarum autographarum“ giebt die Dankbarkeit des wackern Mathematikers und Orientalisten 27) gegen seinen Arzt zu erkennen.

C. G. v. Murr.

Τα προς ευζωΐαν και ευπραξίαν.

Quid rerum geritur;
uiuisne et uesceris aura?

Vir DIs gratissime; belle an secus? nolim, utpote inter tria illa maxime homini optabilia, secundum Graecorum *πολυθρυλλητον* illud: *ὑγιαινειν, καλως ζην, και πλουτειν ἀδηλως*. Haud multis cuncta habere contingit, nobis modo primum et secundum, si postremum negatum sit, quod hodie mundus tamen habet primum et fere solum bonum.

Verum, paucis Te nunc volo Amicorum Primipile! medicinam fecisti coniugi meae suauissimae, per quam, Deo medicinam dirigente, pristinae ualetudini restituta est; per Te igitur

Venit in amplexus nuda Maria meos.
Singula quid referam? nil non laudabile feci,
Et nudam pressi corpus ad usque meum!
Caetera quis nescit? lassi requieuimus ambo.
Proueniant noctes sic mihi saepe uagae!

Tibi igitur, cuius in me tot et tanta extant merita, ut iam uelut in alios quoque necessitudinis quodam uinculo coniunctos, exundare uideantur Costa mea 28) iuxta mecum gratias agit immortales. Cauebimus, Frater, ne aquis, ut aiunt, inscribatur hoc officium cum reliquis, parati sane pro uirili gratitudinis specimen tibi tuisque edere. Quid uero gratius mihi unquam contingere posset, quam Altdorphi in aedibus meis Te alloqui? Veni igitur, Amice desideratissime! ueni inquam, et meum erga Te affectum explicata fronte experire, aderit enim nobis

— Laetitiae Bacchus dator, et bona Juno.

Et

Haud aberit pretiosi copia Bacchi.

Sed

27) Im Jahre 1629. liefs ihn ein hochedl. Rath durch den Prokanzler, Hrn. J. C. Oelhafen zum Poeten der hebr. chaldäischen und syrischen Sprache ausrufen. 28) Schwenters zweyte Ehefrau, mit welcher er 1624. Hochzeit hatte, war Georg Grubers, des gröfsern Raths zu Nürnberg, Tochter. Der gelehrte Herzog August zu Braunschweig Lüneburg war durch einen Gesandten bey dieser Vermählung und beschenkte Schwentern mit einem goldnen Becher, und Kette, mit seinem Brustbilde im Schaustücke.

Digitized by Google

Sed *kurz Brief, lang Bratwurst*: manum de Tabula; ad praelectionem Chaldaicam auocor. Interim saluere Te et familiam totam iubeo. Dabam πιζωντος του καλαμου. Altdorphi. VIII Idus Septemb. clolo cxx IIIX (1627.)

T. ex prisca fide
Schwenterus
die alt lam haut.

Epigraphe: Viro Clariss. iuxta atque Excellentiss. Dn. *Sebastiano Hainlein* Medicinae Doctori apud Noribergenses celeberrimo, Dn. et Amico suo aeuiternum honorando.

Nürnberg.

Von Ausgaben des Froschmäuslers.

(zu Nro. VII. d. J. 1803. B. II. S. 110. 111.)

Von Ausgaben des Froschmäuslers, der, zu Folge des Vorberichts meiner ältsten Ausgabe an einen Grafen v. Rantzow, datirt 21. May 1595. mit der Unterschrift *Marcus Hupf ins Holz* von *Meusebach*, in dem genannten Jahre zuerst erschienen seyn muſs, kenne ich aus eigner Ansicht nur folgende vier:

Eine vom Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts ohne Ort und Jahr.

Wieder eine dergleichen etwas neuer.

Wieder eine: *Magdeburg gedr. durch Andreas Betzelu*, 1627.

Alle drey mit Holzschnitten.

Eine: *Frankfurt, verlegts Joh. Just. Erythropilus*, 1683.

ohne Holzschnitte; jedoch in gleichem Format mit den Magdeb. Ausgaben.

Zusaz zu Nro. IV. B. II. S. 61. was ein Gnacke sey?

In Meiningen ist nach dem alten Raths- oder Bürger Styl, der noch bisweilen in unserm Wochenblatt vorkömmt, ein Gnacke 1/2 Groschen oder 6 Pfennige. Ein Gnacken Schilling aber 4 1/2 Pf. also 1/2 Schilling. — —

Knacken - (*Gnacken* -) *Schillinger* (eine Fränkische Scheidemünze) lieſs Phil. Adolph von *Ehrenberg*, Bischof zu Würzburg (erwählt im J. 1623.) schlagen, welche an innerm Gehalt geringer waren, damals aber für vollhaltig in Umlauf kamen. Der Beynahme *Knacke* (*Gnacke*) mag wohl aus dem — auf dieser Scheidemünze befindlichen *Ehrenbergischen* Wappen, welches in einer, einer Fledermaus ähnlichen Figur bestehet, die von andern für einen *Knack-Wek* (ein Fränkischer Nahme eines Kreuzerbrödchens) angesehen wird, hergenommen seyn. —

d. Red.

Noch einige Anfragen über Bücher-Auctionen.

Unter den ehehin in diesen Blättern vorgelegten Fragen, die Bücher-Auctionen betreffend, findet sich noch nichts über die unbestimmten Aufträge, welche öfters Bücherliebhaber ertheilen, ein gewisses Buch *nicht wegzulassen.*

1) Soll ein Commissionär einen solchen Auftrag, der ihn in manche Verlegenheit setzen kann, jemahls annehmen?

2) Sind solche Aufträge ohne alle stillschweigende Einschränkung zu verstehen, so daſs, wenn auch noch ein anderer einen ähnlichen Auftrag hätte, man diesem nicht nachgeben dürfte, wenn das Buch auch noch so theuer würde?

3) Wie soll sich ein Commissionär verhalten, der von mehrern Liebhabern zugleich auf einerley Buch einen Auftrag dieser Art erhält? Gilt alsdann nur der Auftrag, den er zuerst erhielt? Oder haben die folgenden auch darauf einen eben so gegründeten Anspruch?

Z.

(Nebst einer Beylage.)

Digitized by Google

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Beilage zu No. XXI.

Nürnberg, Sonnabends, am 3. Decembr. 1803.

Nachricht.

Die Redact. dieser *litter. Blätter* eilt, folgende — in verschiedener Hinsicht merkwürdige — auf geglättetem Velinpapier, in Folioformat gedruckte — eine Seite einnehmende *Ankündigung* den deutschen Gelehrten bekannt zu machen. Sie lautet von Wort zu Wort, wie folgt:

Paris den 28. August 1803. Ankündigung einer deutschen Zeitschrift unter der Benennung Pariser Laufbericht.

Es hat sich in dieser grofsen, so reich an Begebenheiten und in Hinsicht auf Wissenschaften, Künste, Moden und Luxus so besonders ausgezeichneten Stadt, eine *deutsche* Gesellschaft entschlossen, eine in gegenwärtiger Blattgröfse verfafste Zeitschrift herauszugeben; sie wird von künftig Michael an, alle zwey Tage, mit der hier angewendeten Schrift gedruckt, in vier, dieser Ankündigung gleichen Blattseiten erscheinen, und den Lesern alle officiel (*regschäftlich*) gegebenen Nachrichten mit den laufenden Neuigkeiten, aufs schleunigste bekannt machen.

Alle die *fränzisch*-deutschen Länder besonders betreffenden Verordnungen der Regierung werden sich treu übersetzt darinnen finden, und die den ganzen Staat begreifenden sollen *grundverhältig* und deutlich angegeben werden.

Die neuesten Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen in Wissenschaften, Künsten und Gewerben werden einen besonders besorgten Theil in ihr ausmachen, und Handel und Landwirthschaft sollen ihre gemeindienlichen Stellen bekommen.

Die neuen und merkwürdigsten Schriften, in so ferne sie sich auf oben angegebene wichtige Gegenstände beziehen, werden sich kürzlich mit Vorstellung des Hauptinhaltes angezeigt finden.

Das Bestreben der Herausgeber dieser Zeitschrift wird strenge dieses seyn, sich nie aus den Schranken des gemeinen Besten und Menschenwohl's reifsen zu lassen, sie werden allen besondern Meynungsanhang vermeiden, und die Leser nie mit ihren eignen Meynungen übersättigen.

Die Neugierde über die Veränderungen in der Tracht und im Putze der Vermögenden dieser grofsen Stadt, wird, bey andern Bemerknissen, in einem wie hier unterhängenden Beyblättchen (feuilleton) befriediget werden.

Es ist zu bemerken, dafs die *fränzischen*, alle Tage erscheinenden pariser Zeitblätter den meisten Deutschen, der Posteinrichtung wegen, nur alle zwey, und vielen nur alle drey Tage zukommen und daher alle enthaltenden Nachrichten, Neuigkeiten und Begebenheiten nicht schneller überbringen können, als die hier alle zwey Tage vorge-

Digitized by Google

schlagene deutsche Pariser Zeitschrift; überdies enthalten diese täglich erscheinenden Blätter fast jeden Tag mehr als die Hälfte von Begebenheiten, die dem von dieser grosen Stadt entfernten Leser weder dienen noch nützen, und weder Gefallen noch Theilnahme einflösen können: die hier angekündigte Zeitschrift hingegen wird jede zwey Tage genau enthalten, was in allen andern Pariser Blättern nützliches und gefälliges erscheinen kann; die Leser erhalten dazu noch den Vortheil, für einen weit geringern Preis von allem was in dieser Weltgegend Merkwürdiges vorfällt, vollkommen unterrichtet zu seyn.

Man unterschreibt für den *Pariser Laufbericht* überall wo man für die Pariser *französischen* Blätter unterschreibt: der Preis für drey Monate ist 11, für sechs Monate 20, und für ein Jahr 36 Franken.

Die nehmliche Gesellschaft hat sich zur Anlage einer deutschen *Schriftgiesserey* entschlossen, und kann von heute an schon die Doppel-Mittel-Fractur, die Tertia-Fractur, die Grobe-Mittel-Fractur, die Mittel-Fractur, die Cicero-Fractur, die Corpus-Fractur, die Nompareil-Fractur, und das *Schiefgestäbe* der Corpus-Fractur nach Verlangen giesen und liefern; Herren von Druckereyen, welche sich eine oder die andere dieser Schriftarten anzuschaffen Willens sind, belieben sich postfrey unter folgender Aufschrift an die Gesellschaft zu wenden.

„A l'Administration de la Société philotypographique allemande, rue St. Dominique, faubourg St. Germain, Nro 1050, à *Paris*.“

Die Misfälligkeit welche die sogenannte deutsche *Schwabacherschrift* den Augen verursachte, hat den Entschluss zu wege gebracht, sie vermittelst des Durchschiesens der Buchstaben zu ersetzen, und dieser druckdehnende Ersatz ist allerdings erträglicher für das Auge; der Versuch der *Schiefstaben* aber scheint so wohl ausgefallen zu seyn, dass diejenigen, die sie bisher gesehen haben, die schnellste Einführung derselben wünschen; diese Wünsche haben die Gesellschaft bewogen, sie in dieser Ankündigung bey einigen noch nicht gemein gebräuchlichen Wörtern anzuwenden, um sie dem Leser zu eigener Richtung vorzustellen.

Beyblättchen.

D* A* *Saifferts* Beyträge zur *übschäftlichen* Arzneylehre. Erster Theil von zwey Bänden in 8vo.

Die Gesellschaft benützt die Gelegenheit der Ankündigung der deutschen Zeitschrift, um das Publikum zugleich auf das vermeldeten Titel führende Buch aufmerksam zu machen. Es ist bereits der erste Band geendiget, der zweyte aber noch unter der Presse: beide Bände werden unfehlbar folgende Ostermesse in *Leipzig* erscheinen. Um dem Leser einen kurzen Vorbegriff von dem Inhalte dieses Buchs zu geben, heben wir einige Stellen der kurzen Vorrede aus.

„Eltern, sagt dieser Arzt, einen Erziehungsweg zu bahnen, ihre Kinder vor den meisten *Suchten*, Siechungen und Gebrechlichkeiten zu beschirmen, Aerzten einen bisher in langwierigen Krankheiten noch ungebahnten Hülfsweg anzugeben, und den von solchen Zufällen Geplagten die Stufe vorzustellen, auf welcher sie Gesundheitsherstellung, und wo durch Verspätigung nicht gänzlich, wenigstens Linderung und Erträglichkeit ihrer *Leidnisse* zu finden haben, sind die Absichten die mich führen, meine bey langer ärztlicher *Übschaft*, mit strenger Nachforschung und mitleidigstem Gewissen gemachten *Obachtungen* unter Beyträgen zur Reinigung der *übschaftlichen* Arzneylehre bekannt zu machen, und gemein in ganz reindeutscher Sprache mitzutheilen. Mein Wunsch ist, dass dieser von mir durch *Obachtungen* ergründete Dienstweg von andern *obachterisch*-naturforscherischen Aerzten bestättigt und erweitert, in allen verschiedenen *Dunsträumen* und *Luftstrichen*, der Menschheit zum Besten, in eine gemeine vernunft-führende

Strafse der menschlichen Erziehung verwandelt werde; nicht nur Aerzte und Gelehrte, sondern jeder vernünftige Deutsche kann, meinen *Obachtungen* nachdenkend, Beyträger der Erfüllung meines Wunsches werden.“

D* A* *Siffert* sagt ferner Seite 4 in seiner Vorrede folgendes: „Diesen menschlichen Dienst aber unter meinen *Sprachgenossen* so viel als möglich gemein zu bewirken, schien es mir nöthig, allen in der Arzneylehre bisher gebräuchlichen fremden Wörtern und *Benennungen* völlig Abschied zu geben und sie durch deutsch gebildete zu ersetzen; diese besondere Mühe, fährt er fort, kann mir vernünftig keinen Vorwurf erregen; es ist eine allen Deutschen gleichfällig überlassene Erbschaft, von welcher ich, zum Besten meiner *Sprachgenossen*, erlaubten Gebrauch mache; wenn unsere Sprachvorfahren, setzt er hinzu, nicht alle nach und nach neu vorgefallenen *Bestandnisse* deutsch benennt hätten, so würden wir keine selbstbilderische, sondern eine undeutliche *Mangsprache* zum gemeinen Gebrauche haben: und ob es schon wahr ist, dafs nicht alle *Benennungen* deutlich angebend ausgefallen sind, so bleibt es dennoch gewifs, dafs wir sie, sobald wir wollen, alle bilderischer verändern können; die ersten deutschen christlichen Priester zum Beyspiele, sagt er, gaben das göttliche Wesen durch Dreyfaltigkeit an, ihre Nachfolger fühlten, dafs ein unter drey Falten liegendes Wesen das nicht bildete, was sie lehrend vorstellen wollten, und nannten es daher von dreyen die einig sind, die Dreyeinigkeit: es stehet also, beschliefst er, allen meinen *Sprachgenossen* noch bis heute frey, die von mir gewählten und gebildeten *Benennungen* anzunehmen, wegzuwerfen, anders zu bilden, oder die gemein unbegreiflichen Fremdlinge beyzubehalten.“

Avertissement.

Mit schmetterndem Posaunenton ist auch durch ganz Deutschland der Ruf erschollen: dafs die Welt durch einen *Pestallozzi*, nicht nur mit einer neuen, sondern wie er — seiner guten Sache ganz gewifs — es selbst nennt, mit einem vollendeten Elementarbuche, sey beschenkt worden. Ohne alle weitere Empfehlung mache ich daher allen denenjenigen, welche dieses etwa interessiren möchte, die Erscheinung einer Schrift bekannt, die von jetzt an bey mir und in allen Buchhandlungen zu haben ist unter dem Titel:

Beleuchtung der Pestallozzischen Grofssprechereyen nebst genauer Uibersicht dessen ganzer voreilig gepriesener Methode. Von einem Freunde des Reellen und Wahren.

Erfurt im September.

J. E. G. Rudolphi.

Geschichte des Christenthums, der Hierarchie und Ketzerey nach ihrer Entstehung, Ausbildung und Wirkung in den ersten eilf Jahrhunderten. Herausgegeben von *Franz Jacob Kutscher*, Prediger zu Afferde bey Hameln.

Was der Titel verspricht, hat der achtungswürdige Verf. in möglichst gedrängter Kürze, aber doch mit Vollständigkeit und Scharfsinn, zu vollführen gewufst; so, dafs sich dieses nützliche Buch ganz vorzüglich für angehende Theologen zu einem Leitfaden in der Kirchengeschichte eignet.

Friedrich Wolf oder die Launen des Schiksals. Von C. G. L. 2 Bände.

Diese liebliche Dichtung war der günstigen Aufnahme würdig, die sie zum Theil schon erhalten hat, und gewifs noch mehr erhalten wird.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Zwölf Orgelstücke von *M. G. Fischer*, Concertmeister und Organist zu *Erfurt*. 4s Werk, 1r Theil. 12 gl.

Digitized by Google

In Nro. 47. 1802. der allgemeinen musikalischen Zeitung schliefst der Rezensent nach langem und vielfältigem Lobe dieser 12 Orgelstücke seine Kritik hierüber folgendermafsen; „Rec. nimmt keinen Anstand, diese kleine Sammlung unter die besten neuern zu zählen, und sie allen, die sich für ächtes Orgelspiel bilden wollen, zum Studium u. fleifsigen Gebrauch bestens zu empfehlen.“ —

Grande Sonate pour le Clavecin ou Pianoforte, composée par *M. G. Fischer.* 20 gl.

Hr. *Fischer*, den die deutsche Kunstschule durch seine musterhaften *Sinfonien*, *Quintetten*, *Quartetten* &c. schätzen gelernt hat — beschenkt durch oben genannte Sonate die Kenner des Claviers mit einer Auswahl von Compositionen für dieses Instrument, welche die flache Alltäglichkeit vieler gemeinen Componisten eben so übertreffen, als sie Beweise vom eigenen tiefen Studium sind.

Witziges und nützliches Allerley. 2s Bändchen. 8.

Der Wunsch des Publikums, eine Fortsetzung dieser angenehmen Schrift zu erhalten, ist durch die Erscheinung dieses zweyten Bändchens nun erfüllt und die Wahl der Erzählungen und Anekdoten hier wo möglich noch interessanter als im ersten Bändchen.

Man macht sichs zur Pflicht, denjenigen Theil des Publikums, welcher von der Erscheinung und dem durch mehrere günstige Urtheile anerkannten Werthe des, mit so vielem Beyfall aufgenommenen Romans:

Mathilde von Warnbeck und ihre Tochter Auguste. 2 Bände. 8.

vielleicht noch nicht unterrichtet seyn dürfte, hiermit darauf aufmerksam zu machen und schmeichelt sich durch diese Anzeige den Dank aller gebildeten Leser zu verdienen, die sich mit Anschaffung obiger Schrift, auch gewifs eine äufserst interessante Lektüre verschaffen.

Ankündigung.

Neues philosophisches allgemeines Real-Lexicon oder Wörterbuch der gesammten philosophischen Wissenschaften in einzelnen, nach alphabetischer Ordnung der Kunstwörter auf einander folgenden Artikeln. Von *Johann Christian Lossius*, Professor zu *Erfurt*, 1r Band, gr. 8. 759 Seiten.

Der erste Band von diesem, mit so vielem Verlangen erwarteten Werke ist nun erschienen, und bereits seit der Ostermesse 1803. an die Subscribenten abgeliefert. Ueber den Plan desselben glaube ich mich nicht noch einmal erklären zu müssen, da dieses schon früher von dem Herrn Verfafser selbst geschehen ist. Inzwischen wird es gewifs dem Gelehrten vom Metier äufserst willkommen, dem blofsen Liebhaber in der Philosophie aber; und ganz vorzüglich den Studierenden jeder Art ein unentbehrliches Repertorium *während* und *nach* ihrer akademischen Laufbahn seyn. So wäre denn endlich zugleich durch die Erscheinung dieses gemeinnützigen Werks eine Lücke in der Litteratur ausgefüllt worden, die man lange genug tief fühlte. Um den Ankauf des Buchs, so viel als möglich zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, für die, welche binnen hier und Michaelis an mich selbst pränumeriren wollen, den Subscriptionspreis von zwey Rthlr. sächs. für den 1sten und 2ten Band, welcher letztere bestimmt bald nach der Michaelismesse erscheint, gelten zu lassen.

Erfurt im Jul. 1803.

J. E. G. Rudolphi.

Ankündigung der fortgesetzten Pränumeration auf die Monats-Früchte für Klavier und Gesang.

Das erste Heft der Monats-Früchte für Klavier und Gesang, den Freunden des Schönen und Edlen gewidmet, ist erschienen, und

Digitized by Google

und an sämmtliche Pränumeranten und Subscribenten versandt worden. Man wird sich bey Durchsicht desselben leicht überzeugen, dafs die unterzeichnete Verlags - Handlung mehr geliefert hat, als sie in der ersten Anzeige versprach; denn statt der versprochenen 4, besteht das erste Heft aus 5 Bogen, und enthält 6 *liebliche Gesänge von Himmel, Hurka und Reichardt, und 4 Klavierstücke von Bach und Gürrlich.* Auch das Aeufsere dürfte man nicht leicht in einem ähnlichen musikalischen Werke so schön und elegant finden; man hat keine Kosten gespart, um dies zu erreichen, und hat den Notenstich, den Titel nebst der passenden Vignette, so wie den Umschlag von sehr vorzüglichen Künstlern arbeiten lassen.

Alle 2 Monate erscheint ein neues Heft, so dafs die folgenden Hefte des ersten Jahrganges zum 1sten Aug., 1sten October, 1sten December d. J. und zum 1sten Februar, und 1sten April 1804. geliefert werden.

Auch unser vortrefflicher *Righini* hat sich den bisherigen Mitarbeitern an diesen *Monats - Früchten*, einem *Bach*, *Gürrlich*, *Himmel*, *Hurka* und *Reichardt* beygesellt, und man wird in dem 2ten, wie in allen folgenden Heften, Lieder und Klavierstücke von ihm finden.

Um den Umlauf dieses Werks zu erleichtern, bleibt die Pränumeration mit 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr. auf ein einzelnes Heft, mit 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl. auf 3 Hefte und mit 3 Rthlr. Cour. oder 5 fl. 24 kr. auf alle 6 Hefte einem jeden immer offen, und man kann, wenn auf das 2te und auf die folgenden Hefte pränumerirt wird, auch das 1ste noch für den Pränumerations - Preis, folglich den ganzen Jahrgang für 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. erhalten. Der Ladenpreis aller 6 Hefte wird 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr. betragen.

Die unterzeichnete Verlags - Handlung fordert nun alle Freunde der Tonkunst und vorzüglich diejenigen auf, die durch den Besitz des ersten Hefts in den Stand gesetzt sind, dessen innere und äufsere Vortreflichkeit zu würdigen, dies musikalische Unternehmen nach Kräften zu unterstützen, und durch Bekanntmachung des 1sten Hefts, so wie durch fortgesetztes Pränumeranten-Sammeln, den Monats-Früchten ein recht grofses Publikum zu verschaffen. Die gütigen Sammler erhalten nach wie vor das 7te Exemplar frey und senden die Gelder franco ein. Die Namen der Pränumeranten und Subscribenten, welche dem ersten Hefte vorzudrucken versprochen waren, erscheinen unfehlbar vor dem 2ten oder 3ten Hefte, und man hofft durch die Namen einer recht grofsen Anzahl gebildeter Freunde der Musik, dem Ganzen eine neue Zierde zu geben.

Oranienburg, den 1sten Juny 1803.

Bureau de Musique
von
Rudolph Werckmeister.

Die *Lechner*'sche Buchhandlung in *Nürnberg* nimmt Subscription an.

Ankündigung.

Alle Kenner und Freunde des Schönen sind darüber einverstanden: dafs die in *Tiedge's Urania* enthaltenen lyrischen und elegischen Gedichte, zu dem Vollendetsten gehören, was jenes vortreffliche Kunstwerk und überhaupt die deutsche Poesie aufzuweisen hat. Gott und Unsterblichkeit, Tugend und Liebe, diese erhabensten Grundfesten alles Glaubens und Hoffens, machen den Gegenstand derselben aus; es weht in ihnen der höchste Zauber des lieblichsten Wohllauts, der verbunden mit dem eben so wichtigen als anziehenden Inhalt, in Tönen aus bessern Welten, unwiderstehlich zu jedem reinen, unverdorbenen Herzen spricht.

Einer von Deutschlands ersten Tonkünstlern, der Hr. Kapellmeister *Himmel*, innig vertraut mit dem edlen Dichter und seinem unsterblichen Werke, hat mit eben so lebendigem Gefühl als angemessenem Ausdruck, jene Gedichte, die so zusammengestellt, sich zu einem schönen Ganzen runden, in Musik gesetzt, und wird sie im Verlage der unterzeichne-

Digitized by Google

terzeichneten Musik-Handlung herausgeben, welche alles aufbieten wird, um diesem vortreflichen Werke die möglichst-erreichbare äufsere Eleganz an Stich, Papier, Titelvignette und Umschlag zu geben, und welche es hiermit auf Pränumeration ankündigt.

Man kann darauf bis zu Ende d. J. mit 2 Rthlr. pr. Cour. oder 3 fl. 30 kr. bey dem Hrn. Kapellmeister *Himmel* in Berlin, oder in der *Verlags-Handlung* pränumeriren. Im Januar 1804. werden die Exemplare abgeliefert. — Wer die Mühe übernimmt, Vorausbezahlung zu sammlen, erhält das 7te Exemplar frey und sendet, wie jeder einzelne Abonnent, Briefe und Geld postfrey ein.

Wenn die Zahl der Pränumeranten, wie es sich hoffen läfst, hinreichend seyn sollte, um den Kosten-Aufwand der Kupferstiche, des Dichters der Urania und des Componisten derselben, einigermafsen zu decken: so wird dies musikalische Werk mit den, vom Kupferstecher Bolt gestochenen Bildnifsen beyder, geziert seyn. —

Oranienburg, den 1ten July 1803.

Bureau de Musique
von
Rudolph Werckmeister.

Die *Lechner*'sche Buchhandlung in *Nürnberg* nimmt Subscription an.

Anzeige.

Die unter Landgraf *Philipp dem Grosmüthigen* im Weinmond 1526. zu *Homberg* gehaltene Kirchenversammlung ist und bleibt in der vaterländischen Geschichte eine sehr bedeutende Begebenheit. Eine zweckmäfsige Verbindung und Darstellung der davon vorhandenen und darauf Bezug habenden Nachrichten verdient wohl einige Aufmerksamkeit. Ich habe dieser Arbeit einen Theil meiner Erhohlungstunden gewidmet und bin damit so weit gekommen, dafs ich eine Schrift von 15 bis 16 Bogen, *über die Synode zu Homberg mit Bezug auf die Reformation Hessens* in Druck gehen lassen kann. Allen Beförderern und Freunden des Vaterländischen biete ich diese Schrift auf Vorauszahlung das Exemplar zu 16 Ggr. in niederhessischer Wehrung oder 1 fl. 12 kr. Rhn. an. Wird zwischen jetzt und Martini eine zur Bestreitung der Kosten zureichende Anzahl von Pränumeranten zusammen kommen, so erfolgt der Abdruck ohne den geringsten Verzug. Wer die Geneigtheit hat, sich mit Pränumeranten-Sammlung zu befassen, der erhält das 10te Exemplar frey. Die Versendung der Exemplarien geschiehet auf Kosten der Herren Pränumeranten, so wie man sich die Einsendung der Pränumeration postfrey erbittet. In *Cassel* und in der Gegend nimmt der Pfarrer *Götz* Pränumeranten an.

Homberg in *Kurhessen* 1803.

Martin, Metrop.

Die *Lechner*'sche Buchhandlung in *Nürnberg* nimmt Subscription an.

Anzeige.

Den *Boten aus Thüringen*, den ich in den letzten Jahren gröfstentheils durch einige Freunde ausfertigen liefs, werde ich künftig wieder selbst schreiben; weil es mir wirklich Vergnügen macht, mich mit den niedern Ständen unterhalten und zu ihrer Veredlung und Beruhigung etwas beytragen zu können. Wer nun glaubt, dafs ich, nebst dem guten Willen, auch die Geschicklichkeit hierzu habe, wird die Güte haben, diefs Blatt in seiner Gegend bekannter zu machen. Da ich aber bey dem niedrigen Preifse, für welchen diefs Blatt, das man in den Buchhandlungen monatlich oder vierteljährig haben kann, bisher verkauft wurde, wirklich zu viel einbüfse, so sehe ich mich genöthigt, denselben, für die künftigen Jahre, zu erhöhen, so dafs der Jahrgang mit Zeitungsnachrichten 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. und 1 dergleichen ohne Zeitungsnachrichten 20 Groschen oder 1 fl. 30 kr. künftig kosten wird.

Jeder

Digitized by Google

Jeder, der dieses Blatt künftig zu lesen wünscht, wird gebeten es sobald als möglich der nächsten Buchhandlung bekannt zu machen.

C. G. *Salzmann.*

Die *Lechner*'sche Buchhandlung in *Nürnberg* nimmt Bestellungen an.

Folgende Handschriften und Bücher sind käuflich zu haben.

Mich. *Serueti* Christianismi Restitutio 1553. Ms. nitidiss. et splendidiss. in 4. mai. 36 fl.

De Trinitatis erroribus Libri septem. Per Michaelem *Seruetо*, alias *Reves* ab Aragonia Hispanum. Anno M. D. XXXI. Ms. 4. 10 fl.

Conr. Sam. *Schurzfleischii* Collegium de Rebus publicis Germaniae; calamo exceptum in alma Leucorea. Anno 1678. 4. 4 fl.

Theo. Ludou. *Lau*, Meditationes philosophicae de Deo, Mundo, Homine MS. Vid. *Vogt.* catal. libr. rarior. p. 450. *Eiusd.* Meditationes, Theses, Dubia &c. 1719. 8. 3 fl.

In Octavo.

a. Jul. Caes. *Vanini* Amphitheatrum aeternae prouidentiae diuino magicum &c. *Lugd.* 1615. Exempl. nitidiss.

b. Apologia pro *Jul. Caesare Vanino* Neapolitano. *Cosmopoli*, 1712 auct. Petr. Frid. *Arpe.*

c. Joh. Maur *Schramm* de uita et scriptis *Jul. Caes. Vanini.* Edit. secunda. *Custrini*, 1715.

d. La Vie de *Lucilio Vanini*; par *Durand.* à *Rotterd.* 1711. 20 fl.

Raccolta d'Opuscoli scientifici e filologici. In *Venezia* 1728—1754. c. fig. 12. *Nitidiss.* Tomi 50 40 fl.

Bibeln.

Biblia sacra latina Vet. et Noui Test. c. praef. *Jo. Brentii. Lipsiae* 1544. apud Jo. *Wolrab.* c. fig. fol. 6 fl.

Sacra Biblia Vet. et Noui Test. *Imman. Tremellio, Franc. Junio*, et *Theod. Beza* vertentibus. *Tiguri*, 1703. 8. 2 fl.

Biblia *Belgice. Dordrecht*, 1752. 8. 2 fl. 24 kr.

In der Lechner'schen Buchhandlung in Nürnberg sind folgende neue Musikalien zu haben:

Baums, Walzer fürs Forte-Piano aus der Tyroler Hochzeit. gr. queer 8. 2 gr. oder 9 kr.

Beczwarzowsky, Himmel, Hurka und *Righini*, sechs Gesänge mit Begleitung des Fortepiano, nebst besonderer Begleitung der Guittarre von *Ambrosch*, Nro. I. gr. quer 4. *Oranienburg.* 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Bornhardts, J. H. C. Lieder und Gesänge aus dem Roman: die Lazaroni mit Begleitung der Guitarre und des Pianoforte. gr. quer folio. *Leipzig.* 12 gr. oder 54 kr.

Cherubini, II. Marches pour le Pianoforte tirées des deux journées. quer 4. à *Orangebourg* 4 gr. oder 18 kr.

Fenkner's, Joh. Aug. Anweisung zum Violinspielen. 4. *Halle.* 1803. 1. Thaler oder 1 fl. 48 kr.

Grofs, J. Marche pour le Forte-Piano. quer 4. a *Orangeb.* 3 gr. oder 12 kr.

Häuslein's, Steph. 6. Lieder fürs Klavier quer 4. *Würzburg.* 6 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Hanisch, Franz, Lieder mit Begleitung der Guitarre. gr. quer 4. *Stadtamhof* 8 gr. oder 36 kr.

Himmels, Friedr. Heinr. 6. Romanzen fürs Fortepiano mit Begleitung der Harpfe. Erstes Heft. Mit französ. und deutschem Texte. *Oranienb.* gr. quer fol. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dessen, Gesellschaftslied von Aug. v. *Kotzebue.* gr. quer fol. *Oranienb.* 4 gr. oder 18 kr.

Dessen, die Freude von Aug. v. *Kotzebue* gr. quer fol. *Oranienb.* 4 gr. oder 18 kr.

Dessen, Polonaise favorite pour le Piano Forte. gr. quer 4. à *Orangeb.* 4 gr. oder 18 kr.

Hurka

Digitized by Google

Hurka, F. F. Neujahrs-Geschenk in 6 Liedern von J. G. *Herder* gr. quer 4. *Oranienb.* 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dessen, Liedchen an Minna, von Rudolph *Werckmeister*, quer 4. *Oranienb.* 4 gr. oder 18 kr.

Klinger, Joseph, VII. Variations pour le Piano forte. quer Folio. *Regensburg.* 8 gr. oder 36 kr.

Kunze's, H. 6. neue Walzer fürs Klavier oder Fortepiano. gr. quer 8. *Heilbronn.* 1803. 6 gr. oder 27 kr.

Latour, Marche la plus nouvelle de Buonaparte avec Variations pour le Forte-Piano. quer 4. à *Orangeb.* 6 gr. oder 27 kr.

Melodien zu der Sammlung der besten Trinklieder und anderer Gesänge für frohe Gesellschaften. quer fol. *Leipzig.* 1803. 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

Monats-Früchte für Klavier und Gesang. Erstes Heft. gr. quer fol. *Oranienb.* 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Radzivill, Ant. Duettino für zwei Stimmen mit Begleitung des Forte-Piano. gr. 4. *Oranienb.* 4 gr. oder 18 kr.

Reichardt, Jean Fred. XII. Variations pour le Piano-Forte sur l'air: d'Ariel de l'Opera: die Geisterinsel. fol. à Orangeb. 10 gr. oder 45 kr.

Dessen, Ode an die Unschuld. Ein Gegenstück zu *Schillers* Ode an die Freude von H. *Schmidt*. gr. quer fol. *Oranienb.* 4 gr. oder 15 kr.

Rieff, air: dansés, chantés, amusés vous! varié pour le Pianoforte. quer fol. *Ratisb.* 11 gr. oder 48 kr.

Rohrmanns, Heinr. Leop. Sammlung zweckmäfsiger Choralvorspiele, für geübte und ungeübte Orgelspieler. Mit einem Anhange von schicklichen Orgelstücken, zum Gebrauch nach geendigter öffentlicher Gottesverehrung. folio *Halle.* 1803. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Rudolff, Ant. Thema con 12 Variationy, a Violino principali, Violino I e II. due Corni in b. Basso, due Clarinetti in b. obl. Viole e Basso. fol. *Regensb.* 10 gr. oder 45 kr.

Dessen, Thema con 6 Variationy, a Violino principali Violino I e II. due Corni in g. ad lib. Flauto I. et Oboe I. obl. due Viole e Basso. Aus der Opera: der kleine Matrose. Ueber die Beschwerden dieses Lebens. gr. folio. *Regensb.* 8 gr. oder 36 kr.

Steibelt, D. Polonaise favorite Chantée par Madame *Billington* à *Londre* arrangée en rondeau pour le Piano-Forte folio, à *Orangeb.* 8 gr. oder 36 kr.

Sterkel, *Regensburgs* Bürger an dem 1. Januar 1803. Eine Ode von *Aurnhammer*. quer folio *Regensb.* 12 gr. oder 54 kr.

Dessen, Recueil de petites pieces pour le Piano-Forte a quatre mains, à *Ratisb.* 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Tausch, F. Pieces d'Harmonie tirées de *Minerve* et *Dédale* de V. *Righini*, arrangées pour deux Clarinettes, deux Bassons et deux Cors. à *Orangeb.* 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Tirinanzi, Nannette, huit Variations sur l'air: quand l'Amour naquit à Cythere. qu. 4. *Ratisb.* 8 gr. oder 36 kr.

In der Lechner'schen Buchhandlung in Nürnberg ist zu haben:

Annales de l'imprimerie des Alde, ou histoire des trois *Manuces* et de leurs editions, par Ant. Aug. *Renouard*. Tome I. et II. sur papier fin d'Angouleme, avec les portraits des trois *Manuces*, et leurs marques d'imprimerie fidelement representées grand 8. à *Paris* XII — 1803. 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Nouveau *Dictionnaire* francois allemand et allemand-francois destiné a l'usage des écoles des deux nations, oder: neues und vollständiges französisch-deutsches und deutsch-französisches *Handwörterbuch*, von Joh. Gottfr. *Haas*, zwey Theile, gr. 8. *Nonneburg u. Leipzig* 802. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Digitized by Google

No XXII.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 10. December, 1803.

Nachträge zum Nekrolog 1801.

October.

Am 2. v. *Veltheim* (Aug. Ferd. Graf) S. von *Ihm* N. T. Merkur 1801. B. III. 154. Er war seit 1797. Mag. der Philos. wozu ihn die philos. Facultät zu *Helmstädt* wegen seiner Verdienste um die Wissenschaften ernannte. Seit 1798. war er Kön. Preuſs. Graf. Die Berghauptmannsstelle hatte er schon 24 Jahre vor seinem Tode niedergelegt. (Sein Portrait von *Tischbein* d. J. gezeichnet und von C. *Schröder* gestochen, ist vorgesetzt dem: „Elogium Augusto Ferdinando Com. de *Veltheim* &c. dictum ab H. P. C. *Henke* Helmst. 1802." gr. 4. S. 39. E.)

7. *Enessei* von *Enesse* (Georg) auf seinem Landgute *Enesse* bey Raab. Er war Verf. mehrerer kleiner Abhh. z. E. von den Zigeunern (in ungr. Sprache), von den Alterthümern und Merkwürdigkeiten des Raaber Comitats (lateinisch).

8. *Büttner* (Ch. W.) S. von *Ihm* N. T. Merkur 1801. B. III. 156.

13. *Olf* (nach Meusel *Olff*) (Joh. Fried. Daniel) Superintendent und Consistorialrath in *Darmstadt* 56. J. im Amte.

— *Pulteney* (Richard) in *Blandford*, Arzt und Mitgl. der K. Soc. der Wissensch. zu London, geb. im J. 1730. zu *Mountsorrel* in Leicestershire. Seine botan. und medicinischen Aufsätze hat *Reuſs* in seinem *gel. Dritter Band.* *England* verzeichnet. S. JBl. d. ALZ. 1803. Nro 45. col 381.

— v. *Miller* (Franz George Anton)

20. *Ferrner* (Bengt) in *Stockholm.* Er war einer der Lehrer des Königs Gustavs III. hatte den Charakter eines Kanzley-Raths, und war Mitglied der K. Schwed. Akad. der Wissensch., der Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und der Alterthümer, wie auch der Akademien zu Upsala, Montpellier, u. s. w. und Ritter des Nordstern-Ordens. Er starb beynahe 78 J. alt. Von ihm sind Reden gedruckt worden, die er in der Akad. der Wissenschaften gehalten hat.

22. *Jerzembski* (J. M.) geb. zu Sensburg in Ost-Preuſsen am 7. Febr. 1739.

23. *Naumann* (Johann Amadeus)

November.

Am 4. *Grothaus* (Carl von) (aus Hannover kam im J. 1773. auf die Universität Leipzig. Man vergl. „Ueber die polit. Wichtigkeit des Herrn von *Grotthausen*, besonders in Rücksicht auf die franz. Revolution. Leipz. 1794. 8. S. 94." E.)

5. *Köhler* (Carl Gottlob.)

6. *Nyssenius* (Heinrich Göttlieb) Er war geb. zu *Wolfenbüttel* den 20. Febr. 1730.

10. *Haase* (J. G.) (geb. zu *Leipzig* am 14. Dcbr. 1739. die Abh. de usu opii salubri &c. macht *zwey* Dissertationes aus,

wovon die *erste* Lpz. 1777. die *zweyte* ib. 1779. herauskam. E.)

11. *Brunnquell* (J. C.) (war geb. zu *Hildburghausen*. E.)

19. Von Joseph de *Beauchamp* s. JBl. d. ALZ. 1802. Nro. 13. Col. 97—100.

20. *Ostertag* (Joh. Phil.) S. von *Ihm* N. T. Merkur 1802. B. I. 38. Er war geb. zu *Idstein* im Nassau-Weilburgischen.

27. *Wöllfeldt* (Johann Caspar) Reichsstadt-Regensburgischer Hansgerichts- und Salzamts-Assessor, wie auch Cassirer des Corp. Euangelicorum, geb. zu *Regensburg* am 6. Januar 1756.

27. *Bernhardi* (A. B.) (nicht in Freyburg, sondern in *Freyberg* war er geb. starb auch daselbst. Er studierte seit 1775. in Leipzig, war seit 1779. Hofmeister in Lyon und seit 1786. bey dem General von *Naumhof*, 1795. kam er zurück, und übernahm die Crazische Buchhandlung zu Freyberg. Vergl. *Freyberger* gemeine Nachrichten 1801. S. 451. ff. wo eine sehr ausführliche Biographie von ihm zu finden ist. E.)

30. *Förtsch* (Paul Jacob) Dr. Th. Gener. Superint. und Pastor Primar. zu *Harburg* im Luneburgischen seit 1773. vorher ord. Prof. der Theol. und Superint. zu Göttingen, geb. zu *Grofsenhain* in Meifsen 1722.

December.

Am 2. *Vályi* (Andreas) in *Pesth* an der Lungensucht. Er war Prof. der ungrischen Sprache und Litteratur an der K. Universität, zu welchem Amte er sich durch den Übergang von der protestant. zur katholischen Kirche die Bahn gebrochen hatte. Er schrieb eine alphabetische, nach Art der Wörterbücher eingerichtete Topographie, von Ungern: „Magyar Ország — le — irása“ 1796—1799. III Th. in 8.

4. *Hartmann* (J. D.) (*Meusel* läfst ihn 1761. gebohren werden. E.)

20. (21.) *Muzenbecher* (Esdras Heinrich) Gener. Superint. und Consist. Rath zu *Oldenburg* seit 1789, vorher zuerst Univers. Pred. in Göttingen, alsdann seit 1775. Luther. Pred. im Haag, und seit 1779. Pred. bey der deutschen Gemeinde in Amsterdam, geb. zu *Hamburg* 1744. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus: die vortrefliche *Oldenburgische* Liturgie 1795. — Die Herausgabe des *Biel*'schen Nov. Thesaur. Philolog. s. Lexic. in LXX. Haag 1779. 1780. Voll. III. 8.

23. *Raitsch* (Joh.) zu *Kovil* in dem dasigen griechischen nicht unirten Kloster der Bátscher Diöcese, Archimandrit, der Geschichtschreiber der Nation, aus der er entsprossen war, der *Servier*, alt 75 J. Unter seinem Nachlasse befinden sich eine Beschreibung seiner Reisen, und Bruchstücke zur Servischen Geschichte. S. v. *Engel's* Gesch. des Ungr. Reichs. I. 284. f. JBl. d. ALZ. 1802. Nro. 82. Col. 669. und ALZ. 1797. IV. S. 449. f.

24. *Roch* (Johann Christian Friedrich) Candidat der Rechte und Eigenthümer einer Verlags-Buchhandlung in *Leipzig*, Redacteur des „Allgemeinen Litterarischen Anzeigers.“

29. *Valette* (nicht Valetti) Siméon st. zu *Honor* (nicht Honer) *de Cos* bey Montauban. Von ihm erschien im J. 1757. eine „Trigonométrie Sphérique.“ Er war auch Verf. verschiedener Gedichte, die er zum Theil bey seinem mehrjährigen Aufenthalte zu *Ferney* verfertigte, wo er dem *Voltaire* das Studium der Mathematik zu erleichtern suchte.

Im Jahr 1801.

Rigel (Franz Ludwig).

Vogt (Traugott Karl August) Dr. Med. aufserordentl. Prof. derselben und Prosector auf dem Zergliederungssaale zu *Wittenberg*.

* * *

Zusatz zu dem Nekrolog B. II. Nro. II. Col. 18. B. III. Nro. XVIII. Col. 291.

Pelzel wurde 66 Jahre alt.

Nachträge

Nachträge zum Nekrolog v. J. 1802.

Am 4. September *Nolde* (Frau Anna Dorothea Elisa geb. *Becker*) in *Rom*, Gattin des Hrn. Dr. und Prof. *Nolde* in Rostock, welchen sie auf seiner litterarischen Reise begleitete, alt 30 J. Gedichte von ihr stehen in *Müchlers* Egeria, in *Beckers* Erholungen, im Berlinischen Archive und in verschiedenen Musenalmanachen und Taschenbüchern.

. . . . September. v. *Schwerin* (...Graf) starb auf einer Reise nach Hamburg. Er war geb. im J. 1738, ein Neffe des berühmten Feldmarschalls Grafen v. *Schwerin*, kommandirte im J. 1793. die K. Preufsische Armee in Südpreufsen, und wurde wegen seines Benehmens im J. 1794. als K. Preufs. Generallieutenant verabschiedet, weswegen er nachher eine Vertheidigungsschrift herausgab.

. . . . November *Pontet* (J...) in *Berlin*, französischer Schreib- Sprach- und Rechenmeister, der adelichen Militair- Akademie in *Berlin*, alt..., §§. französische Grammatik. 1773.

. . . . Nov. *Leiner* (M... F...) in *Costanz*, Dr. und Stadtphysikus daselbst, alt 71 J.

21. December v. *Störk* (Anton Frhrr.) in *Wien*, K. K. Hofrath und erster Leibarzt, alt 72 J.

Merkwürdige Bücher-Preifse in der v. Feuerleinischen Bücher-Auction.

In der vom 24sten Octbr. bis 2ten Dcbr. dieses Jahrs 1803. gewesenen *v. Feuerleinischen Bücher-Auction* in *Nürnberg* giengen zwar mehrere gute Bücher um die niedrigsten Preifse weg, und viele Bücher blieben unverkauft, aber dennoch kamen auch gute, ja zum Theil — unerhörte Bücher-Preifse zum Vorschein. Das nachfolgende Verzeichnis mag zum Beweifs dienen. Die Preifse sind in Rheinischer und Sächsischer Währung angesetzt.

Pag. Nro. **In Octavo.**

17. 222. *Artickel* Haupt, die 12. des chrstl. Glaub. c. f. *Nbg.* 539. Pgb. 3 fl. 59 kr. (2 Thlr. 5 gr.)

Lib. pergameno impressus, cuj. figurae vivis color. depictae sunt.

53. 385. *Canones* et decr. 55. Oecum. et gener. Concilii Trid sub Paul. III. &c. *Ven.* 564. ap. *Aldum* Lb. 2 fl. 8 kr. (1 Thlr. 4 gr.)

Edit. omnium prima rariss. B. Salth. p. 379. Stollische Nachr. P. XIII. p. 414. Engel. p. 47.

70. 1201. *de Cavalleriis*, *Jo. Bapt.* Romanor. Pontif effigies, c. f. *Rom. ap. Fr. Zanettum*, 580. Pap. 3 fl. 32 kr. (1 Thlr. 23 gr.)

Libri rariss. edit. perr incogn. Clem. T. VI. p. 470. et Th. Sinc. in Thes. B. P. IV. p. 56. Continet hoc exemplar 230. icones nitide sculptas c. descript. vitarum sing. Pontific. Apin in Jconograph. p. 124. huj. edit. mentionem fecit.

78. 1306. *Commentarior.* de statu relig. et reipubl. in regno Galliae sub Henr. II. Franc. II. Car. IX. et Henr. III. P. I. II. 571. P. III. IV. 575. P. V. *Lugd. B.* 580. Pgb.

Hoc opus integrum rarissime et vix unum alterumque volumen conspicitur, Engel p. 46. Vogt. p. 346. Freyt. Adp. P. III. p. 250. Clem. P. IX. p. 4[illegible].

4 fl. 4 kr. (2 Thlr. 6 gr.)

114. 1801. *Gallica.* 2 fl. — (1 Thlr. 3 gr.)

Collectio 51. opusculorum d. a. 1568—88. rariorum, quorum elenchum exhibet B. Poss. Biblioth. Vol. II. n. 10114.

118. 1854. *Germanicar.* hist. illustratio, *Marp* 542.

Collect. rara et ad class. Scriptorum rer. Germ. referenda. Cf. B. h. Str. Bud. p. 868.

b.) *Eob. Hessi*, Ael. de tumult. hor. tempor. querela, *Nor.* 528.

Perrar. Thes. B. p. II. p. 295.

Digitized by Google

Pag. Nro.

c.) *Titemii*, *Jo.* L. VIII. quaest. ad Max. Caes. *Frf.* 550.
Perr. Vogt. p. 691.
d.) *Philalethis*, Forcianae quaest. *Lovan.* 55[illegible].
rar. Engel. Spicil. p. 49.
e.) *Bembus*, Petr. de herba &c. 542. R. u. E. 2 fl. 26 kr. (1 Thlr. 8 gr.)

119. 1855. *Germon. Barth.* de vet. haereticis eccles. codicum corruptorib. *Par.* 713. Pgb. 2 fl. 30 kr. (1 Thlr. 9 gr.)

145. 2210. *Hist.* vera de morte Sancti viri Jo. *Diazii* Hispani, 546.
Rariss. Freyt. Anal. p. 846. Vogt. p. 620. Schelh. Ergözl. T. III. p. 862.
b.) Hist. Franc. *Spierae*, *Bas.* 550. Lb.
Edit. rara. Baueri B. l. r. p. 103. Schelh. l. c. Freyt. l. c.
2 fl. 50 kr. (1 Thlr. 14 gr.)

149. 2263.64. *Horatii*, *Q. Flacc.* Opera *aeneis tabulis* incidit *Joh. Pine*, Vol. I. II. *Lond.* 733. 37. Frzb. 34 fl. 30 kr. (19 Thlr. 4 gr.)
Liber apud nos rariss. et pretiosiss. Cf. Osm. T. I. p. 360. de Bure B. Instr. n. 2731.

159. 2381. *Juliani Imp.* Opera, gr. et lat. *Par.* 583. Pgb. 3 fl. — (1 Thlr. 16 gr.)
Edit. rar. B. Jordan. p. 156. B. C. F. Schmid. n. 479. Stolle N. T. I. p. 738. Pray Ind. T. I. p. 557.

164. 2460 *Kluit*, A. Primae lineae collegii diplom. hist. polit. *Lugd. B.* 780. Wb. 2 fl. 12 kr. (1 Thlr. 5 gr.)
Opus pretios. et apud nos rarum.

174. 2621. *Leges* Longobardorum s. Capitulare Caroli M. ac Novellae Constitutiones Justiniani per Nic. *Boerium Lugd.* 512. Pgb. 5 fl. 30 kr. (3 Thlr. 1 gr.)
Edit infrequ. qua usus est celeberr ille J de Laet qui manu sua adjecit glossemata. Miscell. Lips. nov. Vol. VIII. p. 700.

176. 2644. *Leonini*, *Elb.* Comm. de usufr. *Lich.* 6[illegible]0.
Rar. Cat. libr. Cellens. d. 1753. p. 40.

Pag. Nro.

b.) *Mendez*, *Em.* ad L. 6. C. de bon. quae lib. *August.* 608. c.) *Copi*, *Jo.* de fructib. *Col.*. 583. Pgb. 3 fl. 20 kr. (1 Thlr. 20 gr.)

186. 2793. *Luthers*, *Dr. Mart.* Enchiridion. Der kl. Catechism. zu gem. Gebr. der Nbg. Kirchen und Schulen c. f. *Nbg.* 579. Slb: 4 fl. — (2 Thlr. 5 gr.)
Exemplar typis in membrana impressum cujus figurae coloribus nitide pictae sunt.

187. 2805. *Lycklama a Nyeholt*, *Marc.* juris studiosorum lib. sing. *Franek.* 609.
rar. Cat. libr. Cellens. de 1753. p. 51.
b.) *Ei.* de ineunda rei debit. aestim lib. Comm. ad L. Vinum 22. D. de reb. cred. si cert. pet. *ib.* 610. Pgb. 7 fl. 59 kr. (4 Thlr. 11 gr.

189. 2829. *Magni*, *J. Matth.* Ratt. et differ. Jur. Civ. L. I. II. *Par.* 605. b.) *Lycklama in Nyeh. Marc.* Benedictor. L. IV. *L. B.* 617. Pgb. 9 fl. 4 kr. (5 Thlr. 1 gr.)
Rar. Cat. l. Cell. d. 1753. p. 41. B. Bachii. p. 32.

189. 2836. (*Maittaire*, *Mich.*) Hist. Typographor. aliquot Parisiensium vitas et libros complectens, *Lond.* 717. Frzb. 3 fl. 2 kr. (1 Thlr. 16 gr.)
Rariss. Bibl. h. l. Struv. Jugl. T. II. p. 1372.

189. 2837. (*Ei.*) Stephanorum Hist. T. I. II. c. f. *ib.* 709. Pgb. 3 fl. 2 kr. (1 Thlr. 16 gr.)
Lib. in ipsa Anglia perrar. B. Solg. P. III. p. 247. Baumg. N. P. IX. p. 151.

192. 2867. *Marculfi* Monachi formularum L. duo &c. *Lat. Par.* 613. Pgb. 2 fl. 54 kr. (1 Thlr. 15 gr.)
Edit. praestantior. B. G. Thomas. P. II. p. 8. sq. B. Mastr. p. 367.

193. 2884. *Martyrologium*, Viola Sanctorum, 499. Ppd. 2 fl. 8 kr. (1 Thlr. 4 gr.)
Perrar. Fabric. in B. Gr. Vol. IX. p. 40. nullum hui. edit. fecit mentionem.

Digitized by Google

Pag. Nro.

230. 3398. *Patarini*, *Mars. de Menand.* Legislator Rom. *Fif.* 613. Pgb. 1 fl. 30 kr. (20 gr.)

Rariss. Engel p. 97. B. Anon. Hag. P. III. p. 27.

234. 3419. *Petiti*, *Petr.* Diatr. de jure, Principum Edictis &c. *Amst.* 649.

Script. admodum rar. B. Salth. p. 608.

b.) de sacr. dissid. causis &c. *ib. eod.* Ppd. 3 fl. — (1 Thlr. 16 gr.)

248. 3654. *Raevard*, *Jac.* Opera, *Frf.* 601. Lb. 4 fl. 19 kr. (2 Thlr. 9 gr.)

Rar. Cat. libr. Cellens. de 1753. p. 30.

250. 3683. *Reginonis*, *Abbat. Prum.* Libri duo de eccles. disciplinis et relig. christ. *Steph. Baluzius* emendavit. &c. *Par.* 671. Pgb. 2 fl. 30 kr. (1 Thlr. 9 gr.)

Rar. B. Kielm. P. I. p. 801.

264. 3885. *Salmasii*, *Cl.* Disq: de mutuo &c. *Lugd. Bat.* 645. b.) *Fabrotti*, *Car. Ann.* Epist. de mutuo c. resp. *Cl. Salmasii* ad *Aeg. Menagium*; *ib. eod.* c.) *Vissembachii*, *J. Jac.* Confut. Diatr. de mutuo &c. *ib. eod.* Pgb. 5 fl. 58 kr. (3 Thlr. 8 gr.)

Collect. rara Cat. l. Cellens. a. 1753. p. 37. sq. B. Bachii, p. 31.

281. 4144. *Siccama*, *Sibr. Tetard.* de judicio centumvirali, *Franek.* 596.

Rariss. Jugl. Beytr. T. III. p. 189. Schotts Critic. &c. P. 73. p. 245.

b.) *Toerneri*, *Fab.* Candidatus Rom. &c. *Vps.* 712. c.) *Ei.* Diss. de acclamat. senatoria, *ib.* 722. Ppd. 4 fl. — (2 Thlr. 5 gr.)

287. 4217. *Beverlandi*, *Hadr.* Peccatum orig. κατ' ἐξοχην sic nuncupatum philologice προσλημματικως elucubratum a Themidis alumno, Eleutheropoli, in Horto Hesperidum, typis Adami Evae terrae filii, 678. Wb. 2 fl. 22 kr. (1 Thlr. 8 gr.)

Libri rari sed spurcissimi edit. prima. Vogt. p. 85. Osmont. p. 98. Clem. T. III. p. 272.

288. 4232. *Therese* Philosophe, ou Memoires pour servir a l'histoire de D. Dirrag et de Mademoiselle Eradice P. I. II. avec fig. *à la Haye*, Pgb. 11 fl. — (6 Thlr. 3 gr.)

Liber rariss. quidem, sed inter sodat. facile princeps et obscoenitatibus l'Ecole des filles longe superans 14. tabulis aeneis innumeras Veneris libidines repraesentantibus exornatus. Cf. Zahns Verz. II. B. p. 481.

309. 4489. (*Tilii*, *Jo.*) Parallela s. Memorabilia de vita et morib. Pontificum Rom. exempla &c. *Amb.* 610.

Valde rar. B. Salth. p. 513. B. Mastr. p. 765.

b.) *Papa* mulier foem. script. a quod. *Fabro* Dni Jesu (i. e. *Herrnschmid*) *Witteb.* 609.

Rar. B. C. A. Neumann. p. 94. Schelh. Amoen. Litt. T. X. p. 1165.

c.) *Jesuitas* frustra negare, Papam Joannem VIII. fuisse mul. *Amb.* 609.

Rara edit. Freyt. Adp. T. II. p. 1233.

d.) *Joanna* Papissa &c. *Oppenn.* 616.

Rar. Büttinghausen Ergözl. P. I. p. 47.

e.) *Whitakerus*, *Wilh.* et *Deckherus*, *M. Cunr.* de Papa Rom. et Papissa Rom. *ib.* 612.

f.) *Raemundi*, *Florin.* Fabula Joannae &c. *Col.* 614. Pgb. 3 fl. — (1 Thlr. 16 gr.)

317. 4566. *Vergerii* (*Petr. Paul.*) Des Bapsts Kindbett. 559.

Rara edit. B. Solg. P. III. p. 173.

b.) *Papa* mulier, *Vit.* 609.

Rar. Herrnschmidii scriptum. Mylius in Anon. 1664. Schelh. Amoen. lit. T. X. p. 1165. Cat. de J. Neaulme. T. II. p. 93.

c.) *Joanna* Pap. *Oovenh.* 616.

Rar. Büttinghausen Ergözl. T. I. p. 41.

d.) *Staleni*, *Jo.* Papissa monstrosa &c. et mere fabula, *Col.* 639.

Rar. B. Kielm. P. I. p. 911. Cat. de J. Neaulme T. II. p. 154.

e.) *Offenb. Päpstl. Kindbette* &c. 717. Ppd. 3 fl. — (1 Thlr. 16 gr.)

323. 4630. *Vulson*, les portraits des hommes illustr. François peints, dans la Galerie du Palais du Card. de Richelieu c. f. *à Par.* 668. Pgb. 3 fl. 7 kr. (1 Thlr. 18 gr.)

Opus rar. 24. icones continens.

324. 4634. *Waechtleri*, *Christfr.* Opusc. jurid. philolog. rariora c. praef. *Chr. Henr. Trotz.*

Digitized by Google

Pag. Nro.

Trotz. Fr. ad Rh. 733. Pgb. 9 fl. 7 kr. (5 Thlr. 2 gr.)

324. 4639. *Walchii, Chr. Wilh. Franc.* Monimenta medii aevi, *Gött.* 757. Ppd. 2 fl. 36 kr. (1 Thlr. 11 gr.)

In Duodecimo.

365. 455. 56. *Epistolarum* Laconic. atque sel. farragg. Gilb. Cognati *Nozereni* opera coll. *Bas.* 554. Pgb.

Rar. B. Kiehm. P. I. p. 1130. Cat. Auct. Bunem. P. II. p. 165. et 168. B. Mastr. p. 831. G. C. Schwarz. de vita et script. Gilberti Cognati Nozereni p. 30.

1 fl. 50 kr. (1 Thlr.)

388. 770. *Luthers, Mart.* Deutsch. Catechismus, *Nbg.* 531. Lb.

Edit. rariss. Baueri B. l. r. P. II. p. 328. In fine extant duae precationes, quas Lutherus ipse sua manu inscripsit.

2 fl. 24 kr. (1 Thlr. 8 gr.)

401. 1016. 17. *Petrarchae, Franc.* Opera, T. I. II. 619. Pgb.

Opus raro obvium.

3 fl. 41 kr. (2 Thlr. 1 gr.)

403. 1032. 33. *Pindari* Olympia, Pythia, Nemea, Isthmia, Caeteror. octo Lyricor. carmina &c. Edit. sec. gr. lat. T. I. II. exc. Henr. Stephanus 566. Pgb.

Edit. rara. Götz. T. II. p. 467. Freyt. Adp. T. III. p. 566.

3 fl. 59 kr. (2 Thlr. 5 gr.)

406. 1057. *Priapeja, Erf.* 506. Pg.

Edit. rariss. B. Anon. Nor. in append. p. II. Vogt. p. 612.

2 fl. 2 kr. (1 Thlr. 3 gr.)

419. 1213. *Aretino, Piet.* Sonetti Lussuriosi in Vineg. 556. Ppd.

Libri rariss. editio furtivis licet typ. excusa, rariss. a nemine adhuc indicata.

5 fl. — (2 Thlr. 19 gr.)

420. 1223. *Meursii, Jo.* Elegantiae lat. serm. s. l. et a. Wb.

Lib. spurciss. Vogt. p. 625.

2 fl. 32 kr. (1 Thlr. 10 gr.)

Pag. Nro.

422. 1225. *Sigea, Aloys.* de Schouburg der Minne-Lusten, *I.* 2. Deel. s. l. e. a. Wb.

13 fl. — (7 Thlr. 5 gr.)

Uiber die beste Einrichtung der Ausgaben alter classischer Schriftsteller.

Ein Kapitel über die Bibliopöie.

Es ist gut, wenn man von jedem Schriftsteller wenigstens zwey gute Ausgaben hat, die nicht von einander Copien sind, um Druckfehler, die beym Lesen irre machen können, bald zu entdecken.

Das Anschaffen vieler Ausgaben der Auctoren könnte man den Gelehrten ersparen, wenn man

1. Bey einem neuen Abdruck die Seitenzahlen der Hauptausgaben am Rande bemerkte, um Allegaten, die nach den Seitenzahlen gemacht sind, leicht finden zu können, wenn man auch die allegirten, oft kostbaren Ausgaben nicht hat.

2. Wenn derjenige, welcher einen zumahl weitläuftigen alten Schriftsteller erläutern will, nicht den ganzen Text wieder abdrucken liefse, sondern den Text derjenigen Ausgabe, die am leichtesten zu haben ist, zum Grund legte, (z. E. einer *Zweybrücker*) und in Beziehung auf denselben seine Noten machte.

Zur bequemeren Einrichtung der Ausgaben alter Auctoren möchten folgende Vorschläge dienen:

1. Dafs sie die nöthigen Marginalien, oder *argumenta capitum* haben, wie manche ältere Ausgaben. Z. E.

Haurisii Livius, *Giphanii* Homerus. Sie müssten besser seyn, als bey *Gronovii* Herodoto.

2. Dafs die Sentenzen mit eigenen Buchstaben unterschieden werden, wie in *Zurkii* Horatio, in edit. *Farnabii*, J. P. *Milleri*.

3. Dafs die Kapitel ganz abgetheilt werden, wie in *Facciolati* Ausgabe vom *Cic.* de officiis.

4.

Digitized by Google

4. Dafs in Poeten die Verse mit Zahlen versehen werden.

5. Dafs der Inhalt der Schriften bey einer Sammlung, auch die libri und capita *über* jeder Columne stehen, wie in *Gronovii* Mela; die Zahl des Capitels aber nicht hinten, sondern vorne an dem Rand jeder Columne, wie in edit. N. T. minore *Bengelii.*

6. Dafs die lateinische Uibersetzung bey griechischen Autoren nicht neben oder unten stehe, sondern besonders abgedruckt werde, so dafs man sie mit dem Text zusammen und besonders binden lassen könne.

7. Dafs die Noten nicht unter dem Text, sondern hinten beygefügt und die Wörter, worüber Noten gemacht sind, anders gedruckt, oder welches noch besser, mit Zahlen bemerkt werden, wie in den Ausgaben *Freinshemii.*

8. Dafs es nicht an guten Registern fehle, die jedoch auch nicht pedantisch vollständig zu seyn brauchen. Neue Abdrücke des Textes sind insonderheit alsdann lobenswürdig, wenn sie nach einem einzigen sehr guten Manuscripte oder einer sehr alten vorzüglichen Ausgabe (einer sogenannten *Editio Princeps*) genau gemacht sind, und deren Stelle vertretten können. Die Verbesserungen sollte man für die, welche die vorigen Ausgaben haben, besonders abdrucken.

9. Was das *Format* betrifft, so sollte man Folioausgaben gar nicht leicht mehr drucken, sondern nur Ausgaben in Quart und in kleinerm Format. Bey Büchern, die ohnehin kostbar sind, ist das grofse Format eine Vertheurung, die man vermeiden kann. Und Folianten sind beym Gebrauch immer sehr unbequem.

Auch wäre es gut wegen des Stellen in den Repositorien, wenn die Hauptformate nicht wieder mehrere Unterabtheilungen bekämen, sondern alle nach einem gewissen Conventionsfufse besorgt würden.

Die besten, aber theuren ausländischen Ausgaben sollte man *wohlfeil* nachdrucken, und die Verbesserungen besonders liefern, für die, welche die ersten Ausgaben haben.

Dafs die Griechischen Schriftsteller weniger, als die Lateinischen gelesen werden, davon ist unter andern auch diefs eine Ursache, dafs man die Ausgaben derselben in Buchläden bisher nicht leicht haben konnte, oder sie zu theuer waren.

Manche derselben sind in mehr als 100 Jahren nicht ein einzigesmahl neu oder doch nicht wohlfeil gedruckt worden. Z. E. *Plutarch* wurde bis 1624. mehrmal aufgelegt, und nachher in 100 Jahren nicht wieder.

Was bedeutet das Wort: Athesinus?

Auf die - in Betreff *Goldwurm's* in den litt. Bl. vorkommenden Artikel, worin gelegenheitlich über den *Ort seiner Herkunft* debattirt wird, wurde ich besonders auch darum aufmerksam, weil ich ein - mit dem Beywort *Athesinus* - versehenes - einzelnes Titelblatt von einem alten musikalischen Buch besitze, auf dessen Rückseite sich das damalige Herzoglich - Wirtembergische Wappen in einem saubern Holzschnitte befindet. Der Schild dieses Wappens hat vier Felder und oben darauf sind zwey Helme. Das Titelblatt selbst lautet, wie folgt:

(Das erste Wort fehlt:) — *lustige Teutsche Lieder nach Art der Welschen Canzionen, mit vier stimmen Componirt, durch Leonardum Lechnerum, Athesinum, Fürstlichen Würtembergischen bestalten Componisten vnd Musicum.*

(alsdann in einer Leiste:)

Basis.

Mit Röm. Kays. Maie. Freyheit &c. Gedruckt zu Nürnberg, durch Katharinam Gerlachin. MDLXXXVI.

Für die *Jahrzahl* kann ich nicht gut stehen, weil sie beynahe ganz weggeschnitten ist. Hier haben wir also auch einen *Athesinum* (d. h. einen Etschländer.) Man sehe *Corvini* fons latinitatis bicornis. (*Francofurti*

Digitized by Google

cofurti 1650. 4to.) P. II. (auct. M. Joh. Georg *Schiedero.*) p. m. 35.

M. *Burk.*

Beytrag zur Beantwortung der Anfrage in Litt. Bl. 1802. Nro. XIV. S. 311.

Von *Jo. Georg Bertoch* Verf. des Promt. Jur. s. Otto Oberlaus. Gelehrt. u. Künstler Lex. (Görlitz 1800. 8.) S. 92. der auch seine Schriften anführt.

Jo. Christ. Gotthelf *Budaeus* s. Otto. II. S. 164.

Jac. Dopler lies: Döpler. s. Adelung Forts. des Gel. L. Hommel lit. Jur. (ed. Lips. 176:.) pag. 144.

Jo. *Hrich Felz* vor der Hand Adelung II.

Tob. *Granz.* s. Otto l. l. p. 506.

Jo. Wilh. *Itter.* Jo. Christian *Itter* war sein Bruder, daher s. Jöcher G. Lex. Adelungs Forts. und Hommel lit. Jur. p. 401. waren aus Frf. am Mayn. Saxe Onom. P. VI. App. P. V. p. 585.

Jo. Paul *Lancellot* †. 1591. Jöcher lex. Sax. Onom. III. p. 450. der noch: Tob. Magiri Eponymolog. voc. J. P. Lancellot und Fabricii Histor. Bibl. II. p. 248. und IV. p 156—158. anführt.

Seebach, Heinr. Ernst. vid. Jöcher Gel. Lex.

Verpoorten, Jo. Burc. Coburg ein Sohn D. Wilh. Verpoorten s. Goezii elog. Germ. Th. p. 609.

Jo. *van de Water.* Saxe l. l. VI. 165. et anal. 643. nennt ihn rhenotrajectinum, ICtum, summo indicum trajectinorum tribunali ab actis et philologum. Daselbst finden sich auch s. Schriften und sein Todesjahr, welches 1761. war. Sein Geburtsjahr ist ihm nicht bekannt.

Würfel, Ludw. Aug. von diesem würden in Greifswalde mehrere Nachrichten zu suchen seyn.

v. Andlo, Peter. Adelung Forts. v. Iselins Hist. Lex. J. J. Leu Helvet. Lex. Schöpflin Alsatia T. II. 698. Athenae Rauricae S. 100 Jöcher Gel. L.

Bey der S. 342. Nro. 3. ebenfalls hieher gehörigen Anfrage würden gleich bey dem ersten Gelehrten:

v. Beust, Joach. Ernst, alle Freunde der Gelehrten Gesch. aufmerksam zu machen seyn, dafs von diesem neuern Gelehrten Geburts und Todesjahr noch fehlt. Meusel in s. Lexicon der vom Jahr 1750. bis 1800. verstorbenen Gelehrten hat auch weiter nichts, als was beym Adelung steht, nur mit andern Worten. Ich vermuthe, dafs er ein Sohn des zu Altenburg 1685. verstorbenen Fürstl. Sächs. Obersteuer Einn. Joach. Ernst v. B. ist, dessen von M. Rüdinger gehaltene Leichenpredigt ich angeben kann.

Vincenz *Gaudio.* Von d. würde aus Amsterdam Nachricht zu erhalten seyn, wo er im Zuchthaus gewesen. s. Saxe Onom.

Jargow, Chph. Georg. Adelung sagt, er sey nach 1750. gestorben.

Marperger, Paul Jacob, starb 1730. den 27. Octbr. zu Alt-Dresden 72 Jahr alt. S. remarquable cur. Briefe od. Beschr. alter und neuer merkw. Begebenh. im Churf. Sachsen. 129. Couvert S. 781—783.

Lpz. *D. C. F. E.*

Anfrage.

Wird *Hr. Dyck* die sieben Aufsätze, womit die neue Ausgabe von *Garve's* Abhandlungen a. d. N. Bibl. d. sch. Wissensch. vermehrt ist, nicht für die Besitzer der ersten Ausgabe besonders abdrucken lassen? Es scheint, wo nicht der strengen Pflicht, doch der Billigkeit gemäs zu seyn, und Hr. D. hat sich vielleicht ohne unsre Erinnerung schon selbst daran erinnert.

Druckfehler.

Col. 306. B. III. N. XIX. April. lin. 7 mufs es heifsen: liebte er.

Digitized by Google

No XXIII.

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Nürnberg, Sonnabends, am 17. December, 1803.

Zusätze zu des seel. Strobels Nachricht von Melanchthons Declamationen.

Dieser um *Melanchthons* Geschichte besonders verdiente Mann hat den Freunden der Litterargeschichte des 16. Jahrhunderts durch die genaue Nachricht von *Melanchthons* Declamationen in der fünften Sammlung der Miscellaneen litterarischen Inhalts einen gewifs nicht unangenehmen Dienst gethan. Doch hat vielleicht mancher mit mir gewünscht, dafs er den Inhalt des 5. bis 7. Bandes der grössern Declamationssammlung auch vollends ausgezeichnet hätte. Denn auch nach *Melanchthons* Tod wurde noch über viele interessante Gegenstände in einem beredten Vortrage in Wittenberg gesprochen, und dieser Wunsch scheint um so gerechter zu seyn, da gerade diese drey Bände seltner sind, weil sie nicht wieder abgedruckt wurden, als die vier ersten. Ich wenigstens habe bis jetzt den siebenten noch nicht auftreiben können.

Weil nun *Strobel* auch die einzelnen Ausgaben der in diesen Bänden abgedruckten Declamationen und ihre Uibersetzungen angeführt hat, so will ich hier zu dieser Anzeige einige Zusätze machen und mich auf die Seitenzahlen der Miscellaneen beziehen.

S. 155. Orat. de Ottone I. deutsch durch Ge. Lauterbeck, Frankf. a. Main, 1563. 8.

S. 155. Orat. de Friderico Barbarossa, deutsch, durch ebend. Ebendas. 1562. 8.

S. 156. Orat. de Guelfo, deutsch, durch ebend. Ebendas. 1563. 8.

S. 162. Orat. de Casp. Crucigero. Einzeln lateinisch, zu Wittenberg bey Veit Creuzer, ohne Jahr. Mein Exemplar gehörte ehemals dem Dr. Erhard Schnepf, und dann dem Joh. Gigas. Am Ende ist ein Stück eines Briefs Stigels an Steph. Riccius vom Jahr 1542. beygeschrieben.

— Orat. de uita Hier. Schurfii. Einzeln lateinisch, Wittenb. in officina haeredum Petri Seiz. ohne Jahr 8. Angehängt ist ein Gedicht von Hier. Osius, und eines von Berg an Cracov, Bugenhagens Eidam.

S. 167. Orat. de Salinis Saxonicis. Einzeln lat. ebend. bey ebendenselben, 1555. 8. Angehängt ist ein Gedicht von Zacharias aus Mansfeld.

— Orat. de regione et gente Mysorum. Eine weitere Ausführung dieser Chorographie, wahrscheinlich von Casp. Peucer verfertiget, besitze ich in einer alten Abschrift, die sich auf diese Rede öfters bezieht.

S. 172. Orat. de dicto Pauli: Ascendit. &c. eingedruckt in: Oratio — — cum Gradus Doctorum Theologiae decerneretur — — Paulo Ebero. — — Anno 1559. die Decembris septimo. Witteb. excudeb. Haeredes Georg. Rhaw. 1559. 8. Bogen B. 7.

Digitized by Google

S. 173. Orat. de Gregor. Pontano. Einzeln lat. Wittenb. apud haeredes Ge. Rhaw. 1560. 8.

— Orat. de Ecclesia. Einzeln lat. ebendas. durch ebendieselben, in ebend. Jahr. 8. Angehängt ist ein Gedicht, das im Namen der Philos. Facultät geschrieben, und wovon, nach einer meinem Exemplar beygeschriebenen Anmerkung, Franz Raphael aus Höchstädt Verfasser ist, ferner ein Hexastichon von Melanchthon, ein Paar Anschläge des obengenannten Dekans 1), endlich: Chamaecissus Dioscoridis, qui Germanis Gunderam est, — — scriptus in regno Sueuiae ab Henrico Mollero, Hesso.

Nun will ich noch das Verzeichniss der T. V. und T. VI. enthaltenen Reden anführen, aber mit Weglassung derer, die *Strobel* S. 171—176 auszeichnete. Von T. V. habe ich die Ausgabe von 1572. in welcher die Reden in einer andern Ordnung stehen, als in der von 1565.

Orat. de Lothario Saxone. S. 423. v. Vict. Otting.

— de Theodosio. S. 956. v. Graf Joh. Ge. v. Solms.

— de Mauricio, Saxon. Elect. S. 697. ein Gedicht von Joh. Maior.

— de uita et familia Hippocratis. S. 335. Einzeln, Witteberg. excudebat Vitus Creutzer. 1560. Der Verf. ist Joh. Hermann.

— de uita Jac. Milichii. S. 579. v. Eus. Menius.

— de quaestione: An ad coenam Domini admittendi sint, qui in foro litigant. S. 153. Eingedruckt in die oben zu S. 172. angeführte kleine Sammlung, gleich zu Anfang. Der Verf. ist Ge. Maior.

— de dicto Pauli ad Coloss. III. Sermo Dei habitet in uobis opulenter. S. 245. David N. (vermuthlich Chytraus.)

— de Pontif. Rom. audacia, qui Ministerium uerbi in politicam gubernationem commutarunt. S. 4. v. Cunr. Becker.

Orat. de Pontif. Rom. ambitione, inhiantium imperio. S. 319. v. Casp. Peucer.

— de optima uoluntate Augusti, Electoris, erga Academiam Witteberg. exemto e uiuis Melanthone. S. 292. von Georg Maior.

— de studiorum fine. S. 442. v. Joh. Knor. Mit der unten vorkommenden: de Storgis. Wittebergae 1561. wie in meinem Exemplar richtig corrigirt ist, gedruckt ist: M. D. LI. Angehängt sind: eine Elegie von Joh. Knor aus Höchsädt, ein Paar Anschläge des Dekans der Philos. Facultät, (diese drey Stücke stehen auch T. IV. Scriptt. Witteb. publice propos. Bogen c. 4, g. 3. und 5.) und noch eine Elegie von Knor.

— de Gradibus, quibus in scholis publicis studia et honores distinguuntur. S. 857. v. Paul Eber.

— de disciplina scholastica. S. 886. v. Albr. Lemeiger.

— de studiis doctrinarum. S. 933. v. Joh. Ferinarius.

— de legibus. S. 37. v. Baron Dav. von Ungnad.

— de legibus. S. 144. v. Christoph Burggrafen von Dhona.

— de legum dignitate. S. 806. v. Ernst Ludw. Herzog von Pommern.

— de legibus. S. 879. v. Joh. Ge. Grafen von Solms.

— de legum et ordinis politici dignitate. S. 477. v. Joach. von Beust.

— de dicto Diotogenis Pythagorici. S. 866. von Barnim Herzog v. Pommern.

— de studio et cura recte dicendi. S. 502. von Albr. Lemeiger.

— de Dialectica. S. 306. v. Veit Winshemius.

— de lingua Hebraea. S. 253. v. Heinr. Moller. Einzeln, Wittenb. 1560. 8.

— de dignitate Artis Medicae. S. 675. v. Casp. Peucer.

— de Affectibus. S. 724. v. Johann Hermann.

Orat.

1) diese vier Stücke stehen T. IV. Scriptor publice Witteb. propositor. Bogen K. 4. und Bogen L. und L. 6.

Digitized by Google

Orat. de Storgis. S. 458. v. Paul Eber.
— de Sympathia et Antipathia rerum in natura. S. 18. v. Joh. Hermann.
— de Cerebro. S. 400. v. Casp. Peucer.
— de Controuersia inter Platonem et Aristotelem, an notitiae aliquae nobiscum nascantur. S. 349. v. Casp. Cruciger.
— de causis pestilentiae et morborum. S. 920.
— de studiis Astronomicis. S. 760. v. Barth. Schönborn.
— de Habitibus. S. 117. v. Joh. Hermann.
— de origine et migratione gentium. S. 641. v. Heinr. Müller.
— de Palaestina recuperata, et constituto regno Hierosolymitano, duce Godefrido Bilionaeo. S. 523. v. Joach. von Beust.
— de clade Varnensi. S. 741. v. Casp. Peucer.
Quaestio, cur Filius Dei nominetur λογος. S. 173. v. Paul Eber, dem Jüngern.
Quaestionis explicatio, an uera sit propositio: Noua obedientia non est necessaria. S. 179. v. Joh. Kogeler.
Quaestio, an recte dicatur in definitione Legis Moralis: Lex Moralis est aeterna et immota sapientia. S. 249. v. Casp. Peucer.
— de dissimilitudine inter Laurentium et Christum. S. 362. Ohne Verf.
Responsio de Laurentio Martyre, quod recte fecit, non tradens Tyranno thesauros Ecclesiae. S. 142. v. Georg Maior.
Quaestio, utrum probanda sit propositio; nouam obedientiam non solum non necessariam, sed etiam ad placitum fidei liberam esse. S. 595.
— de dicto, 1 Jo. II. Vnctio docebit uos. S. 658. Ohne Verf.
— de facto Ezechiae regis, an recte, ut est in Graecorum Commentariis, Salomonis librum de medendis morbis sustulerit. S. 691. Ohne Verf.
— de discrimine Vet. et Noui Test. S. 710. Ohne Verf.
— de dicto Pauli Rom. 8. Scimus, quod omnis creatura congemiscit &c. S. 787. Ohne Verf.
— de libertate uoluntatis humanae, rectene doceatur, nullam esse uoluntatis humanae actionem in conuersione ad Deum. S. 842. Ohne Verf.
— an concedendum sit Rom. Pontifici ius conuocandarum Synodorum, et an uocati ab ipso necessario accedere cogantur. S. 563. Ohne Verf.
Responsio, an recte dicatur Evangelium praedicatio poenitentiae. S. 718. Ohne Verf.
Quaestio, de dicto Christi Luc. 6. Mutuum date, nihil inde sperantes. S. 494. Ohne Verf.
— utrum uera sit regula in Jure tradita, ius iurandum terrore extortum vel ui metusue caussa factum ratum non haberi. S. 541. Ohne Verf.
— an liceat Pastori habere superiorem iurisdictionem in praedio attributo. S. 15. v. Paul Eber, dem Sohn.
— utrum Pontif. Rom. habeat ius transferendi Regna. S. 64. Ohne Verf.
— explicata de rigorum ac febrium differentia. S. 25. v. Heinr. Paxmann.
— quare fructus frigidi et aquosi, ut cerasa et pruna, caussa sint dysenteriae. S. 32. v. Lorenz Milich.
— an recte catarrhorum remedia petant, a uenae apertione uel scarificatu. S. 127 Ohne Verf.
— cur in nostris regionibus Austri frequentes, et rosaria denuo efflorescentia sint signa futurae pestilentiae. S. 415. Ohne Verf.
— an pestis semper caussas habeat in natura, et an diuinitus per ministerium bonorum Angelorum hoc malum in terras effundatur. S. 963. v. Casp. Peucer.
Explicatio Aphorismi 42. Part. secundae Aphorismorum. S. 197. v. Casp. Peucer.
Quaestio, an cognitio motuum caelestium conseruanda sit propter Ecclesiam, politias et medicationem. S. 205. v. Casp. Peucer, dem Sohn.
Disputatio de scholarum dignitate. S. 828.
— de origine et tempore Hilariorum. S. 779. Ohne Verf.
Caroli V. et Augusti Imperatoris collatio. S. 98. vermuthlich v. Georg Cracov.

Digitized by Google

Tom. VI.

Weil dieser Theil keine Seitenzahlen hat, so will ich die Bogen Signatur bemerken.

Orat. de periculis horum temporum, von Casp. Peucer. B.

— de Ethices uocabulo et natura. von Joh. Ferinarius. B. 7. b.

Discursus de iustitia et διαίρεσις uocabuli Justitiae. v. einem Ungen. (vielleicht v. vorigem) C. 7.

Orat. de generatione hominis. v. Christoph Pezel, D. 7.

— de uictoria Belgradensi et repressione Mahometi Turcici. v. Wolfg. Zeisen. H. 2.

Quaestio de definitione iustitiae, tradita a Simonide. Responsio. H. 6.

Orat. de gentibus, quae dilacerarunt imperium Romanum in occidente. v. M. Joh. Bugenhagen. J. 2.

Quaestio de duobus Decretis Synodi Trident. de coniugio. J. 8. Responsio.

Adhortatio ad Scholasticos ante Legum recitationem v. Veit Winshemius. M.

Resignatio publica. v. ebend. M 7.

Orat. de Sympathia cordis et cerebri in magnis doctoribus. v. Casp. Peucer. N. 3.

Adhortatiuncula ad scholasticos, v. Euseb. Menius. O. 3.

Orat. de perpetua praesentia Filii Dei in genere humano et in Ecclesia. v. Joh. Ferinarius. O. 6.

Quaestio de inuocatione piorum hominum, qui ex hac uita decesserunt. P. 8. Responsio. Q. 2.

Commonefactio de obediendis legibus scholasticis, v. Eus. Menius. Q. 5.

Gratiarum actio ad Deum patrem — pro uictoria concessa — — Augusto — Electori. v. ebend. R.

Orat. recitans causas, cur necesse sit, tenera ingenia formari litteris et disciplina liberali. v. Joh. Ferinarius. R. 5.

— de confectione eius potus, qui Germaniae usitatus ueteri uocabulo secundum Plinium cereuisia uocatur. v. Abrah. Werner. S. 6.

Quaestio de tertio usu arteriae tracheae, et an per hanc de potu aliquid in pulmones inuehatur. T. 6. Responsio. T. 7.

Orat. ante Legum recitationem. v. Joh. Poso. Y. 3.

Quaestio de significatione uocabuli ἐπιουσίου in Orat. Dominica. B b. Responsio. B. b. 4.

Orat. de argumento historiarum et fructu petendo ex earum lectione. v. Christoph Pezel. B. b. 7.

Einzeln, Witeberg. in offic. Laur. Schwenck. 1568. 4.

Orat. de legibus. v. dem zeitigen Rector. D d 3.

— proponens commonefactionem accommodatam histemporibus. v. Matthä. Blochinger. F. f. 5.

Quaestio de pulchritudine et gloria Ecclesiae. G. g. 7. Responsio. H. h. 2.

Resignatio magistratus Scholastici. v. M. Joh. Bugenhagen. H. h. 5.

Orat. de caussis lacrymarum. v. Joh. Balduin. K. k. 6.

Quaestio, cur Christus facta sua enuntiari uetuerit. M. m. Responsio. M. m. 2.

Oratiuncula ante Legg. recitat. v. Bohuslaus Joach. Baron von Lobkowiz. M. m. 5.

Resignatio. v. ebend. N. n.

Visio Ezechielis de resurrectione mortuorum. Ein Gedicht v. Joh. Maior. N. n. 5.

Quaestio de sanguine et aqua e Christi latere profluente. v. Heinr. Schneidewein. P. p. 4. (Die Responsio fehlt.)

Resignat. Magistrat. Scholast. v. Joach. von Beust. P. p. 6.

Quaestio de cordis anatomia. Rr. 2. (Die Responsio fehlt.)

Orat. de confusionibus dogmatum ueteribus et recentibus in Ecclesia excitatis ab hominibus fanaticis. Von Ge. Maior. Rr. 5.

Quaestio, an una adoratione inuocandus sit Filius Dei, Dominus noster J. Christus, Deus et Homo, v. Maiors Enkel. Tt. Responsio T t 3. von Heinr. Moller.

Orat. de consolationibus diuinis opponendis scandalo, quod ex confusionibus dogmatum ueteribus

Digitized by Google

ueteribus et recentibus in Ecclesia oritur. v. Ge. Maior. V v. 2.
Quaestio de summa doctrinae de Filio Dei. von G. Crell. X x 3. Responsio. X x. 6.
Orat. de Politia et Hierarchia populi Judaici. von Edo Hilderich. Y 6.
Quaestio de definitione Euangelii. v. Ge. Torquatus. A a a. Responsio. A a a 3.
Orat. ante Legg. recitat. v. Steph. Gans, Baron auf Pudlitz &c. B b b. 8
Orat. de doctrina Physices. v. Hier. Schaller. C c c. 3.
— indicans caussam, quae — Electorem Fridericum III. maxime mouit, cur Academiam in oppidum Witebergam fundauit. v. Steph. Gans Baron auf Pudlitz. D d d. 4.
— de ueris fontibus et origine Legum Romanarum. v. Joach. Eger. D d d. 6.
— de periodis et mutationum caussis in imperiis. v. Eus. Menius. F f f 4.
Einzeln, Witeb. excudebant Clemens Schleich et Anton Schöne. (1571) 4.
Quaestio de iustitia fidei, quomodo homo iustificetur coram Deo, et quae sit natiua et genuina sententia Particularum exclusivarum, opposita recenti Sophisticae Flacianorum, von Christoph Frey. H h h 2. Responsio von Casp. Cruciger. H h h. 7.

* * *

In der *Strobel*schen Nachricht S. 177. ist bemerkt, dafs T. VII. eine Orat. de inclyto oppido Witeberga stehe. Eben diese Rede hat *von Einem* in seinen *Melanchthoniana* (*Helmst.* 1730. 8.) als noch ungedruckt S. 19—32. abdrucken lassen. Ich besitze sie in einer alten Abschrift, in der sie aber von beyden Abdrücken so sehr abweicht, dafs sie der erste Aufsatz zu seyn scheint. Am Anfang der Abschrift steht: Anno a nato Christo ex uirgine MDLVI. Am Ende derselben: Script. manu Φιλ. Μελ.

So weit gab mir meine Sammlung Stoff zu Zusätzen zu der *Strobel*schen Nachricht. Es ist möglich, dafs einige von den Quaestionibus in den Scriptis publice Witebergae propositis stehen, wovon *Strobel* in den Neuen Beyträgen, B. I. St. II. S. 81. ff. Nachricht gegeben hat, von denen ich aber nur T. I. III. IV. VI. und VII. habe. Erst wenn ich sie ganz zusammen bringe, gehe ich an eine nähere Vergleichung. Ich nehme hier Gelegenheit, eine Schrift anzuzeigen, deren Strobel, wenn er sie gekannt hätte, gewifs entweder bey den Declamationen, oder bey den Scriptis publice propositis gedacht hätte. Sie hat den Titel: „*Quaestiones* de rebus cognitione dignissimis explicatae in publicis congressibus in Academia Witebergensi. Item utiles aliquot commonefactiones de disciplina et legum dignitate, recitatae a Rectoribus ante lectionem Statutorum: Scriptae pleraeque a Philippo Melanchthone, et excusae in officina haeredum Georgii Rhaw. Witebergae, 1557." 1. Alph. 7. Blätter 8. Paul *Eber*, der Herausgeber, dedicirte sie dem Baron Adam *Ungnad*. Die Quaestiones gehen vom Jahr 1533 bis 1557.

Es müssen indessen noch viele Reden und Aufsätze einzeln vorhanden seyn, die nicht in die Sammlungen gebracht sind. So steht z. B. des Dav. *Chyträus* Orat. de studio Theologico, Witeb. 1560. nicht darin, und ich besitze mehrere Anschläge und Reden von Wittenberg, Jena, Leipzig und Tübingen aus jener Periode, unter denen der in Forma patente gedruckte Leichenanschlag auf den berühmten Joachim Camerarius in meinen Augen der wichtigste ist, nur bedaure ich, dafs mein Exemplar etwas schadhaft ist. Endlich kann ich nicht umhin, noch eine Anekdote aus Fischlins Supplement. ad memorias Theologor. Wirtemberg. p. 26. anzuführen, und zwar wie sie dort wörtlich steht: „Fratrem habuit (Alexander Marcoleon) Joannem *Marcoleonem* Pastorem in Praefecturae Marpacensis pago Murrh, itidem insignem didacticum, et Philippi *Melanchthonis* Praeceptorem, qui multas ei orationes correxit, vid. *Cellius* l. ult. cit. 2)." Ist die Anekdote richtig, so mufs *Melanchthon*

a) Diese Citation ist unrichtig; denn in Cells zunächst vorher angeführter Orat. de Theod. Snepfio steht dieſs nicht, sondern in der weiter oben angeführten Orat. a Chil. Voglero habita. Dies

Melanchthon den Unterricht des *Markoleon* (Märklin) in *Tübingen* genossen, und letzterer ein hohes Alter erreicht haben. Denn ich habe einen Folioband, der Mart. *Borrhai* Commentar. in *Aristotelis* Rhetoricam, *Camerarii* Commentar. utriusque linguae, Graecae et Latinae und Eob. *Hessi* Epp. Familiares enthält und den er sich 1551. schafte. Mich wundert übrigens, dafs *Herbrand* in der auf den Tod *Melanchthons* 1560. in *Tübingen* gehaltenen Rede, die *Strobel* in der 6. Sammlung der Miscellaneen wieder abdrucken liefs, unter den mehrern von ihm angeführten Lehrern desselben, des *Markoleon* nicht erwähnt.

U. *V—r.*

Pro Memoria.

Durch langjährigen und anhaltenden Fleifs — haben zwey hier in *Hanau* ansässige rechtschaffene Bürger zwey bis jetzt völlig unbekannt gewesene probmässige Erfindungen gemacht, — von denen besonders Kriegführende Mächte guten Gebrauch machen können.

Die erste bestehet darin: *mittelst eines kleinen, 6—7 Pfund schweren Apparats, den man im Schnupftuche nachtragen kann; in völliger Kleidung mit 50 bis 100 Pfund belastet*, (es wird bestiegen wie ein Pferd) *über einen breiten Flufs zu setzen.* Damit man aber für diejenige, für welche die Sache Interesse hat, nicht durch den Schein der Unmöglichkeit abgeschreckt werde, sie genauer Prüfung zu würdigen; so beruft man sich auf das bekannte Beyspiel des Ritters de Lanquer, der vor Ludwig dem 14ten das nämliche verrichtet haben soll. Aus dem Beyfall zu urtheilen, womit die Pariser Academie noch im Jahr 1774. den Scaphander des Abts de la Chapelle aufgenommen hat, ist des Ritters Kunst, — entweder gar nicht entdeckt worden, oder ganz verlohren gegangen. *Das Zugehör*, dessen man sich zu der neu erfundenen Einrichtung bedient, ist leicht und fest, *wohlfeil* und fast aller Orten immer zu bekommen. Die Zurichtung u. Ausübung der Kunst gehet geschwind von Statten. Wer damit bekannt ist, kann bey fremder Länder Entdeckung über Wassergraben, Flüsse, Ströme und kleine Seen, zu Fufse reisen, mit dem bey sich habenden Bedürfnisse kommen. So viel ist gewifs, dafs ein leicht anwendbares Mittel, Dinge im Wasser schwimmend zu erhalten, welche sonst in demselben versinken mufsten, auf manche Art nützlich gebraucht werden kann. Das zu dieser Absicht entdeckte Vehikel trägt aber ungleich schwerer, als den mit 100 Pf. belästigten Mann, wenn es gehörig angebracht wird. Eine natürliche Folge davon ist: dafs man auf einem damit ausgerüsteten 12 bis 15 Schuh im Quadrat haltenden leichten Flofs viele Menschen, und ausserordentlich schwere Lasten wird über breite Flüsse bringen können; weil die natürliche Tragbarkeit desselben durch diese künstliche Vorrichtung eine unglaubliche Vermehrung erhält. Ja! man wird sogar in Ermangelung des Flofses, ein Scheuerthor dazu nehmen, und auf demselben viele Menschen zugleich übersetzen können, wenn es auch gleich, seiner eigenthümlichen Schwere nach, im Wasser untergehen müfste. Vielleicht lassen sich auch durch Zusammensetzung mehrerer solcher kleiner Flöfse in der Eile noch Brücken an Orten errichten, wo man keine andere Brückenarten anbringen kann. Wenn ein mit solcher Tragmaschine ausgerüstetes Boot leck wird; so kann es nicht untergehen. Um sich hievon zu überzeugen, liefs man ein Loch in einen Fahrnachen hauen, wodurch das Wasser sehr häufig herein strömte, und der Nachen augenblicklich hätte

Diese Berichtigung habe ich dem auch der Litteran- und Reformations-Geschichte sehr kundigen Herrn Prof. Schnurrer zu danken. Die Stelle heifst daselbst so: „Hic est ille Marcoleon, qui multas Melanchthoni, totius Germaniae lumini, correxit orationes, quarum emendata etiam exemplaria non pauca, causa memoriae a Melanchthone sibi relicta clarissimo cuidam uiro, Vogtero nostro aequali prope, uidenda exhibuit."

Digitized by Google

hätte versinken müssen; aber die zuvor darin angebrachte Vorrichtung liefs es nicht zu, sondern verstattete vielmehr, dafs zwölf Mann in diesem mit Wasser angefüllten Kahn, worin noch eine Menge Steine geladen wurden, ganz sicher in wenig Minuten über einen ansehnlichen Flufs und wieder zurückfahren konnten. Es ist auch wahrscheinlich, dafs man mit einigen der erwähnten Vehikel versehene kleine Kanonen und Feldstücke, so wie sie zum Abfeuern bereit sind, ohne besondere Fahrnachen zu gebrauchen, in der Geschwindigkeit schwimmend über Flüsse bringen kann, wenn man sie an kleine Nachen anhängt, worin die dazu gehörige Mannschaft und Munition nebst dem zum Laden und Schiefsen nöthigen Werkzeug übergefahren wird, und so im Wasser nachschwimmen läfst. In Ermangelung eines Geschützes, hat man den Versuch nur mit einem 82 Pfund schweren, aber accurat verfertigten kostbaren Modelle angestellt, welches die Möglichkeit der Sache wahrscheinlich machte. Eben so läfst sich auch ein Reitpferd, wie wohl nicht mit dem nämlichen Zugehör, das zu den vorhin erzählten Kunstverrichtungen nöthig war, so ausrüsten, dafs man damit, ohne alle Gefahr, über das Wasser schwimmen, ja, wenn es die Witterung zuläfst, kleine Seereisen machen kann. Weil das durch Kunst schwimmbar gemachte Thier keine Anstrengung seiner Kräfte mehr bedarf, um sich über dem Wasser zu erhalten, so kann man das Pferd nach Belieben in stillem Wasser ausruhen, einhalten, und in Flüssen mit dem Strom forttreiben lassen. Das erfundene Kunstmittel öffnet dem scharfsinnigen nachforschenden Denker noch ein weites Feld zu neuen Anwendungen, die alle näher untersucht zu werden verdienen. Dahin gehören aber viele Dinge, die man vor geschehener sinnlicher Uiberzeugung von dem vorhergesagten nur für blofse Chimären halten würde.

Die zweyte Erfindung bestehet darin: *einen Menschen* bey entstehender Wassersgefahr in *wenig Minuten in den Stand zu setzen, dafs er, ohne schwimmen zu können, mit den Kleidern im Wasser nicht untergehet*; und sich entweder selbst retten oder Hülfe zu seiner Rettung abwarten kann. Das, was ihn gegen das Versinken im Wasser schützt, ist unbeträchtlich und hindert die auf der See dienende Mannschaft gar nicht in ihren Verrichtungen, und kann in der Rocktasche nachgetragen werden. Ja, es ist möglich, dafs jemand, der nicht genau auf sich selbst Acht giebt, damit ausgerüstet seyn kann, ohne es gewahr zu werden. Ueberhaupt ist mit dem Gebrauch der Ausrüstung sehr wenig Beschwerlichkeit verbunden; dafs dieses, zur Erhaltung vieler tausend Menschen dienliche Mittel noch nicht bekannt seyn mufs, ist daraus mit Grund zu schliefsen, weil man sich dessen sonst in der Noth bedient haben würde.

Beyde Erfindungen sind ganz unabhängig von einander, so dafs jemand die eine völlig wissen kann, ohne mit der andern bekannt zu seyn. —

Beantwortung der in den litt. Bl. Bd. III. Sp. 352. aufgestellten Anfragen über Bücherauctionen.

1. *Räthlich* ist es freylich nicht, unbestimmte Aufträge, bey Bücherauctionen ein gewisses Buch *nicht wegzulassen*, zu übernehmen, weil sie allerdings in manche Verlegenheit setzen können. Ist aber einmal ein solcher Auftrag übernommen, so besorge man ihn, wenn man vor Verlegenheit gesichert seyn will, so, wie er nach den rechtlichen Grundsätzen besorgt werden mufs, die bey der Beantwortung der zweyten und dritten Frage entwickelt worden. „Sicut liberum est, mandatum non suscipere, ita susceptum consummari oportet, nisi renunciatum sit“ — sagt *Paulus* in l. 22. §. 11. D. *mandati*.

2. Die Aufträge, bey Bücherauctionen ein gewisses Buch nicht wegzulassen, sind der

der Regel nach ohne alle stillschweigende Einschränkung zu verstehen, so, dafs, wenn auch noch ein Andrer einen ähnlichen Auftrag hätte, man diesem nicht nachgeben dürfte, wenn das Buch auch noch so theuer würde. Dies liegt in der Natur der Sache, indem der Kommissionär, wenn er ein Buch, das er nach dem erhaltenen Auftrage nicht weglassen sollte, gleichwohl wegliefse, diesem Auftrage zuwider handeln würde, und *Paulus* sagt in der oben angeführten Gesetzstelle ausdrücklich: „Si is, cui mandatum est, ut aliquid mercaretur, mercatus non sit, neque renunciaverit, se non emturum, idque sua, non alterius culpa fecerit: mandati actione teneri eum convenit.“ Freylich kann es auf diese Art geschehen, dafs das Buch weit über seinen wahren Werth hinaufgetrieben wird; dies ist aber sodann die eigne Schuld des Auftragenden, der die Konkurrenz mehrerer Liebhaber zu dem von ihm ausersehenen Buche sich zum voraus vorstellen konnte, gleichwohl aber keinen Preis, bis zu welchem sein Kommissionär gehen soll, bestimmt hat, und es kommen also die beyden Rechtsgrundsätze zur Anwendung: „Quod quis ex culpa sua damnum sentit, non intelligitur damnum sentire,“ l. 203. D. de R. J. und: „interpretatio in pactione ambigua et obscura est facienda contra eum, qui clarius loqui debuisset,“ *Böhmer* D. interpretatione facienda contra eum, qui clarius loqui debuisset, §. 10. sqq.

3.) Wenn Jemand von mehrern Liebhabern zugleich (d. i. bei der nämlichen Auktion) auf einerlei Buch den Auftrag erhält, es nicht wegzulassen, so mufs er entweder dem, von welchem er denselben zuerst erhielt, noch in Zeiten, d. i. so, dafs dieser noch einen andern Auftrag geben kann, zu wissen thun, dafs er seine Commission nicht übernehmen könne oder wolle, oder die ihm später zukommenden Aufträge ablehnen. Nimmt er von Mehrern zugleich den Auftrag an, ein gewisses Buch nicht wegzulassen, ohne dafs er sie insgesamt von der ihm von mehrern Seiten her zugegangenen gleichlautenden Aufträgen benachrichtigt, so kann zwar nur derjenige, der ihm zuerst Auftrag gab, auf das Buch Anspruch machen, aber die übrigen können ihn ad interesse belangen. Diese Grundsätze liegen in l. 27. §. 2. D. *mandati*.

Gaildorf. *J. K. Höck.*

Bey meiner Sechs.

Adelung sagt, die scherzhafte Betheurung *bey meiner sechs* oder *meiner sechs* warte noch auf eine Aufklärung, wenn sie anders eine verdiene. — An dem letzten wollte ich doch nicht zweifeln, wenn gleich in der edlern Sprachart dieser Ausdruck nicht vorkommt. Die Erklärung selbst aber ist von der ehemals bey den Deutschen gewöhnlichen Art zu schwören herzunehmen, nach welcher man mit *sechs* Eideshelfern (Consacramentalen, Compurgatoren) den Beweis wider seinen Gegner im Gericht zu führen suchte. In manchen Gegenden wird diese Formel *meiner Six* ausgesprochen, welches einerley ist mit *meiner Sechs*.

A. *S—s.*

Berichtigung.

Den *Johann Huarte*, einen Spanischen Arzt der das examen de los ingenios para los sciencias geschrieben, setzt *Bouginé* im Handbuch der Litt. Gesch. I. B. *S. 606.* ins XV. Jahrhundert. „Er lebte circa 1480.“ sagt er; und dafs dieſs kein Schreibfehler oder Druckfehler sey, beweist die Stelle, welche B. ihm eingeräumt hat. — Allein diese Angabe ist falsch. Man weifs zwar nicht genau, wann *Huarte* geboren, oder wann er gestorben ist. Allein gewöhnlich setzt man seine Lebenszeit um das Jahr 1580., mit *Antonius* in der Bibl. Hisp. *Lessing* hat es wahrscheinlich gemacht, dafs er gegen das Jahr 1520. gebohren sey, und 1590. hat er nicht mehr gelebt.

A. *S—s.*

(Nebst einer Beylage.)

Digitized by Google

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Beilage zu No. XXIII.

Nürnberg, Sonnabends, am 24. Decembr. 1803.

Beyträge zu Scherz-Oberlins Glossarium.

Da wohl nicht so bald ein Nachtrag zu diesem schätzbaren Werke zu erwarten ist, obgleich der würdige und arbeitsame *Oberlin* durch eigenen Fleifs und durch Hilfe anderer Freunde der altteutschen Litteratur und des Urkundenstudiums Vorrath für einen neuen Foliobaud zusammen gebracht haben mag: so ist zu wünschen, dafs die Aufforderung in den litt. Bl. Nro. VII. nicht vergeblich seyn möge. Ihr folgend liefere ich ein kleines Scherflein, indem ich die Bemerkung voraus schicke, dafs da, wo ich nicht ein Buch nenne, immer Urkunden zum Grunde liegen, die noch nicht im Druck erschienen sind. Ich füge die Worterklärung in lateinischer Sprache bey, um die Aehnlichkeit mit jenem Glossar beyzubehalten.

Aberkennen, revocare decretum; *all diewil solch ylen nit aberkannt ist*, dipl. 1455.

Ablaib, residuum, *Bibl. Mog.* 1472.

Aeffern, dehonorare, *Augsb. Stadtb.*

Aithofen, forna, *Bibl. Mog.* 1472.

Allafanz, jocosa libido; *daz einer oder mer Bosheit begangen durch ir luste oder allafanz.* dipl. 1427. Num *à la fantaisie*?

Antheiss; *von antheiss*, ex voto. In recessu civitatum Sueviae foederatarum de a. 1428. de denario Bohemico (1/52 pro 100) dicitur: *es wer denne ob yeman selb von gnaden wegen mer darzu tun wölte, ald von gewissen, von anthais oder vnfertigs guts. V. entheissen.*

Anzanen, idem ac *anzennen*, dentes ad mordendum parare, M. Henricus de Nordlinga, in *Jo. Heumanni* Opusculis p. 353.

Arbeiten, proficisci; *die mit ir chaufmanschaft durch vnser lant arbeitent*, privil. de a. 1332, quam vocem cum anglica voce *travel* comparare liceat, cui significatio utraque et profectionis et laboris (gallice *travail*) inhaerere videtur.

Arzt, rectius ab *archiater* quam cum *Scherzio* ab *artista* derives, quae vox progressa mutatione formas *arciater*, *ärceter*, *erzeter*, *arzt* accepisse videtur.

Aufsitzer, *ufsitzer*, genus quoddam militum equestrium, Seculo XV. V. *Hautzinger.*

Befilen, *beuilen*, multum esse, *sich bevilen lassen*, pro nimio habere; *das ein jede Statt sich des costens vnd der müh nit beuilen lassen*, dipl. d. A. 1493.

Behammeln, custodia tenere, v. *Jäger* Reichst. Magaz. II. 210.

Bild, sexus, persona; *wan auch weyblichen bild mer gnad zu beweisen ist*, dipl. 1493. vid. etiam imperii recessus d. a. 1427. et 1431. in (*Senckenberg*) Rchs Absch. I, 122. et 134.

Blöwe, fullonica, dipl. 1398. ap. *Neugart* Cod. dipl. Alem. num. 1159.

Brautgeb, sponsus, *Augsb. Stadtb.*

Buding, jus dominii in villas.

Buhl, consanguinitatem denotat et quidem utriusque sexus. Elisabeta, Marchionissa Brandenburgensis, Johanni, Episcopo Herbipolensi

Digitized by Google

bipolensi scribit: *Lieber Herr und Buhl*, Episcopusque rescribit: *Liebe Frau und Buhl*, a. 1439, *Fries* in *Ludewig* Wirzb. Geschichtschr. 769, 770.

Butschuhe, ocrea, cui opponitur *kleinschuhe*, calceus, a. 1396, *Schöpflin* Hist. Zar. Bad. V. num. 305.

Chon, quaevis mulier; derivanda est vox a lat. voce *cunnus*.

Deheme, in diplpl. d. a. 1296. et 1318. ap. *Schöpfl.* Hist. Z. B. V. num. 184. et 223. explicatur: „usum glandium, quod dicitur *deheme*.“

Dreuschneuffel, *Dreyschneuffel*, limen. *Bibl. Mog.* 1472. *Augsb. Stadtb.*

Elend, idem ac *elende Herberg*. V. *Schmid* Schwäb. Idiot. s. h. v.

Else-dierne, donum virgini aut filiae lustricae datum. *Neugart* l. c. num. 972. *Else* derivandum a *hals*, collum; *hälsen* vocabulum in Brisgovia usitatum hodieque denotat consuetudinem collum amicorum diebus natalibus stringere.

Ennend, trans; *disshalb vnd ennend der Albe*, dipl. 1370.

Entheissen, ex voto promittere, a. 1447. in *Dolp* Nördl. Reformat. num. LXXXIX. V. *Antheiss.*

Erkunnen, pernoscere; *Es wer wider die Stet, daz ein frömder man* (qui non civis est liberae urbis, hoc loco vir nobilis) *sie erkunnen solte*, dipl. 1450.

Erplengt, impeditus; *dmit ander destminder erplengt oder vermindert werden*, dipl. 1508.

Espan, communia rura pascua, *das Espan invangen, das Espan wieder uslassen*, claudere, aperire pascua, a. 1290. V. *Jäger* l. c. III. 219.

Feld, bellum, opponitur *dem täglichen Krieg*, invasionibus; *er habe in willen uff disen Summer ain veld ze machen, den winter uss aber den Krieg mit täglichem Krieg ze tryben*, dipl. 1425.

Fensterlen, aliam hujus vocis significationem v. in *Schmid* l. c. s. h. v.

Frauengeld, merces meretricibus oblata, quam in quibusdam locis obsides poposcerunt, ut in hebdomadee saltem bis lupanar adire queant. V. *Will.* hist. dipl. Magaz. 2 St.

Fridschatz, occurrit in significatu allato in dipl. 1319.

Fuckern, mercari, potius a gente *Fuggerorum* derivandum videtur, quam a goth. *bugjan* emere; *fuggeret* Sec. XVI. quaevis societas mercatorum appellabatur, adversus quos istis temporibus ab inscitia hominum innumerae querelae motae sunt.

Futtern, pabulum secare; *es soll auch keiner futtern beg Nacht oder bei Tag one in oftten Raisen*, dipl. 1370.

Gähen, praecipitanter agere; *siz sollen nicht gähen, sondern ihn vorher berichten*, dipl. 1493.

Gafeen, acus, Sec. XV.

Garnzlohn, in jure bavar. provinc. ap. *Heumann.* l. c. p. 79. *Was der man verdient mit seinem pflueg, mit seinem viech, da der man selb oder sein godingter ehalt pey ist, das haisset alles Garnzlohn.*

Geboren, ein geborner mann, homo nobilis, Med. Sec. XV.

Gebrechen, lues; *einige Personen sind am Gebrechen Todes vergangen*, dipl. 1530; etiam simpliciter *brechen.*

Gedenker, qui testamento conficiendo adest nomenque suum ut testis subscribit; *dass ir dhainer sollicher Gemächt vnd gesetzt nicht gedenker sein sölle.*

Gedigen, homines jure civitatis gaudentes; *alle liut die zu dem gedigen der Stat ze Auspurch gehörent, ez sien Cloester, phaphen oder Layen .... si sien gesezzen in Steten, Mergten, Burgen, Dorferen oder Wilaren, dipl. a.* 1319.

Geoben, idem ac *oben, erobern*, in contentione certaminis potiri; *die getat vnd geschicht geoben*, dipl. 1370.

Gernen, idem ac *garnen*, damnum sentire, luere; *des wir in mercklich leibding vnd zinsgelt gernnen*, dipl. 1438.

Gesicch, foenus; *aller Judenschult hoptgüter vnd gesuch*, a. 1391. in *Stumpf* Denkwürdigk. Heft I, 143.

Gewahrheit, securitas; *vmb besserer gewarheit willen*, dipl. 1488.

Gite, nigella arvensis, (*Schwarzkümmel*;) *Sammlung von Minnesingern* II, 45.

Dü

Dü vertane gite.
Dü wahset alles vmbe sich daher sit Even zite.

quae verba *Reinwald* sic interpretatur: *die verdammte Gite wächst allenthalben um sich her seit ewigen (Even's?) Zeiten.*

Göttling, puer; *si sy frowe oder junkfrowe . . . . er sy man oder göttling*, dipl. 1411.

Granganzen, nonnulli vocem repetunt ex ital. *garrimento*, *Oberlin* ex *cerimonia*, potius vero derivare placet a *grand monde*, qs. d. *grandmondemachen.*

Grundruhr, adde et Friderici III. (Austriaci, pulchri) privilegium mercatoribus Alsaticis a. 1317. datum, in *Schöpfl.* l. c. V. num. 220.

Güssen, vehementer cupere, *Schober* Bib. Proverb. Sal. XXVII, inde *gusel*, lib. ib., *der Gusel sticht ihn*, uritur libidine.

Hailsen, synonym. c. voce *streifen*, militando per agrum decurrere aut ad latrocinandum aut ad tuendam regionem; *daselbs um hailsen vnd straiffen*, Sec. XV.

Hauptleute, civitas aut civitates, quae vel in gerendo vel in sustinendo bello principatum habebant, dipl. 1455. et saepissime.

Hausleute; in dipl. a. 1372. ap. *Häberlin* Analecta p. 320. etiam personas ecclesiasticas hoc vocabulo denotari ex contextu apparet, qua significatione illud etiam *Cranzius* accepit, v. *Datt* de P. P. p. 80.

Hautzinger, genus quoddam militum; *die ufsitzer vnd hautzinger*, quorum alteri equites, alteri pedites fuisse videntur, dipl. 1450. Nomen derivandum e lingua bohemica. Et certe Germani belligerantes nonnunquam ex Bohemia milites stipendiarios habuerunt; v. e. gr. *Fries* l. c. pag. 747. 754. 821. 828. 829. &c. V. *Aufsitzer.*

Hay, custos unde *holzhay*, *oeschay*, *bruckhay*, *wieshay*. V. *Heumann*, l. c. p. 75, 92.

Heimsuchen; latinam hujus vocis circumscriptionem affert dipl. a. 1275. in *Schöpfl.* H. Z. B. V. num. 154. „Si quis infra bannum burgi aliquem de burgensibus propria domo vel aliena malignandi animo, quod vulgo dicitur *Heimbsuchen*, quaesierit, &c.“

Hochzeitbad, mos antiquus fuit, ut sponsus cum sex maribus sponsaque cum totidem foeminis ante nuptias lavatum in balneas irent, v. *Augsb. Stadtr.* et *Braunschw. Stadtr.* in *Leibnitii* Scriptt. rer. Brunsv. III.

Hochzitlichen, matrimonium perficere; *si hat die ee mit ihm gehochzittlichett*, Sec. XV.

Homen, idem ac *heimen* et *hofen*, *Augsb. Stadtr.*

Huntsertinne Sun, nomen ignominiosum, quo quis haereticis aut paganis associabatur; v. in Jur. Prov. Bav. ap. *Heumann* l. c. p. 70. Vox a *hund*, canis, derivanda crimen excommunicationi obnoxium denotat, ib. p. 236. Idem est ac *merchensun*, *zohensun.*

Jaichen, venari; *das zuht vil verre nach ii ieit*, *Minnes. I*, 6.

Irren, turbare; *wer ouch das ehafftig Nott irret*, dipl. 1350.

Karz, *Körtzstube*, conclave netorium; *welche auch ohne erlaubnuſs ein körtz- oder gunckelstuben halten bey nächtlicher weyle*, a. 1502. in (Besoldi) Docum.-rediv. num. XIV. p. 81. num a *kerze*, lumen; nonnullis provinciis locus iste appellatur *Lichtstuben.*

Kleinschuhe v. *Butschuhe.*

Kümbern, *kümmern*, rixari; *Hans v. R. hat sich mit Pjändern* (qui in bannum declaratos persequebantur) *etwas gekümbert*; et paulo post: *er wolle mit ihnen vnbekümbert sein*, *sondern Recht stan*, dipl. 1488.

Kuserter, *Kusertinn Sun*, idem ac *huntsertinne Sun*, v. *Heumann* l. c. nomen derivare placet a *kuse*, felis. v. *id.* p. 236.

Lade: *Amt*, quod dynastae Weinsbergenses olim in civitate Weinsberg possidebant, dipl. circ. a. 1420—1430.

Ladstadt, portus ubi merces exponi debent; infra burgum Brisach et Argentinensem civitatem nullus erit portus, qui vulgo dicitur *Ladstadt*, nisi apud Brisach, a. 1275. ap. *Schöpfl.* l. c. V, num. 154.

Laiszehend, *Lasszehend*, decimae ab hominibus propriis (*Eigenleuten*) oblatae, a. 1407, ap. Schöpfl. l. c. VI, num. 382.

Landtröcken, mendici vagantes, *frembde Bettler vnd Landtröcken sollen im Land nit geduldet werden. Wirt. Kastenordn.* a. 1552.

Lingung, successus; *vnd ob vnser here gott dhaines statt darinne lingung oder eroberung der sache gelücke gebe*, dipl. 1448.

Loutprechen, *lutprechen*, *luprechen*, *luppern*, manifestare; *lupern* saepius in documentis Sec. XIV et XV; *so es innen nit gelout. precht wurde*, Sec. XV. a *lautbar*.

Mang „machinamenta ballistica, quae *mangones* teutonizant" *Berth. Conſt.* Hist. Friderici I, ed. *Chriſtmanni* p. 48.

Miſſfang, error in comprehendendo; *ob das ze miſſfang ald mit willen zugegangen ſy*, Sec. XV.

Notaid, juramentum purgatorium; *des ſie mit iren notaiden vor embroſten ſind*, Sec. XV. (a qua culpa jam antea juramento purgati sunt.)

Nutsnut, nihil; a. 1317. ap. *Schöpfl.* l. c. V. num. 220.

Offen Raiſen, expeditiones pro rebus publicis institutae, v. *futtern*.

Ortſchloſſ, *Ortſtadt*, arx, urbs in finibus provinciae sita, dipl. 1488.

Fjächen, mensurae, ponderis ac ulnae modum ad rectam normam redigere, *Wirt. L.Ordn.* 1552, *Ulm. LPoliz.* 1721.

Pfänder, qui in bannum declaratos prosequitur, dipl. 1488. V. *Kümbern*.

Pfandlich, *pfenndlich*, molestum, grave; *den Stetten pfenndlich vnd ganz nachtailig*, dipl. 1496.

Radſtadt, urbs, quae ad mercium vecturam plaustris tantum uti potest, opposita urbi, quae amni navigabili adjacet. Sic *Nordlinga* se ipsa appellat in dipl. 1512.

Rahe, rigide, prorsus? idem quod *rag*? *die verainung ſo gar rahe oder onbedacht zuuerachten*, dipl. 1532.

Reyde, *al reyde*, jamjam. (angl. *allready*) a. 1372. ap. *Häberlin* l. c. p. 327.

Rheinfällig. „Quidquid infra ambitum Rheni supra Brisack ad duo milliaria et inferius ad unum fuerit *rheinfällig* ad ipsum burgum pertinebit" v. *Schöpfl.* l. c. V. num. 54. pag. 261. Quid h. l. sibi vult *rheinfällig*? utrum intelligendae sunt insulae, quas Rheni flumen facit? an merces naufragio mersae et ad ripam ejectae? aut telonia pro vectis Rheno mercibus praestanda?

Roraten-Geld, v. *Allg. Litt. Anz.* Jahrg. 1797. p. 167. 480. et 1431.

Schädliche Leute, homines noxii; *swelhie die ſint, da niemend für ſprechen will vnd niemens chnecht haizzent, die ſol man han für ſchädliche leut, vnd ſol die niemend huſen*, dipl. 133-.

Schlecht idem ac *geſchlichtet*, de lite composita dicitur: *daſſ dieſelb Sach gänzlich ſchlecht vnd verricht ist . . . . dass alles gänzlich schlecht vnd vertheidinget ſeye*, a. 1386. in *Lehmann* Speir. Chron. B. VII. C. LXIX.

Stehen. Quid significat: *ſie ſullent keinen win ſtehen*? in dipl. d. a. 1317. ap. *Schöpfl.* l. c. V. p. 359.

Stuck: *uf Stucke*, illico; *dass die von Vlme denſelben Stetten sölichs uff Stucke auch ſchriben*, dipl. 1439.

Togenot, calamitas occulta; *den ſprich über togenot*, ex psalter. mscr. Fabar. in *Eichhorn* Episcopat. Cur. Cod. Prob. num. 76.

Troſal, minae, dipl. 1498.

Verfolen, violare virginitatem, dipl. 1531. a *fohlen*, pullus, puella.

Ungenoſſeatchaft, idem ac substantivum *ungenoſſam*, *ungenossami*; *vnsers Gotzhus lüte die vns vnd vrſern Gotzhus billig vnd von Rechzwegen zugehörent, vnd zugehöret hant, vnd die ſich mit der Vngenoſſchaft verendert verwibet vnd vermannet dick hand*, a. 1399. in d. *Chron. der Truchs. v. Waldb.* II, 21.

Ungepludert, laxus, amplus; (de vestibus.) *den anſehenlichen vnd vermögenlichen Bürgers Sönen gnädiglich zugelaſſen, wo ſie jre Hoſen, von wegen jr jugend, zerſchnitten haben wölten, das ſie die zimlich, vnnd mit glatten ſchnitten, zerſchneiden laſſen mögen, doch vnuerkerdert* (sine fimbria) *unleichtuertig vnd vngeblodert*, *Wirt. L.Ordn.* 1552.

Unverkerdert, non fimbriatus, v. *ungepludert*.

Vollreiten, locum destinatum equitando petere; saepissime de legatis usitatum Sec. XV.

Urblingen, subito? *ſo oft dienſtknecht auch andere fremden urblingen niderfällig oder krank wurden*, *Wirt. Kaſtenordn.* 1552. Fortassis autem haec vox significat *peregrinando* et derivanda est a *blenken* quod in *Königshoven* Chron. Alsat. *vagari* denotat.

Wegen, idem ac *an der wage fragen*, per tormenta quaerere; in *ration. Vim.* Sec. XIV. et XV. saepissime stipendium carnifici pro *wegen und henken* datum refertur.

Wild, *Wilde Pferde* in pace publica Westfal. a. 1372, ap. *Häberlin* l. c. p. 320 non feri, sed soluti, libere pabulantes equi esse videntur.

Willtum, votum; *daz im Gott gebe ſin Willtum*, (ut Deus eum voti compotem faciat) v. *Eichhorn* l. c. num. 76.

Yetweder, uter; *in yetweder Rifier das wer*, dipl. 1370.

das *Zien*, repentinum auxilium, v. *aberkennen*.

Zelge, vox jam a. 779. occurrens ap. *Neugart* l. c. I, 71.

S.

Auch eine Nachlese zur Litteratur der Geschichte des Kardinals Richelieu. (S. Litt. Bl. Bd. I. Sp. 461—470. 493—500. Bd. II. Sp. 269—271.)

v. *Archenholz's* Minerva, Jul. 1802. S. 100—114. liefert eine Schilderung des Kardinals *Richelieu*, mit der beygefügten Bemerkung, dafs sie in des verstorbenen *Thomas* Essai sur les eloges, von der damals königlichen Censur gestrichen worden sey, und sich in der neuen Ausgabe der vollständigen Werke des Verfafsers befinde. Sie ist eben so wenig ein Panegyrikus, als die vita Illustrissimi Domini Cardinalis Richelieu, die Hr. G. H. *King* (welchem ich das

— vegeta ex omni sibi parte senecta posse frui —

noch viele Jahre hinaus wünsche) wieder hat abdrucken lassen. Mit folgendem Epiphonem schliefst *Thomas* das lange Sündenregister des, nach Hrn. *Rings* Ausdrucke, durch so viele gute und böse Gerüchte gegangenen Ministers: „Und das ist der Mann, an dem die Dichtkunst und die Beredsamkeit ein Jahrhundert hindurch Lobreden verschwendeten. Die Gesetze, die er verletzte, die Corps im Staat, die er unterdrückte, die Parlamenter, die er erniedrigte, die königliche Familie, die er verfolgte, die Völker, die er aufrieb, das unschuldige Blut, das er vergofs, die ganze Nation, die er gefesselt der willkührlichen Gewalt überlieferte, hätten sich gegen diesen strafbaren Misbrauch des Lobes erheben, und die durch die Lüge beleidigte Wahrheit rächen sollen.“

Gaildorf.

J. K. Höck.

Zu dem ersten Verzeichnifs anonymischer Schriftsteller Nro. II. Bd. II.

Dafs Prof. *Erneſti* zu *Koburg* unter dem Namen *Philalethes* gemeint sey, ist schon in den *Erfurt. Nachrichten von gelehrten Sachen* 1799. St. 73. öffentlich bekannt gemacht worden und kommt in den litt. Bl., nicht zum erstenmal vor.

Münch (Carl) ist nicht mehr zu *Culmbach*, sondern Regierungs Rechnungs Revisor zu *Bayreuth*.

Schmidt ist nicht 1796, sondern 1776 geboren.

Vogel ist Pfarrer zu *Arzberg* im Baireuthl.

Die

Digitized by Google

Die Anfrage, den Irländischen Bischof Malachias betr. in Nro. 10. der litt. Bl. S. 172. Bd. II.

Seine Weissagung, wenn sie anders ihm zuzuschreiben ist, erschien zuerst in des *Arnoldi Wion* oder *de Wion*, (Belga Duacensis) *lignum vitae s. historia totius Religionis S. Benedicti. Venet.* 1595. in 4. 2. Th. Der Verfasser, selbst ein Benedictiner, begab sich wegen der entstandenen Religions-Unruhen aus seinem Vaterland nach Italien, wo er dieses Werk herausgab. In dem 1sten Theil thut er sehr weitläuftig dar, dafs der Stifter seines Ordens, der heil. Benedict und das oesterreichische Haus ex familia Anicia herstammen. In dem andern Theil rezensirt er die Leben aller berühmten Benedictiner und also auch dieses Malachiae. welcher nur *episcopus* Dunensis, (zu *Down* in Irland) genennt wird. Hier sagt er von ihm: Scripsisse fertur et ipse nonnulla opuscula, de quibus nihil hactenus vidi, praeter quandam prophetiam de summis pontificibus, quae, quia brevis est et nondum, quod sciam excusa et a multis desiderata, hic a me apposita est. Er sezt aber auch noch hinzu: quae ad pontifices adjecta, non sunt ipsius Malachiae, sed R. P. F. *Alphonsi Ciaconii* Ordinis Praedicatorum, huius Prophetiae interpretis. Mehr von diesem Bischof und seinen Prophezeihungen, auch einer ausführlichen Litteratur, ingleichen dafs alle, die diese Prophezeihung nachher herausgegeben, solche aus dem *Wion* hätten abdrucken lassen, findet man in Dissert. *de Malachia propheta pontificio*, quam s. praes. Dan. Guil. *Molleri*, pro summis in Philos. honoribus, capessendis in incl. Noric. Altdorffina ad d. XVII. Jun. 1706, subj. *Jo. Jac. Pfizer*, Norimb. 4. 32. S. (*Will* im Gel. Lex. schreibt diesem letztern diese disp. zu.)

Leipzig.

D. C. F. *Eberhard.*

Antwort auf die Anfrage wegen der Warten im Fürst. Bayreuth Nro. XXIII. S. 413. Bd. II.

Ich theilte dem Hrn. Verfafser der vortreflichen *neuern Geschichte des Fürstenthums Bayreuth* das XXIIIte Stück der litterarischen Blätter, wegen der daselbst gemachten Anfrage mit, und erhielt folgende gefällige Antwort, die ich hier dem Anfrager nicht vorenthalten will. „Der Anfrager wird schwerlich jemals eine zusammenhängende Wartthurmgraphie herausbringen; denn dieses war wandelbar. Bald waren die Warten so, bald wieder anders instruirt, je nachdem man den Feind oder Uiberfall fürchtete. Eine Hauptwarte konnte in einem Fall bald Nebenwarte, die Nebenwarte bald Hauptwarte seyn. Streitberg, Berneck, Hallerstein, Gattendorf und Wiersberg sind gewifs keine landesherrliche, sondern *Edelmanns-Warten* gewesen. Jeder Edelmann auf seinem Schlofs hatte Thürme und Wächter gehabt. Ich finde nicht, dafs der Markgraf auf adeligen Schlöfsern Warten angeordnet hätte. Er hatte dies nicht nöthig, weil er selbst Thürme genug hatte, und hätte sich auch nicht genug darauf verlassen können."

Ansbach.

Geefs Prof. und Bibliothekar.

Ein Paar Beyträge zur Beantwortung der in den litt. Bl. Bd. III. Sp. 311. fg. vorkommenden Anfragen wegen einiger Fabeldichter.

Wenn *Blankenburg* das Todesjahr von *Furetiere* auf 1695. setzt, so ist dies wahrscheinlich ein blofser Schreib- oder Druckfehler. Dafs er 1688. gestorben sey, sagen, aufser den von Hrn. *Richter* angeführten Schriftstellern, auch das *Basler Hist. Lexikon* Th. 2. S. 420. und *Stolle* in s. Anleileitung zur Historie der Gelahrheit, Th. I. K. 5.

K. 5. §. 68. not. g. der den 14. May als F.'s Todestag angiebt. *Stolle* a. a. O. bemerkt, dafs *Furetiere* die Erscheinung seines Dictionnaire nicht erlebt habe, und *Morhof* in s. Polyh. l. 4. 4, 13. sagt, er sey kurz vor dem Abdrucke desselben gestorben. Nun aber ist jenes Dictionnaire zuerst im J. 1690. herausgekommen, und also auch dieser Umstand ein Beweis, dafs *Blankenburgs* Angabe nicht richtig seyn könne.

Von Anton *du Moulin* werden nähere Nachrichten in *la Croix du Maine* Bibliotheque des Auteurs qui ont écrit en françois depuis 500 ans, zu finden seyn, die ich nicht bey der Hand habe.

Gaildorf.

J. K. Höck.

Berichtigung.

Weil zwischen einigen neuern Litteratoren mein Geburtsort eine Art von Ungewifsheit und Zweifel erregt zu haben scheint, so will ich denselben zur Beruhigung sagen, dafs man durch einen sehr verzeihlichen sonst aber jedermann ganz gleichgültig seyn könnenden Fehler bisher da und dort, wo von mir die Sprache war, *Trumsdorf* in Franken, für *Afterthal* in Franken gelesen hatte. *Bayreuth* am 6. Dec. 1803.

Degen,
K. Pr. Konsistorialrath.

Versuch einer Beantwortung der in d. litt. Bl. Bd. III. Sp. 142. aufgestellten Frage: Was das „Lörgat poren" sey?

Obgleich dieser Ausdruck sich noch sicherer erklären lassen würde, wenn die Stelle der Tyroler Landsordnung, worin er vorkommt, in ihrem ganzen Zusammenhang abgedruckt wäre, so glaube ich doch mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, dafs darunter das *Anbohren der Lerchenbäume* verstanden sei. Bekanntlich ist der Lerchen- Lorch- oder Lührbaum, (Pinus larix L.) den man in den meisten teutschen Ländern erst seit neuern Zeiten kennt, in einigen andern Gegenden, und namentlich in Tyrol, schon viel länger einheimisch, und bereits zu *v. Hohbergs* 1) Zeiten, also in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, war es gewöhnlich, diesen Baum im Sommer, zu Gewinnung des aus demselben fliefsenden, unter dem Namen Terpentin bekannten Harzes, bis zum Mark zu durchbohren. Da nun das Anbohren und Harzen der Nadelhölzer, wenn es nicht forstmäsig, und also mit gehöriger Einschränkung und Uibersicht geschieht, die nachtheiligsten Folgen für die Waldungen hat, 2) und die Lerche auf der einen Seite, als vorzügliches Nutzholz, besondre Schonung verdient, auf der andern aber, wegen ihres ergiebigen und einträglichen Harzes, unbefugten Angriffen mehr, als andre Arten von Nadelholz, ausgesetzt ist, so war es wohl ganz natürlich, dafs man die fast in allen Forstordnungen älterer und neuerer Zeiten, die ich einzusehen Gelegenheit hatte, 3) enthaltenen Verfügungen

1) S. dessen Adel. Land- und Feldleben. Th. I. S. 679. 2) v. Seckendorff's teutsch. Fürstenstaat III. 3. 6. 8. Beckmanns Grunds. der teutschen Landwirthschaft §. 285. v. Burgsdorfs Forsthandbuch §. 309. 3) Man sehe die in Fritsch's corp. iuris venatorio-forestalis und in Bergius Samml. auserlesener teutscher Landesgesetze, welche das Polizey- und Cameralwesen zum Gegenstande haben, abgedruckten Forstordnungen. Um nur ein Paar Beyspiele anzuführen, so heifst es in der Würtembergischen Forstordnung v. 1614. ‚So viel dann das Hartzen in den Tannenwälden belangt, setzen und wöllen Wir in gemein, dafs es als ein schädliche Verwüstung

fügungen gegen das Anbohren und Harzen der Nadelhölzer in einem Lande, wo der Lerchenbaum so häufig wächst, wie in Tyrol, namentlich und vorzugsweise auf diesen ausgedehnt hat.

Gaildorf. *J. K. Höck.*

Einige diplomatische Bemerkungen.

Der Ausdruck *Maiestätssiegel* kommt, auſser den Urkunden der in d. *litt. Bl.* Bd. III. Sp. 156. angeführten reichsständischen Häuser, auch in Urkunden der Kurfürsten *Dietrich* und *Bertold* von *Mainz*, des Kurfürsten *Friedrichs* des Sieghaften von der *Pfalz* und mehrerer Landgrafen von *Hessen* vor, wie *Kuchenbecker* in der Vorrede und in der 2. Abhandlung der II. Samml. s. Analect. Hassiac. bemerkt und angeführt hat.

2.

Hr. Hofr. *Zinkernagel* leitet, in seinem (sehr schätzbaren) Handb. für angehende Archivare und Registratoren, §. 77. die *Majestätssiegel* von K. *Heinrich* II. her: aber *Kuchenbecker*, in der II. Samml. s. Analect. Hassiac. S. 77. fg. zeigt, unter Beziehung auf den Prodrom. Chron. Gotwic. p 212. 229. daſs schon K. *Otto* III. sie eingeführt habe. Hiernach ist also auch *Eckhard* in s. introduct. in rem diplomat. §. 88. zu berichtigen.

3.

Zinkernagel a. a. O. §. 64. bemerkt aus *Spieſs*, daſs man schon im J. 1563. das *spanische Wachs* in Teutschland gebraucht habe: aber der Gebrauch desselben läſst sich wenigstens noch um zwey Jahre weiter zurückführen. In *Meusel's* histor. Untersuchungen, B. I. St. 3. Abh. 6. S. 40. ist ein im J. 1561. aus Breslau geschriebener Brief angezeigt, der dreymal gesiegelt ist.

Gaildorf. *J. K. Höck.*

Nachrichten.

1. In dem *Londner Review vom Oktober* 1803. findet man eine ausführliche Anzeige der rühmlichst bekannten *Pädagogischen Werke* des Herrn *Professors Stoy zu Nürnberg* mit Vorschlägen zu einer Uibersetzung in das Englische. Der Aufsatz ist von dem Herrn Ministre - resident *von Schwarzkopf* aus *Frankfurt*, 14. August 1803, unterzeichnet.

2. Die groſse Anzahl gedruckter Musikalien macht es gegenwärtig Kennern und Liebhabern der Tonkunst unmöglich, sich auch nur alles Vorzügliche anzuschaffen; daher ist gewiſs auch die Musik - Leih - Anstalt willkommen, welche G. H. Keyser et Comp. Kunst - Musik - und Buchhandlung in Regensburg errichtet und auch auf Auswärtige ausgedehnt haben. Man findet in dieser Anstalt alle neuen in - und ausländischen, vorzüglichen Compositionen und kann gegen jährliche Vorausbezahlung von 10 fl. 48 kr. immer mehrere derselben auf einige Zeit zum Durchspielen geliehen erhalten. Man wählt sich jederzeit aus Katalogen, welche unentgeldlich abgeliefert werden.

Auch führt die gedachte Handlung ein vollständiges Sortiment von ausländischen französischen, Italischen u. Englischen Werken und empfiehlt sich hierin zu Aufträgen auf das Beſste.

Verwüstung der Tannenwälden Unsers Hertzogthums, wo die jetzund nicht angebrochen seynd, gantz und gar verbotten, abgethan, und fürder mit nichten geduldet werden" und in der Holtz- und Jagdverordnung für Schleswig und Holstein v. 1781. §. 95. sind unter andern Forstfrevels auch auf das Anbohren der Bäume Strafen festgesetzt.

Digitized by Google

LITTERARISCHE BLÄTTER.

Zweite Beilage zu No. XXIII.

Nürnberg, Sonnabends, am 31. Decemb. 1803.

Litterarische Merkwürdigkeiten. Zusatz zu Nro. 148. des ehemaligen Allg. Litt. Anzeigers vom J. 1801. die unter Bonaparte's Namen herausgekommene satyrische Disputation betreffend.

Sehr richtig bemerkt Hr. D. *Eberhard*, dafs dieser Einfall keineswegs neu, sondern bereits 1689 gebraucht worden sey. Ich füge hinzu, dafs damals über viele politische Vorfälle und Neuigkeiten des Tags, ähnliche, von akademischen Gebräuchen hergenommene Einfälle gewöhnlich waren. Selbst der vor einigen Jahren hier so vieles Aufsehen machende, und in nahen und fernen Städten nachgeahmte Einfall durch erdichtete Bücher-Titel andere lächerlich zu machen, ist damals schon gebraucht worden. Folgendes sind Beweise davon, die ich aus einem Collectaneen-Buche eines meiner Vorfahren mittheile.

Der erste dieser Aufsätze ist überschrieben: *Catalogus der Lectionum auf der Staats-Universität von Europa, und was jeder von den Hrn. Professoribus diesen Winter über lesen wird.* 1705. Ich hebe davon nur Einiges aus.

Ludovicus, Prof. Primar. et Rect. Magnif. in collegio publico docebit: Wie es der König von Cappadocien anzufangen habe, dafs man zu seiner ewigen Blâme nicht mehr von ihm sagen dürfe: Eget aeris Cap. Rex. Privatissime tractabit: die Verbesserung der französischen Fauten. — In collegio disputatorio: Obs nicht practicabel dafs er vollends ad dies vitae Rector Magnificus bleiben könnte? — Wer unter den drey Geistlichen der redlichste sey, *Portocarrero*, *Radziejowski*, oder der *Mufti*?

Leopoldus leget: de obligatione paterna erga filium. It. de salutari foedere cum Anglia et Batavia. — In coll. disput. ob bey so vielen hohen Schulen die Strafsburger nicht dergestalt zu reduciren, dafs man allda nur deutsch dociren müsse?

Danus tractabit in Theol. dafs der christliche Glaube nöthig sey zur Seeligkeit, aber der allerchristlichste nicht.

Carolus disseret: de iure acquirendi et amittendi. It. über die Polnischen Königswahlen.

Augustus lectiones habebit: von ungetreuen und undankbaren Unterthanen. In coll. disp. ob das Anagramma Stanislaus, an sit salus? vom Polnischen Branntewein oder von ihm selbst zu verstehen sey?

Stanislaus disputabit: Ob es einem Könige anständig sey, bey einem andern Könige das Gnaden-Brot zu essen? It. ob der Bischof von Posen seiner Kirche aufm Königstein wohl vorstehe?

In *Anglia* disputabitur: ob der Kön. von Frankreich einen König v. England machen könne? Negatur, weil er nicht einmal einen Zaunkönig zu machen vermöchte. —

Digitized by Google

möchte. — Ob den Schottländern die grosse Affection des Kön. v. Frankreich profitabel sey?

Batavus leget: de resarciendo damno Batavis a Gallis illato. Et disputabit: ob das Carneval in den Span. Niederlanden, wo die Franzosen in Span. Hosen, und die Spanier in Französischen Pickelherings-Kleidern agiren, das ganze Jahr über währen solle?

Bavarus habebit lectiones cursorias: vom Königreich Baiern und Schwaben. — In coll. disp. tractabit: 1) Ob der Anti-Christ ein Baier sey, weil man daselbst contra Christi praecepta docire, dass man gar wohl zwey Herren, nehmlich Spanien und Frankreich dienen könne, 2) ob S. Antonius in seinem Patrocinio nicht eines Adjuncti benöthiget seyn möchte, weil doch die Ketzer viel fremde Schweine ins Baierland einbringen dürften.

Coloniensis e Medicina: Wie die Französische Krankheit gar schwer zu curiren sey, wenn sie zu sehr eingerissen.

Sabaudus disputabit: ob sichs nach der Französischen Fidel, oder nach der Spanischen Guitarre besser tanze?

Mantuanus disputabit ex iure feudali: ob ein Vasall seinem Lehnsherrn impune untreu werden möge?

Pontifex disseret: de neutralitate paterna. It. ob die Winterquartiere der Ketzer in Baiern und Polen im iure Canonico Grund hätten? — In coll. disput. ob er vielleicht als Papst in favore erga Gallos dennoch irren könne?

Der andere Aufsatz hat die Aufschrift: *Catalogus librorum ab auctoribus illustribus sub finem anni 1688. et initium anni 1689. editorum.*

Er enthält 4 Abtheilungen. 1) Libri Theol. 2) Libri iuridici. 3) Libri medici. 4) Libri philosophici. Aus jeder derselben hebe ich folgende als die vorzüglichsten aus.

Ludovici Motivae conversionis suae ad fidem Muhameticam.

Eiusd. Catechesis Turcica Gallice versa.

Ei. Commentarius in Coranum, cum figuris aeneis.

Ei. Consilium theologicum de Mustio in Patriarcham Ecclesiae Gallicanae eligendo.

Ei. Mecca sacra s. enarratio miraculorum sepulcri Muhametis, et de sancto hoc rite colendo.

Ei. exercitia pietatis orientalis contra Pontificem et Imperatorem Romanum.

Ei. manuductio ad coelum per adspirationes machinarum bellicarum et suspiria globorum igneorum.

Leopoldi Tractatus de syncretismo Gallo Turcico.

Ei. Pilatus et Herodes in Galliae et Turciae Monachis redivivus.

Sultani Solimanni Soliloquia de contritione cordis.

Ei. Psalmi poenitentiales.

Innocentii XI. Canonisatio Ludovici M.

Guil. Fürstenbergii Conciones selectae in dictum: multi vocati, sed pauci electi.

Helveti Molinos defensus, seu de Quietismo in Helvetia conservando.

Tekeli de ubiquitate liber.

Ludovici usus practicus tit. ff. de verbor. signif. ad interpretationem instrumenti pacis Noviomagensis apprime utilis.

Principis Aurelianensis Disp. inaugur. in tit. ff. de inspic. ventre custodiendoque partu.

Caroli Lotharingiae Ducis Disp. de iure postliminii, sub praesidio Leopoldi defensa.

Poloni Edictum de valore et bonitate intrinseca monetae Gallicae.

Generalis Monclas Observationes practicae ad processum Cameralem.

Ei. Commentarius in tit. ff. de feriis et dilationibus; in usum Procuratorum Camer. Spirensis.

Leopoldi Curatio morbi Gallici per remedia violenta.

Ludovici animadversiones in Theophrastum Paracels. s. discursus alchemici de transmutatione

Digitized by Google

mutatione plumbi et ferri in aurum, septem Electoribus dicati.
Jacobi II. Secretum confortans contra sterilitatem.
Solimanni Observationes de dolore capitis.
Ludovici Badensis Praxis nova curandae Turcarum superbiae per venae sectionem.
Principis Aurelianensis Dissert. de palpitatione cordis et eius cura, ad Jacobum II.
Medicorum Daniae Decisio circa quaestionem: an ex Gallorum et caponum carne podagra generetur?

Solimanni Notae Practicae ad Ovidii libros tristium.
Innocentii Animadversiones politicae in Tacitum, ad Regem Galliae.
Maximiliani Eman. descriptio tubi optici ad cognoscendas lunae maculas, cum appendice de eclipsibus lunae huius et superioris anni.
Principis Aurelianensis iudicium Astrologicum de nativitate Principis de Wallis.
Joh. Hugonis Trevirensis Tractatus physicus de igne fatuo Gallico prope Confluentiam et castrum Ehrenberti nuper viso, et de remediis contra eiusmodi phantasmata.

Ob übrigens diese Schriften gedruckt erschienen, oder blofs handschriftlich in Umlauf gekommen sind, ist nicht bemerkt.

Leipzig 26. Aug. 1803.

Joh. Georg Eck,
Professor der Dichtkunst.

Kurze Antwort auf die Duplik des Hrn. Hofr. Dr. Mayer's (in diesen Litter. Blättern B. II. N. VI. und VII.)

Meine Zeit ist viel zu beschränkt, als dafs ich mich in weitläufige litterärische Fehden einlassen könnte, wenn ich auch Lust dazu hätte; und selbst zu kurzen Repliken habe ich nicht immer Zeit, weswegen auch diese Antwort so spät erscheint. — Ich hatte in der That zu grofse Meinung von der Wahrheitsliebe des Hrn. Hofr. *Mayer's*, als dafs ich eine Vertheidigung seiner von mir so ausführlich geprüften Gründe erwartet hätte. Und doch unternahm er eine solche Vertheidigung in dieser Duplik zu meiner grofsen Verwunderung. Aber freylich hat auch diese Duplik nur den *Schein* von einer Apologie: sie übergeht die Hauptsache, und hängt sich nur an Nebendinge. — Die *Hauptsache* war, dafs die von Hrn. Hofr. *Mayer* aufgestellte Gründe *unrichtig* seyen: unrichtig 1) dafs *Andr. Fabricius* in der Harmonia A. C. nur eine *eigene* lateinische *Uebersetzung* der Confutation geliefert habe; 2) dafs derselbe *Andr. Fabricius* 1629. das *teutsche Original* der Confutation herausgegeben habe und dafs überhaupt in der 1629. herausgekommenen *Brill* &c. das teutsche Original der Confut. enthalten sey. — Die Unrichtigkeit dieser Hauptsache in dem ersten Aufsatze des Hrn. *M.* ist wohl in meiner *Prüfung* desselben unwiderleglich dargethan. Anstatt aber dafs nun Hr. Hofr. *Mayer*, wenn es Ihm wirklich um Wahrheit und nicht um Recht haben zu thun wäre, hätte sagen müssen: „Er habe zwar, wie er jetzt wohl einsehe, in der Hauptsache geirrt, (das ihm aber auch als einem Nichttheologen gar nicht zur Last gelegt werden könnte,) aber von manchem, was ich *nebenher* in meiner Prüfung bemerkt hätte, könne er sich nicht überzeugen;" — macht Er jetzt diese Nebensachen zur Hauptsache, und sucht eben dadurch den Lesern den *wahren Streitpunkt* ganz aus den Augen zu rücken, indem er im Grunde einen ganz *neuen* Prozefs anfängt. Bey einer solchen Art zu disputiren, die sich wohl der *Advocat* in Processen erlauben mag, die aber dem Wahrheitsliebenden Gelehrten nicht ziemt, kann ich mich durchaus nicht in einen weitern Streit mit Hrn. Hofr. *Mayer* einlassen, und wenn ich auch noch so viel Zeit übrig hätte. Doch werde ich, wenn ich einmal die ganze Materie für das *theol. Journal* aufs neue bearbeite, auch auf die Einwen-

Digitized by Google

dungen der Duplik gegen gewisse Nebenpunkte Rücksicht nehmen. — *Hier* mag schon *eine* Probe der Disputirart des Hrn. Hofr. *Mayers* hinreichen. In meiner *Prüfung* (S. 86.) sage ich: „Es wäre unbegreiflich, wie Hr. *M.* in der Harmon. A. C. eine bloſse Version *von Fabricius* hätte finden können, (die auch noch *niemand* darin gefunden habe) &c.“ Was that nun Hr. Hofr. *M.*, um diese *Parenthese* zu widerlegen? Er läſst die Worte: „*von Fabricius*,“ weg, um sich auf *Riederer* berufen zu können, der den lateinischen Text in der Harmon. A. C. auch für eine *Version* gehalten habe. (Aber auch für eine *eigene* des *Andr. Fabricius*, wie Hr. *M.* behauptet hat? oder vielmehr für eine schon 1530. gemachte, welche *Andr. Fabricius* nur *herausgegeben* habe? *Nur* an das *letztere* dachte *Riederer*, wie seine Worte deutlich lehren.) — Nach dieser Probe zu disputiren glaube ich vor dem Publikum berechtigt zu seyn, kein Wort weiter über diese Duplik zu verlieren. — Nur dem Argwohn des Hrn. Hofr. *M.* muſs ich noch widersprechen, „als wenn ich Ihn durch meine Prüfung in einen nachtheiligen Schatten hätte stellen *wollen*.“ Wenn dieſs meine *Absicht* gewesen wäre, so hätte ich wahrhaftig nicht so viele Worte zu seiner *Entschuldigung* gemacht. Eine *kurze*, beiſsende Rüge der historischen und literarischen Fehler hätte dazu besser getaugt. Wenn also Hr. M. in meinem Aufsazte in einem nachtheiligen Schatten steht, so ist dies *seine* und nicht meine Schuld. Auf der andern Seite würde er sich aber eben so sehr täuschen, wenn Er glaubte, *seinetwegen* hätte ich so viele Worte gemacht. Ach zur Widerlegung seiner Gründe waren *nur wenig* Worte nöthig! Allein diese Gelegenheit wollte ich benutzen, um die ganze Materie *für das theologische Publikum* genauer zu bearbeiten, als es vorher geschehen war.

Altdorf. Dr. *Gabler.*

Etwas über Andreas Planer und Leonhard Lechner.

(S. Litt. Bl. Bd. III. Sp. 122. 382.)

Daſs Andreas *Planer* aus Tyrol, und zwar aus der in dem Viertel Etsch, (Etschland, *Athesia*,) gelegenen Stadt Bozen, gebürtig sey, sagt auch sein gewesener Kollege *Crusius*, in s. Schwäbischen Chronik, Th. 3. B. 12. K. 9. und 12.

Leonhard *Lechner* war ein sehr fruchtbarer Komponist, und hat in der zweyten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Menge musikalischer Produkte ins Publikum geschickt. Das fehlende Wort des in den *litt. Bl.* Bd. III. Sp. 382. angeführten Titelblatts heiſst: *Neunte*, und die Jahrzahl ist allerdings 1586.

J. K. Höck.

J. E. v. Beust's Todesjahr.

(S. Litt. Bl. Bd. I. Sp. 342. Bd. III. Sp. 384.)

Der Fränkische Kreiskriegsrath und Hohenlohe-Oehringische Hofmeister und Oberamtmann zu *Ohrdruff*, Joachim Ernst *von Beust*, als Schriftsteller hauptsächlich durch sein Werk von der Jagd- und Wildbannsgerechtigkeit bekannt, starb im September 1756. wie ich aus der Reichsgräfl. Fränkischen Direktorialkommunikation wegen Wiederersetzung der durch seinen Tod erledigten Kreiskriegsrathsstelle sehe.

Gaildorf. *J. K. Höck.*

Nachricht.

Die *Annalen der Baierischen Litteratur*, in welchen alle in Baiern erscheinenden Schriften recensirt, auch wissenschaftliche Abhandlungen geliefert werden, werden ununterbrochen fortgesetzt. Neue Abnehmer des künftigen Jahrganges dieser interessanten Zeitschrift

Digitized by Google

Zeitschrift belieben ihre Bestellungen baldigst zu machen. Der jährliche Preis ist 5 Gulden. Wer das Blatt von seinem Entstehen an kauft, erhält besondre Vortheile; doch ist die Anzahl der vorhandnen Exemplare nicht grofs. Man wendet sich an alle Reichspostämter und solide Buchhandlungen oder unmittelbar an

G. H. Kayser et *Comp.*
Kunst- Musick- und Buchhandlung
in *Regensburg*.

Noch etwas von jenem Dalmatier in den Litt. Blättern 1803. Bd. II. Nro. II. S. 22. ff.

Auch in *Euricii Cordi* Opp. poet. p. 305. (*Helmst.* 614.) steht eine Einladung *Ad Tranquillum Dalmatam*. Doch dieses hat schon *Leich* in Origg. typ. *Lips.* p. 39. 26) angemerkt, und überdiefs ibid. 30) eine Oratio ad Deum contra Thurcas, carmine heroico, erwähnt, wofern nicht etwa dieses Gedicht mit der voranstehenden prosaischen Rede c. T. ad Germanos, ein Ganzes ausmacht.

Der Titel des S. 26. erwähnten Dialogen ist in Cat. Bibl. Reg. Paris. Belles Lettres, T. II. p. 135. Nro. 1166. ohne Anzeige des Druckorts, aber mit angezeigtem Jahre, also angegeben: Sylla; Dialogus: autore *Tranquillo* (*Andronico*, Dalmata.) 1527. 8vo. Vrgl. *Adel.* Suppl. zu *Jöchers* G. L.

So wie *Bayle* haben auch *König* in Bibl. und *Moreri* in Dict. den Andronicus eine Gesandschaftsreise in die Türkey thun und ihn dieselbe beschreiben lassen. Quo iure, quaue iniuria, haec alia est quaestio.

Noch Eins. In Declamatio de vero Philosopho et Philosophiae origine ac partitione, *Jo. Reuschio* auctore: am Schlusse: *Lipsiae* ex aedibus Valentini *Schumann* Anno domini Millesimo quingentesimo octauo decimo. 4to 10. Blätter, auf der Univers. Bibl. in *Leipzig* befindlich, stehn unter der Aufschrift, *Tranquillus Parthenius Andronicus Dalmata Lectori*, folgende Verse:

Hic est maximus ille, quem requiris,
Nulli par hominum, minus secundus,
Nunquam sollicitus, dolore nullo;
Quem nec vanus amor metusue rodit,
Ignarusque animi furoris; atqui
Nec vitae cupidus, sibi nec ipsi
Indulgens nimium, sed vsque constans;
Quem nec frigora, nec gelu, nec aestus,
Imbres nec madidi niuesque dirae,
Ventorum aut rabies trucisque saeua
Non fati series mouere possunt,
Quin semper putet se esse beatum,
Fortunae dominus suique rector.
Hunc si partibus adsequi licebit
Cunctis, quis neget Herculem Jouemque
Cessuros animo tuo decenti?

In *Dav. Czwittingeri* Specimen Hungariae Literatae pag 16. werden erst seine Schriften, vermuthlich ex Bibl. *Genero Simler.*, angeführt, unter welchen die zu *Augsb.* 1518. gedruckte Rede contra Turcas ad Germ. den Zusatz hat: *Viennae recusa* 1541. Dann folgt sein Elogium ex Pauli Jouii Elogiis, und endlich nachstehendes, dessen Richtigkeit ich auf sich beruhen lasse: „Erat etiam alius eiusdem nominis et nationis *Tranquillus Andronicus*, cuius Bayleus in Dictionario suo Hist. Crit. fol. 274. mentionem facit. Si quidem vti tempore, ita etiam locis, in quibus munere suo functi sunt, quam maxime differunt. Prior enim An. 1504. (wahrscheinlich ein Druckfehler für 1514. obgleich auch dieses Jahr nicht ganz richtig zu seyn scheint) *Lipsiae* docuit, et *Tranquilli Parthenii Andronici* nomina sustinuit: posterior vero *Tranquillus* solum *Andronicus* dictus, rabie *Turcica Constantinopoli* 1453. iectus, in *Italiam* concessit, posteaque *Basileam* se contulit, vbi Graecas litteras iuuentuti studiosae professus est; dehinc *Lutetiam Parisiorum* regnante *Ludouico* XI. delatus, Graeca et ibi studia in Academia tradidit.“

So weit meine Collectaneen.

Jo. Aenoth. Leont. a S.

Fortgesetzte

Fortgesetzte Correspondenz über Mich. Neander: vergl. Litt. Bl. 1803. Bd. III. S. 183.

Was mir von diesem Manne und seinem Briefwechsel bekannt war, habe ich vormals im ALA. 1800. S. 870. treulich angezeigt, und seit der Zeit ist mir nichts erhebliches weiter von ihm vorgekommen. Das kann ich jedoch mit Zuverlässigkeit versichern, daſs weder in *Bersmanni*, noch in *Stigelii*, Poematt. (von diesen besitze ich auch das 3te Vol.) kein einziger Brief von oder an *Neandern*, ja auch nicht einmal ein Gedicht an ihn, vorkommt. — *Conr. Portae* Oratio, qua commendat scriptorum *Lutheri* diligentem lectionem *Neandri*, ist M. *Neandri* Theologiae *Megalandri Lutheri Bernhardi* et *Tauleri*, *Isleb.* 1581. et *Wit.* 1584. 8. beygefügt, wie *Fabricius* in Centifolio Lutherano bemerkt. — Ich habe desselben Theologiam Christ. *Lips.* 1595. 4to vor mir, welcher nicht nur sein Bildniſs, sondern auch eine Menge Lobgedichte in Griechischer und Lateinischer Sprache vorgesetzt sind, unter welchen *Pauli Melissi* ad eum Carmen den Anfang macht. Aehnliche Lobgedichte, nebst einer Dedication findet man auch in seinen Sanctae Linguae Hebraeae Erotematr. S. *Schelhorns* Ergötzlichkeiten a. d. Kirchen-Hist. und Lit. III. 876. — Cat. Bibl. Bun. T. I. Vol. III. p. 1903. b. merkt an, daſs in *Neandri* Compendio Physices (*Wit.* 1587. 8.) pag. 144—184. Briefe gröſstentheils von Aerzten an ihn, zu finden wären. Ich selbst besitze ein ähnliches *Neandrisches* Werk: Physice, siue potius Syllogae Physicae rerum eruditarum, P. I. II. *Lips.* 1591. 8. mit einer Dedication an *Ge. Sighartum Sorauiens.* et pharmacopaeum in inclyta *Augusta* — ex *Ilefeld* 1583. in festiuitate S. Angelorum, und dann nach dem Index Auctorum mit noch einem Briefe an jenes Sohn, Ge. *Sighartum* — prid. Cal. Nov. 1584.; aber Briefe von andern an ihn, sind hier nicht anzutreffen. *Meelführer* in Access. ad Theod. *Jansonii* ab *Almelooeen* Bibl. p. et l. pag. 25. nennt Mich. *Neandern* unter denen, von welchen Cstn. *Daumius* handschr'ftliche Briefe gehabt hat. Auch in Gabrielis *Spizelii* Bibl. zu *Augsburg* soll sich einer an Andr. *Poach* befunden haben. Id. ib. pag. 113. 119. Sed haec hactenus.

J. Aenoth. Leont. a S.

Noch Etwas von Joh. Maior. Vergl. Litt. Bl. 1803. Bd. III. S. 232.

Mir sind 3 Epigrammata Joh. *Maiors* auf *Beza* bekannt, von denen ich die beyden kürzesten ganz hersetze, damit jeder selbst urtheilen könne, ob sie geschickt waren, *Beza's* Freunde so zu reitzen, daſs sie hinwiederum mit ihren dichterischen Waffen aus dreyer Herren Ländern gegen ihn zu Felde zogen:

In Bezam,
qui ex templo in castra militaria volitauit.

Beza, senex miles, sequitur Mauortia signa,
Qui iuuenis Veneris castra secutus erat.
Dogma tuum, o Cingli, propugnat dente canino,
Vultque suo fato fata referre tua.

In Eundem.

Beza, cane Illyrico, Staphyloque nocentior ipso,
Ex caluo miles Flamine factus erat.
Et scabros dentes quia fregit in hoste Luthero,
Diffidens caussae rem gerere ense cupit.
Sed mores produnt animum: et (mihi credite) junctus
Semper cum falso est dogmata caedis amor.

Das 3te, welches aus 11 Dist. besteht, ist zwar In Sacramentarios überschrieben, allein der Anfang:

Ad caedes caussam semper dedit haeresis omnis,
Sed non vlla magis, quam tua, Beza, dedit;

und der Schluſs:

O grex Caluini et rabidi scola stridula Bezae,
Vos

Digitized by Google

Vos Furiae addentes ad noua bella faces,
Aut Christi corpus cum sanguine reddite coenae,
Aut luite hoc furtum sanguine quisque suo.

zeigen deutlich genug, wer vorzüglich gemeint gewesen sey. Sie stehen in: Joh. *Maioris* ex valle S. *Joachimi*, D. Liber Poematum. Editio posterior, priore correctior et locupletior. *Witebergae* Johannes *Schwertel* excudebat Anno M. D. LXXVI. 13 Bogen, das letzte Blatt leer, in 8. auf dem 7. und 8ten Blatte der Sign. M. Diese Ausgabe, in welcher die Dedication (12 Dist.) an D. Alb. *Kindler* auf der Rückseite des Titelblattes steht, unterscheidet sich von der in den Litt. Bl. S. 233. unter demselben Druckjahre angezeigten nicht nur durch den Titel und die gröfsere Anzahl der Blätter, sondern auch durch die Anordnung der Gedichte, indem wenigstens die Epigrammata auf *Maior's* Wappen in derselben am Ende stehen. Noch Eins: In *Josephi a Pinu Auerbachii* Eteostichis &c. (*Wit.* 1565. 8.) steht auf dem 7. Bl. b. der Sign. C. folgende Anzeige:

Annus natiuitatis
D. Johannis *Maioris* Joachimi 1533.
AerIferae VaLLIs CeLebrIs te, Iane poeta,
LVCIna genItrIX Casta faVente DeDIt.

Vergl. Sign. F. 3 b. wo dasselbe 2. Aenigmata sagen. In eben diesem 1533. Jahre aber hat ihn das *Jöchersche* Gel. Lex. bereits auf die Universität geschickt. In Wahrheit, stupendum praecocis ingenii miraculum! dergleichen man heut zu Tage gewifs auf keiner einzigen Universität mehr antrift.

Jo. Aen. Leont. a S.

Einige kleine Bemerkungen zu Panzers Ulrich v. Hutten. Nürnberg 1798. 8.

S. 81. Nro. 4. Die hier angeführte Ausgabe des *Huttens*chen *Nemo* scheint Hr. Schaffer *Panzer* nicht aus eigner Ansicht zu kennen, indem er sich blos auf die beyden angeführten Catalogen beruft, die ihrer erwähnen. Da sie auf der hiesigen v. *Wallenrod*schen Bibliothek befindlich, so siehe hier eine nähere Beschreibung derselben. Der Titel ist

ΟΥΤΙΣ *Nemo.*

und steht in einer Einfassung. Die Blätter sind paginirt. Auf der Rückseite des Titelblattes, dem die Figur des *Niemand* fehlt, steht das bey *Panzer* am angef. Orte p. 78. befindliche lat. Gedicht, mit eben derselben Uiberschrift. Pag 3. fängt die Vorrede des *Hutten* an *Crotum Rubianum*, eben so wie bey *Panzer* angegeben an, und geht bis p. 13. Unmittelbar darauf fängt p. 14. das Gedicht selbst mit der kurzen Aufschrift *Nemo loquitur* an; und endigt auf p. 19. Von p. 20—23. steht der Brief des *H.* an den *Jul. Pflugk* unterschrieben *Augustae Vindelycorum* IX. Calen. Septembris Anno M. D. XVIII. Am Ende derselben Seite stehen folgende Schlufszeilen: *Basiliae* apud *Joannem Frobenium* mense Septembri Anno M. D. XVIII. Auf der Rückseite dieses Blattes steht das *Froben*sche Buchdruckerzeichen. Das Ganze ist in 4to.

S. 174. Von der *Expostulatio* des *Ulr. v. Hutten* giebt es noch eine 3te Ausgabe, die ich auf der hiesigen Schlofs-Bibliothek gefunden habe, und die hier nicht angeführt ist. Zwar ist sie in Ansehung der Blätterzahl mit der 2ten hier angeführten gleich, weicht aber sonst, wenn auch nur in Kleinigkeiten von dieser ab. Ich führe daher ihren Titel ganz genau, so wie er gedruckt ist, an.

Ulrichi ab Hutten
Cum *Erasmo Roterodamo* presbytero Theologo
Expostulatio
a priore depravatione
vindicata iam.

Ottonis Brunfelsii
Pro *Ullricho Hutteno* vita defuncto, ad *Erasmi Roterod:* Spongiam responsio, ab autore denuo recognita.

Digitized by Google

Dieser Titel, der sich auch ohne den unten befindlichen Zusatz, schon in Ansehung der Wortstellung von denen bei *Panzer* angeführten unterscheidet, steht ohne alle Einfassung und ohne das darunter befindliche Bild des Ritters. Die Rückseite des Titelblattes ist leer. Blatt 2. S. 1. folgt die Expostulatio.

Ulrichus Huttenus equi.
D. Erasmo Rotero
damo Theologo
Sal.

welche bis Blatt 35. S. 1. geht. Auf der Rückseite dieses Blattes folgt:

Erasmo Roterod. Otho
Brunfel. S. D.

und Blatt 36. S. 1.

Othonis Brunfelsii ad
ea quae sunt ex prima *Erasmi* ad
Zwinglium Epistola
Responsio

welche Responsio bis Blatt 61. S 2. geht. Nun folgt der 2te Brief des *Brunfels*

Erasmo Roterodamo
Presbytero et scri
bae Legis do
ctiss. *Otho*
Brunfel
sius
S. D.

Welcher Brief mit einem blofsen Vale endigt und bis Blatt 63. S. 1. geht. Auf der Ruckseite dieses Blattes, steht ein Holzschnitt des *Erasmus*, ohngefähr von der Gröfse eines Preufsischen Thalers, jedoch ohne Um- und Unterschrift. Das bei den *Panzer*'schen angef. Ausgaben benannte Erraten-Verzeichnis, so wie der angeführte Spruch, fehlen gänzlich. Das Format dieser Ausgabe ist eigentlich 8, indem das Papier-Zeichen oben in der Falze getheilt zu sehen ist, da es in der Mitte derselben seyn müfste, wenn es in 4to wäre.

Beyläufig bemerke ich, dafs die p. 58. angef. *Huttens*che Schrift, so wie die p. 91. N. 1., die p. 129. N. 1. und zwar doppelt, die p. 176—77. wo bemerkt zu werden verdient, dafs in diesem Abdrucke die Blätterzahl falsch gesetzt ist, indem statt Blatt 56. (denn so stark ist dieses Werk) Blatt 66 steht, die p. 180—83 angeführte, und zwar gleichfalls doppelt, die p. 185. N. 2. sich auf der hiesigen Schlofs-Bibliothek, die p. 149. n. 1. angeführte sich aber auf der hiesigen *v. Wallenrod*'schen Bibliothek befinden.

Königsberg in Preufsen. *Richter.*

Zur Geschichte der Privat-Buchdruckereien.

Johannes Georgii Gezelius der 10te Bischof zu *Abo*, 1665. hat eine eigene Druckerei gehabt und viele Bücher herausgegeben, unter welchen seine Auslegung der Bibel in 3. folio B. am berühmtesten ist. S. *Andr. Olai Rhyzelii* Episcoposcopia Suiogothica. Lincoping, 1752. L. VIIIo.

2.

Herzog *Friedrich Wilhelm* zu *Sachsen Weimar* legte, als er Administrator der ChurSachsen war, auf dem Schlofs zu *Torgau*, eine Buchdruckerei an, wo, der Sage nach, mit silbernen Typen abgedruckt wurde. Mehrere Bücher daraus s. in Mg. J. F. *Koehler* Beitr. zur Erg. d. deutschen Litt. und Kunstgeschichte 2ter Th. S. 91. u. f. Es ist aber daselbst C. *Heresbachii* Titel also zu berichtigen: *Conradi Heresbachii* de educandis atque erudiendis principum liberis, reipublicae gubernandae destinatis, deque rep. christiana administranda libri duo. Quibus accesserunt Jo. *Joviani Pontani*, *Jo. Sturmii*, *Fr. Petrarchae*, *Er. Roterodami* aliorumque id genus autorum opuscula cognitu dignissima. Exc. *Torgae* in typographeio illustri. 1598. fol. Auch Benj. Gottfr. *Weinart* in Vers. e. Litteratur der Sächs. Gesch. 2r Th. S. 265. führt ein daselbst gedrucktes Buch *Friderici Wilhelmi*, Exerc. horar. succisiv. &c. *Torgae* in typographeio principali 1598. fol. auf.

Druckfehler.

S. 399. Z. 8. v. u. l. einem Andern st. einen andern. S. 399. Z. 1. v. u. l. den st. der

Register.

Digitized by Google

Erſtes Regiſter
oder
Anzeige des Inhalts.

No. I. Beantwortung der — — Anfrage: wie lange erhielt ſich der Glaube an die Kraft der Eichen-Miſtel u. ſ. w. 1. — Litterariſche Entdeckung, 7. — Litterariſcher Wunſch, 11. — zur Kunſtgeſchichte, 12. — Etwas von dem ſeltenen Werke des P. Almeyda über Abyſſinien. 13. — Der ſterbende Lavater u. Abendmahl des Herrn von Leon. da Vinci, 14. — Kann die jetzige Regierung in Frankreich Beſtand haben? 15. — Nachrichten (2.) 16. — (Zuſatz zur S. 56. B. II.) 16.

No. II. Beleuchtung der — — Antwort auf meinen kleinen Aufſaz über die Entlarvung anonymiſcher Schriftſteller, Col. 17. Anzeige eines ſlaviſchen Werks in Bosniſcher Sprache, 23. — Ruſslands Primitiv-Geſchichte, 29. — Bemerkung das Leipziger Verzeichniſs der Meſsbücher betref. 30. — Nachrichten (2.) 31. — Anfragen (3.) 32.

No. III. Nachricht von einem vorläufigen Verſuch einer verbeſſerten Liturgie durch den Kurfürſt zu Sachſen, Johann den Standhaften, und deſſen Kurprinz Johann Friedrich; von Dr. Sixt, 33. — Fr. Pet. Wundt's fortgeſetztes alphabetiſches Verzeichniſs der Rectoren auf der Heidelberger Univerſität, die dem ſeel. Prof. Schwab im Syllabo etc. als Schriftſteller entweder ganz unbekannt geweſen ſind, oder von deren Schriften und Charakter er wenigſtens keine genaue Kenntniſs gehabt hat, 40. — Aufruf an die Menſchheit bey dem Antritt eines neuen Jahrhunderts, 47. — des Cousin Jacquee Dictionnaire neologique, 47. — Anfragen (2) 48. — Nachricht, 48.

No. IV. Litterariſche Notiz (Pereira's Buch von der Macht der Biſchöffe betr.) 49. — Anekdote (den Voltaire betref.) 55. — Omnibus placere omnium difficillimum eſt — im Bezug auch auf die Litterärgeſchichte, 56. — Unzulängliche Beantwortung einer — Anfrage (Georg's Entwurf der Landſchaftsverfaſſung im Fürſtenthum Bayreuth betref.) 60. — Ueber eine — Anfrage (kann wohl dem Verleger eines erkauften Manuſcripts der Beſitz deſſelben ſtreitig gemacht werden?) von J. K. Höck, 61. — Wer war der Verf. der diſs. de Supernaculo Anglorum? beantwortet von J. K. Höck, 62. — Litterariſche Nachrichten aus Königsberg, Riga und Leipzig, 62. — Anzeige von alten Büchern mit neuen Titeln, 64. —

No. V. Konr. Peutingers — Adelsbrief vom geh. Rath Zapf, 65. — Duplik — — die teutſche Confutation der A. C. betref. 78. — Nachrichten (2) 80. — Beantwortung einer Anfrage (Boccri Tr. de furtorum poenia betref.) 80.

No. VI. Nekrolog teutſcher etc. Schriftſteller vom J. 1802. Januar, 81. — Duplik — — die teutſche Confutation der A. Conf. betref. von D. Mayer. (Schluſs) 84. — Schreiben des Landgrafen Wilhelm zu Heſſen an — D. Joach. Camerar. 87. — Zuſätze zu Koch's Encyclopädie; von Kinderling, 88. — Erfindungen, 92. — Leſe-Geſellſchaft zu Frankf. a. M. 93. — Beantwortung einer Anfrage (Serveti Chriſtianismum betref.) von C. G. v. Murr, 93. Die Gärtneriſche Geſellſchaft in Dresden, 93. — Wer iſt Chriſtian Freymund? 94. — Gegenwärtiges Perſonale der Univerſ. Kiel, 94. — Von Schriften über die Rheinſchiffarth, 96. — Nachricht. 96.

No. VII. Nekrolog (Februar) 97. — Nachtrag zu der — — Nachricht von den Ausgaben der Ep. Poggii de Morte Hieronymi Prag. von Höck, 101. — Schriftſteller- und Buchhändler-Kunſtgriff, 102. — Beantwortung der Anfrage: was iſt Inſula ad lacum Acronium? 103. — Ueber lateiniſche Namen teut-

teutſcher adelicher Familien, 104. — Beytrag zur Beantwortung der Frage: ob unter Cracis die Stadt Cracau zu verſtehen sey? 105. — Les mères riuales ou la Calomnie par Mdme de Genlis und Journal d'Oppoſition litteraire, 107. — Bemerkk. über Arnoldi Beyträge zu den deutſchen Gloſſarien etc. 107. — Verzeichniſs der Gemälde, Handſchriften und Bücher, welche die Franzoſen — — in Nürnberg bekommen haben; von v. Murr, 108. — Gesners Werke mit deutſchen Lettern in Paris gedruckt, 111. — Portalis Preisſchrift: du Deuoir de l'Hiſtorien, 111. — Wiederholter Wunſch (ALA. 1800. N. 17.) 112. — Nachricht, 112.

No. VIII. Nekrolog (März) 113. — Supplemente zu von Schad's Brandenburg. Pinakothek etc. 115. — Von einem — noch unbekannten Paſſional oder Leben der Heiligen in niederſächſiſcher Sprache; von G. R. Zapf, 118. — Zu Caſp. Goldwurm, (B. II. N. II. S. 19. ff.) 121. — Zum Tranquillus Parthenius Andronicus (B. II. N. II. S. 20.) 122. — Nirgends gehaltene Diſputationen (Fortſetzung.) 123. — Von den erſten Italiäniſchen Grammatiken, 126. — Berichtigungen, 127. — Lucet ſur l'Art de voler, 128. — Nachricht, 128.

No. IX. Nekrolog (April) 129. — Zuſätze zu den Merkwürdigkeiten Bambergs, von Hrn. v. Murr, 132. — Deutſche Bücher mit lat. Lettern, (Fortſetzung) 137. — Von den Chirographis Perſonarum illuſtrium; von Hrn. v. Murr, 138. — Ueber Friedr. Peypus, 140. — Von Nic. Chappuſio; von Hrn. Dr. Eberhard, 141. — Anfragen (6.) 141. — Alte Bücher mit neuen Titeln, (Fortſetzung) 143. — Beantwortung der Frage: wer iſt Verf. der Hall. Griechiſch. Grammatik? 143. — Bemerkung Schmecken ſtatt Riechen betref. 144. — Anfrage, die Gebüren für Juden-Kindtaufen betref. 144.

No. X. Nekrolog (May) 145. — Beytrag zur Geſchichte des Bauernkriegs; von Dr. C. F. Eberhard, 148. — Kurze Geſchichte der Brand. Culmbachiſchen Landesconſtitution v. J. 1723. etc. 150. — Bemerkungen zur Diplomatik und deren Geſchichte, 153. — Nachricht von einer künftig erſcheinenden Schrift: Entwurf der Lehre vom Handlohn etc. 156. — Fragment aus dem Examen eines Erzbiſchofes im XIV. Jahrh. 158. — Wann kam die Sitte auf, den Kindern den Namen ihres Taufzeugen beyzulegen? 159. — Wie viel Stücke ſind von Klübers kl. juriſt. Biblioth. erſchienen? 159. — Salarien und Honorarien, welche der Rath zu Nürnberg im XVI. Jahrh. — ertheilte? 160. — Hayd'ns Oratorium, die Schöpfung, in London aufgeführt, 160.

No. XI. Nekrolog (Junius) 161. — Beyträge zu Degen's Litteratur der deutſchen Ueberſ. der Griechen; v. J. K. Höck, 163. — Nachricht von dem Horologio Principum oder von der Weckuhr der Fürſten; von J. F. Roth, 164. — Vom Theuerdank, 170. — Ueber den Todtentanz, 171. — Ab. Hespelle: de l'Unité et l'Indiuiſibilité de la Religion, 173. — Vadé chez lui, ein theatr. Vaudeville, 174. — Wittwe des Helvetius, und l'Angloiſe, Verf. des Meſſager du ſoir, 175. — Berichtigung (das Gedicht Floia betref.) 176. — Nachricht (das Theater und Geſellſchaftshaus in Regensburg betref.) 176.

No. XII. Nekrolog (Julius) 177. — Darf man frug ſagen? 178. — Noch etwas über Michael Neanders Correſpondenz; von Hrn. Prof. Veeſenmeyer, 183. — Beantwortung der Anfrage, die Ausgabe des Plutarchiſchen Ehezuchtbüchleins v. J. 1578. betref. von Hrn. Prof. Veeſenmeyer. 185. — Ein Wort über die Recenſion der „Burſcheriſchen Wahrheiten zum Nachdenken" in der ALZ. etc. 186. — Petit-Radel de Amorib. Pancharitis et Zoroae, 187. Nachricht von: „Blumen auf dem Wege nach Wahrheit und Freude von Carl v. Beulwiz etc. 188. — Deuis auf P. Pins VI. Tod, 189. — Ein Bäckermeiſter und lateiniſcher Dichter, 190. — Reg. R. Bachmanns in München Schrift wider einen Anonymen, 191. — Anfragen (2.) 192.

No. XIII. Nekrolog (Auguſt) 193. — Von einem noch unbekannten Paſſional; vom Hrn. GR. Zapf, 196. — Einige Erinnerungen gegen Hrn. Nicolai Unterſuchung über den Urſprung — des Aprilſchickens, 199. — Catalogus Academiarum totius orbis Chriſtiani etc. vom Hrn. Prof. Veeſenmeyer, 202. — Stephani und Priscian; von Hrn. Rector Göz, 205. — Einige Wort-Erklärungen in den alten deutſchen Geſetzen; von Kinderling, 206. — Anfrage (den Wolfg. aurifaber betref.) von C. G. v. Murr, 208.

No. XIV. Nekrolog (September) 209. — Bibliographiſche Nachricht von einer alten lat. Bibel mit den Gloſſen des Nicol. de Lyra etc. mitgetheilt von Georg Pilger, 211. — Hiſtoriſche Anmerk. von den Schuz-Juden und dem Juden-Zins; von Kinderling, 222. — Anfrage (die Art, aus gedrucktem Papier neues zu verfertigen, betref.) 224.

No.

Digitized by Google

No. XV. Nekrolog (October) 225. — Nachleſe zu Hummels Nachricht v. Dr. Joh. Major; von Veeſenmeyer, 227. — Paſſional Chriſti und Antichriſti; von Veeſenmeyer, 235. — Anmerkung von der eigentlichen Urſache der Ausrottung der Tempelherren; von Kinderling, 237. — Anmerkung über Hempels Urkunden-Verzeichniſs; von Kinderling, 238. — Nachricht (Bonaparte betref.) 240.

No. XVI. Nekrolog (November) 241. — Nachtrag zu G. E. Waldau Nachrichten von Thom. Murner's Leben und Schriften. 244. — Ueber das Wort Geneciu m und das deutſche Dunk; von Kinderling. 249. — Nachricht von der ſehr ſeltenen Cosmographie des Pfarrherrn Rauw zu Wetter in Heſſen; von H. W. Rotermund, 251. Unbegreiflicher und unverzeihlicher Verſtoſs eines Recenſenten. 253. — Zuſätze zu den Litter. Bl. (I. 105. und II. 390. III. 101.) 255. — Anfragen (2.) 255. — Nachricht (die goldene Bulle betref.) 256.

Beylage. Nachricht von Dr. Veillodter, 257. — Bücher, welche zu kaufen geſucht werden, 257. — Verkäufliche Bücher etc. 258. — Verlags- und Commiſſions-Artikel der J. L. S. Lechner ſchen Buchhandlung in Nürnberg, 261. — Litterariſche Anzeige von J. A. G. Schetelig, 262. — Novitäten der N. Academiſchen Buchhandlung in Marburg, 264. — Verlags- und Commiſſions-Werke der von Schmidiſchen Buchhandlung in Straubing, 265. — Nachricht von Euch. Oertel. 267. — Ankündigung von J. P. Moſer in Nürnberg, 268. — Catalogus librorum compactorum (Fortſetzung) 270. — Bücher, welche zu kaufen geſucht werden. 272. — Nachrichten (2) 272. —

No. XVII. (December) 273. — Bemerkk. zum 2ten Theile des Holſteiniſchen Idiotikons — von J. F. Schütze etc. von Zahn, 277. — Lateiniſche Verslein über neue und neueſte Begebenheiten; von geh. Hofr. Ring, 285. — Reviſionen (2) 287. — Nachricht vom v. Schwarzkopf, 288.

No. XVIII. Nachträge zum Nekrolog 1801. (Januar und Februar.) 289. — Zuſätze etc. zu den Bemerkk. zu den Flogelſchen Schriften; von Richter, 291. — Berichtigung einer vermeinten Entdeckung (die Erfindung der Kuhpocken etc. betref.) 303. — War Adolph von Naſſau König oder Kaiſer? 304. — Nachricht (das Miltenburger Intelligenzblatt betref.) 304.

No. XIX. Nachträge zum Nekrolog 1801. (März und April.) 305. — Eröfnung des Lyceums von Mainz, 307. — Anfragen wegen einiger Fabeldichter; von Richter, 311. — Lateiniſche Verslein; von Ring (Beſchluſs.) 312. — Nachricht von einer ſeltenen Ausgabe des Rüxneriſchen Turnierbuches; von Rotermund, 315. — Beyträge zur juriſt. Literatur; von Richter, 317. — Nachweiſung einer Hauptſchrift über die bey den Römern gewöhnliche Scriptura menſae; von J. K. Höck, 318. — Auch etwas über die Anzahl der von Klübers kl. juriſt. bibl. erſchienenen Stücke; von J. K. Höck, 319. — Zuſatz zu N. III. B. III. Col. 46. (Sim. Grynäus betref.) von C. C. Nopitſch, 319. — Sonderbare Art, Bücher zu citiren, 320. — Diplomatiſche Bemerkung, 320.

No. XX. Nachträge zum Nekrolog 1801. (Mai und Junius.) 321. — Etwas von Sebaſtian Murrho aus Colmar; von Veeſenmeyer, 323. — Des Bakchylides Päan auf die Friedensgöttin; von Göz, 334.

No. XXI. Nachträge zum Nekrolog 1801. (Jul. Aug. Sept.) 337. — Etwas von S. Murrho (Schluſs.) 339. — Etwas zur Beantwortung der Anfrage etc. (Boceri Tr. de furtis etc. betr.) von L. C. Kayſer, 344. — Gewagte Erklärung des Ausdrucks: Böhmiſche Dörfer, 345. — Vorſchlag eines würdigen Gegenſtands für Kupferſtecher; von J. K. Höck, 347. — Noch einige Ergänzungen — des Nekrologs des XVIII. Jahrh. in Eyring's Ausgabe v. Heumanni Conſp. reip. litt. etc. 348. — Ein luſtiges Schreiben Prof. D. Schwenter's in Altdorf; von C. G. v. Murr, 349. — Von Ausgaben des Froſchmäuslers. 351. — Zuſatz zu — was ein Quacke ſey? 351. — Noch einige Anfragen über Bücher-Auctionen, 352.

Beylage. Nachricht. (Ankündigung einer deutſchen Zeitſchrift unter der Benennung Pariſer Laufbericht.) 353. — Avertiſſement von J. E. G. Rudolphi in Erfurt: „Beleuchtung der Peſtallozziſchen Grosſprechereyen etc.“ 357. — Geſchichte des Chriſtenthums, der Hierarchie und Ketzerey etc. von F. J. Kutſcher. — Friedrich Wolf oder die Launen des Schikſals von C. C. L. — Orgelſtücke und Sonaten von M. G. Fiſcher, 358. — Witziges und nützliches Allerley, II. B. 359. — Mathilde von Warnbeck etc. 2 Bände, 359. — Ankündigung des „Neuen philoſ. allgem. Real-Lexicon etc. von J. C. Loffius bey J. E. G. Rudolphi in Erfurt, 360. — Ankündigung der

Digitized by Google

der fortgeſetzten Pränumeration auf die Monats-Früchte für Klavier und Geſang; von R. Werckmeiſter in Oranienburg, 360. — Gedichte aus Tiedge's Urania, in Muſik geſetzt von Himmel etc. von R. Werckmeiſter in Oranienburg, 362. — Anzeige von: „Martin, Metrop. Ueber die Synode zu Homberg etc.“ 363. — C. G. Salzmann's Anzeige ſeines „Boten aus Thüringen,“ 364. — Verkäufliche Handſchriften und Bücher, 365. — Commiſſions-Artikel der Lechner'ſchen Buchhandlung in Nürnberg, 368.

No. XXII. Nachträge zum Nekrolog (Oct. Nov. Dec.) 1801. und 1802. 369. — Merkwürdige Bücher-Preiſe in der v. Feuerlein'ſchen Bücher-Auction, 373. — Ueber die beſte Einrichtung der Ausgaben alter claſſiſcher Schriftſteller. Ein Kapitel aus der Bibliopöie, 380. — Was bedeutet das Wort Atheſinus? 382. — Beytrag zur Beantwortung der Anfrage B. I. N. XIV. S. 311. 383. — Anfrage an Hrn. Dyck. 384.

No. XXIII. Zuſätze zu des ſeel. Strobel's Nachr. von Melanchthons Declamationen; vom Prof. Veeſenmeyer, 385. — P. M. (Zwey Erfindungen zweyer Bürger in Hanau betref.) 395. — Beantwortung der — — Anfragen über Bücher-Auctionen; von J. K. Höck, 398. — Bey meiner Sechs, 400. — Berichtigung (Joh. Huarte betref.) 400.

Erſte Beylage. Beyträge zu Scherz-Oberlins Glossarium, 401. — Auch eine Nachlese zur Literatur der Geſchichte des Kardinals Richelieu; von J. K. Höck, 409. — Zu dem erſten Verzeichniſs anonymiſcher Schriftſteller, 410. — Antwort auf die Anfrage (den Irländ. Biſchof Malachias betref.) von Dr. C. F. Eberhard, 411. — Antwort auf die Anfrage wegen der Warten im Fürſtenthum Baireuth; von Goeſs, 412. — Ein Paar Beyträge zur Beantwortung der — Anfragen wegen einiger Fabeldichter; von J. K. Höck, 412. — Berichtigung wegen des Geburtsortes des K. Preuſs. Konſiſtorialraths Degen; 413. — Beantwortung der Frage: Was das „Lörgat poren“ sey? von J. K. Höck, 414. — Einige diplomatiſche Bemerkungen; von J. K. Höck, 415. — Nachrichten (1) 416.

Zweite Beylage. Litterariſche Merkwürdigkeiten, Zuſatz zu N. 148. des ALA. vom J. 1801. vom J. G. Eçk, 417. — Kurze Antwort auf die Duplik des Hrn. Hofr. und Dr. Mayer's; von Dr. Gabler, 421. — Etwas über Andr. Planer und Leonh. Lechner; von J. K. Höck, 424. — J. E. v. Beuſt's Todesjahr; von J. K. Höck, 424. — Nachricht (die Annalen der Baieriſchen Litteratur betref.) 424. — Noch etwas von jenem Dalmatier etc. 425. — Fortgeſetzte Korreſpondenz über Mich. Neander, 427. — Noch Etwas von Joh. Major, 428. — Einige kleine Bemerkk. zu Panzer's Ulr. v. Hutten, etc. von Richter, 429. — Zur Geſchichte der Privat-Druckereyen, 432.

Zweites Regiſter

oder

Verzeichniſs derjenigen Aufſätze, welche mit dem allgemeinen litterariſchen Anzeiger in Verbindung ſtehen.

Erſter Band.

Col. 61. Berichtigung zu N. 142. des ALA. 1801. S. 1363—1368. Huchs Litteratur der Diplomatik betr. (Forts. B. II. 351.)

— 126. Privatdruckereyen. (Forts. 257. etc. von Nopitſch u. B. III. 431.) ALA. a. m. O.

Col. 203. Beantwortung einer Anfrage im ALA. N. 102. S. 976. Mahmud Effendi Werk betr.

— 260. Noch eine Anzeige einer nirgends gehaltenen Diſputation. S. ALA. 1801. N. 97. S. 923. etc. N. 148. S. 1422, etc. (Fortſ. B. II. 76.)

Digitized by Google

Col. 500. Von ledernen Münzen. S. ALA. 1801. N. 27. S. 256.

Zweyter Band.

Col. 1. Nekrolog vom J. 1801. (als Fortſ. des Nekrologs vom J. 1800. im ALA.) (Fortſ. 17. 33. 49. 65. 81. 97. 129. 145. 162. 177. 193.)
— 19. Etwas über die Guillotine und Casp. Goldwurm; von Veeſenmeyer. S. ALA. 1799. N. 143. S. 1417. etc.
— 60. Einige Bemerkungen zum ALA. 1800. N. 184. Col. 1809. etc.
— 61. Beantwortung der Anfrage im ALA. 1801. N. 24. S. 223. was Gnake für eine Münze sey? von Kiefhaber.
— 284. Bemerkung zum ALA. 1800. N. 132. Col. 1291.
— 284. Noch einmal Herr Magiſter. S. ALA. 1801. N. 171. Col. 1689. (Fortſ. 333.)

Dritter Band.

Col. 40. J. P. Wundt's fortgeſetztes alphabetiſches Verzeichniſs der Rectoren auf der Heidelberger Univerſität, die dem ſeel. Prof. Schwab im Syllabo etc. als Schriftſteller entweder ganz unbekannt geweſen ſind, oder von deren Schriften und Charakter er wenigſtens keine genaue Kenntnis gehabt hat. S. ALA. 1798. N. 22. Col. 222. N. 23. Col. 229. N. 24. Col. 257.
Col. 81. Nekrolog vom J. 1802. nebſt Nachträgen zum Nekrolog 1801. (Fortſ. 97. etc.)
— 112. Wiederhohlter Wunſch. ALA. 1800. N. 17.
— 121. Zuſatz zu Caſp. Goldwurm. (S. ALA. 1799. N. 143. Sp. 1417. ff.)
— 123. Anzeigen von nirgends gehaltenen Disputationen. (S. ALA. 1801. N. 97. Sp. 923. N. 148. Sp. 1422.)
— 183. Noch etwas über Mich. Neanders Correſpondenz; von Veeſenmeyer. (S. ALA. 1800. S. 164. 862. 870.)
— 351. Was ein Gnacke sey? (ALA. 1801. N. 24. Sp. 223.)
— 382. Was bedeutet das Wort Atheſinus bey Caſp. Goldwurm? (S. ALA. 1799. N. 143. Sp. 1417.)
— 417. Die unter Bonaparte's Namen herausgekommene ſatyriſche Disputation betref. (S. ALA. 1801. N. 148.)
— 432. Zur Geſchichte der Privat-Buchdruckereyen. (S. ALA. an mehr. Orten.)

Drittes Register.

Abſchiede, Reichs- lat. 112.
Academiarum Catalogus. 202.
Achenbach, C. C. 40.
Acker, J. H. 319.
Adam, Exjeſuit. 56.
Adolph von Naſſau, König oder Kaiſer? 504.
Agricola, Caſp. 41.
Aichemann de Calw, Jodoc. 41.
Alberti, J. F. 319.
Albrecht, J. G. 319.
Albrechts h. Urſula eine Concubine. 13.
ab Alkemade, C. 348.
Almeyda über Abyſſinien. 13.
Altmann, J. G. 348.
Amelot da la Houſſaye, A. N. 349.
Amhurſt, A. 348.
Andronicus, Tranq. Parthen. 122. 425.
Annalen der Bairiſchen Litteratur. 424.
Anonymiſcher Schriftſteller, Entlarvung. 17. Berichtigung. 410.
Antoninus Imp. 164.
Anzeiger, litter. 31.
Aprilſchicken. 199.
Arnoldi Beyträge etc. 107.
Arpe, P. F. 348.
Askew, A. 348.
Atheſinus. 121. 382.
Auctionen, Bücher- Anfragen. 352. 398.
Aufruf an die Menſchheit etc. 47.
Augsb. Conf. Confutation. 421.

Bachmanns Schrift wider Anonymum. 191.
Baden, 3 Fürſten von 286.
Bakchylides Päan auf die Friedensgöttin. 334.

Bambergs Merkwürdigk. 152.
Bandini, A. M. 348.
Bauernkrieg, Beytrag. 148.
Bayeriſche Litteratur, Annalen. 424.
Beffroy-Reigny, 47.
Beigangs Muſeum, 32.
Berger, Th. 348.
Bergius, J. H. L. 349.
von Bergmann, Ueber Armen-Verſorgung, 63.
v. Beulwiz, Blumen etc. 188.
v. Beuſt, J. E. 424.
Beyerlin, Reyſsbuch, 255.
Bianconi, J. L. 349.
Bibel A. Teſt. in gereimter Ueberſ. 7.
— mit den Gloſſen des N. de Lyra, 211.
Bibliopöje, (Beytrag zur) 380.
Bibliothek, N. A. deutſche 253.
Blankenburgs Zuſätze zu Sulzer etc. 311.
Boceri de furtis, 48. 80. 344.
Böhmiſche Dörfer, 315.
Bonaparte, Luc. und Joh. 240. 285. 417.
Bonnet, C. 348.
Boquinus, Petr. 42.
Borgie, Alex. 23
de Born, J. 349.
Boscovich, R. J. 349.
Bosniſcher Sprach, Werk in 23.
Bozen, 122.
Brandenb. Culmbach. Landes-Conſtitution, 150.
Brill etc. 422.
Brito, 213.
Buchdruckereyen, Privat- 452.
Buchhändler-Kunſtgriffe, 102.
Bücher, alte, mit neuen Titeln, 64. 143.
Bulle, goldene 256.
Burgenſis, P. 211.
Burſcher, 94. 186.

Camerar, Joach. (Schreiben an) 87.
Carplawn, 142.
Chappuſius, N. 141.
Chirographa Perſonar. illuſtrium, 138.
Chriſtmannus, Jac. 42.
Cisnerus, Nic. 42.
Claſſiker, alter, Ausgaben, deren Einrichtung. 380.
Coleti, N. 348.
Collinus, M. 204.
Confutation, teutſche, der A. C. 78. 84. 422.
Conſtanz, 103.
Coppen, Balth. 43.
Couſin Jacques d. i. Beffroy-Reigny, 47.
Coyer, 349.
Cracis i. e. Cracau, 105. 255.
Cranach, Luc. 237.
Crollius, Laur. 43.

Decherr, Joh. 16.
Degens Litteratur der d. Ueberſ. d. Griechen, 163.
— Geburtsort, 317. 413.
Demantort, 174.
Denis auf Pius VI. Tod, 189.
Dictionaire neologique, 47.
Dietmanns Prieſterſchaft in Sachſen, 150.
Diplomatik, 155.
Diſpp., nirgends gehaltene, 125. 417.
Dobbinus, Nic. 43.
Döringk, 211.
Doppelmair, J. G. 348.
Düſſeldorf (Schöppenſtuhl in) 96.
Dunk, (über das Wort) 219.

Ehrmann, Biographie etc. 320.
Eichen-Miſtel, 1.
Eichhorns Litteraturgeſchichte, Berichtigungen 127.
Eraſtus, Thom. 43.
Erfindungen, 92. 395.
Etſch, 121. 382.
Examen eines Erzbiſchofs, 158.
Eyrings Heumanni Consp. reip. litt. 348.
Eyſölden im Auſpach. 32.

Fabeldichter, (Anfragen wegen einiger) 311. 412.
Fabricius, A. 421.
Fabritius, Seb. 44.
— Joh. Ludov. 44.
v. Fahnenberg, 16.
v. Feuerleinſche Bücher-Auctions-Preiſe, 373.
Fielding, J. 349.
Fikenſcher, 347.
Fladt, J. D. 349.
Fleck de Roſenek, J. G. 45.
de Flersheim, Phil. 46.
Flögels Schriften (Zuſätze) 291.
Floia (Berichtigung) 176.
Frankreich (Kann die Regierung in) 15.
Franzens, Meiſters, Tagbuch, 253. 288.
Franzoſen bekommen Gemälde, etc. 108.
Freymund, Dr. Burſcher, 94.
Froſchmäuslers Ausgaben, 331.
Darf man „frug“ ſagen? 178.

Galvaniſche Verſuche, 62.
Ganshorn, G. C. 137.
Garve's Abhh. 381.
Gatterer's Diplomatik. 153.
Geligert, was es heiſst? 256.
Genealog. Handbücher (verbeſſert) 240.
Genecium, (über das Wort) 219.
Genlis, Mères Rivales, 107.

Digitized by Google

Genovesi, A. 349.
Georg, Entwurf der Landschafts-Verfassung im Fürstenth. Baireuth. 60.
Gerödt? 141.
Gesellschaft, (Lese-) in Frf. a. M. 93.
—— Gärtnersche in Dresden, 93.
—— in Strasburg, 128.
Gesners Werke etc. 111.
Giesen (Schulz in) 48.
Ginanni, F. 349.
Glasey Vers. der Diss. de Supernaculo Anglorum, 62.
Glaschon, was es heisst? 256.
Gnacke, Münze, 351.
Göttinger gel. Anzeigen, 286.
Goldast, M. 127.
Goldwurm, Casp. 121. 382.
Gothofredus, Dionys. 46.
Gonjet, C. P. 349.
Gram, J. 349.
Grammatiken, erste Ital. 126.
— Hall. griech. 143.
Grandidier, P. A. 349.
v. Grimmenstein, B. 127.
Grynaeus, Simon. 46. 349.
v. Guevara, Horologium Principum, 164.

Haloander, 127.
Hanau (Alb. Comes in) 41.
— Erfindungen, 92. 395.
Handlohn (rom) 156.
Hausiz, M. 349.
Harmenopulus, 127.
v. Heideck, gen. Heidegger, 16.
Heidelberg, Rectoren der Univers. 40.
Heinsius Bücher-Lexic. 32.
Helvetii, Wittwe, 175.
Hempels Sprachlehre, 192. Urkunden-Verzeichniss, 238.
Herold, B. J. 206.
Hespelle, de l'Vnité de la Religion, 173.
Hessen (Wilh. Landgraf zu) 87.
Heumanni Consp. reip. litt. 348.
v. Hohenems, Rud. 7.
Holsteinisches Idiotikon, 277.
Homers Odyssee von Schneider, 163.
Hoogeveen, H. 349.
Horologium Principum. 164.
Huarte, Joh. Lebenszeit, 400.
Hure, 94jährige, 253.
v. Hutten, U. 429.

Idiotikon, Holstein. 277.
Insula ad lacum Acronium, 103.
Intelligenzblatt, Miltenberger, 304.

Jöcher, Gel. Lex. 137.
Johann Kurfürst in Sachsen, 33.
Journal d'Opposition litteraire, 107.
Juden-Kindtaufen, 144.
— Schutz und Zinns, 222.
Justizwesen (Anmerkk. über Verbesserung des) 192.
Justus, W. 204.

Kalender, Island. Milan. 288.
Kelch über die Wirkungen der Galvan. Electricität, etc. 62.
Kiel, (Personale in) 94.
Klöstern, (litter. Schätze in) 11.
Kindlinger, 16.
Klübers kl. juris. Bthek. 159. 319.
Koch, C. u. W. 16.
— C. J. Encyclopädie, 88.
— H. A. 349.
Koeler vom Theuerdank, 170.
— Anweisung f. reis. Gel. 288.
Königsberg, (Nachricht aus) 62.
Krafft, G. W. 349.
Krumme Mittwoche, 141.
Kuhpocken, (von den) 303.
Kupferstecher, (Gegenstände für) 346.

Lackmann, A. H. 349.
Ladvocat, J. B. 349.
Langlois, 175.
Lat. Namen teutscher adel. Familien, 104.
— Verslein, 285. 312.
Lavater, der sterbende, 14.
Lechner, L. 382. 424.
Leichtenstein, Leuilapis, 53.
Leipzig, Messbücher-Verzeichniss, 30.
— (Nachr. aus) 63.
— (Zuschauer) 287.
— (Univers. von Schulze) 287.
Leonhardi, Erdbeschreib. der Sächs. Lande, 149.
Lesser, F. C. 349.
Lettern (deutsche Bücher mit lat.) 137.
Lichtenstein s. Leichtenstein.
Lipen, 544.
Litteratur, juris. (Beyträge zur) 317.
Liturgie, (Versuch einer verbesserten Sächsisch.) 53.
Lörgat poren. 142. 414.
London (Haydn's Oratorium die Schöpfung in) 160.
Lucet l'Art de voler, 128.
de Lyra, 211.

Digitized by Google

Majeſtäts-Siegel, 156. 415.
Mainz (Lycäum in) 507.
Major, Nachr. von ihm. 227. 428.
Malachias Weiſſagungen, 411.
Maſſias, Priſonnier etc. 285.
Maubert, 349.
Mechelniſche Kunſthandlung, 14. 15.
de Mehegan, 349.
Meichelbeck, C. 349.
Melanchthons Declamationen, 585.
Merthgen (Oeuvres Paſtorales) 48.
Meſsbücher-Verzeichniſs, 30.
Miltenberger Intelligenzblatt, 304.
Miſſale, verſchiedene Ausgaben, 50.
Muck, 7.
Müllers Annalen, Sachſen, 148.
— J. S. 3. 48.
Münch, Genius am Grabe, 102.
— Fr. Bäkermeiſter und lat. Dichter, 190.
Murner, Thom. (Nachtrag zu ſeinem Leben von Waldau) 244.
v. Murr, 128. 132.
Murrho, Sebaſt. 323. 340.
Muſik-Leih-Anſtalt in Regensburg, 416.

Naſſau-Wisbaden, (Adolph Graf von) 40.
Neander, Mich. Correſpondenz, 183. 427.

Nekrolog vom J. 1802.

Aepinus, F. V. T. 196.
Albonico, J. H. 114.
Allan, G. F. 210.
v. Alvensleben, P. K. 225.
Anſchütz, J. M. 161.
d'Antremont, Marquiſe, 193.
Apel, H. F. J. 242.
Arnold, 227.

Bachenſchwanz, L. 145.
Baigaueres, J. B. 161.
Batſch, A. J. G. C. 211.
v. Bauer, J. H. 101.
Baumann, L. A. 147.
Baumgarten, O. N. 241.
Bayley, T. B. 163.
Becher, C. A. 178.
Bertram, J. C. 177.
Beſecke, J. M. G. 244.
Beyer, D. 213.
Bichat, M. F. X. 177.
Bielke, J. A. F. 81.
Blottner, C. L. 100.
Bob, F. J. 99.
le Page du Boccage, M. A. 194.

Nekrolog 1802.

Boekmann, J. L. 273.
Bogdanich, D. E. 83.
Bolla, J. B. 145.
Bonaker, M. 178.
de Bourdic, 193.
Bourgueil, 162.
Bourlet de Vauxcelles, 114.
v. Bozheim, F. L. 114.
Bretſchneider, F. F. 226.
Bucholz, J. G. A. 195.
Budai, F. 211.
Büſing, J. C. 162.
v. Burgsdorf, F. A. L. 162.
Buſch, J. B. 226.
Butz, E. 225.

de Calonne, A. 227.
Cambacerès, E. H. 242.
v. Campomanes, P. R. 98.
Casparſon, W. J. C. G. 209.
Canise, J. Js. L. 132.
Curtius, M. C. 194.

Darquier, A. 82.
Darwin, E. 130.
v. Dayſer-Silbach, K. 177.
Denoe, 210.
Dianyère, A. J. 115. 196. (??)
Dreyer, J. C. H. 99.
Dumbar, G. 193.
Dumenil, G. 145.
Duplanil, J. D. 193.
Durich, F. 195.

Emmerich, J. F. 243.
Engel, J. J. 163.
Engelmann, H. Th. 241.
Erneſti, J. C. G. 161.

Fahner, J. C. 81.
v. Feller, F. X. 147.
v. Ferner, 227.
Fordyce, G. 147.
Frank, H. A. 101.
Freron, St. 275.
Freyberg, C. D. 145.
Funk, H. N. 113.

Gadolin, D. 211.
— J. 276.
Garnett, Th. 163.
Gebhardi, L. A. 226.
Geddes, A. 97.
Georgi, J. G. 242.

Digitized by Google

Drittes Regiſter.

Gerlach, F. W. A. 131.
Gerning, J. C. 99.
Geſterding, C. G. N. 101.
Grillo, F. 162.
Gotſch, M. A. 241.
Gräff, E. M. 163.

Haf, J. L. 113.
Halberſtädter, S. J. 194.
Harries, H. 211.
Hartwig, O. L. 209.
Hatzel, A. H. 99.
v. Hauer, F. 273.
Hayd, S. 273.
v. Heinitz, F. A. 146.
Heinigke, J. G. 242.
Heinrich, C. G. 211.
Heinzmann, J. G. 243.
Hellriegel, F. 114.
Herrich, N. A. 163.
Heſſe, C. H. 131.
Heumann, J. 81.
Hinze, H. J. 113.
v. Hoffmann, F. B. 100.
Holſte, H. F. C. 114.
Holzner, R. 162.
Hommel, C. G. 98.
Hopp, J. 115.
Horrer, J. S. 194.
v. Hugo, J. C. 177.
Hüttig, J. G. 209.
Hunger, J. G. 225.
— C. B. G. 243.
Hunter, 226.

Joannet, 275
Johnſtone, J. 132.

Kefer, 209.
Kerſtens, D. 177.
v. Kienmayr, F. 147.
v. Klenk, C. L. 210.
Kloſe, C. G. 243.
Köhler, L. B. 129.
Koſter, H. M. G. 275.
Kohlhaas, D. L. A. 162.
Kohlreif, G. A. 145.
v. Kordenbuſch, G. F. 129. 275.
Krauſs, A. F. 98.

Lamey, A. 114.
Lautſchek, M. 98.
Leiner, M. F. 373.
Lepechin, I. 131.

Linke, L. E. 274.
Löſler, L. 195.
Löwe, L. 99.
Loſtbom, L. 274.
Luneau de Boisjermain, P. L. Fr. 81.

Maier, G. W. 146.
Mangelsdorf, C. E. 195.
de Marées, S. L. E. 225.
Maurer, J. 100.
Meerheim, G. A. 81.
Mehlen, F. A. 162.
Möhrlein, F. 226.
Molé, R. 273.
Moore, L. 100.
v. Moulines, W. 114.
Murray, T. A. 115.

Neumann, V. F. S. 113.
— L. F. 243.
Newole, L. 243.
Nicolai, E. A. 195.
Nolde, geb. Becker, A. D. E. 375.
Novotny, H. 275.

Oemler, C. W. 161.
O' Leary, A. 83.
O-Reilly, F. C. 195.
Overbeck, L. D. 193.

Pallya, St. 130.
Peinemann, L. G. 226.
Pelletan, L. G. 275.
Pelzel, 372.
Penker, C. E. 161.
Pieſch, D. 276.
v. Pilati, C. A. 226.
Pontet, L. 373.
Prehn, L. L. 100.

Rabe, L. G. 82.
Raſsdörfer, L. P. 132.
Reiffenauer, A. 177.
Richter, C. L. 145.
Riegels, 227.
Rigel, F. 372.
Robertson, L. 82.
Röber, F. F. L. 147.
Rouſsel, L. 196.
Rouyer, F. C. 82.
Rütz, F. G. F. 275.
Rulhieres, 177.

Sangerhauſen, C. F. 274.
Sarti, L. 178.

Digitized by Google

Nekrolog 1802.

Schäblen, G. I. 132.
Schäfer, L. G. 130.
Schelhorn, L. G. 245.
Schlettwein, L. A. 131.
Schmalz, C. L. 100.
Schmidt, C. W. 194.
Schmidtjan, 101.
Schneller, L. 129.
Schönberger, A. 83.
Schönemann, C. T. G. 145.
Schrader, H. O. 145.
Schröder, L. F. 275.
Schröderheim, H. 275.
Schüttwolf, C. A. H. 129.
Schüzerkranz, D. H. 193.
Schultefs. L. G. 209.
Schweigger, F. C. L. 163.
v. Schwerin, Graf, 375.
Selis, N. L. 99.
Siebmann, C. L. 225.
Sieffert, A. M. 241.
Sommer, I. C. 100.
Splittegarb, C. F. 243.
Stählig, G. S. 83.
Stähly, G. 226.
Stängel, G. 275.
Steffens, L. F. B. 163.
Stengel, C. W. 131.
v. Störk, A. 375.
Strauch, L. A. 132.
Ströhlin, F. L. 209.
Sturm, 196.

Thieme, C. T. 147.
Thiémé, 83. 178. (??)
Thierry, 196.
v. Tieman, C. F. 113.
Troschel, C. L. 146.
Turner, S. 83.

Uphagen, L. 243.
v. Vega, G. 210.
Veizhans, C. E. 130.
Venturini, L. G. L. 195.
Vogt, T. K. A. 372.

v. Walterstern, A. H. 81.
Wernsdorf, G. 242.
Wichmann, L. E. 162.
Wietoris, L. 227.
Witte, S. S. 242.
Witthauer, L. G. 114.
Witzleben, L. G. 132.
Wouters, C. 129.
Wunderlich, L. G. 161.

Nekrolog. 1802.

Zehelein, L. F. 146.
Zezel, P. 178.
v. Ziuk, F. 99.
Zitter, P. 227.
Zumsteeg, L. R. 83.

Nekrolog vom L. 1801
(Nachträge.)

Avellan, N. 305.

Bernhardi, A. B. 371.
de Beuchamp, L. 371.
Bilmark, I. 208.
Blair, H. 239.
Bracke, L. C. 289.
Brunnquell, L. C. 371.
Büttner, C. W. 369.

Cahwoyka, A. 338.
Chodowiecky, D. N. 291.
Coronander, S. 306.
Cramer, H. M. A. 307.
Cfapodi, L. 322.

Eneffei von Eneffe, G. 369.

Fellenberg, D. 290.
Ferrner, B. 370.
Förster, L. C. 289.
Förtsch, P. L. 371.

Gerson, I. 305.
Gesennius, W. 306.
Gesner, L. A. Ph. 291.
Grimm, H. D. 305.
Grohmann, C. F. 321.
v. Grothaus, C. 370.

Haase, L. G. 370.
Hartmann, L. D. 371.
Haun, L. E. C. 305.
Hecht, C. H. 338.

Jerzembski, L. M. 370.

Kern, I. 290.
Kerstens, L. C. 338.
Kesler, C. D. 339.
Kleine, A. F. 305
Köhler, C. G. 370.
Kömlei, St. 337.

Lavater, L. C. 289.
Lempe, L. F. 291.
Levezow, I. F. 339.
List, K. B. 290. 323.

Nekro-

Digitized by Google

Drittes Register.

Nekrolog, 1801. (Nachträge.)

Lorenz, L. M. 306.
Ludwig, L. 339.
v. d. Lühe, K. E. 305.
— — F. K. 305.
Lumper, G. 305.

Manning, O. 339.
Maurenbrecher, I. G. 305.
Mellmann, L. D. 338.
Mentzel, O. F. 338.
Mielk, L. B. 322.
Millar, L. 321.
v. Miller, F. G. A. 370.
Müller, C. W. 291.
Muzenbecher, E. H. 371.

Naumann, L. A. 370.
Nyssenius, H. G. 370.

Obladen, P. P. 338.
Oelrichs, L. 321.
Oesfeld, G. F. 323.
Olf, L. F. D. 169.
Osiander, L. S. 290.
Ostertag, L. P. 371.

Pelzel, F. M. 291.
Persch, C. K. 323.
le Petit, L. G. 290.
Polchow, L. D. 339.
v. Priefer, L. H. 321.
Pulteney, R. 369.

Raitsch, L. 372.
Ranft, L. P. 322.
Reichard, H. G. 321.
Roch, L. C. F. 372.

Schacher, G. G. 305.
Schletter, S. F. 339.
Schmalz, C. L. Ph. Fr. 289.
Schröder, C. F. 291.
v. Schulstein, F. Kindermann, 321.
v. Siegroth, G. A. Frhrr. 339.
Succow, L. I. D. 338.

Thalwizer, I. A. H. 291.
Thenius, C. B. 322.

Ulich, K. A. C. 337.

Valette, S. 372.
Vályi, A. 371.
Vavilliers, 337.
v. Veltheim, A. F. Graf, 369.

Wakefield, 339.
Warner, I. 337.
Weber, G. G. 291.

Nekrolog, 1801. (Nachträge.)

Weinmann, E. 337.
Weissenbach, L. A. 306.
Weyland, L. A. 338.
v. Wielandt, L. A. 291.
Wöllfeldt, L. C. 371.
Wolf, H. 338.
Wolff, M. L. 290.

Zanner, 338.
Zetzel, P. 337.

* * *

Nicolai vom Aprilschicken, 199.
Nollet, 349.
Nürnberg, (Salarien in) 160.

Oefele, A. F. 349.
Olivier, 205.
Otto, Lexicon der Lausizischen Schriftsteller, 58.

Paceyden, 142.
Panzers Annalen, 141. 148.
— Hutten, 429.
Papier, (aus gedrucktem) neues zu verfertigen, 224.
Passional in niedersächs. Sprache, 118. 196.
— Christi und Antichristi, 235.
Pereira von der Macht der Bischöfe, 49.
Pestalozzi, 205.
Petit-Radel de Amorib. etc. 187.
Peutinger, Conrad, Adelsbrief, 65.
Peypus, Fr. 140.
a Pinu, Joh. 203.
Planer, A. 122. 424.
Plutarchs Ehezuchtbüchlein, 185.
Poggii Ep. de morte Hieronymi Prag. 101. 255.
Portalis Preisschrift etc. 111.
Potocki, Joh. Graf, 29.
Preussischen, (Katholiken im) 142.
Priscian, 205.

Ranw, Cosmographie, 251.
Recensenten-Verstoss, 203.
Rechtsgelehrte (Nachrichten) 383.
Regensburg, (Theat.- u. Ges. Haus in) 176.
— (Musikleihanstalt in) 416.
Reiske, J. J. 318.
Reiz, W. O. 127.
Reymtzsch über Truhten etc. 320.
Rheinschiffarth, (Schriften über die) 96.
Richelieu, (Litteratur der Geschichte des) Nachlese, 409.

Riga,

Digitized by Google

Riga, (Nachr. aus) 63.
Roch, 31.
Rode, 142.
Rüxners Turnierbuch, 315.
Rufslands Primitiv-Geſchichte, 29.

Sachſen, (verbeſſerte Liturgie in) 33.
— (Chriſtian Herzog in) lateiniſcher Dichter, 165.
Salarien und Honorarien in Nbg. 160.
Salzer von Kuhpocken, 303.
Sarti, M. 319.
Sartorius, 32.
v. Schads Pinakothek, (Supplemente zu) 115.
Scherz-Oberlins Gloſſarium, (Beyträge) 401.
von Schiller, Friedrich, im Weimar. Adreſs-Calender, 80.
Schmeken ſt. Riechen, 141.
Schneiderſche Ueberſ. von Homers Odyſſ. 163.
Schütz (Juridt) 121.
Schütze in Hamb. 7.
— Idiotikon (Bemerkk. zu) 277.
Schuldenmachen junger Leute, 96.
Schulz in Gieſsen, 48.
Schulze, Leipz. Univerſ. 287.
Schumacher, H. A. 348.
Schwabenſpiegel, 127.
Schwenters luſtiges Schreiben, 349.
Scriptura menſae, 318.
Sechs (bey meiner) 400.
Serveti Reſtitutio Chriſtian. 32. 93.
Slaviſches Werk, 23.
v. Smoll, (Familie) 32.
Solms, (Eberh. Comes in) 43.
Sprengels Bücher-Auction, 288.
Stephani, 205.
Stieber, G. 349.
Stoy, Pädagog. Werke, 416.
Strobel, Melanchthons Declamationen, 385.
Struv, 315.
Stuchs, 51.
de Supernaculo Anglorum, 62.

Taufnamen (von) 159.
Tempelherren (Urſache ihrer Ausrottung) 237.
Theuerdank (vom) 170.
Todtentanz (über den) 171.
Tranquillus Dalmata, 425.
de Turrecremata etc. 105. 255.

Varess, Greg. 23.
Verleger (kann wohl demſelben der Beſitz eines erkauften MS. etc. 61.
Verligert (was es heiſst?) 256.
Volpi, I. A. 348.
Voltaire (Anekdote) 55.

Wachs, Spaniſches, 415.
Warten im Baireuth. 412.
Weckuhr der Fürſten, 164.
Weidmann, allgem. Verzeichniſs der Bücher, 30.
Wideburg, I. B. 349.
Wieland, Uebers. des Euripides, 80.
— Ludwig, geht nach Wien, 80.
Wien, (Cenſur in) 112.
Will, Gel. Lex. 140.
Wolfgangus aurifaber, 208.
Wort-Erklärungen, 206.
Würffel, L. A. 16.
v. Würtemberg, Kurf. (acquirirt die g. Bulle) 256.
Wunſch, (litterar.) 11.

Zapf, de Turrecremata etc. 105. 255.
Zeitung (Beygangiſche Litteratur-) 63.
— (Allg. Litteratur-) 283.

Druckfehler.

Col. 330. Z. 9. f. Sectionen l. Factionen. Col. 404. v. u. Z. 7. f. Geſinh l. Geſuch.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google